Der Arbeiterfreund.

Zeitschrift des Centralvereins in Preußen

für das

Wohl der arbeitenden Klassen.

Im Auftrage des Centralvereins

und unter Mitwirkung der Vorstands-, Ausschuß- und korrespondirenden Mitglieder

Akademie-Direktor Dr. Baumstark, Regierungsrath Rich. Boeckh, Professor Julius Frühauf, Professor Dr. Rud. Gneist, Professor Kalisch, Dr. med. S. Neumann, Lud. Parisius-Gardelegen, Professor Dr. Schmoller, H. Schulze-Delitzsch, Dr. H. Schwabe, Dr. med. Hugo Senftleben, Professor Dr. Tellkampf, Dr. G. Varrentrapp, Ministerialrath Aug. Visschers u. A.

herausgegeben

von

K. Brämer in Berlin.

Siebenter Jahrgang.

Halle,

Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.

1869.

Inhalt des siebenten Jahrgangs.

I. Abhandlungen.

II. Kleinere Mittheilungen.

III. Innere Angelegenheiten des Centralvereins.

Statistische Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert.

Einleitung.

Zweck und Gegenstand der Untersuchungen. Die bisherigen Bearbeitungen der Gewerbestatistik. Die Quellen der Gewerbestatistik und der kritische Werth gewerbestatistischer Aufnahmen. Die Trennung der Aufnahmen in Fabrik- und Handwerkertabellen.

Das Gesetz vom 8. Juli 1868, betreffend den Betrieb der stehenden Gewerbe, hat für das ganze Gebiet des norddeutschen Bundes die Gewerbefreiheit, soweit sie nicht vorher schon existirte, gebracht. Lange Angestrebtes ist damit erreicht, eine für alle Gewerbe nothwendige Gesetzesänderung erzielt. Aber irren würde man sicher, wenn man einen allzugroßen schnellen Einfluß dieser Aenderung auf die Lage und Entwickelung der Handwerke erwartete, wenn man glaubte, die Gewerbefreiheit bringe den bestehenden Kleingewerben zunächst Vortheil. Ihre Entwickelung ist mehr durch andere Umstände, als durch die Gewerbegesetzgebung bedingt. Die Technik in den einzelnen Gewerben, die Konkurrenz mit der Großindustrie, die Bildung und Rührigkeit der Handwerker selbst, die landwirthschaftliche und die sonstige industrielle Entwickelung einer Gegend, die Dichtigkeit der Bevölkerung, die Verkehrsmittel sind eben so wichtig oder wichtiger, als die Gewerbeverfassung.

Mag dem aber sein, wie ihm wolle, sicher ist es am Platze, bei einer so wichtigen Aenderung der Gesetzgebung den Blick rückwärts und vorwärts zu wenden und sich von Neuem die oft besprochene Frage vorzulegen, welches war, ist und wird die Lage der Kleingewerbe sein? Vieles ist darüber geschrieben und gesagt worden, vielfach hat man einzelne Punkte untersucht, so gerade den Einfluß der Gewerbefreiheit, die Konkurrenz der Großindustrie, die neuen Organisationen, Assoziationen, Kreditvereine, die dem Handwerke Hülfe bringen sollen und theilweise auch schon gebracht haben. Viel weniger aber hat man nach dem Gesammtresultat aller der verschiedenen zusammenwirkenden Momente gefragt, wie sie in der Gewerbestatistik uns vorliegen.

Was ich in den folgenden Untersuchungen beabsichtige, ist weder eine zusammenfassende deutsche Gewerbestatistik, noch eine vollständige Geschichte der Klein-

gewerbe, noch der Gewerbegesetzgebung; eben sowenig beabsichtige ich ein näheres Eingehen auf das Assoziationswesen; ich will das gewerbestatistische Material der bedeutendern deutschen Zollvereinsstaaten, soweit es gedruckt vorliegt, kritisch untersuchen, damit das letzte Ergebniß aller zusammenwirkenden Ursachen möglichst feststellen und aus dieser festgestellten Beobachtung versuchen, Schlüsse über die Vergangenheit und gegenwärtige Lage der Kleingewerbe, über diese und jene damit zusammenhängende Frage zu ziehen.

Die folgenden Betrachtungen und Untersuchungen glauben um so mehr am Platze zu sein, sowie auch in loser, skizzenhafter Form auftreten zu dürfen, als es mit einer gleich zu erwähnenden Ausnahme an jeder vollständigen neuen Bearbeitung besonders der preußischen Gewerbestatistik fehlt. Der trefflichen Bearbeitung von Hoffmann,[1] welche die gewerbestatistischen Resultate bis 1837 in Betracht zieht, ist keine vollständig ebenbürtige gefolgt. Dieterici hat die Ergebnisse der Aufnahmen von 1843—55[2] veröffentlicht, Engel die von 1858 und 1861.[3] Einzelne Fragen sind von Dieterici in dem Tabellenwerk von 1843, wie in den Mittheilungen erörtert;[4] für 1849 ist die Bearbeitung in dem V. Folioband der offiziellen Tabellen auch eine etwas weitergehende. Die Resultate von 1846—58 sind im ersten Band der Zeitschrift des stati-

1) Die Bevölkerung des preußischen Staates. Berlin 1839. S. 114 ff.

2) Dieterici die statist. Tabellen des preuß. Staates für 1843, Berlin 1845; Tabellen und amtliche Nachrichten über den preuß. Staat I—VI. (enthaltend die Aufnahme von 1849, theilweise mit der von 1852.) Berlin 1851—55; Tabellen und amtliche Nachrichten für 1852, 1855 und 1858, je ein Band (letzterer nach dem Tode Dieterici's von Engel herausgegeben.) Mittheilungen des statistischen Bureaus in Berlin, 13 Bände. 1848—60.

3) Preußische Statistik in zwanglosen Heften V. Die Ergebnisse der Volkszählung und Volksbeschreibung nach den Aufnahmen vom 3. Dezember 1861, resp. Anfang 1862. Berlin 1864.

4) Dieterici, Mittheilungen des statist. Bureaus: I, 68 enthält nur die Mittheilungen der Gesammtresultate der Gewerbeaufnahme von 1846, um zu berechnen, wie viele Personen zur eigentlich arbeitenden Klasse gehören; I, 213—291 und II, 1—16 enthält eine Vergleichung der wichtigern Handwerke von 1822 und 46, wobei hauptsächlich der Beweis geführt werden soll, daß die Gewerbefreiheit nicht zur Uebersetzung des Handwerks geführt habe; II, 235—64 eine Vergleichung des Königreichs und der preuß. Provinz Sachsen nach dem Stand von 1846, worin die intensivere gewerbliche Entwickelung des Königreichs trotz Zunftverfassung nachgewiesen wird; III, 177—183 eine Uebersicht der mit Weberei und Spinnerei im Zollverein beschäftigten Personen; IV, 252—308 eine Vergleichung der Gewerbeaufnahmen der Zollvereinsstaaten von 1846, in der Hauptsache sich auf Mittheilung der Zahlen beschränkend; V, 212—269 eine Uebersicht der gewerblichen und Fabrikationsverhältnisse des preuß. Staates am Ende der Jahre 1846 und 49, ebenfalls in der Hauptsache nur die Zahlen mittheilend; VII, 328—352, die Meister und Gehülfen 1849 und 52, nicht viel mehr als die Zahlen und der allgemeine Beweis der Zunahme.

stischen Bureaus zu einer übersichtlichen Tabelle wenigstens vereinigt.[1] Die Resultate von 1846—61 sind für die einzelnen Gewerbe im Jahrbuch für die amtliche Statistik vergleichend zusammengestellt. Die Publikation der Aufnahme von 1861 ist eine bessere und eingehendere, als die früheren. Eine befriedigende Bearbeitung des Materials kann ich in all dem nicht sehen.

Längst nachdem ich mit dieser Bearbeitung begonnen, erschien der dritte Band von Viebahn's ausgezeichneter Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands, der das Gewerbewesen umfaßt. So vollendet derselbe ist, so viel ich gestehe, aus demselben gelernt zu haben, so mannigfach ich mich auf seine Resultate und Berechnungen da und dort beziehen werde, so wenig konnte er mich abhalten, meine Untersuchungen zu Ende zu führen und zu publiziren. Viebahn will nur den gegenwärtigen Standpunkt der deutschen Industrie darstellen; er geht nur selten auf ältere Zahlen über 1861, noch seltener über 1846 zurück. Ich will nirgends wie er darstellen, eine vollständige Beschreibung geben, ich will nur ein paar große Fragen historisch untersuchen, soweit es mit dem gewerbestatistischen Material möglich ist. Die Fragen, welche mir die wichtigsten sind, kann Viebahn schon um des knappen Raumes in einem Sammelwerke willen vielfach kaum berühren, theilweise übergeht er sie ganz.

Von den andern deutschen Staaten haben ebenfalls nur wenige genügende Bearbeitungen ihrer Handwerksstatistik aufzuweisen. Am umfassendsten noch sind die von Sachsen[2] und Württemberg;[3] die bairische[4] und badische[5] Bearbeitung geht nicht viel über die Mittheilung der Zahlen hinaus, die hannöversche[6] beschränkt sich nur auf das Jahr 1861 und bietet daher unserer historischen Untersuchung kein Feld. Die thüringische Gewerbestati-

1) Zeitschrift des königl. preuß. statist. Bureaus I, S. 50—52. 1860.

2) Zeitschrift des statist. Bureaus des königl. sächs. Ministeriums des Innern 1860 Nr. 9 und 10: Zur Statistik der Handwerke in Sachsen; 1863 Nr. 9 und 10: Zur Statistik der Handwerke im Königreich Sachsen 1849 und 61. Das klassische Quellenwerk Engel's über sächs. Gewerbestatistik, der dritte Folioband der Mittheilungen (Dresden 1854) kommt für unsere Untersuchungen weniger in Betracht, da es nur die Beschäftigungsstatistik des einen Jahres 1849 enthält; die dortige Untersuchung geht mehr auf Fragen, die hier ausgeschlossen sind, wie z. B. die lokale Vertheilung der sächs. Industrie, die Alters- und Civilstandsverhältnisse der Gewerbtreibenden.

3) Württembergische Jahrbücher 1862. Heft 2. Das Königreich Württemberg 1863.

4) Die Bevölkerung und die Gewerbe des Königreichs Baiern, nach der Aufnahme von 1861 verglichen mit 1847. München 1862.

5) Dietz, die Gewerbe im Großherzogthum Baden. Karlsruhe 1863.

6) Zur Statistik des Königreichs Hannover. Heft 10. Gewerbestatistik von 1861. Hannover 1864.

stik,[1] soweit sie mir bekannt ist, geht über das Jahr 1861 nur durch ein paar Mittheilungen aus Gotha und Koburg zurück; in der Hauptsache beschränkt sie sich auf 1861 und auf die Umrechnung der absoluten Zahlen in Prozentverhältnisse nach einigen Hauptrichtungen. Auch auf Thüringen und die andern kleinen Staaten beabsichtige ich nicht näher einzugehen; auf allzukleinem Raume können zu leicht besondere exzeptionelle Ursachen einwirken, die das Resultat trüben.[2] Die gesammte Aufnahme in den Zollvereinsstaaten von 1861 ist vom Centralbureau des Zollvereins publizirt, aber ohne daß nur die Totalsummen der Tabellen gezogen wären.[3]

Neuere Aufnahmen seit 1861 existiren leider fast gar keine, was um so mehr zu bedauern ist, als gerade von 1861—68 unser gewerbliches Leben sich so sehr verändert hat.

Ehe ich zur Sache komme, muß ich noch eine Bemerkung vorausschicken. Die Nichtbeachtung und Nichtbearbeitung der Gewerbestatistik hatte und hat bei vielen hervorragenden Statistikern und Nationalökonomen einen, wenn nicht ganz genügenden, doch auch nicht ganz unstichhaltigen Grund — nämlich die Unvollkommenheit der Aufnahmen. Ueber Großgewerbe, Ackerbau, Forstwirthschaft kann die Statistik eine Reihe wichtiger und theilweise leicht konstatirbarer Verhältnisse und Merkmale feststellen. Das Handwerk hat in der Regel nur eine Personalstatistik; nur die Zahl der Meister, der Gesellen und Lehrlinge oder beider letzteren zusammen läßt sich aufnehmen, daraus ihr Verhältniß zur Bevölkerung berechnen. Damit weiß man noch unendlich wenig über die Produktion, über Blüthe oder Verfall, über die geschäftliche Organisation. Was sagt eine geringere Zahl Geschäfte, wenn jedes bestehende Geschäft mit so viel mehr Maschinen arbeitet? was sagt eine bloße Personalstatistik ohne Statistik der technischen Hülfsmittel und des Umsatzes? Die ältern einfachen Kategorien

1) Statistik Thüringens, Mittheilungen des statistischen Bureaus vereinigter thüringischer Staaten, herausgegeben von Dr. Bruno Hildebrandt I. Jena 1865—67. S. 228—324. Die Gewerbtreibenden im Großherzogthum Sachsen 1861 sind auch verzeichnet in: Beiträge zur Statistik des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach. Erstes Heft. Weimar 1864. S. 57—65.

2) Derart waren die Verhältnisse in Bremen, wo der übertriebenste Zunftgeist die Gewerbe hemmte und die Zustände mit der Gewerbefreiheit um so plötzlicher sich änderten; siehe als Belag hierfür die interessante Vergleichung der bremischen Gewerbestatistik von 1862 und 64: „Zur Statistik des bremischen Staats." Bremen 1865. S. 24 ff. Es wäre aber sicher sehr falsch, aus den dortigen Zahlen auf eine Handwerkerzunahme, die überhaupt aus allgemeinen Ursachen erfolge, schließen zu wollen.

3) Statistische Uebersichten der Fabriken und vorherrschend für den Großhandel beschäftigten Gewerbsanstalten, der dafür arbeitenden mechanischen Kräfte und sämmtlicher Dampfmaschinen, der Handels- und Transportgewerbe, sowie der Handwerker im Gebiete des Zollvereins. Berlin, Jonas 1864.

„Meister und Gehülfen“ passen auf heutige Zustände nicht mehr ganz, erschöpfen sie wenigstens nicht. Vielfach sind heute verschiedene Handwerke in Gesammtunternehmungen vereinigt; dasselbe Geschäft treibt Pelzhandel, Hutfabrikation, Handschuhmacherei. Dadurch und durch andere solche Verhältnisse entsteht eine Reihe von Schwierigkeiten, Bedenken, Unkorrektheiten. Nur bei einer möglichst genauen Kenntniß der realen gewerblichen Verhältnisse, um die es sich handelt, wie der Art der Aufnahmen werden sich die Irrthümer, die nothwendige Folge dieser Mißstände sind, nicht ganz, aber doch einigermaßen vermeiden lassen.

Der allgemeine Werth der Aufnahmen unterliegt neben diesen speziellen Bedenken noch dem Zweifel, der aus einer Vergleichung mit der Aufnahme der Bevölkerungstabellen hervorgeht. Die Bevölkerungsaufnahmen haben sich successiv verbessert, eine wissenschaftlich bearbeitete Technik der Aufnahmen hat sich gebildet; die Selbstangaben in den Haus- oder Haushaltungslisten sind glaubwürdige Zeugnisse der betreffenden Personen über einfache verständliche Fragen. So sind die Gewerbetabellen nicht aufgenommen; sie stützen sich meist nicht auf Selbstangaben; schon die Rubriken der Tabellen sind zu komplizirt, um die Leute sie selbst ausfüllen zu lassen. Die Ausfüllung der ersten Tabellen fällt in die Hand von Lokalbehörden (Orts- oder Kreisvorständen), bei denen oftmals die gehörige Einsicht, öfter vielleicht noch der gehörige Wille fehlt. Für die Vergleichung der verschiedenen Staaten kommt hinzu, daß man sich bis zu einem gewissen Grade schon 1846, vollständig 1861 zu einem gemeinsamen Schema in den Zollvereinsstaaten einigte, daß man aber keine sichere Garantie dafür hat, ob die Ausführung eine einheitliche, gleichmäßige ist, ob dieselben Kategorien überall gleichmäßig aufgefaßt wurden.

Gerechten Zweifeln und Bedenken unterliegt auch die ganze in Preußen übliche Trennung der Aufnahme in zwei besondere Tabellen, in die Fabriktabelle und die Handwerkertabelle.[1] Engel hat nicht ganz Unrecht, wenn er sagt, es fehle an jeder scharfen Definition für diese Trennung, ganz abgesehen davon, daß die Uebergänge von der einen zur andern Art so zahlreich und fein schattirt sind, daß es schwer zu sagen ist, wo das Handwerk aufhört, die Fabrik anfängt. Es gibt Gerbereien, Schmieden, Glockengießereien in der Handwerkertabelle verzeichnet, die größer sind als viele Fabriken. Als Meister werden nicht bloß selbständige Unternehmer, sondern viele Arbeiter bezeichnet, die zu Hause für Verleger arbeiten.

Mag dem aber sein, wie ihm wolle, die Trennung ist eine gegebene Thatsache; für künftige Aufnahmen wird sie als offene Frage zu diskutiren sein, für

---

1) Die Angriffe gegen diese Eintheilung gehen hauptsächlich von Engel aus: s. Zeitschrift des statist. Bur. 1863. S. 80. und Preuß. Statistik V. S. 49.

die früheren ist sie da und es fragt sich bloß, ob sie die Thatsachen so entstellt, daß wegen ihr gar keine richtige Bearbeitung möglich ist.

Das zu behaupten wäre lächerlich. Gerade für eine Untersuchung, die nur die Kleingewerbe in Betracht ziehen will, bietet die Trennung sogar Vortheile. Und wenn man von Einzelheiten absieht, so entspricht sie selbst heute noch im Ganzen den realen Zuständen, hat ihnen jedenfalls bis in die fünfziger Jahre entsprochen. In der Hauptsache sind die Geschäfte, welche in der Handwerkertabelle stehen, etwas Anderes als die in der Fabriktabelle stehenden. Entscheidet im Detail oft nur Willkür und Zufall, ob eine Unternehmung in der einen oder andern Tabelle verzeichnet ist, für die Hauptkategorien ist die Scheidung doch klar; für sie hat dieselbe jedenfalls in den verschiedenen Jahren nach gleichen Grundsätzen stattgefunden. Und wenn manche Unternehmung, die in der Fabriktabelle steht, in die Handwerkertabelle gehört, so wird auch der umgekehrte Fehler stattgefunden haben, und das Gesammtresultat wird in Folge dieser Ausgleichung doch relativ der Wahrheit sich nähern.

Für mancherlei Fragen und Verhältnisse werden bedeutende Zweifel bleiben. Da wird man versuchen müssen die Zahlen kritisch zu rektifiziren, wenn es geht. Wenn das nicht geht, wird man die Schlüsse vorerst hypothetisch ziehen und so zunächst ein vorläufiges Resultat erhalten.

Verfährt man nur wissenschaftlich, so hat man trotz der Unvollkommenheit der Aufnahmen ein werthvolles Untersuchungsmaterial, das bei richtiger und vorsichtiger Fragestellung der Wahrheit entsprechende Antworten nicht schuldig bleibt.

Ein Rückblick ins 18. Jahrhundert.

1. Das allgemeine Darniederliegen der Gewerbe.

Die Nachwehen des dreißigjährigen Krieges und die Zustände überhaupt. Die zeitgenössischen Klagen über die elende Lage der Handwerke. Die verschiedene Wirkung der Zustände auf die Lokalgewerbe und die für den größeren Absatz arbeitenden Gewerbe. Aus der Münchener Handwerksstatistik des 17. Jahrhundert. Einzelne gewerbestatistische Notizen aus dem 18. Jahrhundert: Bairische Tuchmacher; Niedergrafschaft Katzenellnbogen; Herzogthum Magdeburg; Fürstenthum Würzburg; Schweidnitz; Kaufbeuern; Speier.

Obgleich wir für das 18. Jahrhundert keine umfassenden Gewerbeaufnahmen haben, sei es gestattet, mit einigen Worten an die damaligen Zustände zu erinnern.[1]

1) Siehe darüber Biedermann, Deutschland im 18. Jahrhundert. Leipzig 1854. I, 235 — 329. Mascher, das deutsche Gewerbewesen. Potsdam 1866. 349 — 477. Gülich, geschichtliche Darstellung des Handels, der Gewerbe &c. Jena 1830. II, 197 — 335.

Noch litt Deutschland an den Nachwehen des dreißigjährigen Krieges. Der deutsche Handel war vernichtet. Die Kleinstaaterei hemmte jede Bewegung. Das Gewerberecht war ausgeartet in den verrottetsten Zopf. Mißbräuche aller Art wucherten. Vergeblich suchten Reichs- wie Landesgesetzgebung dagegen anzukämpfen. Vergeblich war Alles, weil Stumpfsinn und Apathie, kleinlicher Spießbürgergeist und beschränkte Indolenz überall herrschten, weil Gevatter Schneider und Handschuhmacher möglichst ohne Anstrengung und Arbeit sich nothdürftige Nahrung zu schaffen und zu erhalten suchten. Ein großer Theil der Handwerker, auch der städtischen, war zu Halbbauern herabgesunken. Feindlich und apathisch verhielt sich die Mehrzahl gegen neue Anregungen, wie sie von den flüchtigen französischen Protestanten, von den Fürstenhöfen ausgingen. Das Fabrikwesen oder vielmehr einzelne für weitern Absatz arbeitende Hausindustrien wurden in einzelnen Ländern, wie in Preußen, in Sachsen, auch in Oestreich von aufgeklärten Fürsten gepflegt und gehoben; nur wenige Industrien, wie die Leinenmanufaktur, hatten aus alter Zeit her noch eine gewisse Blüthe gerettet; aber das berührte in der Hauptsache die hergebrachten Handwerkszustände nicht viel, jedenfalls nur in einzelnen Ländern.

Die ökonomische Lage der meisten Handwerker war ebenso kümmerlich als ihre Technik unvollendet, ihre Arbeit schlecht. Das dauernde Siechthum, wie es ebenso Folge der Gesetzgebung und der politischen Zustände, als der technischen Ungeschicklichkeit und spießbürgerlichen Trägheit war, hatte aber je nach der Art der Gewerbe und lokal, je nach den mitwirkenden sonstigen Verhältnissen, ziemlich verschiedene Folgen. In einigen Gegenden und Gewerben allgemeiner Rückgang selbst der Meisterzahl, in andern im Gegentheil eine Uebersetzung des Handwerks. Ueberall aber treffen wir gleichmäßig die Klagen über gewerblichen Nothstand.

Justus Möser klagt,[1] daß man Handel und Handwerk auf dem platten Lande gestattete, da könne sich der Handwerker in allen kleinern Städten nicht mehr halten. An einer andern Stelle[2] sucht er die Ursache des Verfalls in der Krämerei: „Man lasse sich," ruft er, „die Rollen von unsern Handwerkern nur seit hundert Jahren zeigen. Die Krämer haben sich gerade dreifach vermehrt, und die Handwerker unter der Hälfte verlohren. Der Eisenkram hat den Kleinschmid, der Bureau- und Stuhlkram den Tischler, der Goldkram den Bortenwirker, der goldene, härene, gelbe und weiße Knopf den Knopfmacher und Gelbgießer verdorben. Und kann man sich eine Sache gedenken, womit der Krämer jetzt nicht heimlich oder öffentlich handelt?" Aehnlich spricht sich

1) Patriotische Phant. I, 181 ff.
2) Eod. S. 21.

auch Bergius in seinem Polizeimagazin aus.[1] Beide täuschen sich über Ursache und Wirkung; die Krämerei war nicht die Ursache des Verfalls der Handwerke, sondern mit und durch den Verfall des Handwerks und mit dem Aufblühen der Fabriken entstand erst der regere Detailhandel.

Als fernern Beleg über die elenden Zustände im Allgemeinen möchte ich noch die Klagen von Krug aus der Zeit gegen 1800 hervorheben, die doppelt schwer wiegen, da sie sich auf Preußen beziehen, das immerhin den andern Staaten, wie wir sehen werden, noch wesentlich voraus war. Krug[2] legt sich die Frage vor, ob der Wohlstand der Städte im Ganzen gegen ältere Zeiten zu- oder abgenommen habe. „Eine Erfahrung," antwortet er, „welche man nicht bloß in den preußischen Städten, sondern in den Städten vieler anderer Staaten gemacht hat und noch immer machen kann, möchte wohl diese Frage für die Abnahme des Reichthums und Wohlstands im Ganzen entscheiden." Er erinnert an die mittelalterlichen Bauten der Städte, er klagt — wohl ziemlich übertrieben —, daß nur diejenigen Industriellen, die dem Luxus, den nichtswürdigen Künsten, Gaukeleien und Spielereien der Vornehmen dienen, noch zunehmen. „Wenn wir — sagt er — den Wohlstand des Bürgerstandes oder der industriösen Klassen in den Städten ohne Rücksicht auf jetzt herrschende Moden und den Einfluß des Zeitgeistes auf die Bedürfnisse dieses Standes betrachten, so wird wohl für wenige Städte der gesunkene Wohlstand des Handwerksstandes geleugnet und gründlich widerlegt werden können. Die Klagen über zunehmende Nahrungslosigkeit der Landstädte werden in allen Provinzen gehört und sind in neuerer Zeit immer ausgebreiteter geworden; in den kleinen Landstädten hat der Luxus noch nicht unter der Mehrheit der Handwerker Platz finden können, und die alte Simplicität der Sitten und der Bedürfnisse ist hier noch am mehrsten zu finden. Es haben viele Ursachen zusammengewirkt, welche den Wohlstand des Bürgerstandes zerstört haben und die hauptsächlichsten derselben mögen in falschen Abgabensystemen, in der Verwandlung einträglicher Gewerbe in Fabrikanstalten, in der Aufhebung oder Beeinträchtigung der Innungen und in den Handelseinschränkungen zu suchen sein."

Wir wollen mit Krug hier nicht rechten, in wie weit er Recht hat mit seinen Klagen, mit den Ursachen, die er anführt. Er vermengt Wahres mit Falschem; er sieht vorübergehende Mißstände zu Ende des Jahrhunderts für dauernde Ursachen an; er verkennt manches Gute, weil es neu ist, weil es ihm als zusammenhängend mit verderblichem Luxus erscheint[3] — aber

1) Siehe Bd. VI. 392—93 (1786).

2) Betrachtungen über den National-Reichthum des preuß. Staates II, 153 ff.

3) Die statistischen Belege, welche er von den Städten der Kurmark als Beweis des Verfalls anführt, zeigen wohl einzelnes Schlimme, aber zum größern Theile

so viel beweisen seine Worte, blühend war das Handwerk des 18. Jahrhunderts nicht.

Suchen wir nun Einiges über die Zahlen der Handwerker und ihrer Gehülfen beizubringen.

Der vorhin schon erwähnte Unterschied in der Rückwirkung der allgemeinen Zustände auf die Zahl der Handwerker mußte sich zeigen hauptsächlich zwischen den reinen Lokalgewerben, die für den täglichen Absatz die nothwendigsten Waaren liefern, und jenen, die entbehrlichere Waaren, sowie Waaren für den entfernteren Absatz produziren. Bei letztern wird der Ruin viel schneller eintreten, die Meisterzahl wird rasch sinken: erstere können lange der Zahl nach dieselben bleiben, aber sie machen immer schlechtere Geschäfte, führen Jahrzehnte hindurch ein elendes Dasein.

Ein zwar weiter zurück liegender, aber schlagender Beleg hiefür ist die Münchener Handwerksstatistik von 1618, 1633 und 1649.[1] Die Gesammtzahl der Meister betrug nach den Steuerbüchern, während die Bevölkerung der Stadt in dem einen Jahr 1635 um 15 000 Menschen durch den Tod ärmer geworden sein soll,[2]

1618	1 781
1633	1 469
1649	1 110

Einzelne Gewerbe, wie die Sammtweber, Kunstführer, Messingarbeiter, Saitenmacher, sind ganz verschwunden. Andere ähnlicher Art zeigen wenigstens eine sehr starke Abnahme. Es sind

	1618	1633	1649		1618	1633	1649
Tuchmacher	32	17	10	Köche	38	27	15
Lein- und Zeugweber .	161	120	82	Wirthe	42	31	27
Loder	116	96	46	Goldschmiede	33	33	20
Schneider	118	90	64	Kornkäufel	24	19	15
Steinmetzen	27	8	5	Schlosser	23	22	12
Maler	29	28	17	Schmiede	24	16	13

Keine wesentliche Aenderung, ja theilweise eine Zunahme, zeigen dagegen folgende Kategorien:

	1618	1633	1649		1618	1633	1649
Bierbrauer	69	68	63	Metzger	56	50	48
Eisenhändler	12	16	9	Schuhmacher	57	62	50.
Kramer	50	61	63				

beweisen sie das Gegentheil, nämlich den volkswirthschaftlichen Fortschritt der kurmärkischen Städte.

1) München während des dreißigjährigen Krieges, eine Rede von Georg von Sutner. München, Lindauer 1796. S. 60. 66 ff.

2) Siehe eod. S. 36 und Hanser, Deutschland nach dem 30jährigen Kriege Leipzig, Winter 1862. S. 213.

Dieselbe Bewegung, die hier als akute Krankheit sich zeigt, sehen wir von da bis gegen 1800 als chronische Krankheit. Einzelne Handwerke nehmen reißend ab, während sie daneben an einzelnen Orten, begünstigt durch besondere Verhältnisse und fürstliche Bemühungen, auch wieder aufblühen; die Mehrzahl der gewöhnlichen Handwerke aber nimmt kaum ab, jedenfalls nicht stark genug, um den bleibenden auskömmliche Nahrung zu schaffen. Die Zunftverfassung gibt dem Einzelnen zu viel, um zu sterben, zu wenig, um ordentlich zu leben, und so ist das Handwerk im Verhältniß zur Bevölkerung an vielen Orten viel zu stark besetzt. Auch erblicher Hausbesitz, der gestattet, von der Miethe zu leben, nebenhergehende Acker- und Gartenwirthschaft wirkte da und dort auf Uebersetzung.

Daher die scheinbar widersprechenden Zahlen und Angaben. Nicolai[1] führt in seiner Reise durch Deutschland folgende Statistik des Tuchmachergewerbes in Baiern an, es waren:

	1688.		1716.		1782.	
	Meister	Gesellen	Meister	Gesellen	Meister	Gesellen
zu München	72	180	12	8	5	9
zu Ingolstadt	72	112	2	—	1	3
in ganz Baiern . . .	399	740	125	99	99	85

Dagegen ergibt sich eine vollständige Uebersetzung des Handwerks aus folgenden Zahlen. In der Niedergrafschaft Katzenellnbogen[2] kommen 1783 nach der zuverlässigen Angabe eines dortigen Beamten, des Kammerassessor Hüpeden, auf 19 596 Seelen nicht weniger als 1 663 Handwerker, Künstler und Handelsleute mit 87 Gesellen und 21 Lehrlingen — zusammen 1 751 handwerksmäßig beschäftigte Personen. Es sind darunter einige wenige Leute, die heute nicht in der Handwerks-, sondern in der Handelstabelle verzeichnet werden; nehmen wir nur 1 600 handwerksmäßig beschäftigte Personen auf 19 596 Seelen an, so sind es 8,16 % der ganzen Bevölkerung, während 1861 die Handwerker in dem gewerbreichen Sachsen erst 8, in Preußen 5—6 % der Bevölkerung betragen, während 1845 in den größten deutschen Städten die sämmtlichen Gewerbetreibenden 4—6 %, nur in Berlin und Wien bis 10 %[3] ausmachen. Daß es sich um eine zu große Zahl Meister handelt, die sich deshalb kümmerlich nährt, zeigt die Gehülfenzahl; 168 auf 1 663, also 10 % der Meister; in

1) Theil VI. S. 594. vergl. Gülich II, 285.

2) Siehe Schlözer, Staatsanzeigen VI. 159—191. Mascher, Gewerbewesen S. 433.

3) Nach Reden, Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik I, 763: Vergleichende Zusammenstellung der Bevölkerung und der Zahl der Gewerbtreibenden in 14 deutschen Städten.

Sachsen kommen 1861 auf jeden Meister etwa $1^1/_2$ Gehülfen, in Preußen auf jeden Meister einer — also 100 bis 150 % der Meister.

Mascher und Kotelmann[1] theilen ohne Angabe der Quellen noch einige Daten mit, die ein ähnliches Bild ergeben. Im Herzogthum Magdeburg kommen 1784 auf 280 332 Seelen 33 203 Handwerker, darunter 2 297 Gesellen und 1 988 Lehrlinge und 1 868 Meister, Gesellen und Lehrlinge in Fabriken beschäftigt. Es bleiben also 27 050 selbständige kleine Meister mit 4 285 Gehülfen: mit den Gehülfen über, ohne sie beinahe 10 % der ganzen Bevölkerung. Das wenig industrielle Fürstenthum Würzburg hat auf 262 409 Seelen 13 762 selbständige Gewerbetreibende mit 2 176 Gehülfen, zusammen 15 938 oder $6,_{08}$ % der Bevölkerung. Schweidnitz hatte 1788 folgende Bevölkerung: Civilstand 6 118 Seelen, Militär 2 865, zusammen 8 983 Seelen, davon 1 072 Handwerker, also auf einen Handwerker etwa $8,_3$ Seelen; der Handwerkerstand 12 % der Bevölkerung. Kaufbeuern hatte 1783 etwa 4 000 Seelen mit 800 Gewerbtreibenden, worunter indessen 300 Weber eingerechnet sind. Wenn wir diese in Abzug bringen, so machen die Handwerker immer noch $12,_5$ % aus. In Speier, das noch zu Ende des 16. Jahrhunderts 1 000 Tuch- und Leinweberstühle zählte, das 1792 deren nur noch 20 hatte, kommen in diesem Jahre auf 5 129 Einwohner doch noch 674 selbständige Gewerbtreibende mit 290 Gehülfen, also 964 Personen, das sind $18,_{79}$ % der Bevölkerung. Sie müssen in sehr schlimmer Lage gewesen sein, wenn man auch annimmt, sie hätten neben dem Absatz in der Stadt noch einen weitreichenden in der Umgegend gehabt. „Kaum 100 dieser Meister konnten von ihrem Gewerbebetrieb leben.“ „Ich kenne — sagt ein Augenzeuge, der damalige Zunftherr Adam Weiß zu Speier — äußerst thätige rechtschaffene Professionisten, die Tag und Nacht anhaltend zu arbeiten wünschen. Allein sie finden keine Beschäftigung und müssen zu ihrem großen Leidwesen gezwungen müßig gehen. Voll Wehmuth sieht man sie für die Ihrigen gegen den Hungertod kämpfen, und kaum verschafft ihnen ihr Sieg das trockene Brod.“

So sind die gewerblichen Zustände Deutschlands im 18. Jahrhundert beinahe allenthalben. Immerhin aber gab es einzelne Theile des Reichs, wo die Lage des Gewerbsmannes etwas besser war, wie ich schon vorhin erwähnte. In Oestreich war durch Karl VI., durch Maria Theresia und Joseph II. Manches geschehen. Auch in Sachsen war einiger gewerblicher Fortschritt nicht zu leugnen. Vor Allem aber hatte man es in den preußischen Landen ver-

---

1) Gewerbewesen S. 432. Kotelmann, die Ursachen des Pauperismus unter den deutschen Handwerkern, deutsche Vierteljahrsschrift 1851. Heft 1. S. 193 ff., besonders S. 202 und 226.

standen, den Wohlstand zu fördern. Es ist nöthig, darauf noch einen Blick zu werfen.

2. Die preußische Verwaltung und die preußische Industrie des 18. Jahrhunderts.

Die Thätigkeit des großen Kurfürsten und König Friedrich's. Friedrich Wilhelm I., die positiven Beförderungen der Industrie und die Reform der Zunftverfassung. Friedrich der Große; seine Justiz, Toleranz und Einwanderungspolitik; die positiven Beförderungen besonders der Gewebeindustrie; die fortgesetzte Reform des Zunftwesens, die westpreußische Handwerksordnung von 1774. Der Erfolg dieser Maßregeln nach Marperger, Mirabeau, Krug; das Handwerk in Berlin 1784, in Brandenburg 1784. Allgemeine Würdigung der preußischen Verwaltung des 18. Jahrhunderts; die Berechtigung der Maßregeln, besonders der Reglements in Bezug auf die Hausindustrie.

Schon der große Kurfürst beginnt mit jener planmäßigen Leitung und Beförderung der Gewerbe und des Handels durch die Staatsregierung.[1] Seine Hauptbemühung war, tüchtige niederländische und französische Gewerbsleute ins Land zu ziehen. Durch die Edikte von 1667, 1669 und 1683 sollte in jeder Weise die Wiederbebauung wüster Stellen in Städten und Dörfern befördert werden. An Stelle des höchst ungleich auf einzelnen Häusern haftenden alten Schosses setzte er die später vielgeschmähte Accise in den Städten durch, die zunächst sehr zur Hebung der städtischen Gewerbe beitrug, Handwerker, Krämer und Kaufleute von anderwärts anzog. „Es wurde ein Gedränge verspürt, um Häuser zu kaufen.“ Die Edikte vom 3. November 1686, 7. Mai 1688 und 13. Juli 1688 sollten die ganze Gewerbeverfassung bessern. Theure Meisterstücke wurden verboten; alle Geschlossenheit der Zünfte auf eine bestimmte Anzahl Meisterstellen ward verpönt. Alle Einwanderer erhielten freies Meister- und Bürgerrecht. Wo es nothwendig war, wurden die Zunftschranken durch Personalprivilegien durchbrochen. Die Linnenindustrie der Grafschaft Ravensberg, früher durch niederländische Flüchtlinge begründet, wurde durch die Leggeordnung von 1652 wieder wesentlich gehoben.[2] Die Maße, die Qualität, die Namen bestimmter Gewebe wurden festgesetzt, die Leinwand nachgemessen, mit herrschaftlichem Stempel versehen, das Verhältniß von Stadt und

1) Das ziemlich vollständige Material für die Geschichte dieser Bemühungen liegt vor in Mylius, Corpus Const. Marchic. V und in der Fortsetzung, im Novum Corpus Const. Prussic. 1751—1800. Es fehlt aber noch an einer irgendwie genügenden Bearbeitung. Einen kurzen Abriß enthält die geschichtliche Einleitung in Rönne, Gewerbepolizei des preuß. Staats. Breslau 1851. S. 8 ff.

2) Vergl. Mirabeau, de la monarchie prussienne. Londres 1788. III, 217.

Land geordnet. Er begann damit, das Privilegium der Städte in Bezug auf die Weberei aufzuheben, wie das noch mehr sein Sohn gethan hat.[1]

Auch in den übrigen Zweigen der Gewerbepolizei setzte König Friedrich eine ähnliche Politik fort;[2] besonders die Beförderung aller Art von Einwanderern wurde systematisch betrieben. Magdeburg wurde von den Pfälzern vollständig wieder aufgebaut. In Berlin mehrten sich die französischen Geschäfte und Gewerbe. Im Jahre 1690 sollen schon 43 Arten neuer Gewerbszweige durch die Wallonen und Franzosen in der Mark heimisch geworden sein. Heftig klagten die einheimischen Gewerbe über diese neue Konkurrenz; aber die Regierung achtete nicht auf diese Klagen.

Unter Friedrich Wilhelm, dem sparsam klugen, hausväterlichen Tyrannen seiner Unterthanen, knüpften sich an diese Maßregeln weitere und tiefer eingreifende; Ausfuhrverbote von Rohstoffen, besonders von Wolle, Einfuhrverbote oder hohe Zölle resp. Acciseabgaben für fremde Manufakte werden erlassen. Walkmühlen, Färbereien, Pressen, Wollmagazine werden von der Regierung angelegt. Das Berliner Lagerhaus, als staatliche Muster-Tuchfabrik, wird gegründet. Niedere Steuern oder vollständige Steuerfreiheit, Freiheit von Einquartierung und Werbung, Vorschüsse auf 3 Jahre vom Tage ihrer Verheiratung werden fremden Tuch-, Rasch-, Zeug-, Fries-, Strumpf- und Hutmachern versprochen.[3] In der Instruktion an die Fabrikinspektoren von 1729[4] wird diesen aufgetragen, zu sehen, daß die armen Tuchmacher Verleger bekommen, welche ihnen Wolle und Arbeitslohn vorschießen. Strenge wird befohlen, daß die im Zuchthaus zu Spandau das Rasch- und Zeugmachen erlernt haben, in die Zunft aufzunehmen seien. In dem Generalprivilegium für die Tuchmacher der Mark von 1734[5] wird erklärt, das Gewerbe sei ein ungeschlossenes, jeder Meister dürfe Gesellen halten so viel als er wolle; ein niederes Maximum von 4—5 Thalern wird für die Kosten des Meisterwerdens festgesetzt; zwischen Fremden und Einheimischen, welche Meister werden wollen, soll kein Unterschied gemacht werden. Damit es nicht an Garn fehle für die Weberei, wird das Spinnen allen Hökerweibern, Handwerksfrauen und Bürgertöchtern, die in öffentlichen Buden feil halten, anbefohlen.

---

1) Daselbst S. 221—22. Mylius V. Abth. II. S. 428. Patent vom 25. Juni 1729. eod. S. 754: Spinner und Leinenweber soll man auf dem Lande so viel als man kann und will ansetzen dürfen.

2) Siehe Stenzel, Geschichte des preuß. Staats. Hamburg 1841. III., 47 ff.

3) Stenzel III, 413.

4) Mylius V. Abth. II. S. 467.

5) Mylius V. Abth. II. S. 375.

In Bezug auf die Zunftverfassung überhaupt werden schon vor dem Reichsgesetz von 1731 wesentliche Aenderungen getroffen. Das Handwerk soll in der Hauptsache den Städten bleiben, aber nicht der bloß bornirte Egoismus der Zunftgenossen der Stadt soll über die Ausnahmen entscheiden. Es werden 1718 Principia regulativa[1] über das Verhältniß von Stadt und Land erlassen; nicht bloß Spinner und Leineweber, sondern auch Schmiede, Schneider, Zimmerleute, Rademacher sind zuzulassen, in jedem Dorfe wenigstens so viele als 1624 Handwerksstellen da waren. Genaue Verzeichnisse über die Zahl der alten Stellen werden publicirt. Jede Gutsherrschaft kann für sie selbst arbeitende Handwerker ansetzen, so viel sie will. Die Landmeister dürfen beliebig Gesellen halten und Jungen lehren, nur sie nicht lossprechen.[2] Den Dorfküstern und Schulmeistern soll wegen ihres schlechten Gehalts fort erlaubt werden, eine Profession zu treiben.

Mehrmals (1718 und 1721)[3] werden Verzeichnisse der in einzelnen Städten fehlenden Handwerker veröffentlicht, um Einwanderer gegen freies Bürger- und Meisterrecht, Bauholz und mehrjährige Abgabenfreiheit dahin zu ziehen. Alle theuren Meisterstücke werden 1723 verboten.[4] Waisen und Soldatenkindern soll das Vorwärtskommen in der Zunft in jeder Weise erleichtert werden.

Hauptsächlich aber wurde das Reichsgesetz gegen die Zunftmißbräuche mit Nachdruck durchgeführt. Ein besonderer Anhang in Mylius von 618 Spalten enthält die sämmtlichen hienach revidirten Zunftstatuten aus den Jahren 1734—37. Mit polizeilicher Gewalt durch die beaufsichtigenden Altmeister, durch die Steuerräthe und Fabrikinspektoren wird versucht, in alle Gewerbe Ordnung, Fortschritt, tüchtige Arbeit zu bringen; viel Kleinliches und Veraltetes wird in hausväterlichem Sinne beibehalten, aber die eigentlich monopolistischen Mißbräuche werden schonungslos verfolgt.

Die Verwaltung des größten preußischen Königs ging von denselben Anschauungen aus;[5] aber die Durchführung war großartiger, fester, planvoller, wie seine Einsicht, seine Kenntnisse und sein Charakter dem seines Vorgängers

1) Mylius V. Abth. II. S. 670.

2) Eod. S. 735, Anno 1724.

3) Mylius V. Abth. I. 411. Abth. II. S. 674.

4) Mylius V. Abth. II. 734.

5) Das Material bei Mylius; sonst: Roscher, über die volkswirthsch. Ansichten Friederichs des Großen, akad. Festschrift der kgl. sächs. Gesellschaft der Wissensch.; Lippe-Weißenfeld, Westpreußen unter Friederich dem Großen. 1866; Mirabeau de la mon. prussienne Bd. III; Dohm, Denkwürdigkeiten Bd. IV. S. 85—132. 377—527. Hannover 1819; Preuß, Friederich der Große Bd. III u. IV und Urkundenband III u. IV. Berlin 1833 u. 34. Hertzberg, Huit dissertations. Berlin 1787.

unendlich überlegen waren. Dagegen wirkte unter ihm die höchste Anspannung der Finanzen, die übermäßige Ausbildung des indirekten Steuersystems den Bemühungen um Hebung des Wohlstandes stärker entgegen als früher.

Als der wichtigste Grundsatz seiner hierin seinem Vater weit überlegenen Regierung stand der voran, das Justizverfahren so zu bessern und so unabhängig zu machen, die Gewissensfreiheit so festzustellen, daß Preußen der Zielpunkt aller Auswanderung blieb und noch mehr werde. Hunderte von Dörfern hat er gegründet,[1] Tausende von fleißigen Handwerkern und Fabrikanten hat er ins Land gezogen. Wie früher wurden Listen der an den einzelnen Orten fehlenden Handwerker publizirt. Massenhaft wurden besonders Bauhandwerker aus dem Voigtlande und dem Sächsischen nach Westpreußen übergesiedelt (1776).[2] In Schlesien allein sollen 1763—77 nicht weniger als 30 000 Gewerbtreibende eingewandert sein.

Die positiven Beförderungen der Industrie waren schroff merkantilistische, die eben, weil sie schroff eingreifen, manche Interessen verletzten, oft geändert, modifizirt werden mußten, wie z. B. die Wollausfuhrverbote. Aber überallhin kam durch seine Anregungen gewerbliche Thätigkeit. Der schlesische Bergbau ist auf ihn zurückzuführen; eine große Eisenwaaren-Fabrik wurde in Neustadtebers-walde ins Leben gerufen; die Berliner Staats-Eisengießerei, die Mutter der ganzen Berliner Maschinenindustrie, ist sein Werk. Die Krefelder Seidenindustrie erblühte unter ihm; die Elberfelder und Barmer Industrie[3] erwuchs unter ihm aus bloßer Bleicherei und Färberei zur großartigsten Weberei. Die Bielefelder Linnenindustrie wurde durch Einrichtung holländischer Bleichanstalten, durch ein Handels- und Bleichgericht, durch Beförderung des Absatzes auf diplomatischem Wege unterstützt. Am meisten vielleicht geschah für die Gewebeindustrie Schlesiens und der Mark, besonders Berlins. Technische Reglements, wie z. B. 1754 für die neumärkischen Tuchmacher, auch einzelne Spezialbefehle ordneten die gesammte Spinnerei und Weberei. Die Garnausfuhr wurde verboten, das Spinnen in jeder Weise befördert, selbst den Soldaten wurde es befohlen,[4] den Baumwollspinnern sogar Jahresprämien gezahlt.[5] Niedere Steuern, Freiheit von jeder Meisterabgabe und von Einquartierung für die Weber und Spinner, volle Gleichstellung von Stadt und Land für diese Gewerbe, Einrichtung von Schauanstalten, Wollmagazine, Gewährung von Staatsdarlehen,

---

1) Hertzberg, S. 191.

2) Lippe-Weißenfeld S. 75 und 115.

3) Siehe darüber: Hocker, die Großindustrie Rheinlandes und Westfalens, ihre Geographie, Geschichte, Produktion und Statistik. Leipzig 1867. S. 180—188.

4) Mirabeau III. 74. 78.

5) Novum Corpus Const. Pruss. 1753. S. 455.

von Pensionen an Lyoner und Schweizer Seidenweber neben dem Webelohn, den sie vom Fabrikanten erhielten; das waren die früher schon beliebten, jetzt noch mehr ausgebildeten Mittel. Wesentlich war die Sorge für die kleinen Handwerker, die für Verleger und Fabriken arbeiteten; es war das um so wichtiger, als die Hausindustrie damals noch fast die allgemeine Form war, in der die gesammte Eisen- und Gewebeindustrie sich bewegte. Die wohlhabenderen Meister arbeiteten auf eigene Rechnung und verkauften an die Verleger; die ärmeren erhielten den Rohstoff vom Verleger und hatten die fertige Waare abzuliefern. Für diese Handwerker sind die Edikte bemüht, Kredit und Rohstoff zu schaffen, für die Fabrikanten Sicherheit des ihnen gehörigen Rohstoffes durch strenge Strafen gegen Veruntreuung, durch ein 1756 eingeführtes Separations- und Vindikationsrecht, das ihnen im Konkurse der kleinen Meister die gelieferten Rohstoffe an sich zu nehmen erlaubt. Im Verhältniß beider zu einander wird strenge darüber gewacht, daß kein Betrug, keine Uebervortheilung, kein unbilliger Nothverkauf stattfinde.

Die allgemeine Gewerbegesetzgebung in Bezug auf Zünfte und Innungen wird noch mehr als früher von alten Mißbräuchen gereinigt. In den Jahren 1751—55 werden eine sehr große Zahl Innungsprivilegien besonders für Preußen (im e. S.) revidirt;[1] daneben wird durch einzelne Spezialbefehle dieser und jener Uebelstand abgestellt. Ueber die Richtung dieser Gesetzgebung nur einige Worte. Die Loskaufung vom Meisterstücke gegen Geld und Geschenke wird 1747 verboten. Als mit der Noth des Jahres 1771 viele Handwerksgesellen am Kolbergischen Festungsbau im Taglohn arbeiten, wird strenge eingeschärft, sie derohalben nicht aus der Zunft zu stoßen.[2] Aus der Handwerkerordnung für Westpreußen von 1774 hebe ich folgendes hervor: alle alten Artikel und Bräuche, alle Schmausereien sind abgeschafft; bei allen wichtigen Dingen, besonders bei Handhabung der Zunftgerichtsbarkeit, muß ein Magistratsmitglied anwesend sein; nur leicht verkäufliche Meisterstücke dürfen gefordert werden; Meister aus andern Städten müssen überall zugelassen werden, wenn sie das etwaige Plus an Meistergeld nachzahlen; jeder Meister hält so viel Gesellen und Stühle, als er will; nur die Lehrlingszahl kann auf Wunsch durch die Ortsbehörde unter Zustimmung der Kriegs- und Domänenkammer beschränkt werden; alle fremden Gesellen, die nach fremdem Recht eine Stufe in der Zunfthierarchie erreicht haben, sind in Preußen zuzulassen, wie wenn sie in Preußen nach dortigem Recht diese Stufe erreicht hätten; alle Geburts-

---

1) Novum Corpus Const. Pruss. I, 1159.

2) Verordnung vom 21. März 1771; diese, wie manche andere Edikte und Verordnungen, die ich in den Originaldrucken gesammelt habe, ist nicht im Nov. Corp. abgedruckt.

beschränkungen für das Lehrlingwerden sind beseitigt, ebenso die zahlreichen Gründe der Unredlichkeit; volle Freiheit des Jahrmarktverkehrs, auch für Fremde, wird statuirt; mehrere einander nahestehende Zünfte sollen kombinirt werden, damit die Streitigkeiten aufhören.

Das waren im Großen und Ganzen die Grundsätze, nach denen im 18. Jahrhundert die brandenburgisch-preußischen Gewerbe behandelt wurden. Was war der Erfolg? der Erfolg trotz dem, was dieser Staat im 18. Jahrhundert erduldet. Ich erinnere dabei nur an die Pest, die Preußen und Pommern 1709 — 1711 fast entvölkerte,[1] an den Steuerdruck und die Kriege unter dem großen König, an die volkswirthschaftliche Krisis, welche nach dem 7jährigen Kriege hauptsächlich durch die Münzwirren entstand,[2] an die Wirkungen der Hungerjahre von 1770 — 74. Trotz alledem war der Erfolg ein großer, wie ich nur durch einige zeitgenössische Urtheile und statistische Zahlen beweisen will.

Schon zu Anfang des Jahrhunderts gilt der preußische Gewerbfleiß als ein den Nachbarstaaten überlegener. „Man sehe die Handwerksstäte" — ruft Marperger[3] schon 1710 — „voller fleißiger Handwerksleute und die öffentlichen Kramladen voll köstlicher Waaren, welche die Kaufleute theils aus der Fremde verschrieben, theils auch durch ihre eigene Industrie im Lande selbst von denen Handwerksleuten zuwege gebracht haben." Viel sicherer aber lauten die Nachrichten und die statistischen Ergebnisse, wenn wir uns in die letzten Lebensjahre König Friederich's versetzen.[4]

Bedeutend war vor Allem die schlesische Gewebeindustrie gewachsen. Unter der östreichischen Regierung zählte man 12000 Webstühle für Leinwand, zu Ende der Regierung Friederich's des Großen 20000.[5] Die Produktion an Stücken Tuch war gewesen:[6]

---

1) Stenzel III, 188.

2) Preuß, Urkundenbuch III, S. 86 ff. Briefwechsel zwischen Friederich dem Großen und seinen Ministern über den Verfall des Handels, der Fabriken und über das Projekt einer neuen Billetbank. 1766.

3) Paul Jakob Marperger's, Mitglied der königl. preuß. Sozietät der Wissenschaften, Kurtzgefaßte geographische, historische und merkatorische Beschreibung aller derjenigen Länder und Provinzen, welche dem königl. preuß. und churbrand. Scepter unterworfen. Berlin 1710. Zu vergleichen auch Büsching's neue Erdbeschreibung, dritter Theil Bd. II. S. 2067 — 68. Vierte Aufl. Hamb. 1765.

4) Die Gesammtübersicht über die preußische Industrie im Jahre 1785 nach Hertzberg, huit dissertations S. 254 theile ich nicht mit, da ich sie mit keinen frühern oder spätern Zahlen direkt vergleichen kann; immerhin ist sie sehr lehrreich, sie zeigt klar die Entwickelung der preußischen Gewerbe bis gegen 1785.

5) Mirabeau III, 92.

6) Das. 96.

1739	68 268 Stücke
1755	85 462 „
1775	125 317 „

Die Produktion von Strümpfen in Schlesien war gewesen:[1]

1739	151 793 Paare
1755	201 211 „
1771	368 591 „
1776	393 346 „

Mirabeau, der so sehr sich bemüht, die Erfolge von König Friederich's Verwaltungsgrundsätzen herabzusetzen, ruft doch über Schlesien aus: „il y régne une population, une culture et une industrie vraiement immense.“ Schneer schildert die Zustände der Weberdistrikte gegen 1800 als behagliche, allerdings durch jede Stockung des Absatzes bedrohte, die Weber als selbständige Unternehmer, die auf den Leinwandmärkten an die Kaufleute verkaufen. „Im Allgemeinen, sagt er,[2] „war namentlich unter den Leinwandkaufleuten Reichthum und Ueppigkeit und unter den arbeitenden Klassen der Leinwandindustrie ein gewisser Wohlstand und ein leichtsinniges Wohlleben verbreitet.“

Aehnliches ließe sich von der westfälischen Linnenindustrie,[3] von der rheinischen Seiden-, Baumwolle- und Eisenindustrie berichten. Ich will mich darauf beschränken, über die Mark Brandenburg und Berlin noch Einiges mitzutheilen. Krug[4] stellt in Bezug auf die kurmärkischen Städte die lehrreiche, oben schon erwähnte Vergleichung zwischen 1750 und 1801 an. Es gab in denselben:

	1750	1801		1750	1801
Arme	1 348	12 254	Musikanten	79	330
Bierschenken	674	1 040	Spinner	1 979	8 194
Bierbrauer	2 116	1 121	Tagelöhner	3 977	9 579
Komödianten	—	136	Züchtlinge und Arrestanten .	128	535
Höker	463	854	Kattunweber und Drucker .	34	1 184
Judenfamilien	519	4 047	Baumwollzeugmacher . . .	—	962

Die Tabelle beweist freilich, daß mit dem Fortschritt der Industrie und der Bevölkerung auch die schlimmen Elemente (Arme, Züchtlinge) wachsen; aber im Ganzen deutet sie doch mehr auf Fortschritt als auf Rückschritt.

In Berlin hatte Handel und Verkehr außerordentlich zugenommen; vor Allem die für den Großhandel arbeitenden Gewerbe hatten sich entwickelt, aber auch der kleine Handwerkerstand befand sich in guter Lage. Reden theilt gewerbe-

1) Das. 106.
2) A. Schneer, über die Noth der Leinenarbeiter in Schlesien. Berlin, Veit 1844.
3) Siehe Mirabeau III, 199.
4) II, 162.

statistische Zahlen aus den Jahren 1783—85 mit,[1] die er mit den Zahlen von 1847 vergleicht. Von Handwerksmeistern macht er 19 Kategorien namhaft, welche zusammen 1784 $2_{,22}$ %, 1847 $3_{,14}$ % der ganzen Bevölkerung ausmachen. Nicht alle einzelnen Kategorien aber haben zugenommen von 1784 bis 1847. Abgenommen gegenüber der Bevölkerung haben folgende:

Handwerksmeister	1784	Verhältniß zur Bevölkerung wie 1:	1847	Verhältniß zur Bevölkerung wie 1:
Zimmerleute und Bauunternehmer	21	5 333	69	6 073
Maurer	42	2 666	100	4 100
Lohgerber	46	2 435	26	15 769
Hutmacher	61	1 836	75	5 466
Gold- und Silberarbeiter	130	939	369	1 111
Kupferschmiede	25	4 480	45	9 111

Dagegen haben zugenommen:

Handwerksmeister	1784	Verhältniß der Bevölkerung wie 1:	1847	Verhältniß der Bevölkerung wie 1:
Glaser	53	2 113	334	1 228
Tischler	269	417	2 208	185
Sattler und Täschner	44	2 545	203	2 020
Tapezierer	28	4 000	353	1 161
Riemer und Lederlackirfabrikanten	31	3 613	138	2 971
Schneider	891	126	4 101	100
Schuhmacher	869	129	3 540	116
Klempner und dahingehörige Lackirfabrikanten	44	2 545	335	1 224
Drechsler	40	2 800	378	1 085
Buchbinder und Papparbeiter	39	2 872	447	917
Buchdrucker, Steindrucker ꝛc.	35	3 200	143	2 867
Uhrmacher und Uhrgehäusemacher	36	3 111	196	2 092
Musikalische Instrumentenmacher, Draht- und Darmsaitenfabrikaten	8	14 000	135	3 037

Die erstern Betriebe sind solche, bei welchen schon bis 1847 die kleinern Geschäfte durch größere verdrängt sind, bei welchen durch Maschinen, verbesserte Technik und größere Arbeiterzahl das gewiß auch gestiegene Bedürfniß befriedigt wird.

Die letztern Betriebe sind solche, bei denen das noch nicht geschehen ist, bei denen der steigende Wohlstand eine größere Zahl kleiner Geschäfte bis 1847 hervorgerufen hat.

---

1) Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik II, 476: Die Gewerbthätigkeit Berlins in älterer und neuester Zeit.

Jedenfalls ergiebt sich so viel aus den Zahlen, daß der Unterschied zwischen 1784 und 1847 kein allzugroßer ist. Sehr stark abgenommen hat nur die Zahl der Lohgerber und Maurermeister, stark zugenommen nur die der Tischler, Tapezierer, Klempner, Drechsler, Buchbinder, Instrumentenmacher. Bei den übrigen liegen die Verhältnißzahlen nicht weit auseinander, ein Beweis, daß schon 1784 die gewerblichen Zustände Berlins bessere waren, als in den meisten übrigen deutschen Städten.

Eine andere Bemerkung drängt sich daneben noch auf. Welch ungeheurer Umschwung in der Zeit von 1784 bis 1847, und in den wichtigern Kleingewerben Berlins doch keine sehr bedeutende Aenderung.

Von größern Gewerben hatten sich in Berlin vor Allem die Lederfabrikation, die Blumenfabrikation, die Strohhutmanufakturen, die Zuckersiedereien, die Kattundruckereien, die Weberei aller Art entwickelt. Ich will die Zahlen nicht alle wiederholen; viele dieser Industrien sind 1783—85 stärker vertreten als 1847—49: Webstühle wurden 1783 gezählt für Seide 2 316, für Wolle 2 566, für Linnen 238, für Baumwolle 1 048, zusammen 6 168; die Zahlen nehmen noch zu bis ins neue Jahrhundert; 1804 sind 3 691 Baumwollstühle vorhanden; 1849 zählt man in Berlin 2 147 Stühle für Seide, 2 270 für Wolle, 63 für Linnen, 2 113 für Baumwolle. Mirabeau[1] muß von der Berliner Industrie gestehen: „Les manufactures établies à Berlin y trouvent un marché immense sous la main, le concours de toutes les sciences, de tous les artistes; ils peuvent donner à leurs ouvrages une perfection, une beauté qui les fassent rechercher au dehors. Tant d'avantages, joints aux priviléges exclusifs qui leur assurent le marché dans les états du roi de Prusse, doivent étendre considérablement leurs profits et accélérer leur activité.“ —

Nicht überall natürlich in den preußischen Landen war die gewerbliche Entwickelung eine so glänzende; besonders der kleine Handwerkerstand befand sich noch da und dort in ähnlicher Lage wie im übrigen Deutschland. Die oben angeführten Magdeburger Zahlen zeigen, wie klein die Zahl der Gehülfen war, und das ist immer ein ungünstiges Zeichen. Aehnliches wird aus westfälischen Städten berichtet. So zählte Bochum 1780[2] auf 13 Schreinermeister 2 Gesellen, auf 26 Schuhmachermeister 3, auf 21 Bäckermeister 1, auf 8 Zimmerleute 1, auf 5 Maurermeister 1 Gesellen; die meisten andern Handwerke waren ganz ohne Gesellen. Als Beweis aber, daß gerade auch in diesem Punkte die preußischen Zustände vielfach bessere waren, als im übrigen Deutsch-

1) III, 113.

2) Jacobi, das Berg-, Hütten- und Gewerbewesen des Regierungsbezirks Arnsberg. Iserlohn 1857. S. 532.

land, möchte ich schließlich einige Zahlen aus der Handwerksstatistik der Stadt Brandenburg von 1784 anführen.[1] Es waren bei einer Bevölkerung von 8 980 Civil- und 2 290 Militärpersonen

134	Tuchmachermeister	mit	76	Gesellen	53	Lehrjungen.
6	Raschmacher	"	8	"	1	"
10	Hutmacher	"	12	"	7	"
6	Tuchscheerer	"	5	"	3	"
4	Tuchbereiter	"	3	"	6	"
86	Garnweber	"	64	"	13	"
60	Schneider	"	25	"	20	"
91	Schuster	"	64	"	20	"
9	Lohgerber	"	13	"	1	"
10	Posamentiere	"	3	"	6	"
37	Bäcker	"	24	"	3	"
17	Fleischer	"	13	"	1	"
43	Fischer	"	18	"	19	"

Diese Gesellen- und Lehrjungenzahlen deuten im Gegensatz zu den eben und oben angeführten auf ein sehr blühendes Handwerk hin.

Nach diesen Bemerkungen über die Art der preußischen Gewerbebeförderung und über den thatsächlichen Erfolg derselben, kann ich nicht umhin, noch einige allgemeinere Betrachtungen über dieselbe anzustellen; denn wenn auch diese Untersuchungen in erster Linie die realen Zustände feststellen, nicht die jeweilige Gesetzgebung beurtheilen wollen, so ist es doch gerade hier am Platze, ein Wort gerechter Würdigung auszusprechen, da bis in die neueste Zeit die Beurtheilung von doktrinärer Einseitigkeit beeinflußt ist. Mirabeau, Dohm, Preuß, Stenzel sind Theoretiker des entgegengesetzten Extrems, und das Urtheil über die preußische Gewerbegesetzgebung des vorigen Jahrhunderts ist bis auf die neueste Zeit von ihren Aussprüchen fast gänzlich abhängig geblieben.

Unter der Herrschaft des Merkantilsystems, wie später unter dem der Physiokraten und Smithianer hat man sich in doktrinärer Weise zu allgemein an allgemeine Sätze gehalten. Damals war das Prinzip: Staatseinmischung unter allen Umständen; nichts — lehrte man — entsteht ohne sie; der Steuerrath, die Kriegs- und Domänenkammer weiß Alles besser. Dann wurde ebenso einseitig Fernhaltung aller Staatsintervention, Beseitigung aller Gewerbegesetzgebung Prinzip; die Regierung — lehrte man — kann nur schaden, sie versteht niemals die Dinge besser als die Gewerbetreibenden; alle Industrie gedeiht nur, wenn man sie sich ganz selbst überläßt. Früher spezialisirte man zu sehr, man dachte mehr an die Vorbedingungen des gewerblichen Lebens im Kleinen und Einzelnen; dadurch, daß man da eingriff, wollte man latente Kräfte ent-

*) Schlözer, Staatsanzeigen VI, 154.

binden, Hindernisse beseitigen. Später generalisirte man zu sehr; man dachte nur an die allgemeinsten Vorbedingungen; in die kleinern Ursachen und persönlichen Hemmnisse, gleichsam in die Reibungswiderstände des praktischen Lebens wollte man gar nicht eingreifen. Beide Prinzipien sind gleich wahr und gleich falsch. Keins derselben, wenn auch das eine mehr als das andere, wird an sich Industrien ins Leben rufen; weder die volle Gewerbefreiheit noch die weitgehendsten Gewerbereglements und Vorschriften wirken ganz direkt und können darum Selbstzweck sein. Für alles gewerbliche Leben und Gedeihen sind eine ganze Reihe der verschiedenartigsten und komplizirtesten Kulturbedingungen nothwendig: staatliche und soziale Zustände, Bevölkerungsdichtigkeit, Kapitalansammlung, persönliche Kräfte, Kenntnisse, moralische Eigenschaften, Handelsverbindungen und manches Andere. Viele dieser Vorbedingungen sind von beiden Prinzipien gleich unabhängig. Auf andere Vorbedingungen aber wirken sie, und das Urtheil über sie richtet sich eben danach, ob und wie sie auf eine Anzahl dieser Vorbedingungen fördernd wirken. Jedes der beiden Prinzipien wird bei der Mannigfaltigkeit der realen Verhältnisse da und dort hemmen, da und dort fördern. Jedes ist dann am Platze, wenn es nach den zeitlichen Gesammtverhältnissen von Land und Volk im Ganzen mehr fördert, als hemmt. Je nach den psychologischen, moralischen und sozialen Verhältnissen wird das eine so sehr am Platze sein, wie das andere. Ein zartes Pflänzchen ist ein ander Ding als eine mehrhundertjährige Eiche, ein Kind bedarf anderer Pflege als der Mann. Niemals aber wird man Fanatiker des Prinzips sein dürfen, weil man es immer auch zu einer bestimmten Zeit und in einem bestimmten Staate mit den verschiedenartigsten Menschen, Kräften und Zuständen zu thun hat. Es wird auch in Zeiten allgemeinster Staatseinmischung Verhältnisse geben, wo freie Bewegung, freie Konkurrenz am Platze ist; umgekehrt auch in Zeiten allgemeiner Gewerbefreiheit wird es Punkte geben, wo staatliche Aufsicht, polizeiliche Vorschriften am Platze sind, weil sie im konkreten Falle die Vorbedingungen gewerblichen Lebens, technische Geschicklichkeit, angestrengte Arbeitsenergie, reelle Ehrlichkeit, die doch auch beim Systeme der Freiheit letzter Zweck sind, mehr fördern. Man wird besonders nie vergessen dürfen, daß gewisse Klassen der Gesellschaft, gewisse Kreise der Volkswirthschaft viel langsamer sich entwickeln. Das Handwerk, der Kleinhandel, der Detailverkehr ist etwas total Anderes als die Großindustrie und der Großhandel. Es handelt sich um andere Menschen, um andere Wirkungen, um andere Möglichkeiten der Entwickelung.

Diese Erörterung mag sehr theoretisch klingen, sie sollte nur das apodiktische Urtheil einleiten, das ich wage. Jedem, der glaubt, durch ein System der vollen Gewerbefreiheit und staatlichen Nichtintervention wäre die preußische Industrie von 1650—1800 so oder gar noch besser gewachsen, als sie mit

dem entgegengesetzten System wirklich sich entwickelte, dem muß jedes tiefere historische und nationalökonomische Urtheil abgesprochen werden. Und damit ist das System im Ganzen für jene Zeit gerechtfertigt, mag es auch im Einzelnen viel Unrichtiges gethan oder mit sich gebracht haben, eben weil man an dem im Ganzen richtigen System auch damals zu doktrinär festhielt.

Giebt man Letzteres auch zu, ist nicht zu leugnen, daß man zu einseitig an den Segen staatlicher Pflege glaubte, so darf man dabei nicht vergessen, daß die allgemeine Zunftgesetzgebung nach vielen Richtungen hin im Sinne größerer Freiheit reformirt wurde. Die Geschlossenheit der Zunft wurde beseitigt, wie die egoistische Herrschaft der Altmeister. Jeder Meister durfte Gesellen halten, so viel er wollte, durfte sich niederlassen, wo er wollte; durch liberales Heranziehen Fremder wurde die Konkurrenz befördert, die gewerblichen Rechte des platten Landes wurden wesentlich ausgedehnt. Es ließe sich noch sehr zweifeln, ob alle diese Maßregeln nicht einen mindestens ebenso großen Fortschritt im Sinne der Freiheit und Rechtsgleichheit repräsentiren als die Gewerbefreiheit von 1810, ob sie nicht einen größern Fortschritt enthalten gegenüber den vorherigen Zunftmißbräuchen, als das Gesetz von 1868 gegenüber dem von 1849. Die positiven Förderungen einzelner Gewerbe durch Kredit, Prämien, Reglements, Verbot fremder Waaren entsprachen im Allgemeinen der entsetzlichen Lethargie und Lähmung aller gewerblichen Kreise jener Zeit, entsprachen der gesellschaftlichen Stellung und Bildung der kleinen Leute, der für Verleger arbeitenden Meister, auf denen in der Hauptsache die ganze damalige Industrie ruhte. Oft wurde fehlgegriffen, öfter aber das Richtige getroffen. Die regierenden Elemente waren den Gewerbtreibenden an Einsicht und Kenntniß damals so überlegen, daß sie ihnen sagen konnten, was zu thun sei.

In Bezug auf die Gewebeindustrie, auf die zahlreichen Spinner- und Weberdörfer und Städte, die damals ins Leben gerufen, später theilweise in so große Noth gekommen sind, hat man oft gezweifelt, ob die Politik eine richtige war; ob es richtig war, so viele Arbeitskräfte zu einer Thätigkeit zu veranlassen, die in ihrer Einfachheit geringen Lohn gab und bei jeder Zollermäßigung oder -Beseitigung in Gefahr war, wieder sistirt zu werden. Die Nothstände zeigten sich auch sehr bedeutend in den Napoleonischen Kriegen und bis gegen 1818. Knuth[1] z. B. erklärt 1817 von der großen Berliner Kattunweberei auf einfachen Stühlen, sie gehöre zu den allererbärmlichsten Erwerbsmitteln, ein Kattunweber verdiene täglich höchstens 6—7 Groschen, ein Tischlergeselle einen Thaler.

Dennoch wäre es falsch, aus den Nothständen der Weberei von 1800—1818, aus der Thatsache, daß die einfache Kattunweberei nicht nach Berlin

---

1) Dieterici, der Volkswohlstand im preuß. Staate. Berlin 1846. S. 102.

paßte, den Schluß zu ziehen, daß die ganze Beförderung der Gewebeindustrie falsch war. In der Hauptsache war die Weberei gesund und nach den Verhältnissen des vorigen Jahrhunderts naturgemäß. Die Art der Hausindustrie ermöglichte einen glücklichen Uebergang des kleinen fleißigen Arbeiters zum Unternehmer. Viele arme Leinwandweber vom Lande zogen in die Städte und wurden da nach und nach wohlhabende Fabrikanten.[1] Das Eingreifen in die Kreditverhältnisse dieser kleinen Weber hatte ihre sehr gute Seite; nichts ist für den kleinen Mann schlimmer als die Kreditlosigkeit, durch nichts ist ein System der Hausindustrie mehr gefährdet, als durch Lotterkredit, der in Abhängigkeit, Uebervortheilung und Aussaugung des kleinen Mannes nur zu leicht ausartet. Die ganze Ueberwachung der Hausindustrie durch technische Reglements und Schauämter war Bedingung einer gedeihlichen Entwickelung in jener Zeit. Ganz richtig sagt Roscher,[2] solche Regierungsthätigkeit ersetze, was dem kleinen Handwerker sonst ganz fehle, nämlich durch ihre technischen Rathgeber die Verbindung des Gewerbes mit der Wissenschaft, durch ihre Handelskonsule die fortlaufende Kenntniß der fremden Märkte, durch ihre Schau- und Stempelanstalten die weitreichende Notorietät einer großen Firma. Auch Mirabeau muß zugeben, daß man überall die Blüthe der Industrie auf diese Reglements zurückführt.[3] Ich will von zeitgenössischen Stimmen nur Justi[4] anführen, der 1758 sagt: „In den meisten deutschen Staaten, ohngeachtet man das Ansehen haben will, die Manufakturen zu gründen, fehlet es noch gar sehr an solchen Reglements. Nur in denen preußischen Staaten, wo man die wahren Maßregeln selten außer Acht läßt, haben alle Arten von Manufakturen die umständlichsten und vortreflichsten Ordnungen, und man muß dieselben zu Rathe ziehen, wenn man dergleichen Reglements verfertigen will."

Wenn ich so im Ganzen die Friedericianische Verwaltung als eine den damaligen Zuständen entsprechende bezeichne, so will ich daneben nicht leugnen, daß manche der merkantilistischen Maßregeln verkehrt, daß die Regie-, Accise- und Steuerverwaltung drückend und hart war. Besonders aber darf man für das Ende des Jahrhunderts nicht vergessen, daß die Zustände selbst sich änderten; was 1740 noch am Platze war, konnte 1800 schon unerträglich sein. Und eine eingreifende Verwaltungspolitik, wie die preußische, erforderte Talent, Sachkenntniß, unermüdliche Thätigkeit, um immer wieder die Reglements in Einklang mit den Zeitbedürfnissen zu bringen. Nach dem Tode des großen

1) Dieterici, Volkswohlstand S. 98.

2) Volkswirthsch. Ansichten Friederich's d. Gr. S. 37.

3) z. B. III, 218.

4) Vollständige Abhandlung von denen Manufakturen und Fabriken. Kopenhagen 1758. I, 122.

Königs war an die Stelle dieser unermüdlichen Thätigkeit Stagnation getreten.

Unter allen Umständen bleibt wahr, was Viebahn von Friederich dem Großen sagt: er hat Preußen nicht nur politisch zur Großmacht erhoben, er hat sein Land auch kommerziell, gewerblich und geistig in die Reihe der ersten der welthistorischen Staaten gestellt. Er hat es gethan mit den Mitteln, die die Zeit gab und forderte. Einem in Individualismus aufgelösten Volke hat er unerbittlich in allen Gebieten und so auch auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete die höchste Pflicht gepredigt und gelehrt, alles Einzelne und Individuelle dem Ganzen zu opfern.

Die Gesammtergebnisse der preußischen Aufnahmen.

1. Die preußische Handwerksstatistik von 1795—1803.

Die Zustände gegen 1800. Die Gewerbefreiheit. Die wirthschaftliche Entwickelung bis gegen 1831. Die Vergleichung der Aufnahmen von 1795/1803 und von 1831. Der Werth der Krug'schen Zahlen. Das Resultat ziemlich unveränderter Verhältnisse.

Ich habe mein Urtheil über die preußische Verwaltung wohl schon durch die Resultate der Statistik zu stützen gesucht; ich habe aber dabei eine wichtige Quelle noch nicht berührt, die preußische Handwerksstatistik von Krug in seinen Betrachtungen über den Nationalreichthum des preußischen Staates.[1] Es wird passend sein, bei ihr, an der Grenzscheide des Jahrhunderts einen Moment zu verweilen und sie hauptsächlich mit einer spätern Aufnahme zu vergleichen, sie dadurch zu einem lebensvollen Bilde zu gestalten.

Waren die gewerblichen Zustände gegen 1800 schon mannigfach durch die alte Gesetzgebung gehemmt, im Ganzen war der Wohlstand ein steigender bis gegen 1805 und 1806. Die außerordentliche Steigerung der Getreide- und Bodenpreise in ganz Norddeutschland von 1770 ab hatte die Kaufkraft der ländlichen Kreise sehr gehoben.[2] Die ersten französischen Kriege erstreckten ihre ungünstigen Wirkungen kaum auf Preußen. Erst seit 1799 machte sich die Stockung in den norddeutschen Handelsstädten geltend. Erst nach 1806 trat im ganzen Lande die Lähmung des Verkehrs, die wirthschaftliche Erschöpfung durch die Kriege, traten die Einquartierungen, Verwüstungen, Kontributionen ein.

In diese Zeit fällt die Einführung der Gewerbefreiheit. Sie war für Preußen und Littauen schon 1806 und 1808, für den ganzen damaligen

1) II, S. 172—205.

2) Siehe Gülich II, 293—336; Krug I, 404 ff.

preußischen Staat durch das Edikt vom 2. November 1810 eingeführt worden. Am linken Rheinufer verstand sie sich mit der französischen Herrschaft von selbst; für Westfalen wurde sie durch die Dekrete vom 5. August 1808 und 12. Februar 1810, für das Großherzogthum Berg durch das Dekret vom 31. März 1809 eingeführt.

Sicher ist die in Preußen eingeführte Gewerbefreiheit eine jener unschätzbaren liberalen Konzessionen gewesen, die zusammen so segensreich gewirkt, den Nationalgeist gehoben, die unwiderstehliche Kraft der Bevölkerung im Jahre 1813 erzeugt haben. Aber es wird schwer sein, nachzuweisen, welche direkte, unmittelbare Wirkung die gesetzliche Aenderung auf die wirthschaftliche Lage der Kleingewerbe gehabt habe. Manches wird sich sogleich mit der Publikation des Ediktes geändert haben; mancher Geselle wird ein eigenes Geschäft angefangen haben, mancher sich an einem passendern Orte, in dem benachbarten Dorfe statt in der Stadt niedergelassen haben; — aber die gewerblichen Gesammtverhältnisse werden sich zunächst nicht viel geändert haben, weil sie unter dem Drucke vieler anderer, mächtiger wirkender Ursachen standen.

Mit dem Frieden erfolgte die Vergrößerung Preußens; in den neuerworbenen Landestheilen ließ man die hergebrachte Gewerbeverfassung unverändert, die Gewerbefreiheit am Rhein und in Westfalen, die Zunftverfassung in Sachsen. Immer war es der überwiegend größere Theil der Monarchie, in dem von da ab bis 1845 volle Gewerbefreiheit herrschte.

Die ersten Jahre nach dem Frieden waren nicht eben günstige für die wirthschaftliche Entwickelung. Die Nachwehen der großen Verluste und Zerstörungen, die Hungersnoth 1816—17, die Ackerbaukrisis 1820—25 waren harte Schläge. Die Grenzveränderung brachte für die Industrie der rheinischen Städte manchen Verlust; das Aufhören der Kontinentalsperre, die englische Konkurrenz, die sich um so heftiger jetzt auf Deutschland warf, der Mangel einer gemeinsamen Ordnung des Zollwesens, — das Alles waren zunächst ungünstige Umstände. Dem gegenüber war für Preußen die neue Ordnung des Zollwesens im Jahre 1818 ein großer Fortschritt. Die östlichen Provinzen standen nun der rheinischen Industrie offen; Aachen, Elberfeld, Barmen, Berlin, zeigen einen raschen Aufschwung,[1] wie überhaupt alle preußischen Lande, während allerdings die vom preußischen Zollsystem ausgeschlossenen nächstliegenden Nachbarlande litten. Ein anderes wichtiges Moment für die allgemeine Besserung der Lage waren die Ende der zwanziger Jahre wieder steigenden Produktenpreise. Die Getreideausfuhr nach England nahm wieder zu, das Wollgeschäft des norddeutschen Landwirths war in der höchsten Blüthe, die Ackerbaukrisis

1) Gülich II, 420 ff.

so ziemlich zu Ende. Somit werden wir nicht irren, wenn wir die Jahre gegen 1830 als solche bezeichnen, in denen die besonderen Mißstände, die sich an die Kriegsjahre und an die ersten Friedensjahre anschlossen, wesentlich zurückgetreten sind, in denen also die Gewerbefreiheit in ihren reinen Folgen sich ersichtlich zeigen muß; daneben sind es Jahre, in denen die Konkurrenz der Großindustrie noch kaum begonnen hat, jedenfalls noch nicht in dem Maße vorhanden ist, wie heutzutage.

Deshalb glaube ich, richtig zu verfahren, wenn ich, wie früher schon Dieterici, die preußische Gewerbestatistik von 1795—1803 gerade mit der von 1831 vergleiche. Die erste ein Bild der Zustände vor dem Krieg, ein Bild relativ blühender Kleinindustrie, wie sie unter der Herrschaft des Zunftwesens und der staatlichen Maßregelung möglich war; die zweite ein Bild der Zustände, wie sie nach so ziemlicher Beseitigung der Kriegswehen unter der beinahe vollständigen Herrschaft der Gewerbefreiheit sich gestalten.

Krug's statistische Aufnahmen sind in den Jahren 1795—1803 nach den einzelnen preußischen Provinzen gemacht; sie erstrecken sich nicht auf sämmtliche Provinzen oder Departements. Die in Betracht kommenden sind das Posener, Kalischer, Warschauer Departement, Pommern, Neumark, Schlesien, Kurmark, Magdeburg, Paderborn, Minden und Ravensburg, Grafschaft Mark, Kleve, Lingen und Tecklenburg, Ostfriesland, Neuchatel. Da diese Departements sich gleichmäßig auf die Monarchie vertheilen, so kann die Methode nicht angefochten werden, nach der Bevölkerung und der Meisterzahl dieser Aufnahmen, die muthmaßliche Meisterzahl für die ganze Monarchie zu berechnen. Die Handwerksgesellen bleiben außer Betracht, da Krug ihre Zahl gar nicht nach den einzelnen Gewerben, sondern nur nach Provinzen mittheilt.

Folgen wir nun für 1831 den Zahlen Dieterici's,[1] so ergiebt zunächst, eine allgemeine Vergleichung von 26 der wichtigsten Handwerke, daß 1795—1803 auf 10.023 900 Einwohner 194 183 Meister in denselben, 1831 auf 13.038 960 Einwohner 300 752 Meister, damals also einer auf 51,6 Menschen, jetzt auf 43,4 Menschen kamen. Damals sind 1,93 %, jetzt 2,3 % der Bevölkerung Handwerksmeister in den betreffenden 26 Hauptgewerben. Die Zahl der Meister ist also stärker gestiegen als die Bevölkerung; aber wir werden dieser Steigerung ein geringeres Gewicht beilegen, wenn wir uns erinnern, daß in den Zahlen von 1795—1803 die armen unbevölkerten Landstriche (Südpreußen und Neuostpreußen) stecken, die an Rußland abgetreten wurden, in denen von 1831 eine Reihe sehr entwickelter Gegenden, die erst 1815 zu Preußen kamen, wie Theile der Rheinprovinz und der Provinz Sachsen.

1) Der Volkswohlstand, S. 180.

Eine genauere Einsicht gewährt die folgende spezielle Vergleichung einiger der wichtigern Gewerbe, wobei je in der ersten Spalte die Zahl der Meister, in der zweiten die der Einwohner, welche auf einen Meister kommen, verzeichnet ist.

Namen der Gewerbe	1795—1803		1831	
	Meisterzahl	Ein Meister auf so viel Einwohner	Meisterzahl	Ein Meister auf so viel Einwohner
Schuhmacher	46 509	206	65 870	197
Schneider	39 672	242	53 919	241
Schmiede	26 614	361	30 344	429
Bäcker	15 289	628	21 217	614
Fleischer	11 443	839	15 367	848
Tischler	11 394	843	24 744	526
Stell- und Rademacher	9 267	1 033	13 280	981
Böttcher	7 321	1 312	11 798	1 105
Maurer	6 053	1 587	24 771	662
Riemer, Sattler, Täschner	3 947	2 433	6 232	2 092
Drechsler	2 655	3 617	5 140	2 536
Seiler	2 137	4 494	3 206	4 066
Hutmacher	1 632	5 883	2 128	6 001
Goldschmiede	1 279	7 510	1 338	9 744
Buchbinder	1 021	9 408	1 808	7 211
Zinngießer	339	28 301	502	25 972

Hiernach ist die Meisterzahl geringer gestiegen als die Bevölkerung bei den Schmieden, den Hutmachern, den Goldschmieden; das sind Gewerbe, in denen die Bildung der größeren Geschäfte die wahrscheinlichste Ursache des Rückganges ist. In den wichtigsten der angeführten Gewerbe hat sich die Proportion zwischen Bevölkerung und Meisterzahl sehr wenig verändert, so bei den Schuhmachern, Schneidern, Bäckern, Fleischern, Rade- und Stellmachern, kaum etwas mehr bei den Böttchern, Riemern, Sattlern, Seilern. Eine wesentlich stärkere Zunahme als die Bevölkerung zeigen nur die Tischler und Drechsler, die Maurer, die Buchbinder und Zinngießer.

Diese Zahlen sind beredt. Sie zeigen uns das Leben und die Entwickelung der wichtigsten Handwerke für die Zeit von 1800—1831 gleichsam als etwas Elementares, das von den Stürmen der Zeit, von der Aenderung der äußern Gewerbeverfassung weniger berührt wird, als man gewöhnlich erwartet. Die Gemeindeverfassung, die ständischen Rechte, das ganze Agrarrecht war ein anderes geworden; die Gewerbefreiheit, die unbedingte Zulassung der Handwerker auf dem Lande war eingetreten. Das städtische Accisewesen war ein anderes geworden, die Gewerbesteuer war eingeführt worden. Und es erscheint beinahe, als ob All das spurlos an den Kleingewerben vorbeigegangen wäre.

In vielen Gewerben dieselbe Meisterzahl trotz der außerordentlichen Veränderungen, die zwischen 1800 und 1831 liegen. Auch die großen Aenderungen in der Technik mancher Gewerbe, die Dampfmaschinen und die anderen neuen Maschinen und Entdeckungen zeigen keinen wesentlichen Einfluß bis dahin auf die Handwerke. Selbst der gestiegene Wohlstand, wenn man für 1831 überhaupt einen solchen gegenüber 1800 annehmen will, zeigt sich nicht in einer größern Zahl von Bäcker-, Fleischer-, Schuhmacher- und Schneidermeistern; diese Hauptgewerbe dienen ja auch ziemlich elementaren, sich nicht so leicht ändernden Bedürfnissen; — sondern nur in der größern Zahl Maurer, Tischler, Drechsler; d. h. man baut 1831 wieder mehr, man richtet die Wohnungen besser ein, aber man ißt, man kleidet und beschuht sich auf alte Weise.

Man mag allerdings daran erinnern, daß dieselbe Meisterzahl nicht nothwendig dieselbe Technik, denselben Wohlstand, dieselbe Gesellen- und Lehrlingszahl andeutet. Aber sehr viel hat sich darin gerade bis 1831 nicht geändert; was die Gehülfenzahl betrifft, so führe ich als Beweis dafür an, daß die Meister- und Gehülfenzahl von 1819 bis 1828 sich in ziemlich gleicher Proportion ändert;[1] gerade die Gewerbefreiheit mußte dahin wirken, daß zunächst die Tendenz zur Bildung größerer Geschäfte mit mehr Gehülfen eher etwas aufgehalten wurde.

Freilich ist bei dieser Vergleichung nur auf den Anfang und das Ende der Periode gesehen, auf die Zeit von 1795—1803 und auf die von 1831. Dazwischen hat der Handwerkerstand wohl stärker geschwankt. Im Jahre 1811 waren in Preußen noch 286 000 Gewerbepatente ertheilt worden; diese Zahl sinkt bis 1814 auf 242 700, ist also in diesem Jahre um $15\frac{1}{2}$ % niedriger; dann steigt die jährliche Zahl wieder; im Jahre 1820 ist sie 20 % höher als 1814—15.[2] Durch solche Schwankungen in Folge der Kriege wird aber unsere Behauptung nur noch in helleres Licht gestellt. Trotzdem, daß Alles erschüttert, geändert, umgestürzt wurde, — kann man sagen — bringen es gleichmäßig sich erhaltende volkswirthschaftliche Bedingungen dahin, daß nach wenigen Jahren Alles so ziemlich im alten Geleise ist, daß ähnliche Zahlenproportionen sich bei den statistischen Aufnahmen wieder ergeben.

Dabei will ich allerdings Eins im Voraus als Einschränkung meiner Behauptung hinzufügen. Die elementare, vom Wechsel der Jahre, wie der staatlichen Verfassung und Verwaltung wenig berührte Natur der wich-

---

1) Nach den Zahlen bei Ferber, Beiträge zur Kenntniß der gewerblichen und kommerziellen Zustände der preußischen Monarchie. Aus amtlichen Quellen. Berlin, Trautwein 1829. Tabelle zu S. 329. Neue Beiträge S. 160.

2) Rau, Grundsätze der Volkswirthschafts-Politik. 2te Abth. 5. Aufl. S. 29; es sind Zahlen, welche der preuß. Staatszeitung entlehnt sind.

tigsten Handwerke, die vor Allem gegenüber dem viel wechselvollern Leben der Großindustrie zu betonen ist, wird sich immer geltend machen; immer werden die Aenderungen schwer sich vollziehen, schon weil sie zusammenhängen mit den schwer sich ändernden Lebensgewohnheiten, häuslichen Sitten und Bräuchen des ganzen Volkes. Aber zunächst beweisen die vorstehenden Zahlen nur, daß die großen Ereignisse von 1795—1831 daran wenig geändert haben. Wir werden sehen, daß später vielleicht unbedeutendere Ereignisse, aber Ereignisse anderer Art, tiefer eingreifen. Nur solange die Technik, die häusliche Wirthschaft und die Verkehrsverhältnisse dieselben bleiben — und die haben sich bis 1831 wenig geändert —, wird die Thatsache, daß die vorzüglichsten Handwerke in erster Linie für lokale, nothwendige, stets ziemlich konstante Bedürfnisse arbeiten, dem Handwerk den sichern, unveränderten Boden erhalten.

Zugleich ist nicht zu vergessen, daß hier nur von 26 Arten der wichtigern lokalen Handwerke die Rede war. Die ganze Weberei und andere handwerksmäßige Hausindustriezweige sind nicht mit einbegriffen. Auch in den folgenden Untersuchungen müssen die Weber zunächst außer Betracht bleiben, da unsere Betrachtung sich von jetzt an streng an die Art der statistischen Aufnahmen halten muß.

2. Die preußischen Handwerkertabellen von 1816—43.

Geschichte der Aufnahme. Kritische Feststellung der Hauptsummen. Ergebniß: Stabilität von 1816—28; Blüthe der Kleingewerbe von 1828—43. Die einzelnen Faktoren der Gesammtänderung nach den einzelnen Gewerben, nach Meistern und Gehülfen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen über die Zustände vor und nach den Kriegsjahren wenden wir uns ausschließlich der Zeit nach 1815 zu. Und das Erste wird sein, uns einen Gesammteindruck der Geschichte des Handwerks zu verschaffen durch Betrachtung der Gesammtsummen, welche die preußischen Gewerbetabellen in den einzelnen Aufnahmejahren ergeben.

Ueber die Aufnahme und den Umfang der Tabellen ist Folgendes zu bemerken.

Nachdem J. G. Hoffmann, als Leiter des statistischen Bureaus, im Jahre 1816 die wichtigsten Handwerker in der Populationsliste hatte mitzählen lassen, richtete er 1819 zum ersten Male eine besondere Gewerbetabelle ein, die nun von drei zu drei Jahren bei den Regierungen ausgefüllt werden sollte. Diese Tabelle blieb trotz mancher Aenderungen in den Grundzügen unverändert bis 1843. Erst die Aufnahme von 1846 erfolgte auf wesentlich anderer, breiterer Grundlage.

Die ältere Tabelle war von Hoffmann so einfach als möglich entworfen.[1] Ihr Hauptinhalt waren die wichtigsten mechanischen Künstler und Handwerker. Nicht bei allen, wohl aber bei der Mehrzahl wurden die Gehülfen (Gesellen und Lehrlinge zusammen) gezählt. Nicht inbegriffen sind z. B. Fischer, Gärtner, Barbiere, Friseure, ebenso wenig Spinner und Weber. Nach den Künstlern und Handwerkern enthält die Tabelle noch die gehenden Webstühle, die Mühlen, die Handelsgewerbe, die Transportgewerbe, das Gesinde. Für die Zustände des preußischen Staates vor 50 Jahren gaben diese Rubriken immerhin ein genügendes Bild, wenn sie auch für einzelne Gegenden und ihr entwickelteres Gewerbeleben, hauptsächlich für die Rheinprovinz nicht ganz ausreichten. Ihr Vortheil war, daß sie in ihrer Einfachheit leicht auszufüllen waren.

Das Bedürfniß nach Erweiterung zeigte sich aber bald. Neue Rubriken wurden hinzugefügt; besonders 1837 erweiterte Hoffmann die Tabelle wesentlich durch Aufnahme einer Anzahl Fabriken, der Dampfmaschinen u. s. w. Auch 1837 aber wurde an der eigentlichen Handwerkertabelle wenig geändert; für die Kürschner, Mechaniker, Buchbinder wurde die Gehülfenzahl hinzugefügt; die Zimmermeister würden in Zimmermeister und Zimmerflickarbeiter, die Maurer in Maurermeister, Flicker, Ziegeldecker und Steinmetzen zerlegt; 1840 wurden die Färber in Färber und Kattundrucker geschieden. Es läßt sich somit eine vergleichbare Tabelle bis 1843 inkl. leicht herstellen.

Die Aufnahmen, sowie offizielle Summirungen derselben sind nicht gleichmäßig publizirt. Man ist genöthigt, die Zahlen für die verschiedenen Jahre aus sehr verschiedenen offiziellen, halboffiziellen oder ganz privaten Arbeiten der jeweiligen Direktoren des statistischen Bureaus zusammen zu suchen. Daher sind auch darüber einige kritische Bemerkungen nöthig.

Die Summe der Meister und Gehülfen für 1816 ist der Publikation Dieterici's in seinem „Volkswohlstande“ entnommen.[2] Die Summe, wie sie von da aus in alle späteren, amtliche und nichtamtliche Schriften überging, ist aber insofern etwas zu niedrig, als in ihr die Kuchenbäcker, Korbmacher, Buchdrucker und Tuchscheerer fehlen. Doch würden diese nach Analogie der spätern Zahlen nicht mehr als circa 7000 Meister und 4000 Gehülfen betragen.[3]

1) Siehe Tabellen und amtliche Nachrichten über den preuß. Staat für das Jahr 1849 Band V. Berlin 1854. S. IV. ff., und Böckh, die geschichtliche Entwickelung der amtlichen Statistik des preußischen Staates. Berlin 1863. S. 47, 53 ff., 78 ff.

2) Siehe daselbst S. 187.

3) Für die Gehülfenzahl von 1816 bis zur Gegenwart bemerke ich, daß sie mit den im Jahrbuch für die amtliche Statistik des preuß. Staates Jahrg. II, S. 238 publizirten

Die Summen für 1819, 1822, 1825 und 1828 sind Ferber's Beiträgen,[1] also einer halbamtlichen Publikation entnommen. Ferber giebt nicht näher an, was seine Zahlen umfassen; deswegen glaube ich annehmen zu müssen, daß sie sich auf die sämmtlichen damals aufgenommenen Handwerker erstrecken.

Für das Jahr 1831 ist mir keine amtliche Summirung der Handwerker bekannt, außer der bei Dieterici,[2] die aber unvollständig ist, indem sie ebenfalls die Kuchenbäcker, Korbmacher, Buchdrucker und Tuchscheerer wegläßt. Durch Hinzufügung dieser ist meine Zahl höher als die von Dieterici, wie sie ebenfalls in alle spätere Werke übergegangen ist.

Für 1834 ist mir keine amtliche Summirung bekannt. Ich habe daher die Zahlen nach der amtlichen Spezialpublikation berechnet, die in Dieterici's statistischer Uebersicht[3] enthalten ist.

Auch für die folgenden Aufnahmen habe ich die Summen nach den Spezialtabellen neu berechnet, für 1837 und 40 nach den Fortsetzungen der statistischen Uebersichten,[4] für 1843 nach dem besondern für dieses Jahr veröffentlichten Tabellenwerk.[5] Ich habe dabei die sämmtlich bisher gezählten Gewerbe mitgezählt, die Gehülfen da weggelassen, wo sie früher auch fehlten, um so die Summen direkt vergleichbar mit den frühern Aufnahmen zu machen. Dadurch stimmen die Zahlen aber nicht ganz überein mit den gelegentlich von Dieterici erwähnten oder speziell von ihm berechneten.[6]

Zahlen nicht ganz übereinstimmen können. Es sind dort die männlichen Gehülfen getrennt von den weiblichen; ich habe überall die Summe beider beibehalten, da die Zahlen der weiblichen Gehülfen verschwindend klein sind und die großen Gesammtzahlen durch diese Beibehaltung sich nicht wesentlich ändern. Außerdem können die Zahlen von 1816—43 deswegen nicht ganz dieselben sein, weil ich in meiner Zählung für alle die Gewerbe, für welche die Zählung der Gehülfen erst später eintrat, die Gehülfen bis 1843 wegließ. Groß sind übrigens die Unterschiede der Zahlen nicht.

1) Beiträge Tabelle S. 228. Neue Beiträge, Tabelle S. 160.

2) Volkswohlstand S. 253.

3) Dieterici, statistische Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im preuß. Staate und im deutschen Zollverbande von 1831—36. Berlin 1838. S. 462—68.

4) Erste Fortsetzung, Berlin 1842. S. 384—401. Zweite Fortsetzung, Berlin 1844. S. 600—618.

5) Dieterici, die statistischen Tabellen S. 130.

6) Für 1837 erwähnt Dieterici, 2te Fortsetzung S. 619, 368429 Meister mit 231266 Gehülfen; er giebt nicht an, wie er das berechnet hat; ohne Zweifel läßt er wieder die Tuchscheerer, Korbmacher, Buchdrucker, Kuchenbäcker weg; für 1840 giebt er das. S. 619 und 627 (an letzterer Stelle nach Provinzen summirt) 387687 Meister mit

In der nun folgenden Tabelle, in welche ich die Bevölkerung Preußens nach Dieterici's Handbuch der Statistik des preußischen Staates[1] einsetze, vergleiche ich das Verhältniß des Handwerkerstandes zur Totalbevölkerung. Die erste Prozentberechnung giebt Antwort auf die Frage, wie viel Prozente der Bevölkerung machen Meister und Gehülfen zusammen aus? Die zweite auf die Frage, wie viel Prozente der Bevölkerung machen die Meister mit ihren Familien und Gehülfen aus? Die Familie eines Meisters ist dabei nach dem Vorgang Dieterici's[2] zu 4,1 Personen gerechnet. Da die Gehülfen alle als unverheiratet angenommen sind, während die zahlreichen Maurer- und Zimmergesellen wenigstens zu einem großen Theil verheiratet sind, so bleiben jedenfalls die Summen der so gewonnenen ganzen vom Handwerk lebenden Bevölkerung weit eher unter, als über der Wirklichkeit.

Daß überhaupt gefragt werden muß, nicht ob die Zahl der Handwerker an sich, sondern ob sie im Verhältniß der Bevölkerung zugenommen hat, darüber brauche ich wohl kein Wort hinzu zu fügen. Nur daran möchte ich noch erinnern, daß allerdings bei einer so stark fortschreitenden Bevölkerung, wie bei der preußischen von 1816—43, eine Zunahme im Verhältniß der Bevölkerung schon einen kleinen Fortschritt andeutet. Da die Zunahme der Bevölkerung in erster Linie Folge zahlreicher Geburten ist, so sind es zunächst die niedrigsten Altersklassen, die reichlicher ausgefüllt sind, während die höhern, die schon einem bestimmten Beruf angehören, sich gleich bleiben, ja vielleicht, wie in diesem Fall, durch die Kriege dezimirt sind. Der Handwerkerstand behauptet sich nun auf seinem Niveau, wenn er nur im Verhältniß zu den gesammten Erwachsenen die gleiche Prozentzahl beschäftigt. Behauptet er im Verhältniß zur ganzen, hauptsächlich an Kindern reichen Bevölkerung die gleiche Prozentzahl,

---

286 612 Gehülfen an; die geringere Meisterzahl hat dieselbe Ursache, die höhere Gehülfenzahl als unsere hat ihren Grund in dem Mitzählen aller aufgenommenen Gehülfen. Für 1843 giebt er in seinem „Volkswohlstand" S. 254 eine Summirung (400 932 Meister mit 309 570 Gehülfen), die von da in alle spätere Literatur übergegangen ist. Sie ist wesentlich niedriger als unsere, da sie, zur Vergleichung mit einer ebenfalls lückenhaften Tabelle von 1831 gemacht, wieder verschiedene Kategorien wegläßt. In den statist. Tabellen pro 1843 S. 145 giebt er eine andere Summirung nach Provinzen (410 221 Meister mit 358 660 Gehülfen), die wieder wesentlich höher ist als unsere; die Zahl der Meister nur um 2000, die Ursache ist mir nicht klar; die Zahl der Gehülfen um circa 47 000, weil Dieterici hier für alle Gewerbe, in denen auch damals die Gehülfen noch nicht gezählt wurden, eine ungefähre Schätzung derselben einstellt, dahin gehend, daß wenigstens so viele Gehülfen als Meister vorhanden seien.

1) Berlin 1861. S. 134. Ich erwähne das nur, weil Kolb z. B. etwas andere Zahlen angiebt.

2) Statistische Tabellen pro 1843 S. 145.

so nimmt er offenbar von den Erwachsenen relativ etwas mehr in Anspruch als vorher.

Doch hier endlich nach langen Vorbemerkungen die Tabelle selbst:

Jahre	Meister	Gehülfen	Zusammen	Bevölkerung in Mill.	Die Handwerker % derselben	Gesammte Handwerkerbevölkerung	Dieselbe % der Bevölkerung
1816	258 830	145 459	404 289	10,40	3,88	1.206 862	11,60
1819	276 815	142 149	418 964	11,03	3,79	1.277 090	11,57
1822	295 584	161 968	457 552	11,71	3,90	1.373 862	11,71
1825	315 118	187 176	502 294	12,30	4,08	1.479 159	12,02
1828	323 538	183 594	507 132	12,78	3,96	1.510 099	11,81
1831	334 346	187 565	521 911	13,09	3,98	1.558 383	11,90
1834	356 515	215 650	572 165	13,56	4,21	1.677 361	12,36
1837	375 097	244 875	619 972	14,15	4,38	1.782 772	12,59
1840	396 016	280 089	676 105	14,99	4,51	1.903 754	12,69
1843	408 825	311 458	720 283	15,53	4,63	1.987 640	12,79

Man unterscheidet bei Betrachtung dieser Tabelle leicht zwei Perioden. Von 1816—31 beinahe Stabilität, die nur 1825 durch ein vorübergehendes Anwachsen unterbrochen ist; von 1834 an eine successive Zunahme des Handwerkerstandes gegenüber der Bevölkerung. Die Ursachen liegen überwiegend in den allgemeinen, früher ungünstigen, später günstigen Vorbedingungen der wirthschaftlichen Entwickelung, an die ich, soweit sie die Zeit von 1816—31 betreffen, schon oben[1] erinnerte. Man erholte sich erst wieder von Krieg und Ackerbaukrisis. Der Einfluß der vorangeschrittenen Industrieländer war noch gering, der deutsche Handel noch gelähmt durch die Zollschranken.

Wesentlich besser gestalten sich die Zustände in den dreißiger Jahren. Der Zollverein beginnt seine Segnungen fühlbar zu machen; der deutsche Exporthandel nimmt zu, neue Gewerbszweige entstehen; Zuckerfabriken, Baumwollspinnereien werden gebaut. Daneben freilich ist der Einfluß des Auslandes noch gering; die ersten Eisenbahnen sind in England eben erst vollendet; noch haben die großen internationalen Ausstellungen nicht gewirkt, noch haben wir kaum einen heimischen Maschinenbau, noch existiren unsere großen polytechnischen Schulen nicht oder sind eben erst gegründet. Der Fortschritt mußte sich also in den hergebrachten Formen halten, d. h. hauptsächlich in einer Zunahme der Kleingewerbe zeigen.

Auch für wichtige Industriezweige, welche auf den Absatz im Großen angewiesen sind, bleibt die Form der Hausindustrie vorerst unangetastet — so für wichtige Theile der Metallindustrie; so für die Weberei, die nicht in diesen

1) Oben S. 26.

Zahlen begriffen ist. Die Tuchmacher und Tuchscheerer sind zwar theilweise schon in übler Lage; aber sonst ist der Handwebstuhl noch unangefochten. Die Zahl der Webstühle nimmt sogar in den meisten Branchen einen raschen Aufschwung bis 1840; erst in den rückgehenden Zahlen von 1843 zeigt sich der Eintritt der Weberkrisis, die siegende Konkurrenz der neuen vollendeteren Technik.

Die vorstehenden Folgerungen aus der Tabelle für 1816—43 galten dem Hauptresultat, das dahin ging: Stabilität in den zwanziger, Fortschritt in den dreißiger Jahren. Ein solches Gesammtresultat kann nun aber auf sehr verschiedene Weise erreicht sein; es kann ausschließlich durch die Meister- oder durch die Gehülfenzahl oder gleichmäßig durch beide, es kann erzielt sein dadurch, daß einzelne Gewerbe ganz zu Grunde gingen, während andere um so kräftiger erblühten. Obwohl hier noch nicht näher in dieses Detail eingegangen werden soll, muß ich wenigstens einige Worte nach beiden Richtungen hin beifügen.

Die Bewegung der einzelnen Gewerbe ist natürlich keine ganz gleichmäßige; aber doch handelt es sich um keine allzugroßen Differenzen, nicht um den Untergang einzelner Gewerbe, für die andere an die Stelle träten. Es gehen einzelne etwas zurück, andere und zwar sehr viele bleiben der Bevölkerung parallel, wieder andere nehmen etwas stärker zu. Besonders in einzelnen Perioden ist die Differenz etwas größer. Die stärkste Zunahme erfolgt 1831—34; nach der Depression von Revolution und Cholera, nach der Bildung des Zollvereins nimmt Alles einen freudigern Aufschwung; während die Bevölkerung von 100 auf 103 steigt, steigen beinahe alle Gewerbe von 100 auf 106—8, manche noch mehr; und es nehmen daran gerade die wichtigsten Gewerbe, wie Bäcker und Fleischer, die sonst gerne der Bevölkerung parallel bleiben, Theil. In den Jahren 1834—37 erhebt sich die Bevölkerung von 100 auf 104; eine wesentlich stärkere Zunahme zeigen in diesem Zeitraum nur die Gewerbe für Bauten und Hauseinrichtung, sowie einzelne, die einem sich entwickelnden Luxusbedürfniß dienen, wie die Putzmacherinnen. Aehnlich ist es in den Perioden von 1837—40 und 1840—43; es gesellen sich als stärker fortschreitende Gewerbe zu ihnen hauptsächlich noch solche, welche die Großindustrie beschäftigt, wie Mechaniker, Schlosser, Steinmetzen, während die Hauptgewerbe Bäcker, Fleischer, Schuhmacher ihr Verhältniß zur Bevölkerung nicht viel ändern; selbst das entwickelungsfähige Schneidergewerbe zeigt 1837, 40 und 43 jedesmal eine die Bevölkerung nur kaum überholende Zunahme. Die bereits rückgehenden Gewerbe sind solche, bei denen die Konkurrenz der großen Geschäfte anfängt zu wirken: Seifensieder, Gerber, Handschuhmacher, Hutmacher, Töpfer und Ofenfabrikanten.

Die Verschiedenheit der Bewegung zwischen den einzelnen Gewerben ist nicht so groß als die zwischen Meister und Gehülfen. Von 1816—19

nehmen nur die Meister zu, die Gehülfen ab; von 1819 — 25 ist die Bewegung so ziemlich gleich; von 25 — 28 nehmen nochmals die Meister zu und die Gehülfen ab; von 28 — 31 überwiegt wenigstens die Zunahme der Meister; erst von 1831 ab tritt dauernd und zwar in ganz überwiegender Weise eine stärkere Zunahme der Gehülfen ein, so daß als Gesammtergebniß von 1816 bis 43 die Meister von 100 auf circa 180, die Gehülfen von 100 auf circa 220 steigen.

Diese Verschiedenheit der zwanziger und dreißiger Jahre entspricht dem Ergebniß der obigen Untersuchung. In dem ersten Zeitabschnitt fehlt die Möglichkeit, die Geschäfte auszudehnen, mehr Gehülfen zu halten; die Gewerbefreiheit ermöglicht Jedem leicht, selbst ein Geschäft anzufangen, leer gebliebene Lücken füllen sich; der Handel, das Einkaufen in Magazinen, das Ladenhalten ist noch weniger entwickelt; das ladet zur Niederlassung überall ein, dem lokalen Bedürfniß zu dienen, wenn auch das zu machende Geschäft vorerst klein ist. Im zweiten Abschnitt liegen die Dinge schon wesentlich anders: die Lücken sind besetzt; trotz der Gewerbefreiheit wird das Anfangen eines eigenen Betriebes in den größeren Städten, wo die Nachfrage wächst, schwieriger, und so nehmen hier eher die vorhandenen Geschäfte zu, als daß neue gegründet würden. Diese Richtung zeigt sich später noch viel mehr. Es ist aber wichtig, daran zu erinnern, daß sie schon vor 1845 und 1849 eintrat, weil man später oft glaubte, die veränderte Gewerbegesetzgebung sei daran schuld, was jedenfalls nur zum Theil der Fall war.

3. Die preußischen Handwerkertabellen von 1846—61.

Die Summen. Kritische Prüfung derselben und Geschichte der Aufnahmen. Die allgemeine wirthschaftliche Lage und im Anschluß daran das Ergebniß der rektifizirten Tabellen. Vergleich von 1843 und 46, Beginn der Handwerkernoth. Vergleich von 1846 und 49, Höhepunkt der Krisis durch Revolution und Geschäftsstockung. Die Gesetzgebung von 1849 als Folge der Klagen; Beurtheilung dieser Gesetzgebung und ihrer Wirkung. Vergleich von 1849 und 52, unbedeutende Besserung. Vergleich von 1852 und 55, abermalige Krisis. Die Aufnahmen von 1855—61; die Besserung durch die allgemeine wirthschaftschaftliche Lage. Die Zustände 1861—65.

Die Zeit nach 1843, resp. von 1846 an, scheidet sich von der früheren in Preußen materiell durch die 1845 und noch mehr durch die 1849 erlassene Gewerbegesetzgebung; formell müßte sie schon unsere Betrachtung trennen, da die statistischen Aufnahmen von 1846 an wesentlich andere sind. Ehe ich aber auf die Verschiedenheit der Aufnahme eingehe, will ich die Zahlen selbst vorausschicken, wie sie hergebrachtermaßen in der offiziellen Statistik für 1846—58

mitgetheilt werden.[1] Ich wiederhole dabei die Zahlen für 1843 und setze für 1861 die Hauptsummen der Handwerkertabelle bei, wie sie in der amtlichen Publikation lauten.[2] Die gesammte Handwerkerbevölkerung ist wieder so berechnet, daß die Gehülfen als unverheiratet, die Familien der Meister jede zu 4,1 Personen angenommen sind.

Jahre	Meister	Gehülfen	Zusammen	Bevölkerung in Mill.	Die Handwerker % derselben	Gesammte Handwerkerbevölkerung	Dieselbe % der Bevölkerung
1843	408 825	311 458	720 283	15,53	4,63	1.987 640	12,79
1846	457 365	384 783	842 148	16,18	5,20	2.259 979	13,95
1849	535 232	407 141	942 373	16,33	5,77	2.701 592	16,52
1852	553 107	447 502	1.000 609	16,93	5,90	2.715 240	16,03
1855	548 296	454 088	1.002 384	17,20	5,82	2.702 081	15,70
1858	545 034	507 198	1.052 232	17,73	5,93	2.741 837	15,45
1861	534 556	558 321	1.092 877	18,49	5,91	2.750 000	14,87

Sollen diese Zahlen einer vergleichenden historischen Betrachtung zur Grundlage dienen, so muß man ihren Werth und ihre Entstehung kritisch prüfen, ehe man Schlüsse daraus zieht.

Was die Richtigkeit der Zahlen an sich betrifft, so will ich nur wenige Worte in Bezug auf andere Summen, welche man da und dort trifft, vorausschicken. Für 1846 und 49 giebt Dieterici[3] in den Mittheilungen andere Zahlen, als die obigen und zwar niedrigere. Dies ist für 1849 sehr erklärlich; er will die Aufnahmen mit 1846 vergleichbar machen und läßt so alle erst 1849 hinzugekommenen Spalten weg. Warum aber 1846 circa 4 000 Meister und 2 000 Gehülfen weniger gerechnet sind, als in der spätern offiziellen Statistik, vermag ich nicht anzugeben; eine eigene Nachrechnung ist mir gar nicht möglich, da die Tabellen pro 1846 nicht vollständig publizirt sind.[4] Immerhin aber ist diese Abweichung so mäßig, daß sie übersehen werden kann.

1) „Die Hauptresultate der Gewerbetabellen in den Jahren 1846, 1849, 1853, 1855 und 1858" in der Zeitschrift des statistischen Bureaus Jahrg. I, 50—52. Viebahn, Statistik des zollvereinten und nördl. Deutschlands III, 561.

2) Preußische Statistik, in zwanglosen Heften. Berlin 1864. V, S. 28.

3) Mittheilungen V, 216:

1846 453 330 Meister und 382 161 Gehülfen.
1849 469 892 " 387 150 "

4) Die Mittheilungen I, S. 213—291; II, 1—32 geben n
tigern Handwerke, um sie mit den Zahlen von 1822 zu vergleichen.
im ersten Bande des Jahrbuchs für amtliche Statistik ist pro 1846
legen; die Handwerkertabelle ist dort mit der Fabriktabelle vereinigt, e
mirung der Handwerker nicht vollzogen; eine Nachrechnung ist eben
Meister und Gehülfen nicht gesondert angegeben sind.

Für das Jahr 1852 giebt Dieterici die Zahlen in den amtlichen Tabellen, wie in einer späteren Bearbeitung[1] etwas niedriger an, als sie Engel in den spätern offiziellen Angaben anführt. Da spätere Angaben derart als die rektifizirten gelten müssen, habe ich sie beibehalten. Der Grund der Differenz ist mir nicht ersichtlich; doch ist die Abweichung ebenfalls so unbedeutend, daß sie keine weitere Beachtung verdient.

Für 1858 habe ich nach der amtlichen Publikation eine kalkulatorisch genau geprüfte Nachrechnung angestellt; ich mußte die Hauptsummen getrennt haben nach Stadt und Land für die Untersuchung dieses Gegensatzes. Das genaue Ergebniß der Gesammtsumme ist 1.042 513, also etwa 10 000 Personen weniger, als in der spätern Publikation Engels. Die Differenz vermag ich ebensowenig zu erklären. Für diese Untersuchung muß ich Engel's Zahl stehen lassen; für die spätere Untersuchung über den Gegensatz von Stadt und Land kann ich nur die von mir berechneten Zahlen benutzen, da andere fehlen.

Für 1861 kenne ich noch zwei Summirungen, allerdings nicht amtlicher Natur, die mit den vorstehenden Zahlen nicht übereinstimmen. Ad. Frantz[2] giebt in seinen gewerbestatistischen Tabellen allerdings beinahe dieselbe Hauptsumme von 1.092 368 Personen, aber dieselbe entsteht bei ihm aus circa 16 100 mehr Meister und weniger Gehülfen. Das kann nur den Grund haben, daß er die Flickarbeiter bei den Maurern und Zimmerleuten, die gerade so viel ausmachen, zu den Meistern rechnet, während sie die offizielle Statistik offenbar zu den Gehülfen zählt. Mag Letzteres auch unrichtiger sein — sofern die Flickarbeiter immerhin selbst Unternehmer sind, eigene Geschäfte haben — ich mußte bei den offiziellen Zahlen bleiben, schon weil sie die Vermuthung für sich haben, daß diese Frage bei ihnen gleichmäßig wie bei den frühern Aufnahmen entschieden ist. Es ist aber von Interesse, sich dessen eben bei diesen Zahlen bewußt zu bleiben. Die Abnahme der Meister im Ganzen kommt theilweise davon her, daß Leute, die früher als kleine Zimmer- und Maurermeister gezählt worden wären, jetzt als Flickarbeiter unter den Gehülfen stecken.

Viebahn zählt in seiner Statistik des Zollvereins[3] für 1861 nur 523 481 Meister und 519 412 Gehülfen, zusammen 1.042 893 Personen; auch seine Zahlen für die andern Staaten sind etwas geringer als die mir sonst bekannten Summirungen. Die Ursache der Differenz ist nicht ersichtlich. Viebahn muß wohl verschiedene Kategorien der offiziellen Tabelle weggelassen haben.

1) Amtliche Tabellen V, S. 884, Mittheilungen VII, 332—33 sind die Zahlen folgende: 552 766 Meister und 446 035 Gehülfen.

2) Ad. Frantz, Tabellen der Gewerbestatistik der Staaten des deutschen Zollvereins. Brieg 1867.

3) III, 743.

Gehen wir von der kalkulatorischen zur sachlichen Prüfung, so bleibt die Hauptsache zu wissen erstens, wie verschieden die Aufnahmen von 1846 ab gegenüber den frühern sind, und zweitens, ob sie wenigstens unter sich vergleichbar sind, wie sich aus ihrer Zusammenstellung in der amtlichen Statistik zu ergeben scheint.

Die Gewerbetabellen bis 1843 waren J. G. Hoffmann's Werk; noch die letzten Aenderungen, die im Jahre 1837 eingeführt wurden, hatte er angeordnet. Sein späterer Nachfolger Dieterici war zwar seit 1835 Hülfsarbeiter des statistischen Bureau's; die Direktion übernahm er aber erst 1844, als das statistische Bureau dem Handelsamt unterstellt wurde. Eine seiner ersten Aufgaben war die veränderte Einrichtung der Gewerbetabelle, die durch die Entwickelung der gewerblichen Verhältnisse, durch die Spezialisirung so vieler Geschäfte, durch die Ausdehnung der Großindustrie geboten schien. Ueberdies hatte die Zollvereinskonferenz schon am 11. November 1843 die Aufnahme einer Gewerbestatistik des Zollvereins beschlossen,[1] wobei die Absicht zunächst nur auf eine Statistik der Großgewerbe gerichtet war. Eine neue Grundlage war zu schaffen. Langwierige Unterhandlungen fanden 1844 und 45 darüber mit dem Finanzministerium und den Oberpräsidenten statt. Dieterici bemühte sich, gegenüber den ganz neuen Vorschlägen die Tabelle der Handwerker wenigstens so zu erhalten, daß nicht alle Vergleichung mit früher ausgeschlossen war. Das endliche Resultat war das, daß zunächst die Aufnahme in zwei Haupttabellen geschah; die eine war die sog. Fabriktabelle; die andere erhielt folgende Abtheilungen: 1) die mechanischen Künstler und Handwerker (110 statt bisher 72 Kolonnen, es waren mehrere Arten hinzugesetzt und durchgehend die Zahlen für die selbständigen Gewerbtreibenden und für die Gehülfen und Lehrlinge getrennt worden), 2) die Anstalten für den literarischen Verkehr, 3) die Handelsgewerbe, 4) die Schifffahrt, das Fracht- und Lohnfuhrwerk, 5) die Gast- und Schenkwirthschaft, 6) das Gesinde, 7) die Handarbeiter. Die Regierungen wurden angewiesen, in allen bedeutenden Orten eine Prüfung der Tabellen durch Gewerbtreibende eintreten zu lassen. So fand die Aufnahme 1846 statt.

Wie viel die Aufnahme der Gehülfen zu allen Handwerken ausmacht, läßt sich etwa darnach bemessen, daß die Tabelle von 1843 etwa 40 000 Meister ohne Gehülfen angab, und daß Dieterici, wo er für 1843 die Gehülfenzahl voll rechnen will, statt 311 458 — 358 660 annimmt.[2] Wie viel die bisher nicht gerechneten Arten von Handwerkern ausmachen, kann ich nicht sagen, da mir für 1846 keine vollständige Spezialaufnahme vorliegt und die von 1849

1) Böckh, die geschichtl. Entwickelung der amtl. Statistik S. 54 ff., 75 ff.
2) Statistische Tabellen pro 1843 S. 145.

wieder wesentlich umfassender ist.[1] Es wurden 1849 abermals 16 neue Arten hinzugefügt; die Gesammtzahl der Personen, welche in der Tabelle von 1849 der Art der Gewerbe nach neu sind gegenüber der von 1843, wird circa 130—150 000 Personen ausmachen. Es sind darunter die Leinenspinner (57 981 mit 26 305 Gehülfen), die Gärtner (6 598 mit 2 853 Gehülfen), die Fischer (6 430 mit 2 633 Gehülfen), die Barbiere (6 033 mit 2 431 Gehülfen), die Auktionatoren (4 204 mit 270 Gehülfen) und noch manche Andere.

Darnach ist, wenn die Zahlen von 1846 und 49 mit den früheren verglichen werden sollen, für 1849 ein Abzug von gegen 200 000 zu machen (150 000 für andere bisher nicht gezählte Arten von Gewerbtreibenden, 50 000 für bisher nicht gezählte Gehülfen), für 1846 wenigstens einer von 100 000.

Von 1849 an ist an den Tabellen relativ weniger geändert; besonders die Aufnahmen für 1852 und 1855 haben ganz denselben Umfang, höchstens eine Unterscheidung dieses oder jenes unbedeutenden Gewerbes in zwei Unterarten kommt vor, was für unsern Zweck gleichgültig ist.

Die Hauptänderung bei der Aufnahme von 1858 ist die Trennung der Gehülfen in Gesellen und Lehrlinge bei jedem Gewerbe; doch ist das wieder für unsere Zwecke ohne Bedeutung. Andere Aenderungen sind nicht allzu wesentlich. Die letzten Rubriken sind 1858 nicht ganz gleich gefaßt, doch handelt es sich da höchstens um einige hundert Personen; nur eine große Rubrik blieb 1858 ganz weg, nämlich die der Auktionatoren, welche 1855 6 188 Personen mit 310 Gehülfen umfaßte. Dagegen umfaßt die Rubrik „Kahnführer" 1855 nur 93 Personen und 10 Gehülfen; 1858 ist sie zu „Kahnführer, Pferdeverleiher, Vermiether möblirter Zimmer" erweitert und hat nun 5 551 Personen. Die ganze Differenz der Aufnahme überschreitet somit einige Tausende nicht.

Nicht ganz dasselbe läßt sich von der letzten Aufnahme, von der für 1861 sagen; sie ist nach ziemlich verändertem Schema gemacht. Man wollte endlich mit einer gleichmäßigen Aufnahme im Zollverein Ernst machen; denn 1846 war es nur dahin gekommen, daß einige Staaten sich in der Hauptsache der preußischen Tabellen bedient hatten.[2] Weitere Unterhandlungen mit den Zollvereinsstaaten wurden seit 1852 geführt. Besonders in München fanden 1854 Berathungen auf Grund eines Entwurfes von Viebahn statt, deren Resultate

1) Das geht auch daraus hervor, daß Dieterici bei der Vergleichung mit 1846 nicht 942 373 Personen, sondern 848 042 rechnete, wobei er offenbar die Arten wegläßt, die 1846 nicht gezählt sind. Mittheilungen V, 216.

2) Mittheilungen IV, 252—308: Statistische Ueberſicht der Fabrikations- und gewerblichen Zustände in den verschiedenen Staaten des deutschen Zollvereins im Jahre 1846.

aber 1859 nochmal modifizirt wurden.[1] Hiernach geschah 1861 die Aufnahme in den sämmtlichen Zollvereinsstaaten.[2]

Die Hauptänderung der Tabelle betrifft aber die äußerliche Anordnung. Dem Inhalt nach sind die wichtigern Abtheilungen dieselben wie 1858; daß einige Gewerbe in Unterabtheilungen zerlegt, einige unbedeutende Gewerbe hinzu kamen (Inhaber von Badeanstalten, Waschanstalten, Verfertiger von Streichriemen ꝛc.), daß einige andere unbedeutende Gewerbe wegblieben (Blattgeschirrmacher, Verfertiger von Wachslichtern, Zündwaaren ꝛc.) wird nicht viel ausmachen, wird höchstens eine Differenz von einigen hundert Personen bedingen. Dagegen habe ich in Bezug auf die Leinenspinner, welche 1849 noch 84 286, 1858 noch 54 054 Meister und Gehülfen umfassen, einigen Zweifel, ob die Zahl von 14 557 im Jahre 1861 der wirklichen Abnahme entspricht oder nicht vielmehr auf einer veränderten Aufnahme beruht; das ergäbe eine Differenz von circa 40 000 Personen, davon 36 000 Meister. Auch wenn die Abnahme von 1858—61 wirklich so groß ist, so muß man diese Zahl bei der Vergleichung im Auge behalten; denn es ist ein großer Unterschied, ob die Spinner um 40 000 Personen oder ob die eigentlichen Handwerker zusammen um 40 000 Personen abnahmen.

Nach dieser Kritik der Zahlen können wir erst zur Frage zurückkehren, welches die Lage des Handwerkerstandes von Anfang der vierziger Jahre bis zur Gegenwart nach diesen Zahlen war.

Erinnern wir uns dabei der allgemeinen volkswirthschaftlichen Lage. Die Fortschritte der technischen Bildung in Deutschland gehen Hand in Hand mit dem Bau der Eisenbahnen; die internationalen Beziehungen vervielfältigen sich; der Export nach Amerika, nach den Kolonien nimmt nie dagewesene Dimensionen an; die großen Unternehmungen, vor Allem die, welche die Vortheile einer vollendeten Technik, eines großen Kapitals, einer weitsichtigen kaufmännischen Leitung in sich vereinigen, erlangen jetzt erst eine Stellung, wie sie sie in England schon früher inne hatten. Die Folgen für das Handwerk mußten sehr verschieden sein, hier Förderung, Absatz, Arbeit in Fülle, dort Hemmung, Rückgang, erdrückende Konkurrenz. Im Ganzen überwog entschieden das Letztere.

Seit der Handelskrisis von 1839 hatte die Krisis der Kleingewerbe begonnen. Schon 1840 hatten ja die Stadtverordneten in Berlin dem König eine Denkschrift überreicht mit der Bitte um Aenderung der Gewerbegesetzgebung. Schon da hatten sie geklagt, daß alles Handwerk übersetzt sei, während

1) Böckh, geschichtliche Entwickelung S. 81 und „Formulare für Gewerbestatistik des Zollvereins nach den Vorschlägen der im Jahre 1854 zu München versammelten Kommission und nach den Abänderungsvorschlägen Preußens.“ Berlin, Oberhofbuchdruckerei.

2) Ueber Preußen siehe: Preußische Statistik Bd. V. S. 49. Nr. 14.

die Steuerfähigkeit derselben ab=, die Zahl der Bankerotte unter ihnen erschreckend zunehme; da hatten sie geklagt über um sich greifende Entsittlichung, unzuverlässigere, schlechtere Arbeit der Handwerker, über die Thatsache, daß das Bedürfniß der Berliner Armenkasse von 104137 Thlr. im Jahre 1821 auf 373530 Thlr. im Jahre 1838 gestiegen sei.[1] Und solche Klagen waren nicht alleinstehend. Köln hatte eine ähnliche Bittschrift dem Könige überreicht.

Statistisch zeigt sich die Krisis sprechend genug in dem Stillstand der Zahlen. Ziehen wir für 1846 circa 100000, für 1849 circa 200000 Personen von der preußischen Handwerkertabelle ab, so bleiben die Hauptsummen so ziemlich auf dem Niveau von 1843, während die Bevölkerung zunimmt.

Vergleicht man die einzelnen Handwerke in ihren Zahlen von 1843 und 46, so nehmen wohl noch manche der wichtigern unbedeutend zu; eine wesentliche Zunahme zeigt nur die Zahl der Maurergehülfen, was Folge der Eisenbahnbauten und Fabrikanlagen ist. Viele bleiben stabil; manche zeigen schon eine Abnahme — theilweise von nicht geringer Bedeutung; es sind solche, die unter der Konkurrenz der Fabrikwaaren leiden; einzelne von ihnen haben später wieder zugenommen als Reparaturgewerbe oder durch andere Ursachen. Was sie zunächst niederdrückt, ist der erste Gewaltstoß der neuen Zeit, der neuen Technik, dem sie nicht gewachsen sind, vor allem damals noch nicht gewachsen waren, da der alte Schlendrian, die Unfähigkeit, der neuen Entwickelung sich anzubequemen, damals noch in hohem Maße vorhanden war. So nehmen z. B. die Schlossermeister von 20769 auf 17933, ihre Gehülfen von 19788 auf 18400 ab. Aehnlich die Drechsler und Glasermeister.

Nicht besser wurde es 1847—49; die Fehlernte kam hinzu, die Revolution, die allgemeine Geschäftsstockung und Unsicherheit. Bei den Zählungen im Dezember 1849 war es schon wieder etwas besser; die gute Ernte von 1849 hatte günstig gewirkt, aber immer lebte Handel und Wandel noch nicht wieder auf.

Da uns die obigen Zahlen für die genauere Vergleichung von 1846 und 1849 im Stiche lassen, so muß ich auf die von Dieterici speziell für diese Vergleichung modifizirten zurückgehen.[2] Es betrug nach ihm in vergleichbaren Ziffern:

	die Zahl der Meister	die Zahl der Gehülfen	die Zahl beider zusammen
1846	453330	382161	835491
1849	469892	378150	848042

Während die Bevölkerung stieg im Verhältniß von $100:101_{,35}$, stieg die Gesammtzahl der handwerksmäßigen Bevölkerung im Verhältniß von $100:101_{,50}$,

1) Ueber das Innungswesen und die Verhältnisse der städtischen Handwerke überhaupt von M. M. Gießen 1843. S. 13.

2) Mittheilungen V, 212 ff., besonders S. 216—17.

die der Meister in dem von 100:103,65, die der Gehülfen nahm ab in dem von 100:98,85.

Daß die Gesammtzahl überhaupt noch etwas wuchs, kann auf den ersten Blick überraschen. Wenn man aber näher zusieht, so findet diese immer sehr mäßige Zunahme der Gesammtzahl, die etwas stärkere der Meister ihre einfache Erklärung. Die Spezialtabellen zeigen beinahe durchgehend eine geringere Anzahl Gehüfen. Von wichtigern Gewerben haben nur die Bäcker, Fleischer und Schuhmacher etwa dieselbe Gehülfenzahl; die Riemer, Sattler, Schneider, Zimmerleute, Tischler, Böttcher, die Schmiede und Schlosser, sowie noch viele unbedeutendere beschäftigen nicht mehr die alte Gehülfenzahl. Die Tischler zählen 4000, die Schneider 2000 Gehülfen weniger als 1846.

Der Absatz stockte, Jeder schränkte sich ein; einzelne Geschäfte nun, die längst nur noch nothdürftig existirt hatten, brachen zusammen. Das war aber die Minderzahl; in der Hauptsache blieben die alten Geschäfte zunächst, sie hatten nur nicht genug zu thun; sie entlassen also Hunderte früher beschäftigter Gesellen. Von diesen wissen viele keinen andern Ausweg, als sich selbst zu etabliren und so die Konkurrenz zu vermehren. So erklären sich sehr klar die obigen Zahlen; so erklären sich die großen Klagen des ganzen Handwerkerstandes in jener Zeit. Es waren allerdings die vorhandenen Geschäfte nicht genügend beschäftigt, es waren zu viel Meister, — aber nicht in erster Linie in Folge der Gewerbefreiheit, nicht wegen mangelnder Prüfung, sondern wegen vorübergehender Geschäftsstockung; es nahm aus diesem Grunde die Meisterzahl noch etwas zu, während die schon vorhandenen Meister täglich weitere Gesellen entlassen mußten.

Es wird passend sein, hier einige Worte über die veränderte Gesetzgebung einzufügen, welche ja wesentlich hervorgerufen wurde durch die unklaren Klagen des Handwerkerstandes. Die Gewerbeordnung von 1845 hatte den bestehenden Zustand nach jahrelangen Vorberathungen im Wesentlichen nur kodifizirt, die Gewerbefreiheit auf die Provinzen ausgedehnt, wo sie noch nicht bestand. Die Innungen sollten, wo sie bestehen, erhalten bleiben, auch neue gebildet werden dürfen; doch wurde ihnen jeder Beitritts- und Prüfungszwang untersagt. Nur bei einigen wichtigeren Handwerken wurde die Befugniß, Lehrlinge zu halten, von der Mitgliedschaft einer Innung oder dem Nachweis der Befähigung durch Prüfung abhängig gemacht. Von einer Rückwirkung dieses Gesetzes auf Gedeihen oder Nichtgedeihen des Handwerkerstandes wird nicht die Rede sein können. Das Gesetz wurde nirgends als etwas Neues, Einschneidendes betrachtet. Da kamen die schlimmen Jahre, die Gährung und Unklarheit der Revolution. Nach der Theorie des Radikalismus sollte jeder Einzelne, wie jeder Stand selbst die beste Einsicht haben, was ihm frommte, also hielten auch die ehrbaren Hand-

werke Versammlungen und Tage, und wie jederzeit jede ökonomische Klasse ihr nächstliegendes egoistisches Interesse als das Interesse des Staats und der Gesellschaft ansieht, so thaten es jetzt die Handwerker.

Den Anfang der Zunftbewegung machte am 22. April 1848 das offene Sendschreiben der zweiundzwanzig Leipziger Innungen an ihre Handwerksgenossen mit einem Protest gegen das ganze „Wesen, wie es sich jetzt in Frankreich breit macht, den letzten Rest von Tüchtigkeit und Wohlstand untergräbt und gleichsam mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele über Preußen seinen Einzug in Deutschland hält.“ Damit war die Gewerbefreiheit gemeint. Kurz darauf tagte der Vorkongreß der deutschen Handwerker in Hamburg (2—6. Juni). Es wurden Anträge auf Beibehaltung der Bannmeile, auf ausschließliche Befugniß der Städte zum Gewerbebetrieb, Aufhebung des Hausirhandels und der kaufmännischen Reisenden, „dieser modernen Hausirer,“ gestellt. Endlich am 15. Juli trat das Handwerkerparlament in Frankfurt zusammen. Es tagte bis zum 18. August in stürmischen Sitzungen. Man ging aus von einem „feierlichen, von Millionen Unglücklicher besiegelten Protest gegen die Gewerbefreiheit.“ Man verlangte neben dem politischen ein besonderes aus den Innungen hervorgehendes Handwerkerparlament als stehendes Organ; dieses selbst sollte jährlich das Handwerksministerium ernennen. In Bezug auf die Gewerbegesetzgebung verlangen die von der „Freiheitsluft des Völkerfrühlings“ zusammengeführten Meister Folgendes: eventuelle Beschränkung der Meisterzahl an Einem Orte, Verbot des Hausirhandels, Verbot der Assoziation mit Nichtinnungsgenossen, Zugehörigkeit aller Handwerksarbeit der Fabriken an die zünftigen Meister des Ortes, Beschränkung auf Ein Gewerbe, Zuscheidung des Kleinhandels mit Handwerkswaaren an die Innungsmeister, für die Regel ausschließliche Berechtigung der Städte zum Gewerbebetrieb, Unzulässigkeit von Gemeinde-, Staats-, Aktienwerkstätten, Verbot des Zuschlags der öffentlichen Arbeiten an den Mindestfordernden und Vertheilung derselben an die Meister durch den von diesen besetzten Gewerberath, Verbot öffentlicher Versteigerung noch neuer Waaren, Verbot der Haltung von mehr als zwei Lehrlingen, Besteuerung der Fabriken zu Gunsten des Handwerks, eine Geschäftsgrenze für die Fabriken und den Handel mit Fabrikaten, endlich gleichmäßigen Lehrzwang, Wanderzwang, Zwang zur Erstehung einer theoretischen und einer praktischen Prüfung. Ueberboten wurden diese Forderungen nur noch von dem besondern Frankfurter Schneiderkongreß, der vor Allem Aufhebung der Magazine, Beschränkung der Arbeit der Frauenzimmer, Verbot auswärtiger Kleidereinfuhr verlangte.[1]

1) Siehe über die ganze Bewegung: Schäffle, gemeinsame Ordnung der Gewerbebefugnisse in Deutschland, deutsche Vierteljahrsschrift. 1859. Heft 1. S. 218 ff., und Böhmert, Freiheit der Arbeit, Beiträge zur Reform der Gewerbegesetze. Bremen 1858. S. 163 ff.

Wunderliche Produkte der Kurzsichtigkeit — wie der damals allerdings herrschenden Noth! Nur hätten die ehrbaren Meister nicht vergessen sollen, daß die Noth des Handwerkerstandes da am größten war, wo man dem Ideal eines solchen Gewerberechts noch am nächsten stand.

Uebrigens hätte die ganze Sturmflut von Petitionen, alle Agitation auch in Preußen nichts erreicht, wenn nicht zwei Parteien in einer gänzlich unklaren Verkennung des Zusammenhangs die Bewegung unterstützt hätten. Die konservative, wie die schutzzöllnerische Partei [1] glaubten ihre Sache zu fördern, wenn die Zünfte hergestellt würden. Ueberdies war die preußische Regierung, wie leicht jede Regierung, geneigt zu glauben, man könne der augenblicklichen Noth im Gewerbestande durch irgend welche Akte der Gesetzgebung abhelfen. Eine Kommission von betheiligten Sachverständigen wurde berufen und berieth den 17. bis 30. Januar 1849. Die Klagen konzentrirten sich darin, man könne sich zu leicht niederlassen und ein Geschäft eröffnen. Die Verordnung vom 9. Februar 1849 gibt diesem kurzsichtig egoistischen Klasseninteresse nach, schafft wieder feste Arbeitsabgrenzung für die wichtigern Gewerbe und verlangt für die Ausübung derselben Beitritt zur Innung nach vorangängigem Nachweise der Befähigung bei der Zunft oder Nachweis der Befähigung vor einer besondern Prüfungskommission. Ein fester Bildungsgang als Lehrling und Geselle wird wieder vorgeschrieben; Handwerksmeister dürfen zu technischen Arbeiten sich nur der Gesellen und Lehrlinge des Handwerks bedienen; diese dürfen nur bei Meistern ihres Handwerks oder bei Fabrikinhabern eintreten. Wo das Halten von Magazinen zum Detailverkauf von Handwerkswaaren erhebliche Nachtheile für die gewerklichen Verhältnisse des Ortes zur Folge hat, kann durch Ortsstatuten die Haltung von Magazinen durch Solche, die nicht Meister sind, beschränkt werden.

Der Handwerkerstand war zunächst durch diese neue Gewerbeordnung befriedigt; die vorhandenen Meister gewannen zunächst etwas durch die Erschwerung des Meisterwerdens, und die durch ganz andere Ursachen bewirkte Besserung des Absatzes, der Geschäfte im folgenden und nächstfolgenden Jahre schob man ohne Weiteres der neuen Gesetzgebung, besonders den Prüfungen zu.

---

1) Man vergleiche darüber das Organ der schutzzöllnerischen Partei, das deutsche Zollvereinsblatt z. B. Jahrgang 1849. S. 230: „Und so begrüßen wir denn auch eine der wichtigsten Folgen der neuen preußischen Gewerbeordnung, die Innungen in Preußen, welche hie und da, als Anfänge einer neuen Aera des Handwerkerstandes, bereits ins Leben getreten sind, mit Freuden und wünschen ihnen guten Fortgang und Nachahmung von allen Seiten.“ S. 233 folgt ein Artikel „Handwerk und Freihandel;“ in demselben wird die Erklärung der 27 Stettiner Gewerke angeführt, welche dahin lautet: daß sie in der neuen preußischen Gewerbeordnung das Mittel erkennen, „der grenzenlosen Gewerbewillkür und dadurch herbeigeführten Demoralisation und Verarmung ein Ziel zu setzen.“

Daß man damals so dachte, ist natürlich. Mehr zu verwundern ist und hat mich bei vielen persönlichen Rücksprachen mit liberalen aufgeklärten Meistern oft überrascht, daß die Mehrzahl auch heute noch für die Prüfungen eingenommen ist. Waltet dabei mancherlei Mißverstand, mancherlei egoistisches Motiv, — ein richtiger Kern ist mir in den Aussagen von vielen Meistern entgegengetreten. Das Leben der Gesellen und Lehrlinge außer dem Hause des Meisters, in der heutigen Großstadt, birgt in seiner Unabhängigkeit manche große Gefahr. Bei dem einen wächst damit der Charakter und der selbstvertrauende redliche Fleiß, bei sehr vielen nur die Genußsucht, die Unzufriedenheit, die Faulheit und Unzuverlässigkeit; leichtsinnige, zu frühe Ehen kommen zahlreicher vor. Mit diesen Uebelständen hat der Meister zu kämpfen; er wird sie, weil er darunter leidet, leicht überschätzen; aber vorhanden sind sie, und berechtigt ist es, auf moralische Mittel der Gegenwirkung zu denken. Und weil ihm die andern Mittel ferner liegen, so ist der Meister für die Prüfungen eingenommen, die allerdings für Viele als Sporn, als zu erreichendes Ziel von guter moralischer Wirkung sein können. Wenn die Prüfungen nicht zu leicht in egoistischen Mißbrauch ausarteten, wenn sie nicht nothwendig sich verknüpften mit der heute ganz unleidlichen Abgrenzung der Arbeitszweige, so könnte man allerdings die Frage als eine offene behandeln.

Was die allgemeine Wirkung der Gesetzgebung von 1849 betrifft, so möchte ich dabei die mehr psychologische Wirkung von der realen, direkten Wirkung unterscheiden.

Die psychologischen Wirkungen waren theils günstige, theils ungünstige. Viebahn betont die ersteren besonders, wenn er sagt: „Nach dem Erscheinen dieser Novelle, welche der Innung wieder bestimmtere Rechte und mehr Inhalt verlieh, entstand im Handwerkerstand wieder ein lebhaftes Interesse an diesen Korporationen: die Statuten der alten wurden revidirt, zahlreiche neue errichtet. Die Zusammenkünfte, die Prüfungen und Freisprechungen beförderten das korporative Zusammenhalten und die Bildung unter den Gewerbsgenossen. Die Handwerker-Fortbildungsschulen sind großentheils aus der Anregung oder unter Mitwirkung der Innungen hervorgegangen, und wenn sich der gewerbliche Standpunkt und die Leistungen der preußischen Handwerker gehoben haben, so kann auch den Innungen ein gewisses Verdienst dabei nicht abgesprochen werden.“ Das ist bis auf einen gewissen Grad wohl wahr. Das eigentlich Treibende aber, das Leben Gebende war die Noth. Die Einsicht schlug durch, daß endlich auch der Handwerker vorwärts schreiten müsse. Deswegen rührte man sich, strebte nach Bildung, war für die Pläne von Schulze-Delitzsch empfänglich, gründete man Schulen und Gewerbevereine, deswegen hatte man auch lebendigeres Interesse für die Innungen und für die Prüfungen. Aber nicht umgekehrt waren die

Innungen das Erste, das Anregende. Im Gegentheile vielfach wurden sie bald das Hemmende, einmal weil man sich durch die Existenz der Innungen an sich nun geholfen glaubte, noch mehr aber, weil die persönlichen Elemente, die in ihnen an die Spitze kamen, keine solche waren, die Verständniß für gewerblichen Fortschritt hatten. Das ist ja der Fluch jeder alten, einmal auf Abwege gerathenen Institution, daß bei Wiederbelebungsversuchen nicht die tüchtigen, die jungen, die aufopfernden Kräfte zuströmen, sondern die alten, egoistischen. Den Kreditvereinen, den Gewerbevereinen, den Arbeiterbildungsvereinen widmeten sich die frischen, aufstrebenden Kräfte; den Innungen mehr solche, die darin eine behagliche Existenz ohne Anstrengung erhofften. Für Viele und nicht die untüchtigsten wurde die Sache durch die unpassende reaktionäre Verquickung verdächtigt. Die persönlichen Eigenschaften Derer, welche in den Innungen obenan kamen, waren der Krebsschaden der neuen Institution, waren schlimmer als der Inhalt der Novelle selbst. Diese Wahrnehmung ist mir überall, wo ich mich näher nach Personen und Dingen erkundigte, entgegen getreten, und Regierungsrath Mülmann bestätigt das vollständig, wenn er in Bezug auf die Rheinprovinz und die dortige Innungsbildung sagt:[1] „Nicht das Interesse des Handwerkerstandes, seine technische und soziale Fortbildung und Vereinigung zu gegenseitiger Unterstützung war die Triebfeder des Zusammentrittes, sondern wieder das Anstreben von Exklusivrechten, der Egoismus, wenn nichts Schlimmeres. Mit dem Durchdringen der Ueberzeugung, daß auch die Innungen zur Erfüllung dieser selbstsüchtigen Wünsche nicht geeignet seien, erlahmte auch mehr und mehr die Theilnahme an diesen Instituten. Ihre Versammlungen wurden nicht mehr besucht, die Beiträge nicht mehr geleistet, und sie schrumpften zuerst bis auf die Schattengerippe der Innungs-Prüfungskommissionen ein und vegetirten, seitdem auch diese durch Neuwahlen nicht mehr zu ergänzen sind, als leere Organisationen fort."

So viel von den psychologischen Wirkungen. Was die direkten, realen Wirkungen betrifft, so lassen sie sich aus den gewerbestatistischen Zahlen nicht ganz sicher nachweisen, da hier der Streit immer offen bleibt, ob die Zahlen so sind wegen oder trotz der Einrichtung. Immerhin aber lehren die Zahlen, wie ich gleich zeigen werde, daß jedenfalls eine auffallende Wirkung nicht vorhanden ist. Eine solche ist aber auch nicht wahrscheinlich. Daß die Novelle wesentlich genutzt habe, glaubt Niemand heute mehr; daß sie geschadet habe, wird eher noch behauptet werden können. Sie legte dem Handwerk einige Fesseln auf, beschränkte die verschiedenen Kleingewerbe unter sich, ohne es aber zu wagen, die Großindustrie, die Magazine, den Handel irgendwie zu Gunsten der Kleingewerbe

1) Statistik des Regierungsbezirks Düsseldorf. Iserlohn 1867. II[b], 489.

zu beschränken. Selbst soweit die Novelle dazu etwa die Hand bot, wie durch die Bestimmung über die Magazine, wurde sie nicht ausgeführt. Ueberhaupt ist in solchen Dingen ja nicht der Wortlaut entscheidend, sondern die Art der Ausführung. Und diese war keine schroffe, selbst in Bezug auf die Prüfungen. Wohl haben diese manche Niederlassung erschwert, am meisten noch in den Baugewerken; das Anwachsen der bloßen Flickarbeiter gegenüber den Meistern hängt damit zusammen. Aber abgesehen von ihnen, wurde die größte Milde beobachtet; schon durch das Gesetz vom 15. Mai 1854 wurden, was dem Gesellen die Hauptsache war, die Prüfungsgebühren reduzirt. Kontraventionen, absichtliche Täuschungen, Namensleihungen wurden selten verfolgt. Die Strafen waren praktisch so nieder, daß selbst eine gerichtliche Verurtheilung keine Aenderung zur Folge hatte.[1] Somit sind in der Hauptsache die statistischen Zahlen von 1852—61 nicht aus der veränderten Gesetzgebung, sondern aus andern Ursachen zu erklären.

Dies zeigt sich gleich bei denen für 1852. Die Hauptnoth ist vorbei; wenn sie in einigen Gewerben noch fortdauert, so haben die übrigen um so mehr sich erholt. Es waren[2]

1849: 535 232 Meister mit 407 141 Gehülfen.
1852: 553 107 „ „ 447 502 „

Die Zunahme von Meistern und Gehülfen zusammen beträgt 5,99 %, die der Bevölkerung nur 3,3 %; die Zunahme mußte natürlich stärker sein als die der Bevölkerung, wenn man nur halbwegs wieder auf leidliche Zustände kommen wollte, da die Zahlen für 1849 einen Nothstand repräsentiren.

Die Zahl der Meister allein nahm um 3,28 % zu, also nicht ganz so stark wie die Bevölkerung; in den meisten einzelnen Gewerben zeigen aber die absoluten Zahlen einige hundert Meister mehr als 1849. Abgesehen von denen, welche dauernd wegen Konkurrenz der Großindustrie zurückgehen, hat die Meisterzahl von wichtigen Gewerben nur bei den Zimmerleuten auch absolut etwas abgenommen; das wird den Prüfungen zuzuschreiben sein. Bei den Maurern ist die absolute Meisterzahl trotz der Prüfungen gestiegen.

Die Meister zeigen nur eine absolute, keine relative Zunahme, die wesentliche relative Zunahme der Gesammtzahl liegt in den Gehülfen. Sie nahmen um 9,44 % zu; in den bedeutenden Gewerbszweigen handelt es sich in jedem um einige tausend Gehülfen mehr, gegenüber von 1849. Der Absatz ist wieder ein besserer, die 1849 entlassenen Gesellen sind meist wieder eingestellt.

1) Vergl. darüber die praktischen Bemerkungen von Müllmann das. S. 493.

2) Siehe die spezielle Vergleichung der beiden Jahre, Mittheilungen VII, 328—52.

Die Besserung der Zustände war aber noch keine nachhaltige; war die politische Lage eine ruhigere, ja warfen sich viele Kräfte, enttäuscht im politischen Leben, um so mehr auf das Gebiet materieller Thätigkeit, so wirkte das doch mehr nur belebend in den höheren Regionen des gewerblichen Lebens. Mehrere schlechte Ernten folgten sich, sie wirkten durch die Theurung der Lebensmittel lähmend auf den Absatz der ohnedies gedrückten Kleingewerbe.

Die Gesammtzahl von Meistern und Gehülfen ist 1855 zwar um circa 1 700 Personen höher als 1852 (1.002 384 gegen 1.000 609), verglichen mit der Bevölkerung hat aber eine Abnahme stattgefunden; die sämmtlichen Gewerbetreibenden machen 1852 = $5_{,93}$ %, 1855 = $5_{,85}$ % aus. In vielen wichtigen Gewerben haben sogar die absoluten Zahlen der Meister, wie der Gehülfen, abgenommen. Es gibt 1855 absolut weniger Meister bei den Fleischern, Seifensiedern, Gerbern, Schuhmachern, Handschuhmachern, Seilern, Spritzenmachern, Schneidern (um 2 000), Posamentieren, Hutmachern, Tuchscheerern, Färbern, Zimmerleuten, Zimmerflickern, Brunnenmachern, Wagenbauern, Böttchern, Drechslern, Haarkammmachern, Bürstenbindern, Maurern, Mauerflickern, Steinsetzern und noch manchen unbedeutendern. Viel wirkt dabei der Prüfungszwang nicht. Die allgemeinen Ursachen und die Theurung sind wichtiger; denn wäre jener die Hauptursache, so müßten die Gehülfen stärker zugenommen haben. Aber auch sie zeigen vielfach nicht nur relativ, sondern absolut niedrigere Zahlen als 1852. So bei folgenden Gewerben: bei den Fleischern, Seifensiedern, Gerbern, Schuhmachern (2 000 weniger), Handschuhmachern, Seilern, Schneidern, Posamentieren, Tuchscheerern, Färbern, Brunnenmachern, Tischlern, Wagenbauern, Böttchern, Drechslern, Töpfern, Glasern.

Wieder etwas besser gestaltet sich die Lage in der zweiten Hälfte des Jahrzehntes. Die allgemeinen Vorbedingungen der gewerblichen Entwickelung waren wieder andere geworden; die Ernten sind bessere, die Großindustrie und der Welthandel nehmen stärker zu, als je. Die größeren Städte wachsen in ihrer Bevölkerung mehr und mehr, die Eisenbahnbauten vollenden sich in den meisten Provinzen. Das wirkt auch auf die Kleingewerbe, wenigstens auf einen Theil derselben zurück. Auch die Kreditvereine von Schulze-Delitzsch beginnen ihren segensvollen Einfluß zu üben. Besonders einzelne Geschäfte dehnen sich aus, beschäftigen mehr Gehülfen. Die Gesammtzahl ist 1858 um circa 50000 Personen höher als 1855, 1861 ist sie abermals um 40 000 Personen gestiegen, und sie würde sich noch wesentlich höher darstellen, wenn die Zahl der Leinenspinner von 1858—61 nicht um circa 40 000 abgenommen hätte. Will man hiervon absehen und setzt deshalb für 1861 noch 40 000 Personen zu, so ist auch die relative Zunahme 1858—61 größer als die von 1855—58. Die

Handwerker würden danach 1855 = $5_{,85}$ %, 1858 = $5_{,95}$ % und 1861 = $6_{,11}$ % der ganzen Bevölkerung ausmachen.

Die Zunahme von 1855—61 liegt in der Gehülfenzahl und konzentrirt sich auch hier auf einige Haupthandwerke, auf solche, die einen fabrikartigen Betrieb einzuführen anfangen, und solche, die jederzeit mit wachsendem Wohlstand sich ausdehnen; dahin gehören die Schuhmacher, Seiler, Schneider, Putzmacher, Riemer, Tischler, Rade- und Stellmacher, Schmiede, Schlosser, Zimmerleute und Maurer. Sie sind es hauptsächlich, deren Gehülfenzahl von 1855—61 wesentlich wuchs.

Immer ist die Zunahme aber nicht allzubedeutend, und die Zunahme der Gehülfen hat die Kehrseite einer abnehmenden Meisterzahl. Daraus erklärt sich auch, daß wir von 1849 ab den Prozentantheil der handwerksmäßigen Bevölkerung mit ihren Familien an der Gesammtbevölkerung als einen abnehmenden berechneten. Dieser Prozentantheil war:

1849	$16_{,52}$ %.
1852	$16_{,03}$ %.
1853	$15_{,70}$ %.
1858	$15_{,45}$ %.
1861	$14_{,87}$ %.

Natürlich, wenn man die abnehmende Meisterzahl mit $4_{,1}$ Personen multiplizirt, dazu auch die etwas zunehmenden Gehülfen addirt, so müssen die ganzen Summen gegenüber einer rasch wachsenden Bevölkerung sinkende sein.

Die Lage der meisten kleinen Geschäfte ist übrigens auch gegen 1861, auch 1861—65, in welchen Jahren besonders die Löhne stiegen, die Lebensmittel billig waren, in welchen der Absatz allerwärts flott ging, keine sonderlich günstige. Ein mehr oder weniger trauriges Bild gibt die Zusammenstellung des einschlägigen Materials aus den landräthlichen Kreisbeschreibungen (1858—66) im Jahrbuch für die amtliche Statistik des preußischen Staates.[1] Sieht man manchem der Berichte die landräthlich konservative Tendenz an, die Vergangenheit auf Kosten der Gegenwart, das Zunftwesen auf Kosten der heutigen Gesetze zu erheben; in den meisten leuchtet doch eine wahrheitsgetreue Berichterstattung durch, und sie lautet mehr oder weniger dahin, daß der Absatz der Handwerker abnimmt, sich immer mehr auf die untern Klassen beschränkt, daß ihre Zahl dagegen vielfach noch wächst, daß nur, wo Haus- oder Grundbesitz vorhanden, ihre Lage behaglich ist, daß ohne denselben die Lage des kleinen Meisters sich nicht über die des einfachen Tagelöhners erhebt, daß die kleinen Meister auf Jahrmärkten herumziehen oder auf Tagelohn neben der Gewerbsarbeit gehen müssen. Ich will

1) Jahrg. II. Berlin 1867. S. 265—348.

nur einige im Jahrbuch nicht wörtlich, aber dem Sinne nach treu wiedergegebene Mittheilungen der Landräthe anführen.

Aus Fraustadt (Reg.-Bez. Posen) wird 1860 geschrieben: „Nur die größte Betriebsamkeit und Einschränkung vermag den städtischen Handwerkern eine sorgenfreie Existenz zu sichern." Aus Schroda (Posen) 1863: „Weil die Handwerker vielfach ihren Betrieb mit Schulden beginnen und mit den Industriellen der großen Städte nicht konkurriren können, so müssen sie nicht selten tagelöhnern oder Erwerb durch Transport von Vagabunden oder durch Pachtung von Obstgärten suchen." Aus Kröben (Posen) 1863: „Die kleinen Städte werden meistens von dürftigen, schlecht ausgebildeten und ungeschickten, mit mangelhaftem Arbeitszeug versehenen Handwerkern bewohnt, deren Zahl das Bedürfniß übersteigt." Aus Habelschwerdt (Schlesien) 1860: „Die Mehrzahl der Handwerker arbeitet ohne Gesellen und Lehrling bei wenig schwunghaftem Betrieb; ebenso überschreitet die große Anzahl der Viktualienhändler, welche ihre Existenz auf möglichst bequeme Weise fristen wollen, weitaus das Bedürfniß." Aus Weißenfels und Weißensee (Sachsen) 1860: „Je schlechter die Lage des kleinen Handwerks in den Städten durch theure Wohnungen, hohe Gemeindesteuern, Konkurrenz des Kapitals wird, desto mehr übersiedelt das Handwerk auf das platte Land, und zwar ohne dabei zu gewinnen; denn selten bringen es die Handwerker, wenigstens Schuhmacher und Schneider, zu eigenem schuldenfreien Besitz. Vielen sonst fleißigen Handwerkern wird es durch die zu zahlreichen Konkurrenten unmöglich gemacht, sich zu behaupten." Aus Oschersleben (Sachsen) 1863: „Das Handwerk ist von geringem Umfang und geht, abgesehen von den Bauhandwerkern, eher rück- als vorwärts." Aus Münster (Westfalen) 1863: „Das Handwerk hat geringe Bedeutung; die meisten Handwerker treiben nebenher Ackerbau. Viele Schneider, Schreiner, Wagenmacher und selbst Schuhmacher arbeiten bei ihren Kunden gegen Kost und Tagelohn. Gesellen verdienen oft kaum so viel wie Knechte." Aus Bonn (Rheinprovinz) 1859: „Die Auswanderung hat abgenommen; jetzt wandern fast nur noch junge und allein stehende Handwerker aus, welche in Amerika oder Australien eine Existenz zu gründen beabsichtigen." Aus Bergheim (Rheinprovinz) 1863: „Die kleinern Handwerker, Weber und dergl. stehen mit den Tagelöhnern, denen Wege- und andere öffentliche Bauten eine lohnende Beschäftigung gewähren, auf einer Erwerbsstufe." Aus Warendorf (Westfalen) 1865: „Mit den hauptsächlichsten Handwerkern ist jede Gemeinde fast mehr als genügend versehen; dem vermögenslosen jungen Manne bleibt also, will er nicht Zeitlebens Tagelöhner sein, nur übrig, in industriereichen Gegenden einen Hausstand zu gründen."

Man könnte diesen traurigen Aussprüchen gegenüber die Frage aufwerfen, ob es jemals früher in diesen Kreisen besser bestellt war? Man könnte daran

erinnern, daß jede starke Bevölkerungszunahme, man mag sie im Allgemeinen als noch so günstig betrachten, in einzelnen Kreisen, für Stellungen, die leicht zugänglich sind, einen stärkeren Andrang und damit ein gewisses Unbehagen erzeugen muß, daß aus diesem Unbehagen heraus ja aller Fortschritt stattfindet. Beide Einwendungen schwächen die Klagen über die gegenwärtige Lage der Handwerker ab; aber sie machen sie nicht verstummen. Die Hauptursachen des Uebels liegen in der volkswirthschaftlichen Umbildung aller unserer Verhältnisse seit 20 Jahren.

Wenn man das bei den eigentlichen Handwerkern leugnen wollte, jedenfalls müßte man es zugeben in Bezug auf die Hausindustrie der Weber, die von unserer bisherigen Untersuchung ausgeschlossen war. War ihre Lage 1850—60 vielfach wieder eine bessere als 1840—50, im Ganzen war sie doch jammervoll genug, wie die Mittheilungen aus den landräthlichen Kreisbeschreibungen ebenfalls zeigen. Es gilt wenigstens für den größern Theil der Handweberei, was der Landrath des Kreises Landeshut in Schlesien (1860) sagt: „Die Beschäftigung so vieler Menschen mit einem untergehenden Gewerbe läßt kaum einer Hoffnung des Besserwerdens Raum.“

Ich werde hierauf in den folgenden Untersuchungen zurückkommen. Es handelte sich hier nur um die Konstatirung der Lage der Handwerker überhaupt. Und um das Bild zu vervollständigen, gehe ich nunmehr auf die Handwerksstatistik einiger der wichtigern Kleinstaaten über. Es ist das zur Bestätigung der bisherigen Resultate um so passender, als die preußischen Zahlen eigentlich geographisch zu groß sind, d. h. Länder mit zu verschiedenen Zuständen umfassen. Eine zunehmende und abnehmende Gesammtzahl kann hier aus zu verschiedenen Faktoren zusammengesetzt sein; es kann in einer Provinz ein Gewerbe von der Großindustrie schon vollständig verdrängt sein, während es in einer andern noch so zunimmt, daß die Zahlen der ganzen Monarchie als steigende erscheinen. Aus diesem Grunde sind die Resultate kleinerer Länder, die wesentlich nur eine gleiche Kultur umfassen, belehrender.

Es wird sich bei der Betrachtung der Handwerkszustände in den Kleinstaaten nicht vermeiden lassen, einige Worte über die allgemeinen Kultur- und Wirthschaftsverhältnisse einzuflechten, obwohl ich zunächst nur die Veränderung der Zahlen in jedem einzelnen Lande für sich untersuchen und nicht die verschiedenen Staaten vergleichen will. Auf die lokalen Verschiedenheiten der einzelnen Staaten und der einzelnen preußischen Provinzen unter einander werde ich erst in einer spätern Untersuchung eingehen.

Die Gesammtergebnisse der Handwerkerstatistik in andern Zollvereinsstaaten.

1. Die badische Handwerkerstatistik von 1829—61.

Land und Kulturverhältnisse. Zunahme der Handwerker von 1829—43. Die Krisis 1847—61. Die Gewerbefreiheit seit 15. Okt. 1862.

Wer je auch nur flüchtig mit dem Dampfwagen durch das badische Land von Heidelberg bis Basel gefahren ist, der hat ein anschauliches Bild von dem langgestreckten Lande. Eine fleißige aufgeweckte Bevölkerung bebaut den nicht kärglichen, meist in kleine Besitzstellen zertheilten Boden. Schon im Jahre 1834 lebten 4 421, 1845 4 845, später wieder etwas weniger Menschen auf der Quadratmeile. Das Land war bis zum Anschluß an den Zollverein ein vorzugsweise ackerbauendes. Denn von der alten gewerblichen Blüthe mancher Städte, besonders Freiburg's, war längst nichts mehr übrig; und die in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts von Markgraf Karl Friederich ins Leben gerufenen Industriezweige, die Bijouterie-Fabrikation Pforzheims, die Baumwollenindustrie des Wiesenthals hatten bis da nicht allzuviel zu bedeuten. Eher Bedeutung hatte die hausmäßige Industrie von Uhren, Bürsten und Holzwaaren auf dem Schwarzwalde.[1]

Die kleinen Handwerke aller Art waren in den behaglichen Dörfern und kleinen Städten, in den Residenzen und Universitäten zahlreich verbreitet. Günstig auf sie wirkte auch zunächst der Anschluß an den Zollverein, die guten Jahre von 1830—1840. Nach den Aufnahmen der Steuerverwaltung existirten[2]

1829:	87 131	Handwerksmeister mit	28 769	Gehülfen,
1843:	104 998	" "	39 879	"

während die Zahl der Fabrikanten sich von 161 auf 405, die ihres gesammten Personals von 2 756 auf 8 745 in dieser Zeit gehoben hatte. Es war zunächst ein Fortschritt im alten Stile, ein Fortschritt viel mehr der Klein- als der Großgewerbe. Von der neuen Zeit, von der neuen Technik, von der neuen Konkurrenz wußte man noch wenig. Die beiden folgenden Jahrzehnte aber brachten das um so reichlicher. Und die Wirkung auf die Kleingewerbe ist um so stärker.

Leider liegen mir[3] für die Vergleichung von 1847 und 1861 nur die Meisterzahlen der Hauptgewerbe vor, die der Gesellen fehlen für 1847; dadurch

---

1) Siehe darüber, wie über das Folgende: Dietz, die Gewerbe im Großherzogthum Baden, ihre Statistik, ihre Pflege, ihre Erzeugnisse. S. 330 ff.

2) Dietz S. 17.

3) Dietz S. 17—28.

erscheint die Krisis noch schlimmer, als sie ist; denn wahrscheinlich würde der Abnahme der Meister eine Zunahme der Gehülfen gegenüberstehen. Wie dem aber auch sei, jedenfalls zeigt die folgende Tabelle, wie viele kleine Handwerksmeister in dieser Zeit zu Grunde gegangen sind. Es existirten in Baden 1847 und 61, während die Bevölkerung so ziemlich dieselbe blieb:

Namen der Gewerbe	1847	1861		Zunahme der Meister	Abnahme der Meister
	Meister	Meister	Gehülfen	um	um
Schuhmacher	9449	8545	6119	—	904
Schneider	5649	4729	3849	—	920
Maurer	4524	3711	4192	—	813
Schreiner	3734	3404	3138	—	330
Schmiede	3300	2968	2307	—	332
Bäcker	3235	2598	1955	—	637
Groß- und Kleinböttcher	3203	2496	1271	—	707
Rade- und Stellmacher	2675	2446	1146	—	229
Zimmerleute	3167	2355	2152	—	812
Schlosser	2421	2052	1952	—	369
Metzger	2470	1850	1226	—	620
Uhrmacher	1787	1713	2312	—	74
Glaser	1008	868	438	—	140
Sattler	934	798	446	—	146
Dreher	869	695	339	—	174
Seiler	762	640	357	—	122
Barbiere	554	584	300	30	—
Hafner	682	579	511	—	103
Fischer	843	561	104	—	282
Verfertiger grober Holzwaaren	363	432	166	69	—
Gerber	525	429	504	—	96
Steinhauer	579	429	964	—	150
Klempner	367	408	415	41	—
Zimmermaler	323	407	408	84	—
Buchbinder	273	277	275	4	—
Putzmacher	157	249	154	92	—
Seifensieder	315	249	114	—	66
Färber	325	247	164	—	78
Korbmacher	245	240	53	—	5

Dagegen betrug die Zahl der Fabrikarbeiter mit Einschluß der Weber im Jahre 1861 50147 Personen; noch 1849 waren es 17105 gewesen. Nicht weniger als 15649 Handwerker sind in den 10 Jahren von 1852—62 aus Baden ausgewandert, meist nach Amerika, um dort jenseit des Ozeans sich den Heerd zu gründen, für den sie in der Heimath keinen Platz mehr fanden. Viele frühere Meister sind auch als Arbeiter in Fabriken eingetreten. Dietz versichert, daß nunmehr durch diese Aenderung die Lage der übriggebliebenen Handwerker im Lande sich wesentlich gebessert habe.

Bis zum 15. Oktober 1862 hatte in Baden der Zunftzwang gedauert; seither existirt Gewerbefreiheit; war die Ausübung des Zunftzwangs sowie des obrigkeitlichen Konzessionswesens auch nicht allzustrenge gewesen, immer fühlte

man sich beengt; und vor Allem war etwas erschwert, was in solchen Zeiten allgemeiner Umbildung der Technik und der Gliederung der Arbeitskräfte erleichtert werden sollte, der Uebergang zu andern Geschäften und Betrieben, die Uebersiedlung nach andern Orten. Das ist jetzt leichter, und insofern war die Gewerbefreiheit auch eine momentane Erleichterung für das Kleingewerbe.[1] Abgesehen aber hiervon, drückt die Konkurrenz der Großindustrie jetzt noch mehr als vorher.[2] Der Zunftzwang war für manchen kleinen unvollkommenen Betrieb noch eine Art Schutzmauer, die jetzt wegfällt. Das ist natürlich kein Argument gegen die Gewerbefreiheit; denn es handelt sich da nur um ein Früher oder Später der Beseitigung doch unhaltbarer Existenzen. Aber das zeigt sich hier wie überall, daß die Noth der letzten Jahrzehnte nicht Folge des Zunftzwanges war, daß mit der Gewerbefreiheit nicht sogleich goldene Tage für den Handwerker kommen. Die Hauptursache der Krisis ist von Zunft und Gewerbefreiheit unabhängig.

2. Die württembergische Handwerkerstatistik von 1835—61 und die Folgen der Gewerbefreiheit von 1862—67.

Wirthschaftliche Zustände und Gewerbegesetzgebung. Die Meisterzahlen 1835, 1852 und 1861, Abnahme derselben. Die Zahlen der Meister und Gehülfen zusammen in denselben Jahren. Vergleichung von 26 wichtigen Handwerken 1852 und 62. Beendigung der Krisis 1861. Die Handelskammerberichte von 1863—67 über Gewerbefreiheit; die Kleingewerbe in unveränderter Lage.

Weiter ab von der großen Heerstraße, weniger berührt von fremden Einflüssen als Baden, liegt das Württemberger Land; zäher, langsamer ist der Charakter des Stammes. Aber sonst sind Lebensbedingungen, wie wirthschaftliche Entwicklung ähnliche. Auf engem Raume eine dichte Bevölkerung; zahlreiche kleine Städte und Flecken; ein zertheilter Grundbesitz; bis in die neuere Zeit eine mehr landwirthschaftliche als gewerbliche Thätigkeit; wenigstens die Großindustrie hat erst in den letzten Jahrzehnten sich entwickelt, in diesen allerdings große Fortschritte gemacht.

Die Gewerbegesetzgebung wurde schon 1828 und 1836 in liberalem Sinne reformirt; das Gesetz vom 22. April 1828 hebt für 13 Gewerbe die Zünftigkeit auf, für etwa 50 behält sie sie bei, aber so, daß mit Beseitigung aller lästigen Vorrechte die Zünftigkeit nur zu zweierlei zwingt: zum Erwerb des Gemeindebürger-Rechts am Orte der Niederlassung und zu einem ziemlich leichten Nachweis der Befähigung. Eine weitere Erleichterung war die 1854 erfolgte Zusammen-

1) Dietz S. 145.
2) S. Viebahn III, 548.

legung von 28 bisher in einzelne Zünfte getheilten Gewerben in 7 Zunftgruppen. Von da war der Uebergang zu der 1862 (12. Februar) eingeführten Gewerbefreiheit kein allzugroßer Schritt.

Die vorzugsweise in dem Kleingewerbe konzentrirte gewerbliche Thätigkeit ging in den zwanziger Jahren die alten hergebrachten Bahnen. Der bairische Zollverein brachte 1828 keine gefährliche Konkurrenz; erst mit dem Eintritt in den großen Zollverein entstand eine solche, aber damit auch Leben und Fortschritt. Es datirt von dieser Zeit der Uebergang zur Großindustrie, die vermehrte Berührung mit dem Ausland, die Verbesserung der Technik, — aber zugleich die theils verschuldete, theils unverschuldete Krisis der Kleingewerbe,[1] deren sprechendes Bild in der folgenden Tabelle liegt, welche die Zahlen der Meister in den wichtigern Gewerben 1835—36, 1852 und 1861 verzeichnet.

Bevölkerung:	1835—36 $1_{,57}$ Mill.	1852 $1_{,78}$ Mill.	1861 $1_{,72}$ Mill.
Gewerbe	Meister		
Bäcker	7 406	6 613	6 277
Konditoren	313	311	453
Metzger	5 425	4 785	4 438
Barbiere	1 111	858	774
Gerber	1 389	1 222	1 193
Kürschner, Riemer, Sattler ꝛc.	1 700	1 861	1 825
Schuhmacher	11 890	13 053	12 611
Hutmacher	270	216	201
Schneider	7 425	7 139	8 168
Putzmacher	34	341	573
Färber	441	425	373
Tapeziere	8	38	102
Drechsler	843	1 047	1 111
Tischler	4 237	5 311	5 084
Maler	65	518	608
Glaser	1 172	1 458	1 435
Uhrmacher	355	606	636
Gold- und Silberarbeiter	418	289	311
Schlosser und Schmiede	6 535	7 489	6 791
Rade- und Stellmacher	3 296	3 619	3 462
Böttcher	4 190	4 311	3 941
Töpfer, Hafner	1 185	1 179	1 105
Seifensieder	481	508	461
Steinhauer	771	778	1 063
Maurer	7 544	5 776	4 551
Zimmerleute	5 261	3 591	3 246
Pflasterer	225	263	461
	73 990	73 634	71 151

1) Zu vergl.: Württ. Jahrbücher 1862. Heft 2. S. 161—296: Schmoller, die Resultate der Gewerbestatistik von 1861, und Königreich Württemberg S. 551 ff.: Der Entwicklungsgang des Gewerbslebens in den letzten 40 Jahren.

Während die Bevölkerung wenigstens 1835—52 zunimmt, sinkt die Zahl der Meister in den meisten Gewerben, und dabei sind einzelne, die am meisten litten, wie das Tuchmachergewerbe, in dieser Tabelle gar nicht begriffen. Einzelne sinken nur bis 1852 und erholen sich von da an wieder; sie haben die Krisis schon hinter sich. Die Gesammtzahlen würden viel stärker sinken, wenn nicht doch manche steigende Gewerbe dazwischen wären, solche, die erst sich ausbilden, wie Putzmacher, Tapeziere, oder solche, bei denen der kleine handwerksmäßige Betrieb wenig oder keine Konkurrenz zu leiden hat, die also mit dem steigenden Wohlstand sich auch der Meisterzahl nach heben.

Daß der Wohlstand im Ganzen steigt, daß er der Krisis entgegen wirkt, ist klar; die kleinen Geschäfte machen Bankerott; neue in geringerer Zahl, aber umfangreicher betrieben, prosperiren; daher ganz dieselben Gewerbe meist steigende Zahlen zeigen, wenn man die Gesammtheit der Beschäftigten inkl. Gesellen und Lehrlingen vergleicht. Nur die am stärksten leidenden zeigen auch hier einen Rückgang. Die Gesammtzahl der Meister, Gesellen und Lehrlinge betrug:

Gewerbe	1835—36.	1852.	1861.
Bäcker	8 797	8 758	9 151
Konditoren	404	516	886
Metzger	6 287	6 152	6 374
Barbiere	1 324	1 033	969
Gerber	2 207	2 065	2 497
Kürschner, Riemer, Sattler ꝛc.	2 297	2 693	3 186
Schuhmacher	15 575	18 526	20 998
Hutmacher	327	296	405
Schneider	9 622	9 957	13 530
Putzmacher	46	496	790
Färber	725	703	716
Tapeziere	9	68	190
Drechsler	1 082	1 410	1 781
Tischler	5 586	7 441	8 950
Maler	74	1 259	1 632
Glaser	1 532	1 750	2 087
Uhrmacher	486	871	1 239
Gold- und Silberarbeiter	684	466	682
Schlosser und Schmiede	9 832	11 314	12 608
Rade- und Stellmacher	4 283	4 692	5 405
Böttcher	5 325	5 309	5 710
Töpfer, Hafner	1 516	1 627	1 791
Seifensieder	654	682	629
Steinhauer	1 649	1 827	3 286
Maurer	9 156	12 497	12 196
Zimmerleute	7 002	7 394	8 413
Pflasterer	283	339	609
	97 084	110 121	126 710

Nach einer Vergleichung, welche Professor Mährlen[1] anstellt, haben in den 26 wichtigsten Handwerken die Meister 1852—62 um 4,5 %, die Gehülfen und Lehrlinge um 76 % zugenommen. Faßt man aber diejenigen zusammen, bei welchen weniger günstige Verhältnisse vorhanden sind, nämlich die Bäcker, Fleischer, Maurer, Zimmerleute, Töpfer, Schmiede, Kupferschmiede, Gerber, Sattler, Küfer, Färber, Posamentiere, Nadler, Gürtler, Zinngießer, Hutmacher, Friseure und Barbiere, so haben bei ihnen zusammen von 1852—62 die Meister um 8,6 % abgenommen, die Gehülfen um 34,7 % zugenommen.

Nach der größern Tabelle über Meister und Gehülfen zusammen könnte man versucht sein, die Krisis ganz zu leugnen, nach den letztern Prozentverhältnissen sieht man ihr Vorhandensein, aber auch die Besserung. Die Krisis ist so ziemlich überwunden, nachdem die Zahl der Meister abgenommen, ihre Geschicklichkeit und Bildung sich wesentlich gehoben hat. Freilich darf man dabei nicht vergessen, daß dem Jahre 1861 eben so glückliche Ernte- als Geschäftsjahre vorausgingen, während 1830—40 der erste Stoß der fremden Konkurrenz, in den vierziger Jahren die Handelskrisen, die Hungersnoth und die Revolution, zu Anfang der funfziger Jahre wieder die Mißjahre die Krisis sehr verstärkt hatten, daß also die Besserung 1861 ebenso oder noch mehr accidentellen Ursachen zuzuschreiben ist als einer bleibenden Veränderung.

Für die Zeit nach 1861 fehlt es an einer statistischen Aufnahme der württembergischen Gewerbe, wie in den andern Zollvereinsstaaten. Wohl aber ersieht man aus den zuverlässigen württembergischen Handelskammerberichten[2] wie die am 1. Mai 1862 eingeführte Gewerbefreiheit gewirkt hat.

Im ersten Jahre, heißt es, habe ein ungeheurer Zudrang von Gewerbtreibenden nach den größern Städten, Stuttgart ausgenommen, oder von Gehülfen in selbständige Unternehmungen in dem Umfang, wie er befürchtet wurde, nicht stattgefunden, wohl aber sei der Zudrang zu den Detailgeschäften und zum Hausirhandel ein sehr starker. Die Lage der Kleingewerbe wird als günstig, aber von der Gewerbefreiheit kaum berührt bezeichnet.

Im Jahre 1863 wird besonders die immer stärker wachsende Zunahme des Hausirhandels erwähnt. Sehr viele kleine Gewerbtreibende, welche sich früher ohne Hausiren durchzubringen suchten, heißt es, lassen sich Hausirscheine geben. Hauptsächlich kommt es auch vor, daß Hausirer an einzelnen Orten wochenlang ein Lokal miethen, ihre Waaren zum Verkauf bieten und dann weiter ziehen. Ueber die neue Gewerbeordnung überhaupt schreibt die Heil-

1) Württ. Jahrb. Jahrg. 1863. S. 39—40.

2) Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg, Stuttgart, Blum und Vogel; für 1862 S. 28. S. 63. S. 119; für 1863 S. 23. S. 34. S. 46—49; für 1865 S. 118; für 1866 S. 45; für 1867 S. 7—11.

bronner Handelskammer: „Vielfache Erkundigungen, welche wir von Gemeindebehörden, Gewerbevereinen und Einzelnen über die Wirkungen der neuen Gewerbeordnung eingezogen haben, sprechen sich ziemlich übereinstimmend dahin aus, daß sie bis jetzt, abgesehen vom Hausirhandel, sich weder als merklich wohlthätig noch als merklich nachtheilig erwiesen habe. Wie vorauszusehen war, so hatte sie namentlich durch die Beseitigung des Erfordernisses des Ortsbürgerrechts zur Folge, daß eine Menge Leute sich zur selbständigen Ausübung von Gewerben meldete, namentlich in den Städten, und daß der Wegfall der Konzessionen bei Krämereien und des Beweises der Vorbildung beim Detailhandel gleichfalls sehr viele Leute veranlaßte, den Handel als Haupt- oder Neben-Erwerbszweig zu ergreifen. Uebergänge von einem Handwerk auf ein anderes sind selten, von einem Handwerk oder von einer sonstigen Beschäftigung auf den Handel aber sehr häufig, häufiger als wünschenswerth. Klagen über Uebersetzung sind uns nur bezüglich von Schneidern, Schuhmachern und Händlern von einigen Orten aus bekannt geworden."

Ganz ähnlich spricht sich die Ulmer Handelskammer aus. Von 87 in der Stadt Ulm 1863 neu angemeldeten Handelsgeschäften sind 10, von 173 neu angemeldeten Kleingewerben 14 schon im gleichen Jahre wieder eingegangen. Die zahllosen kleinen Handelsgeschäfte, heißt es, können unmöglich prosperiren. Der Zudrang der Handwerker besteht nur für Gewerbe, die kein Kapital erfordern; es sind Schuster und Schneider, Tischler und Maler, die daneben fortfahren, für andere Meister zu arbeiten. Dann kommt es vor im Maurer- und Zimmergewerbe; alte Gesellen, Polirer versuchen ein eigenes kleines Geschäft zu beginnen, Reparaturen zu übernehmen. Auch von ihnen ist bereits eine ziemliche Zahl wieder zu ihren Meistern zurückgekehrt. „Bei den übrigen Gewerben hat dagegen die Freigebung beinahe gar keine Aenderung hervorgebracht."

Der Bericht für 1865 berichtet eher ungünstig als günstig über die Folgen; er betont, daß nicht sowohl durch das System der Gewerbefreiheit als durch die heutigen Verkehrsverhältnisse die Ueberlegenheit der großen Geschäfte immer steigt. „Der Einfluß der Gewerbefreiheit" — schreibt er — „zeigte sich theils in der vermehrten Zahl der Ehen, theils in der Vermehrung der Gewerbsstellen. Arbeiter, welche bisher in größern fabrikmäßig betriebenen Geschäften arbeiteten, errichten im Vertrauen auf ihre Geschicklichkeit, aber leider häufig ohne die gehörigen Mittel und die für den Unternehmer erforderliche Geschäfts- und Marktkenntniß, eigene Geschäfte, mit denen sie sich in einen Wettkampf mit Gegnern einlassen, deren Ueberlegenheit sie zu spät fühlen, wenn das kleine Kapital aufgezehrt ist und noch obendrein Schulden gemacht sind. Man sieht sich genöthigt, um Spottpreise für Grossisten zu arbeiten und schließlich doch wieder zum Fabrikanten zurückzukehren. Je schwieriger es für den bloßen Arbeiter

in seiner Stellung ist, eine genaue Kenntniß der statistischen Verhältnisse seines Fabrikationszweigs sich zu verschaffen, desto mehr thut Vorsicht bei Gründung neuer Unternehmungen Noth, wo bei dem Fortschritt der Handelsfreiheit die Beurtheilung des Umfangs der Konsumtion eines Artikels und seiner Produktion immer schwieriger wird."

Die Geschäftsstockung im Jahre 1866 und 67 drückte nach den Berichten wesentlich auch auf die Lokal- und Kleingewerbe; das hat mit der Gewerbefreiheit nichts zu schaffen. Nicht uninteressant aber ist, daß die in den Kleingewerben herrschende Geschäftsstockung hauptsächlich den Hausirhandel, theilweise mehr den Bettel in der Form des Hausirhandels angeschwellt hat. In einzelnen Gegenden des Landes wird die Zunahme als eine wahre Landeskalamität betrachtet. Besonders das Ausgebot ganzer Waarenlager im Umherziehen von Stadt zu Stadt unter dem Titel und der Form von Waarenausverkäufen wird insofern beklagt, als solche Leute sich den Steuern vollständig oder ganz zu entziehen wissen. „Allen Berichten gemeinschaftlich ist die Klage, daß diese Leute den Absatz der ortsansässigen und hochbesteuerten Handel- und Gewerbtreibenden beeinträchtigen, und daß ihr herumziehendes Leben meistens ihren sittlichen und ökonomischen Ruin herbeiführe."

Das mag übertrieben sein, wie jederzeit die Klagen der stehenden Gewerbe über den Hausirhandel; aber es zeigt, wenn es auch nur theilweise wahr ist, — eine Wahrheit, welche von den Schwärmern für volkswirthschaftliche Freiheit so oft übersehen wird. Je tiefer man in den gesellschaftlichen Klassen herabsteigt, desto häufiger regulirt nicht mehr die Einsicht in das wirthschaftlich für das Individuum Beste seine Handlungen, sondern kurzsichtige Genußsucht, augenblickliche Neigung zur Unthätigkeit; unsittliche Nebenmotive verschiedener Art bilden die psychologischen Faktoren, mit denen der Nationalökonom hier rechnen muß.

3. Die bairische Handwerkerstatistik von 1810—61.

Volkscharakter und Kulturverhältnisse. Die Gesetzgebung und ihre Bedeutung gegenüber andern Ursachen. Vergleich der Gewerbsmeister 1810 und 1847 in den unmittelbaren Städten diesseit des Rhein's; die Ursachen der Stabilität. Vergleich der Gesammtergebnisse 1847 und 1861 im Staate und nach Kreisen. Vergleich der wichtigern einzelnen Gewerbe 1847 und 1861.. Die bairische Weberei. Das Handwerk in den unmittelbaren Städten und in den übrigen Gemeinden diesseit des Rhein's 1847 und 1861. Die Zustände in der Pfalz, Zunahme von 1847—61, als Folge der vor 1847 erfolgten Abnahme und Auswanderung; die Zahl der Handwerker 1861 in der Pfalz noch wesentlich unter der von Altbaiern.

Manche Theile Baierns stehen in ihrer industriellen Entwickelung dem übrigen Süddeutschland gleich, vor allen die Pfalz, die Gegend von Nürnberg

und Fürth, Augsburg; aber in der Hauptsache ist Baiern doch gewerblich weniger entwickelt. Es ist vom großen Verkehr weniger berührt, theilweise gestattet die Boden- und Gebirgsformation nur eine sparsamere Bevölkerung, Religion und Geschichte haben den eigentlichen Baiern spröde gemacht gegen die Einflüsse der entwickelteren Nachbarstämme. Es ist vor Allem ein tüchtiger, gesunder, wohlhabender Bauernstand, der zähe festhält am Alten in Sitte und Tracht, in Lebensanschauung und wirthschaftlichem Betriebe.

Wohl dringt auch das Neue da und dort ein, aber eher schafft es sich ganz neue Formen, als daß es zunächst bestehende Verhältnisse umwandelt. Der Bauer ist reicher geworden mit den steigenden Getreidepreisen; aber wenn er mehr kauft, so sind es mehr Industrie- als Handwerksprodukte. Die Großindustrie fängt an die Naturschätze, die Wasserkräfte, den billigen Arbeitslohn in Baiern zu benutzen, sie dehnt sich sogar in rein landwirthschaftlichen Distrikten aus. Daran ist theilweise die den Fabriken günstigere Gesetzgebung schuld; aber ebenso sehr wirken die allgemeinen Verhältnisse. Wo vorher jede lebendige, industrielle Thätigkeit fehlt, wo heute erst die Geschäfte neu eingerichtet werden, da werden sie vielmehr nach modernster Art mit umfassenderem Betriebe angelegt, als wo sich der neue Aufschwung an altes, gewerbliches Leben anschließt. Auch in der preußischen Rheinprovinz ist heute noch Manches in der Hand kleiner Geschäfte, wofür die später entwickelten altpreußischen Provinzen nur große Geschäfte kennen.

Die landläufige Auffassung schiebt die Schuld der langsamen Entwickelung Baierns vornehmlich auf die bisherige Gesetzgebung. Und es ist wahr, die Niederlassungs-, Gemeinde- und Verehelichungs-Gesetzgebung war engherzig; sie hat wesentlich dazu beigetragen, eine wenig dichte Bevölkerung zu erhalten (Oberbaiern 2452 Menschen auf die □Meile, ganz Baiern 3327 im Jahre 1858). Aber ebenso wenig läßt sich leugnen, daß Sitte und Charakter des Volks ebenso daran Theil haben. Die Handhabung der Gesetze liegt in der Hand der Gemeinden. Wo moderner Sinn, Regsamkeit und Betriebsamkeit ist, da machen die Gemeinden keinen so engherzigen Gebrauch von ihrem Vetorecht bei neu zu gründenden Heimwesen. Oberfranken hatte bei derselben Gesetzgebung 1858 schon über 4000 Menschen auf der Quadratmeile. Mit der größten Leichtigkeit erfolgte da aber auch die Niederlassung, besonders in einzelnen Industriedörfern, wie in den Korbflechtergemeinden.[1]

Mehr jedenfalls als durch die Niederlassungs- und Ehegesetzgebung war das gewerbliche Leben durch die Realgewerberechte und die bestehende Zunft-

1) Vergl. Bavaria, Landes- und Volkskunde des Königreichs Baiern. III. Erste Abtheilung. München 1865. S. 445.

gesetzgebung gehemmt. Schon zu Anfang des Jahrhunderts hatte man die Einsicht, daß diese Monopole, diese Ausschließungsrechte der Zünfte durchbrochen werden müßten. Eine Verordnung vom 1. Dezember 1804 und das Gesetz vom 11. September 1825, welches prinzipiell auf dem Boden der Gewerbefreiheit steht, suchte diesen Zweck dadurch zu erreichen, daß den Behörden die Befugniß zu Konzessionsertheilungen eingeräumt wurde. Das Konzessionssystem hat ja seine großen Nachtheile; aber wo die Gewerbefreiheit noch nicht möglich ist, schafft es doch einige Konkurrenz. Es war auch den ehrbaren bairischen Meistern so unbequem, daß sie sich sehr Mühe gaben, es zu beseitigen. Schon 1834 wurde das Recht der Behörden wesentlich zu Gunsten der Meister und Realberechtigten beschränkt. Die allgemeinen Klagen, die seit 1840 durch ganz Deutschland wiederklingen, daß das Handwerk übersetzt sei, trugen nicht dazu bei, die Gesetze milder zu handhaben. Die Instruktion von 1853 steht unter dem Hochdruck der Reaktion. Die Praxis war eine wesentlich härtere, als in Würtemberg, Sachsen, Baden, die ja damals auch noch Zunftverfassung hatten.

Erst 1862 trat infolge der um sich greifenden Agitation für Gewerbefreiheit eine liberalere Behandlung durch die veränderte Gewerbeinstruktion dieses Jahres ein. Die volle Gewerbefreiheit erreichte ihre gesetzliche Einführung endlich den 30. Januar 1868.[1] In der Pfalz war die durch die französische Herrschaft eingeführte Gewerbefreiheit nie angetastet worden.

Als Beweis, daß nur die einschränkende Gesetzgebung an der gewerblichen Stagnation Baierns Schuld sei, liebt man anzuführen, daß die Pfalz in besserer Lage sei, daß seit 1862 ein großer Aufschwung eingetreten sei, daß Fürth die Grundlage seiner gewerblichen Blüthe der Zeit verdanke, in der es als anspach'scher Flecken volle Gewerbefreiheit besaß. Sicher ist daran viel Wahres. Ebenso sicher aber haben jederzeit andere Umstände wesentlich mitgewirkt, und ebenso sicher wird die Vergleichung der Pfalz mit Altbaiern sehr häufig unter falschen Gesichtspunkten vorgenommen, wie ich unten zeigen werde.

Hauptsächlich eine wichtige Thatsache, auf welche ich in einer spätern Untersuchung über vergleichende deutsche Gewerbestatistik noch näher kommen werde, möchte ich der Untersuchung der Zahlen voraus schicken, um durch sie einen richtigern Standpunkt zu gewinnen; es ist die, daß Baiern trotz seines vorwiegend ackerbauenden Charakters, trotz der Stabilität der Meisterzahl von 1810—61 noch 1861 unter den deutschen Ländern steht, welche die größte Zahl Handwerker haben. Das wirft jedenfalls auf die gewöhnliche Ansicht, die Zahl der Meister sei nur der beschränkenden Gesetzgebung wegen nicht gewachsen, ein sonderbares Licht.

---

1) Schöller, das Gesetz vom 30. Januar 1868, das Gewerbwesen betreffend, erläutert. Erlangen 1869.

Für die Zeit vor 1847 ist mir nur die Untersuchung Dr. Mayr's über die Entwickelung des Handwerkes in den Städten des Königreichs Bayern diesseit des Rhein's bekannt.[1]

In den Jahren 1809—12 wurde eine umfassende bairische „Reichsstatistik" erhoben. Im Jahre 1847 wurde die Gewerbestatistik in Baiern nach dem Zollvereinsschema ausgeführt. Mayr stellt nun die vergleichbaren Zahlen der Gewerbsmeister in den unmittelbaren 28 Städten diesseit des Rhein's zusammen; die Gehülfen waren 1810 gar nicht gezählt. Das Verhältniß ist folgendes:

	Bevölkerung.	Zahl der Gewerbsmeister.
1810	335 344 Seelen.	15 761
1847	453 986 „	16 730
	+ 35 %	+ 6 %

So weit bleibt das Anwachsen der Meister hinter dem der Bevölkerung zurück. Aber dürfen wir darin, wie Mayr, nur eine Folge der Erschwerung des Meisterwerdens sehen? Die Erschwerung tritt erst seit 1834 ein; von 1810—34 herrschen liberale Grundsätze; von dem ganzen Zuwachs der Bevölkerung um 118 642 Seelen kommen 90 494 auf die vier großen Städte, München, Nürnberg, Augsburg und Würzburg; die andern Städte bleiben stabil, nehmen vielfach sogar ab; hier in den kleinen Städten ist man am engherzigsten mit neuen Niederlassungen. In den vier großen Städten, die allein bedeutend zunehmen, ist man es wohl auch, aber zugleich wirken hier alle die neuen Faktoren schon, welche dem kleinen Meister Konkurrenz machen. Da entstehen schon die größer und besser eingerichteten Unternehmungen, welche mit kleinerer Personenzahl die gleichen, ja die vielfach gesteigerten Bedürfnisse befriedigen. Zieht man alles das mit in Erwägung, so wird man die Hauptursache der Stabilität in allgemeineren Zuständen finden müssen, hauptsächlich darin, daß die Mehrzahl der Mittel- und Kleinstädte nicht vorwärts schreitet, daß besonders für die Langsamkeit der allgemeinen wirthschaftlichen Entwickelung die Zahl der vorhandenen Meister schon zu Anfang der Periode eher zu groß ist. Verschlimmernd mußten allerdings darauf die engherzigen Grundsätze von 1834 an wirken. Statt durch freie Konkurrenz haltlose Geschäfte zu beseitigen und sie da, wo sie am Platze sind, neu entstehen zu lassen, sucht man überall nur das Meisterwerden zu erschweren, hindert leichte Uebersiedelungen und steigert dadurch die Klagen, das Mißbehagen, besonders da in der Mehrzahl der Städte die Bureaukratie und die Zünfte doch nicht so durchgreifen, daß die bestehenden Geschäfte entsprechend abnehmen. Gerade in Baiern wird gegen 1850 mit am meisten von Uebersetzung der Handwerker gesprochen. Und das ist nicht bloße

---

1) Hildebrandts Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. VI. S. 113—129.

Phrase, sondern geht zu einem Theile auf einen wahren Uebelstand, auf eine lokal und zeitlich zu große Zahl von Meistern zurück.

Für den Vergleich von 1847 und 1861 ist die offizielle Bearbeitung der beiden Aufnahmen von Staatsrath Hermann[1] zu Grunde zu legen. Ich schicke die Betrachtung der Gesammtsummen voraus, um erst nachher auf einzelne Gewerbe, auf die Handwerke in den Städten, sowie auf die besondern Zustände in der Pfalz zurückkommen. Die Vergleichung umfaßt nicht die sämmtlichen 1847 und 1861 aufgenommenen Gewerbe, sondern nur die in beiden Jahren gleichartig gezählten.

Die Meister und Gehülfen mit Einschluß der Handweber betrugen

1847 . . .	360 692
1861 . . .	370 056

also um 9 364 oder $2,_6$ % mehr, während die Bevölkerung um $4,_7$ %, die Zahl der Fabrikarbeiter um 9 % gestiegen war. In Altbaiern fiel die Zahl von 333 466 auf 330 640, also um 2 826 Personen oder $0,_{85}$ %. Lassen wir die Weber bei Seite, so kommen, Meister und Gehülfen zusammen gerechnet, je auf einen Gewerbtreibenden Einwohner:

	1847	1861
in Oberbaiern	13	13
in Niederbaiern	15	16
in der Pfalz	27	17
in der Oberpfalz und Regensburg .	$16,_5$	17
in Oberfranken	15	15
in Mittelfranken	12	12
in Unterfranken und Aschaffenburg .	15	13
in Schwaben und Nürnberg . . .	14	13

Gegenüber der Bevölkerung also hauptsächlich ein Rückgang in Niederbaiern, dagegen in der Oberpfalz, in Oberbaiern, Oberfranken und Mittelfranken Stabilität, eine kleine Zunahme in Unterfranken und Schwaben, eine wesentliche Zunahme nur in der Pfalz.

Läßt man die Gehülfen bei Seite und rechnet nur die Meister, so betrugen sie in ganz Baiern (ohne die Weber):

1847 . . .	151 006
1861 . . .	152 976

also $1,_3$ % mehr bei einem Zuwachs der Bevölkerung um $4,_7$ %; bleibt die Pfalz weg, so nimmt die Zahl der Meister um 1 % ab; mit den Webern sinkt die Gesammtzahl der Meister in ganz Baiern um 3 %, in Altbaiern um $5,_2$ %.

1) Die Bevölkerung und die Gewerbe des Königreichs Baiern nach der Aufnahme von 1861, die Gewerbe in Vergleichung mit deren Stande im Jahre 1847; herausgegeben vom königl. statistischen Bureau. München 1862.

Ueberall macht es einen wesentlichen Unterschied, ob die Pfalz in den Durchschnitt einbezogen oder ausgelassen wird. Aber nicht die Pfalz allein trägt dazu bei, den relativen Gesammtrückgang kleiner erscheinen zu lassen. Auch die Gegend von Nürnberg und Fürth wirkt in ähnlichem Sinne. In den genannten Städten haben, abgesehen von der Blüthe besonders der Großindustrie, gerade auch eine Anzahl Handwerker, die sonst überall zurückgehen, z. B. die Gold- und Silberschläger, die Roth- und Gelbgießer, die Gürtler und Nadler bedeutend zugenommen; geschickt als Hausindustrie organisirt, vereinigen sie die Vortheile des kleinen Betriebs mit einem Absatz im Großen.[1] Auch in andern Gegenden haben einzelne Gewerbzweige, die für weitern Absatz thätig sind, zugenommen, wie z. B. die Holzschnitzerei und die Korbflechterei. In um so grellerem Lichte erscheint der Rückgang im Uebrigen.

Auf die wichtigern einzelnen Lokalgewerbe übergehend, theile ich die absoluten Zahlen derselben 1847 und 1861 mit; die Bevölkerung hat sich (1847 4,50 Mill., 1861: 4,68, ein Plus von 4,7 %) sehr wenig geändert, so daß, ähnlich wie in Würtemberg und Baden, für diese Zeit die absoluten Zahlen ziemlich klar Fortschritt oder Rückgang zeigen. Es gab:

Namen der Gewerbe	1847		1861	
	Meister	Gehülfen	Meister	Gehülfen
Bäcker	8 887	6 335	8 880	7 419
Fleischer	8 880	5 447	9 489	5 275
Gärtner	1 997	927	913	439
Gerber	2 462	2 101	2 115	1 964
Seifensieder	1 124	532	986	453
Steinmetzen	815	2 153	1 150	3 159
Töpfer	2 257	2 349	2 201	2 381
Glaser	1 876	1 074	1 986	1 085
Maurer	3 982	24 936	3 905	27 325
Mauerflicker	343		3 409	
Zimmerleute	2 655	19 884	2 351	19 679
Zimmerflicker	417		2 210	
Stellmacher	5 668	3 356	6 021	3 739
Schmiede	10 610	9 330	10 220	8 706
Schlosser	4 203	4 608	4 541	5 653
Nadler	520	382	600	312
Gürtler	470	493	437	417
Kupferschmiede	386	412	369	482
Klempner	745	776	987	1 195
Uhrmacher	766	524	866	719

1) Bavaria III, zweite Abtheilung. S. 1059 ff.: der Nürnberg-Fürther Industrie-Distrikt von Dr. Beeg.

Namen der Gewerbe	1847		1861	
	Meister	Gehülfen	Meister	Gehülfen
Seiler	1 365	1 130	1 445	1 121
Tuchscheerer	406	268	419	260
Färber	1 095	879	1 055	900
Schuhmacher	25 019	18 978	24 160	20 141
Riemer	2 664	2 109	2 679	2 225
Schneider	17 366	12 054	25 527	15 251
Posamentiere	712	511	562	287
Tischler	7 880	7 408	8 549	9 361
Böttcher	6 788	3 766	6 328	3 550
Holzwaarenverfertiger .	316	60	2 004	365
Korbflechter	1 753	401	2 710	678
Drechsler	2 306	1 387	2 175	1 494
Haarkammmacher . . .	521	484	608	508
Buchbinder	817	1 018	1 027	1 124

Einzelne Gewerbe, welche anderwärts am meisten litten, wie die Tuchscheerer und Färber, haben hier sogar noch etwas zugenommen; eine starke Zunahme an Meistern wie an Gehülfen zeigen nur die Schneider, die Buchbinder und die ländlichen Gewerbe der Korbflechter und Holzwaarenverfertiger; sonst Rückgang oder Stabilität; aber nicht bloß bei den Meistern, sondern auch bei den Gehülfen; die Fleischer, die Gärtner, die Gerber, die Seifensieder, die Zimmerleute, die Schmiede, die Nadler, die Gürtler, die Seiler, die Posamentiere, die Böttcher haben 1861 weniger Hülfspersonal als 1847. Das beweist, daß der Hauptübelstand nicht in der Erschwerung des Meisterwerdens lag, sonst hätten die Gehülfen doch eher wachsen müssen; aber es beweist, daß die Zunftverfassung viele halbbeschäftigte Handwerker hält, die allerdings besser unter dem Sturmwind freier Konkurrenz vollends ganz beseitigt würden.

Mehr als alle erwähnten Gewerbe haben die Weber gelitten. Man hat es in Baiern weniger als anderswo verstanden, den modernen Fortschritten soweit zu folgen, daß, wenn auch mit geringen Löhnen, wenigstens die Existenz der Handweber gerettet wurde. Tuchmacherei und Wollweberei war von Alters her im ganzen Lande zu Hause, hauptsächlich aber in Schwaben, in Mittel- und Oberfranken, in der Oberpfalz und Niederbaiern, an der böhmischen Grenze. Von letzterer Gegend sagt der Berichterstatter in der Bavaria, Alois Schels:[1] „die Tuchfabrikation beschäftigte vor Jahren im Vils- und Rottthale viele fleißige Hände; doch gegenwärtig liegen mehrere Realrechte brach und ist der frühere Industriebetrieb zum Kleingewerbe herabgesunken; ehe noch die mächtige Konkurrenz der andern zollvereinten Staaten eintrat, gab Präsident von

1) I, zweite Abtheilung S. 1050.

Rudhart, der die Zustände und Bedürfnisse der ihm anvertrauten Provinz wohl erkannte, den Tuchmachern die entsprechendsten Andeutungen zu gemeinsamem Zusammenwirken und gegenseitiger Hilfeleistung; leider vergebens." Die Zahl der Webstühle für wollene Stoffe sank von 2797 auf 2480 in dem Zeitraum von 1847—61.

Am stärksten ging die Linnenindustrie zurück; von 29499 Stühlen auf 22740. Im bairischen Wald wurde sie theilweise von der Holzindustrie ersetzt, gedeiht aber dort daneben noch leidlich.[1] Der frühere Hauptsitz dieser Industrie war Schwaben. Ein Handelskammerbericht des Kreises spricht sich darüber (1863) so aus:[2] „Die früher schwunghaft betriebene Leinenfabrikation hat sowohl durch den allgemeiner gewordenen Gebrauch von Baumwollfabrikaten als durch die Anwendung mechanischer Spinn- und Webstühle, wozu noch der Mangel an einheimischem Rohmaterial und zweckmäßigen Röstanstalten sich gesellte, fast gänzlich aufgehört, und es ist keine Aussicht vorhanden, selbst mit namhaften Opfern sie wieder zu einiger Bedeutung zu bringen." Nur die Augsburger Weber scheinen eine Ausnahme zu machen. Dort gelang es nach und nach, wie der Verfasser von „Augsburgs Industrie"[3] nachweist, „durch Vereinigung zu gemeinsamen Werken, durch zweckmäßige Verwendung des Innungsvermögens und anderweitiger Zuschüsse zur Anschaffung von Material und der zur Gebild- und Buntweberei erforderlichen Stühle und Maschinen, dann durch die Bestrebungen einzelner intelligenter und bemittelter Meister, die Handweberei auf den rechten Weg zu führen und wieder zu heben."

Die Baumwollweberei hat ihren Hauptsitz in Oberfranken, im Voigtlande, wo eine rührige fleißige Bevölkerung mit erschöpfender Thätigkeit und Arbeitslust ihr rührend genügsames Dasein fristet.[4] Der 30ste Mensch ist in Oberfranken ein Weber, in ganz Baiern der 96ste. Im Bezirke Müncheberg kommen auf 24000 Seelen circa 2000 Webermeister mit circa 1000 Gesellen,

---

1) Bavaria I, zweite Abtheilung S. 1048.

2) Das. II, zweite Abtheilung S. 926.

3) Die Industrie Augsburgs mit Rücksicht auf die polytechnische Schule 1862.

4) Siehe Bavaria III, erste Abtheilung S. 336. Fentsch, der lokalkundige unpartheiische Verfasser dieses Abschnitts sagt: „Der Oberfranke ist im Allgemeinen rührig und fleißig. In den Bezirken, wo eine industrielle Beschäftigung vorwiegend ist, bei den Paterlmachern, den Verfertigern von Holzschuhen und den Schwingenmachern im Gebirge, den Korbflechtern am Main und an der Rodach, den Tafelmachern im Thüringer Wald, in den Weberdistrikten des Voigtlandes und des Wunsiedler Kreises, dann um Berneck, wo das Plauisch-Nähen (die Stickerei) in einem großen Theil der Hütten und Bürgerhäuser alle Hände beschäftigt, ist die Arbeit nahebei zur Mühsal geworden. Der geringe Verdienst gestattet nur wenig Ruhepunkte, und auf dem Werktagsleben lastet eine unerquickliche Monotonie, deren Wirkung sich in einem Mangel an Frische und Freudigkeit kundgiebt."

also eine Weberbevölkerung von gegen 10000—12000 Menschen. Die Baumwollweberei entwickelte sich hier als freieres Gewerbe gegenüber der strengern zunftmäßigen Leinweberei seit dem 15. Jahrhundert. Noch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts war es ein blühender Zustand. Einige wenige Fabrikanten beschäftigten schon 140—150 Stühle; die meisten nur wenige Stühle; die kleinern verkauften ihr Produkt an die großen, waren aber als besitzende Leute von diesen nicht abhängig. In diesem Jahrhundert nahm die Verarmung mit den sinkenden Preisen der Baumwolle und der Baumwollprodukte zu. Viele hatten bald keine eigenen Stühle, keine eigenen Spulen mehr; Spullohn und Miethe für den Stuhl wurde ihnen vorweg am Verdienst abgezogen. Kapital zu Ankauf eigener Twiste war nicht mehr da. So wurden die Weber reine Lohnarbeiter; die Auswahl, für diesen oder jenen Fabrikanten zu arbeiten, wurde immer kleiner, da die kleinen Fabrikanten selbst Bankerott machten. Der Höhepunkt des Elends war in den vierziger Jahren. Seither ist es eher wieder besser geworden, besonders seit sächsische Fabrikanten, durch die Billigkeit des Lohnes angezogen, viel im Voigtlande arbeiten lassen und so den wenigen inländischen Großgeschäften, die den Weber ganz in den Händen hatten, Konkurrenz machten. Die Zahl der Baumwollstühle hat in Oberfranken sogar von 11301 auf 13378 1847—61 zugenommen.

Die Gesammtzahl der Webermeister in Baiern aber hat nach der Berechnung von Hermann[1] von 38323 im Jahre 1847 auf 30935 abgenommen, d. h. um $23{,}_9$ %, während die Bevölkerung um $4{,}_7$ % wuchs; auch in der Pfalz nahmen die Webermeister um $13{,}_9$ % ab. Welche Kämpfe, welches Elend, wie viel zerrüttetes Familienglück liegen zwischen zwei solchen Zahlen!

Nach dieser Abschweifung über die Weber kehre ich zu den Gesammtresultaten zurück, wie sie sich unter besondern lokalen Verhältnissen gestalten.

Die unmittelbaren Städte diesseit des Rhein's haben sich stark vergrößert, von 453986 auf 544067 Einwohner; sie sind um 19 % reicher an Menschen, von welchen freilich wieder der Haupttheil auf München, Nürnberg, Augsburg und Würzburg fällt; die ganze Zunahme ist 90081 Seelen, auf die vier Städte kommen 79863. Die Zahl der Handwerker inkl. der Weber und mit den Gehülfen fiel in den unmittelbaren Städten von 58850 auf 57694, d. h. um 2 %; die Zahl der Meister mit den Webern um $2{,}_6$ %; ohne die Weber stieg die Meisterzahl um 8 %. Die Meisterzahl ohne die Weber hat also wenigstens absolut noch etwas zugenommen, die der Gehülfen dagegen hat auch absolut abgenommen. Wieder ein Argument gegen die Zurückführung aller Mißstände auf erschwertes Meisterwerden.

---

1) Die Bevölkerung und die Gewerbe 2c. im Jahre 1861. S. 162.

In den sämmtlichen übrigen Gemeinden nach Abzug der unmittelbaren Städte nahm die gesammte Handwerkerbevölkerung nur um $0{,}6$ % ab, während die Bevölkerung nicht so stieg, wie in den Städten. Und doch galten da die gleichen Gesetze, und es wird in den Dörfern und kleinen Städten die Handhabung eher noch engherziger gewesen sein. Die Städte litten mehr als das Land, weil auf dem Lande noch die alten Zustände fortdauern, in den Städten die Umbildungen beginnen.

Daß in der gewerbefreien Pfalz die Resultate besser sind, d. h. daß da die Gesammtzahl der Handwerker von 1847—61 stieg, ist schon erwähnt; es ist aber nöthig, dabei noch einen Moment zu verweilen. Um keine falschen Schlüsse aus dem Gegensatz zu ziehen, muß man sich der Vergangenheit und der anderweitigen Zustände in der Pfalz erinnern.

Das schöne, von der Natur reich gesegnete Land hatte mit der französischen Herrschaft die freiheitliche Gesetzgebung erhalten; der beweglich rührige Sinn der Bewohner war dem Neuen ohnedieß zugänglich; die Aenderungen, welche andere Länder erst nach Jahrzehnten erfuhren, vollzogen sich schon jetzt; die zahlreichen indolenten bisher nur durch die Zunft geschützten Meister begannen schon damals abzunehmen. Als die Verwüstungen der Kriege überwunden waren, als vollends mit dem Zollverein die Segnungen des freien Verkehrs und der günstigen Lage, die Segnungen der Eisenerzlager, des vorzüglichen Weinbodens mehr und mehr zu Tage traten, da wuchs die dichte Bevölkerung immer mehr; die Kultur des Landes, der Bau von Tabak und Wein drängte zu immer weiter gehender Parcellirung; die Parcelle ist im Durchschnitt noch nicht ein halbes Tagwerk[1] groß; jeder Grundbesitzer hat seinen kleinen Besitz durchschnittlich in nicht weniger als 9 Parcellen. Die Bevölkerung hatte 1818 4124 Menschen pro Quadratmeile betragen, 1849 betrug sie 5697.

Aber successiv war die Zunahme eine langsamere geworden, der Lohn war gesunken, die Noth gestiegen. Die Auswanderung nach Amerika nahm bedeutende Dimensionen an, nannte man doch häufig den deutschen Auswanderer schlechthin einen Pfälzer. Von 1849 bis 1856 wanderten nicht weniger als 64 852 Köpfe aus, ganz abgesehen von der heimlichen Emigration, — das sind etwa 10 % der Bevölkerung des Landes. Die Bevölkerung nahm trotz des immer starken natürlichen Zuwachses um etwa 5 % in dieser Periode ab.

Die nächstliegenden Ursachen waren die theuren Jahre, die Revolution; die ferner liegenden aber waren die allgemeinen Veränderungen der industriellen Produktion, die Dichtigkeit der Bevölkerung, die Parcellirung. Ein großer Theil der Leute lebt halb vom Boden, halb von gewerblicher Arbeit.

1) 1 Tagwerk = $1{,}7$ preuß. Morgen.

„Wenn Pflug und Hacke, Sense und Dreschflegel ihre Arbeit gethan haben, nehmen Cigarrenfabrikation, die Strohflechterei, die Bürstenbinderei, der Hausirhandel ihren Anfang." Auch in diesen Branchen drückte die Konkurrenz mit vorangeschrittenen Gegenden die Preise; das Auskommen wurde immer kärglicher. Aehnlich war es in den Kleingewerben, deren Betrieb trotz der Gewerbefreiheit technisch zurück war. Sie waren längst zurückgegangen; 1845—50 wanderten noch mehr aus. Es gab in der Pfalz im Jahre 1847, Meister und Gehülfen zusammengerechnet, noch nicht halb so viel Handwerker, als z. B. in dem gewerbelosen Oberbaiern; ein Handwerker kam in Oberbaiern schon auf 13 Menschen, in der Pfalz erst einer auf 27[1]. Das Verdienst der Gewerbefreiheit war somit das gewesen, mit dem Kleingewerbe in der Pfalz sehr viel früher aufgeräumt zu haben als anderswo. Der Zustand damals war kein erfreulicher; immer weniger konnte sich der kleine Meister halten, und doch entstanden zunächst keine größeren Geschäfte, weil der Trieb nach Selbständigkeit überwog und die Gewerbefreiheit Jedem die Selbständigkeit gestattete. Auf 17756 Meister kommen 1847 nur 4 717 Gehülfen; das heißt, die vorhandenen Geschäfte sind kleiner und elender als irgendwo anders; im übrigen Baiern kommen damals 30 Einwohner auf einen Gehülfen, in der Pfalz kommt erst auf 129 Einwohner ein solcher.

Nach Mitte der 50er Jahre bessern sich nun, wie allerwärts, so auch in der Pfalz die Zustände; die Produktenpreise steigen, die Großindustrie erhebt sich in glänzendster Weise, die Eisenwerke, die Maschinenfabriken, die großen Spinnereien und Webereien in Kaiserslautern und Zweibrücken, die chemischen Fabriken, die großen Glas- und Steingutfabriken geben mit der Vollendung der Eisenbahnen dem Lande einen andern Charakter; auch die Bevölkerung wächst wieder und überschreitet selbst die 1849 erreichte Höhe, sie steigt auf 5779 Menschen pro Quadratmeile im Jahre 1864.

Das wirkt auch auf die Kleingewerbe zurück; ihre Gesammtzahl inkl. der Weber und Gehülfen ist

1847	27 226
1861	39 416,

also eine Zunahme von 44,8 %; die Fabrikarbeiter hatten 1847 8 501, 1861 12 348 Personen betragen, sie sind also auch um 45 % gestiegen. Die Zahl der Meister allein (inkl. Weber) betrug

1847	20 785
1861	23 702,

also eine Zunahme von 14 %. Die Hauptzunahme bei den Kleingewerben erfolgte somit in der Gehülfenzahl.

1) Die Bevölkerung und die Gewerbe S. 31.

Dabei darf man aber nicht vergessen, daß diese Zunahme eine Zunahme ist nach Jahren der Noth und der Decimirung; selbst mit dieser großen Zunahme ist die Gesammtzahl der im Handwerk beschäftigten Personen in der Pfalz immer noch nicht so stark, wie im Durchschnitt des Königreichs Baiern; es kommen im Durchschnitt des Königreichs 1861 auf 14 Menschen 1 Handwerker, in der Pfalz auf 17. Die Zahl der Meister ist jetzt wieder stärker in der Pfalz als im Durchschnitt des Königreichs. Die Zahl der Gehülfen ist trotz der Zunahme noch wesentlich geringer. Die einzelnen Geschäfte sind auch jetzt noch kleiner als in Altbaiern. Der Trieb, sich selbständig zu machen, überwiegt die Tendenz der Zeit auf größere Geschäfte.

Die Hauptzunahme der Kleingewerbe bis 1861 trifft übrigens in der Pfalz wohl nicht die für lokalen Bedarf arbeitenden Meister aller Art, sondern vornehmlich einzelne Hausindustrien, die in technisch vervollkommneter Weise für den Großhandel thätig sind, so die Schuhfabrikation in Pirmasens, die Strohflechterei, die Bürstenfabrikation.

Seit 1861, besonders von 1861—65 hat sich der Zustand der Pfalz noch mehr gehoben; bei der immer noch geringen Zahl der vorhandenen Handwerker im Jahre 1861 ist das begreiflich. Wenn besonders in einzelnen rasch wachsenden Städten, wie Kaiserslautern, die Zunahme groß ist, wenn die Meister dort 1861 410, 1863 542 Personen, die Gehülfen derselben 1861 526, 1864 die Gesellen allein 889 Personen ausmachen, wenn bei der Zunahme alle Arten von Meistern betheiligt sind, wenn z. B. die Schmiede von 10 auf 23, die Schneider von 47 auf 76, die Schuhmacher von 69 auf 90, die Bäcker von 27 auf 34, die Glaser von 9 auf 14, die Metzger von 20 auf 28, die Buchbinder von 6 auf 8, die Sattler von 6 auf 7 stiegen,[1] so beweist das allerdings, daß ein technisch vollendeteres Handwerk auch heute immer noch seinen Platz hat; aber es beweist noch nichts über das Gesammtverhältniß von großer und kleiner Industrie, nichts über die gesunde und ungesunde Vermögens- und Einkommenvertheilung der heutigen Zeit überhaupt.

Die Gewerbefreiheit der Pfalz hat unhaltbare Zustände früher beseitigt, den Uebergang befördert, die Technik allerwärts verbessert, aber die Kleingewerbe hat sie nicht erhalten, sondern früher vernichtet, — freilich um sie später auf gesunderer Grundlage mit besserer Technik wenigstens zu einem Theile wieder erstehen zu lassen. Vor Allem aber und hauptsächlich hat sie die Großgewerbe gestärkt. Auch von 1861 bis zur Gegenwart fällt auf sie die Hauptentwickelung.

---

1) Bavaria, IV, 2. Abth. 1867. S. 472 ff.

4. Die sächsische Handwerkerstatistik von 1830—61, die Gewerbefreiheit von 1862—66.

Die ältern gewerblichen Zustände, zahlreiches Handwerk, große Hausindustrie 1846. Die Gesetzgebung. Beginn der Krisis schon zwischen 1836 und 49; Vergleichung der Meisterzahlen dieser Jahre; Zunahme der Hausindustrie, Abnahme der übrigen Meister. Vergleichung der Handwerker in den 30 größten Städten des Landes 1830 und 1856. Die Beschäftigungsstatistik 1849 und 61, Wachsthum aller übrigen Kategorien von Personen, Rückgang der Handwerker. Die Handwerkerlisten 1849 und 61 und die wichtigern einzelnen Handwerke. Die Gewerbefreiheit im Handelskammerbezirk Dresden 1862—65, im Handelskammerbezirk Leipzig 1862—66.

Das Königreich Sachsen ist das dichtbevölkertste Land des Zollvereins; schon im Jahre 1834 lebten 5868, 1858 7805 Menschen auf der Quadratmeile. Handel und Gewerbe, seit alter Zeit dort heimisch, sind die wesentlichen Faktoren dieser Bevölkerungsentwickelung. Der Boden ist theilweise karg; im Erzgebirge bietet er selbst dem hartnäckigsten Fleiße große Schwierigkeiten. Der Besitz aber ist meist ziemlich getheilt. Große und kleinere Städte bilden überall gewerbliche Mittelpunkte. Die vielfach verbreitete Hausindustrie der Weberei, der Strumpfwirkerei, der Posamentierarbeiten erstreckt sich ebenso über die Dörfer als über die Städte, so besonders in der Lausitz, im Erzgebirge, in den sogenannten Schönburgischen Rezeßherrschaften.

In den Jahren 1790—1806 hatte der sächsische Handel durch die Leipziger Messen einen großen Aufschwung genommen. Während der Kontinentalsperre entwickelte sich besonders die Gewebeindustrie rasch und erhob sich selbst zu einem bedeutenden Export nach dem Auslande. Die Aufhebung der Kontinentalsperre, die Konkurrenz mit England brachte manche Schwierigkeit, aber sie hielt den Fortschritt nicht auf; hinderlicher waren die 1818 errichteten preußischen Zollschranken, die erst 1833 durch den Eintritt Sachsens in den Zollverein fielen.

Die größte relative Zunahme erfuhren schon damals die großen Betriebe, der Bergbau, das Hüttenwesen, die Spinnereien; aber der Personenzahl nach standen Hausindustrie und Handwerk bis Ende der vierziger Jahre im Vordergrunde. Mechanische Webstühle waren 1846 noch keine vorhanden. Außer für Eisenbahnen und Bergbau, Spinnereien und Maschinenfabriken gab es 1846 nur einige Dampfmaschinen im ganzen Lande.[1] Die Zahl der Handwerker (sogar ohne die Weber) war 1846 in Sachsen am höchsten von allen den

---

1) Mittheilungen d. statist. Bureaus in Berlin. II, 255.

Staaten, in denen eine Gewerbestatistik damals aufgenommen wurde. Es kam damals schon auf $13_{,4}$ Einwohner ein Handwerker (Meister und Gehülfen zusammengenommen), in Baden erst auf $15_{,5}$, in Bayern auf $16_{,2}$, in Preußen auf $20_{,5}$ Einwohner.[1]

Und doch galt damals in Sachsen die alte Zunftverfassung mit Innungszwang, Lehr- und Wanderzwang für alle älteren Gewerbe; bis 1840 noch mit wesentlicher Erschwerung des Gewerbebetriebes auf dem platten Lande. Die Hausindustriezweige freilich, die Weberei, Strumpfwirkerei, Holzwaaren- und Instrumentenfabrikation, ferner die Gewerbe der Bürstenmacher, Nagelschmiede, Blechschmiede, Bandmacher und Posamentiere hatten sich wenigstens in vielen Gegenden unter Beibehaltung der Innungsverfassung auf dem Lande ausgebreitet. Viele Landgemeinden hatten überdieß besondere Privilegien für Gewerbebetrieb. Außerdem waren auf dem Lande die unzünftigen Gewerbe frei, die zünftigen waren nur unter gewissen Beschränkungen zugelassen. Das Gesetz vom 9. Okt. 1840 brachte wenigstens einige Erleichterung: Fabrikgewerbe, Maurer, Zimmerleute, Essenkehrer und Schwarzbrodbäcker sollten wie bisher schon frei sein; außerdem soll von der Obrigkeit für jede Landgemeinde wenigstens ein Schneider, Schuhmacher, Weißbäcker, Fleischer, Schmied, Stellmacher, Sattler, Tischler, Glaser, Seiler und Böttcher ohne Weiteres zugelassen werden. Weitere zünftige Handwerker bedürfen der Regierungserlaubniß. Vor wie nach 1840 waren für einzelne wenige Innungen und einzelne Städte Realrechte vorhanden, welche kraft besonderer Privilegien allein in dem Orte Meisterrecht gaben, eine geschlossene Zahl repräsentirten. Manche Uebelstände ergaben sich aus dieser Gesetzgebung. Die gewerbliche Entwickelung im Ganzen aber wurde dadurch bis in die vierziger Jahre nicht gehemmt. Das sächsische statistische Bureau sagt hieran anschließend:[2] „Die Gewerbeverfassung hat auf die Zahl der Meister lange nicht den Einfluß, als man anzunehmen geneigt ist. Wenn die übrigen Bedingungen nicht gegeben sind, vermehren sich auch in gewerbefreien Ländern die Meister nicht rasch, und wo sich diese Bedingungen vorfinden, hindert auch die Zunftverfassung ein rasches Anwachsen der Meisterzahl selbst über das reelle Bedürfniß hinaus (d. h. unter gleichzeitiger Abnahme des Hülfspersonals) nicht."

So viel ist richtig, so viel beweisen die sächsischen Zahlen vor 1846, daß die anderen Ursachen wichtiger sind, als die Gewerbeverfassung. Die praktische Handhabung der Gewerbegesetze war keine allzuschroffe. Die industrielle Entwicklung Sachsens war eine günstige; der Zuwachs an Handwerkern war natürlich, solange in diesen Bahnen sich die gewerbliche Thätigkeit überhaupt bewegte. Die große Verbreitung der Kleingewerbe hatte

1) Mittheilungen des statist. Bur. in Berlin IV, 292.

2) Zeitschrift für 1860. Nr. 9—12. Zur Statistik der Handwerke in Sachsen. S. 109.

ihre einfache Ursache darin, daß die gewerbliche Blüthe Sachsens schon lange vor 1840 beginnt.

Mit den vierziger Jahren freilich und noch mehr mit den fünfziger wird Vieles anders. Mehr und mehr wächst nur der große Betrieb. Die Eisenbahnen und der große Verkehr vollenden die Leichtigkeit des Absatzes, verlangen billigere und vollendetere Produkte, wie sie nur spezialisirte Betriebe mit ausgezeichneten Maschinen liefern können. Es steigert sich der Bedarf an Kohlen, es wachsen hauptsächlich die großen Berg- und Hüttenwerke, daneben die Spinnereien, die großen Appreturanstalten, die mechanischen Webereien.

Die erste Wirkung dieses Umschwungs zeigt sich uns schon in einer Vergleichung der Meisterzahlen des ganzen Königreichs von 1836 und 1849,[1] wobei zu bedauern ist, daß die Zahl der Gehülfen für die Vergleichung dieser beiden Jahre fehlt; nur wenn man beide zusammenfaßt, ist ja ersichtlich, ob das Handwerk im Ganzen zu- oder abgenommen, ob nicht die theilweise Abnahme der Meister durch Zunahme der Gehülfen sich ausgleicht. Letzteres scheint aber hier nicht der Fall zu sein, wenigstens spricht sich das statistische Bureau über diese Epoche dahin aus, daß die Zahl der Gesellen und Lehrlinge nicht bloß relativ, sondern sogar in vielen Gewerben absolut in deutlicher Abnahme begriffen sei.[2]

Was den kritischen Werth der Zahlen betrifft, so sei nach dem Gewährsmann des statististischen Bureaus bemerkt, daß die Zahlen für 1836 dem Gewerbesteuerkataster entnommen sind, daß die Weber und Strumpfwirker für dieses Jahr zu niedrig erscheinen, weil die Lohnmeister nicht einbegriffen sind, daß die Schneiderzahl damals zu hoch ist, weil die Flickschneider und Schneiderinnen mitgezählt sind. Für 1849 sind die Zahlen der Meister durchaus etwas zu hoch, da bei der Aufnahme von 1849 auf die Frage, ob ein Innungsmeister auch wirklich noch sein Gewerbe ausübe, gar kein Gewicht gelegt wurde.[3] Darnach ist die Zahl der Meister und ihr Verhältniß zur Bevölkerung zu beurtheilen. Es waren:

Namen der Gewerbe	1836.		1849.	
	Meister	Auf 10 000 Einw.	Meister	Auf 10 000 Einw.
Bäcker, Konditoren	3 631	21,98	3 334	17,60 —
Barbiere	247	1,40	373	1,97
Beutler und Handschuhmacher	415	2,51	529	2,86
Böttcher	1 629	9,86	1 922	10,14
Buchbinder, Papparbeiter	465	2,81	566	2,95

1) Zeitschrift d. stat. Bur. 1860. S. 106. Tab. 3b.
2) Zeitschrift d. stat. Bur. 1860. S. 100.
3) Zeitschrift d. stat. Bur. 1860. S. 102—3.

Namen der Gewerbe	1836.		1849.	
	Meister	Auf 10 000 Einw.	Meister	Auf 10 000 Einw.
Buchdrucker	50	0,30	119	0,62
Büchsenmacher	103	0,62	149	0,78
Bürstenmacher	129	0,78	145	0,76 —
Drechsler	563	3,40	680	3,59
Färber	360	2,18	588	3,10
Feilenhauer	39	0,23	61	0,32
Fischer	155	0,94	129	0,68 —
Fleischer, Hausschlächter . .	5 158	31,22	3 569	18,84 —
Friseure	75	0,45	75	0,39 —
Gerber	824	4,99	1 025	5,41
Gelb- und Glockengießer . .	84	0,51	54	0,30 —
Glaser	587	3,55	787	4,15
Gold- und Silberarbeiter . .	183	1,11	240	1,26
Gürtler, Sporer	215	1,30	286	1,51
Graveure, Formenstecher . .	99	0,60	248	1,31
Hutmacher	349	2,11	374	1,94 —
Kammmacher	260	1,57	152	0,80 —
Klempner	373	2,26	695	3,67
Knopfmacher	88	0,53	93	0,49 —
Korbmacher	806	4,89	1 103	5,82
Kürschner	373	2,26	653	3,45
Kupferschmiede	128	0,77	169	0,89
Maurer	758	4,59	718	3,78 —
Messerschmiede	103	0,62	116	0,61 —
Mechaniker	139	0,84	197	1,04
Verfertiger musikal. Instrumente	529	3,20	991	5,23
Nagelschmiede	416	2,52	561	2,99
Posamentiere	1 246	7,54	3 191	16,85
Riemer	210	1,33	287	1,51
Sattler	733	4,44	1 063	5,61
Schlosser	694	4,20	1 012	5,34
Schmiede	3 244	19,64	3 856	20,36
Schneider	10 410	63,01	9 224	48,70 —
Schuhmacher	10 085	61,06	11 994	63,32
Schornsteinfeger	117	0,71	185	0,94
Seifensieder	461	2,79	506	2,67
Seiler	770	4,66	1 006	5,20
Steinmetzen	87	0,53	133	0,70
Strumpfwirker	3 315	20,07	14 763	77,77
Täschner und Tapeziere . . .	139	0,84	162	0,85
Tischler	2 356	14,26	3 717	19,31
Töpfer	470	2,84	590	3,11
Tuchmacher	1 602	9,70	3 687	19,15
Tuchscheerer	273	1,65	386	2,04
Uhrmacher	236	1,43	422	2,23
Wagner und Stellmacher . .	1 577	9,54	2 077	10,93
Weber	9 950	60,23	42 246	223,05
Zeug- und Zirkelschmiede . .	54	0,33	124	0,65
Zimmerleute	280	1,60	751	3,93
Zinngießer	940	5,70	135	0,71

Ich habe in der vierten Spalte da, wo sich eine Abnahme gegenüber der Bevölkerung findet, ein Minuszeichen beigefügt; die Gesammtzahl aber hat nicht ab, sondern zugenommen; es kamen auf 10000 Einw. 1836 — 415, 1849 — 645 Meister; die Zunahme trifft aber ausschließlich die Hausindustrie der Gewebe, die überdies 1836 zu niedrig angegeben ist, womit freilich nicht geleugnet werden soll, daß sie zugenommen habe. Trennt man die Posamentiere, Strumpfwirker, Tuchmacher und Weber von den übrigen Handwerkern, so kommen von diesen auf 10 000 Einwohner 1836 — $97_{,54}$, 1849 — $336_{,82}$ Meister, von den sämmtlichen übrigen aber 1836 — $317_{,46}$, 1849 — $308_{,18}$.

Die Zahlen für 1849 sind nicht ganz maßgebend, sofern dieses Jahr ein besonders gedrücktes war. Doch würde von diesem Druck die Zahl der Gesellen viel mehr affizirt sein, als die der Meister. Nehmen wir dazu, daß die Aufnahme 1849 viele Meister mitzählte, welche ihr Gewerbe nicht mehr ausübten, so kommen wir allerdings zu dem Schlusse, daß in einer Zeit, in der die Bevölkerung, die Landwirthschaft, die große Industrie Sachsens die größten Fortschritte machte, die Zahl der Handwerker nicht ebenso gewachsen ist, gegenüber der Bevölkerung eher zurückgegangen ist. Es ist das um so sprechender, als gerade der sonstige Fortschritt der Landwirthschaft und der Bevölkerungsdichtigkeit doch für viele einzelne Gewerbe Vortheile, weitern Spielraum und auch wirkliche Zunahme brachte.

Die Arbeit, der die vorstehenden Zahlen entnommen sind,[1] beschäftigt sich außer den allgemeinen Fragen spezieller mit der Handwerksstatistik der 30 größern sächsischen Städte, indem sie die Zahlen der Meister, Gesellen und Lehrlinge für die Jahre 1830 und 1856 vergleicht; die Zahlen stützen sich auf eine besondere durch die Innungen gemachte Aufnahme. Es kann sich hier nicht darum handeln, aus den umfangreichen Tabellen der einzelnen Städte das Detail mitzutheilen, um so weniger, als wir auf den Gegensatz von Stadt und Land noch besonders werden zu sprechen kommen; nur das Gesammtresultat, soweit es eine Bestätigung der bisherigen Untersuchung enthält, ist zu erwähnen. Und das geht nach den Worten der Zeitschrift dahin: „Gehen wir“ — sagt sie — „auf die Vergleichung der Zustände von 1830 und 56 ein, so ist auffallend, daß die meisten Gewerbe (auch abgesehen von den mit Bankgerechtigkeiten in geschlossener Zahl versehenen, welche sich freilich gar nicht oder nur wenig mehren konnten) in den meisten Städten in ihrer Meisterzahl hinter dem Wachsthum der Bevölkerung zum Theil sehr erheblich zurückgeblieben sind, ja zum Theil sich absolut vermindert haben. Nur bei wenigen ist diese Verminderung der Meisterzahl positiv durch

1) Zur Statistik der Handwerke in Sachsen. Zeitschrift 1860. Nr. 9—12.

eine Vermehrung des Hülfspersonals ausgeglichen oder selbst in eine relative Vermehrung des Gewerbes verwandelt; bei einigen ist sogar eine relative Vermehrung der Meisterzahl durch Verminderung des Hülfspersonals negativ ausgeglichen. Ein Theil des Zurückbleibens hinter dem Wachsthum der Bevölkerung rührt gewiß von der zum Theil in Folge des Gesetzes vom 9. Okt. 1840 entstandenen gleichmäßigern Verbreitung gewisser Handwerke über das platte Land her. Indessen wird sich doch zeigen, daß dieser Einfluß auf die Gestaltung des städtischen Handwerksbetriebs überschätzt worden ist, und daß viele kleine Städte noch immer die Mittelpunkte des Handwerks auch für das Land geblieben sind, soweit man dies nach den Personalverhältnissen beurtheilen kann. Je größer eine Stadt wird, desto mehr tritt von selbst der Antheil in den Hintergrund, welchen das umgebende platte Land von der Beschäftigung der städtischen Handwerker hat. Solche Städte dürften auch von völliger Freigebung des Gewerbebetriebs auf dem Lande nur wenig oder gar nicht berührt werden."

Wenn in Leipzig, in Dresden, in Chemnitz die Zahl der Meister, Gesellen und Lehrlinge nur in 2—3 Handwerken zugenommen, in vielen aber um 20—50, ja bis 70 % gegenüber der Bevölkerung abgenommen hat,[1] wenn das in den kleinen Städten nicht ganz so, aber ähnlich ist, so ist neben der veränderten Gesetzgebung die Hauptursache die, daß in den großen Städten die neue Richtung, die nach spezialisirter Produktion und nach dem Magazinsystem drängt, am gewaltigsten sich jetzt schon geltend gemacht hat.

Die Ergebnisse der Beschäftigungs- und Gewerbestatistik von 1849 und 1861[2] bestätigen im Allgemeinen die Richtigkeit der vorstehenden Folgerungen. Es handelt sich um zwei einander entgegen wirkende Strömungen: auf der einen Seite eine rasch zunehmende Bevölkerung, ein rascher Zuwachs besonders der Städte, eine glänzende Entwickelung der großen Industrie, besonders der Gewebeindustrie; das muß nothwendig auch auf einzelne kleine Gewerbetriebe günstig zurückwirken; — auf der andern Seite die Unmöglichkeit für viele Handwerke, mit dieser Entwickelung gleichen Schritt zu halten; theilweiser Rückgang, Abnahme der Meister, zum Theil auch des Hülfspersonals.

Was die positiven Zahlen betrifft, so geschah die Aufnahme in folgender Weise. Im Jahre 1849 hatte Dr. Engel in direktem Anschluß an die Bevölkerungszählung eine Beschäftigungsstatistik erheben lassen, wobei nicht die Fabriken,

1) Die prozentale Abnahme ist berechnet in Tabelle 35 S. 122—124 a. a. O.

2) Zeitschrift des stat. Bureaus für 1863. Nr. 3 u. 4.: „Beiträge zur Statistik der in geschlossenen Etablissements mit mechanischen Mitteln betriebenen Industriezweige Sachsens im Jahre 1861." Nr. 5—8.: „Die Bevölkerung des Königreichs Sachsen nach ihrer Beschäftigung und ihrem Erwerbe 1861." Nr. 9—10.: „Zur Statistik der Handwerke im Königreich Sachsen 1849 und 1861."

die einzelnen Unternehmungen über ihre Geschäfte und Arbeiter Angaben machten, sondern in den Hauslisten den Individualangaben Bemerkungen über die Art des Unterhalts beigefügt wurden. An diese Art der Zählung schloß man sich auch 1861 an und fügte nur auf den Rückseiten der Haushaltungslisten die Schemata der Gewerbestatistik des Zollvereins bei, welche von andern Gesichtspunkten ausgeht, nach Geschäften, Unternehmungen zählt. So entstand eine doppelte Aufnahme, die aber, was die Handwerker betrifft, ziemlich identisch ist. An Unrichtigkeit leidet die Aufnahme in so fern, als viele kleine Meister, welche für größere arbeiten, sich als selbständige Geschäfte angegeben haben, und noch mehr in sofern, als viele frühere Gesellen, besonders Schmiede-, Schlossergesellen, die in Fabriken arbeiten, die oft nicht am Orte selbst, sondern in den nächstliegenden Dörfern wohnen, sich nach ihrer innungsmäßig erworbenen Qualifikation als „Gesellen" angaben, und dadurch in der Handwerker- statt in der Fabriktabelle verzeichnet sind. Sowohl Meister als Gehülfen erscheinen daher 1861 in größerer Zahl, als sie wirklich vorhanden, resp. dem Kleingewerbe angehörig sind.

Nach der Beschäftigungsstatistik betrugen nun die Selbstthätigen 1849 und 1861 in den folgenden Abtheilungen:

	1849				1861				
Bergbau	19 744	männl.	43	weibl.	28 297	männl.	205	weibl.	Personen
Fabrikindustrie . . .	20 123	"	11 126	"	41 970	"	26 580	"	"
Hausindustrie . . .	105 825	"	59 558	"	128 305	"	89 661	"	"
Handwerksbetrieb . . .	129 492	"	1 803	"	152 603	"	3 043	"	"
freie Gewerbe	16 713	"	1 184	"	23 980	"	2 248	"	"
handarbeitende Klasse, Näherinnen ꝛc. . .	21 886	"	35 527	"	42 393	"	57 821	"	"

Faßt man diese mit den sämmtlichen übrigen Selbstthätigen zusammen und fragt, wie viele Prozente der sämmtlichen Selbstthätigen jede dieser Klassen 1849 und 1861 ausmachte, so steigen die Selbstthätigen im Bergbau von $2_{,11}$ % auf $2_{,52}$ %, die in der Fabrikindustrie von $3_{,34}$ auf $6_{,07}$ %, die in der Hausindustrie von $17_{,67}$ auf $19_{,31}$ %, die in freien Gewerben von $1_{,92}$ auf $2_{,32}$ %, die Handarbeiter von $6_{,13}$ auf $8_{,88}$ %, — nur die Handwerker sinken von $14_{,03}$ auf $13_{,79}$ % der sämmtlichen Selbstthätigen des Königreichs herab.

Die Handwerkertabelle nach der Zollvereinsaufnahme im Jahre 1861 geordnet ist nicht direkt mit der Beschäftigungsstatistik von 1849 vergleichbar; doch ist die Mehrzahl der Handwerker mit Ausschluß der Handelsgewerbe und Hausindustrie in einer besondern Tabelle nach den absoluten Zahlen von 1849 und 61 verzeichnet,[1] deren Resultat ich summirt habe. Die dort verzeichneten

1) Zeitschrift des statist. Bur. 1863. S. 102.

Meister sind von 54 859 auf 56 257, die Gehülfen von 73 403 auf 95 359, die Summe beider ist von 128 262 auf 151 610 gestiegen. Das ist eine Zunahme von $11_{,82}$ %, während die Zunahme der Bevölkerung $17_{,03}$ % beträgt.

Diese Rechnung bestätigt, was die Zeitschrift versichert, ohne die Zahlen zu summiren. Nachdem sie vorausgeschickt, daß sich die Meisterzahlen in sehr vielen Gewerben und Städten sogar absolut vermindert haben, daß in vielen andern Gewerben die Meisterzahlen zwar absolut gewachsen sind, aber selten im Verhältniß der Bevölkerung zunahmen, fügt sie über die Gesammtzahlen von Meistern und Gehülfen Folgendes hinzu: „Wenn man die Gehülfen und Lehrlinge mit in Betracht zieht, so ist sich zwar das Verhältniß des gesammten in den Handwerken beschäftigten Personals zu der Bevölkerung im Großen und Ganzen ebenfalls nicht gleich, sondern hinter dem Wachsthum der Bevölkerung zurückgeblieben. Die Ausnahmen jedoch, wo beide gleichen Schritt gehalten haben oder selbst eine stärkere Vermehrung im Gewerbe als in der Bevölkerung eingetreten ist, sind doch erheblich zahlreicher, als wenn man die Meister allein in Betracht zieht."

Wenn ich noch einige Worte über das Detail nach derselben Quelle hinzufügen darf, so haben sich ausnahmslos weniger vermehrt als die Bevölkerung die Schneider, Schuhmacher und Nagelschmiede, fast ausnahmslos die Gerber, Seifensieder, Kammmacher und Gürtler. Der Bevölkerung so ziemlich parallel blieben, eher ihr etwas voraus eilten die Bäcker, Barbiere, Bürstenmacher, Buchbinder, Friseure, Glaser, Hutmacher, Korbmacher, Kürschner, Klempner, Tischler; ausnahmslos vermehrt haben sich nur die Maurer, Zimmerleute und Schlosser. Die Zeitschrift schließt ihre Betrachtungen darüber mit den Worten: „Wie die für persönliche Dienste und Nahrungszwecke arbeitenden Gewerbe die Tendenz haben sich wenigstens mit der Bevölkerung in einem gewissen Gleichgewicht zu halten, so haben alle mit dem Bau- und Maschinenwesen verknüpften Gewerbe sogar ein Bestreben des Voraneilens. Während für letztere, selbst was die Beschaffung von Wohnungen anlangt, die Bevölkerungszahl noch keineswegs allein die Grenze möglicher Beschäftigung bestimmt, ist dies bei erstern einerseits in viel directerer Weise der Fall, andererseits aber auch, wenigstens bei Bäckern und Fleischern, der Grad der gegenseitigen Abhängigkeit viel bedeutender. Und da bei diesen Gewerben Maschinenhülfe noch wenig oder nichts zur Unterstützung der Menschenkraft gethan hat, so ist es gewissermaßen selbstverständlich, daß dieselben in ihrer Vermehrung längere Zeit nicht wesentlich hinter der Bevölkerung zurückbleiben oder ihr voraneilen können. Dagegen kann man das Voraneilen der Baugewerbe und verwandter Gewerbe wohl als einen Beweis wachsenden Wohlstandes ansehen."

Durch das Gesetz vom 15. Oktober 1861 wurden in Sachsen die Realgewerberechte aufgehoben und entschädigt, die Gewerbefreiheit vom 1. Januar 1862 an eingeführt, die Innungen aber als freiwillige Vereinigungen beibehalten.

Eine vollständige statistische Erhebung, wie das Gesetz gewirkt hat, ist auch für Sachsen nicht vorhanden. Immer aber mögen einige Mittheilungen über die Wirkung auch hier ihre Stelle finden. Für den Dresdener Handelskammerbezirk hat Dr. Rentzsch eine Anzahl statistischer Angaben in Bezug auf die Städte des Handelskammerbezirks Dresden durch besondere Erhebungen gesammelt und publizirt, die einiges Licht auf die Folgen werfen.[1]

Er untersucht, wie viele neue gewerbliche Niederlassungen in den 33 Städten des Dresdener Handelskammerbezirks 1862—65 vorkamen. Auf 1000 Einwohner kamen durchschnittlich jährlich $6,_{55}$ Neuetablirungen; der Hauptandrang erfolgte 1862; man war seit Ende 1860 der Erlassung des Gesetzes sicher gewesen, sehr viele hatten der Kosten wegen gewartet, so wurde die Zahl 1862 ziemlich groß. In den beiden folgenden Jahren fanden aber wieder um so weniger statt; der Ausfall gegen 1862 beträgt fast überall 33 %, nicht selten bis 50 %. In den kleinen Ackerbaustädten ist der Fortschritt ein geringer; die Hauptanziehungskraft haben die größern Städte Dresden, Freiberg, Meißen. Eine wesentliche Zunahme mußte besonders da erfolgen, wo vorher Verbietungsrechte waren. Daß aber die Grundverhältnisse des Handwerksbetriebs dadurch keine andern geworden sind, geht aus zweierlei hervor. Einmal hat nach Rentzsch der Zuwachs der Gesellen und Lehrlinge mindestens gleichen Schritt gehalten mit der Vermehrung der Niederlassungen. Und dann hat der gesammte Personalbestand sowohl an sich als gegenüber der Bevölkerung sich nicht wesentlich geändert. „Von 302 Gewerben" — sagt Rentzsch — „hat eine Steigerung des Personalbestandes nur bei 92 der aufgezählten Gewerbe stattgefunden und darunter in Bezug auf die Arbeitgeber nur bei 56, in Bezug auf das gesammte beschäftigte Personal nur bei 57 über das Wachsthum der Bevölkerung hinaus."

Im Handelskammerbezirk Leipzig erfolgte ebenfalls — nach dem Handelskammerbericht[2] — der Hauptandrang 1862; es ergaben sich 986 Anmeldungen, im Jahre 1863 sinken sie schon auf 568. In der Hauptsache erfolgt der Andrang nicht auf das eigentliche Handwerk; von den 986 Anmeldungen bezwecken 163 die Eröffnung von Schankwirthschaften, gegen 100 Detailhändler-

---

1) Dr. H. Rentzsch, gewerbestatistische Mittheilungen zur Berathung der Ministerial-Vorlage über das Gewerbegesetz. Dresden 1866.

2) Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Leipzig für 1863. Leipzig, Hirzel S. 4—8; für 1865 u. 66. Leipzig, Hirzel. 1867. S. 10 u. 157. Der Bericht pro 1864 ist mir nur im Abdruck des preuß. Handels-Archivs 1866. I. hauptsächl. S. 620. zur Hand.

geschäfte aller Art; außerdem sind die Schneider (35), Schuhmacher (46) und Tischler (40) noch etwas stärker vertreten. Geklagt wird nur über Ueberfüllung des Kleinhandels. Sonst wird konstatirt, daß die große Umgestaltung, die der eine gefürchtet, der andere gehofft habe, in der Hauptsache bis jetzt noch nicht eingetreten sei. „Die gefürchteten und gehofften Erscheinungen" — sagt der Bericht — „waren wohl auch meistens der Art, daß sie erst im Verlaufe eines längeren Zeitraumes eintreten können; weder ein Verlust an Selbständigkeit seitens der kleinern Meister gegenüber dem Kapitale, noch die wegen Wegfalles des Lehrzwangs gefürchtete Verschlechterung oder die von anderer Seite gehoffte Verbesserung der technischen Fertigkeiten und Kenntnisse, und endlich größere Billigkeit der Arbeit vermöge größerer Theilung der Arbeit und häufigerer Verwendung von Maschinen ist bis jetzt im Großen und Ganzen auffällig bemerkbar geworden. Und wenn auch manche Erscheinungen dieser Art allerdings bereits vorliegen, wie z. B. der überall wahrgenommene Uebergang des Schneidergewerbes zur Magazinschneiderei und damit verbundene Unselbständigkeit kleinerer Meister, fabrikmäßiger Betrieb des Zimmergewerbes, der Schlosserei, der Klempnerei, der Böttcherei, der Schuhmacherei, so ist hierin wohl mehr die Entwickelung der Gewerbe überhaupt, als gerade eine Folge der Gewerbefreiheit zu erblicken, wie denn auch einige dieser Erscheinungen bereits weit hinter Einführung der Gewerbefreiheit zurückreichen."

Aehnlich lauten auch die spätern Berichte. Der Gewerbefreiheit wird nachgerühmt, daß sie schärfere Konkurrenz bringe, die Intelligenz anspanne, aber mehr in den höhern gewerblichen Kreisen, als im eigentlichen Handwerk.

Wir sehen, wohin wir unsere Blicke wenden, wie oft wir die Untersuchung auf Grundlage anderer lokaler Zustände wiederholen mögen, es sind mehr oder weniger dieselben Hauptergebnisse: eine Umbildung der ganzen Produktion und des ganzen Verkehrs, eine zunehmende Bevölkerung, welche das noch von alter Zeit her reichlich besetzte Handwerk, vornehmlich die leicht zugänglichen Gewerbe bis in die vierziger Jahre anschwellt, eine Abnahme oder Stabilität der Zahl der Handwerker von da bis zur Gegenwart, das Mißbehagen einer solchen Uebergangszeit, als Resultat — technische Fortschritte aller Art, aber daneben eine veränderte geschäftliche und soziale Schichtung der Gesellschaft, die vorerst wenigstens nicht nach allen Seiten als eine erfreuliche betrachtet werden darf.

Gustav Schmoller.

Die Bedeutung und der Fortschritt der Wohnungsfrage.

Von Dr. H. Senftleben.

II. Die Wohnungsfrage für Arbeiter in Frankreich und auf der Pariser Ausstellung von 1867.

Die methodische Verbesserung der Arbeiterwohnungen in Frankreich blieb bis zur Revolution von 1848 mehr ein Gegenstand literarischer Empfehlungen der Sozialphilosophen als das Objekt praktischer Bestrebungen seitens der Geschäftsmänner und Staatslenker. Die Akademie „der moralischen und politischen Wissenschaften", eine Abtheilung des Institut de France, beschäftigte sich mehrfach, unter andern Mitteln zur Hebung der arbeitenden Klassen, auch mit Nachforschungen über den Einfluß schlechter Wohnungen. Der verstorbene Dr. Villermé, M. Reybaud und Jules Simon haben in verschiedenen Berichten an die Akademie furchtbare und rührende Bilder von den Zuständen des Proletariats der größeren Städte entrollt. Direkten Anstoß zu werkthätigen Reformen gab indeß — dies ist keine seiner geringsten Leistungen — der Präsident der Februarrepublik Louis Napoleon Bonaparte, welcher als Gefangener zu Ham die Broschüre „De l'extinction du paupérisme" geschrieben hatte, indem er durch den Handelsminister die Uebersetzung des bekannten Buches von Henry Roberts „The Dwellings of the Labouring Classes" ins Französische veranlaßte und dadurch, daß er die englischen Pläne zur Kenntniß des französischen Publikums brachte, praktische Ideen an Stelle idealer Spekulationen hervorrief. Die internationale Londoner Ausstellung von 1851, auf welcher Prinz Albert zum ersten Male der Welt wirkliche „Modellwohnungen für Arbeiter" zeigte, welche der Architekt Roberts gebaut hatte, wirkte auch über den Kanal nach Frankreich. Ein elsasser Fabrikant deutscher Abkunft, der bekannte Herr Jean Dollfus in Mühlhausen, gegenwärtig der Maire dieser emsigen Stadt, faßte zuerst beim Anblick und Studium jener englischen Musterwohnungen, wie er selbst bekannt hat, den Plan einer Reform in seiner Heimath auf dem Wege der Vereinsthätigkeit. Mit Hülfe eines Mühlhäuser Baumeisters, Emil Müller, entwarf er Modellpläne, welche sich der elsasser Lokalität und den Gewohnheiten des französischen Arbeiters anpaßten, das große Prinzip jedoch festhielten,

daß „jede Familie eine separate Wohnung und die freie Bearbeitung eines Gartens haben müsse.“[1] Nachdem er hiernach mehrere Wohnungen errichtet, stiftete er die Société mulhousienne des Cités ouvrières, welche anfangs aus 12 Aktionären mit einem Kapital von 300000 Francs bestand. Von 60 Aktien à 5000 Francs nahm Jean Dollfus allein 35, als sich im Juni 1853 der Verein definitiv konstituirte.[2] Der Kaiser Napoleon gab demselben eine Unterstützung von 300000 Francs, welche vorzugsweise zur Anlage der Straßen, Trottoire, Anpflanzungen, Bäder, Waschhäuser, der Bäckerei und der andern öffentlichen Bauten verausgabt wurden. „Un si grand bienfait, qu'on peut dire qu'elle a été une des plus puissantes causes du résultat inoui qu'on a obtenu.“ Man konnte so den Preis jedes Hauses um eine verhältnißmäßige Summe, die es zu den allgemeinen Kosten hätte beitragen müssen, verringern, und ihn nur auf die Kosten des Baues und des Grundes beschränken. Die Bedingung jener kaiserlichen (d. h. staatlichen) Subvention bestand aber darin, daß die Gesellschaft ihre Häuser zum Selbstkostenpreise an die Arbeiter verkaufte oder nicht höher als um 8 prCt. desselben vermiethete. Nach dem Statut durfte das Aktienkapital den Mitgliedern nicht mehr als 4 % Zinsen bringen. Der viel größere Gewinn für die Arbeitgeber bestand in den wohlthätigen Wirkungen der häuslichen, physischen und moralischen Verbesserung ihrer Arbeiter.

Um einen nützlichen Wetteifer zwischen den Familien dieser so entstandenen Arbeiterstadt anzuregen, stellte der Verwaltungsrath Preisbewerbungen an um Geldbelohnungen und um ehrenhafte Erwähnungen[3] für diejenigen, welche sich durch Ordnung und Reinlichkeit ihrer Wohnungen, sowie durch zweckmäßige Kultur ihres Gartens ausgezeichnet hatten. Seit mehreren Jahren ist auch die Bestimmung bei dieser Société eingeführt, daß kein Arbeiter Eigenthümer oder Miether ihrer Häuser werden kann, der nicht seine Kinder regelmäßig zur Schule schickt. Die erste Anzahlung bei der Eigenthumserwerbung eines Hauses inklusive Garten für einen Arbeiter beträgt wenigstens 250—300 Francs, die weitere Amortisation des Preises, der durchschnittlich

---

1) „C'est dans ces conditions seulement q'on pouvait satisfaire en entier aux préscriptions les plus essentielles de l'hygiène et de la morale.“ Les Cités Ouvrières de Mulhouse et du Département du Haut-Rhin par A. Penot. Nouvelle Édition. Mulhouse et Paris. 1867.

2) Gegenwärtig (1867) besteht der Verein aus zwanzig Aktieninhabern, die 71 Antheile besitzen und ein Kapital von 355000 Francs repräsentiren. J. Dollfus père hat 36, Dollfus-Mieg u. Comp. 10 Aktien unterschrieben, die andern 1—2 Aktien.

3) Der Franzose, selbst der niedern Klassen, ist für solche „mentions honorables“ weit empfänglicher als andere Nationen.

3000 Francs beträgt, geschieht durch monatliche Abzahlungen von 18—25 Francs, in denen die Zinsen für den Rest der Schuld mitbegriffen sind. Arbeiter ohne Kapital können durch einen geringen Zuschlag zur monatlichen Miethe, der Zins auf Zins angelegt wird, die erste Anzahlungssumme für den Hauskauf ersparen. Binnen 13 Jahren kann so ein Miether, der in monatlichen Raten einen Zuschlag von 1300 Francs bezahlt hat, den schuldenfreien Besitz eines Hauses im Werthe von 3000 Francs erwerben.[1] Bis zum 31. Dezember 1866 hatte die Société mulhousienne 800 Häuser errichtet, von denen 684 verkauft waren; 112 der letzteren waren bereits völlig abbezahlt, von den übrigen war ein großer Theil, der in den Jahren 1853 und 54 erbaut wurde, mit nur noch geringen Summen hypothekarisch belastet. Außer den 800 zum Verkauf bestimmten Häusern für einzelne Familien hatte die Gesellschaft ein großes Logirhaus mit möblirten Zimmern für junge einzelne Männer zum Preise von 6 Francs monatlicher Miethe errichtet; ein anderer Mühlhäuser Fabrikant, Emil Köchlin, Aktionär der Société des Cités hatte auf eigene Kosten ein ähnliches Etablissements mit entsprechender häuslicher Disziplin für junge Arbeiterinnen errichtet, in dem dieselben für 10 Francs auf 15 Tage Wohnung, Nahrung, Wäsche und Gelegenheit zu gemeinschaftlicher Erholung finden. Aehnliche Pensionate für Töchter aus dem Volke hat ein katholischer Frauenorden (filles du divin Sauveur) in Mühlhausen gestiftet, in welchen 20 Francs und weniger monatlich für die Person gezahlt werden. Die cité ouvrière de Mulhouse zählte Ende 1866 gegen 6000 Bewohner, hatte mehrere öffentliche Kinderspielschulen für etwa 300 Köpfe, eine eigene Arbeiterbäckerei, eine Volksküche, Magazine für den Detailverkauf von Lebensmitteln, Brennmaterial, Hausgeräth, Kleidungsstücke,[2] welche theils von Mitgliedern, theils von Agenten der Société verwaltet und unterhalten wurden, und endlich eine öffentliche Wasch- und Badeanstalt.

Durch ein Dekret vom 3. Februar 1851 hatte der französische Staat bereits für alle Städte, die aus ihren Mitteln öffentliche Bade- und Waschanstalten errichten wollten, einen Zuschuß bis zu einem Drittheil der Kosten gewährt. Durch Dekrete vom 22. Januar und März 1852 setzte Napoleon eine Summe von 10 Millionen Francs, aus der auch Mühlhausen jenen Beitrag erhielt, zur Verbesserung der Arbeiterwohnungen in den großen Fabrikstädten aus. Vorher hatte er als Präsident schon im Jahre 1849 auch einen praktischen Versuch mit Errichtung eines Komplexes von großen Logirhäu-

1) A. Penot, l. c. p. 15.

2) Im Laufe von 3—4 Jahren wurden aus diesen Magazinen 6000 Tuchmäntel zum Fabrikpreise von 6½ Francs pro Stück verkauft. A. Penot l. c. S. 29.

sern in der Rue Rochecourt von Paris gemacht. Das kasernenartige Aussehen derselben und eine zu weit gehende Oekonomie des Raumes, wodurch die Unabhängigkeit und Isolirung der einzelnen Familienwohnungen beeinträchtigt wurde, brachte jedoch dieses Unternehmen zum Scheitern, die Pariser Arbeiter erklärten, sie wollten nicht kasernirt sein, und die Folge war, daß der Fortschritt der Wohnungsreform in Paris durch des Kaisers verfehltes Projekt aufgehalten wurde, wogegen man in Mühlhausen von dieser Erfahrung Nutzen zog. Die Familienwohnungen, welche man hier konstruirt hat, sind nach einem vierfachen Typus gebaut.

1) Längere Reihen von Häusern, die nach vorn und hinten hinaus je eine Wohnung mit einem Garten vor derselben haben. Die Giebel der Häuser sind dicht an einander gereiht und Luft und Licht können daher in die Wohnung nur von einer Seite eindringen. Aus letzterem Grunde ist dieser Plan bald aufgegeben (maisons adossées).[1]

2) Isolirte Häuser mit je vier Wohnungen unter einem Dache, von denen jede eine Ecke einnimmt und also zwei Fronten hat (maisons par groupes de quatre). Die vier kleinen Gärten liegen vor jeder Wohnung und umgeben das freistehende Haus. Dasselbe hat ein Parterre und ein erstes Stockwerk, die beide gleich getheilt sind, so daß jede einzelne Wohnung mit Garten zwei Etagen hat. Eine Treppe hoch befinden sich zwei leicht ventilirbare Schlafzimmer, unter dem Dache ein Vorrathsboden und Parterre ein Flur, der zugleich als Küche dient, sowie ein geräumiges Wohnzimmer, das auch eine Schlafstelle enthält. Im Souterrain ist ein Keller. Man ist bei diesem Typus, als dem zweckmäßigsten stehen geblieben, da er aber auch der kostbarste ist, so hat man kleinere Wohnungen gebaut, die

3) ebenfalls zu vieren unter einem Dache stehen, jedoch nur ein einfaches Parterre enthalten. Sie bestehen aus einer Küche und zwei Stuben, der Dachraum kann zum Schlafen benutzt werden.

4) Sind für die Aufseher Häuser errichtet, die theils frei, theils auf den Giebeln an einander gereiht, zwei neben einander liegende aber isolirte Wohnungen enthalten, welche durch die ganze Breite des Gebäudes reichen und zwei Etagen haben. Nach vorn gegen den Garten liegt Parterre ein Flur und ein Wohnzimmer, nach hinten gegen einen besondern Hofraum die Küche und ein Schlafzimmer. Eine Treppe hoch befinden sich zwei geräumige Schlafzimmer, nach dem Hof das eine, nach dem Garten das andere. Ventilation und Licht sind bei dieser Bauart gesichert. Der gegenwärtige Preis dieser in

1) Man hat also in Frankreich dieselben Erfahrungen wie in England über die mit todten Wänden Rücken gegen Rücken gebauten Wohnungen gemacht.

den Jahren 1854 und 55 noch zu 3000 und 3100 Francs verkauften Häuser ist jedoch 5—6000 Francs.

Der günstige Erfolg der Eigenthumserwerbung isolirter Häuser mit Garten durch die Arbeiterfamilien zu Mühlhausen veranlaßte schon 1854 die Herrn Bourcart, Fabrikbesitzer in Guebwiller, am Fuße der Vogesen, für ihre Arbeiter eine Reihe von Häusern nach dem ersten noch unvollkommenen Mühlhäuser Typus durch den Baumeister Emil Müller errichten zu lassen. 1860 bildete sich in Guebwiller ebenfalls eine Société pour la construction de Cités ouvrières, mit Ausgabe von 342 Aktien à 1000 Francs. Die Statuten derselben, wie die der Mühlhäuser Gesellschaft, finden sich im Auszuge in dem Werke von A. Penot (l'Appendice, pièce No. 10). Nach Artikel 16 und 32 führt ein durch die Generalversammlung gewähltes Komité von 5 Mitgliedern, die keine Besoldung für ihre Thätigkeit erhalten, mit ausgedehnten Vollmachten die Geschäfte. In jedem Jahre scheidet ein Mitglied wieder aus, kann jedoch wieder gewählt werden. „In den ersten vier Jahren entscheidet das Loos, später die Anziennität, welches Mitglied austritt." Die Gesellschaft zu Guebwiller hat bisher keine Staatsunterstützung erhalten und der Preis ihrer zweistöckigen Wohnungen (Haustheile) variirt von 3600—4500 Francs, je nachdem sie Giebelhäuser oder zwischenliegende sind.[1] Sie hat gegen 150 Häuser konstruirt, von denen etwa der dritte Theil einfach vermiethet, die andern verkauft sind. 1862 bildete sich eine dritte Gesellschaft zur Errichtung einer Cité ouvrière in dem Fabrikdorfe Beaucourt im südlichen Theile des „Département du Haut-Rhin", dessen Bevölkerung zu einem großen Theil aus Uhrmachern und Quincailleriearbeitern besteht. Die Fabrikanten Japy Frères & Co. gründeten hier eine Gesellschaft mit 1000 Aktien à 100 Francs, welche sich durch die Ausgabe so billiger Antheilsscheine den Zweck gesetzt hatte, die Arbeiter selbst[2] zu Unternehmern zu machen, sich also dem Muster der britischen benefic building societies näherte. Im Gegensatz zu Mühlhausen und Guebwiller wurde den Käufern der Häuser in Beaucourt keine kontraktliche Beschränkung in Bezug auf die Benutzung

1) „A Guebwiller comme à Mulhouse, le but est d'offrir aux ouvriers des logements plus vastes, plus commodes, plus sains, que ceux qu'ils occupent d'habitude, et de les amener peu à peu à devenir propriétaires de la maison qu'ils habitent, en leur offrant de grandes facilités de paiements, qu'on échelonne de mois en mois, sans jamais excéder ce que permet leur salaire sagement ménagé." Penot S. 37.

2) Et ont trouvé dans cette combinaison d'un esprit véritablement démocratique, une excellente caisse d'épargne dont le gage assuré est toujour placé sous leurs yeux" sagt Penot.

ihrer Gärten und auf die etwaige bauliche Umänderung, Vergrößerung u. s. w. ihrer Wohnungen auferlegt, was besonders zur Ausbreitung der Institutionen der Gesellschaft beigetragen haben soll. Da die meisten der Käufer hier Handwerker sind, die gewöhnlich zu Hause arbeiten, so sind auch fast alle Wohnungen isolirte, d. h. sie bestehen aus einem selbständigen von Garten umgebenen Häuschen. Nach dem auf der Pariser Ausstellung vorhanden gewesenen Modell hat das Logement Beaucourt im Parterre eine Küche, die zugleich Flur ist, ein Schlafzimmer und zwei kleinere Arbeitszimmer; im oberen Stock, zu dem die Treppe aus der Küche führt, einen Getreideboden, zwei Schlafzimmer, zwischen denen sich ein schmaler Korridor befindet, an dessen Ende ein Waterkloset vorhanden ist. Die Keller bestehen meistens aus einfachen Gruben in dem felsigen Boden, nur ausnahmsweise sind sie mit Mauerwerk versehen. Kleinere und billigere Häuschen enthalten nur ein Parterre und einen Dachraum.

Im Juni 1866 bildete sich zu Colmar im Elsaß die „Société immobilière de Colmar" unter den Auspizien von Anton Herzog, welche 1000 Aktien zu 1000 Francs ausgegeben hat, von denen der genannte „généreux citoyen" 700 selbst für sich und die Mitglieder seiner Familie zeichnete, wobei er von vornherein auf jeden Zins Verzicht leistete, so lange nicht den übrigen Aktionären aus den Einkünften der Gesellschaft 5 % Interesse gezahlt werden könne! Mit großem Geschick hat man in dieser Gesellschaft den Plan befolgt, Häuser der verschiedensten Art und vom mannigfaltigsten Aeußern zu erbauen, um den verschiedenen Interessen und der Eigenliebe des kleinen Mannes, der nicht als ein Proletarier durch seine Wohnung kenntlich sein will, Genüge zu leisten. Nicht bloß Handarbeiter, sondern auch Handwerker, kleine Kaufleute, untere Beamte u. s. w. sind die Miether und zum Theil bereits Käufer der Société de Colmar geworden, der in der neuesten Zeit in den meisten größeren Städten Frankreichs bereits ähnliche Unternehmungen gefolgt sind. Außer diesen ausführlicher erwähnten vier Beispielen der Orte im Elsaß sind für die Förderung der Sache in Frankreich noch besonders förderlich gewesen: 1) die weitern Experimente des Kaisers; 2) die Ausstellung von 1867, auf welcher weniger die ziemlich spärlichen Modelle und Pläne von Arbeiterwohnungen selbst,[1] als

1) Die Klasse 93 zählte nach dem von der Kommission Impériale publizirten Katalog 6 spécimens de dimensions naturelles und 10 de dimensions réduites in der französischen Ausstellung, 2 Modelle in kleinem Maßstabe in der belgischen, 1 verkleinertes Modell eines ländlichen Arbeiterhauses (v. Behr-Bargatz) in der norddeutschen, 1 Modell in der schweizerischen, 4 Nummern von Modellen (ländlichen und städtischen) in der großbritannischen Ausstellung. Die letzteren, sowie die wichtigeren unter den ersteren sind im Atlas zur Allgemeinen Bauzeitung, Wien 1868, IV., V. und VI. Heft, 24—33 abgebildet.

vielmehr die lehrreichen Sammlungen nützlicher und speziell für diesen Zweig populärer Architektur verwerthbarer Materialien, das Interesse der Sachkundigen gefesselt haben.

Zwei Jahre vor der allgemeinen Ausstellung ließ Napoleon III. mehrere neue dreistöckige Häuser nach einem „eigensten“ Plane in der Avenue de la Bourdonnaye auf dem Champ de Mars nicht weit vom Ausstellungsgebäude errichten. Trotz mancher Einwürfe gegen seinen Plan seitens der Arbeiter hielt er denselben betreffs der Vertheilung des Raumes auch noch in einem andern Komplex von Wohnungen in der Avenue Daumesnil beim Bois de Vincennes fest. Die allgemeine Klage der Arbeiterfrauen in diesen 40 kaiserlichen Wohnungen der Avenue Daumesnil ist die, daß die Lage der Zimmer eine sehr unpraktische ist, indem die Hausfrau, wenn sie nach der Küche will, wo eine Arbeiterin ihre hauptsächlichste Beschäftigung hat, erst durch beide Schlafzimmer gehen muß. Fast jede dieser Wohnungen besteht aus einem Wohnzimmer (oder Arbeitsraum), einem Schlafzimmer und der Küche. In anderer Beziehung, nämlich in der trockenen Construktion der Wände, zeichnen sich diese Häuser sehr vortheilhaft vor denen der Avenue de la Bourdonnaye aus. Der Kaiser hat dabei den Rath des englischen Zivilingenieur W. E. Newton befolgt, der ihm empfahl die Mauern aus Kunststein (Konkrete) herstellen zu lassen. Das dazu verwandte Material besteht aus einem Achtel Portlandcement und sieben Achtel Kies mit Sand vermischt; vermittelst beweglicher Holzkasten können die daraus geformten Wände in sehr kurzer Zeit von gewöhnlichen Arbeitern errichtet werden. Da, wo Kies und feiner Sand in der Nähe der Baustelle zu haben sind, betragen die Kosten solcher Mauern etwa die Hälfte gewöhnlicher Ziegelbauten. Nicht bloß die Wände, sondern auch Schornsteine, Ventilationsröhren, Dachrinnen u. s. w. können schnell und billig durch verhältnißmäßig ungeübte Arbeiter vermittelst röhrenförmiger Formen von Zinkblech, die nach dem Festwerden der Cementmischung entfernt werden, aus solchem Kunststein erbaut werden. Die Farbe desselben ist graubraun und bedarf für die Außenseite der Mauern keines Abputzes.

Um den Pariser Arbeitern Gelegenheit zu geben für sich selbst den besten Wohnungsplan zu finden, schenkte ihnen der Kaiser 26 000 Francs zu eigenen Experimenten. Das erste Resultat derselben war ein dreistöckiges Haus, welches auf dem Ausstellungsplatz dicht neben dem Mühlhäuser Modell par groupes de quatre stand, und das die Arbeiter von Paris, repräsentirt durch Herrn Chabaud (rue du Temple, 48), ausgestellt hatten, welches sie aber „sans architecte et sans entrepreneur“ skizzirt und aufgebaut hatten. Statt, wie Se. Majestät Napoleon III. die Küche hinter den Schlafzimmern anzulegen, hatten sie dieselbe dicht neben das Wohn- (und Eß-) Zimmer an den Anfang

der Wohnung gestellt; ein Arrangement, das sich, wie der Verfasser dieser Abhandlung mit Genugthuung hervorhebt, in allen zweckmäßigen Plänen für Arbeiterwohnungen aller Länder wiederfindet, und das er selbst in den von ihm vor 4 Jahren für ländliche Arbeiter entworfenen Plänen bereits der Art adoptirt hatte, daß die Küche mit dem Eß- und Wohnzimmer vereinigt dicht an den Wohnungseingang gelegt ist, so daß sie als Familienzimmer, zugleich mit einem offenen Kamin versehen, die Annehmlichkeiten der sichtbaren Feuerstätte bietet.

Das Haus der Réunion d'ouvriers de Paris hat in jeder Etage zwei Wohnungen zur rechten und linken Seite eines in der Mitte durchgehenden Treppencorridors; im Parterre bestehen dieselben aus einem geräumigen Laden, einer Küche und einer Schlafstube; in den beiden oberen Stockwerken aus einem Wohnzimmer mit Küche und Waterkloset und zwei Schlafzimmern. Die Läden haben Schaufenster, alle andern Räume nur ein gewöhnliches Zimmerfenster von guter Höhe und Breite im Verhältniß. Die Idee, in städtischen Häusern für die arbeitenden Klassen Wohnungen mit Läden zu errichten, ist eine sehr glückliche und daß sie von den Arbeitern selbst in Paris ausging, beweist, daß es keineswegs in der Absicht und den Wünschen derselben liegt, sich als isolirte Kaste zu konstituiren, sondern daß sie vielmehr dahin streben, sich sozial dem Fabrikanten und Kaufmann zu nähern; außerdem erwächst ihnen aus solchem Arrangement noch der Vortheil, daß sie an dem Gewinn des Ladeninhabers einen gewissen Antheil haben, indem der Preis der oberen Wohnungen im gleichen Verhältniß billiger gestellt werden kann, je höher die Miethe für ein gut rentirendes Verkaufslokal ist.

Rücksichtlich der Verbreitung von Kenntnissen verbesserter zweckmäßiger Baumaterialien hat die Pariser Ausstellung zweifellos erhebliches geleistet.[1]

Das Material der Wände für Arbeiterwohnungen, welche aus nicht mehr als 2, höchstens 3 Stockwerken bestehen und keine zu große Belastung bilden, hat die große ökonomische Bedingung der Billigkeit und das gleichwichtige gesundheitliche Erforderniß der Trockenheit zu erfüllen. Der Hohlziegelbau, welchen besonders Henry Roberts in England empfohlen und verbreitet hatte,[2] und der im Verein mit der Anwendung eiserner Pfeiler und

1) Die englischen Blaubücher „Reports on the Paris Universal Exhibition," welche 1867 und 1868 erschienen sind, enthalten kurze, aber dabei doch vollständige und kritisch nüchterne Berichte von Fachmännern, welche lesbarer als die offiziellen Relationen der Commission Impériale sind. Namentlich bringen Vol. III (1867) und Vol. IV (1868) der englischen Reports instruktive Artikel.

2) Prince Alberts' Model Houses u. The Dwellings of the Labouring Classes. Letzteres Buch ist eben in sechster Auflage erschienen (1868).

Streben mit geringer Dicke der Wände warm, relativ billig (weil weniger Ziegel gebraucht werden) und mit Ersparung von Raum zu bauen gestattet, empfiehlt sich ganz besonders da, wo die Ziegelfabrikation sehr entwickelt und Eisen billig zu haben ist. Die durch die Ziegel herzustellenden Hohlräume können als Ventilatoren auf die verschiedenste Weise sowohl zur Trockenhaltung der Wände selbst, wie zur Lufterneuerung in den von ihnen umschlossenen Räumen benutzt werden. Nach diesem Prinzip war denn auch das kleine zweistöckige Haus für eine Familie (pour un seul ménage) erbaut, das der Architekt Mons. Stanislas Ferrand Namens der „Société coopérative immobilière de Paris" (Avenue Parmentier, 6) ausgestellt hatte. Seine Wände sind doppelt und von Hohlziegeln gemacht, dabei nur 5 Zoll dick und deshalb durch eiserne Pfeiler, Balken und Streben verstärkt. Die eine Hälfte des Gebäudes ist unterkellert; im Parterre befindet sich ein Flur mit Treppe und ein großes Eß- und Familienzimmer, das zugleich Küche ist, im obern Stock zwei geräumige Schlafzimmer. Neben dem Flur befindet sich ein Ausbau, der das Kloset enthält. Der Keller liegt unter dem Flur. Die hohlen Wände sind warm im Winter, kühl im Sommer, nehmen weniger Raum ein, leiten den Schall schlechter und sind billiger. Im Ferrandschen Hause steht ihr Hohlraum mit dem Keller in Verbindung; ebensowohl könnte aber auch ein einfacher Hohlraum im Fußboden, der ebenfalls aus Hohlziegeln bestehen mag, mit den hohlen Wänden kommuniziren und eine Gasflamme oder der Rücken des Rauchfangs kann beide im Winter warm erhalten. Dächer von Hohlziegeln, wie sie H. Roberts konstruirt, sind ebenfalls im Winter wärmer, im Sommer kühler. Das Ferrandsche Modell hat kein solches Dach gehabt, sondern ist mit Schiefer gedeckt gewesen.

Von welcher Wichtigkeit die Trockenheit der Wände gerade in dicht bewohnten Arbeiterwohnungen ist, und wie selten dieselbe in Häusern aus massiven Ziegeln, namentlich den neu erbauten ist, welche oft erst von armen Leuten „trocken" gewohnt werden, bedarf hier keiner Ausführung. Man hat in England durch genaue Experimente festgestellt, daß ein gewöhnlicher gebrannter Ziegel, der kleiner ist als die in Deutschland gebräuchliche Form, 1 Pfd. (engl.) Wasser zu absorbiren im Stande ist; ein kleines Haus, zu dem etwa 12 000 solcher Steine bei gewöhnlichem Massivbau gehören, würde demnach bei feuchtem Wetter in seinen Wänden gegen 130 Centner Wasser enthalten, von dem natürlich eine entsprechende Menge auf der Innenseite in geheizten Räumen beständig verdampft. Je stärker diese Verdampfung vor sich geht, desto mehr Brennmaterial absorbirt sie oder in desto höherem Grade wird durch sie die Temperatur des Zimmers herabgesetzt. Mit Wasserdampf beladene Zimmerluft enthält überdies weniger Sauerstoff

als trockene und ist deshalb für gesunde Personen, mehr noch für Kranke und Kinder ein schlechtes Respirationsfutter. Darum weisen statistische Erhebungen in neu bezogenen und feuchten Wohnungen eine gesteigerte Mortalität nach. Weiche Sand- und Kalksteine, die in manchen Gegenden als Baumaterial für Wohnhäuser dienen, absorbiren oft noch mehr Wasser als der gebrannte Ziegellehm; selbst Granit, von dem erratische Blöcke in den östlichen Theilen Norddeutschlands so häufig als Baumaterial für ländliche Arbeiterwohnungen benutzt werden, enthält in trockenem Zustande in einem Cubikfuß 1—1 $\frac{1}{2}$ Pfd. Wasser und mehr.

Die Anwendung des Betonbaues für Arbeiterwohnungen, wie sie in der Avenue Daumesnil bei den kaiserlichen Modellhäusern stattgefunden hat, ist daher ein entschiedener Fortschritt. Eine Mischung von $\frac{1}{8}$—$\frac{1}{5}$ Portlandcement mit Sand, Kies und kleinen Steinen giebt Wände, die $\frac{1}{3}$ fester als gewöhnliche Ziegelmauern sind, daher um dies Drittel dünner und doch gleich stark als letztere sein können, folglich auch Raum ersparen. Ihr Preis ist dabei etwa um die Hälfte geringer als der der massiven Ziegelsteinwände und während diese die vierfache Zeit zum Austrocknen brauchen, werden Betonwände sehr viel schneller trocken und bleiben es auch.[1] Während eine Ziegelmauer bis zu 20 % ihres Gewichts Wasser zu absorbiren vermag, nimmt eine Konkretewand nicht den vierten Theil dieser Quantität auf, nachdem sie fest geworden ist. Die Vorzüge der Mischungen des Portlandcement für denselben Zweck hatte man schon früher in der Heimath desselben kennen gelernt. Kapitain Fowke und Oberstlieutenant Scott, beide vom britischen Ingenieurregiment, haben den Betonbau für Wohnhäuser warm empfohlen und Modelle davon im South Kensington Museum ausgestellt. Der letztere hat in seinem Bericht über die Kalkarten und hydraulischen Cemente der Pariser Ausstellung[2] den Portlandcement als den haltbarsten für Luftbauten empfohlen,[3] welcher außer 75 % Kalk 23—24 % Lehm enthält; bei einem Gehalt von nur 20 % Lehm schwillt er während des Gebrauchs auf, während die besseren Sorten

1) Was der Cementkunststein für die Ornamentik sowohl größerer Gebäude, wie auch kleinerer Landhäuser und Villen leisten kann, zeigen die Denkmäler der terracotta-Baukunst des mittelalterlichen Italiens, welche noch heute als Modelle dienen können, wenn auch das Material der terra cotta bei uns weder zeit- noch ortsgemäß ist. Vergl. das Ihrer Königl. Hoheit der Kronprinzessin gewidmete Prachtwerk von Federigo Lose und Lewis Gruner „The Terra Cotta Architecture of North Italy“ London 1867. Billige und geschmackvolle Façaden von Kunststein können nicht nur einer Arbeiterkaserne sondern auch einer cité ouvrière von kleinen Häuschen die niederdrückende Uniformität benehmen.

2) Blue Book, 1868. Rep. on the Paris Exhibition Vol. IV. p. 631.

3) „Portland Cement of good quality is the strongest cement known and is not subject to quick deterioration from exposure to the air and moisture.“

mit dem genannten Lehmgehalt nach der Vermischung mit Wasser im Umfange abnehmen. Guter Portlandcement kann überall da fabrizirt werden, wo die Materialien vorhanden sind, sein Name ist ein rein zufälliger und Oberst Scott, eine Autorität in diesem Fache, spricht sich sehr anerkennend über die aus Preußen ausgestellten Proben aus, auf die wir noch weiter unten zurückkommen. Unter den französischen Cementbauten hat sich besonders der Beton Coignet ausgezeichnet, aus dem das Schulhaus am Pont de Jena konstruirt war.[1] Sein Dach war flach und bestand ebenfalls aus Beton-Platten, ebenso wie die Zimmerdecken. Der ganze Bau war ein „monolithischer." Ein in gleicher Art konstruirtes Haus soll 12 Jahre unverändert der Witterung getrotzt haben und seine Kaminröhren nicht durch Hitze und Ruß gelitten haben. Große Quantitäten des Beton Coignet[2] sind bei den Pariser Kloakenbauten angewandt. Der Preis desselben ist für die besseren Sorten ein so hoher, daß Ziegelwerk ebenso billig zu stehen kommt, doch sind die Mauern aus letzterem dicker, niemals so trocken und Wohnungen aus Beton können daher viel früher mit Sicherheit bezogen werden. Nach Ansicht der Pariser Ingenieure ist ein Ziegelhaus erst binnen Jahresfrist ohne Nachtheil bewohnbar, ein Haus aus Beton kann nach 5—6 Wochen bezogen werden. Der Bau mit Cement-Kunststeinen auf gut drainirtem Boden[3] und mit einer Unterlage von Asphalt in der ganzen Fläche des Hauses, um die Ausdünstung des Grundwassers abzuhalten, sowie mit einem hohlen, ventilirbaren Fußboden[4] darüber, scheint in der That

---

1) Blue Book 1867. R. P. E. Vol. III. Mr. Chadwick, (früher Mitglied des ehemaligen General Board of Health of England) „On Dwellings" p. 279.

2) Derselbe besteht gewöhnlich aus:
5 Kubikmeter gutem Flußsand,
1 Kubikmeter gepulvertem hydraulischen Kalk,
250 Kilogramm schwerem Pariser Cement, der dem Portlandcement gleich geschätzt wird.
In den besseren Sorten ist statt des natürlichen Pulvers ein Sandpulver angewandt, das durch Zerquetschung von Granit und Porphyr mit Maschinen bereitet ist.

3) Wo das Gebäude hoch steht und der Untergrund kiesig ist, können künstliche Drains entbehrt werden.

4) Am zweckmäßigsten erscheint es mir durch das Fundament mehrere Züge enger Drainröhren für die freie Zirkulation der Luft zu legen und unter dem hölzernen Fußboden eine Schicht trockener ausgeglühter Kokes zu schütten, oder eine Lage Hohlziegel in Anwendung zu bringen. Holzdielen, unter denen sich Steinkohlenkokes befinden, werden nie von Pilzen angegriffen, auch selten der Sitz von Ungeziefer. Die empyreumatischen Steinkohlenprodukte sind jedem niederen organischen Leben sehr feindlich. Auch das Ueberstreichen hölzerner Fußböden auf ihrer untern Seite mit Kreosot oder, was billiger ist, mit roher Karbolsäure, schützt gegen Ungeziefer und Pilze. Ganz in Cement gelegte Fußböden mit ventilirbaren Luftdrains sind für Arbeiterwohnungen wahrscheinlich das Beste.

in sanitarischer Beziehung das Höchste für gewöhnliche Wohnhäuser zu leisten. Man darf dabei nicht vergessen, daß je trockener eine Wand ist, d. h. je kompakter und für die äußere Luft undurchdringlicher, desto besser und ausgiebiger muß die Zuführung reiner Luft in die inneren Räume durch besondere Ventilationsöffnungen sein. In letzterer Beziehung hat die Pariser Ausstellung noch große Mängel gezeigt und damit bewiesen, daß die Gesichtspunkte der Oekonomie noch zu sehr die der Hygiene in den Hintergrund drängen.[1] Beweis dafür ist auch die geringe Aufmerksamkeit, die bei den dortigen Modellen der Beschaffenheit der innern Wandfläche der Zimmer geschenkt ist. Das Bekleben derselben mit Papiertapeten, wie es z. B. in dem Modellhause der Pariser Arbeiter stattgefunden hat, ist vielleicht die schlechteste Praxis, die es für dicht bewohnte Räume geben kann. Die Imprägnation der Wände mit den organischen Ausdünstungen der gesunden und etwaigen kranken Bewohner wird dadurch in einer Weise gefördert, die in zahllosen Fällen nachgewiesenermaßen zur lokalen Erzeugung von Krankheiten, namentlich fauligen Fiebern, geführt hat. Nur zu leicht birgt sich auch Ungeziefer und Pilzentwickelung hinter Papiertapeten. Das Anstreichen der Wände mit gewöhnlichen Wasserfarben, selbst wenn es öfter wiederholt wird, hat kaum bessere Erfolge als das Bekleben mit Papier; wird dabei nicht jedesmal der alte Wandputz heruntergeschlagen und durch neuen ersetzt, so bedeckt die frisch aufgetragene Farbe eben nur die Schicht organischer Auflagerungen nothdürftig, deren Ausdünstungen allen spätern Bewohnern nachtheilig werden. Halbjährliches Ausweißen der Zimmer mit Aetzkalk, wie es in manchen englischen Miethshäusern und auch in Deutschland in öffentlichen Gebäuden stattfindet (oder reglementarisch wenigstens in drei Jahren einmal z. B. in den preußischen Kasernen stattfinden soll), ist in sanitarischer Beziehung, da Aetzkalk die organischen Beläge der Wände zerstört, von großem Vortheil. Das widrige und armselige Aussehen solcher gekalkten Zimmer, sowie die Umständlichkeit der öfteren Prozedur, bei der die Wohnung ganz geräumt werden muß, haben für Arbeiterfamilien viel Unangenehmes. Ist die Erneuerung des Kalkanstriches nicht sehr regelmäßig erfolgt und deshalb die Wände bis auf $\frac{1}{2}$ — 1 Zoll tief, wie man sich häufig in alten Häusern der Art überzeugen kann, vollständig mit Schmutz und Pilzen gesättigt, so bedarf es der vollständigen Entfernung des Putzes und gründlichen Abkratzens der Wände mit Schabeisen, was für die Arbeiter, selbst wenn sie

1) Die Franzosen selbst gestehen dies ein. In einem Artikel „Études sur L'Exposition Universelle de 1867“ der Gazette des Architects et du Bâtiment, 1868 p. 149 heißt es: „Les appareils et dispositifs spéciaux relatifs à la ventilation n'étaient représentés à l'Exposition que par des spécimens ou dessins rélativement peu nombreux, si on considère l'importance de la question.“

mit Flor vor dem Gesicht oder einer Drahtmaske versehen sind, keineswegs gefahrlos ist. Am gesündesten für die Bewohner, am bequemsten, reinlichsten und elegantesten, auf die Dauer auch am haltbarsten und billigsten sind darum luftdichte, glatte und abwaschbare Wände in Arbeiterwohnungen ebensogut, wie in den Behausungen der höheren Klassen der Gesellschaft. Je nach den Kulturverhältnissen und dem Preise der Materialien in einer Landesgegend, kann eine solche Beschaffenheit der Zimmerwände in verschiedener Art erreicht werden. Zweckmäßig, gut aussehend, auf trockenen, gut abgeputzten Ziegelwänden, wie auf Betonmauern[1] leicht anwendbar, aber ziemlich theuer sind Oelfarben-Anstriche. Mit lauem Wasser und Seife sind dieselben leicht rein zu halten und bedürfen, wenn sie exakt ausgeführt sind und geschont werden, in mehreren Jahren keiner Erneuerung. Weniger elegant, ebenso reinlich, aber wohl auch nicht viel billiger, wenngleich haltbarer, sind Wände von glasirten Ziegeln (manche Lehmsorten können leicht so gebrannt werden) oder Wandbeläge von dünnen mit Cement aufgeklebten glasirter Fliesen. Die Herstellung größerer solcher Tafeln für den Betonbau würde — bei Fabrikation in Masse — sehr billig zu stehen kommen und da der äußere Abputz bei dieser Bauart erspart werden kann, würden die Wände solcher Häuser höchst selten irgend welcher Aufbesserung bedürfen. Als dritte Methode zur Herstellung glatter waschbarer Wände bieten sich wieder die künstlichen Steinmassen, welche aus einem formbaren Brei mit Cement hergestellt werden. Es giebt deren bereits verschiedene, namentlich von englischen Ingenieuren erfundene Mischungen, so den sogenannten Parischen Cement (weil er „Parischem" Marmor gleichen soll), der sich jedoch, wie ich mich selbst bei Besichtigung einiger englischen Hospitäler überzeugt habe, nicht überall gut bewährt hat, da er, was allerdings Mangel der Fabrikation und nicht der Zusammensetzung sein mag, stellenweise rissig, schmutzig grau und abbröckelnd wird. Ein von Oberst Scott angegebener „künstlicher Gyps" soll sich allein, oder in Verbindung mit parian cement besser bewähren und neben schönem Aussehen haltbar, undurchlassend und gut waschbar sein. In dem englischen Theile der Pariser Ausstellung ist von Mr. B. Nicoll ein Material zu Wänden für Wohnhäuser ausgestellt gewesen, das nicht bloß seiner Masse nach, sondern auch wegen seiner innern Oberfläche merkwürdig ist.[2] Ueber einem Netzwerk von starkem Eisendraht von etwa $^1/_8$ Zoll Dicke ist eine strohartige faserige Masse mit einer Maschine fest gewebt, danach mit einer feuer-

1) Dieselben werden vorher zweimal mit Essigsäure überstrichen und dann der Oelanstrich aufgetragen.

2) Chadwick „on Dwellings" l. c. p. 282.

esten Solution gesättigt und einem sehr starken Drucke ausgesetzt. Die Innenfläche erhält einen Ueberzug einer Mischung von Scott's Komposition und Parischem Cement, die Außenfläche wird mit Portlandcement überzogen. Beide Oberflächen sind undurchlassend für Feuchtigkeit, glatt und waschbar. Mehrere Quadratfuß große $1\frac{1}{2}$—4 Zoll dicke Tafeln dieser Masse sind in eisernen Rahmen gefaßt, welche zusammengesetzt und mit eisernen Bolzen fest und sicher verbunden werden. Ganz vorzüglich eignen sich die so hergestellten Wände als Zwischenmauern, selbst die nur $1\frac{1}{2}$—2 Zoll dicken hemmen den Schall sehr beträchtlich; auch als Material zu Dächern sollen die Nicollschen Tafeln sehr brauchbar sein.

Dr. Saeb in Paris empfiehlt einen Wandanstrich, der so glatt wie Glas und ohne allen Geruch, dabei haltbarer als Gypsbewurf sein soll. Derselbe wird hergestellt, indem zuerst ein Ueberwurf von Zinkoxyd aufgetragen wird, das wie zum Abputzen mit Leimwasser angemacht ist. Darüber kommt ein Ueberzug von Chlorzink, das ebenso präparirt wird. Das Oxyd und Chlorid bilden eine basische Verbindung und geben glänzend weiße Wände.

Die durch Vermischung von Mineralpulvern (Schieferpulver, Sand, Kalksteinpulver, Bleiglätte) und Firnissen (Harze, die in Terpentinöl gelöst sind) erzeugten cementartigen Produkte, welche erst in den letzten Jahren erfunden sind, haben offenbar als Material für Decken und Wände eine große Bedeutung!

Die Fenster jeder Arbeiterwohnung müssen nicht nur leicht zu öffnen und zu schließen, sondern auch dicht sein und entweder doppelte Glasscheiben oder dickes Glas haben, um im Winter warm zu halten. Sowohl die Mühlhäuser als auch die andern Modelle auf der Ausstellung sind in dieser Hinsicht mangelhaft gewesen. Die Wärmeausstrahlung durch dünne Glasscheiben ist soviel stärker als durch dicke, daß ein Drittheil der Heizkraft verloren geht. Dicke Milchgläser, sowohl in den untern Fensterrahmen der Schlafzimmer, als auch in den oberen Theilen der Thüren, sollten für Arbeiterwohnungen die Regel sein; in den ersteren machen sie Vorhänge und Gardinen, diese Aufbewahrer des Staubes, entbehrlich, während sie in den Thüren für reichliches Licht sorgen und, indem sie nur mit Mühe und unter großem Geräusch zerbrechlich sind, betreffs der Sicherheit mehr leisten als dünne Glasscheiben. Für warme Jahreszeiten und Gegenden empfehlen sich ganz besonders Einsatzfenster, die an Stelle der Glasscheiben mit feinem dichtem Drahtgeflecht (Gaze) gefüllt sind. Die Wohnräume werden durch dieselben halbdunkel, kühl und ohne Zug vortrefflich ventilirt erhalten.

Billige und wirkungsvolle Erwärmung seiner Wohnung, zweckmäßige Speisenbereitung und größtmöglichste Ausnutzung des Brennmaterials für die Ventilation und die Beschaffung von warmem Wasser für seinen Haushalt sind

ebensoviele Kardinalpunkte in der sozialen häuslichen Reform des armen Mannes und des Handarbeiters. Je nach Klima, nationaler Sitte, Preis und Art des Brennmaterials wird der Ingenieur auf verschiedene Weise diesen Forderungen entsprechen und die Pariser Ausstellung hat auch ein mannigfaltiges Bild von Heiz-, Koch- und Ventilationsapparaten geliefert, gewisse Prinzipien werden dabei jedoch überall maßgebend, einzelne technische Modelle überall anwendbar sein. In Bezug auf Heizungs- und Kochvorrichtungen können die westlichen Gegenden Deutschlands ohne Schaden wohl die in England und Frankreich erprobten Erfahrungen ohne weiteres adoptiren. Die Wintertemperaturen sind keine zu grell verschiedenen. Im östlichen und nordöstlichen Deutschland wird man die besten skandinavischen Vorrichtungen und die vervollkommneten heimischen Muster, wie solche auch auf der Ausstellung repräsentirt gewesen sind, nachzuahmen haben. Die in der Praxis seit lange bekannte Erfahrung von der Ungesundigkeit eiserner Oefen (dieselben sind leider im westlichen und nordwestlichen Deutschland, Frankreich,[1] Holland und in allen nordamerikanischen Staaten noch allgemein verbreitet) für geschlossene Räume, für welche die Wissenschaft erst neuerdings eine genügende Erklärung gegeben hat, fordert jedoch dringend auf, den Gebrauch derselben vollständig abzuschaffen. Wie der englische Physiker Graham zuerst nachgewiesen hat, läßt bis zum Glühen erhitztes Eisen beträchtliche Mengen Kohlenoxydgas durch seine Substanz in den Raum, der es umgiebt, übertreten, und der französische Physiolog Bernard hat bei Anwendung eines thermoelektrischen Apparates gefunden, daß schon bald nach Anzündung des Feuers in eisernen Oefen die Gegenwart dieses Gases in beständig zunehmender Quantität in der Zimmerluft nachgewiesen werden kann. Die Bewohner eines solchen Raumes sind deshalb einer mehr oder weniger starken, immerhin jedoch sich erneuernden chronischen Vergiftung mit diesem bekanntlich sehr schädlichen Gase ausgesetzt.[2] Da die Kochmaschine in der Regel die Küche des Arbeiters soweit zu heizen haben wird, daß dieselbe als Familien- oder Eßzimmer benutzt werden kann, so werden auch alle eisernen Kochapparate fest in eine äußere Umhüllung von glasirten, womöglich weißen Kacheln eingefügt sein müssen. Oekonomie der Wärme und Reinlichkeit, sowie freundliches Aussehen sind dabei ebenfalls gesichert.

Unter den auf der Pariser Ausstellung gezeigten und praktisch geprüften Kochapparaten haben sich für kleinere Wohnungen und einzelne Familien am

1) Auch die Mühlhäuser Wohnungen — wie ihr Modell auf der Ausstellung — sind durch eiserne cylinderförmige Oefen erwärmt.

2) Neuere Beobachtungen haben gezeigt, daß manche Fälle von Geisteskrankheiten auf solche früher dagewesene Vergiftungsanfälle zurückzuführen sind.

meisten der Mühlhäuser und der Kochofen der Pariser Arbeiterassoziation, sowie der vom englischen Kriegsministerium ausgestellte für die Wohnung verheirateter Soldaten empfohlen. Der letztere kostet der englischen Regierung zum kontraktlichen Lieferungspreise nicht mehr als 40 Sh. = 13 Thlr. 10 Sgr. Für größere Vereinigungen von Familien und Arbeiter-Logirhäuser dürfte der neuerdings vom englischen Kriegsministerium für Casernements adoptirte und ebenfalls auf der Pariser Ausstellung geprüfte Kochapparat des englischen Flottenkapitäns Warren alle anderen an Brauchbarkeit und Billigkeit übertreffen. Nach den auf der Ausstellung unter Direktion des englischen Sergeant-Major Laverty produzirten Versuchen kocht dieser Apparat die täglichen Rationen für 100 Mann mit nur 24 Pfund (engl.) Steinkohlen und liefert genügende Mengen warmen Wassers zur Reinigung von Geschirren. Als Brennmaterial sparend, gut kochend und auf jedem Herde anwendbar haben sich auf der 1867er Ausstellung die sogenannten Anhydrat-Kochtöpfe [1] ausgezeichnet, welche Fleisch und Gemüse ohne Zusatz von Wasser in der eigenen Feuchtigkeit der Nahrungsmittel kochen. Sie bestehen in Wand, Boden und Deckel aus doppeltem verzinnten Stahlblech, in dessen Zwischenräume erhitzter Wasserdampf aus einem wasserhaltenden Untersatz einströmt. Diese einfachsten Dampf-Kochapparate haben außerdem den Vortheil, daß sie die Speisen noch 2 bis 3 Stunden lang warm und schmackhaft erhalten, nachdem die Feuerung aufgehört hat, was für eine Arbeiterfamilie gewiß werthvoll ist. Der Topf des Kapitäns Warren wurde mit der großen goldenen Medaille, der von C. Cohn (Hausvoigteiplatz 12) in Berlin ebenfalls mit einer goldenen prämiirt.

Die Ventilation einzelner Zimmer und kleiner Wohnungen, soweit dieselbe (unabhängig vom Oeffnen der Fenster und Thüren oder besonderen Ventilationsröhren in den Wänden) durch Benutzung der Feuerstätte erfolgt, wird am zweckmäßigsten, gleichviel ob ein offener Kamin oder ein Ofen zur Heizung dient, nach dem auf der Pariser Ausstellung in der englischen Abtheilung präsentirten System des Ingenieurkapitäns und Assistent-Unterstaatssekretärs im Kriegsministerium Douglas Galton bewirkt. Der von Galton schon im Bericht der englischen Kommission für die Verbesserung der Kasernen 1861 beschriebene und mit Abbildungen erläuterte Ventilationsmodus [2] besteht im Wesentlichen darin, daß sich hinter dem Rücken des Kamins (— oder hinter dem Fuße des Ofens, welcher das Feuer enthält —) ein hohler Raum befindet, der zwar nicht mit der Feuerstätte, die ihn nur durch die Wand hindurch erwärmt, wohl aber mit der äußern Luft und mit dem innern Wohnraum

1) Eine Abbildung findet sich in Dingler's Polytechn. Journal CXCI. p. 79.

2) Vergl. Medizin. Briefe aus England vom Verf. in „Deutsche Klinik", 6. April 1867.

durch einen kürzeren und einen längeren Kanal kommunizirt. Die äußere Luft strömt durch den kürzeren Kanal in den genannten Raum, wird hier mäßig erwärmt (daher der Name warme Luftkammer — warm air chamber — für denselben) und gelangt in den längeren, innerhalb der Wand neben dem Kamin oder Ofen-Rauchrohr verlaufenden, durch letzteres erwärmten, aber von ihm getrennten Kanal aufwärts bis zu einem Punkt nahe der Decke des Zimmers, wo seine innere, mit einem durchbrochenen Gitter mündende Oeffnung die nun völlig erwärmte Luft in das Zimmer ausströmen läßt. Die verdorbene Luft entweicht, solange gefeuert wird, durch den Kamin oder Ofen und sein Rauchrohr. Experimente des Generals Morin haben ergeben, daß mit dieser Methode die ganze Atmosphäre eines Raumes binnen einer Stunde wenigstens dreimal völlig erneuert wird und dabei kein Verlust an Heizkraft eintritt, falls die Querschnitte des Einlaßkanals für kalte äußere Luft und der Querschnitt des Rauchrohres in entsprechendem Verhältniß zum kubischen Inhalt des Zimmers stehen. Anstatt direkt mit der äußern Luft kann die warme Luftkammer natürlich auch mit einem Zwischenraum hohler Wände oder Fußböden in Verbindung gesetzt und so die beständige Lufterneuerung solcher Räume erreicht werden.

Für die Ventilation großer vielstöckiger Häuser und besonders deren Korridore und Flure in den verschiedenen Etagen mit Hülfe der Heizung in Oefen, Kaminen und Kochmaschinen hat das von Léon de Sanges auf der Pariser Ausstellung exponirte System der Vereinigung aller Rauchröhren in einen central gelegenen Schornstein die entschiedensten Vorzüge. Alle Kamin- und Ofenröhren läßt dieser Ingenieur in eine unter dem Dache befindliche Rauchkammer münden, welche nach Art einer Flasche in einen Schornstein mündet, dessen Querschnitt der Summe aller Querschnitte der einzelnen Rauchröhren entspricht. Der dem Flaschenhalse vergleichbare Theil der Rauchkammer, welche durch eine dicht schließende Thür von außen zugänglich und zu reinigen ist, wird mit einem Wasserreservoir umgeben, dessen äußere Wände schlechte Wärmeleiter sein müssen. Durch die hohe Temperatur der Rauchkammer wird das Wasser in diesem Behälter so weit erwärmt, daß es auch nach dem Aufhören der Feuerung einen Temperaturgrad behält, um die Luft in einem durch ihn hindurchgehenden Ventilationsrohre beständig zu erwärmen und auf die untern Verzweigungen des Ventilators in den Fluren und Korridoren, welche ja so häufig alle schlimmen Ausdünstungen eines kasernenartigen Gebäudes konzentriren, eine saugende Wirkung zu üben.[1] Ist das Verhältniß zwischen Zahl und Umfang der Feuer-

1) „Le système d'appel par le haut peut mieux s'appliquer à une construction plus élevée ou ayant beaucoup d'étages.“ Gaz. des Architects l. c.

stätten, ferner ihrer Wärmeproduktion und dem Umfang des Wasserreservoirs, sowie der Weite der Ventilationsröhre ein richtiges, so muß nach de Sanges' Behauptung das Wasser über der Rauchkammer dem Siedepunkte nahe sein. Um den Zug in den Rauchröhren zu verstärken, ihr Rauchen zu verhüten und die Verbrennung des Heizmaterials vollkommener zu machen, hat er zu jeder Feuerstätte noch besondere Zuleitungsröhren für äußere Luft konstruirt, die abgeschlossen werden, sobald nicht gefeuert wird. Welcher Modifikationen das System im Einzelnen und in kleinerem Maßstabe auch fähig ist, so bleibt doch das wesentliche Prinzip der Ausnutzung des heißen Rauches zur Warmwasserbereitung und die beständige Erwärmung eines Saugventilators durch diesen Vorrath heißen Wassers ein großer ökonomischer Vortheil.[1] Bei mäßiger Ausnutzung kann ein solcher Wasserbehälter zugleich den ganzen Verbrauch des Hauses decken und durch die Möglichkeit bequemer Befriedigung — wenn Warmwasserröhren aus dem Dachreservoir in alle einzelnen Wohnungen führen — die Neigung zur Reinlichkeit bei den Bewohnern bedeutend fördern. Im Kleinen und nach der letzteren Richtung hin ist die de Sanges'sche Idee in den Küchen der Mühlhäuser Wohnungen dadurch realisirt, daß das eiserne Rauchrohr der Kochmaschine von einem zylindrischen Kupfergefäß umgeben ist, das Wasser enthält und mit einem Krahn versehen ist.

Da, wo in einem Logirhause, dessen einzelne Miether keinen eigenen besonderen Hausstand haben, eine centrale Heizung (durch Luft-, Dampf- oder Wasserröhren) eingeführt werden soll, die die kontraktlich im Miethpreise inbegriffene Erwärmung aller Wohnungen bewirkt, kann die im Souterrain anzulegende Feuerstätte nach einem von den Herrn Geneste und Herscher in Paris ausgestellten gemischten System der Ventilation durch Saugen von oben und unten benutzt werden (système mixte d'appel par le bas et par le haut). Während nämlich aus den untern Etagen die verdorbene Luft durch am Boden der Zimmer angebrachte Abzugsröhren nach unten in die Feuerstätte und den Anfang ihrer Rauchröhre abströmt, erwärmt die letztere unterhalb des Daches ein Wasserreservoir, das eine Ventilationsröhre heizt, die mit ihren Zweigen aus den Zimmern und Korridoren der obern Etagen faule Luft aussaugt und in das obere Ende des Schornsteines oder abgesondert über dem Dache mündet.

Das System der ventilation par appel, welches von England nach Frankreich gekommen ist und hier durch die Bemühungen des bekannten Generals Morin allgemeine Verbreitung gewinnt, wird von den Engländern auch sehr

1) In dem Mühlhäuser Waschhause wird die Wärme der Rauchkammer zum Heizen einer Trockenkammer für Wäsche ausgenutzt.

zweckmäßig mit der Gasbeleuchtung in Verbindung gebracht. Die von Ricket angegebene Konstruktion der ventilating globe-lights ist durch Benham & Son (Wigmore Street, London) ausgestellt gewesen. Sie eignet sich ganz vorzüglich für Familienzimmer, Eßsäle, Arbeitsstuben und überall da, wo neben der Erleuchtung des ganzen Raumes die Athmungsprodukte einer größeren Zahl von Menschen fortzuschaffen sind. Die Gasflamme ist von einer oben offenen, matten, lichtzerstreuenden Glaskugel umgeben. Die Luft dringt oben an der Kugel ein und gelangt durch einen unten offenen Glaszylinder (Lampenglas) zur Flamme. Die Verbrennungsprodukte entweichen durch einen das Gasrohr umgebenden metallischen Kanal ins Freie. Diese heiß werdende Metallröhre umgiebt im obersten Theile konzentrisch ein zweiter Kanal, und nach außen von diesem befindet sich ein dritter ebenfalls konzentrischer. Durch den zweiten (mittleren) entweicht die warme verdorbene Luft des Raumes, durch den dritten (äußern) kommt neue hinein. Wenn der ausgehende Strom im mittleren Kanal mit einer Geschwindigkeit von 3 Fuß pro Sekunde zieht, so entfernt er 1 500 Kubikfuß pro Stunde oder stündlich 150 Kubikfuß für jede von 10 Personen, die sich im Raume befinden. Ricket's Apparat ist reglementarisch z. B. in allen mit Gas erleuchteten englischen Militärhospitälern eingeführt.

Die Versorgung der Städte und bewohnten Orte mit Wasser hat in den letzten zwanzig Jahren in Frankreich große Fortschritte gemacht, und es sind auch die dabei gewonnenen architektonischen Erfahrungen von großem Werthe. Die oben erwähnte staatliche Unterstützung von 10 Mill. Francs zur Herstellung von Wasch- und Badehäusern in den Arbeiterquartieren mußte hierauf großen Einfluß üben. Das Auffinden alter römischer Wasserreservoirs und Leitungen in Gallien wie in Nordafrika (noch in ganz letzter Zeit hat man die schönsten Zisternen wohlerhalten zu Philippeville in Algier aufgegraben), für welche der Verfasser von la Vie de César spezielles Interesse haben mußte, gaben dem Wasserbau und der Anlage von Aquädukten neuen Aufschwung. Während der Betonbau bei Anlage des Cherbourger Kriegshafens die Hauptrolle spielte, benutzte man hydraulischen Kalk auch zur Herstellung von Wasserleitungs-Röhren. Schon der offizielle Bericht der internationalen Jury über die Pariser Ausstellung von 1855 sprach sich über diese Cementröhren sehr vortheilhaft aus;[1] es waren danach 200 000 Meter solcher Röhren in Valence, Grand-Lemps, Grenoble, Romans, Chambéry, Annecy, Philippeville und

1) Rapports du Jury mixte international, publiés sous la direction de S. A. I. le Prince Napoléon, Paris 1856 (Imprimerie impériale) p. 794: „Partout elles ont donné les meilleurs résultats, comme le constatent les certificats des ingénieurs, des officiers du génie et des architects qui les ont établies; de plus elles ont permis de réaliser sur ces travaux des économies considérables.“

Sétif mit durchaus günstigem Erfolge angewandt worden. Die Besorgniß, es würden sich kalkige Niederschläge aus dem Wasser darin absetzen, war nicht gerechtfertigt. 1 Monat alte Cementröhren hielten unter einer hydraulischen Presse den Druck einer Wassersäule von 43 Meter, 6 Monate alte von 105 Meter, 12 Monate alte von 145 Meter, 24 Monate alte von 213 Meter und 48 Monate alte Cementröhren den Druck einer Wassersäule von 266 Meter Höhe aus. Sowohl in Frankreich, wie in der Schweiz und in Deutschland hat man sich der Cementröhren zu Wasserleitungen vielfach bedient und, wie es scheint, überall mit bestem Erfolge. Am zweckmäßigsten scheint es zu sein, dieselben an Ort und Stelle in dem für die Röhrenleitung ausgeworfenen Graben um eine centrale Schablone zu formen, zu der man einen gewöhnlichen runden Holzstamm oder Stab benutzen kann. In Frankreich hat man auch einen mit Wasser gefüllten Spritzenschlauch zum Formen von Cementröhren für Ackerdrainage benutzt. Diese Methode hat jedenfalls den Vortheil, daß man keiner Gelenkverbindungen bedarf und glattere Innenflächen erhält, die weniger Gelegenheit zu Ablagerungen und Verstopfungen geben. Wenn man auch für Wasserleitungen mit starkem Druck, also auch namentlich für die Hauptarme eiserne Röhren nicht entbehren kann (dieselben sind in allen großen Hauptstädten im Gebrauch), so hat man doch an mehreren Orten (Grenoble, Prag, Dresden) beobachtet, daß dieselben stellenweise durch Niederschläge aus dem Wasser und chemische Zersetzungen zum Theil verstopft und angefressen wurden. Die Ingenieure Vicat (inspecteur général des ponts et chaussées im Departement de l'Isère) und Gueymard in Grenoble haben dies dadurch vermieden, daß sie den gußeisernen Röhren einen innern Ueberzug von nicht zu magerem hydraulischem Kalk geben. In das sorgfältig vorher gereinigte Rohr wurde ein Pfropf von Kalkteig ungefähr so lang als die Röhre weit eingeschoben, sodann mit einem Kanonenwischer hindurchgestoßen und mehrere Mal durch die ganze Länge der Röhre hin- und hergeführt. Nach drei bis vier Tagen wurden die auf der getrockneten Innenfläche vorhandenen losen Partikel mit einem anderen Wischer entfernt.

Bei der Kostbarkeit der eisernen Röhren und der geringeren Zuverlässigkeit nicht vorher gepreßter Cementröhren werden für die mittleren Kaliber einer Wasserleitung Thonröhren, besonders innen glasirte und beim Formen einem stärkeren Maschinendruck ausgesetzt gewesene, am zweckmäßigsten sein. Dieselben werden nicht leicht verstopft, wenn sie gut zusammengefügt sind, können bequem durch Einsatz neuer Gelenke reparirt werden und halten vergleichsweise für unendliche Zeit. Irdene Wasserröhren aus den Römerzeiten findet man gewöhnlich noch völlig wohlerhalten. Viel, ja das Meiste, hängt bei ihrer Haltbarkeit natürlich von der Wahl des Materials ab. Sorg-

fältig gearbeitete Thonröhren haben einen hydrostatischen Druck von 30—40 Atmosphären ausgehalten.

„Die Befreiung des Thons von allen gröberen und wenig bindenden Theilen ist die erste Grundbedingung, vollständige Mischung fetten Thons mit magerem Thon und Sand in erfahrungsmäßig erprobtem Verhältniß eine andere, ferner Verarbeitung bei möglichst geringem Wasserzusatz, welche der Näherung der festen Theilchen ein Hinderniß entgegensetzt, und Austreiben der Luftblasen durch Schlagen, sowie Formen mittels starker Pressen und nicht durch freie Handarbeit die dritte; endlich kann sehr langsames, aber scharfes Trocknen vor dem Brennen, was, wenn man das Bersten im Brande vermeiden will, um so nöthiger ist, je dichter die Masse ist, als eine vierte Grundbedingung angesehen werden, von welcher die Hervorbringung recht fester Röhren abhängt. Die Einzelheiten der Arbeit gehören in die Lehre von den Thonwaaren; nur zwei Andeutungen wollen wir hier geben, daß, wo immer möglich, die Röhren aus einem Stück gemacht werden, da Ansätze jeder Art, durch Anmodeln mittels feuchten Thones hergestellt, immer Anlaß zu Brüchen geben. Es ist ferner als Resultat aus längerer Beobachtung hervorgegangen, daß glasirte Röhren weniger Disposition zum Entstehen von Pflanzen oder erdigen Ablagerungen geben, als unglasirte, innen rauh gebliebene." (Bolley, Professor am schweizerischen Polytechnikum in Zürich: die chemische Technologie des Wassers, 1862, p. 83).

Die von dem Herrn Constant Zeller (Ollviller im Départ. Haut-Rhin) im französischen Annexus der 65ten Klasse 1867 in Paris ausgestellten rothen, innen glasirten Thonröhren zu Wasserleitungen sollen nach beglaubigten Zeugnissen in verschiedenen Städten und ländlichen Ortschaften des nördlichen Frankreich, des Elsasses, der Schweiz, des westlichen Deutschlands, einen Druck bis zu 60 Meter aushalten;[1] dieselben sind auch für die Bodenröhren in der Mühlhäuser cité ouvrière im Gebrauch; Hausröhren zur Wasserleitung haben die Wohnungen der letzteren nicht. Die Billigkeit der Zeller'schen Thonröhren im Vergleich zu Metallröhren macht dieselben selbst in den ärmsten Stadttheilen und auf Dörfern, wo der bequemen Herbeischaffung reinen Wassers in genügender Menge oft ebenso große Hindernisse entgegenstehen, leicht anwendbar und in Verbindung mit cementirten Zisternen[2] zum Auffangen des Regenwassers für viele Orte von höchster sanitarischer und ökonomischer Wichtigkeit (Wäschereinigung, Bäder). Der Grund, weshalb diese Thonröhren einen relativ so hohen Druck aushalten und sich in angeblich mehr als hundert Orten Frankreichs bewährt haben, liegt zum großen Theil in der Art ihrer

1) Reports on the Paris Exhibition 1867. Vol. III. p. 309.

2) Wie wenig allgemeinere Verbreitung die Fabrikation und Anwendung der Cemente bis jetzt in Deutschland finden, geht auch aus dem neuesten Werk darüber hervor: „Die hydraulischen Mörtel, insbesondere der Portlandcement in chemisch-technologischer Beziehung, von Dr. W. Michaelis (Bergakademie Berlin), Leipzig 1869." Ein lehrreiches Buch.

Gelenkverbindung. Statt der nur für eiserne Röhren anwendbaren Methode der Becher und Kappen sind die Zeller'schen Röhren mit Schraubengelenken aneinandergefügt, welche mit Portlandcement verkittet und mit Thonringen überdeckt sind. (Vergl. Fig. 1. 2. 3.)

Für die Vertheilung des Wassers durch Hausröhren kleinsten Kalibers benutzt man in Nordamerika bis zu Durchmessern von 0,03 Meter gläserne Röhren, welche den Druck einer Wassersäule von 139 Meter tragen sollen. Ob dieselben für Arbeiterwohnungen zweckmäßig sind, dürfte nur durch eine bisher noch nicht angestellte vergleichende Prüfung festzustellen sein. Diese Röhren werden einfach aneinandergefügt, mit Asphalt überstrichen und dann durch biegsame glatte Bänder aus einer Zinnblei-Legirung zusammengehalten. Schmiedeeiserne Röhren, wie sie für Gasleitungen benutzt werden, mit einem innern dünnen Ueberzuge von Cement [1] sind vielleicht in Innern der Häuser die haltbarsten, wenn man von den als gefährlich erwiesenen Bleiröhren absieht.[2] Die Vertheilung von Kalt- und Warmwasserröhren über die ganze Wohnung, namentlich auch in den Schlafzimmern, in Verbindung mit festen Waschbecken und Abflußröhren für das gebrauchte Waschwasser, ist sowohl für Arbeiter-Logirhäuser, wie für Familienwohnungen ein bisher nur in England und Nordamerika gewürdigter Fortschritt. Die Modelle der letzten Pariser Ausstellung sind in dieser Hinsicht total mangelhaft gewesen. Ueberall ist in denselben die Beschaffung des Wassers, auch in oberen Stockwerken, durch Händearbeit nothwendig gewesen,[3] und doch wie viel hängt für die Gewohnheiten der Reinlichkeit davon ab, daß eine solche Beschaffung eine bequeme ist! Der ermüdete Arbeiter, seine mit schweren Verrichtungen belastete Frau, die aus der Schule heimgekehrten Kinder werden sich nur dann die Wohlthat einer nicht bloß die Gesundheit fördernden, sondern häufig genug direkt die Erkrankung abwendenden Hautreinigung oder eines frischen Trunkes von reinem Wasser gönnen, wenn sie dieselbe ohne neue, vielleicht erschöpfende Muskelanstrengung erlangen können.

---

1) Statt des theuern Kupferbeschlages giebt man in England neuerdings eisernen und mit Eisenblech beschlagenen Schiffen vortheilhafter einen dünnen Cementüberzug. Auch die eisernen Wasserkasten (tanks) haben ihn auf der Innenseite.

2) Schon der zur Zeit des Augustus lebende Vitruvius sagt (de architectura lib. VIII. cap. VII), er könne nicht glauben, daß man durch Leitungen von Bleiröhren gesundes Wasser erhalten könne, und lobt die Frische des durch irdene Röhren geleiteten.

3) In den Häusern der an der Barrière de Clichy errichteten cité ouvrière der Mme. Jouffroy-Renault, die ihre erste goldene Medaille wohl mehr dem Cottagesystem als der zweckmäßigen Konstruktion ihrer Wohnungen verdankt, hatten die Bewohner täglich einen Sou für Wasser, das ihnen täglich ins Haus getragen wurde, zu bezahlen. Wie gering muß der Verbrauch da sein!

In Städten und größeren Ortschaften, in denen Gas- und Wasserleitungen angelegt werden, sollte auch die Arbeiterwohnung beider Einrichtungen in möglichst weitem Umfange theilhaftig werden. Im mittleren Europa, namentlich in Deutschland, wo durchschnittlich jährlich 50—60 Quart Regen- und Schneewasser auf den Quadratfuß Oberfläche fällt, kann es wohl nirgends an den nöthigen Mengen Wasser fehlen, sobald man überhaupt eine Wasserleitung anlegen will. Cementirte Zisternen, Filtrir- und Absatzbecken, sowie die Ausbreitung artesischer [1] und der Gebrauch der neuen nordamerikanischen Feldbrunnen für kleinere Ortschaften, werden lokalen Mängeln abhelfen und auch die Anlage von Wasserwerken in kleinerem Maßstabe überall da ermöglichen, wo die Fortschritte der Technik das Material für Reservoirs und Leitungsröhren billig genug stellen, um bei intelligenten Gemeindevertretungen die sanitarischen Vortheile solcher Anlagen durchschlagend erscheinen zu lassen.

Die Herstellung konstanten Wasserzuflusses hat sich bei größeren Wasserwerken wohl überall ökonomischer als der intermittirende gezeigt, bei welchem nicht verbrauchte Wassermassen häufig vergeudet werden, die angesammelten Vorräthe oft die Reservoirs verunreinigen und das Wasser warm und unbrauchbar zum Trinken wird. In großen Städten, wo gutes Brunnenwasser immer seltener wird, ist der letztere Umstand für die Ernährung der niederen Klassen von großer Wichtigkeit. Leute, die körperlich schwer arbeiten und grobe Kost genießen, haben natürlich das Bedürfniß, dem Stoffwechsel ihres Organismus ein gewisses Quantum Wasser zuzusetzen, und da, wo kein genießbares Trinkwasser vorhanden ist, wird der Proletarier nothwendig zu schlechtem Bier oder alkoholischen Mischungen getrieben.

Vorrichtungen, um den Verbrauch des Wassers zu messen, sind auf der Pariser Ausstellung in erheblicher Zahl vorhanden gewesen. Um der Wasservergeudung vorzubeugen, empfiehlt Mr. Chadwick [2] in seinem offiziellen Bericht einen nicht ausgestellt gewesenen Apparat, der sehr zweckmäßig ist. Derselbe besteht aus einem irdenen oder billigen gläsernen Gefäß von c. 4 Quart Inhalt, in welches eine sehr dünne Glas- oder Guttaperchaöhre mündet, welche vermöge ihres geringen Kalibers das Wasser sehr langsam und eigentlich nur

1) Der artesische Brunnen zu Passy, welcher für diesen ganzen Stadttheil von Paris ein wahrer Segen geworden ist, wurde auf Kosten der kaiserlichen Zivilliste weiter gebohrt; als der deutsche Ingenieur Kind, der ihn als Privatmann baute, nirgend anders mehr Betriebskapitalien auftreiben konnte, wurde er durch Napoleon's persönliche Dazwischenkunft vor gänzlichem Aufgeben jahrelanger Bemühungen bewahrt. Der Kaiser allein erkannte nach eingehender Prüfung die Richtigkeit der Idee, hier einen Brunnen zu erbohren. Die Wassermenge des Brunnens, der 0,60 Meter im Durchmesser hat und 586,50 Meter tief ist, beträgt in 24 Stunden 20 000 Kubikmeter.

2) On Dwellings etc. l. c. p. 306.

tropfenweise zuleitet, so daß dasselbe die Luft innerhalb des Kruges komprimirt. Bei 100 Fuß Wasserdruck wird dieselbe auf ein Viertel ihres Volumens zusammengedrückt, so daß das Gefäß schließlich 3 Quart Wasser und 1 Quart komprimirte Luft enthält. Ein doppelter Krahnverschluß, durch welchen das Zuleitungsrohr geht, sperrt die letztere ab, sobald der Krug geöffnet wird. Die komprimirte Luft treibt das angesammelte Wasser aus, dessen Quantität für eine einmalige Küchenoperation oder für eine Abwaschung genügend erscheint. Da sich das Gefäß nur langsam wieder füllt, so ist ein verschwenderischer Verbrauch nicht möglich, und im Falle des Zerbrechens desselben entsteht keine Ueberschwemmung, weil der Zufluß sehr gering ist. Wo die dünnen zuleitenden Röhren der Kälte ausgesetzt sind, müssen sie mit getheerter Pappe umgeben werden.

Wo Wasserleitungen in der Nähe von Fabrikanlagen mit Dampfkraft errichtet werden, kann der Ueberschuß der letzteren zum Pumpenbetriebe für eine Wasserleitung verwandt werden. Das Kondensationswasser der Dampfkessel benachbarter Fabriken wird in dem Waschhause der Mühlhäuser cité, wie auf großen Passagier-Dampfschiffen, als warmes Wasch- und Badewasser verwerthet. Ebendaselbst sind auch größere Bassins (piscines) errichtet, die ihr warmes Wasser aus den Dampfkesseln der Fabriken empfangen und von den Arbeiterfrauen zum Reinigen der Wäsche benutzt werden.[1]

Die Beschaffung reichlicher Wassermengen und die weitere Verbreitung des Cementbaues, in Verbindung mit gehöriger Ventilation der Kanäle, haben viele Einwürfe gegen die Anlage von kommunizirenden Kloakenleitungen, die man früher mit Recht erheben konnte, beseitigt, zumal seitdem die Erfahrungen der Engländer wie auch der Franzosen über die günstigen Erfolge der Irrigation mit Kloakenwasser auf Grasland sowohl als auf Getreideäckern und Wurzelgewächs-Feldern gezeigt haben, in welcher Weise man zweckmäßig den Dünger menschlicher Exkrete nach der Verdünnung mit Haus- und Regenwasser verwerthen und zugleich damit der Verunreinigung der Flüsse und Brunnen, aus denen Trink- und Kochwasser bezogen wird, sowie der Erzeugung von Krankheiten durch diese Verunreinigung vorbeugen kann. In Städten, wo ein System von Schwemmkanälen existirt, und in größeren Logirhäusern mit

1) So heißt es von dem piscine, das auf Tafel 9 bei Penot abgebildet ist (l. c., p. 67): „L'eau chaude arrive par le canal A, construit en briques et ciment, de l'établissement de M. M. Vaucher & Cie. Elle en sort à une température d'environ 40° centigrades et perd dans son trajet 5° environ. Ce canal a des ouvertures, qui sont fermées par des registres en bois de chêne, glissant dans les coulisses ménagées dans la brique et garnies de fer. Les registres étant ouverts, l'eau traverse les deux bassins de lavage et s'échappe après avoir servi par des ouvertures également munies de registres."

Gas- und Wasserleitungen wird die Anlage von Wasserklosets für alle Arbeiterwohnungen das Zweckmäßigste sein. Hauptbedingung ist hierbei allerdings, wie bei der Wasserkloset-Einrichtung überhaupt, daß die Exkremente vor eintretender Fäulniß außerhalb des Bereichs der Wohnungen und auf den mit dem Kloakenwasser zu berieselnden Acker gebracht werden, also innerhalb der ersten 24 Stunden nach der Entleerung. Es gehört, um dies zu erreichen, reichlicher Wasserzufluß, genügendes Gefälle der Kanäle, glatte innere Oberfläche der Hausröhren und der Schwemmkanäle, sowie besonders auch zweckmäßige Konstruktion der Klosets selbst. Die Schalen der letzteren werden aus Steingut, Zink- oder emaillirtem Gußeisen gleich gut gemacht. Wesentlich bleibt die Art des Wasserzuflusses und der Spülung, welche sowohl auf Oekonomie des Verbrauchs, wie auf völlige Entfernung und Weiterbeförderung der entleerten Stoffe Rücksicht zu nehmen hat.

Alle französischen Musterwohnungen, welche genügenden Wasservorrath erlangen können, werden in der Regel mit Apparaten nach englischen Mustern versehen. Die Zahl der französischen Aussteller von solchen Klosets ist 1867 eine große gewesen (Fabrikate von Dalmas, Leroy, Marie, Blottière & Lucas, Kieffer, Guinier, Frère Huvard, Rogier & Mothes in Paris). Alle Apparate haben einen Wasserverschluß. Ein solcher, an sich sehr zweckmäßig, genügt jedoch keineswegs, um das Eindringen gasiger Produkte des Kanalinhaltes unter allen Verhältnissen abzuwehren. Jede Hauptröhre eines Hauses muß vielmehr bei der Ausmündung in den Kanal mit einem den Rückstau von Flüssigkeiten und Gasen hindernden Klappenventil versehen sein, und da auch dieses nicht immer gasdicht sein kann, so ist es nothwendig, jedem Sammelkanal für zwei Häuser oder bei größerem Umfange derselben schon für eins ein senkrecht aufsteigendes Ventilationsrohr aufzusetzen,[1] das auf dem Hofraum mündet oder an einer Ecke des Gebäudes über das Niveau der Dächer hinausgeht und die Fäulnißgase entweichen läßt.

Für gewöhnlich wird die in den Ventilationsröhren höhere Temperatur genügen, um das Ausströmen derselben durch Luftverdünnung (par appel) zu bewirken. Im Winter jedoch, wo die kalte Atmosphäre leicht so starken Druck auf die im Kanal befindlichen Gase üben kann, daß sie dieselben rückwärts in die Hausröhren und durch den Wasserverschluß der Klosets in die Wohnungen preßt, ist es nothwendig, durch eine Lampe oder Gasflamme die Luft im Ventilationsrohr des Kanals zu erwärmen, um den Ausfluß nach der äußeren Luft

1) Auch Virchow (Schwemmkanäle oder Abfuhr? eine hygienische Studie, Berlin bei Reimer 1869, Separatabdruck aus seinem Archiv für patholog. Anatomie) hebt die Wichtigkeit besonderer Auslässe für die Kloakengase der Schwemmkanäle hervor, welcher man in England besser Rechnung trägt als in Frankreich.

im Gange zu erhalten. An der obern Mündung des Rohres empfiehlt es sich, mit Thier- oder Holzkohlen gefüllte Einsätze von Holzgittern anzubringen, welche als Absorptionsmittel für Fäulnißgase wirken. Namentlich ist dies in engen Revieren und bei der Nachbarschaft von Fenstern wichtig; die Kohle muß selbstverständlich ab und zu erneuert oder ausgeglüht werden.

Im Falle von Epidemien (Cholera, Typhus, Ruhr) wird es außerdem immer noch sicherer sein, wenn in jedes Wasserkloset täglich eine Quantität präparirten Chlorkalks (etwa 50 Grammen mit Salzsäure oder Schwefelsäure angerührt) hineingeschüttet und die Sammelkanäle mit Lösungen von roher Karbolsäure mittels einer Handspritze desinfizirt werden.

In Mühlhausen, Gebweiler, Beaucourt und an vielen Orten Frankreichs, wie auch in Paris selbst, haben beim Mangel benachbarter Schwemmkanäle die fosses mobiles mit Trennung der flüssigen und festen Stoffe (système de division) noch unumschränkte Herrschaft. Unter den ebenfalls ziemlich zahlreichen Ausstellungen von Mustern dieses Latrinensystems empfiehlt sich am meisten das von H. Dumuis, das von Lavater & Co. im Verein mit der Compagnie Chaufournière de l'Ouest im Parke, wie in dem Ausstellungsgebäude auf dem Marsfelde selbst zur praktischen Anwendung gebracht ist und sich gut bewährt haben soll.[1] Der Dumuis'sche Apparat besteht im Wesentlichen aus zwei zylindrischen Fässern von galvanisirtem Eisen, von denen das obere den Diviseur enthält und zur Aufnahme der festen Stoffe dient, während die flüssigen in das unterhalb aufgestellte Faß durch eine winklig gebogene Röhre abfließen. Beide Fässer sind beweglich, können also, wenn voll, entfernt und durch andere leere ersetzt werden. Ihr Verschluß ist mehr oder weniger luftdicht. Zu ihrer Aufstellung bedarf es einer cementirten Grube, nöthigenfalls können sie in einem Kellergeschoß placirt werden. Der gemauerte Schacht, in dem die Abortröhre verläuft, sowie die Grube und der Keller müssen durch ein über das Dach des Hauses hinausgehendes Rohr, das eventuell durch eine Flamme geheizt wird, ventilirt werden. Statt der Eisengefäße lassen sich auch ausgepichte Tonnen benutzen.

Die Desinfektion, welche nach dem Dumuis'schen Verfahren durch Kalk bewirkt werden soll, ist nur für die festen Stoffe anwendbar. Wie Professor Müller in Stockholm schon 1863 nachwies, bringt Kalk die flüssigen Stoffe sogar früher zur Fäulniß. Als zweckmäßigstes Desinfektionsmittel sowohl für die festen wie flüssigen Stoffe muß man gegenwärtig wohl für die Aborte einzelner Arbeiterhäuser, namentlich der ländlichen, trockene lehmige Ackererde betrachten.

1) Eine Abbildung findet sich in dem offiziellen österr. Ausstellungsbericht, 13. Lief. Maschinen und Gewerbe. Wien 1868 (bei Braumüller), S. 358.

Das System des trockenen Erdeklosets (dry earth closet des Rev. Mr. Moule), welches der Verfasser dieser Abhandlung schon 1865 angelegentlich empfahl,[1] hat seither in England wie in den britischen Kolonien sich so trefflich bewährt, daß es für isolirte Gebäude und Anstalten (Kasernen, Landhäuser, Gefangenanstalten) selbst von den das Waterkloset par excellence befürwortenden Commissären für die Untersuchungen über die Verunreinigung der englischen Flüsse (River Pollution Commissioners) empfohlen wird.[2] Arbeiterwohnungen mit einem Garten beim Hause werden von diesem System den zweckmäßigsten Gebrauch machen, und es ist gar kein Grund vorhanden, weshalb nicht das Erdekloset mit dem System der Trennung fester und flüssiger Stoffe verbunden werden soll. Der Vortheil besteht offenbar darin, daß die Fäulniß beider Arten von Stoffen besser vermieden und jede Art gesondert entfernt werden kann. Die flüssigen Stoffe sind im Umfange die bei Weitem massenhaftesten, zugleich aber auch die werthvollsten, und da sie das zu ihrer Aufnahme bestimmte Faß früher füllen (wenn beide Fässer gleichen Umfang haben), so wird es am zweckmäßigsten sein, dieselben öfter zu removiren und als Kopfdüngung für Gemüsegärten ꝛc. zu benutzen.

Zur längeren Konservirung und Bewahrung der flüssigen Fäkalstoffe vor Fäulniß dient aber ganz besonders noch die rohe Karbolsäure. Wenn sich bei zunehmender Steinkohlen-Ausbeute der Preis dieser mächtig desinfizirenden öligen Substanz so billig wie in England gestellt haben wird, kann man dieselbe nicht dringend genug zur Anwendung empfehlen. Trockene lehmige Gartenerde reicht zur Desinfektion und Konservirung der trockenen Exkremente völlig aus. Will man ein exquisites Pulver (das weit zweckmäßiger und billiger als gebrannter Kalk ist) haben, welches schon in kleinen Quantitäten sehr wirksam ist, so bedarf es nur einer leichten Röstung fetten Lehmes oder Thones in einem Back- oder Ziegelofen. In der Zitadelle von Dover, in welcher die Kasernen mit Erdeklosets versehen sind, liefern die umwohnenden Gemüsegärtner solche gebrannte Erde umsonst an die Kasernenverwaltung, um die damit desinfizirten Exkremente als Dünger zu erhalten. Ziegelmehl entspricht natürlich dem gleichen Zwecke vortrefflich. Ein zweckmäßiger Streuapparat für das Erdekloset, der es verhindert, daß nicht überflüssige Mengen des Pulvers angewandt und so der Umfang der Düngstoffe und der Inhalt der fosses mobiles unnütz vergrößert wird, ist neuerdings von dem Zivilingenieur Charles Turner in Southampton konstruirt worden, auf der Pariser Aus-

1) Land- und forstwirthschaftl. Zeitung der Provinz Preußen 1865, Nr. 15.

2) First Report etc. (River Thames) Vol. I, 1866. p. 15. „Nor is there any difficulty in dealing with the sewage of isolated houses. In such cases the Rev. Mr. Moule's dry earth system may be advantageously employed.“

stellung aber noch nicht produzirt worden. Derselbe ist weder kostspielig, noch sehr komplizirt und kann leicht von jedem Landschmiede oder Schlosser nachgearbeitet werden.[1]

Wir wiederholen, daß da, wo nicht eine vollkommen zweckmäßige Kanalanlage und alle andern Bedingungen eines guten Wasserklosets vorhanden sind, das Erdekloset zur Anwendung kommen muß und am besten mit dem Divisionssystem verbunden wird. Vier hölzerne getheerte Tonnen mit festem Verschluß und ein einfacher Divisor von perforirten galvanisirten Zink- oder Eisenplatten im obern Faß sind für jeden Sitz ausreichend. Der flüssige Inhalt kann dadurch desinfizirt und wochenlang fäulnißfrei gehalten werden, daß man in die leere untere Tonne vor dem Aufstellen eine Quantität roher Karbolsäure gießt; der trocknere Inhalt des obern Fasses wird bei guter Konstruktion des Streuapparates schon durch kleine Quantitäten trockener Erde fäulnißfrei konservirt. Es geht auf diese Weise der Arbeiterfamilie nichts an dem für ihren Garten wichtigen Dünger verloren, und doch ist in sanitarischer Hinsicht der große Nachtheil der festen Senkgruben (die, selbst wenn sie in Cement gemauert, nicht das Erdreich verpesten, doch immer schädliche Gase nach oben ausströmen lassen) und der oft nicht weniger offensiven einfachen fosses mobiles vermieden.

Als ein für die Hausröhren bei Wasserkloset-Anlagen und für Fallröhren bei fosses mobiles sehr geeignetes Material muß der Asphalt genannt werden. Pappenheim empfahl schon 1858 (Handbuch der Sanitätspolizei 1. Aufl.) für Kloakenleitungen sehr dringend Röhren aus Asphaltpappe. Auf der Pariser Ausstellung sind von französischen und deutschen Fabrikanten neben anderen vortrefflichen Asphaltpräparaten (namentlich Dachpappen und Dachfilzen) auch verschiedene Proben von Röhren ausgelegt gewesen, so von Seeger & Müller in Stuttgart und A. Jaloureau & Co. in Paris. Besonders ausgezeichnet und originell sind diejenigen gewesen, welche J. C. Leye aus Bochum und die Hamburger Fabrik fabriziren. Die großen Vorzüge dieser Röhren bestehen in deren Widerstandsfähigkeit gegen innern und äußern Druck (mehr als 24 Atmosphären), Dauerhaftigkeit, Dichtigkeit, Neutralität gegen Säuren und Alkalien, und Elastizität. Sie eignen sich deshalb auch für die Anfänge von Schwemmkanälen ganz besonders. Die Fabrikation geschieht in der Weise, daß endloses aus Hanf präparirtes Papier von einer Breite, die der Länge der Röhren gleichkommt, durch geschmolzenen Asphalt hindurchgezogen und auf einen Zylinder, dessen Umfang dem Durchmesser des herzustellenden Rohres entspricht, so lange aufgerollt wird, bis die erforderliche Wandstärke erreicht ist. Die Rohr-

1) Derselbe wird im 3ten Abschnitt dieser Abhandlung abgebildet werden.

verbindung geschieht vermittelst gußeiserner Flanschen oder mittels Asphaltmuffe oder endlich mittels gußeiserner Patentmuffen.

In Bezug auf Möbel und Hausgeräth für die Wohnungen kleiner, armer Leute hat die Pariser Ausstellung, obwohl eine besondere Klasse derselben (91, Meubles, Vêtements etc. au bon marché) dafür bestimmt war, wie alle Berichterstatter gemeinsam hervorheben, keineswegs den Erwartungen und dem heutigen Stande der Industrie entsprochen.[1] Der französische Arbeiter ist allerdings nach Sitte, Tradition, Klima und Nationalcharakter weit mehr auf das öffentliche Leben in Wirthshäusern angewiesen, und selbst ganze Familien der ouvriers bringen ihre Mußestunden in Cafés und an öffentlichen Orten zu. Die innere Ausstattung seiner Wohnung ist aber auch eine sehr kärgliche, selbst bei dem besser gelohnten Handarbeiter und Handwerker. Welcher Unterschied in dieser Hinsicht zwischen dem häuslichen Leben des französischen ouvrier und dem viel abgeschlosseneren des englischen workman besteht, ist in drastischer Weise in dem Bericht, welchen englische Handwerker verfaßt haben, die zur Pariser Ausstellung auf Kosten der Society of Arts[2] geschickt waren, mit schlichten Worten geschildert worden. In einem Kapitel dieses Berichtes (the Condition and Habits of the French Working Classes (by Robert Coningsby), chapter III. The Ouvrier married and settled) heißt es p. (439):

„Die Wohnung (the home) des französischen Arbeiters ist nach englischen Begriffen keine komfortable. Leute, die 6—8 Francs pro Tag Lohn erhalten, begnügen sich mit ihren Familien in Räumen zu leben, die selbst von einem nicht gelernten (unskilled) Arbeiter in England verachtet werden würden. ... Der ouvrier macht selten rendez-vous (appointments) in seinem Hause, gewöhnlich trifft er mit seinen Freunden in einem café oder beim restaurant in der Nachbarschaft zusammen; zu oft ißt, trinkt und schläft die ganze Familie in einem und demselben Raum zusammen. Um offen zu sein, ich habe von dem verheirateten ouvrier keinen günstigen Eindruck erhalten. Der französische Charakter erscheint im Stande der Ehe nicht so vortheilhaft, als im unehelichen. Der garçon-ouvrier ist ein fröhliches und chevalereskes Geschöpf, der zugänglich und großherzig gegen seine Freunde, artig gegen Frauen ist. Der verheiratete ist gedrückt und nur zu oft ein schmutziges Individuum, das ich oft auf einer Karre sitzend eine Pfeife rauchen sah, während sein Weib in die Deichsel gespannt ihn zog. Die Art, wie verheiratete Frauen in Frankreich arbeiten, ist eins der ersten Dinge, die einen Engländer in Erstaunen setzen. Der Arbeiter erwartet es als die Regel, daß seine Hausfrau außer der Aufsicht über Haus und Kinder noch etwas arbeitet, das Geld einbringt. ... Diese ausgedehnte Anwendung der weiblichen Arbeitskraft der Frauen der Arbeiter ist wohl der Grund, weshalb die

1) Den besten Bericht darüber liest man in der 12ten Lieferung, S. 327 (sozialökonomische Abtheilung) des österreich. Berichts aus der Feder von Dr. Franz Migerka, Sekretär der Handelskammer in Brünn.

2) Reports of Artisans selected by a Committee appointed by the Council of the Society of Arts to visit the Paris Universal Exhibition 1867, London, Bell & Daldy, York Street, Covent Garden, 1867.

Häuslichkeit des französischen Handwerkers (mechanic) durchschnittlich einen Grad der Unbehaglichkeit (discomfort) zeigt, der eine englische Hausfrau geradezu unglücklich machen würde. Vielleicht weil die Straßen und die Cafés so glänzend sind, sind die ärmeren Klassen in Frankreich so wenig stolz auf ihre Häuslichkeit; was aber auch die Ursache davon sein mag, so bin ich doch verpflichtet hervorzuheben, daß in seinem Hause der französische Arbeiter keinen Vergleich mit seinem Standesgenossen bei uns (in England) aushalten kann. Ich bin im Laufe meiner Nachforschungen an 20—30 Orten gewesen, wo Arbeiterfamilien wohnen [der Berichterstatter führt außer Paris und seinen Vorstädten an anderer Stelle noch Lyon, St. Etienne, Chalons-sur-Saône, Creusot, also die bedeutendsten Fabrikstädte an], und obwohl ich bei einigen etwas von englischen Begriffen über Comfort und Reinlichkeit Aehnlichem sah, habe ich ihre Wohnungen doch im Allgemeinen unordentlich und unreinlich gefunden."

Wenn diese Vergleichungen auch mehr die besser situirten Fabrikarbeiter und Handwerker im Auge haben, so zeigen doch selbst offizielle französische Dokumente, daß der Proletarier von Paris betreffs seiner Wohnung — sofern nicht das günstigere Klima berücksichtigt wird — keineswegs besser daran ist, als der „Straßenaraber" Londons. Nach dem letzten von der Administration générale de l'Assistance publique von Paris veröffentlichten Jahresbericht gab es im Jahre 1866 zusammen 40 644 Familien mit 105 119 Köpfen, welche als Arme eingeschrieben waren, d. h. von den städtischen Anstalten Almosen empfingen. Bei einer Bevölkerung von 1.799 980 Seelen kommt also 1 Armer auf $17_{,12}$ Seelen. Nach den Stadttheilen ist dies Verhältniß sehr verschieden: im Quartier des Elysée giebt es 1 Armen auf $53_{,65}$ Seelen, im Arrondissement des Gobelins schon 1 auf $6_{,2}$ Seelen. Die zur Unterstützung ausgegebene Summe betrug in jenem Jahre 4 Mill. Francs, von denen 2.285 340 in Brot, Geld, Kleidern und Betten verabreicht wurden. Es kam dabei durchschnittlich auf jede Familie eine jährliche Unterstützung von 48 Francs 65 Centimes (fast 13 Thlr.) und auf jeden Kopf 18 Francs 65 Centimes oder 5 Thlr.; jeder einzelne erhielt also durchschnittlich 5 Centimes (Pfennige) für den Tag. Die 40 644 unterstützten Haushaltungen bewohnten nur 40 131 Zimmer, so daß auf jede noch nicht ein besonderer Raum kam. 23 735 Wohnungen, also der größere Theil, hatten je nur ein Bett oder vielmehr eine Schlafstelle, die ein Bett vorstellen sollte. 9 665 Zimmer hatten je zwei, 5 422 je drei, 1 170 je vier und 142 Zimmer je fünf Betten; ein Zimmer zeigte sogar sieben Betten. Je eine solche Wohnung, die aus einem Raume bestand, kostete durchschnittlich im Jahr 1866 141 Francs 25 Centimes (fast 38 Thlr.) gegen 113 Francs 45 Centimes Durchschnittspreis im Jahre 1856!

„Es giebt ein Möbel, dessen Besitz auch die ärmsten Klassen in Frankreich mit Stolz erfüllt, nämlich ein Bett. Ein französischer Fabrikarbeiter wird 10—15 Pf. Sterling auf diesen Artikel verwenden," heißt es in dem angeführten Ausstellungsbericht der englischen Handwerker. Die Ausstellung

hat nicht bloß in der Klasse 91, sondern auch in der 14ten und 15ten Klasse eine große Anzahl von eisernen Möbeln überhaupt und besonders auch von eisernen Bettstellen gezeigt. Wegen ihrer Dauerhaftigkeit, bequemen Transportfähigkeit, Reinlichkeit (namentlich der mit Einsatz aus Drahtgeflechten) und relativen Billigkeit eignen sich diese Betten ganz vorzüglich für Arbeiterhäuser. Letourneur Frères haben in der französischen Abtheilung in den zuletzt genannten Klassen nicht bloß sehr elegante eiserne Möbel, sondern auch Bettstellen mit Himmel, (gegen die aus sanitarischen Rücksichten übrigens Einspruch zu erheben ist), Kinder-Bettstellen, solche für Pensionate u. s. w. produzirt.[1] Da der Gebrauch derselben wegen Erhaltung der Reinlichkeit sich besonders auch in südlichen Ländern empfiehlt, so hat ihre Fabrikation in Italien ebenfalls großen Aufschwung genommen. Lodini in Bologna, Sonetti in Neapel, Porcasi in Palermo, Cambiggio in Mailand haben zahlreiche Fabrikate ausgestellt gehabt. In der Klasse 91 ist von Ruelens (Nr. 1720 des belgischen Kataloges) in Brüssel ein eisernes Bettgestell mit Eisenband-Geflecht ausgestellt gewesen, dessen Preis für deutsche Verhältnisse allerdings immer noch zu hoch erscheint (8 Thlr.). Massé in Paris hat in derselben Klasse eine Springfeder-Matratze ausgestellt, die zusammengelegt und am Tage bei Seite gestellt werden kann. Für zahlreiche Familien werden solche eiserne Klappbetten äußerst praktisch sein und sich ebenso für beschränkte Einzelwohnungen trefflich eignen. Außerdem sind in der französischen Abtheilung eiserne Bettgestelle zu 8 Francs 75 Centimes bis 13 Francs 95 Centimes und von 9 Francs 45 Centimes bis 17 Francs ausgestellt gewesen.

Ein zweckmäßiges, d. h. gesundes und bequemes Material für Unterbetten oder Matratzen, das den Anforderungen der Billigkeit für Arbeiter entspricht, scheint auf der Ausstellung nicht vorhanden gewesen zu sein. Dasselbe ist nicht nur für die Wohnungen der niedern Klassen, sondern auch für Kasernen und Hospitäler ein bisher nicht befriedigtes Bedürfniß, da staubige Stroh- und Heusäcke jenen Anforderungen ganz und gar nicht entsprechen, Roßhaar- oder Waldwoll-Matratzen (wie sie z. B. der Fabrikant Speier in Berlin, Leipzigerstraße 118, fertigt) aber für solche Zwecke zu theuer sind und schlechte alte Federbetten aus gesundheitlichen Rücksichten gar nicht mehr in Frage kommen dürfen.

In den letzten Jahren hat man in den öffentlichen Instituten der Präsidentschaft Madras, wie der offizielle englische Army Medical Report für 1866 berichtet, mit gutem Erfolge Kokosnußfasern, die ja seit lange schon als

---

1) Berichte Hamburger Gewerbtreibender über die Pariser Ausstellung 1867, Hamburg 1868, S. 250.

Material für Flurdecken verarbeitet werden, zur Herstellung von **Matratzen** verwandt. Dieselben sind billig, dauerhaft und lassen sich bequem waschen, ein Umstand, der für die Volksgesundheit — ganz abgesehen von Epidemien —, namentlich die der Kinder, von großer Wichtigkeit ist. In der österreichischen Gallerie (Nr. 4, Elsinger & Sohn in Wien) sind nahtlose wasserdichte Bettsäcke aus mit Kautschuk getränkter Segel-Leinwand das Stück zu 4 Francs ausgestellt gewesen,[1] ebenso Decktücher und Betteinlagen von Neumayer in Wien, die als preiswürdig und zweckmäßig von der Jury mit einer ehrenvollen Erwähnung bedacht sind. In Betreff der **Bettdecken** ist fast allein die **französische** Industrie in der Klasse 91 vertreten gewesen. Die billigen aus **Kunstwolle** (shoddy) und **Kunst-Baumwolle** (Abfällen der Baumwollen-Spinnerei und Weberei) hergestellten Fabrikate der Art sind jedoch höchst beachtenswerth gewesen und haben gezeigt, daß Frankreich auf diesem für das Wohl der ärmeren Klassen so wichtigen Gebiete England und Belgien sehr nahe gekommen ist. Die Industrie mächtig unterstützend, hat der großartig organisirte Handel mit billigen Haushaltungs-Gegenständen, namentlich in Paris, viel geleistet. Ein deutscher Ausstellungsbericht sagt:

„In Klasse 91 hatte z. B. eine Pariser Gesellschaft (Société du palais bonne nouvelle), bekannt unter dem Namen à la bonne ménagère, ein nur kleines Plätzchen zugewiesen erhalten, und doch bieten ihre auf 3 Stockwerke ausgedehnten Verkaufslokalitäten mit ihren 24 Sektionen und 100 Kategorien **alles zur Wohnungseinrichtung im weitesten Sinne Gehörige in guter Qualität zu den niedrigsten Preisen und in einer staunenswerthen Menge**. Die, man kann wohl sagen, auf das **Aeußerste reduzirten Preise** werden durch einen **kolossalen Umsatz** und einen **hierdurch ermöglichten Minimalgewinn am Stücke** erzielbar. Die Zahl der an die Gesellschaft liefernden Fabrikanten und der durch sie beschäftigten, die Zusammenstellung und Vollendung besorgenden Arbeiter beträgt an 1200, das Komtor- und Magazinpersonal beläuft sich auf 120 Personen. Ebenso einfach als zweckmäßig ist die Kontrole; **nachahmenswerth** ist, daß jedes Objekt eine deutlich sichtbare, jedes Feilschen ausschließende Preismarke trägt. Aehnlich diesen, Haushaltungs-Gegenstände umfassenden **Verkaufshallen** giebt es in Paris mehrere ähnlich organisirte Etablissements, welche der Kaufkraft des Arbeiters zugängliche, wie dem Begehre des Reichthums entsprechende Artikel für Kleiderstoffe, Wäsche, Kleider u. s. w. umfassen. Das Großartige der **Vermittelungsweise** verbilligt all' die mannigfachen durch sie in Verkehr gebrachten Artikel." (Oesterr. offizieller Bericht, 12te Lief. S. 338).

Unter den **hölzernen Möbeln** der Ausstellung der Klasse 91, welche von Deutschland äußerst spärlich beschickt gewesen ist, haben die billigen, nicht polirten, sondern nur mit Glaspapier geglätteten Fabrikate **Kanada's** einen

1) Auch im englischen Berichte wird die gummirte Segel-Leinwand dieser Fabrikanten für Hospitäler sehr gerühmt. Reports Vol. III, 1868, Soden Smith on Furniture etc., p. 232.

hervorragenden Platz eingenommen. Dieselben sind fast durchweg mit Maschinen gearbeitet und zerlegbar, so daß sie leicht transportabel sind. Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese sehr billigen und dauerhaften Möbel bald in Massen auf den europäischen Märkten erscheinen und in den Wohnungen der ärmeren Volksklassen neben eisernen Mobilien eine wichtige Stelle finden werden. Ein Stuhl von amerikanischem Wallnußholz (Hickory) hat beispielsweise 12½ Sgr., ein Lehnstuhl 20 Sgr., eine Kommode von 3½ Fuß Höhe mit Eichenholz-Gerippe, Nußbaum-Bekleidung und Weißkiefer-Schubladen 5 Thlr. gekostet. Schlösser und hübsch polirte Knöpfe wurden besonders dazu verkauft. Die Fabrikation dieser Artikel ist fast ganz auf den Export berechnet, und der Hauptmarkt dafür ist gegenwärtig Westindien. Die Aussteller waren Jacques & Hay und Owen M'Garvey in Montreal.

Leicht, bequem transportabel und staubfrei zu erhalten sind Korbmöbel, namentlich Stühle, welche in Paris durch die Fabrikate von W. Walcker (Rue Lafitte), Vincent & Barbotter (Rue du Temple) in den Klassen 14 und 15 ausgezeichnet repräsentirt gewesen sind. Die Methode, diese Korbgeflechte, zu denen in Frankreich meist Palmrinde und Bambus benutzt[1] werden, nicht mit Stiften, die leicht rosten und die Kleider zerreißen, sondern mit Rohrbügeln zusammenzuhalten, ist sehr praktisch und bei der Fabrikation aus Korbweiden, an denen die norddeutschen Flußthäler und Niederungen keinen Mangel haben, nachahmungswerth. Korbstühle, die nicht genagelt sind, haben größere Haltbarkeit und eignen sich sehr wohl für die Wohnung kleiner Leute, in denen — bei größerer Beschränktheit des Raumes — aus Gründen der Luftreinigung ganz besonders auf das Freihalten der Möbel von Staub und auf schlanke Formen, sowie leichte Beweglichkeit derselben für die Zwecke der inneren Ventilation zu sehen ist. Muß man doch stets im Auge behalten, daß eine Arbeiterwohnung mit dem möglichst geringen Aufwand an Arbeitskraft seitens der Hausfrau, die keine Dienstboten hat, rein zu erhalten sein soll. Vorhänge und Gardinen sind darum durchaus nicht praktisch in ihr, und da, wo die Anwendung von Milchglas-Scheiben, farbigen glatten Wänden und in gothischem Stil konstruirten (aus Cement geformten) Fenstergerüsten — Dingen, die beim Fortschritt der Industrie und der Baukunde keineswegs luxuriös, sondern im Gegentheil sehr ökonomisch befunden werden möchten, — dem Schönheitssinn und der Traulichkeit Genüge geleistet hat, gewiß völlig entbehrlich. Nicht unerwähnt können wir es hierbei lassen, daß ein großer sozial-ökonomischer Fortschritt erreicht sein würde, wenn sowohl in den Miethswohnungen der Arbeiter, die ihnen von Spekulanten, Arbeitgebern, vom Staate und Vereinen übergeben

1) Berichte Hamburger Gewerbetreibender l. c., S. 254.

werden, als auch in denjenigen Häusern, die auf allmälige Abzahlung und Hypothek verkauft werden, eine vollständige, wenn auch einfache Ausstattung mit Möbilien und Hausgeräth als Bestandtheil der Wohnung mit enthalten wäre. Miethe, Abnutzung und Ersatz für Bruchschaden müßten allerdings im Mieths- und Kaufpreise mitenthalten sein; aber wie viel Zeit und Kraftaufwand geht nicht beim Umziehen der Leute, wenn sie eigenen alten Kram mitschleppen, verloren! Wie oft trägt nicht alter Hausrath Schmutz und Ungeziefer in neue Wohnungen! Anderseits würden die Beschaffung zweckmäßiger Muster beim Ankauf im Großen und der Ersatz oder die Erneuerung verbrauchter Möbel, Betten, Küchengeräthschaften viel billiger und besser erfolgen. Alle sentimentalen Gründe für persönliche Anhänglichkeit an einzelne Lieblingsstücke und dergleichen veraltete Begriffe sind nicht stichhaltig. Volksbildung, künstlerischer Sinn und praktische Lebensgewohnheiten werden vielmehr sehr bedeutend gefördert werden, wenn alle Haushaltungs-Gegenstände aus großen Fabriken und Verkaufslokalen entnommen werden und die Industrie dadurch in den Stand gesetzt ist, nach klassischen Mustern billig, weil in weitem Maßstabe, zu arbeiten. Unter allen Berichterstattern über die Pariser Ausstellung und die Klasse 91 hat keiner den Mangel an künstlerischem Sinn in derselben so scharf hervorgehoben, als der englische:[1]

„Diese Gegenstände der kleinen häuslichen Oekonomie werden nur zu leicht in einer Allgemeinen Ausstellung übersehen oder verachtet, und doch haben sie trotz ihrer geringen äußern Anziehung eine Wichtigkeit, deren der gewöhnliche Besucher nicht gewahr werden mag, und an die ihn zu erinnern wohl am Platze ist. Sie besitzen, das ist wahr, wenig äußere Anziehungskraft; es fehlt ihnen Schönheit der Form oder Glanz der Farben, und doch umgeben sie das tägliche Leben der Masse unsers Volkes, fast unmerklich Auge und Gemüth beeinflussend! Es ist überdies bemerkenswerth, daß die Abwesenheit künstlerischer Schönheit bei diesen häuslichen Gegenständen weit markirter bei den Nationen ist, die den ersten Platz auf der Stufenleiter der Zivilisation beanspruchen. Die Völker, welche wir als halbzivilisirte betrachten — die orientalischen Nationen, die Stämme Nordafrika's, die Rassen in den fernen Theilen des russischen Reichs — zeigen ein Verständniß für Farben wenigstens, das ihre sonst rohen Haushaltsachen zu Modellen für den geschickten Europäer macht. Die Kunst ist keine instinktive unter den westlichen Nationen. Die Gegenstände, die ihren täglichen Bedürfnissen und den Annehmlichkeiten der Häuslichkeit dienen, sind zum größten Theil gänzlich — und der Mangel ist ein beklagenswerther — jeder Eigenschaft baar, die das Auge erfreuen könnte. . . .

„Ein französischer Schriftsteller bemerkt allerdings, daß er nach Durchsicht der ganzen Klasse zu der Schlußfolgerung gekommen ist, daß Billigkeit, soweit es Frankreich betrifft, nicht auf Kosten des guten Geschmacks erlangt ist; aber nicht bloß mit Bezug auf Frankreich, sondern auch rücksichtlich aller andern repräsentirten Länder war der Schreiber Dieses gezwungen, zu einem gerade entgegengesetzten Resultat zu kommen."

1) Soden Smith l. c., p. 221.

Was man vom Inhalt des Hauses der arbeitenden Klassen, also der ungeheuren Mehrzahl der Völker sagen kann, läßt sich durchaus auch auf das Gebäude selbst anwenden. Ein gefälliges, gesundes und dauerhaftes Wohnhaus für einen bemittelten Privatmann zu bauen, ist eine Aufgabe, der heute jeder mittelmäßig begabte Baumeister mit Hülfe vorhandener Erfahrungen und Pläne genügen kann. Es handelt sich aber darum, mit einer Billigkeit, die jeden Thaler und Groschen zählt, gesunde, wohnliche, die Armuth nicht in abstoßender Gestalt zeigende Wohnstätten für die Millionen der aus der Hand in den Mund Lebenden zu errichten. Dazu bedarf es der massenhaften Fabrikation des Materials in großem Stil mit Benutzung aller wissenschaftlichen und industriellen Hülfsmittel, der Feststellung und Prüfung gefälliger, von Künstlern und Kunstverständigen beurtheilter Formen, und der Bauausführung in weitem Umfange nach einem einheitlichen durchdachten Plane, der keineswegs bleierne Uniformität bedingt. Experimente, bei denen alle diese Forderungen erfüllt waren, sind — trotz aller Anerkennung für die Mühlhäuser und andere Unternehmer — weder in Frankreich noch auf der Pariser Ausstellung zur gehörigen auch, für die Massen verständnißvollen Erscheinung gekommen. Die Leistungen und Bestrebungen der Briten auf diesem Gebiet — vielleicht die weitaus bedeutendsten — sind ja bekanntlich dort so gut wie gar nicht repräsentirt gewesen.

Was es mit den Klassen 89-93 auf der Exposition universelle für Bewandtnisse gehabt hat, läßt sich aus den Worten eines der bereits erwähnten englischen Handwerker entnehmen. Richard Whiteing sagt in den Artisan's Reports p. 459:

„In der letzten Ausstellung hat die außerordentliche Zahl von Modellen für Arbeiterwohnungen, von Proben für Hausgeräth, von Plänen für Schulhäuser und von Lehrapparaten, die von Frankreich ausgestellt waren, alle haben für den Ernst einer Regierung Zeugniß abgelegt, von welcher die wenigstens den ersten Existenzbedingungen der arbeitenden Klassen genügende Vorsorge als eine furchtbare Verantwortlichkeit betrachtet wird, der man sich durch keine bequemen Theorien über die Nothwendigkeit, die Dinge sich von selbst entwickeln zu lassen, entziehen kann. Der französische Arbeiter glaubt nicht, daß die Dinge sich von selbst entwickeln. Die Wahrnehmung von Ursache und Wirkung ist zu sehr Gewohnheit in seinem Geiste geworden, als daß er glauben sollte, da, wo kein Saatkorn gepflanzt ist, werde Getreide wachsen, und Rosen könnten auf den Stengeln von Unkräutern erblühen. Auch muß man hierbei wohl bemerken, daß, wo die Regierung nicht eintreten will, um für das Wohl des Arbeiters zu organisiren, der Arbeiter selbst diese Organisation unternehmen wird. Er und seine Gefährten werden ein irreguläres Corps bilden und im Politischen umher plänkeln zur augenscheinlichen Gefahr — ihrer eigenen Interessen, wie derjenigen ihrer Widersacher."

Fig. 1.



Fig. 2.



Fig. 1. 2. 3. Innen glasirte Thonröhren für Wasserleitungen aus der Fabrik von Constant Zeller in Ollwiller im Elsaß.

Fig. 3. a.



Fig. 3. b.

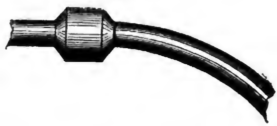


Fig. 4. Mühlhäuser Kochofen aus der Fabrik von Mousseron & Co.



(Der dazu gehörige Ausgußstein und das Tellergerüst sind nicht mitgezeichnet.)

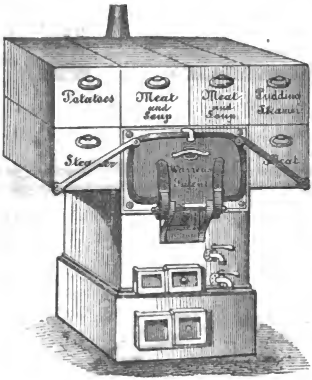


Fig. 5. Des englischen Flottenkapitäns Warren Anhydrat-Kochapparat aus der Fabrik von Adams & Sons, Marshall Street, London. Auf der Pariser Ausstellung 1867 mit der großen goldenen Medaille prämirt. Das mittlere Resultat von 19 Kochversuchen, welche der Sergeant-Major Laverty im englischen Testing-House auf dem Marsfelde ausführte, ergab, daß der Apparat (der 45 Lstr. = 300 Thlr. kostet), wenn er für 16 Leute kocht, täglich pro Mann 7 Unzen Kohle, beim Kochen für 71 pro Mann 5 Unzen, beim Kochen für 100 nur 4 Unzen pro Kopf beansprucht, vorausgesetzt daß die Zahl der Mahlzeiten drei beträgt. Der im Mitteltheil befindliche Ofen backt 16 Pf. Brot oder röstet einen Braten von 23 Pf. Fleisch auf einmal.

Innere Angelegenheiten des Centralvereins.

I. Generalversammlung des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Berlin, am 7. April 1869, im Englischen Hause. (Protokoll.)

Der zeitige Vorsitzende, Professor Dr. Gneist, eröffnete die Generalversammlung um $5^1/_2$ Uhr mit folgender **Ansprache:**

„Als am 19. Juni 1867 an dieser Stelle zum letzten Male unsere Generalversammlung abgehalten wurde, war es der Präsident Lette, welcher mit unermüdeter und unermüdlicher Thatkraft und anscheinend ungeschwächter Gesundheit in gewohnter Weise das Amt des Vorsitzenden versah. Es ist nicht möglich, an dieser Stelle ihm zu folgen, ohne dem Gefühl der Trauer einen Ausdruck zu geben, der Trauer über den nie ersetzbaren Verlust, welcher den Centralverein am 3. Dezember 1868 betroffen hat durch das Dahinscheiden seines langjährigen Vorsitzenden, des Mannes, welcher — zwei Jahrzehnte hindurch untrennbar verwachsen mit jedem Unternehmen, jeder Arbeit, jedem Versuch des Vereins — mit seiner persönlichen wie mit seiner literarischen Thätigkeit in vollstem Sinne des Worts die Seele des Centralvereins gewesen und geblieben ist. Die unvergeßliche Thätigkeit Lette's erstreckte sich auf so viele Gebiete des öffentlichen Lebens, ist von so vielen Seiten anerkannt und wird mit dem an so vielen Stellen fühlbar gewordenen Verlust in Rückblicken auf seine reiche Lebensthätigkeit zum Ausdruck kommen, daß wir die Lebensskizze des Verewigten von berufener Hand von mehreren Seiten in Aussicht haben. Von einer Seite aus hat der Redakteur unsrer Zeitschrift eine solche gedrängte Uebersicht schon gegeben. Hier wird aber der Ort sein, um in wenigen Worten der Verbindung Lette's mit dem Centralverein zu gedenken. Wenn diese Erinnerung nur Hauptmomente hervorheben kann, so liegt die Entschuldigung dafür in der unendlichen Mannigfaltigkeit seiner Arbeit für unsern Verein. Es gehörten dazu auch die unausgesetzten persönlichen Einwirkungen und Vermittlungen, bei denen ihn ein Jeder liebgewinnen mußte, welcher in ihm den Feuereifer für die Sache mit der ausdauernden, wohlwollenden, milden Weise der Behandlung vereinigt kennen lernte. Diese

herzliche Zuneigung zu der Person und die daran geknüpfte Erinnerung an seine Weise ergänzt in den hier Anwesenden das an sich unvollständige Bild seiner Vereinsthätigkeit.

„Unser Centralverein hatte die Bestätigung seiner Statuten durch Kabinetsordre vom 31. März 1848 erhalten. Die erste Vereinigung zu den Zwecken des Vereins hatte sich schon im Herbst 1844 an die allgemeine deutsche Gewerbe-Ausstellung in Berlin angeknüpft; in dem Aufruf vom 7. Oktober 1844 wurden die Grundzüge und Hauptaufgaben eines solchen Vereins vorgezeichnet; ein königlicher Erlaß vom 25. Oktober 1844 sicherte dem Verein ein Kapital von 15000 Thlr. zur Förderung seiner Zwecke zu. Es traten aber sofort Schwierigkeiten ein, hervorgehend aus der Unendlichkeit der sozialen Aufgaben, welche der deutsche Geist in seiner ganzen Fülle umfassen und zugleich mit individueller Selbständigkeit ausführen will. Diese Schwierigkeiten des ersten Anlaufs fielen in einen Zeitraum der tiefsten politischen und gesellschaftlichen Bewegung und Gährung, der sich die damaligen Staatsbehörden nicht gewachsen fühlten und deshalb hemmend, zurückhaltend, verbietend, aus Besorgniß vor einer zu weit verzweigten Verbindung der arbeitenden Klassen des Landes, entgegentraten. Erst am 14. April 1848 konnte sich der Vorstand auf Grund der bestätigten Statuten an die Freunde seiner Vereinszwecke im ganzen Vaterlande wenden, mit den Worten:

Der neue Geist, welcher über unser deutsches und preußisches Vaterland aufgegangen ist, hat auch den Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen aus den Banden des Todes, die ihn bereits umfangen hielten, erlöst. Geboren in dem Augenblicke, als das zollvereinte Deutschland sich seiner industriellen Macht bewußt zu werden anfing, erhält er doch erst die Kraft zum Leben jetzt, wo Deutschland seine ganze nationale, aus der Freiheit wiedergeborne Stärke erlangt. Das Recht der freien Vereinigung ist gesichert; die konstitutionelle Regierungsgewalt, wie sie bereitwillig unser Statut bestätigt und unserm Vereine Vertrauen geschenkt hat, wird ihn in den Schranken des Gesetzes frei sich entwickeln lassen; sie wird ihn unterstützen und fördern, um, nachdem die Freiheit errungen, die Wohlfahrt der bisher mit der Noth des Lebens kämpfenden Klassen begründen zu helfen.

„Dieser Aufruf ist unterschrieben von unserm Lette, dem Geheimrath von Viebahn, Stadtrath Duncker und von Anderen, welche nicht mehr dem Kreise der Lebenden angehören. Die erste Generalversammlung wurde am 2. Juni 1848 im großen Saale der Börse eröffnet unter Vorsitz Viebahn's, an dessen Stelle im folgenden Jahre unser Lette trat.

„Zur Bewältigung der Geschäfte in ihrer ganzen Mannigfaltigkeit wurde in den ersten Jahren eine Eintheilung der arbeitenden Mitglieder in 14 Sektionen beschlossen — nach allen Gesichtspunkten, die ein Centralverein für die arbeitenden Klassen verfolgen kann, und nach einigen, welche seine Kräfte unter den gegebenen Umständen wohl überschreiten. Aus einigen dieser Kommissionen sind mühsame und umfassende Arbeiten und zum Theil fruchtbare Grundlagen späterer Unter-

nehmungen hervorgegangen. In der späteren Geschäftsbehandlung ist man jedoch von einer systematischen Arbeitstheilung wieder zurückgekommen. Zu den Verhandlungen der ersten Jahre wurden öfter auch Abgeordnete verwandter Vereine, auch Vertrauensmänner aus dem Kreise der Handwerker herangezogen. Die Veröffentlichung der Verhandlungen, Berichte und wissenschaftlichen Abhandlungen wurde gleich im Beginne des Vereins beschlossen, bewegte sich aber eine Reihe von Jahren hindurch in einem knappen, fast dürftigen Maßstabe. Die Veranstaltung öffentlicher Vorträge, sowie die Sammlung einer Bibliothek für die Vereinszwecke wurden vom Anfang an ins Auge gefaßt. Es giebt für die sachliche und geschäftliche Behandlung innerhalb unsers Centralvereins kaum einen Gesichtspunkt, der nicht bis zu einem gewissen Maße praktisch versucht worden wäre. In jeder Richtung aber finden wir unsern Lette leitend und mitthätig wieder.

„In dem ersten summarischen Bericht über die Wirksamkeit des Vereins werden die drei leitenden Gesichtspunkte — der Fürsorge für das materielle Wohl, der sozialen Verbesserungen unter den arbeitenden Klassen und der Bildungsanstalten —, jede der drei Rubriken mit ihren Unterabtheilungen, hervorgehoben. Allein es zeigte sich alsbald, daß die allen Centralvereinen geläufige Idee, mit solchen „Unterorganen" zu arbeiten, nur dann ausführbar ist, wenn ein dauerndes praktisches Interesse die Unterordnung gebietet, daß dagegen mit freiwilligen Kräften eine Unterordnung unter ein centrales System nicht durchführbar ist. Der Centralverein ist mit mehreren nahe verwandten Vereinen in enger freundschaftlicher Beziehung gewesen und geblieben, hat die freundschaftlichen Beziehungen zu mancherlei lokalen Unternehmungen durch Geldunterstützungen und Vorschüsse noch enger geknüpft und seine Vorschüsse zurückerhalten, theilweise auch nicht zurückerhalten. Der Verein ist auf dem Wege der Korrespondenz in sehr weiten Kreisen mit auswärtigen Vereinen centraler Tendenz, mit Gewerberäthen und zahllosen lokalen Vereinen und Unternehmungen in Verbindung getreten. Er mußte sich aber, durch die Erfahrung belehrt, frühzeitig bescheiden, daß seine Thätigkeit weniger eine leitende, anordnende, als eine anregende, vermittelnde, sammelnde sein könne. Schon das Zirkularschreiben vom 12. Juni 1850 bezeichnet als seinen Zweck:

> den Verein zu einem Mittelpunkt der Kenntniß der verschiedenen Systeme der Einrichtungen zu machen, welche seinen statutmäßigen Wirkungskreis betreffen, und darüber vollständige Nachrichten und umfassende statistische Uebersichten sowohl aus dem Vaterlande wie aus den auswärtigen Ländern zu sammeln, um den Behörden, Lokalvereinen und Privatpersonen zuverlässige Auskunft darüber geben zu können, zur Läuterung und Berichtigung der Ansichten auf diesen Gebieten und zur vollkommenern Beurtheilung des praktischen Werths und Erfolges jener verschiedenen Institutionen und Veranstaltungen beizutragen, auch zur Ausführung oder Vervollkommnung geprüfter und bewährter Einrichtungen derart hinzuwirken.

„In diesem Sinne ist der Centralverein fast mit jedem erfolgreichen sozialen „Gründersystem“ von Anfang an in enger Verbindung gewesen. Es hat sich aber gezeigt, daß das erfolgreich einschlagende Unternehmen sich an die Spezialkapazitäten und die lokalen Interessen anschließt und demgemäß seinen eignen Gang geht und gehen soll. Der anregende vermittelnde Antheil des Centralvereins wird für die öffentliche Meinung dann vergessen, und es bleibt a conto des Vereins hauptsächlich die Kette der Versuche stehn, welche schließlich als nicht erfolgreich, nicht entwicklungsfähig sich ergeben haben. So wenig erfreulich diese Erfahrung scheinen mag, so liegt sie unabänderlich in der Natur eines jeden sozialen Unternehmens auf dem Boden freiwillig arbeitender Kräfte. Es muß sogar behauptet werden, daß die verfehlten Versuche ihren selbständigen Werth und ihre weittragende Bedeutung haben; nirgends ist diese Versuchsthätigkeit vielleicht wichtiger, als in dem idealisirenden und generalisirenden Deutschland.

„Dem Centralverein, solange er besteht und bestehen wird, wird stets von einer Seite der Vorwurf gemacht werden, daß er seine Aufgabe nicht hoch, nicht umfassend genug, von der andern Seite, daß er seine Aufgaben nicht konkret, nicht praktisch genug aufgefaßt habe. Viele von uns haben zwei Jahrzehnte hindurch Zeit gehabt, sich diese Vorwürfe zu überlegen und zu Herzen zu nehmen. Wer in dem öffentlichen Leben Deutschlands selbstthätig mitwirkt, wird sich darüber klar sein, daß die Schwierigkeit eben in der Vermittlung jenes Allgemeinen mit diesem Besonderen liegt, welche wir uns selbst so schwer machen, welche aber, wenn sie endlich mit gewissenhafter Ausdauer durchgearbeitet ist, auch das Beste schafft, was die europäische Welt überhaupt zu schaffen vermag. Die geduldige Ausdauer in dieser Vermittlung ist das nachhaltigste Verdienst gerade der Vereinsthätigkeit, die nirgends mit der Autorität und dem Zwangsrecht des Staates, sondern nur mit freiwilligen Arbeiten, mit einer unendlichen Mannigfaltigkeit von individuellen Ansichten und Ansprüchen zu wirken hat.

„Und wer wollte es in dieser spezifischen Aufgabe des Vereinslebens unserm verewigten Lette gleichthun oder ihn darin ersetzen? Erfüllt von dem Ideal der geistigen und der politischen Freiheit in tiefster Seele, ein treuer und muthiger Kämpfer für das deutsche Freiheitsideal und dessen Verwirklichung durch die preußische Staatsbildung von seiner Kindheit auf, besaß er wie kein Andrer von uns die unermüdliche Ausdauer und Geduld, welche zur Verwirklichung der großen Idee auf dem Boden der gegebenen Verhältnisse gehört. Jedes Jahr brachte wenigstens ein neues Unternehmen, dem er, sobald er Vertrauen gefaßt, mit Feuereifer nachging. Ihm war kein Weg zu mühsam, kein gesellschaftlicher Kreis zu apathisch, keine Persönlichkeit zu fremd, keine Mühe zu groß, die Sache mußte in Gang gebracht werden. Unermüdlich in persönlicher Verhandlung und Korrespondenz, wußte er ein Hinderniß nach dem andern geduldig zu überwinden, bis

eben die Sache im Ganze war und gerieth — oder nicht gerieth. So uneigennützig seine Freude am Gelingen, so einflußlos war jedes Mißlingen auf seinen Eifer, weiter zu arbeiten und weiter zu schaffen. Jeder Theil seines politischen, seines amtlichen, seines sozialen und in schönster Harmonie damit seines engsten Privatlebens zeigt diese Durchdringung des Idealismus mit der unermüdlichen erfolgreichen Arbeit in den kleinen und kleinsten Kreisen der ihn umgebenden Wirklichkeit. Diese Vereinigung war es, welche Lette mit dem ganzen Grundgepräge des deutschen Charakters zu einem seltenen Mann, zu einem nützlichen Mann gemacht hat, wie wenige seiner Zeitgenossen.

„Das große Prinzip der Assoziation der arbeitenden Klassen hat in Lette und in dem Centralverein von Anfang an die thätigste Förderung, Anregung und mancherlei wissenschaftliches Material durch Abhandlungen in unsrer Zeitschrift erhalten. Mit dem Uebergang in die Wirklichkeit, mit der Verkörperung zu vielen hundert erfolgreichen Vereinen in allen Theilen Deutschlands ist das Assoziationswesen in seiner dreifachen Richtung einer Einwirkung des Centralvereins längst entwachsen.

„Das System der Sparkassen war beim Entstehen des Centralvereins als Hauptobjekt der Thätigkeit in den Vordergrund gestellt worden. Die Sammlung und Sichtung der Statuten, die Aufstellung von Normativbestimmungen nach den gemachten Erfahrungen, die statistische Zusammenstellung der Resultate hat den Verein während der ganzen Dauer seiner Thätigkeit beschäftigt. Die mühsame, umfangreiche Zusammenstellung des Materials war fast veraltet, als sie in einer größeren Druckschrift erschien; die neueren Resultate werden von dem Redakteur der Zeitschrift fortgesetzt.

„Die überaus schwierigen Vorarbeiten für ein System der Invaliden- und Alterversorgungs-Kassen veranlaßten seit 1849 noch heute werthvolle Arbeiten über die Mortalitätsverhältnisse und über die Grundlagen der Versicherungsgesellschaften. Auf Grund der mühsam ausgearbeiteten Normativbedingungen erklärte sich der Centralverein bereit, ein Gründungskapital von 6 000 Thalern herzugeben, um die Verwaltung in Gang zu bringen. Die Staatsbehörden bestanden dagegen auf einem Garantiekapital von 200 000 Thalern. Auch diese Schwierigkeit wurde durch Vertrag mit einer großen Versicherungsgesellschaft überwunden, auch eine Form für die Verbindung unsers Centralvereins mit der Privatgesellschaft gefunden. Schließlich aber zeigte die Erfahrung, daß das System nur in engern Kreisen auf eine Betheiligung der arbeitenden Klassen zu rechnen habe, daß es als allgemeines System der Alterversorgung nicht auf die hinreichende Theilnahme der Interessenten rechnen könne, auf die es hier allein ankommt.

„Mit der gemeinnützigen Baugesellschaft befindet sich der Verein seit dem Entstehen in einer geschäftlichen und nahen finanziellen Verbindung. Die

allgemeine Frage über die Errichtung und die Preisverhältnisse ländlicher und städtischer Arbeiterwohnungen ist Gegenstand unausgesetzter Ermittlungen und ausführlicher Abhandlungen geblieben.

„Für die Gesellschaften zur gegenseitigen Unterstützung ist die belgische und französische Gesetzgebung Gegenstand ausführlicher Mittheilung und Erörterung geworden, in Parallele mit den englischen friendly societies.

„Unmittelbar einwirkend hat sodann der Centralverein die Anregung zur Bildung sozialer Vereine gegeben. In diesem Sinne konnte sich Lette in seinem Generalbericht von 1862*) erklären. Lette selbst ist Vorsitzender des Ausschusses des volkswirthschaftlichen Kongresses in seiner wachsenden Wirksamkeit und seinen mannigfaltigen Verzweigungen geblieben. Ebenso konnte der Generalbericht daran erinnern, daß unter die gemeinnützigen Institutionen, zu deren Entstehung der Centralverein durch Berathung der Statuten und sonst wesentlich mitgewirkt habe, auch der hiesige Handwerkerverein gehöre, an welchem Lette wie andre Mitglieder des Centralvereins theils als Vorstandsmitglieder, theils als Lehrer, theils als erwählte Repräsentanten thätig betheiligt waren. Ebenso sind wir bei Bildung des Frauenvereins zur Einführung der Fröbel'schen Kindergärten durch Entwerfung des Statuts, durch Leitung der konstituirenden Versammlungen und sonst thätig und hülfreich gewesen. Aus den letzten Jahren schließt sich weiter daran die lebendige Theilnahme an der Entstehung des Frauenerwerbs-Vereins. Um Beispiele noch speziellerer Einrichtungen zu erwähnen, erinnere ich an die Verbindung des Vereins mit der Pestalozzistiftung, welcher Lette bis zu seinen letzten Tagen die wärmste persönliche Theilnahme bewahrt hat. An die Verhandlungen des Centralvereins hat sich auch die Entstehung der hiesigen Bade- und Waschhäuser angeknüpft u. s. w. — Es sind das Beispiele der schon oben gedachten Geburtshülfe, welche immer den normalen Verlauf nehmen, daß das gedeihende Institut seinen selbständigen Entwicklungsgang geht, und daß dabei, wie beim erwachsenen Manne, Niemand mehr der geburtshülflichen Assistenz zu gedenken pflegt.

„In die Reihe der persönlichen Anregungen gehört auch die von dem Centralverein und speziell von Lette veranstaltete Reihe von öffentlichen Vorlesungen und Besprechungen über soziale Gegenstände, für welche freilich die geeigneten Kräfte immer schwer zu gewinnen waren. Ohnehin muß darin ein gewisses Maß gehalten werden, da schon jetzt in Berlin das Angebot dieser Vorlesungen stärker zu werden droht, als die Nachfrage. — Zu den verfehlten Bestrebungen des Vereins gehört der Versuch der Einrichtung populärer Korrespondenzen, für welche schwer der rechte Ton zu treffen und die rechte Adresse zu finden war.

*) Arbeiterfreund 1ster Jahrgang, S. 1 ff.

„Bei dieser Lage der Verhältnisse ist der Schwerpunkt der laufenden Thätigkeit mehr in die gedruckten Mittheilungen des Centralvereins gefallen, wie denn auch die Centralvereine des Auslandes mehr darin ihren Schwerpunkt suchen und finden. Unsre Zeitschrift hat sich in dem zweiten Jahrzehnt ungefähr zu dem dreifachen Umfange ausgedehnt. Es gilt das nicht bloß von dem Raume, sondern auch von der Reichhaltigkeit der Mittheilungen, bei welcher wir die Thätigkeit und Umsicht der zeitigen Redaktion dankend anerkennen. Auch in diesem Gebiet unsrer Wirksamkeit tritt wieder die unermüdliche Thätigkeit Lette's in den Vordergrund; ich erinnere an seine eignen Beiträge und Abhandlungen.

„Auf jedem Gebiet humaner Thätigkeit hat dieser Präsident des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen selbst zu den arbeitenden Klassen in höchster Potenz gehört. Darum wird sein Andenken uns bewahrt bleiben nicht nur in den Schriften und den Arbeiten des Vereins, sondern in den Herzen Aller, mit welchen und für welche er gearbeitet hat."

Demnächst zur **Tagesordnung** übergehend, bemerkt der Vorsitzende, daß die heutige Generalversammlung vorschriftsmäßig durch die Zeitungen bekannt gemacht, außerdem aber noch spezielle Einladung an die hiesigen Vereinsmitglieder ergangen sei. Die letzte Generalversammlung fand am 19. Juni 1867 statt. Daß eine solche im vorigen Jahre nicht abgehalten worden, lag theilweise an der andauernden Krankheit des verstorbenen Vorsitzenden, Präsidenten Dr. Lette, theilweise daran, daß man die Vorlagen für nicht wichtig genug hielt, um ohne den Vorsitzenden eine Generalversammlung anzuberaumen. In dieser Beziehung wird die Indemnität der Versammlung beansprucht und vorausgesetzt.

Nachdem der vereinigte Vorstand und Ausschuß für den verstorbenen Präsidenten Lette den Generallieutenant von Prittwitz kooptirt und der so vervollständigte Vorstand den zeitigen Vorsitzenden der Generalversammlung zu seinem Vorsitzenden gewählt hat, scheiden nun vom Vorstande und vom Ausschusse der hiesigen Mitglieder je zwei Drittheile aus. Im Vorstande verbleiben noch, weil erst am 19. Juni 1867 gewählt, die Herren 1. B. Friedheim, 2. Dr. Gneist und 3. Dr. S. Neumann; ebenso im Ausschuß der hiesigen Mitglieder die Herren 1. Böckh, 2. K. Brämer, 3. Gabler, 4. Jacques Meyer, 5. Schemionek und 6. Dr. Schwabe. Behufs Erleichterung der Wahl von resp. 6 Vorstands- und 12 Ausschußmitgliedern hat der Vorstand sich gestattet, eine Kandidatenliste aufzustellen und solche den Mitgliedern zugleich mit der Einladung zu übersenden, ohne jedoch irgenwie der freien Wahl vorzugreifen oder solche zu beschränken. Da das Statut einen Wahlmodus nicht vorgesehen hat, so entschied sich die Versammlung auf die Frage des Vorsitzenden — ohne weitere Debatte — für eine schriftliche Abstimmung, und zwar in einem Wahlakt, wobei vom Vorsitzenden

noch besonders darauf hingewiesen wurde, daß nur solche Stimmzettel Gültigkeit hätten, welche nicht mehr als 6 Namen für den Vorstand und 12 für den Ausschuß enthielten. Zu Stimmzählern werden die Herren Jürst, Dr. Schwabe und K. Brämer bestimmt.

Was den Ausschuß der auswärtigen Mitglieder betrifft, sind dessen zeitige 15 Mitglieder sämmtlich in der Generalversammlung vom 19. Juni 1867 resp. gewählt und aufs Neue bestätigt worden; es werden daher heute noch 3 Mitglieder hinein zu wählen sein. Hierbei macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß im Ausschuß die Provinz Preußen zur Zeit noch nicht vertreten sei. Es wurden alsdann durch Majorität zu auswärtigen Ausschußmitgliedern gewählt: Dr. Kosch in Königsberg i. Pr., Dr. Frh. von der Goltz in Waldau und Kaufmann H. Busch in München = Gladbach.

Im weiteren Verfolg der Tagesordnung legt der Vorsitzende die Rechnung pro 1868 zur Einsicht vor. Dieselbe ist von den dazu designirten Kassenkuratoren revidirt; sie schließt ab mit einem Bestande von 16 600 Thlr. in geldwerthen Papieren und Dokumenten, mit einem Baarbestande von 99 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf. und außerdem einem Schuldschein über 200 Thlr. Das Vereinsvermögen ist mithin seit der letzten Rechnungslegung wiederum etwas gewachsen, während die Zahl der Mitglieder von 236 auf 195 zurückging.

In der letzten Generalversammlung wurde schon mitgetheilt, daß der Centralverein den Besuch der Pariser Industrie-Ausstellung 1867 durch Gewerbtreibende befördert und letztere selbst (aus dem Berliner Handwerkerverein gewählt) mit 300 Thalern subventionirt habe. Infolge Verwendung des Centralvereins ist dem Berliner Handwerkerverein, der sich als solcher auf der Pariser Ausstellung betheiligt hatte, die große goldene Medaille zuerkannt. Der leider zu früh verstorbene Vorsitzende unsers Vereins erhielt um seine Verdienste für das Wohl der arbeitenden Klassen und speziell für den gedachten Handwerkerverein die silberne Medaille, welche die Lette'schen Kinder nach dem Tode des Vaters ebenfalls dem Handwerkerverein übergeben haben. — Die von dem Komité, an dessen Spitze wiederum Lette stand, nach Paris entsendeten Gewerbtreibenden haben über ihre Wahrnehmungen und Erfahrungen Berichte erstattet, welche in einem Hefte des Arbeiterfreundes abgedruckt und als besondre Broschüre in mehreren hundert Exemplaren an Handwerker=, Arbeiter=, Gewerbevereine ꝛc. und an die Berichterstatter unentgeltlich vertheilt worden sind.

In der Scholz=Troschel'schen Zeichenschule für junge Mädchen sind vom Centralverein auf ein Jahr Freistellen fundirt und dafür 50 Thlr. ausgesetzt und verausgabt.

Auch hat der Centralverein in Verfolgung seines bereits früher angekündigten Entschlusses seit der letzten Generalversammlung wieder aus den dazu

etatsmäßig ausgeworfenen Fonds für Anschaffung und Verbreitung populärer Druckschriften Sorge getragen. So sind beispielsweise von einschlägigen Aufsätzen aus dem Arbeiterfreund

a. Bericht über die von Herrn Neumann-Posegnik getroffenen Maßregeln zur Hebung des materiellen und sittlichen Wohls seiner Arbeitnehmer,
b. Vortrag des Fräuleins Jenny Hirsch über Arbeit der Frauen 2c., gehalten in der Generalversammlung des Vereins zur Beförderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts,
c. Biographie des verewigten Präsidenten Dr. Lette

Separatabdrücke veranstaltet und an Handwerker- 2c. Vereine, wie auch an die Presse vertheilt. Zu demselben Zweck wurden angekauft:

d. die Schrift „die Förderung der Kunstindustrie in England 2c." von Dr. Schwabe,
e. „das Zwangscölibat," Separatabdruck aus der Faucher'schen Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft und Kulturgeschichte,
f. „Staatshülfe und Selbsthülfe, die Organisation von Kunstgewerbe-Schulen."

Letztere Schrift ist den betreffenden Vereinen mittels Begleitschreibens, welches auch der Presse zur Kenntnißnahme zuging, übersandt worden.

Die Bibliothek des Centralvereins wird seit 1. Juli d. Js. von dem Ausschußmitgliede Dr. Schwabe, Direktor des städtischen statistischen Bureau's, verwaltet und ist, in den Räumen des neuen Rathhauses aufgestellt, also mehr im Mittelpunkte der Stadt, den Vereinsmitgliedern auch eher zugänglich.

Der Arbeiterfreund, die Zeitschrift und das Organ des Centralvereins, erscheint unter Redaktion des Herrn K. Brämer regelmäßig in 4 Heften pro Jahrgang; das erste Heft des laufenden wird nächstens die Presse verlassen. Eine größere Verbreitung des Arbeiterfreundes erscheint im Interesse der arbeitenden Klassen sehr wünschenswerth.

Nicht minder zu wünschen ist die Vermehrung der Vereinsmitglieder, und werden desfallsige Vorschläge aus der Generalversammlung heraus willkommen sein. — Zum Schluß seiner Berichterstattung giebt der Vorsitzende noch anheim zu erwägen, ob es schon an der Zeit sei, an eine Aenderung des allerdings unter ganz andern Verhältnissen redigirten Vereinsstatutes zu gehn.

Während der hierauf stattfindenden lebhaften Debatte trat die allgemein getheilte Ansicht in den Vordergrund, daß eine Wiederbelebung der Vereinsthätigkeit nothwendig und eine Statutänderung geboten sei. Als leitende Gesichtspunkte zur Erzielung solcher Wiederbelebung wurden dem Vorstande empfohlen:

1. Revision der Statuten,
2. Herabsetzung der Mitgliederbeiträge,

3. öffentliche Versammlungen und Vorträge über soziale Fragen (beispielsweise über den unentgeltlichen Unterricht, die Förderung der Fröbel'schen Kindergärten, die neue Gewerbeordnung &c.),
4. gesellige Zusammenkünfte.

Zu Gunsten dieser Empfehlung von Berathungsvorlagen wurde ein Antrag, die Revision der Statuten in einer demnächstigen außerordentlichen Generalversammlung vorzunehmen, zurückgezogen. Ebenso der von Herrn Dr. Eberty schriftlich eingebrachte Antrag, welcher lautet: „1. Der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen wolle eine Abänderung der Statuten dahin beschließen, daß der Beitrag, welcher zur Theilnahme berechtigt, auf einen Thaler herabgesetzt werde. 2. Der Centralverein wolle beschließen, mit Vorträgen über die Noth der Arbeiter und deren Bildung an die Oeffentlichkeit zu treten." — Der Vorsitzende sagt im Namen des Vorstandes die reifliche Erwägung, event. die Vorbereitung der Statutenänderung zu.

Herr Graf von Cieszkowski übergiebt 12 Exemplare einer von ihm verfaßten Broschüre „Antrag zu Gunsten der Kleinkinder-Bewahranstalten &c.," welche zur Vertheilung gelangen.

Inzwischen sind die Stimmzettel geprüft und die Stimmen gezählt worden. Aus einem Versehen des Vorstandes waren auf die Kandidatenliste für den Ausschuß zwei Personen gebracht, welche augenblicklich noch nicht Mitglieder des Centralvereins sind, und da aus der Abstimmungsliste hervorgeht, daß eine dieser beiden Personen eine Mehrzahl von Stimmen auf sich vereinigt hat, so richtet der Vorsitzende an die Versammlung die Frage: ob auf den Fall der Beitrittserklärung die betreffende Wahl für gültig erachtet werden soll. Diese Frage wird verneint und beschlossen, daß der mit den nächstfolgenden Stimmen bedachte Kandidat einrücke. — Die meisten Stimmen haben erhalten und werden als gewählt proklamirt

a. als Vorstandsmitglieder die Herren: Jürst, Wehrmann, Friedberg mit je 18, Kalisch, Lehmann, von Prittwitz mit je 16 Stimmen;
b. als hiesige Mitglieder des Ausschusses die Herren: Parisius mit 18, Blumenthal mit 17, Halske mit 16, Dr. von Bunsen, Dr. Kunheim mit je 15, von Salviati, Soltmann, Dr. Freiherr von Patow, Dr. Frühauf mit je 14, Dr. Eberty mit 13, Luther mit 10, Reichenheim mit 9 Stimmen.

Nach Verkündigung des Wahlresultats theilt der Vorsitzende noch mit, daß der Centralverein in Verbindung und Zusammenwirkung mit dem Berliner Handwerkerverein und dem Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts einen Aufruf zur Gründung einer Lette-Stiftung erlassen habe, und daß die anzufertigenden Sammellisten an Handwerkervereine, Genossen-

schaften u. s. w., sowie an einflußreiche Persönlichkeiten versandt werden sollten. Er empfiehlt den Versammelten die Förderung des Unternehmens und schließt hierauf die Sitzung.

a. u. s.

(gez.) Gneist. Quandt.

II. Sitzung des Vorstandes und Ausschusses am 27. Januar 1869.

Anwesend sind a. vom Vorstande: Professor Kalisch (stellvertretender Vorsitzender), Rentier B. Friedheim, Professor Dr. Gneist, Dr. med. S. Neumann, Eisenbahn-Direktor J. Lehmann, Kommerzienrath Jürst; b. vom Ausschusse: Ritterguts-Besitzer von Arnim, Generallieutenant von Prittwitz, Redakteur K. Brämer, Obertribunalsrath Blumenthal, Professor Dr. Tellkampf, Kreisrichter a. D. Parisius, Regierungsrath Böckh; c. der Vereinssekretär: Kanzleirath Quandt. — Nachdem Professor Kalisch die Sitzung eröffnet hatte, wird über den ersten Gegenstand der Tagesordnung, die **Wahl eines Vorsitzenden,** in längerer Diskussion verhandelt. Obgleich die Versammlung der Ansicht ist, daß der Vorstand allein aus seiner Mitte den Vorsitzenden zu wählen habe und dazu schon heute berechtigt sei, so hält sie es in Anbetracht der Wichtigkeit dieses Aktes für angemessen, zunächst eine Ergänzungswahl an Stelle des verewigten Präsidenten Lette vorzunehmen und zu diesem Zwecke, weil die Versammlung heute nicht beschlußfähig dazu ist, baldigst eine anderweitige Sitzung abzuhalten.

Die **Generalversammlung** wird auf Anfang April in Aussicht genommen. Vorschläge zur Neu- resp. Wiederwahl von Vorstands- und Ausschußmitgliedern sollen in der nächsten vereinigten Vorstands- und Ausschußsitzung gemacht, in der Einladung dazu ausdrücklich hierauf hingewiesen und hinzugefügt werden, daß zur Beschlußfähigkeit die Anwesenheit von 4 Vorstands- und 11 Ausschußmitgliedern erforderlich sei.

Ueber das demnächst erscheinende vierte Heft vom **„Arbeiterfreund"** erstattet der Redakteur Bericht. Die schwarze Einfassung der ersten Seite des Nekrologs wird als angemessen anerkannt und auf die Vorlegung des Manuskriptes einer Schilderung von des verewigten Lette Vereinsthätigkeit Verzicht geleistet. — Um eine größere Verbreitung der Zeitschrift unter den Fabrikbesitzern, welche großentheils gar keine Kenntniß von deren Dasein haben, und damit zugleich eine Propaganda für die Grundsätze des Centralvereins anzubahnen, empfiehlt der Redakteur einen wohlfeileren Absatz in Parthien durch Vermittlung der Handelskammern. In Rücksicht darauf, daß diese Maßregel eine Abänderung des Vertrages mit dem Verleger zur Vorbedingung haben würde, wird die Angelegenheit vertagt, soll jedoch im Auge behalten werden.

Behufs Auseinandersetzung mit der Verlagshandlung des Herrn O. Janke über den Vorrath **früher herausgegebener Werke** wird beschlossen, daß dieselbe um eine Schlußrechnung zu ersuchen sei, und zwar in Betreff des Werkes über deutsches Sparkassenwesen, der Broschüre über die Wohnungsfrage und der früheren Zeitschriften des Centralvereins.

Da die **Bibliothek** immer noch wenig Benutzung seitens des Publikums findet, so gab ein Mitglied zur Erwägung, ob dieselbe nicht gelegentlich dem Magistrate zu überweisen und fernere Aufwendungen für sie zu ersparen seien. Der Vorschlag fand zwar Unterstützung, wurde aber von Andern bekämpft, und es soll daher einstweilen bei der bisherigen Einrichtung bewenden. Wegen Verlängerung der mit 15. k. Mts. ablaufenden Feuerversicherung wird sich der Vereinssekretär mit dem Bibliothekar in Verbindung setzen.

Der Fabrikbesitzer Herr August Schmöle hat eine **Baugenossenschaft in Iserlohn** gegründet und darüber mit dem Redakteur einen Briefwechsel geführt, auch das Statut eingereicht. Im Hinblick darauf, daß sich kein andrer Fabrikant an jenem Bauverein betheiligt habe, die Arbeiter mithin auf ihre eignen schwachen Kräfte angewiesen seien, befürwortet der Redakteur eine Empfehlung der Genossenschaft durch den Centralverein, damit Kreditgesellschaften, Sparkassen u. a. Geldinstitute Kapitalien für den gedachten Zweck verabfolgen und die Verbesserung von Arbeiterwohnungen im Allgemeinen gefördert werde. Die Versammlung bestellt die Herren Tellkampf und Parisius zu Berichterstattern über diesen Antrag für die nächste Sitzung.

Freiherr von Diergardt hat in einem Schreiben an den stellvertretenden Vorsitzenden beantragt, dem verewigten **Lette ein Denkmal** zu setzen und hierauf eine Subskription zu veranstalten, für welche in erster Reihe die Handwerkervereine gewonnen werden möchten. Der Vorschlag findet allgemein großen Beifall, und Herr Gneist übernimmt die Entwerfung eines Rundschreibens an die Gewerbe-, Handwerker- und Arbeitervereine, welches demnächst entsendet werden soll. Weitere Beschlüsse, wie die Bildung eines besondern Komité's, bleiben vorbehalten.

Die von einer Seite vorgeschlagene **Statutveränderung**, namentlich durch Herabsetzung der beschlußfähigen Anzahl von Vorstands- und Ausschußmitgliedern, wird in einer späteren Sitzung berathen werden. Ebenso findet die Vertagung der Etats- und Kassenangelegenheiten statt, sowie die der Indemnitätsbewilligung an den Schatzmeister wegen eines dem Victoriastift gewährten Darlehns von 200 Thalern.

Schluß der Sitzung um 7 Uhr.

III. Sitzung des Vorstandes und Ausschusses am 17. Februar 1869.

Anwesend sind a. vom Vorstande: Professor Kalisch (stellvertretender Vorsitzender), Rentier B. Friedheim, Stadtrath Friedberg, Wirkl. Geh. Oberregierungsrath Wehrmann, Eisenbahn-Direktor und Redakteur J. Lehmann, Professor Dr. Gneist, Dr. S. Neumann, Kommerzienrath Jürst; b. vom Ausschusse: Redakteur K. Brämer, Kaufmann Töpffer aus Stettin, Ritterguts-Besitzer von Arnim aus Charlottenburg, Kreisrichter a. D. Parisius, Vorstand des städtischen statistischen Bureau's Dr. Schwabe, Generallieutenant von Prittwitz, Fabrikbesitzer E. Soltmann, Kommerzienrath Schemionek.

Nach Eröffnung der Sitzung läßt der Vorsitzende sofort zur **Ergänzung des Vorstandes** gemäß § 16 des Vereinsstatutes schreiten. Die Wahl fällt durch Akklamation auf Herrn von Prittwitz, welcher dieselbe annimmt, nachdem er die Ueberzeugung gewonnen hat, daß sie nur bis zur nächsten Generalversammlung gilt. Der so vervollständigte Vorstand nimmt alsdann die Wahl eines neuen Vorsitzenden gemäß § 12 des Statuts, und zwar mittels Zettel, vor. Von den 7 gültig abgegebenen Stimmen fallen 5 auf Herrn Gneist, welcher die Wahl bis zur Neukonstituirung des Vorstandes durch die nächste Generalversammlung an- und den Vorsitz übernimmt.

Eine **Generalversammlung** des Centralvereins hatte im vorigen Jahre nicht stattgefunden, weshalb diesmal ⅔ der Vorstands- und hiesigen Ausschußmitglieder ausscheiden, wogegen der erst in der letzten Generalversammlung erneute Ausschuß der Provinzialmitglieder bloß durch 3 fernere Mitglieder zu verstärken sein wird. Bezüglich der beiden ersten Kategorien wird beschlossen, in herkömmlicher Weise eine Kandidatenliste aufzustellen, auf welcher die Reihenfolge nach Maßgabe der auf die Vorgeschlagenen entfallenden Stimmen

sich richtet. Die so gewonnene Liste soll lithographisch vervielfältigt und den hiesigen Vereinsmitgliedern zugestellt werden, ohne der Entschließung auch über sonstige Kandidaten irgend Schranken zu ziehn. — Als Termin der Generalversammlung wird der 7. April festgesetzt und weiter bestimmt, daß nicht nur sämmtliche Vorstands- und Ausschußmitglieder, sondern überhaupt alle in Berlin wohnenden Vereinsmitglieder persönliche Einladungen erhalten. Als Lokal wird wie gewöhnlich das Englische Haus in Aussicht genommen. Der Vorsitzende wird die Generalversammlung mit einem Rückblick auf die Vereinsthätigkeit des verstorbenen Vorsitzenden einleiten; dann folgen der Jahresbericht und die Wahlen. Inzwischen wird auch die Rechnungslegung und -Abnahme geschehen und der Schatzmeister im Stande sein, den Kassenbericht vorzutragen.

Ueber den Vorschlag eines **Ehrengedächtnisses** des verewigten Präsidenten **Lette** referirt der Vorsitzende Dr. Gneist. Es seien besonders drei Vereine, denen Lette mit großer Vorliebe seine Thätigkeit gewidmet habe: der Berliner Handwerkerverein, der Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts und die Pestalozzistiftung, welche letztere durch den Centralverein unmittelbar vertreten werden könne. Deshalb habe Referent sich mit den Vorständen der beiden erstgenannten Vereine in Verbindung gesetzt, umsomehr als dem Vernehmen nach beide mit der Gründung eines Erinnerungszeichens für Lette umgingen und eine unfruchtbare Verzettelung der etwa einzeln unternommenen Maßregeln zu befürchten stehe. Nun sei zwischen den drei Vorsitzenden ein Uebereinkommen getroffen worden, demzufolge — auch mit Rücksicht auf den Wunsch der Kinder Lette's, das gemeinschaftliche Grab beider Eltern nur durch ein Familiendenkmal weihen zu lassen — von einem eigentlichen Denkmal abzusehen, dagegen eine „Lette-Stiftung" zu gründen und ein öffentlicher Aufruf zur Zahlung von Beiträgen dafür zu erlassen sei. An der Gesammtheit der eingehenden Gelder würden die drei genannten Vereine gleichen Antheil haben. Die näheren Bestimmungen für die Verwaltung bei jedem der drei Vereine bleiben vorbehalten, doch solle unbedingt die Einheitlichkeit der „Lettestiftung" gewahrt werden.

In diesem Sinne hat der Vorsitzende einen Aufruf ausgearbeitet, verliest ihn und stellt ihn zur Debatte. Auf die von einer Seite vorgeschlagene Errichtung eines Denkmals auf öffentlichem Platze außer der beabsichtigten Stiftung wurde von dem Antragsteller Verzicht geleistet, nachdem von andern Seiten bemerkt worden war, daß Solches nicht im Geiste des zu Ehrenden gelegen habe. Dagegen ward es späterer Verhandlung vorbehalten, in der deutschen Pestalozzistiftung zu Pankow ein Lettedenkmal aufzustellen. Die Gründung der „Lettestiftung" selbst fand einstimmige Genehmigung.

Der fernere Antrag, man möge den Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts für sich wirken oder doch den an die Handwerkervereine zu richtenden Aufruf von ihm nicht mit unterzeichnen lassen, blieb in der Minderheit. Denn dem dafür geltend gemachten Grunde, die Zwecke jenes Vereins erfreuten sich keiner Theilnahme unter den Handwerkern, wurde entgegengestellt, daß derartige Vorurtheile vom Centralverein nicht genährt werden dürften, und daß die gleichmäßige Fürsorge für Arbeitende beider Geschlechter jedenfalls in Lette's Sinne gelegen habe. Um aber ein leicht zu vermeidendes Aergerniß gar nicht aufkommen zu lassen, beschloß die Versammlung, im dritten Alinea des Aufrufs anstatt der bestimmten Fassung, welche die gleichmäßige Theilung sämmtlicher Beiträge vorschrieb, zu sagen: „für Freistellen in der deutschen Pestalozzistiftung und zu Stipendien für gewerbliche Ausbildung gewidmet sein soll." Und um anderseits spätere Streitigkeiten unter den drei Vereinen, welche aus der Wahl dieser Fassung etwa entstehen möchten, von vornherein fern zu halten, wurde dem Vorsitzenden die Ermächtigung ertheilt, mit den Vorsitzenden des Berliner Handwerkervereins und des Vereins für weibliche Arbeiter

bindende Erklärungen dahin auszutauschen, daß die aufkommenden Beiträge gleichmäßig getheilt werden sollen.

Im letzten Satze des Entwurfs zum Aufrufe wurde die Andeutung über die Höhe der Einzelbeiträge gestrichen, wogegen der Wunsch um zahlreiche Beiträge ausgedrückt und bemerkt werden soll, daß auch die geringsten willkommen seien. Alle übrigen Sätze fanden einfache Gutheißung. Darüber zu bestimmen, wie der Aufruf zu veröffentlichen und zu verbreiten sei, wurde den drei Vorsitzenden anheimgestellt, ihnen auch überlassen, ob dabei der in 200 Exemplaren vorhandene Abdruck des Nekrologs zu verwerthen sei. Als Annahmestelle für Beiträge wird seitens des Centralvereins vorläufig dessen Schatzmeister, Herr Bernhard Friedheim (Potsdamerstraße 122. a) designirt; weitere Festsetzungen von Annahmestellen u. dgl. bleiben den resp. drei Herren Vorsitzenden überlassen.

Vom Schatzmeister wird der **Entwurf des Etats** für 1869 vorgelegt; derselbe schließt in Einnahme und Ausgabe mit 1587 Thlr. ab, also um 82 Thlr. niedriger als der vorjährige, und zwar weil die Beiträge der Mitglieder sich um so viel geringer herausstellen. Der Antrag des Schatzmeisters, die Bibliothek dem Magistrate zu übergeben und den Ausgabeposten für ihre Vermehrung zu ersparen, wurde zurückgezogen, nachdem der Bibliothekar den Nachweis geführt, daß die Bücher eine immerhin befriedigende Benutzung seitens des Publikums finden. Auch wurde der Ansicht des Vorsitzenden allgemein zugestimmt, daß die Fortführung der Bibliothek vorläufig für den Centralverein noch unumgänglich sei und namentlich die kostspieligeren englischen und französischen Schriften über soziale Angelegenheiten reichlicher beschafft werden müßten.

Nach eingeholter Zustimmung mehrerer Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses hat der Schatzmeister an das hiesige **Victoriastift** ein Darlehn von 200 Thlr. aus der Centralvereins-Kasse auf drei Monate verabfolgt, und er beantragt nun: 1) hierzu die nachträgliche Genehmigung; 2) die Verwilligung eines zweiten Darlehns von 200 Thlr. zur Deckung der ersten Einrichtungskosten, dessen Rückerstattung gleichfalls binnen drei Monaten erfolgen würde, und wozu der dermalige Kassenzustand genüge. Während die Versammlung den zweiten Antrag ablehnt, nimmt sie den ersten einstimmig an.

Herr Parisius hat ausführlichen Bericht über das (unter II. erwähnte) Gesuch um eine moralische Unterstützung des **Iserlohner Bauvereins** erstattet und Professor Tellkampf dem Bericht in allen Punkten beigestimmt. Hiernach ist jener Bauverein als ein zu sicheren Kapitalsanlagen geeignetes Institut zu empfehlen, vorbehaltlich einiger speziell angegebener Veränderungen des Statuts. Indessen, und entgegen der Vertheidigung durch ein Mitglied, findet die Versammlung es doch bedenklich, ohne die Dinge in der Nähe gesehen zu haben, eine solche bündige Erklärung abzugeben, weil der Centralverein damit eine Regreßpflicht übernähme. Sie beschließt deshalb, daß der Redakteur der Zeitschrift beim Abdruck der Berichte an passender Stelle hinzufüge: „die Berichte rücksichtlich des Iserlohner Bauvereins seien in heutiger Sitzung zum Vortrag gelangt und in derselben anerkannt worden, daß die qu. Genossenschaft auf richtigen und nachahmungswerthen Grundsätzen beruhe."

Schluß der Sitzung gegen 9 Uhr.

IV. Verwaltungspersonal.

A. Vorstand.

1. Vorsitzender: Dr. Rudolf Gneist, ordentlicher Professor der Rechte, StV, MAH (Linksstraße 40).
2. Stellvertreter desselben: C. W. Kalisch, Professor a. D. und Mitglied der städtischen Schuldeputation (Karlsbad 7. b).
3. Schatzmeister: Bernhard Friedheim, Rentier (Potsdamerstraße 122. a).
4. Dr. S. Neumann, praktischer Arzt, StV (neue Friedrichsstraße 47).
5. H. G. Jürst, Kommerzienrath und Fabrikbesitzer, StV (Chausseestraße 48).
6. O. Wehrmann, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath und vortragender Rath bei Sr. Maj. dem König (Königin-Augustastraße 33).
7. C. Friedberg, Stadtrath und Fabrikbesitzer (Tempelhofer Ufer 6).
8. Joseph Lehmann, Direktor der niederschlesischen Zweigbahn und Redakteur des „Magazins für die Literatur des Auslands“ (Matthäikirch-Straße 16).
9. Moritz von Prittwitz-Gaffron, Generallieutenant z. D. (Königin-Augustastraße 33).

B. Berliner Mitglieder des Ausschusses.

1. Richard Böckh, Regierungsrath im kgl. statistischen Bureau (Bellevuestraße 14).
2. Karl Brämer, Lieutenant a. D. und Beamter im kgl. statistischen Bureau (Hallesche-straße 1).
3. O. Gabler, Geh. Revisionsrath im Revisionskollegium für Landeskultur-Sachen (Hallesches Ufer 4. a).
4. Jacques Meyer, Kaufmann und Baumwollwaaren-Fabrikant (Köpnikerstraße 18/20 und neue Friedrichsstraße 22).
5. Ferdinand Schemionek, Kommerzienrath und Kaufmann (Viktoriastraße 31).
6. Dr. jur. Hermann Schwabe, Vorsteher des städtischen statistischen Bureau's (Hallesche-straße 15).
7. Ludolf Parisius-Gardelegen, Kreisrichter a. D. und Redakteur des „Volksfreund,“ MAH (Prinzenstraße 60).
8. A. O. Blumenthal, Obertribunalsrath (Hafenplatz 9).
9. J. G. Halske, Kaufmann und Telegraphenfabrikant, StV (Königgrätzerstraße 113).
10. Dr. Georg von Bunsen, MRT, MAH (Regentenstraße 1).
11. C. von Salviati, Geh. Regierungsrath und Generalsekretär des Landesökonomie-Kollegiums, Redakteur der „Annalen der Landwirthschaft &c.“ (Schellingsstraße 15).
12. C. Soltmann, Fabrikbesitzer (Hollmannstraße 26/27).
13. Dr. jur. E. R. Freiherr von Patow, Staatsminister a. D., MRT, MAH (unter den Linden 6).
14. Dr. Julius Frühauf, Professor der Nationalökonomie (Lützower Ufer 3).
15. Dr. jur. G. Eberty, Stadtgerichts-Rath, MAH (Genthinerstraße 2).
16. C. F. Luther, Amtmann (in Pankow).
17. Ferdinand Reichenheim, Kaufmann und Fabrikbesitzer (unter den Linden 6. a).

C. Auswärtige Mitglieder des Ausschusses.

1. Dr. Baumstark, Geh. Regierungsrath, Universitätsprofessor und Direktor der landwirthschaftlichen Akademie in Eldena, MHH.
2. Friedrich Harkort, Hauptmann a. D. und Fabrikbesitzer in Barop, MRT, MAH.

3. Graf von Cziesłowski, Ritterguts-Besitzer in Wiercenica bei Posen.
4. Dr. Viktor Aimé Huber, Professor in Wernigerode.
5. Königs, Kommerzienrath in Köln.
6. Gustav Adolf Töpffer, Kaufmann in Stettin.
7. Karl Elbers in Hagen.
8. Griebel, Kreisdeputirter und Ritterguts-Besitzer in Adlig-Bütow bei Bütow.
9. Hermann Schulze-Delitzsch, Kreisrichter a. D. und Anwalt der deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften in Potsdam, MRT, MAH.
10. von Kulmiz, Geh. Kommerzienrath in Ida- und Marienhütte bei Saarau, MAH.
11. Wilhelm Turck, Kommerzienrath und Fabrikant in Lüdenscheid.
12. O. von Arnim-Gerswalde, Ritterguts-Besitzer in Charlottenburg (Bismarckstraße 11/12).
13. Dr. L. Tellkampf, ordentlicher Professor der Nationalökonomie in Altscheitnig bei Breslau (und in Berlin unter den Linden 5), MHH.
14. Dr. Gustav Schmoller, ordentlicher Professor der Nationalökonomie in Halle a. S.
15. Dr. Kosch, praktischer Arzt in Königsberg i. Pr., MAH.
16. Dr. Freiherr von der Goltz, Domänenadministrator in Waldau.
17. Hermann Busch, Kaufmann in München-Gladbach.

D. Beamte.

1. Sekretär und Registrator: F. W. Quandt, Kanzleirath und Bureauvorsteher im Revisionskollegium für Landeskultur-Sachen (Artilleriestraße 7).
2. Redakteur der Zeitschrift: K. Brämer (siehe B).
3. Bibliothekar: Dr. H. Schwabe (siehe B).
4. Bote: D. Hubert, Kanzleidiener (Junkerstraße 13).

V. Jahresrechnung für 1868.

A. Zinstragende Papiere.

	Zins %	Bestand zu Ende 1867		Zu- und Abgang
3 preußische Staatsschuld-Scheine lit. A.	$3^1/_2$	3000	Thlr.	—
1 preußischer Rentenbrief lit. B.	4	500	"	—
1 posenscher " " A.	"	1000	"	—
3 Prioritätsaktien III. Emission der Köln-Mindener Eisenbahn	"	600	"	—
2 dergl. IV. " zu 500 Thlr.	"	1000	"	—
8 " " " " 100 "	"	800	"	—
1 Prioritätsobligation IV. Emission der niederschl.-märk. Eisenbahn	$4^1/_2$	100	"	—
1 Aktie der niederschlesischen Zweigbahn	$3^3/_4$	100	"	—
75 Aktien der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft	4	7500	"	± 400
1 Hypothekendokument auf das Grundstück des Berliner Handwerkervereins	"	2000	"	—

Demgemäß blieb der Bestand wie zu Anfang des Jahres 16 600 Thaler Nennwerth.

B. Baar.

1. Einnahmen.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Zinsen der Werthpapiere	649	7	6
Beiträge der Mitglieder: rückständige aus Vorjahren	52	—	—
„ von Mitgliedern aus der Stadt Berlin	413	—	—
„ „ „ „ „ Provinz Preußen	44	—	—
„ „ „ „ „ „ Posen	—	—	—
„ „ „ „ „ „ Schlesien	66	—	—
„ „ „ „ „ „ Pommern	34	—	—
„ „ „ „ „ „ Brandenburg	52	—	—
„ „ „ „ „ „ Sachsen	24	—	—
„ „ „ „ „ „ Westfalen	40	—	—
„ „ „ „ „ „ Rheinland	125	—	—
„ „ Vereinen, Magistraten 2c.	90	—	—
„ „ Mitgliedern außerhalb des preußischen Staats	8	—	—
Vom Komité zur Beförderung preußischer Gewerbtreibender zur Pariser Industrie-Ausstellung: Ueberschuß	15	3	3
Erlös für vier ausgelooste Aktien der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft	400	—	—
Summe der baaren Einnahmen:	2012	10	9

2. Ausgaben.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Besoldungen (des Sekretärs 150, des Redakteurs 240, halbjährige des Bibliothekars 30, für den Boten 50)	470	—	—
Außerordentliche Renumerationen des Sekretärs und des Boten	60	—	—
Porto, für Schreibmaterialien, lithographische u. a. Vervielfältigungen	72	3	10
Lokalmiethe für Aufbewahrung der Registratur	50	—	—
Für Vermehrung der Vereinsbibliothek	95	27	—
Für Einbände der Bücher und Zeitschriften	14	15	—
Honorar an 9 Mitarbeiter für die Hefte 20, 22 u. 23 vom „Arbeiterfreund“	232	14	3
Der Waisenhaus-Buchhandlung zu Halle a/S. für 400 Exemplare der Zeitschrift	300	—	—
Kosten für 600 Separatabdrücke von Heft 21	100	—	—
Für Beschaffung und Verbreitung populärer Druckschriften 2c.	85	19	—
Außerordentliche Renumeration des Buchhalters Ebe	28	10	—
Mitgliedsbeitrag zum Kongreß deutscher Volkswirthe	3	—	—
Freistellen im Scholz-Troschel'schen Zeicheninstitut für zwei Damen	25	—	—
Zum Ankauf von vier Aktien der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft	322	4	—
Summe der baaren Ausgaben:	1859	3	1

3. Bestand.

Der aus dem Vorjahre übernommene Baarbestand von 145 Thlrn. 26 Sgr. 1 Pf. vermehrte sich hiernach um 153 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. auf den Betrag von 299 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., aus welchem ein zinsfreies Darlehn von 200 Thalern dem Viktoriastift überwiesen wurde.

VI. Aufruf zur Begründung einer Lette-Stiftung.

Der verewigte Präsident Dr. Lette hat den unterzeichneten drei Vereinen von ihrer Gründung an in unermüdlicher Thatkraft und treuer Fürsorge als Leiter und Förderer angehört.

Sein Andenken zu ehren und späteren Geschlechtern als leuchtendes Vorbild der rastlosen Arbeit in Linderung menschlicher Noth, in Förderung des geistigen, sittlichen, körperlichen Wohls der arbeitenden und nothleidenden Klassen lebendig zu erhalten, sind wir in dem Mittelpunkt seiner langjährigen Thätigkeit dringend aufgefordert.

In seinem eigenen Sinne fordern wir nicht zu einem Denkmal von Stein, sondern zu einem Denkmal werkthätiger Liebe auf, — zu einem „Lette-Stipendium" für die Zwecke der unterzeichneten Vereine und der deutschen Pestalozzi-Stiftung. Wir bitten dafür um recht zahlreiche Beiträge, die kleinsten nicht ausgeschlossen, zu deren Annahme

für den Central-Verein dessen Schatzmeister

Herr Bernhard Friedheim (Potsdamerstr. 122a hierselbst),

für den Handwerker-Verein

Herr Franz Duncker (Potsdamerstraße 20),

für den Verein für Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts

Herr Professor Dr. F. von Holtzendorff (Königin Augustastr. 21 hierselbst)

bereit sind. Ueber Eingang und Verwendung der Beiträge werden wir seiner Zeit Rechenschaft geben.

Berlin, im März 1869.

Der Central-Verein in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen.

gez. Gneist. Wehrmann. Bernhard Friedheim.

Der Berliner Handwerker-Verein.

gez. Franz Duncker.

Der Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts.

gez. Dr. F. von Holtzendorff. Professor Kalisch. Direktor Lehmann. Banquier Simon. Jenny Hirsch.

Halle, Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

Statistische Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert.

Die innere Umgestaltung von Produktion und Verkehr.

1. Die Ursachen.

Fabrik und Handwerk. Die Vortheile des Großbetriebs und der Fortschritt des Großbetriebs im Zollverein. Die eigentliche Großindustrie nur theilweise in Konkurrenz mit dem Handwerk. Die Verkehrsänderungen und der Zeitpunkt ihrer Wirkung in Deutschland. Kanäle und Chausseen. Die Posten, die Dampfschiffahrt, die Eisenbahnen, die Telegraphen und der Welthandel. Der städtische Verkehr der Droschken, Omnibusse und Stadteisenbahnen. Die Lokalisirung der gewerblichen Thätigkeit vor diesen Verkehrsänderungen, die Umwälzung mit denselben. Die veränderte Wirthschaft der Familie, der moralische und der wirthschaftliche Erfolg derselben. Die veränderte Vertheilung der Bevölkerung. Amerikanische Verhältnisse. Die deutschen Dörfer, Mittel- und Landstädte; die Decentralisation der Industrie; das moderne Anwachsen der Großstädte durch Industrie, Handel und andere Ursachen. Die städtische Bevölkerung in Preußen und die Aenderungen derselben von 1831—64.

Der erste Hauptabschnitt unserer Untersuchungen, der im vorigen Hefte dieser Zeitschrift erschien, sollte die äußerlichen Gesammtresultate der Geschichte des Handwerks verzeichnen, sollte Zu- oder Abnahme, wirthschaftliche Blüthe oder wirthschaftlichen Verfall der deutschen Kleingewerbe in den einzelnen Epochen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts feststellen. Wohl war es dabei unvermeidlich, die mannigfaltigen Ursachen, die Rückwirkung der Gesetzgebung, der allgemeinen wirthschaftlichen Lage auf die Kleingewerbe da und dort zu berühren; aber ich habe es absichtlich vermieden, prinzipiell die Hauptfrage zu erörtern, nämlich die, worin die wesentlichsten Ursachen des Umschwungs liegen. Darauf komme ich nunmehr.

Die Antwort scheint einfach, jeder Laie hat sie auf der Zunge, sie ist in dieser bekannten Fassung von mir auch in den bisherigen Untersuchungen gleichsam als selbstverständlich vorausgesetzt. Die Fabrik, sagt man, hat das Handwerk verdrängt; die große Industrie siegt allerwärts über die kleine. Nur die großen Betriebe entsprechen den heutigen Anforderungen, können vor der stärkeren Konkurrenz der Gegenwart Stand halten.

Es ist das bis auf einen gewissen Grad ja richtig. Aber der Satz ist zu allgemein, rückt zu verschiedene Dinge unter einen Gesichtswinkel, als daß man sich dabei befriedigen könnte.

Fragen wir, woran man in erster Linie denkt, wenn man von der Großindustrie spricht. Man denkt an die Massenproduktion, an die größere Zahl von Arbeitern, die in einem Unternehmen, meist in denselben großen Gebäuden vereinigt sind, an die Arbeitstheilung, die mit der Zahl der Personen einer und derselben Unternehmung wächst. Man denkt vor Allem an die neuen Kraft- und Arbeitsmaschinen.

Die Dampfmaschine und die Turbine arbeiten billiger als jede thierische und menschliche Arbeitskraft. Man hat berechnet, daß nach englischen Preisen die Arbeit von Pferden 10 mal, die von Menschen 90 mal, nach deutschen Preisen die von Pferden 2,2 mal, die von Menschen 36 mal so theuer sei, als die der Dampfmaschine.[1] Mag die Berechnung ganz genau sein oder nicht, sie giebt der Phantasie ein Bild der Aenderung. Und wichtiger vielleicht noch als die technischen Fortschritte in den Motoren sind die Fortschritte in den Arbeitsmaschinen, in den Spinn- und Webstühlen, in den Walzwerken und Dampfhämmern, in den Maschinen aller Art. Sie sparen an Arbeit und Stoff, sie vollenden in Sekunden, zu was man früher Stunden und Tage brauchte. Mit ihnen kam in die technische Seite der Produktion jene wunderbare Ausnutzung aller Naturkräfte, jene scharfsinnige Ueberlegtheit, welche — die großen Fortschritte der Wissenschaft benutzend — die Natur- und Menschenkraft zu komplizirten Gesammtleistungen auf die sinnreichste, kostensparendste Art verbindet.

Außerdem aber denkt man, wenn man von der Großindustrie spricht, an die Verkehrsvortheile großer Geschäfte, an die Leichtigkeit, sich überall, auch in der Ferne, Absatz zu verschaffen, an die Vortheile sozialer und geschäftlicher Verbindungen. Je großartiger die Geschäfte sind, desto größer ist der Kredit, mit dem das große Kapital noch zu vergrößern, die großen Leistungen noch zu verdoppeln sind. Je größer die Geschäfte sind, desto leichter rentirt es, in der Presse und in der Oeffentlichkeit für die Interessen der speziellen Industrie zu wirken, hochbesoldete Literaten in Dienst zu nehmen, die Regierung für das Gedeihen der Industrie zu interessiren.

Ich will mich bei dieser Schilderung nicht aufhalten; sie ist schon oft[2] von

1) Annalen der Landwirthschaft Bd. 38. S. 175.

2) Ich erinnere z. B. an Roscher, Ansichten der Volkswirthschaft S. 117: „über Industrie im Großen und Kleinen;“ S. 173: „über die volkswirthschaftliche Bedeutung der Maschinenindustrie.“ Frédéric Passy, les machines et leur influence sur le développement de l'humanité. Paris. Hachette 1866. Michel Chevalier, die Weltindustrie,

Meisterhand ausgeführt worden; ich könnte nur Bekanntes wiederholen. Es handelt sich hier nicht darum, diese Aenderung zu schildern, sondern konkreter die Frage zu stellen dahin, ob und in wie weit auch bei uns im Zollverein diese Richtung auf größere Betriebe sich geltend gemacht hat.

Man wird es nicht leugnen können. Jede technische Besserung des Betriebs muß sich bei freier Konkurrenz auf die Dauer Geltung verschaffen, und es ist gut, daß sie es thut; denn jede technische Besserung ist ein wahrer Fortschritt der Kultur. Wir sehen auch deshalb den Großbetrieb unerbittlich bei uns wachsen. Das durchschnittliche Anlagekapital jeder Spindel in der Baumwoll- und Flachsspinnerei nimmt ab, je größer die Spindelzahl ist; jährlich wächst die Durchschnittszahl der Spindeln einer Spinnerei; sie war in Preußen 1837 - 828, 1846 - 1126, 1858 - 2627, 1861 - 5783 Spindeln in der Baumwollspinnerei. Die Etablissements steigen 1837 bis 55 von 152 auf 209, sinken 1858 auf 127, 1861 auf 69. Aehnlich geht es in vielen Branchen der Gewebeindustrie, besonders, auch in den Hilfsgewerben, den Färbereien, Bleichen, Appreturanstalten. Für sie sind technische Kräfte ausgezeichneter Art ein Bedürfniß. Solche können nur in großen Etablissements angestellt, voll beschäftigt und bezahlt werden.

Von immer größerer Wichtigkeit werden die Unternehmungen, welche uns die Brennstoffe und die Metalle liefern. Auch sie zeigen dieselbe Tendenz. Die kleinen Torfstiche rentiren kaum; immer mehr bilden sich große Anstalten, die den Torf als Brennmaterial, Leuchtmaterial, als Düngmittel zu chemischen Zwecken in systematischer Weise ausnutzen.[1] Die Leistung jedes Arbeiters in den Steinkohlenbauten der Ruhr war 1855 noch 700, 1864 986 Tonnen; die Zahl der Werke hat nicht zugenommen, aber ihre Größe. Mit ihr haben sich die technischen Einrichtungen, die Maschinen, verbessert und dadurch wird die größere Leistungsfähigkeit jedes Arbeiters erreicht.[2] Die Jahresproduktion eines zollvereinsländischen Steinkohlenwerks war 1848 - 148344 Zentner, 1857 - 354694 Zentner.[3] Aehnlich geht es mit allen Bergwerken. Die in Spekulationszeiten in großer Zahl auftauchenden kleinen

---

übers. von Horn. Stuttg. 1869. — Uebrigens ist es für den Nationalökonomen schwer, allen Fortschritten der Technik und des Maschinenwesens zu folgen und die hiernach sich bemessende größere Billigkeit und Leistungsfähigkeit der Industrie im Detail zu übersehen, da auch die spezifisch technischen Werke darüber oft nicht einmal Auskunft geben. Viel Gutes gerade nach technischer Seite enthält auch Viebahn's Gewerbestatistik.

1) Zeitschrift des sächs. statistischen Bureaus II, S. 9 ff.

2) Hocker, die Großindustrie Rheinlands und Westphalens S. 217, verglichen mit 227—28.

3) Viebahn II, 366.

Gruben, sagt die Zeitschrift des sächsischen statistischen Bureaus,[1] verschwinden immer bald wieder, theils durch Konsolidation, theils durch Auflassung; aber die größern stärken sich und dehnen sich aus, so daß — mit Ausnahme des Kobaltbergbaues, welcher die frühere Höhe nicht wieder erreichen dürfte — sowohl nach Arbeiterzahl, als nach Produktion alle Hauptzweige des Bergbaues thatsächlich trotz der Verminderung der Grubenzahl im Steigen begriffen sind. Und nicht viel Anderes als von den Bergwerken wird von den Hütten- und Eisenwerken berichtet. Ein kleiner Hochofen nach dem andern wird ausgeblasen, nur die großen halten sich. Die Leistungsfähigkeit der großen Eisengießereien und Maschinenfabriken wächst mit dem Umfang. Bei Krupp in Essen, erzählt ein Augenzeuge, sind zur Erzeugung des Gußstahls 240 Schmelzöfen in einer Gußhütte aufgestellt; beim Guß wirkt eine eigens dazu bestimmte gut eingeschulte Brigade von 800 Mann, nach dem Kommando mit einer staunenswerthen Präzision zusammen, wobei bis auf die Sekunde jeder Handgriff, jede Leistung in den Zusammenhang des Ganzen passen muß.[2]

Die kleinen Ziegeleien können nicht mehr konkurriren mit den besser eingerichteten großen. „Ein Hofmann'scher Ringofen veranlaßt manche Feldziegelei zum Eingehen." Die Steingutfabrikation und die Glasindustrie leiden unter der Holztheuerung; sie können nur durch ganz große, technisch vollendete Heizeinrichtungen und Uebergang zur Steinkohle billig genug produziren.[3] Die Zahl der Branntweinbrennereien im Zollverein hat von 11,225 im Jahre 1851 auf 7711 im Jahre 1865 abgenommen, die Produktion ist auf das Anderthalbfache gestiegen. Von den Zuckerfabriken machen die großen die besten Geschäfte. Die alten kleinen Mahlmühlen, welche für Kunden um Lohn arbeiten, verschwinden wenigstens in den Städten, große Dampfmühlen, technisch vollendet eingerichtet, treten an die Stelle und sie arbeiten nicht mehr um Lohn; der Dampfmüller macht eigene Geschäfte, um zugleich alle Vortheile des Preiswechsels und der großen Spekulation auszunutzen.[4] Die Zahl der sämmtlichen Dampfmaschinen nimmt nicht so zu, wie ihr Umfang; die Zahl derselben stieg im Königreich Sachsen von 1856 bis 1861 um 82 Prozent, die der Pferdekräfte um 119 Prozent.[5]

Ich habe diese zahlreichen Beispiele der immer großartiger sich entwickelnden Großindustrie absichtlich angeführt, um dadurch von selbst den Einwand hervorzurufen, den ich machen muß; nämlich den, — was hat diese ganze

1) VI. Jahrg. 1860. S. 79.
2) Hocker, S. 373.
3) Viebahn III, 866.
4) Zeitschrift des sächs. statistischen Bureaus II, 126.
5) Daselbst VIII, 105.

Entwickelung mit dem Handwerk zu thun? Was schadet es dem Bäcker und Fleischer, dem Schuhmacher und Schneider, dem Tischler und Schlosser, wenn die Spinnereien und Färbereien, die Gruben und Hütten, die Brennereien und Mühlen immer größer werden? Das ist eine Sache für sich.

Dieser Einwand ist richtig; er zeigt uns wenigstens, daß die landläufige Phrase, die Großindustrie habe das Handwerk verdrängt, die Sache nicht erschöpft. Viele, man könnte sagen die meisten, Großindustrien berühren das Handwerk nicht direkt; sie beziehen sich auf neue Betriebe, auf solche, welche nie dem Handwerk angehörten; daß sie selbst in immer größere Etablissements sich konzentriren, kann dem Handwerk nicht schaden. Ihr Wachsthum muß im Gegentheil, wie das Wachsen der Verkehrsanstalten, der Eisenbahnen, der Posten, mehr Handwerker beschäftigen.

Es gilt dieß freilich nicht von allen den heutigen großen Fabriken und Etablissements; die Spinnereien haben allerdings die professionsmäßigen Spinner verdrängt; die ganze Gewebeindustrie ist heute noch mitten im Kampf zwischen Handwerk und Fabrik begriffen; ähnlich ein Theil der Metallindustrie und der Holzwaarenindustrie.

Aber immer sind das nur einzelne bestimmte Gewerbszweige, die so direkt mit den Fabriken zu kämpfen haben. Und doch sehen wir in der Gesammtheit der Kleingewerbe Aenderungen, deren Ursachen wir uns klar zu machen haben. Um diesen näher zu treten, müssen wir etwas weiter ausholen.

Die tiefer liegende Ursache, die auch der Mechanik und Technik der Neuzeit erst die Möglichkeit einer allgemeinen Anwendung verschaffte, ist die Aenderung des Verkehrs, aller Verkehrsformen. Ich will nur an einige Thatsachen und Jahreszahlen flüchtig erinnern.[1] Sie werden schlagend zeigen, in welch engem Zusammenhang sie gerade auch mit der Geschichte der Kleingewerbe stehen.

Alle unsere heutigen Verkehrsmittel sind neuesten Datums, wenigstens ihre allgemeine Anwendung. Der englische Kanalbau nimmt erst seit 1755 eine größere Bedeutung an; Großbrittanien hat 1824 schon 528 deutsche Meilen Kanäle; Altpreußen 1866 erst $94_{,8}$. Der englische und französische Straßenbau beginnt ebenfalls erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In Preußen baut Friedrich der Große 1757 die erste Chaussee. Erst 1812 lernt Mac

1) Zu vergleichen: Behm, die modernen Verkehrsmittel, 19tes Ergänzungsheft der Petermann'schen Mittheilungen. 1867. Die Verkehrsmittel auf der Weltausstellung zu Paris im Jahre 1867, offizieller östr. Ausstellungsbericht, 2te Lieferung. Perrot zur Geschichte des Verkehrswesens in Faucher's Vierteljahrsschrift XXI, 27 ff. XXII, 62 ff. Berlin 1867. Baxter Railway Extension and its Results in dem Journal of the statistical society 1866, S. 549—595.

Adam [1] die heute allgemein übliche Methode des Chausseebaues in China kennen; erst gegen 1820 verbreitet sie sich in Europa, erst nun beginnt der größere Frachtverkehr mit schweren Lastwagen statt der kleinen Karren. Im Jahre 1816 existiren in Preußen 3 694 Frachtfuhrleute mit 8 440 Pferden, im Jahre 1861 9 642 mit 27 464 Pferden. Straßen (Chausseen) zählte man in Preußen:

	vom Staat unterhaltene	andere	zusammen
1816	419³/₄ Meilen	102³/₄ Meilen	522¹/₂ Meilen
1831	848⁵/₈ „	298⁷/₈ „	1 147¹/₂ „
1844	— „	— „	1 383,94 „
1862	1 926 „	1 865,1 „	3 791,1 „

Die Hauptthätigkeit im Chausseebau fällt erst in die Zeit von 1844—1861.

Die ersten modernen Posten waren von Franz von Taxis zwischen Wien und Brüssel 1516 eingerichtet worden. In Brandenburg richtet der große Kurfürst eine Landespostanstalt ein, „weil zuvörderst dem Kauf- und Handelsmanne hoch und viel daran gelegen sei.“ Es waren Reitposten, später auch Postwagen, welche die Post von Berlin nach Königsberg in 4, von Amsterdam nach Königsberg in 12 Tagen brachten. Das war eine außergewöhnliche Schnelligkeit, die allgemeines Aufsehen erregte. Den Personenverkehr übernahmen die Posten in England und Frankreich früher; in Deutschland muß man im 18. Jahrhundert eigenes Fuhrwerk kaufen, Extrapost nehmen oder mit den konzessionirten Landkutschen fahren. Sie vermitteln den Personenverkehr, aber entsetzlich langsam. „Von Dresden nach Berlin geht die Landkutsche alle 14 Tage, nach Altenburg, Chemnitz, Freiberg, Zwickau ein Mal wöchentlich; nach Bautzen und Görlitz war die Zahl der Passagiere nicht so sicher, daß der Kutscher jede Woche an bestimmten Tagen abgehen konnte; nach Meißen gingen das grüne und rothe Marktschiff, jedes ein Mal wöchentlich hin und zurück. Man reiste auch mit der besten Fuhre sehr langsam. Fünf Meilen der Tag, zwei Stunden die Meile, scheint der gewöhnliche Fortschritt gewesen zu sein. Eine Entfernung von 20 Meilen war zu Wagen nicht unter 3 Tagen zu durchmessen, in der Regel wurden 4 dazu gebraucht.“

In England hatte man für die Briefbeförderung schon länger die sogenannten Schnellposten. Der preußische Generalpostmeister von Nagler führt sie 1824 auf deutschem Boden ein. Es erregt große Bewunderung, daß der Postwagen von Berlin nach Magdeburg, der vorher 2 Tage und eine Nacht gebraucht, nunmehr den Weg in 15 Stunden zurücklegt. Die Personenposten zum Verkehr von

---

1) Ueber die Wirkungen der Macadam'schen Chausseebaumethode bis in alle Einzelheiten des Dorflebens siehe die hübsche Skizze von J. G. Kohl „alte und neue Zeit im Dorfe Lehrbach“ in der Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft VII, 1—7.

Personen, Briefen und Paketen zusammen datiren in Preußen erst von 1838. Landbriefträger gab es 1846 erst 571 in Preußen, 1856 schon 3 868. Das Landbriefträger-Institut beförderte 1850 etwa $7^4/_5$ Millionen Briefe, 1856 schon 15 Millionen.[1]

Die Briefportoreform ging von England aus; Rowland Hill setzt 1840 die einstufige Taxe durch; 1839 wurden in England 79, 1840-186, 1854-400, 1862-605, 1865-720 Millionen Briefe befördert. In Preußen konnte bis 1844 ein Brief bis 19 Sgr. kosten. Von Frankfurt a/M. bis Berlin kostete er 8 Sgr., von Frankfurt a/M. bis Danzig 15 Sgr. Im Jahre 1844 tritt die Ermäßigung auf höchstens 6 Sgr. ein. Die Dresdener Postkonferenzen 1847—48 und der Postvereinstag von 1851 bringen die dreistufige Brieftaxe, der norddeutsche Bund 1867 die einstufige. Die preußische Post beförderte 1840-36, 1854-90, 1861-140, 1862-148 Millionen Briefpostgegenstände. Die Hauptentwicklung fällt wieder nach 1850.

Die erste regelmäßige Dampfschiffahrt zwischen Amerika und England wird 1838 eingerichtet; 1848 besaß England 1 100, 1866 3 165 Dampfer; die norddeutsche Handelsflotte zählt 1866 erst 249 Dampfer. Die großen regelmäßigen Dampferlinien des Weltverkehrs sind meist erst in den letzten Jahren eingerichtet worden.

Die erste Eisenbahn wurde 1825 von Darlington nach Stockton, mehr nur für den Kohlenverkehr eröffnet. Die erste wichtige Eisenbahn war die 1830 zwischen Manchester und Liverpool eröffnete. Das preußische Eisenbahngesetz stammt von 1838; erst im Jahre 1842[2] kam dadurch Leben in die Sache, daß die Regierung Zinsengarantien übernahm; im Jahre 1847 entschloß sie sich selbst Hand ans Werk zu legen. Im Jahre 1840 existirten in Preußen 17 Meilen Bahn, 1845-138, 1850-356, 1855-467, 1860-713, 1866-874 Meilen. Eine Meile Bahn kommt 1866 in Preußen auf $5_{,8}$ □Meilen, in Frankreich auf $5_{,2}$, in Großbrittanien und Irland auf $2_{,0}$, in Belgien auf $1_{,5}$.[3]

Die Telegraphenlinien sind noch jünger. Die Telegraphie wurde 1840 zuerst an englischen Bahnen angewandt. Erst 1843 ließ die Direktion der rheinischen Eisenbahn bei Aachen die erste kurze Leitung ausführen. Der deutsch-österreichische Telegraphenverein hat 1856 Linien von 2 317, 1865 von 5 623 Meilen Länge im Betrieb. Die Anzahl der in ganz Preußen beförderten Depeschen betrug:

1) Vergl. darüber Jahrb. für die amtliche Statistik I, 516 ff. Schmidt, zur Geschichte der Briefportoreform in Deutschland in Hildebr. Jahrb. III, S. 1 ff.

2) Bluntschli, Staatswörterbuch Art. Eisenbahnen III, 379.

3) Jahrbuch für die amtl. Statistik I, 607—9 u. preuß. Handelsarchiv 1867. II, 710.

1850[1]	35 317
1855	152 820
1860	384 335
1862	660 297
1866	1.544 400.[2]

Damit im Einklang steht die Welthandelsentwickelung, die ganz ähnlich in allen europäischen Staaten erst etwa von 1850 an ihren großen Aufschwung nimmt. Ich belege diese Thatsache nur mit einigen englischen,[3] französischen[4] und deutschen[5] Zahlen.

Werth der großbrit. Aus- und Einfuhr.		Werth der franz. Aus- und Einfuhr.	
1833	85 Mill. Pf. St.		
1840	119 " " "	1840	82 Mill. Pf. St.
1845	135 " " "	1845	97 " " "
1850	171 " " "	1850	102 " " "
1855	260 " " "	1855	173 " " "
1860	375 " " "	1860	232 " " "
1865	490 " " "	1865	293 " " "

Werth von Hamburgs Einfuhr.

Zollpflichtige Einfuhr.		Totale Einfuhr.	
1821—30	69 Mill. Mark Banco.	1846—50	295 Mill. Mark Banco.
1831—40	88 " " "	1851—55	453 " " "
1841—50	104 " " "	1856—60	605 " " "
1851—60	152 " " "	1861—65	707 " " "
1861—65	169 " " "	1865	771 " " "
1865	183 " " "	1866	779 " " "
		1867	819 " " "

Aber nicht bloß auf die großen Welthandelsstraßen muß man blicken, wenn man das heutige Wachsen des Verkehrs ermessen will; eben so sehr muß man sich erinnern, daß auch der große lokale Verkehr, die meisten Vicinalwege, die Landpoststellen, die Landfahrgelegenheiten, die Droschken und Omnibusse in den Städten erst Kinder der letzten Jahre und Jahrzehnte sind.

Das Institut der Fiaker entstand 1630 in Paris. In Berlin[6] wurden 1739 durch Friedrich Wilhelm I. 15 Fiaker eingerichtet, die regelmäßig auf einigen der größeren Plätze bereit stehen sollten. Im Jahre 1780 gab es deren 20. Erst 1815 wurde das Berliner Droschkenwesen ordentlich polizeilich geregelt.

1) Jahrbuch für die amtliche Statistik I, 537.
2) Handelsarchiv 1867 I, 574.
3) Baxter a. a. O. S. 564.
4) Daselbst S. 575.
5) Hamburgs Schiffahrt und Handel 1867, offizielle tabellarische Uebersichten.
6) Dieterici jr., geschichtliche und statistische Mittheilungen über das öffentliche Fuhrwesen in Berlin, Zeitschrift des stat. Bür. V. S. 155—164, 179—189. Bruch, der Straßenverkehr in Berlin im Berliner Gemeindekalender für 1868, S. 65—121.

Im Jahre 1836 existirten etwa 300 bis 400 einspännige Droschken, 1848 - 839, 1860 - 999, 1865 dagegen schon 2077.

Die Omnibusse für den städtischen Verkehr kommen in Paris und London in den zwanziger Jahren auf. In Berlin werden sie 1846 eingeführt; es sind 1848 erst 19 Wagen, 1855 - 43, 1860 - 47, 1862 - 110, 1864 dagegen schon 393, die diesem wichtigen Verkehrszwecke dienen. Noch neuer sind die Straßeneisenbahnen; in Berlin existirt erst seit wenigen Jahren die einzige Berlin-Charlottenburger Linie, während hauptsächlich in Amerika es deren in allen großen Städten seit 10 — 15 Jahren gibt, und sie dort einen Hauptfaktor des enormen Anwachsens der Städte bilden.[1] Der Höhepunkt städtischen Verkehrs wird freilich erst erreicht durch die Stadteisenbahnen mit Dampfbetrieb, wie sie vollständig wohl erst in London organisirt sind. Der Metropolitan Railway[2] transportirt jährlich 111 Millionen Personen. Jeder soll dabei nur eine Stunde Arbeitszeit gewinnen, so gibt das in dem einen Jahr ein Plus von Arbeitszeit für die Londoner Bevölkerung von 111 Millionen Stunden oder, wenn man das Jahr zu 300 Arbeitstagen und den Tag zu 10 Arbeitsstunden rechnet, von 38 000 Jahren.

Nicht um statistische Notizen zu häufen, habe ich alle diese Zahlen mitgetheilt, sondern um durch sie Maß und Zeit der großen Aenderungen einigermaßen festzustellen, um durch sie zu erklären, warum die Krisis der Handwerker in den vierziger Jahren beginnt, um durch sie anschaulich zu machen, daß wir, in Deutschland wenigstens, nur einen Theil der ganzen Umwälzung hinter uns haben.

Die frühere Zeit, der die Verkehrsmittel fehlten, mußte alle gewerbliche Thätigkeit lokalisiren. Produktion im eigenen Hause, im eigenen Dorfe, in der eigenen Stadt, wenigstens im eigenen Kreise, das war die Folge davon, daß man Anderes nicht gesehen, nicht kennen gelernt, daß man es, selbst wenn man es kannte, nur schwer beziehen konnte. Der persönliche Reiseverkehr, der Brief- und Zeitungsverkehr, der uns jetzt leicht und schnell Nachricht und Kenntniß des Vollkommenern überall her bringt, ist ebenso wichtig für die Aenderung aller Produktions- und Konsumtionsverhältnisse, wie der sachliche Verkehr, der uns die Waaren selbst bringt.

Alle größere, alle spezialisirte Produktion, alle weiter gehende Arbeitstheilung ist erst mit diesem Verkehr möglich geworden. Die Art der Produktion, wie sie früher nur für wenige leicht transportable Luxusgegenstände üblich war, ist jetzt erst auf die Masse, auf die Mehrzahl der gewöhnlichen Waaren anwendbar. Deshalb hat dieser neue Verkehr das Größte wie das Kleinste geändert.

1) Wiß, das Gesetz der Bevölkerung u. die Eisenbahnen. Berlin, Herbig 1867. S. 55.
2) Passy, les machines S. 35.

Ueberall und in allen Beziehungen hat er die Fäden des wirthschaftlichen Lebens auseinandergezogen, künstlicher und komplizirter geknüpft, er hat geschäftlich und lokal — dem Wohnorte nach — die Menschen anders gruppirt, er hat den Handel wie die Produktion, die Anschauungen und Bedürfnisse der Menschen, wie ihre Sitten und Lebensgewohnheiten umgestaltet. Durch diesen Verkehr vor Allem ist es anders geworden in der Welt, seit der Großvater die Großmutter nahm, ist es anders geworden in Haus und Hof, am Familientisch wie in der Gesindestube, auf dem Jahr- und Wochenmarkt wie im Laden des Städtchens, auf den großen Börsen wie auf den riesigen Stapelplätzen, wo zwei Welten ihre Schätze tauschen.

Die totale Aenderung der Verkehrsverhältnisse und die hieraus folgende Revolution in der ganzen Produktion und in der lokalen und geschäftlichen Gruppirung der Menschen hat auch die Unzufriedenheit mit der früher bestehenden Gewerbe- und Niederlassungsgesetzgebung erst so gesteigert, daß sie mit Recht Beachtung verlangte. Solange die Zustände sich nicht wesentlich änderten, die großen und kleinen Städte, Städte und plattes Land in denselben Verhältnissen blieben, da war zwischen Gewerbefreiheit und einem Zunft- und Konzessionssystem, das liberal gehandhabt wurde, kein so großer Unterschied. Als aber alles in Fluß kam, als alle Zustände andere wurden, als die Technik, die Arbeitstheilung, die Geschäftsorganisation total andere wurden, ohne daß die Bureaukratie oder irgend Jemand anders die Tragweite der nothwendigen Aenderungen und Uebersiedlungen auch nur entfernt ermessen konnte, da erst hörte jede Möglichkeit, ein staatliches Zunft- und Konzessionswesen, einen in alter Weise polizeilich kontrolirten Detail- und Hausirhandel der realen Umbildung entsprechend zu leiten, auf. Da mußte man freien Spielraum geben, wenn man auch manchen Mißständen, manchem modernen Schwindel dadurch ebenfalls freie Bahn gab. Durch eine bureaukratische Leitung schadete man zu viel, hemmte man die nothwendige, den Wohlstand im Ganzen jedenfalls außerordentlich befördernde gewerbliche und Verkehrsrevolution zu sehr.

Bleiben wir zunächst beim Kleinsten und Größten, bei der Umbildung der Familienwirthschaft und der veränderten lokalen Vertheilung der ganzen Bevölkerung stehen.

Wenn ich davon spreche, was in der Familie seit drei Generationen anders geworden ist, so bleibe ich nicht dabei stehen, was der Verkehr geändert hat. Es ist mir gleichgültig, ob der sich ändernde Verkehr die erste, die Umbildung der Produktion die zweite Ursache ist; ich kann nicht genau ausscheiden, wie viel auf die erwähnten Ursachen, wie viel auf Rechnung des größern Wohlstandes und Kapitalbesitzes kommt. Wesentlich ist mir ja nur, zusammenfassend zu zeigen, wie alle diese Ursachen in Verbindung mit der ganzen Lebensrichtung

der neuen Zeit dem wirthschaftlichen Leben der Familie und damit dem Handwerke eine andere Stellung gegeben haben.

Roscher erzählt nach Eden, daß noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts der Bauer in Hochschottland Weber, Walker, Färber, Gerber, Schuster in eigener Person war; es galt noch das alte Wort „every man Jack of all trades.“ Das ist theilweise bei uns noch so in den rein agrarischen Gegenden. Noch 1861 kommen in der Provinz Preußen auf 765 gewerbsmäßige Linnenwebstühle 114 550, die in den Bauerhäusern stehen und dort wesentlich mit für den eigenen Bedarf arbeiten. Hoffmann berichtet 1837, daß die Landbevölkerung Preußens meist das selbstgewebte sogenannte Wand, ein tuchartiges starkes wollenes Gewebe, zu Oberröcken und Mänteln trägt. Noch schlachtet in vielen Gegenden der Bauer zu Anfang des Winters seine Kuh und ein oder zwei Schweine für den Winter, von dem eigenen Backen des Brotes gar nicht zu reden. Noch soll in Oberbaiern in manchen Dörfern, wenn ein Haus gebaut wird, die ganze Gemeinde zusammen helfen. „Am mittleren Inn“ — heißt es in der Bavaria [1] — „besteht noch die Sitte, daß die Bauern mit ihren Leuten, unter Beihilfe weniger Handwerker die Häuser selbst bauen; sogar die Ziegel zu den Mauern werden nicht selten von den Landleuten selbst bereitet; alle Arbeiten der Handwerker, selbst der Tischler und Maler, werden auf der sogenannten „Stör“ besorgt; der Bauherr liefert die Rohstoffe, beköstigt die Arbeiter und zahlt gewöhnlich noch einen Tagelohn.“ Noch ist es der Polizei nicht ganz gelungen, die Spinnstuben Oberbaierns zu schließen, wo die Frauen und Mädchen spinnen, die Burschen Späne schneiden und allerhand Schnitzwerk fertigen.

So wie es auf dem Lande noch heute zugeht, so und ähnlich ging es im städtischen Bürger- oder Beamtenhause noch vor 60, noch vor 30 Jahren zu. Wessen Erinnerung zurückreicht in das großelterliche Haus, das noch vor dem Anfang dieses Jahrhunderts begründet wurde, der kann sich eine Vorstellung davon machen, was wir meinen. Wem diese Erinnerung fehlt, der möge einen Blick in Kießelbach's reizende Skizze über die „drei Generationen“ [2] werfen. Ich will nur mit einigen Worten an jene Zeit erinnern.

Die Spindel war immer noch das Symbol der Hausfrau; selbstgesponnenes Linnen zu tragen, war Ehre und Stolz; eine heilsame Sitte war es, daß in allen Kreisen die Jungfrau nicht für eigentlich berechtigt galt zur Ehe zu schreiten, ehe sie die Aussteuer aus selbstgesponnener Leinwand beschaffen konnte. Dem Weber des Hauses wurde das Garn überliefert, er hatte die Leinwand

1) I, erste Abth. S. 283

2) Deutsche Vierteljahrsschr. 1860. 3tes Heft S. 1—57.

zu fertigen; für die Bleiche sorgte wieder die Hausfrau. Aber nicht nur an Leinwand, auch an Tuch, selbst an Leder hielt man eigene, sorgfältig bereitete oder gewählte Vorräthe; die Schränke mußten wohlgefüllt sein. Das Weißzeug, die Kleider, die Beschuhung selbst wurden im Hause gefertigt; der Schneider, der Schuster kam dazu als technischer Gehülfe.

Auch Polsterwaaren und Betten entstanden in ähnlicher Weise. Von selbst geschlachtetem Geflügel wurden die Federn durch eine Schaar eigens sich hiezu vermiethender Weiber ausgelesen; das Roßhaar wurde sorgfältig gereinigt; der Polsterarbeiter mehr als jeder andere mußte unter dem Auge der Hausfrau arbeiten, damit die Füllung der Bettstücke, der Matratzen, der Sophas sicher mit dem gewählten Material und in der gewünschten Menge erfolgte. Bei Gründung der Haushaltung, wie bei Erweiterungen derselben wurde der Tischler beauftragt, diese bestimmten Stühle, Tische, Schränke nach Maß und Vorschrift zu fertigen. Alljährlich erschien er wenigstens einmal bei der großen mindestens eine Woche dauernden Reinigung, um zu helfen, auszubessern, aufzupoliren.

Dieser Reinigungszeit ähnlich an Unruhe und Mühsal war die große Wäsche, die alle zwei oder drei Monate gehalten wurde, welche wieder verschiedene Gewerbe beschäftigte, von dem Kübler oder Böttcher, der die Gefäße herrichtete, und den Waschfrauen, die am ersten Tag Morgens um 2 oder 3 Uhr in hellen Haufen vor das Haus rückten, bis zu den Plättfrauen, die am letzten Tag die häusliche Ruhestörung abschlossen.

Wichtiger als all das war die Thätigkeit für Küche und Keller. Das Gemüse, das Obst zog man möglichst im eigenen Garten; man hatte seinen Gärtner, der an bestimmten Tagen erschien, wie seinen Rebmann oder Weingärtner, der den eigenen Weinberg bestellte, die Rebengelände am Hause aufband. Das Holz wurde in großen Klaftern gekauft; eine Reihe von Tagen arbeitete der Holzspalter mit seinen Jungen und Gehülfen im Hause. Die Hauptsorge der Hausfrau aber bezog sich auf die Wintervorräthe, die man theils selbst produzirte, theils einkaufte; bis alles in Ordnung war, hatten aber mancherlei Handwerker dabei zu thun. Zum Einschneiden und Einlegen des Sauerkrauts kam eine besondere Frau mit ihrer Maschine, den selbstgekauften Weizen oder Roggen ließ man in der Mühle mahlen, das Brot wurde selbst gefertigt; wenn man keinen eigenen Backofen hatte, wurden die Laibe in den Gemeindebackofen oder in den Ofen des Bäckers gebracht und da fertig gebacken. Die Sorge für den Keller und seine Weinschätze, die Sorge für Instandhaltung der zahlreichen Fässer, die Beobachtung der Gährung des neuen Weins, die Nachfüllung der Fässer, in denen der alte Wein sich befand, das war dem Küfer anvertraut, der jede Woche einmal kam, die Kellerschlüssel erhielt und ein paar Stunden sich im Keller zu thun machte. Der Hauptfesttag aber war der des

Schlachtens. Der Fleischer mit seinen Gesellen hatte ein oder mehrere Tage zu thun, bis die einzelnen Stücke in der richtig komponirten Salzlauge lagen, bis die Würste dutzend- und hundertweise im Rauche hingen.

Kam endlich noch Landwirthschaft hinzu, hielt man Pferde, dann wurde auch der Sattler, der Stellmacher oder Wagner, der Schmied in ähnlicher Weise beschäftigt. Sie kamen ins Haus, zu bestimmten Zeiten oder herbeigerufen, erhielten einen bestimmten Tage- oder Stücklohn, theilweise Aversalsummen fürs ganze Jahr, daneben meist auch Kost, Brod, jedenfalls einen Trunk Wein, Bier oder wenigstens Apfelmost.

Das Handwerkszeug und einige Hülfsstoffe hatte der Meister zu liefern, sonst brauchte er für diese Art der Geschäfte kaum Vorräthe an Rohstoffen zu halten, noch weniger an fertigen Waaren. Er hatte daneben wohl auch Vorräthe und Waaren zum Verkauf, aber selten in ausgedehntem Maße; dazu fehlte der sichere Absatz, wie das Kapital. Die Hausfrau mußte also die Vorräthe halten. Waaren im Vorrath zu arbeiten, Möbel, Geräthschaften, Kleider, Schuhe auf Lager zu halten, war auch deswegen nicht so leicht wie heute, weil mit dem mangelnden Verkehr die individuelle Liebhaberei, die Eigenart jedes Individuums mehr im Vordergrund stand, weil entsprechend dem geringern Wohlstand die Kaufenden oder Bestellenden damals viel mehr als heute ausschließlich der Klasse angehörten, die das nicht besitzen will, was tausend Andere in gleicher Form haben.

Heute ist das Alles, beinahe Alles anders geworden in jeder halbwegs modernisirten Stadt. Vorräthe hält man nicht mehr, — Handlungen aller Art sind ja in der Nähe, die Jahr aus Jahr ein bieten, was man braucht. Man kauft fertige Hemden, fertige Kleider und Schuhe, fertige Möbel, auf Flaschen abgezogenen Wein; Brod und Fleisch wird ins Haus gebracht, theilweise gar das Essen; die amerikanische Sitte, welche auch für ganze Familien das Leben im Boardinghause, im Gasthofe gestattet, beginnt auch bei uns Nachahmer, Vertheidiger zu finden. In großen Etablissements läßt man waschen. Man hat in den größern Städten weder zum Halten der früheren Vorräthe, noch zur Vornahme aller jener früheren Verrichtungen die Räume.

Der Laudator temporis acti sieht nur mit Wehmuth diese Aenderungen. Und es ist wahr, daß in der Art und Weise, wie früher die Wirthschaft einer Familie geführt wurde, viele Motive und Veranlassungen zu einem geordneten Leben lagen. Vorsicht und Sparsamkeit vor der Ehe, Umsicht und Fleiß, haushälterischer Sinn und angestrengte Thätigkeit in der Ehe hingen damit zusammen. Aber sollten moralische Eigenschaften so nothwendig mit einer einzigen Art äußerlichen Wirthschaftens zusammenhängen? Sollten die Menschen nothwendig wichtige Eigenschaften verlieren, wenn einige äußere Veranlassungen zu Fleiß

und Sparsamkeit nicht sowohl ganz wegfallen, als andere Form gewinnen. Die Aenderungen sind Folgen wahrer technischer Fortschritte, und somit muß man sich ihrer bedienen; immer muß es möglich bleiben, auch mit der neuen Art des Wirthschaftens das Leben so zu gestalten, daß die alten wirthschaftlichen Tugenden dieselben bleiben.

Und das wird selbst der eifrigste Freund des Alten zugestehen, daß in den höhern Kreisen die Tugenden des Fleißes, der Thätigkeit nicht verschwunden sind, daß sie nur eine andere Richtung erhalten haben. Es wurde früher für geringen Effekt viel geistige und körperliche Arbeitskraft mit viel Geräusch und viel Unruhe verschwendet. Die Arbeitskraft der helfenden kleinen Meister war nicht ausgenutzt; mit Laufereien, mit Warten und Herumschlendern wurde viel Zeit versäumt. Die Leistungen nach technischer Seite konnten nur unvollkommen sein. Eine bessere Zeiteintheilung und Arbeitstheilung gibt jetzt bessere Leistungen und Produkte mit geringerem Aufwand. Das Familienleben hat an Ruhe und an Möglichkeit geistiger und gemüthlicher Vertiefung gewonnen.

Weniger freilich wird man das von den untern Klassen sagen können. Da hat die Leichtigkeit, Alles fertig im Laden zu kaufen, statt es durch die Thätigkeit der Hausfrau entstehen zu lassen, bis jetzt moralisch eher ungünstig gewirkt. Indolenz, Unlust zu weiblichen Arbeiten, selbst Ungeschicklichkeit zu backen und zu kochen einerseits, Frauenarbeit außer dem Hause andererseits sind zusammenhängende traurige Beigaben der neuen Entwicklung. Aber auch hier sind diese Folgen keine nothwendigen; überdies ist gerade in diesen Kreisen, besonders auf dem Lande, die alte Art der Wirthschaftsführung noch überwiegend und wird es noch lange bleiben.

Aber ich vergesse, daß ich hier nicht von den moralischen Folgen dieser Aenderung für das Familienleben, sondern von den Folgen für den Handwerkerstand zu sprechen habe. Der Handwerker war früher ein technischer Arbeiter, thätig für eine Anzahl ihm persönlich nahe stehender Familien. Jetzt dagegen tritt das Verkaufen fertiger Waaren immer mehr in Vordergrund; der Handwerker muß die Stoffe einkaufen, Lager halten, mit Vorräthen spekuliren; dazu gehört Kapital, kaufmännische Bildung, eine höhere soziale Stellung. Eine viel kleinere Zahl größerer Geschäfte wird übernehmen, was früher eine größere Zahl einzelner technischer Arbeiter d. h. kleiner Meister mit den Hausfrauen zusammen besorgte.

Ich werde davon im folgenden Abschnitt noch weiter zu sprechen haben; vorher ist es nöthig, noch von der wichtigsten Vorbedingung der ganzen Umwandlung zu sprechen. All das Erwähnte vollzieht sich hauptsächlich in den großen Städten. Die veränderte Vertheilung der Bevölkerung ist mit die wichtigste Folge der neuen Verkehrsmittel.

Am klarsten hat man die Wirkung der Eisenbahnen auf die Bevölkerungsvertheilung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika vor sich, und zwar deswegen klarer als irgend wo anders, weil hier die ganze Kultur erst mit den Eisenbahnen entsteht. Keine zahlreichen Dörfer und Marktflecken, keine kleinen überall zerstreuten Städte, sondern einzelne Farmen und Riesenstädte, in denen sich Handel und Industrie konzentriren, die in wenigen Jahren um Hunderttausende zunehmen, das ist das Bild, das sich uns dort bietet.[1] Das riesige Anwachsen der Städte spiegelt sich am sichersten in den Boden- und Miethpreisen. „Eine Wohnung, welche in Leipzig, Dresden oder Berlin 100 Thaler kosten würde, kostet in den bessern Theilen von Newyork und Boston 5—800 Thlr. jährlich.“[2] Auch der Ackerboden steht in der Nähe dieser Riesenstädte ja höher im Preise als in Europa.[3]

Im alten Europa ist die Wirkung langsamer; die bestehenden Verhältnisse stammen aus einer andern Zeit, und sie bleiben zunächst maßgebend. Wo der kleine Besitz vorherrscht, da existiren seit dem Mittelalter die großen Dörfer, die kleinen Landstädte. Bis zur Zeit der Eisenbahnen hat der steigende Verkehr in der Form der Posten und der Frachtfuhrwagen diese kleinen Verkehrsmittelpunkte noch begünstigt. Die Klagen aus dem vorigen Jahrhundert über den Verfall der Landstädte sind mehr auf die allgemeinen Ursachen gewerblichen Stillstands zurückzuführen; theilweise sind sie nur Ausdrücke egoistischer Unzufriedenheit darüber, daß aufgeklärte Regierungen einige Handwerker mehr auf dem Lande zulassen; theilweise beruhen sie auf einem Irrthum. Sie beziehen sich auf Orte, die niemals größer waren, Orte, welche erst in der Zeit des kleinstaatlichen Despotismus der Märkte und der unbeschränkten Aufnahme von Gewerbtreibenden wegen die Verleihung des Stadtrechts an sie durchsetzten, und die nun gegenüber städtischen Begriffen und Ansprüchen doch zu klein waren. Ein Rückgang der kleinen Städte als solcher ist sicher im vorigen Jahrhundert nicht eingetreten. Die kleinen Territorien Deutschlands beförderten ebenfalls eine gleichmäßige Vertheilung der Bevölkerung; da war eine kleine Residenz, dort eine Universität, da war Garnison, dort eine Kriegs- und Domänenkammer, ein Oberlandesgericht.

Diese bestehenden Verhältnisse ändern sich nur schwer und langsam, aber immer sind schon wesentliche Umbildungen eingetreten. Die volkswirthschaftlichen

1) Vergl. hauptsächlich Wiß, das Gesetz der Bevölkerung und die Eisenbahnen, eine volkswirthschaftliche und statistische Untersuchung geführt auf dem Terrain der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

2) Douai, Land und Leute in der Union. Berlin, Janke 1864. S. 224.

3) Pflaume, Einleitung zur Kenntniß der nordamerikanischen Landwirthschaft. Leipzig, Wigand 1866. S. 57.

Aenderungen machen sich nach und nach unerbittlich geltend. In Bezug auf die gewerbliche Entwicklung möchte ich vor Allem an die Resultate von Roscher's Untersuchung über den Standort der Industriezweige erinnern.[1] Er führt aus, wie im Mittelalter, überhaupt in Zeiten geringen Verkehrs, in Zeiten, in welchen beinahe nur die Luxusindustrien stärker sich entwickeln, die Gewerbe den Marktmittelpunkt aufsuchen, da produziren, wo sie auch gleich verkaufen können. Mit der Zeit, so zeigt er weiter, wird das anders. Der Verkehr hat sich gehoben, der Waarentransport ist schon leichter; in den Hauptstädten ist das Leben und der Boden schon sehr theuer geworden; die Masseninduſtrien fangen an sich zu entwickeln, sie bedürfen der schweren Rohstoffe, der Erze, der Kohlen, der zahlreichen Arbeiter. Die Industrie decentralisirt sich, sie zieht dem Ursprungsort der Rohstoffe, sie zieht der Wasserkraft, dem billigen Arbeitslohn nach. Erst mit der Vollendung der Eisenbahnen wird das wieder anders. Die Lebensmittel können nun viel leichter aus weiter Ferne zur Stadt geführt werden. Das Wachsen ist möglich ohne Steigerung der Lebensmittelpreise und der Löhne; und nicht nur Fleisch und Getreide, auch Kohlen, Eisen, Wolle, Baumwolle können jetzt billig Hunderte von Meilen weit her bezogen werden. Der billige und leichte Kredit in den Städten, die Leichtigkeit des Absatzes, die mannigfaltige Förderung durch persönliche Berührung und persönliche Bekanntschaft, die Hülfe ineinander greifender Industrien, die größere Möglichkeit, Abfälle zu verwerthen, die technischen und künstlerischen Bildungsmittel der Großstädte werden jetzt das Entscheidende.

Und wie die Industrie, so konzentrirt sich auch der Handel; ein Mittelglied nach dem andern fällt aus, weil der Verkehr so viel leichter geworden ist. Der Getreidehandel von Posen und Breslau geht jetzt direkt an den Rhein; er braucht die vermittelnden Handelshäuser in Mitteldeutschland nicht mehr. Der große Holzhandel von Süddeutschland nach Holland ging früher durch mehrere Hände; der Holzhändler auf dem Schwarzwald, in Heilbronn, in Mannheim verkaufte an den Kölner, der Kölner an den Holländer; jetzt kauft der Commis voyageur des Holländers direkt in den Wäldern bei den Auktionen. Der Kolonialwaarenhandel hat sich wesentlich umgebildet; der kleinste Krämer fängt an direkt von dem Antwerpener und Hamburger Großhändler zu kaufen, um die Spesen zweiter und dritter Hand zu ersparen. Westfälische Hütten lassen die Provinz Preußen bereisen und führen selbst die kleinsten Aufträge direkt aus.[2] Die großen Plätze nehmen zu, die kleinen ab. Auf den großen Plätzen ist jeder

1) Deutsche Vierteljahrs-Schrift 1865. Heft 2. S. 139—201.

2) Jahresberichte der Handelskammern des preuß. Staates für 1865. Beilage des Handelsarchivs S. 102.

Käufer sicher, durch keine Zufälligkeiten getrübte, durch lebendige Konkurrenz festgestellte Stapelpreise zu erhalten; der Bezug von den großen Plätzen wird durch die billigen Frachten auf weite Entfernungen erleichtert.

Und das sind noch nicht die einzigen Ursachen, welche heute immer größere Menschenmengen nach den großen Städten ziehen. Soziale und sittliche, resp. unsittliche Motive aller Art wirken da mit; Bildungs- und Erziehungsinteressen, die Anziehung, welche die geistig hochgespannte Atmosphäre jeder Großstadt übt, das Interesse am Mittelpunkt von Politik und Literatur zu sein, dann wieder die Aussicht auf erlaubte und unerlaubte Genüsse aller Art, die Eitelkeit, welche dem Gesellen und Bauerjungen, der in der Großstadt diente, die Bedientenlivree mit ihren Reizen verführerischer macht, als eine selbständige Stellung auf dem Lande, — auch die Hoffnung auf eine bessere Armenverpflegung, hauptsächlich aber der Gedanke zahlloser halb und ganz verlorener Existenzen, dort in dem großen Getriebe irgend eine Chance zu finden, ehrlich oder mit Betrug und Schwindel in dem wechselvollen Hazardspiel des großstädtischen Lebens einen Treffer zu ziehen, — all das wirkt zusammen. Wie einfache Zeiten einen Abscheu vor den engen Mauern der Stadt haben, so stürzen sich hoch- und überkultivirte in den Strudel des städtischen Lebens. Im spätern römischen Reich war das platte Land verödet, Alles wollte an den Genüssen der Städte theilnehmen.

Ich brauche diese allgemeine Richtung unserer Zeit nicht weiter zu schildern; sie ist Jedem bekannt; es handelt sich hier vielmehr wieder, wie bei den obigen Fragen darum, festzustellen, wie weit sie bei uns in Deutschland und speziell in Preußen bis jetzt sich durchgesetzt hat, in wie weit ihr andere Thatsachen, die einmal decentralisirte Industrie, die bestehende Bodenvertheilung, die Anhänglichkeit an die engere und engste Heimat und manches Andere bis jetzt das Gleichgewicht gehalten haben.[1]

Berechnet man zunächst die ganze städtische und die ganze ländliche Bevölkerung verschiedener Staaten nach den Ausweisen der amtlichen Statistik, so ist der Begriff der „städtischen Bevölkerung“ ja nicht überall und nicht jederzeit gleich, aber

---

1) Zu vergl. Dieterici, statist. Unters. der Bevölkerung der Städte der Kurmark Brandenburg von 1736—1846, Mittheilungen II, 265—277; Dieterici, über die Anzahl und Dichtigkeit der Bevölkerung von Frankreich, England und Preußen im Allgemeinen und nach den einzelnen Landestheilen, sowie über die Vermehrung ihrer Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten, Mittheilungen VI, 142—205. Dieterici, über die Zunahme der Bevölkerung im preuß. Staate in Bezug auf die Vertheilung derselben nach Stadt und Land, aus den Abhandlungen der Akademie von 1857. Horn, bevölkerungswissenschaftliche Studien aus Belgien 1854, S. 47—61; Wappäus, allg. Bevölkerungsstatistik 1861. II, 476—546. Viebahn, Statistik des Zollvereins II, 138—164. Schwabe, Statistik des preußischen Städtewesens, in Hildebrand's Jahrbüchern, VII, S. 1—32.

ungefähr lassen sich die Zahlen doch vergleichen, wie es auch Wappäus, dessen Resultate ich anführe, gethan hat. In Preußen zählen bekanntlich bei den statistischen Aufnahmen diejenigen Orte als Städte, denen dieses Prädikat nach dem bestehenden Verwaltungsrecht zukömmt. Es waren schon 1816 935 Orte, 1861 sind es gerade 1000, von welchen etwa $^3/_4$ über 1500, nur wenige unter 600 Einwohner haben. Die Ausdehnung der Bezeichnung „Stadt“ auf eine Anzahl früher nicht so bezeichneter Orte ist von keiner so großen Bedeutung, daß nicht zeitlich die verschiedenen Zahlen verglichen werden könnten.

Die städtische Bevölkerung betrug nach Wappäus in den beigefügten Jahren folgende Prozente der Gesammtbevölkerung:

in Großbritannien	1851	$50{,}_{37}$ %
in Preußen . .	1855	$28{,}_{06}$ %
in Frankreich . .	1856	$27{,}_{31}$ %
in Belgien . . .	1856	$26{,}_{08}$ %.

Von den englischen Zuständen ist man auf dem Kontinent noch sehr weit entfernt. In einzelnen kleineren Distrikten freilich zeigen sich schon andere Verhältnisse. Es beträgt die städtische Bevölkerung:

im Königreich Sachsen . . .	1855	$35{,}_4$ %
im Regierungsbezirk Düsseldorf[1]	1851	$39{,}_8$ %
im " Potsdam .	1851	$53{,}_7$ %
im " Magdeburg	1851	$35{,}_0$ %.

In den andern Regierungsbezirken schwankt sie zwischen $9{,}_8$ (Gumbinnen) und $31{,}_5$ % (Erfurt).

Ist so zunächst gegenüber andern Ländern die Anhäufung der Bevölkerung in den Städten immer noch eine mäßige, so kommt die weitere Frage: ist das ein stabiler Zustand, oder beginnen auch bei uns die Verhältnisse sich zu ändern?

Horn[2] sucht zu zeigen, daß man die Zunahme der städtischen Bevölkerung in Preußen sehr übertreibe; er sagt, in den 19 Jahren von 1831—49 habe in Preußen diese städtische Bevölkerung nur zugenommen von $27{,}_4$ % auf $28{,}_3$ %; das sei keine wesentliche Aenderung. Die hiervon etwas abweichenden Zahlen Legoyt's ergeben für Preußen allerdings eine geringere Aenderung als für Frankreich. Die Prozente der städtischen Bevölkerung waren nach ihm:

	1846	1851	1856
in Frankreich	$24{,}_7$	$25{,}_4$	$27{,}_3$
in Preußen .	$26{,}_7$	$27{,}_3$	$28{,}_5$

Doch ist das auch für Preußen keine so ganz unbedeutende Zunahme und wenn 1858 die Städte $29{,}_6$, 1861 $30{,}_4$, 1864 $31{,}_{07}$ %[3] ausmachten, so sieht man, daß

1) Mittheilungen VI, 174.

2) Bevölkerungswissenschaftliche Studien aus Belgien. S. 52

3) Die Zahlen für 1858 und 61 nach Kolb, 4te Aufl., S. 171, die für 1864 berechnet nach d. Zeitschr. des stat. Bureaus 1865. V. S. 286.

der Zug nach den Städten immer nicht so klein ist, daß er von 1831—51 vielleicht unbedeutend, dagegen 1851—64 sehr wirksam auftritt. Und dabei ist nicht zu übersehen, daß in dem Gesammtdurchschnitte der Städte die vielen stabilen ganz kleinen Landstädte stecken; ohne sie würde der städtische Zuwachs bedeutend größer sich darstellen. Das erklärt ja auch allein, daß nach den Berechnungen des amtlichen Jahrbuchs die gesammte ländliche Bevölkerung von 1816 bis 1858 nicht viel weniger zunahm als die städtische, von 100: 167, während die städtische von 100:181 stieg.

Was nun aber das Verhältniß der verschiedenen Städte unter sich betrifft, so ist klar, daß die Zeit bis gegen 1850 eine andere war, als die von 1850 bis 1869, und ebenso unzweifelhaft ist, daß, abgesehen von den Großstädten, die Mittelstädte von den Verkehrsänderungen anders berührt werden, als die ganz kleinen Acker- und Beamtenstädte. Vollständige Untersuchungen, die diese Frage nach allen Seiten hin abschließend lösten, besitzen wir leider nicht. Von den vorhandenen hebe ich die von Dieterici und Schwabe hervor.

Dieterici's Untersuchung geht auf die Zeit von 1840—55. Er sucht zu beweisen, daß in dieser Zeit nicht bloß und nicht am meisten die großen, sondern auch die Mittelstädte zugenommen haben; daß nicht bloß die hauptstädtische Industrie, sondern auch andere Elemente, Bergbau, ländliche Gewerbe, Landwirthschaft am Wachsthum theilhaben.

Ich führe nur einige Zahlen an. Im Regierungsbezirk Düsseldorf sind an mittleren Städten von 1840—55 stark gewachsen: Dülken von 100 auf 157, Duisburg auf 165, Essen auf 203, Gladbach auf 157, Grevenbroich auf 134, Hückeswagen auf 296, Kaiserswerth auf 135, Langenberg auf 133, Mülheim an der Ruhr auf 133, Orsoy auf 133, Rheydt auf 153, Ruhrort auf 178, Solingen auf 154, Süchteln auf 169, Velbert auf 155, Viersen auf 162. Aehnliches zeigt sich in der Mark: Angermünde stieg in derselben Zeit (1840—55) von 100 auf 136, Bernau auf 141, Biesenthal auf 132, Brandenburg auf 134, Charlottenburg auf 144, Köpnik auf 132, Friesack auf 132, Kremmen auf 142, Luckenwalde auf 141, Rhinow auf 151, Saarmund auf 158, Spandau auf 143, Werder auf 130, Wittenberge auf 201; das sind meist gegen oder über 3 % jährliche Zunahme. Von den großen Städten (über 30 000 Einw.) stieg Breslau in derselben Zeit von 100 auf 131, Köln auf 142, Königsberg auf 118, Magdeburg auf 129, Danzig auf 109, Aachen auf 123, Stettin auf 147, Krefeld auf 174, Barmen auf 134, Elberfeld auf 130, Posen auf 128, Halle auf 126, Potsdam auf 120, Frankfurt auf 124; sie sind also meist nicht so stark gewachsen, wie die Mittelstädte. Von den sämmtlichen kleinern Städten ist nur durchschnittlich eine von 11 in dieser Zeit zurückgegangen; in der Provinz Sachsen z. B. nur Bitterfeld, Düben, Stolberg, Burg,

Dardesheim, Hornburg, Kroppenstedt, Osterwieck, Salzwedel, Wanzleben, Ellrich, Tennstedt, Thamsbrück, Treffurt, also 14 von 138 kleinern Städten. Die ganze Zeit von 1840—55 hat noch mehr die Richtung auf Decentralisation der Industrie; noch ist die Wirkung der Eisenbahnen keine so beherrschende wie später.

Auch später aber nehmen nicht alle kleinen, noch weniger alle Mittelstädte ab. Auf diese Zeit und auf die Wirkung der Eisenbahn erstreckt sich Schwabe's Untersuchung. Er faßt seine Resultate in folgenden drei Sätzen zusammen: „1) Unter den mittleren und kleinern Städten wirken die Eisenbahnen hauptsächlich auf diejenigen, welche sich durch einen vorherrschend gewerblichen oder industriellen Charakter auszeichnen. 2) Der Vermehrung der übrigen mittleren und kleinen Städte entziehen die Eisenbahnen vielfach Terrain, namentlich wird die Bevölkerungszunahme der kleinen Städte sichtlich abgeschwächt. 3) Bloß die großen Städte, so zu sagen die Knotenpunkte des Verkehrs, nehmen durch die Eisenbahnen zu." Schwabe illustrirt diese Behauptungen durch folgende Tabelle. Es betrug in Prozenten der gesammten Bevölkerung die Einwohnerzahl

	1834	1864
der Städte von über 50 000 Einwohner	$3_{,40}$	$7_{,42}$
„ „ von 10 001—50 000 Einwohner	$3_{,68}$	$7_{,24}$
„ „ unter 10 000 Einwohner	$18_{,56}$	$15_{,18}$
„ „ unter 10 000 Einwohner und des platten Landes	$91_{,29}$	$84_{,08}$

Ich füge diesen Zahlen die von mir gemachte Berechnung[1] bei, wie sich die ganze städtische Bevölkerung im Jahre 1864 auf die verschiedenen Größenklassen vertheilt. Von den $5_{,98}$ in Städten lebenden Millionen Menschen, welche selbst $31_{,07}$ % der ganzen Bevölkerung ausmachen, kommen auf

die Städte unter . . 4 000 Einwohner	$24_{,24}$ %
„ „ von 4—10 000 „	$24_{,46}$ %
„ „ von 10—40 000 „	$22_{,03}$ %
„ „ von 40—100 000 „	$11_{,63}$ %
„ „ über . 100 000 „	$17_{,04}$ %

Beinahe die Hälfte der städtischen Bevölkerung kommt also noch auf die kleinen Städte, welche bis 10 000 Einwohner haben, ein Drittel beinahe freilich auf die großen und ganz großen Städte!

Die letzte Tabelle ist geeignet, die Behauptungen Schwabe's nicht abzuschwächen, aber doch sie auf ihr richtiges Maß zurückführen. Eine große Aenderung ist im Begriff sich zu vollziehen, aber noch sind die frühern bestehenden Verhältnisse dadurch nicht wesentlich umgestaltet. Auch jetzt noch wachsen viele kleine Städte, auch jetzt noch nehmen viele Mittelstädte stärker zu, als die ganz

1) Berechnet nach den absoluten Zahlen, Preußische Statistik, die Ergebnisse der Volkszählung von 1864. Berlin 1867. S. 284.

großen. Die Industrie ist einmal in vielen Theilen Deutschlands mehr decentralisirt, und so erfolgt das weitere Wachsthum an den Punkten der bestehenden gewerblichen Thätigkeit. Im Königreich Sachsen haben viele der Weber- und Bergbaudörfer, der Vorstadt- und Gärtnerdörfer bis in die neueste Zeit so stark zugenommen wie irgend eine Stadt.[1] Chemnitz nahm 1861—64 um $18_{,73}$ %, also jährlich um 6 %, Glauchau in derselben Zeit um $16_{,34}$ %, Oelsnitz um $15_{,79}$ %, also beide jährlich auch über 5 % zu. Berlin hatte, während die ganze preußische Bevölkerung jährlich um ½—1½ % zunimmt, 1736—85 jährlich um $2_{,38}$ %, 1786—1802 jährlich um $1_{,15}$ %, 1802—46 um $2_{,93}$ %[2] zugenommen, erst in letzter Zeit stieg die Zunahme auf 3—4 %[3] jährlich. Das ist eine ungeheure Zunahme, aber immer ist sie noch nicht so groß, als die der mittleren sächsischen Industriestädte.

All das ist sehr wichtig für das Handwerk. Der Zug nach den Großstädten vernichtet das kleine Handwerk; die entgegenstehende Erhaltung der kleinern und der Mittelstädte fristet das Dasein des kleinern einfachern Handwerksbetriebs.

2. Die neuere Art der Produktion.

Die verschiedenen Arten des heutigen Handwerks. Das Kleingewerbe im Dienste der großen Industrie. Die Reparaturgewerbe. Das Ausarbeiten heutzutage. Der Charakter des neuen spezialisirten Handwerks und seine Voraussetzungen. Beispiele desselben. Uebergang mancher Handwerke zur Hausindustrie. Die Organisation der Hausindustrie; die Verhältnisse, welche ihren Uebergang zur Fabrik wünschenswerth machen; die Verhältnisse, welche die Hausindustrie erhalten. Die Nürnberger Hausindustrie.

Die letzten Bemerkungen über die Zunahme auch der kleinern Städte deuteten schon darauf hin, daß der Umschwung im Handwerksbetrieb immer bis jetzt nur ein partieller ist. Mancherlei Umbildungen sind erst in ihren Anfängen vorhanden; sie werden für manche Verhältnisse, besonders für das platte Land niemals erreichbar sein, weil eben hier die Bedürfnisse, die Verkehrseinrichtungen andere sind. Die Eigenart mancher Gewerbe und der von ihnen produzirten Waaren schließen theilweise die modernen Veränderungen aus. Ich werde darauf später wieder kommen, vorerst muß ich von diesen letztern Ausnahmen absehen und versuchen, die Aenderungen im Allgemeinen zu schildern. Ich will dabei die zwei Seiten alles Geschäftslebens, die Produktion und den Vertrieb der Waaren, in der Besprechung auseinanderhalten; im Gan-

1) Zeitschrift des sächsischen statist. Bureaus 1865. S. 64.
2) Dieterici Mittheilungen II, 272—77.
3) Engel, die Industrie der großen Städte, im Berliner Gemeindekalender II, 134.

zen geht ja auch die reale Richtung des Geschäftslebens auf eine Trennung beider Seiten, wenn auch einzelne Neubildungen, wie das Magazinsystem, nicht sowohl eine vollständige Trennung als eine andere Art der Verbindung von Produktion und Vertrieb bezwecken.

Auch da übrigens, wo der Boden für moderne Einrichtungen vollständig vorhanden ist, bleiben noch viele Handwerksgeschäfte alter Art, ja es bilden sich gerade wieder durch die große Industrie Verhältnisse, welche neben den neuern Geschäften diesen und jenen Meister in alter Weise beschäftigen.

Wie früher als technische Gehülfen in den Familien, so arbeiten jetzt noch viele kleine Meister für große Unternehmungen. Auf großen Gütern ist ein eigener Schmied, ein Stellmacher nothwendig; mancher Tischler und Böttcher liefert ausschließlich Kisten und Fässer zur Verpackung in eine große Fabrik. Jedes größere industrielle Etablissement hat seine Schlosser-, seine Reparaturwerkstätte. Mancher Buchbinder ist ausschließlich für diese oder jene große Verlagsfirma beschäftigt. Dazu kommen nicht bloß für die großen, sondern ebenso für die kleinen Geschäfte und die Wirthschaften der Familien die Reparaturgewerbe. Mancher Schlosser, Schmied, Stellmacher hat in maschinen- und industriereichen Gegenden heute so viel mit Reparaturen zu thun, als früher mit Neuanfertigungen. Wo jeder Junge von 10 Jahren eine Taschenuhr trägt, wird ein Uhrmacher mit Reparaturen mehr verdienen, als mancher mit Uhrenanfertigung in einer Zeit, in welcher auf Tausende von Menschen erst ein Uhrenbesitzer kam.

Kleine Geschäfte dieser Art, die ihren Mann nähren, sind auch heute noch möglich. Dagegen ist es meist nur ein Zeichen verarmter überzähliger Meister, wenn heute wieder das Ausarbeiten in den Häusern der Kunden zunimmt, wenn z. B. im Regierungsbezirk Arnsberg 1855—57 noch Schneider, Schuster, Tischler und ähnliche Handwerker bei solchem „Ausarbeiten“ mit 3 Sgr. täglich und freier Kost zufrieden sind, 5 Sgr. schon als einen guten Verdienst schätzen.[1] Dazu wird heute in der Regel nur die Verarmung den kleinen Meister bewegen. Unter Umständen freilich, auf dem Lande, kann auch diese Art des Geschäfts noch ganz am Platze sein.

Meist aber verschwindet sie; eine andere Art der Geschäftsführung ist üblich geworden. Der tüchtige Meister sucht auf Vorrath zu arbeiten, sucht vor Allem einen mehr als lokalen Absatz; er versucht alle technischen Fortschritte zu benutzen; er kauft einzelne Theile, die andere Geschäfte besser liefern, von ihnen, beschränkt sich mehr noch in der Anfertigung als im Verkauf auf bestimmte Spezialitäten; den veränderten Bedürfnissen dienend, vielfach ganz neue Artikel anfertigend,

1) Jakobi, das Berg-, Hütten- und Gewerbewesen des Regierungsbezirks Arnsberg. S. 531.

braucht er verschiedene Arbeitskräfte; hat er nur zwei bis drei Arbeiter, so gehören sie doch häufig verschiedenen früher getrennten Gewerben an.

Es ist damit sozial ein ganz anderer Stand von kleinen Unternehmern entstanden, die nicht sowohl durch die Größe des Geschäfts und Kapitals als durch die Art des Betriebs vom alten Handwerk und zwar zu ihrem Vortheil sich unterscheiden. Viele waren ursprünglich tüchtige Gesellen, oft einfache Arbeiter, manche sind ursprünglich Kaufleute, — alle nennen sich aber jetzt mit Vorliebe Fabrikanten, auch wenn sie nur einen einzigen oder zwei Arbeiter beschäftigen. Ihre andere soziale Stellung beruht wesentlich mit auf ihren Kenntnissen und ihren Verbindungen. Es sind Leute, die auf Fortbildungs-, auf Gewerbe- und polytechnischen Schulen etwas gelernt haben, Leute, die auf Reisen, auf Jahrmarkts- und Meßbesuchen sich Bezugsquellen und Absatz verschafft haben. Diese persönlichen und geschäftlichen Verbindungen sind in den großen Städten leichter zu erwerben, sie sind es oft am meisten, was dem ungewandten kleinen Manne in abgelegenern Orten fehlt.

Immer gehört zu dieser Art von Geschäften einiges Kapital, zu einzelnen schon ein bedeutendes. Vielfach aber sind es Geschäfte, die in sehr verschiedener Ausdehnung betrieben werden können. Technische Geschicklichkeit und Marktkenntniß sind meist wichtiger als ein großes Kapital. So wenig ich leugnen will, daß das große Kapital in manchen Beziehungen durch die Gewalt seiner Ueberlegenheit heute unberechtigte Gewinne macht, eine zu ungleiche Vermögensvertheilung noch ungleicher macht, so darf man auf der andern Seite da, wo gerade nicht sowohl das Kapital als persönliche Eigenschaften den Ausschlag geben, das nicht verschweigen. Unfähigkeit, sich in Neues zu finden, Unfähigkeit, sich einer ganz regelmäßigen Thätigkeit zu unterwerfen, Unfähigkeit zu sparen, wenn der Erwerb einmal flotter geht, niedrige Leidenschaften, Trunk und Spiel, häusliche Mißverhältnisse sind in den tiefern sozialen Schichten häufiger, als in den höhern. Mag andere moralische Fäulniß in den höhern Schichten weit größer sein, für den wirthschaftlichen Erwerb stehen sie höher, für den wirthschaftlichen Erwerb neuerer Art fehlen gerade dem Handwerker oft die moralischen Qualitäten, die Erziehung, wie Schulze-Delitzsch das auch immer und immer wieder betont.

Als Beweis, daß zu dieser neuen Art des Handwerksbetriebs nicht sowohl großes Kapital, als persönliche Eigenschaften gehören, führe ich nur einige bekannte Beispiele an.

Die Gerberei hat sich wesentlich umgebildet; es giebt große, aber auch noch mittlere und kleinere gute Geschäfte. Die lederverarbeitenden Gewerbe sind sehr vielfältig geworden. Einzelne Geschäfte fertigen nur Sattelzeug, andere nur Reisezeug und Aehnliches. Hiermit verwandt sind eine Reihe von Buchbinderarbeiten, die zu selbständigen Geschäften geworden sind: die Anfertigung

von Etuis, Futteralen, Mappen, Albums, Karten, Portefeuilles. Die Fabrikation von künstlichen Blumen, von Papiermachéwaaren, von Spielkarten, von Horn- und andern Dosen, von Kämmen, von Düten, Firnissen, Schmieren, Wichsen liegt meist in der Hand kleiner, aber für größern Absatz arbeitender Geschäfte. Von den Klempnern spezialisirt sich heute der eine auf Lampen, der andere auf Wagenlaternen, der dritte auf lackirte Waaren; auch im kleinsten Geschäfte werden dabei die neuen Maschinen, die Abkantmaschine, die Biegemaschine, die Rundschneidemaschine angewandt. Geschäfte, welche eiserne Möbel liefern, haben einzelne Arbeiter in Berlin und in Frankfurt a/M. zu gleicher Zeit. Die Zusammensetzung, die letzte Ausstattung erfolgt an irgend einem andern Orte. Aehnlich ist es in der ganzen Metallwaarenindustrie.

Die Tischlerei hat sich in die verschiedensten Zweige aufgelöst; da sind die Hauptbranchen Bautischlerei und Möbeltischlerei; jede Branche hat verschiedene Hülfsgewerbe, welche einzelne Theile, Fourniere, Schnitzerei liefern. Aber jede hat in sich noch eine weiter gehende Arbeitstheilung. Es giebt Meister, die nur Fenster, die nur Thüren, nur Stücke zu Parketböden fertigen. Thürendrücker und dergleichen aus Horn verfertigen für ein weites Absatzgebiet zwei hiesige Drechslermeister, sagt der Leipziger Handelskammerbericht von 1866. Einzelne Meister legen sich nur auf Tische, andere auf Stühle, wieder andere auf Buffets.[1] Verwandt mit diesen verschiedenen Tischlergeschäften, theilweise in den eigentlichen Holzhandel übergehend, sind Geschäfte, die Radfelgen, Speichen, Stäbe, Mauerlatten, Eisenbahnschwellen, Telegraphenstangen liefern, solche welche hauptsächlich die Imprägnation der letztern besorgen.

Der städtische Wagenbau, der Eisenbahn-Wagenbau, das Tapezier- und Polstergewerbe braucht eine Reihe von einzelnen Hülfsgewerben, welche die massenhafte Anfertigung einzelner Theile übernehmen.

Die Organisation ist in all diesen Branchen sehr wechselvoll und verschieden. Es giebt da meist große geschlossene Etablissements, aber eben so oft kleine sich gegenseitig in die Hände arbeitende Geschäfte. Besonders wo größere persönliche Geschicklichkeit und Kunstfertigkeit gefordert wird, da blühen die kleinen neben den größeren Geschäften; die einen übernehmen das, die andern jenes; so in der Waffenfabrikation, in der Verfertigung von Beinwaaren, plattirten Waaren, Kupferwaaren, Zinnapparaten, pharmazeutischen Apparaten, chirurgischen und musikalischen Instrumenten. In Silberwaarenartikeln haben Meister und Fabrikanten in Berlin zusammen 1864 112 Werkstätten mit nur 475 Gehülfen oder Arbeitern.[2] Der städtische Wagenbau wird in sehr ver-

1) Siehe z. B. die Schilderung der Berliner Möbelindustrie in den preuß. Handelskammerberichten für 1866. S. 281.

2) Preußische Handelskammerberichte für 1864. S. 68.

schiedener Ausdehnung betrieben; nur in den ganz großen Städten hat er sich zu Geschäften konzentrirt, welche die ganze umliegende Gegend versehen. Am wenigsten sind die Nahrungs-, die Bau- und die persönlichen Gewerbe von der ganzen Umbildung ergriffen, sie bleiben ihrer Natur nach mehr lokal. Beinahe vollständig dagegen zur Großindustrie übergegangen ist die Tapeten-, Hut-, Knopf-, Schirm-, Stock-, Seifen- und Lichterfabrikation.

Wenn das Arbeiten für größeren und entfernteren Absatz in den Vordergrund tritt, so macht sich bald geltend, daß die Geschäfte am besten prosperiren, wo sie in größerer Zahl sind, wo sich Fachschulen für das Gewerbe errichten lassen, wo die Traditionen im Arbeiterstand die gleiche Richtung haben, wo die Kinder schon mit den Handgriffen und technischen Vortheilen vertraut werden. Für einzelne Geschäftsbranchen ist das nichts Neues; die schwarzwälder Uhrenindustrie, die Bürstenbinderei in der Pfalz, die Anfertigung musikalischer Instrumente und verschiedener Blechwaaren in den sächsischen Gebirgsgegenden, die Kleineisenindustrie am Rhein und in Westfalen, die Holzschnitzerei vieler Gebirgsgegenden, die Strohmanufaktur, die Weberei aller Orten sind Beispiele dafür. Neu ist es, daß sich für eine Reihe anderer Gewerbe, die früher nicht in dieser Konzentration vorkamen, dieselbe Tendenz zeigt. Die Verfertigung von Handschuhen, von Schuhen und Stiefeln, die Verfertigung von fertigen Weißwaaren, Hemden, Hemdkragen, von fertigen Kleidern, die Korbflechterei, die Anfertigung von Spielwaaren, Gürtlerwaaren, Beinwaaren — alle diese Gewerbe sind mehr und mehr zu Hausindustrien in einzelnen Gegenden geworden.

Die geschäftliche Organisation dieser Hausindustrien ist sehr verschieden, je nach dem erforderlichen Bildungsgrad, dem Verdienst, den technischen Hülfsmitteln, die nothwendig sind. Je höher nach allen diesen Merkmalen eine Geschäftsbranche steht, desto mehr werden die kleinen Meister selbständige Unternehmer, Eigenthümer von Rohstoff und Maschinen sein, nur den Verkauf und etwa die letzte Vollendung und Verpackung dem Verleger überlassen. Bei der Uhrenindustrie, bei manchen Produktionen von Metallwaaren übernimmt der einzelne Meister nur die Anfertigung bestimmter Theile; da ist die Zusammensetzung und Adjustirung der Waare das Hauptgeschäft des Verlegers. Je tiefer Bildungsgrad, Geschicklichkeit und Verdienst der betreffenden Arbeiter steht, desto leichter kann der schlimme Fall eintreten, daß mit einem zu großen Angebot von Arbeitskräften der Lohn gedrückt ist, der selbständige Besitz der Arbeitsmittel aufhört, wie der selbständige Einkauf des Rohmaterials, daß eine große Zahl verarmter Familien von wenigen Fabrikanten abhängig wird, in der Noth sich durch betrügerische Waarenlieferung zu helfen sucht, zum verkommenen Proletariat herabsinkt.

Solche Zustände sind es, wo der Uebergang zur Arbeit in geschlossenen Etablissements nur eine Besserung enthält, den Arbeiter unter Aufsicht und

Kontrole stellt, ihn in gesündere Räume setzt, ihm von seiner Selbständigkeit nichts mehr nimmt, weil sie doch nicht mehr vorhanden ist.[1]

Außerdem ist der Uebergang von der Hausindustrie zum Fabrikbetrieb in großen Etablissements dann angezeigt, wenn große Maschinen nöthig sind, die sich der kleine Meister nicht wohl halten kann. Die Maschinenweberei wird nie in die Hütte des kleinen Mannes einkehren; die Hausindustrie der Nagelschmiede, der Bürstenbinder, theilweise auch der Stickerei gewährt ein zu elendes Auskommen, als daß man nicht ihr Aufhören wünschen müßte.

Abgesehen aber von solchen Fällen, kann sich die Hausindustrie, die so viele moralische und soziale Vorzüge hat, sehr gut halten, und es geht viel zu weit, ihren Untergang allgemein zu prophezeihen. Für eine ganze Reihe von Thätigkeiten hat sie mit der Nähmaschine einen neuen Boden erhalten. Aus den sächsischen Gegenden der Stick-, Näh- und Konfektionswaareninduſtrie wird berichtet, daß zwar einerseits die Zahl der Stickmaschinen in den Fabriken zunimmt und ein bisher noch der Handstickerei gehöriges Gebiet sich zu eigen macht, daß dagegen für alle Arbeit, in der die gewöhnliche Nähmaschine ausreicht, die Hausindustrie wieder zunimmt. Der Hauptabsatz der Nähmaschinen geht nicht an Fabriken, sondern an Familien, an kleine Gewerbtreibende. Die Nähmaschine, sagt der Bericht von Plauen für 1865,[2] wird einestheils im Hause des Arbeiters längere Zeit als in geschlossenen Etablissements und dessen regelmäßigen Arbeitsstunden ausgebeutet und anderseits dort als eigener Besitz des Arbeiters vorsichtiger und pfleglicher behandelt. Der Arbeitgeber ist frei von eigener Verantwortlichkeit für Verderb und Verschlechterung; die für Reparaturen erforderliche Zeit wird wesentlich abgekürzt. Manchfach haben die Verleger oder Kaufleute den Arbeitern die Nähmaschine vorschußweise angeschafft. Kleine Abzüge am Lohn lassen sie sukzessiv ins Eigenthum der arbeitenden Familie übergehen. Sicher ein erfreuliches Zeichen. Schon der eigene Besitz eines solchen Kapitals, die dadurch dem Arbeitgeber gegenüber erreichte Selbständigkeit ist ein Gewinn.

Aber auch sonst sehen wir viele blühende Hausindustrien noch heut zu Tage. Ihre Erhaltung gegenüber dem Fabriksystem hängt ab freilich in erster Linie von der Technik, von der Thatsache, ob für eine Produktion ganz große Maschinen nothwendig werden, dann aber auch von der Geschicklichkeit, der Rührigkeit, den moralischen Eigenschaften im Kreise der kleinen Meister. Und All das hinwiederum steht im Zusammenhang mit der geschäftlichen Organisation, mit der Thätigkeit von Gemeinde und Staat für Schulen und gemeinsame Institute,

---

1) Siehe die ausgezeichnete kleine Schrift von Dr. med. Michaelis: Ueber den Einfluß einiger Gewerbezweige auf den Gesundheitszustand. Leipzig 1866.

2) Preuß. Handelsarchiv Jahrg. 1867. I, S. 278.

mit der Entwickelung des Genossenschaftswesens unter den Leuten selbst. Oft hat nur das letztere den hausindustriellen Betrieb gegenüber den Fabriken erhalten. Besonders schwer ist es häufig für den kleinen Meister guten und billigen Rohstoff, Leder, Garn, Tuch und Aehnliches zu kaufen. Es ist nicht zu beschreiben, wie der kleine Mann, der um jeden Preis Arbeit sucht, da von gewissenlosen Händlern betrügerisch übertheuert, durch absichtlichen Lotterkredit in Abhängigkeit gebracht wird. Da wirken die Kreditvereine, die Rohstoffgenossenschaften Wunder. Ebenso wichtig freilich sind die gemeinsamen Verkaufsmagazine und besonders gemeinsame Wasser- oder Dampfkräfte mit den entsprechenden Einrichtungen, gemeinsame Walken und Appreturanstalten für die Weber. Vieles ließe sich noch über dieses Thema sagen. Da es aber sonst so vielfach besprochen wird, so beschränke ich mich nur im Allgemeinen noch einige Beispiele der sich erhaltenden Hausindustrie zu erwähnen.

Die Korbflechterei ist heute noch in manchen Gegenden, wo auch für den Absatz im Großen gearbeitet wird, ganz Sache kleiner Meister, z. B. in Frankfurt a. O., wo 30 handwerksmäßige Geschäfte einen schwunghaften Absatz an Tischen, Stühlen, Blumenständern, Waschkörben, Körben zum Verpacken haben.[1] Dagegen ist z. B. die große bairische Korbflechterindustrie in Oberfranken[2] neuerdings mehr und mehr in die Hände großer Kapitalbesitzer übergegangen. Die Korbflechter erhalten das Rohmaterial vom Fabrikanten entweder zum Kaufe oder gegen Abzug am Lohn, sie sind ganz in seinen Händen. Die eine wie die andere Geschäftsform ist möglich; es handelt sich für die kleinen Geschäfte nur um eine richtige Organisation in Bezug des Rohstoffs und Vermittlung des Absatzes.

Die große Achatindustrie im Fürstenthum Birkenfeld und im Regierungsbezirk Trier[3] ist heute noch ganz Sache der kleinen Achatschleifmeister Bohrer, Goldschmiede, Graveure, Tombakschmiede. Man zählte

	1866.	1867.
Meister und Prinzipale .	1 297	1 405
Gesellen und Commis . .	466	510
Lehrlinge	278	307.

Ein schönes Bild sich erhaltender Hausindustrie gewährt vor Allem die früher schon erwähnte Nürnberger und Fürther Industrie. Ich will nur Einiges nach der anziehenden Beschreibung Dr. Beeg's anführen.[4]

Die Gegenstände der Fabrikation sind Spielwaaren, Messingwaaren und andere Metallwaaren; als Waagen, Gewichte, Schellen, Rollen, Hahnen,

1) Preußische Handelskammerberichte für 1865. S. 724.
2) Bavaria III, erste Abtheilung, 462—65.
3) Preußische Handelskammerberichte für 1867. S. 810.
4) In der Bavaria III, zweite Abtheilung, S. 1059—1079.

Zapfen, Feuerspritzen, physikalische Apparate, Rechenpfennige, Spielmarken, Blattgold, Draht aller Art, Reißzeuge, Zirkel, Ahlen und Feilen, Ringe, Brochen, Haken, dann Kämme, Brillengläser, Brillengestelle, optische Instrumente, Drechslerwaaren, Pfeifen, Zigarrenspitzen, Papparbeiten, Buntpapier, Bilderbogen. Ein Lager Nürnberger Waaren zählt über 14 000 Nummern, wobei die Größenverschiedenheiten noch ungerechnet sind. In dem Packlokal des Nürnberger Kaufmanns stehen Kisten, welche nach Madras und Hongkong bestimmt sind, neben solchen, die nach Newyork, Mexiko oder Südamerika gehen werden. Der Kundige erkennt an dem Waarenmuster, an der Verpackung den Bestimmungsort: der Hornkamm mit diesen Verzierungen gehört nach Texas; diese schlanken Haken und Oesen aus dünnem Draht finden nur in Südamerika Käufer.

Die Produktion, sagt Beeg, geschieht in der Regel fabrikartig, aber doch zugleich handwerksmäßig, indem sich das Handwerk ebensowohl für die einzelnen Artikel, als sogar für manche Manipulationen in vielfacher Weise zergliedert hat. Die Werkstätten sind daher seltener in großen Fabrikpalästen, sondern meistens in den kleinen Wohnungen der arbeitsamen Gewerbtreibenden. Eine Hauptstütze der kleinen Geschäfte sind die verschiedenen Mühlen, besonders die vom Magistrat 1854 angekaufte, umgebaute und hiefür eingerichtete Schwabenmühle; es werden dort Lokale und Kraftbenutzung an Gewerbtreibende vermiethet. In der Schwabenmühle sind 48 solche Werkstätten; man zahlt für 1 □' Bodenraum des Lokals 9 Kr., für die Benutzung einer ganzen Pferdekraft 300 Fl., einer halben 160 Fl., einer Viertelskraft 90 Fl. jährlich. Erst neuerdings haben auch Fabrikbesitzer angefangen, ihre überschüssige Dampfkraft so an kleine Leute zu vermiethen.

Die kleinen Produzenten vermitteln theilweise den Absatz selbst, besonders den in der Nähe, sie besuchen die Messen in Frankfurt a/M., Leipzig und München. Mehr aber noch überlassen sie den Vertrieb dem Nürnberger Kaufmann, dessen Lager mit den meisten Nürnberger Waaren assortirt ist. Der Kaufmann empfängt die auswärtigen Aufträge und bestellt nach denselben die mannigfachen Artikel bei den verschiedenen Werkstätten gewöhnlich vermittelst Zettel mit bestimmter Lieferzeit. Er ist aber nicht bloß Kommissionär; er versorgt die Gewerbsleute gelegentlich mit neuen Mustern, hält häufig Lager, läßt Vieles auf Spekulation arbeiten, sendet Reisende aus. Die für ihn arbeitenden Geschäfte sind aber völlig unabhängig. Es darf — so schließt Beeg seine Erzählung — die glückliche Organisation dieser Industrie nicht übersehen werden, welche den unabhängigen bürgerlichen Handwerksstand zur Produktion für den großen Welthandel herangebildet und die Gefahren des Entstehens eines Proletariates auf ein Kleinstes ermäßigt hat.

3. Das Verkaufsgeschäft des kleinen Handwerkers.

Das Ladengeschäft als Aushülfe, wenn die Produktion nicht geht. Die Schattenseiten dieser Ladengeschäfte neben ihrer Nothwendigkeit. Der starke Zudrang zu ihnen und die Folgen für diese Geschäfte. Der Wochenmarkt, soweit er von Handwerkern besucht wird. Der Jahrmarkts- und Meßverkehr früher und jetzt. Der traditionelle Verkehr auf denselben und seine Abnahme. Nachweis dieser abnehmenden Bedeutung. Die Messen. Die Jahrmärkte, zugleich abhängig von Gesetzgebung, Verwaltung und lokalen Nebeninteressen. Die Verbindung der Jahrmärkte mit Vieh- und Spezialmärkten, die eine ganz andere wirthschaftliche Bedeutung haben. Statistik der preußischen und sächsischen Jahrmärkte.

Gehen wir nach diesen Betrachtungen über die Aenderung in der Produktion auf die Aenderung im Vertrieb der produzirten Waaren über. Es handelt sich dabei um die kleinen Detailverkaufsgeschäfte, um den Markt- und Meßverkehr derselben, dann um die größeren Magazine, die in der Regel zugleich irgendwie an der Produktion betheiligt sind, um den Hausirhandel mit Handwerks- und andern Waaren.

Der lokale Verkauf bleibt unentbehrlich, wenn die lokale Produktion auch aufhört. Man will, man muß Läden aller Art in der Nähe haben. Je unbedeutender die eigentlich gewerbliche Thätigkeit des Handwerkers meist wurde, desto mehr trat das Ladengeschäft in den Vordergrund; man fing an, neben den eigenen fremde Produkte, zusammen passende und nicht zusammen passende Artikel zu führen, wenn man nur Etwas wenigstens verdiente. Der Buchbinder handelt mit Dinte, Federn und Papier, der Klempner mit Petroleum, der Friseur und der Bürstenbinder mit Oelen, Seifen, Parfümerien, alle versuchen es mit Zigarren. Ein solcher Detailhandel war mit einzelnen Gewerben längst verbunden. Gesetzgebung und Theorie hatten sich schon im vorigen Jahrhundert viel damit beschäftigt. Bergius meint,[1] das Handwerk verliere jetzt dadurch so viel, daß der Meister im Laden stehe, daß ihm die Krämerei immer wichtiger werde; die Arbeit geschehe durch nicht beaufsichtigte Gesellen und Lehrlinge; Krämerei und Handwerk sei nicht verträglich.

Es liegt in diesem Vorwurf sicher ein Keim von Wahrheit; der Handwerker mochte häufig so viel an technischer Geschicklichkeit verlieren, als er an kaufmännischer Gewandtheit und Spekulationssinn gewann. Aber gleichviel, war der Detailverkauf Bedürfniß, gewann man dabei, so nahm er zu. Mochte der alte Zunftmeister bedenklich den Kopf dazu schütteln, mochten einzelne reaktionäre Gesetze, wie das hannöversche[2] vom 15. Juni 1848, nochmals den Versuch machen, dem Handwerker zu verbieten, erkaufte Waaren im Laden auszustellen

---

1) Möser, Patriot. Phant. I, 21 ff. II, 303. Bergius, Polizeimagazin IV, 392-93.
2) Bening, zur Gewerbeordnung. Hannover 1857. S. 44.

und Handel damit zu treiben; es war zu widersinnig; selbst Vertheidiger der sonstigen alten Zunftvorschriften gestehen jetzt das wenigstens, daß jeder Unterschied zwischen Handwerker und Kaufmann aufhören müsse.[1] Das Bedürfniß war da. Wo volle Gewerbefreiheit eintritt, da zeigt sich als Hauptfolge die starke Zunahme dieser kleinen Läden, wie ich im ersten Artikel mehrfach hervorhob.

So sehr das aber mit dem wirklichen Bedürfniß des lokalen Bedarfs zusammenhängt, so wenig läßt sich verkennen, daß dem Bedürfniß eine noch viel stärkere Neigung der Anbietenden entgegenkommt. Der Hannöversche Handelskammerbericht von 1867 bezeichnet es als eine förmliche Verirrung, daß das Handwerk, unfähig seine Produktion zu vervollkommnen, sich so ausschließlich auf den bloßen Handel gelegt habe; es habe da erst recht die Macht des großen Kapitals kennen lernen müssen, und jetzt erst durch die vielen Mißerfolge klug gemacht, werde es sich wieder mehr der Produktion zuwenden.[2]

Der starke Zudrang ist psychologisch leicht erklärlich. Es ist, wenn es gelingt von dem kleinen Laden zu leben, das bequemste Geschäft; ohne besondern Fleiß, ohne Arbeit sitzt der Mann hinter dem Ladentisch, oft stundenlang Zigarren rauchend und Romane lesend. Liegt der Laden gut, so geht es doch; liegt er schlecht, so kommt der Konkurs, ob er sich etwas mehr anstrengt oder nicht. Sehr häufig aber kommt er; — ich bin sicher, daß, wenn die Konkurslisten nach dieser Richtung die Geschäfte unterschieden, ein sehr großer Theil der Konkurse als aus solchen Verhältnissen herrührend sich darstellen würde. Die Handelskammerberichte bestätigen das auch.[3] Es sind dieselben Motive, die der Schank- und Gastwirthschaft und dem Detailhandel mit Viktualien leicht zu viele und zweifelhafte Existenzen zuführen; es sind dieselben psychologischen Ursachen, die in diesen Kreisen so leicht zu Betrug und Fälschung führen, zu jenen Mißbildungen des Detailverkehrs, welche die Konsumvereine nothwendig gemacht haben.

Gegen den Betrug kann eine strenge Polizei, gegen den zu starken Andrang auch zweifelhafter Persönlichkeiten kann zunächst nur die freie Konkurrenz helfen; abmessen läßt sich das Bedürfniß zumal während der jetzt sich umbildenden Verhältnisse nicht.

Aber so viel ist klar, daß gerade bei freiester Konkurrenz die zahlreichen Geschäfte derart immer kleine Gewinne machen werden. Nur wenige werden sich zu einem großstädtischen Magazin emporschwingen; die andern werden um

1) Schübler, Gewerbefreiheit und Gewerbeordnung. Stuttgart 1860. S. 29.

2) Preußische Handelskammerberichte für 1867. S. 839.

3) Z. B. Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1862. S. 31.

so kleiner bleiben, werden unter dem Niveau des alten Handwerks an Einkommen, wie an sozialer Stellung des Inhabers stehen, werden leicht der Gefahr des Bankerotts, wie der Anwendung betrügerischer Mittel verfallen, werden den schlechten Lotterkredit fördern, weil sie nur so ihre Kunden, die den ärmsten Volksklassen angehören, anziehen. Dennoch wäre jeder polizeiliche Eingriff da heutzutage nicht am Platze. Manchmal erhalten solche Ladengeschäfte dadurch ihre volle sittliche und wirthschaftliche Berechtigung, daß Frau und Kinder den Kram und Verkauf besorgen, während der Mann arbeitet, sei es im eigenen oder in einem fremden Geschäfte. Nur indirekt läßt sich der zu zahlreichen Gründung solcher Geschäfte entgegenwirken, durch Verbreitung technischer Geschicklichkeit, durch Erziehung des ganzen Volkes zur Arbeit, durch eine solche volkswirthschaftliche Entwicklung, daß sie alle tüchtigen Kräfte besser verwendet, sie nicht zu diesem Nothbehelf nöthigt.

Neben dem Verkauf im Laden spielt der auf den Wochenmärkten immer noch eine Rolle.

Der eigentliche Wochenmarktsverkehr zwar berührt das Handwerk nicht.[1] Die Hauptsache auf denselben ist ja nach Bedürfniß, nach Herkommen und gesetzlichen Bestimmungen der Kleinverkehr mit Viktualien, welche die ländlichen Produzenten, die Gemüsegärtner oder die Aufkäufer, die Höker zu Markte bringen. Daß auch dieser Viktualienhandel in den großen Städten sich umbildet zu stehenden Verkaufshallen, großen Ladengeschäften, ist eine Sache für sich, die uns hier nicht weiter berührt.

Je kleiner eine Stadt ist, desto mehr trifft man auf den Wochenmärkten noch Handwerkerprodukte zum Verkauf aufgestellt. Die preußische Verwaltung läßt überall grobe Korbwaaren und Töpferwaaren[2] zu. Daneben bestimmt die Gewerbeordnung von 1845 (§ 78), daß in jedem Regierungsbezirk nach Ortsgewohnheit und Bedürfniß weitere Artikel zum Wochenmarktsverkehr gerechnet werden können. In diesem Falle dürfen auch andere als Ortseinwohner sie auf den Markt bringen. Die Gewerbetreibenden des Ortes selbst dürfen natürlich auf dem Markt zur Wochenmarktszeit alle Produkte, alle Handwerkerwaaren verkaufen, wenn sie nach der Marktordnung eine Bude oder einen Stand haben, resp. bezahlen. Der Entwurf einer Gewerbeordnung des norddeutschen Bun-

---

1) Zu vergl. über den Wochenmarkt: J. G. Hoffmann, die Befugniß zum Gewerbebetrieb, Berlin, Nicolai 1841. S. 328—344. Auch über diesen Punkt sind die Ausführungen Hoffmann's klassisch; wenn auch theilweise nicht mehr den heutigen Verhältnissen entsprechend, stehen sie immer noch höher als Manches, was von abstraktem unhistorischen Standpunkte die entgegengesetzte Einseitigkeit vertritt, wie z. B. in diesem Punkt der Artikel von Karl Scholz „der Wochenmarkt" in Faucher's Vierteljahrsschrift, XVII, S. 25—43

2) Rönne, Gewerbepolizei II, 256.

des überläßt es den Gemeinden, diesen Rechtszustand zu erhalten.[1] Die betreffenden Artikel fanden auch in der Berathung des Reichstages keine wesentliche Beanstandung. Es liegt auch kein Bedürfniß vor, die Bestimmungen zu ändern, z. B. unbedingt alle fremden Handwerker auch mit Waaren, die nicht Wochenmarktsartikel sind, zuzulassen. Denn nicht fremde Handwerker, die durch Erklärung einer Waare als Wochenmarktsartikel erst zugelassen werden, sondern die städtischen armen Handwerker stellen das Hauptkontingent zu dem Verkauf von Handwerkswaaren auf dem Wochenmarkte.

Es ist ein zeitraubendes, schlechtes Geschäft. Der tüchtige Handwerksmann, der seine Kunden, seinen Absatz hat, läßt sich in seinem Laden, in seiner Werkstatt aufsuchen. Es suchen sich mit dem Beziehen des Wochenmarktes die zu helfen, welche die Miethe für einen gut gelegenen Laden nicht erschwingen können. Es ist häufig das letzte Auskunftsmittel; deswegen kann gerade eine große Zahl dem Bankerott nahe stehender Kleingewerbe den Andrang zum Wochenmarktsverkehr zunächst steigern.

Auch der Jahrmarktsverkehr ist zu einem großen Theil auf dieses Niveau herabgesunken.

Die Jahrmärkte und Messen hatten früher einen andern Sinn.[2] Läden, Magazine mit reicher glänzender Auswahl gab es nicht, nach den großen Städten kam man nicht. Man war dem Zunftmeister des Ortes preisgegeben, der mancherlei Waaren gar nicht, andere nur unvollkommen hatte. Dem gegenüber schufen Märkte und Messen Tage und Wochen freier Konkurrenz, eine örtliche und zeitliche Konzentrirung von Angebot und Nachfrage. Der Konsument fand hier alle seltenern Artikel, eine reiche Auswahl, billige Preise. Der Produzent, der Handwerker fand hier allein die Gelegenheit seinem Vorrathshandel Schwung zu geben. Die Bauern und Gutsbesitzer der ländlichen Distrikte, die Hauptbesucher des Marktes, richteten ihre Einkäufe an Kleidern und Stoffen, Haus- und Wirthschaftsgeräth, an Spielwaaren für die Kinder ohnedieß gerne auf bestimmte Tage und Zeiten, auf die, in welchen sie selbst verkauft hatten. Die traditionell sich anschließenden Volksfeste, die Schaustellungen und Thierbuden, die englischen Reiter und die Seiltänzer lockten Menschen und Käufer von fern und nahe an. So waren die Messen und Märkte, ehe die Zeit der Eisenbahnen kam, ein wichtiges Glied unsers Verkehrslebens, wichtig nicht nur für die kleinen und großen Händler, für den Absatz von Fabrikwaaren, sondern vor Allem auch für einen großen Theil der Handwerksindustrie.

---

1) Drucksachen des Reichstags I. Legislatur-Periode, Sitzungsperiode 1869. Nr. 19. Entwurf §§ 65—72. Motive S. 79.

2) J. G. Hoffmann, die Befugniß zum Gewerbebetrieb S. 344 ff.

Besonders einzelne Gewerbetreibende, wie die Lebküchler, die kleinen Weber, vor allen die Schuhmacher, dann auch die Verfertiger mancher Metallwaaren, die Gürtler, Instrumentenmacher, Messerschmiede lebten zum einem großen Theile vom Jahrmarktsbesuch. J. G. Hoffmann[1] meint 1839, die höhere Zahl der Schuhmacher gegenüber den Schneidern gehe wesentlich auf den vielfach üblichen Jahrmarktsbesuch der Schuster, der so viel Zeit koste, zurück. Freilich fügt er schon damals hinzu: „die Schuhmacher beziehen die Jahrmärkte in dem Maße mehr, worin ihr Gewerbebetrieb armseliger wird.“

Das ist jedenfalls heute noch mehr der Fall als damals. Manche zwar brauchen die Märkte und Messen zugleich als Berührungspunkte mit Abnehmern und Lieferanten, die sie nur so sehen, nur so kennen lernen. Aber abgesehen hiervon, beginnt man einzusehen, daß bei dem Jahrmarktsbesuch nicht viel heraus kommt. Der tüchtige Geschäftsmann ist sparsamer mit seiner Zeit geworden; er widmet sich ausschließlich der Produktion oder dem stehenden Ladengeschäft. Das Publikum findet beinahe überall auch ohne Märkte Alles, was es braucht. Immer weniger suchen tüchtige Handwerker ihre Existenz auf den Jahrmarkts- und Meßbesuch zu gründen. — Auch hierdurch ist dem kleinen Handwerk eine Position entzogen, auf die es bisher theilweise gestützt war. Und sie würde ihm längst schon noch weiter entzogen sein, wenn in diesem Verkehr mehr wirkliches Verständniß und klares Interesse herrschten, wenn nicht traditionelle Ansichten der Hausfrauen und Dienstboten, sowie der ganzen ländlichen Bevölkerung, anerzogene und schwer ausrottbare Irrthümer noch überwiegen würden.

So unzweifelhaft der Beginn dieser veränderten Stellung der Messen und Jahrmärkte ist, so schwer läßt er sich statistisch oder durch anderweite sichere Berichte nachweisen.

Das große Meßgeschäft berührt unsere Untersuchung nicht; doch sei beiläufig bemerkt, — und es ist das für den Kleinverkehr, der sich mit den Messen verbindet, nicht unwichtig — daß auch es überall in Rückgang ist, mit Ausnahme des Leipziger Meßgeschäfts. Dieses hat noch zugenommen, weil sich hier das Großmeßgeschäft ganz Deutschland's konzentrirt hat. Selbst der Großmeßverkehr Leipzig's[2] aber, der ja besonders in Produkten der Zollvereinsindustrie immer noch bisher zunahm, ist nicht so gewachsen, wie der übrige Verkehr des ganzen Zollvereins. „Man könnte behaupten, daß der gesammte Meßverkehr Leipzig's trotz seiner quantitativen Steigerung gegenüber dem Gesammtverkehr und der Gesammtproduktion des Zollvereins eine relativ niedrigere Stellung

1) Die Bevölkerung des preußischen Staates S. 120.

2) Emminghaus, Messen und Märkte, Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft. XVII. S. 65 ff., besonders S. 78—84. Leipzig's Handel und Messen seit Eintritt Sachsen's in den Zollverein, Zeitschr. d. sächs. stat. Bür. 1861. S. 1—16.

einnimmt, als kurz nach Gründung des Zollvereins."[1] Darüber aber sind alle Kenner einig, daß der Kleinverkauf von Handwerkswaaren auf diesen Messen in Braunschweig, in Frankfurt a/M., in Frankfurt a/O., in Leipzig nicht mehr die alte Bedeutung hat.

In Bezug auf die eigentlichen Jahrmärkte ist die Beurtheilung der abnehmenden Bedeutung dadurch schwierig, daß sie meist nicht bloß Märkte für Kramwaaren und Handwerksprodukte sind, sondern sich verbinden mit Vieh- und andern Spezialproduktenmärkten. Diese letztere Marktart hat heute noch ihre volle Berechtigung. Woll-, Leder-, Flachs-, Vieh-, Leinwandmärkte, Spezialmärkte, auf welchen z. B. Tischlerwaaren im Großen verkauft werden,[2] sind heute mehr als je am Platz. Derartige Märkte bilden sich täglich neue und erhalten so theilweise mit den alten Krammarkt.

Außerdem kommt in Betracht, daß die Zahl der Märkte nicht bloß von dem wirklichen wirthschaftlichen Bedürfniß abhängt, von der Frage, ob in den stehenden Läden die Waaren billiger und reeller zu kaufen sind, auch nicht bloß von Gewohnheit und Einbildung, von der hergebrachten Neigung, sich auf dem Jahrmarkt anschwindeln zu lassen, sondern daneben vornehmlich von der Tendenz der Kommunalbehörden, durch Märkte den Verkehr am Orte zu beleben. Diese Tendenz selbst ist wieder abhängig von den bestehenden Gesetzen und der bestehenden Verwaltungspraxis über Jahrmärkte. In Preußen gelten über die Jahrmärkte noch die Bestimmungen des Landrechtes, welche durch die Gewerbeordnung von 1845 nur näher bestimmt worden sind.[3] Das Meß- und Marktrecht wird vom Landesherrn ertheilt, in der Regel nur an Städte. Die Feststellung der einzelnen Märkte erfolgt jährlich durch die Regierung im Einverständniß mit den betreffenden Ortsbehörden. Je mehr in früherer Zeit durch die Regierungen und Grundherrschaften Marktprivilegien ertheilt worden waren, nur um eine Einnahmequelle zu Gunsten der berechtigten Ortschaften zu schaffen, um so berechtigter erscheint die Absicht der preußischen Verwaltung, die Zahl der Jahrmärkte wenigstens einigermaßen zu beschränken. Diese Tendenz zeigt sich klar in den zahlreichen Reskripten, welche Rönne mittheilt. Aber sie scheint nicht recht zum Ziele zu gelangen. In Posen hatte man schon 1805 und 1817 die sämmtlichen Märkte auf dem platten Lande aufgehoben.[4] Und doch heißt es noch 1830 in

1) Zeitschrift d. sächs. stat. Bür. 1861. S. 14.

2) Vergl. Jahresberichte d. württ. Handelskammern 1865 S. 77. 1866 S. 32—33. über die Stuttgarter Möbelmessen.

3) Rönne, Gewerbepolizei II, 514. Staatsrecht, zweite Aufl. II, b, S. 376. Auch darin ändert der Entwurf der neuen Gewerbeordnung nichts.

4) Herzog, die Entwicklung der gewerblichen Verhältnisse im Regierungsbezirk Posen seit 1815. Posen 1867. S. 65 ff.

der Kabinetsordre vom 21. August 1830, die Majorität des posenschen Landtags sei mit den Staats- und Provinzialbehörden darin einverstanden gewesen, daß die große Zahl der Jahrmärkte in dortiger Provinz auf die Sittlichkeit der Einwohner ebenso nachtheilig wirke als auf das Aufkommen des dortigen Verkehrs, und es sollen daher in keiner Stadt jährlich mehr als vier Märkte gehalten werden.

In Sachsen hat das Gewerbegesetz vom 15. Oktober 1861 die Tendenz, die Jahrmärkte zu beschränken. Es sollen von 1872 an in keinem Orte unter 10 000 Einwohnern mehr als zwei, in keinem größern mehr als drei Jahrmärkte jährlich gehalten werden. „Man scheint aber“ — sagt die Zeitschrift des stat. Bureaus [1] — „in den meisten Fällen diese Zeit bis 1872 für den Fortbestand der alten Einrichtung voll ausnutzen zu wollen. Wenigstens ist bis jetzt, nachdem die Hälfte jener Frist verstrichen ist, erst an sehr wenigen Orten eine Reduktion eingetreten und besteht noch an sehr vielen Orten eine über das vom 1. Januar 1872 ab zulässige Maß hinausgehende Zahl von Jahrmärkten.“

Da überall die Interessen der Wirthe, der Schau- und Vergnügungslustigen, Nebeninteressen noch schlimmerer Art mit dem allgemeinen lokalen Interesse zusammenfallen, die Märkte zu erhalten, so ist klar, daß zunächst mehr ihre Bedeutung als ihre Zahl abnehmen muß. Immer aber zeigt eine nähere Betrachtung selbst der bloßen Zahl der Märkte,[2] daß meine Behauptung im Allgemeinen richtig ist.

Die Zahl der sämmtlichen Jahr-, Vieh- und Produktenmärkte war 1858 und 1867 folgende in Preußen:

	1858				1867			
In der Provinz Preußen . . .	1 173	an	224	Orten,	1 206	an	226	Orten,
" " " Posen	587	"	145	"	608	"	144	"
" " " Brandenburg .	961	"	163	"	1 038	"	167	"
" " " Pommern . .	541	"	90	"	538	"	90	"
" " " Schlesien . . .	1 043	"	160	"	1 113	"	194	"
" " " Sachsen . . .	896	"	189	"	895	"	188	"
" " " Westfalen . .	890	"	348	"	977	"	352	"
" " " Rheinland . .	1 678	"	562	"	1 671	"	525	"
im Königreich	7 769	an	1 881	Orten,	8 042	an	1 886	Orten.

1) Jahrgang 1866. S. 165.

2) Mir ist an statist. Nachweisen nur bekannt: Statistische Nachrichten über die Zahl der Jahrmärkte, welche im Preußischen Staate im Laufe des Jahres 1858 werden abgehalten werden, Mittheilungen des stat. Bur. in Berlin XI. S. 87—96. Der Marktverkehr, im Jahrbuch für die amtliche Statistik des Preuß. Staates I, 465, enthaltend ein Verzeichniß der Märkte von 1863. Die Jahr- und Viehmärkte im Königreich Sachsen und in Preußen, Zeitschrift d. sächs. statist. Bureaus 1866. S. 165—173. Märkte und Börsen, Königreich Württemberg 1863. S. 651—54.

Besonders da die Vieh- und Produktenmärkte mitbegriffen sind, ist es begreiflich, daß in den östlichen Provinzen noch eine Zunahme der Jahrmärkte stattfindet. In den verkehrsarmen Strecken des platten Landes im Osten sind sie heute noch am Platz, um Handwerkswaaren, wie Fabrikreste und Ladenhüter, die in der Stadt nicht mehr gehen, die nicht mehr in der Mode sind, aber ganz gut noch dem einfachen Bedürfniß entsprechen, abzusetzen. Dagegen sehen wir, daß in Pommern, in Sachsen und am Rhein die Zahl der Jahrmärkte schon etwas, wenn auch wenig, abnimmt; in Pommern allerdings wohl nicht in Folge hochentwickelten Verkehrs, sondern eher in Folge eines gewissen Stillstandes.

Nach dem Stande von 1858 war die Bedeutung der preußischen Marktorte und Märkte folgende:

Provinzen:	Ein Marktort kommt auf □ Meilen	Auf einen Marktort kommen Einwohner	Auf 100 Marktorte kommen Jahrmärkte	Auf 100 Märkte kommen Markttage
Rheinland	$0_{,87}$	5 308	299	130
Westfalen	$1_{,06}$	4 389	256	112
Sachsen	$2_{,44}$	9 849	476	150
Posen	$3_{,70}$	9 604	405	137
Brandenburg	$4_{,50}$	13 215	590	111
Schlesien	$4_{,64}$	19 891	652	127
Preußen	$5_{,26}$	11 771	524	132
Pommern	$6_{,41}$	14 322	601	114

Die dicht bevölkerte Rheinprovinz hat die meisten Marktorte der Fläche, Westfalen der Bevölkerung nach. Je mehr eine Provinz Marktorte hat, desto weniger bedarf sie der Märkte. An einem und demselben Orte wurden durchschnittlich im Jahre in Westfalen am wenigsten Märkte gehalten, nämlich 2½, in den östlichen Provinzen noch 5—6; die Jahrmärkte haben also hier noch eine viel größere Bedeutung. In der Rheinprovinz und Westfalen hat der Landbewohner durchschnittlich bis zum nächsten Marktorte eine oder nicht einmal eine Meile zurückzulegen; er wird öfter, zu jeder Zeit in die Stadt kommen; damit tritt die Bedeutung des Jahrmarkts zurück. In Preußen und Pommern hat der Landbewohner 5—6 Meilen bis zum Marktorte zurückzulegen; da wird er viel seltner kommen, aber wenn er kommt, viel zu kaufen haben, und je weniger die Läden der Stadt bieten, desto wichtiger wird ihm noch die Konzentration des Angebots auf einem Markte sein. Schlesien hat im Verhältniß zur Bevölkerung die wenigsten Marktorte, erst einen auf ungefähr 20 000 Menschen, dafür aber an einem Marktort jährlich 6—7 Märkte. Die Dauer der Märkte (zwischen $1_{,1}$ und $1_{,5}$ Tage auf einen Markt) vermag ich nicht auf allgemeine Ursachen zurückzuführen; es scheinen da mehr zufällige Momente zu walten.

Im Königreich Sachsen müßten nach dem hohen Kulturgrad, nach der Dichtigkeit der Bevölkerung, nach den zahlreichen Städten und Flecken mit Läden und Magazinen die Jahrmärkte entschieden an Bedeutung und Zahl verlieren. Daß dies auch bis auf einen gewissen Grad der Fall ist, beweisen die Aussprüche der Handelskammerberichte, wie z. B. der Chemnitzer von 1863 sagt: „Auf den Jahrmärkten hat sich das Grossogeschäft bis auf ein Minimum reduzirt; ebenso ist auch im Detailhandel für reelle Geschäfte nur noch wenig zu erzielen, da durch den sich immer mehr verbreitenden Handel in den Städten und auf dem Lande für die Befriedigung der Bedürfnisse vollkommen gesorgt wird. Dagegen haben die Jahrmärkte jedenfalls den großen Nachtheil, daß auf denselben liederliche und unsolide Geschäftsleute immer noch Gelegenheit finden, ihr Spiel zu treiben und dem soliden Verkäufer das Geschäft zu erschweren, wenn nicht unmöglich zu machen. Die Bedeutung der Jahrmärkte hat sich überlebt. Dieselben untergraben die Solidität des Kleinhandels, erschweren an einzelnen Orten die naturgemäße Entwickelung desselben und erzeugen und fristen das Dasein eines handeltreibenden Proletariats. Die Verminderung und schließlich gänzliche Beseitigung der Jahrmärkte wird deshalb den veränderten sozialen Verhältnissen der Jetztzeit entsprechen."

Wir sahen schon, daß dennoch die Gesammtzahl der sächsischen Märkte zunächst keine Neigung zur Abnahme hat. Aber innerhalb der Gesammtzahl liegen wesentliche Aenderungen, indem die Vieh- und Produktenmärkte zu, die Krammärkte abnehmen. Es waren nämlich:[2]

	Krammärkte	gemischte Märkte	Vieh- und Produktenmärkte	Märkte überhaupt
im Jahre 1856	373	141	207	721
" " 1867	339	165	253	757.

Diese Zahlen bestätigen ebenfalls die Richtung auf eine sinkende Bedeutung der Krammärkte.

Wo und soweit die Jahrmärkte noch blühen, sind die ausbietenden Verkäufer, wie auch der Chemnitzer Bericht andeutet, mehr reine Händler und Hausirer, als Handwerker, es sind Leute, welche den Handelsvertrieb ausschließlich treiben und deswegen wieder eher dazu passen, als der produzirende Handwerker, der durch den Jahrmarksbesuch Zeit und Arbeitslust verliert.

1) Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer in Chemnitz 1863. Chemnitz, Focke 1864. S. 10. Auch die dortigen Aussprüche über das Meßgeschäft sind interessant.

2) Zeitschrift des sächsischen statistischen Bureaus für 1866. S. 170.

4. Die Magazine und der Hausirhandel.

Die städtischen Magazine, ihr Charakter, ihre Konkurrenz für das kleine Handwerk. Ihre Schattenseiten, Humbug und Betrug. Daneben ihre volkswirthschaftliche Berechtigung. Das verschiedene Verhältniß der Magazine zur Produktion, zu den Arbeitern oder kleinen Meistern. Die Uebelstände und ihre Erklärung. Die Wirkung der großen Magazine über das ganze Land. Die Wanderlager oder umherziehenden Magazine. Der Hausirhandel. Die verschiedenen Thätigkeiten, die zu ihm gerechnet werden. Zur Geschichte desselben. Der Hausirer der ältern Zeit. Das Vagabundenthum nach dem dreißigjährigen Kriege. Die Tendenz der Verwaltung, es einzuschränken. Die von selbst erfolgende Abnahme des alten Hausirhandels. Die Wendung der neuesten Zeit auf Wiederzunahme. Die Arten der Hausirer, welche wieder zunehmen. Die Berechtigung dieser Zunahme, neben der theilweise unsittlichen und proletarischen Zunahme. Preußische und württembergische Verhältnisse in dieser Beziehung.

Wie der tüchtige vorwärtsschreitende Handwerker den Bezug des Jahrmarkts aufgiebt, um keine kostbare Arbeitszeit zu verlieren, so weiß auch der Händler mit Handwerksprodukten, daß er besser fährt, wenn er sein Ladengeschäft in der Stadt so steigern kann, daß es ihn ausschließlich zu nähren, zu beschäftigen vermag.

Wir sprechen von einem Magazinsystem da, wo der kaufmännische Vertrieb den Schwerpunkt des Geschäftes bildet. Der Bezug, die Anfertigung der Waaren ist mannigfach; die Stellung des Unternehmers ebenso: er ist bald nur Kaufmann, bald Techniker, immer ein Mann etwas höherer Bildung und sozialer Stellung. Größeres Kapital ist die Voraussetzung, große Vorräthe zur Auswahl bilden die Grundlage des Geschäfts. Eine vom Geist moderner Spekulation geleitete Reklame, glänzende Ausstattung, kolossale Schaufenster, gewandtes Eingehen auf alle Bedürfnisse des Publikums bilden die Mittel anzuziehen und einen großen Absatz zu erhalten.

Die Magazine bilden die Hauptklage des kleinen Meisters, ihre Konkurrenz nimmt ihm die Arbeit und würde ihm häufig noch gefährlicher werden, wenn das Magazin nicht meist Baarzahlung verlangte, während die Schneider und Schuster oft erst in einem Jahre, oft noch später bezahlt werden und diesen ruinirenden Kredit nicht weigern können, da in der That eine große Zahl derer, die zu ihnen noch kommen, es nur thun, weil hergebrachter Maßen dieser überlange Kredit im Verkehr mit dem kleinen Meister üblich ist.

Aber nicht bloß der kleine Meister, auch mancher solide Geschäftsmann warnt bedenklich vor dem Magazin und es unterliegt keinem Zweifel, — das Magazinsystem ist sehr vielfach der eigentliche Tummelplatz des modernen Schwindels und Humbugs, ja der eigentlichen Betrügerei.

Der rechte Spekulant geht aus von dem Grundsatz: mundus vult decipi, ergo decipiatur. Die glänzende Außenseite der Produkte ist ihm die Hauptsache, viel weniger die Haltbarkeit, die Solidität. Doch darf man nicht vergessen, daß die Waare, die er liefert, meist fabrikmäßig hergestellt ist. Sie kann nicht die Vollendung und Haltbarkeit haben, wie ein Produkt, das nach Angabe des Bestellers gearbeitet, in allem Detail von der Hand des Meisters selbst geprüft ist. Ist die Waare nur entsprechend billig, so ist das kein Vorwurf gegen sie. Freilich geht oft die Unsolidität viel weiter, wenn es auch nicht oft vorgekommen sein mag, daß Kleidermagazine geleimte statt genähter Hosen verkauften, die im Regen bedenkliche Resultate geliefert haben sollen.

Aber nicht bloß durch glänzend aussehende Waare wirkt der Spekulant, der sein Magazin in die Höhe treiben will. Alle erlaubten und unerlaubten Mittel der Täuschung und der Reklame werden von gewissenlosen Menschen in Szene gesetzt; und, was das schlimme ist, der eine kann nicht hinter dem andern zurückbleiben, so häuft sich Täuschung auf Täuschung, Betrug auf Betrug.[1] Sind wir von amerikanischem, englischem und französischem Humbug noch weit entfernt, so sind diese Dinge bei uns doch auch schon so entwickelt wie irgend wünschenswerth. Der gewandte Rechtsanwalt und Handelsrichter weiß davon zu erzählen. Wie manchmal ist der Fall schon durch ärgerliche Prozesse, die unter den Helfershelfern ausbrechen, ans Licht gekommen, daß der spottbillige Verkauf guter Kleider in diesem und jenem Magazin darauf beruhte, daß der Inhaber für 2 000 Thaler einen Tuchvorrath kaufte und baar bezahlte, der 4 000—5 000 Thaler werth war. Der Verkäufer des Vorraths steht vor dem Bankerott und will noch etwas auf die Seite schaffen. Er verkauft, betrügt seine Gläubiger; Käufer und Verkäufer verpflichten sich zu schweigen; in den Büchern wird die Sache irgendwie vertuscht, und Niemand erfährt etwas, wenn die saubern Geschäftsfreunde nicht Händel bekommen. Andere Magazine helfen sich wenigstens dadurch, daß sie keine andern Waaren als Konkurswaaren kaufen. Und in bewegter Spekulationszeit machen sicher immer so viele Magazine Bankerott, daß aus ihren Zwangsauktionen billig zu kaufen ist.

Ich will nicht behaupten, daß auch nur die Hälfte, auch nur ein Drittheil unserer deutschen Magazine an solchen Unlauterkeiten theilnehmen; aber immer wäre das Bild des Magazinsystems einseitig, wenn man diese Auswüchse nicht erwähnte. Sie sind um so mehr zu erwähnen, als Polizei und öffentliche

1) Ein sehr interessanter Beleg hiefür ist der zunächst auf englische Verhältnisse sich beziehende Artikel in der Westminster Review 1859, Vol. XV New Series S. 357: „the morals of trade.“ Ein anderer nicht unwichtiger Beitrag findet sich in den „Hausblättern“ für 1866, Heft 21 S. 227: zur Geschichte der Reklame, eine kulturhistorische Skizze von Hugo Schramm. Ferner: The humbugs of the world, by P. T. Barnum. London, Hotten 1865.

Meinung bei uns weniger als in entwickeltern Ländern diese Dinge verpönen, verfolgen, überhaupt kennen; um so mehr zu betonen, als doch trotz aller dieser möglichen Uebelstände zuzugeben ist, daß das Magazinsystem heute eine volkswirthschaftliche Nothwendigkeit ist.

Der beste Beweis hiefür ist, daß sie trotz aller Klagen über schlechte Waaren ein immer größeres Publikum finden, immer mehr zunehmen. Und das hat einfache volkswirthschaftliche Ursachen. Die Arbeitstheilung zwischen Produktion und Vertrieb ermöglicht bessere Produktion und bessern Vertrieb. Die Magazine entsprechen dem heutigen Stande der Kapitalansammlung, der Technik, der Geschäftsorganisation. Die Magazine haben Kapital und Kredit, die Konjunkturen zu benutzen, sie bilden, wo sie nicht selbst produziren, für die Fabriken oder kleinen Produzenten sichere, zahlungsfähige Abnehmer; sie kaufen, wenn sie selbst produziren lassen, die Roh= und Hülfsstoffe billig im Großen ein. Sie liefern billigere Waaren als früher, sie bieten dem Publikum die große Auswahl zwischen fertigen Produkten, die es wünscht. Die Waarenvorräthe, welche sie halten, können als eine Art Reservefonds für das ganze Volk betrachtet werden. Sind nur die Verhältnisse richtig geordnet, so werden Preise und Betrieb durch die Magazine eher gleichmäßiger, Krisen seltener. Das Magazin hält eine Mißgunst der Konjunktur eher aus, als der kleine Meister; es wird auf Vorrath arbeiten lassen, gerade wenn die Löhne gedrückt sind.

Das Verhältniß der Magazine zu den Arbeitern ist sehr verschieden. Einzelne haben eigene Arbeitsräume, wo sie Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigen; sie sind ganz auf dem Fuß einer Fabrik eingerichtet; der Arbeiter hier unterscheidet sich nur darin vom gewöhnlichen Fabrikarbeiter, daß er ein gelernter Handwerker ist, dem entsprechend eine andere Stellung und andern Lohn beansprucht.

Andere Magazine sind ganz oder fast ausschließlich auf Einkauf fertiger Produkte, fertiger Stiefel, fertiger Kleider eingerichtet. Sie beziehen dieselben von Fabriken oder von verschiedenen Handwerksgeschäften, welche selbständig die Rohstoffe einkaufen und verarbeiten, welche sich ausschließlich auf einzelne Spezialitäten, z. B. aufdie ausschließliche Anfertigung von Damenmänteln werfen. Solche Handwerker arbeiten dann für eine Reihe von Magazinen, oft für Magazine an verschiedenen Orten. Ihre Geschäfte vervollkommnen sich technisch, sind durch ihren Absatz an verschiedene Magazine unabhängig; sie machen häufig gute Geschäfte; es ist kein allzugroßes Kapital zum Beginne nöthig. In dieser Weise hat sich in Thüringen und ganz Mitteldeutschland vielfach die Schuhmacherei gestaltet. Die kleinen Meister kaufen selbst das Leder und verkaufen die fertige Waare an die Magazine.

Häufig aber beschäftigen die Magazine die kleinen Meister und Arbeiter so, daß sie den Rohstoff liefern, den Arbeiter in seiner eignen Wohnung arbeiten

lassen, ihm nur die Arbeit bezahlen. Von solchen Verhältnissen hauptsächlich geht die vielfach verbreitete Meinung aus, als ob das Magazinsystem an sich identisch sei mit Lohnherabdrückung, mit blutiger Aussaugung des Arbeiterstandes. Diese Meinung irrt in ihrer Allgemeinheit schon deshalb, weil das Magazinsystem ganz verschiedene geschäftliche Organisationen zuläßt, die gerade die Beziehungen zwischen dem Arbeiter und dem Magazin ganz verschieden gestalten.

Nur so viel läßt sich im Allgemeinen sagen, daß dem Magazininhaber meist der Vertrieb, der Verkauf die Hauptsache ist, daß ihm die Produktion stets in zweiter Linie steht, daß er also deswegen weniger Interesse an seinen Arbeitern hat, als der eigentliche Fabrikant, als der Verleger der Hausindustrie, deren eigenes Gedeihen mit dem Wohle der Arbeiter näher zusammenhängt.

Ein Theil der Mißbräuche in diesen Geschäftsverhältnissen hängt mit diesem Umstande zusammen; der größere Theil aber hat andere Ursachen, liegt in der allgemeinen Krisis der Handwerksindustrie, in dem zu großen Angebot von Arbeitskräften, besonders in solchen Gewerben, die leicht zu erlernen sind, in denen der Zudrang groß ist, weil sie bisher ohne bedeutendes Kapital leicht die Gründung eines eignen Geschäfts erlaubten. Auch die früher mangelnde Freizügigkeit, die Schwerfälligkeit in Uebersiedelungen hat viel mitgewirkt; die Eisenbahnen haben die Schwerpunkte des gewerblichen Lebens total verrückt; an einem Orte ist der größte Arbeitermangel, am andern haben die Leute nichts mehr zu thun.

Wo so das Angebot an Arbeitern überwog, wo zahlreiche kleine Meister unbeschäftigt waren, da haben die Magazine arbeiten lassen. Sicher haben sie die Unkenntniß und die Noth der armen Leute oftmals blutig und entsetzlich ausgenutzt. Aber meist geschah es da, wo ohne die Magazine die Arbeiter gar keine Arbeit gefunden hätten, die Noth also noch größer gewesen wäre. Oft auch haben sich die Schuhmacher und Schneider, welche für Magazine arbeiten, selbst dadurch geschadet, daß sie das Magazin im Stiche ließen, wenn dieses ihre Arbeit am nothwendigsten brauchte. Sie halten es oft noch für eine Schande, für „die Juden“ zu arbeiten, sie wollen eine eigene Kundschaft erwerben und lösen, sobald in einem günstigen Geschäftsjahr die Nachfrage steigt, ihren Zusammenhang mit dem Magazin. Nun kommt wieder eine Geschäftsstille; der Versuch, ein eigenes Geschäft zu gründen, zeigt sich als mißlungen; die Ersparnisse sind verbraucht. Der Magazininhaber wie der Meister sind gegenseitig erbittert; jeder schiebt den flauen Absatz dem andern in die Schuhe. Und jetzt gerade muß der kleine Meister um jeden Preis Arbeit suchen!

So kann das Verhältniß sein, so muß es nicht sein. Hat sich nach Umwandlung der Verhältnisse die Zahl der Arbeitenden in ein richtiges Verhältniß zur Nachfrage gestellt, ist die Lage der Leute eine behaglichere, bessere, besitzen sie wenigstens das nothwendige Handwerkszeug selbst, sind sie nicht durch Vor-

schüsse von einzelnen großen Unternehmern abhängig, so ist ihre Lage nicht schlimm. Es fehlt ihnen die alte Selbständigkeit des Handwerks, es fehlt ihnen die Möglichkeit, am Unternehmergewinn theilzunehmen; aber sie haben ihr gesichertes Verdienst, und wenn sie sehr geschickt sind, wenn sie etwas ersparen, können sie immer in die Reihe der Unternehmer selbst wieder eintreten.

Die Wirkung der städtischen Magazine beschränkt sich nicht auf die Städte; die ganze Umgegend der Stadt fängt an, bei ihnen zu kaufen; der schöne Laden imponirt auch dem Bauern, der staunend vor den großen Spiegelfenstern und ihrer Schaustellung stehen bleibt. Die Eitelkeit spielt mit: mancher will hinter der Mode nicht zurückbleiben; die neueste Mode, die neueste Façon findet man in den großen schönen Läden. Die Eisenbahn erleichtert den Besuch selbst für den ferner wohnenden. Wie der Bauer gern in die Stadt, so geht der Bewohner des Städtchens gerne auf einen Tag in die Hauptstadt der Provinz; der wohlhabende Bewohner der Provinzialhauptstadt aber würde es unter seiner Würde finden, wenn er nicht Möbel und Kleider von Berlin bezöge; die vornehme Berlinerin hat ihre Putzmacherin in Paris, nur dort kann sie die neuen seidenen Roben einkaufen und erträglich machen lassen. Berliner Möbel sind nächstens in den Magazinen aller deutschen Städte; es ist dasselbe Holz, dieselbe Arbeit, dieselben Modelle; aber der „Gebildete“ reist doch nach Berlin, um dort einzukaufen, und sicher findet er auch da eine noch größere Auswahl, die schönsten Stücke, die billigsten Engros-Preise, oftmals freilich auch noch mehr Täuschung und Betrug, als zu Hause.

Aber auch für Denjenigen, der nicht die Reisen nach der Provinzial- oder Landeshauptstadt machen kann, hat die wachsende Spekulation Gelegenheit geschaffen, die Magazinwaaren zu kaufen, durch die wandernden Magazine, welche den Uebergang zu dem eigentlichen Hausirhandel bilden.

Man wird diesen Wandermagazinen nicht vollständig die volkswirthschaftliche Berechtigung absprechen dürfen. Wenn an einem Orte ein Geschäft nicht das ganze Jahr zu thun findet, so kann der Wechsel des Ortes von Monat zu Monat am Platze sein. Die Funktion, neue Bedürfnisse in abgelegenen Orten zu wecken, ist ebenfalls eine berechtigte, wenn sie nicht zu weit geht.

Auf der andern Seite aber ist ebenso unzweifelhaft, daß solche Wandermagazine mehr als jeder andere Gewerbebetrieb es auf Täuschung des Publikums, auf Umgehung der Gewerbesteuer anlegen. Die Reklame, der Aushängeschild des Ausverkaufs, die verführerische Form der Auktionen muß helfen einen schnellen Absatz zu bewerkstelligen, und bis die Käufer den Schaden merken, ist das Magazin längst an einem andern Orte. Was ich oben von den Schattenseiten der stehenden Magazine sagte, gilt doppelt und dreifach von den wandernden.

Die großen Klagen in Württemberg über derartige Wandermagazine erwähnte ich schon im vorigen Hefte. Seit die Gewerbesteuer dieser Art von Geschäften geregelt ist (1865), hat aber das wandernde Ausbieten von ganzen Waarenlagern in Wirths- und Privathäusern wieder wesentlich abgenommen.[1] Das neue Bairische Gewerbegesetz hat trotz seiner sonst durchaus liberalen Richtung die Bestimmung, daß die sogenannten Wanderlager von der ortspolizeilichen Bewilligung abhängen und einer besondern Abgabe für die Gemeindekasse des betreffenden Ortes unterliegen.[2] Der große Erguß von Berliner Spekulanten über Thüringen und ganz Mitteldeutschland in der Form von Wanderlagern, über den jetzt allerwärts geklagt ist, scheint auch mit einer mangelhaften Regelung der Steuerverhältnisse zusammenzuhängen; vielfach sind natürlich die Klagen übertrieben, sie zeigen theilweise nur, daß Konkurrenz kommt, und daß sie ungeschickten Meistern und uncoulanten kenntnißlosen kleinen Händlern unbequem ist. Wandernde wie stehende Magazine, welche Fabrikwaaren verkaufen, hätten ja überhaupt unendlich weniger zu thun, wenn die Kunden bei den kleinen Meistern etwas bessere und kunstgerechtere Produkte im Falle der Bestellung erhielten.

Wenden wir uns endlich zum eigentlichen Hausirhandel, der freilich nur theilweise hierher gehört, nur theilweise dem kleinen Handwerker und seinem Ladengeschäft Konkurrenz macht.

Es werden zum Hausirhandel ziemlich verschiedene Handels- und Gewerbebetriebe gerechnet: Leute, welche ihre Dienste anbieten, wie Scheerenschleifer, Kesselflicker, Topfbinder, Kastrirer, die in weiter Ferne herumkommen, und Glaser, die mit Glasscheiben und Werkzeug nur in der nächsten Umgegend Nachfrage halten, ob irgendwo eine Reparatur nothwendig sei; Händler, welche alle Arten von Kramwaaren vertreiben, und solche, die von einzelnen Industrien ausgesendet, ihre Produkte in die weiteste Ferne bringen, diesen Industrien vielfach erst Absatz schaffen; dann wieder Sammler von Abfällen, Aufkäufer von Obst, Geflügel, Eier, Garnsammler und wandernde Flachsverkäufer, die letztgenannten alles Leute, die mit festem Wohnsitz den Verkehr höchstens auf einige Meilen vermitteln, in kurzen Zeiträumen immer wieder erscheinen.

Diese Verschiedenheit derjenigen, die man unter dem Begriff der Hausirer umfaßt, und die nach den meisten Gesetzgebungen gleichmäßig unter den gesetzlichen Bestimmungen über den Gewerbebetrieb im Umherziehen stehen, erklärt auch die Verschiedenheit der Ansichten über Werth und Berechtigung des Hausirhandels. Je nachdem die eine oder andere Art vorwiegt, je nachdem die sonstigen begleitenden Kulturzustände sind, muß das Urtheil anders ausfallen. Ich will nur flüchtig anzudeuten suchen, wie je nach den verschiedenen Branchen,

1) Württ. Handelskammerberichte für 1865. S. 119.

2) Art. 21. s. die angeführten Erläuterungen von Schöller S. 79—80.

je nach den Zeitverhältnissen der Hausirhandel zu- oder abnehmen mußte, günstiger oder ungünstiger beurtheilt wurde.

Bei ganz rohen Zuständen, wie heute noch in vielen Gegenden Nordamerika's, ist der Hausirer der einzige Vermittler mit der übrigen Kulturwelt, der einzige, der Kunstprodukte, Gewebe, Nadel und Faden, Geräthe und Instrumente dem abgelegen wohnenden Landmanne bringt. Der römische Hausirer durchzog die germanischen Lande; ähnliche Dienste leistete im Mittelalter der Jude, der Lombarde, der Zigeuner, später auch viele Deutsche selbst. In armen gebirgigen Gegenden warfen sich ganze Ortschaften auf diesen mühevollen Erwerb und haben sich bis in die neuere Zeit so erhalten. Ich erwähne aus Süddeutschland die nassauischen Töpferhändler, die schwarzwälder Uhrenhändler, aus Norddeutschland vor Allem die Hausirer Westfalens, die Winterberger und Westfälinger, die Händler aus dem Hückengrunde, die mit Holz-, Töpfer- und Eisenwaaren, mit Hopfen und andern Waaren durch die Welt zogen, die früher vorzüglich nach Dänemark, nach Schweden und Norwegen, bis in die einsamsten Thäler vordrangen, deutsche Waaren absetzten und dafür den Feuerschwamm mitbrachten. Dort haben noch bis in die neuere Zeit Städtchen und Dörfer mit 1000—6000 Einwohnern mehrere hundert Hausirer.[1] Zu Tausenden zogen sie aus jenen Gegenden jedes Frühjahr aus.[2]

Waren immer schon viele schlimme Elemente unter einer derartigen Bevölkerung, war das noch mehr der Fall an der polnischen Grenze, wo unter Juden und Polen noch mehr nomadenhafte Gewohnheiten und Hang zu Betrug und Diebstahl existirten, immer gab es unter ihnen sehr viele ehrliche, tüchtige Leute. Aber neben ihnen finden wir früh ganz andere Elemente, die mit Recht die strengste polizeiliche Ueberwachung herausforderten. Aus den fahrenden Leuten des Mittelalters wird nach der Reformationszeit, noch mehr nach dem dreißigjährigen Kriege eine wahre Landeskalamität; die Verwilderung hatte alle sittlichen Bande zerstört. Die Arbeitsscheu schwellte damals den Hausirhandel unnatürlich an. Die Bevölkerung ganzer Dörfer, ganzer Gegenden hatte sich in fahrende Diebs- und Räuberbanden verwandelt. Mißbräuche aller Art nahmen zu. Schleichhandel, Kundschafterei für Diebsbanden, Diebshehlerei, wenn nicht Schlimmeres, Quacksalberei, systematischer Betrug, Verkauf unsittlicher Bilder und verbotener Schriften galten für identisch mit Hausirhandel, und bis in die neuere Zeit trifft man nur allzureiche Spuren hiervon.

Eine gewaltthätige Gesetzgebung suchte dieses Gesindel wieder zu seßhaftem Leben zu bringen, suchte mit allen Mitteln diesem unsteten Leben entgegen zu

1) Jacobi, das Berg-, Hütten- u. Gewerbewesen des Regbz. Arnsberg, S. 488 ff.

2) Ulmenstein, über den Hausirhandel, Archiv d. pol. Oek. von Rau I, S. 213 und passim.

wirken; und als längst schon in andern Gebieten die abstrakte Theorie von der Freiheit alles wirthschaftlichen Verkehrs als unbedingtes Dogma galt, war in Bezug auf den Hausirhandel Theorie und Praxis einig, war bemüht, den Hausirhandel möglichst zu beschränken, das stehende Gewerbe vor seiner Konkurrenz zu schützen. Von diesem Geiste sind die Hausirgesetze bis in die neuere Zeit beherrscht. Auf diesem Standpunkt steht z. B. noch 1841 Hoffmann,[1] dem Rönne[2] dieselben Worte noch 1851 unbedingt nachspricht, wenn er sagt: „Die Fortdauer des Gewerbebetriebs im Umherziehen auf der Bildungsstufe, worauf sich Deutschland und Preußen insbesondere befindet, ist eine merkwürdige Erscheinung. Eine Nothwendigkeit derselben ist durchaus unerweislich."

Das preußische Regulativ vom 28. April 1824, das bis jetzt gegolten hat, war übrigens in relativ liberalem Geiste gehalten. Hoffmann findet, daß es viel zu sehr die Dinge sich selbst überlasse, wenn es auch auf der andern Seite durch die hohe Gewerbesteuer für den Gewerbebetrieb im Umherziehen an einzelnen Punkten wieder einschränkend wirke. Für Denjenigen, dem die Verwaltungspraxis in den verschiedenen Landestheilen nicht genau bekannt ist, ist es schwer, ein selbständiges Urtheil darüber zu fällen, in wie weit die Gesetzgebung, in wie weit die andern Ursachen, die realen wirthschaftlichen Bedürfnisse auf Zunahme oder Abnahme des Hausirhandels gewirkt haben. Jedenfalls ist anzunehmen, daß die Verwaltungspraxis in Preußen von 1824 bis zur Gegenwart ungefähr dieselbe blieb, daß also die Stabilität des Hausirhandels früher und die Zunahme, die neuerdings eingetreten ist, auf andere Ursachen zurückzuführen sind.

Im Ganzen wird man behaupten dürfen, daß die wirthschaftlichen Verhältnisse, die steigende Oeffentlichkeit und Moralität bis in die neuere Zeit in ähnlichem Sinne wirkten, wie die Hausirgesetze. Der Hausirhandel, der nur dem Vagabundenleben zum Schilde dient, hat entschieden abgenommen. Und nicht bloß der unsolide, auch der solide Hausirhandel ist theilweise nicht mehr so nothwendig wie früher. Seit der neuern Zunahme des Verkehrs hängen nicht mehr, wie früher, ganze Industriezweige vom Absatz der Hausirer ab. Die Nürnberger und Fürther Industrie, die schwarzwälder Uhrenindustrie, die rheinbairische Bürsten- und Besenindustrie setzen ihre Produkte jetzt mehr auf andere Weise ab. Der Tyroler Hausirer mit seinen Lederwaaren und Handschuhen besucht jetzt die Messen und Märkte, vielfach hat er sich fest angesiedelt, als Hausirer trifft man ihn selten mehr. Die Gegenden und Ortschaften, die beinahe ausschließlich vom Hausirhandel lebten, gehen wesentlich zurück oder nehmen

---

1) Die Befugniß zum Gewerbebetrieb S. 240.
2) Gewerbepolizei II. 224.

die Betriebsweisen eines geordneten stehenden Handels an. Wenn der westfälische Hausirer — so erzählt Jacobi — früher oft 1 000 Fl. von einer Jahrestour aus Holland zurückbrachte, so ist er jetzt mit 100 Thlr. durchschnittlich zufrieden. In immer weitere Kreise muß er ziehen um sich zu nähren. Von den süddeutschen Hausirern der Ehninger Gegend, die in aller Welt bekannt sind, berichtet Mährlen:[1] „Der Hausirhandel, wie er bisher von den Krämern in Ehningen mit einem Jahresumschlag von einigen Millionen Gulden betrieben wurde, ist in starker Abnahme begriffen, und es haben manche der zahlreichen Firmen dieses Orts bereits angefangen, ihren Uebergang zur Seßhaftigkeit durch Kommanditen im In- und Auslande anzubahnen." Während aber so auf der einen Seite von selbst und durch die Bemühung der Verwaltung einzelne Arten des Hausirhandels abnahmen, mußten die neuesten Verkehrsänderungen wieder andere zur Ausdehnung veranlassen.

Ladengeschäfte und Handwerk nahmen seit der Zeit der Eisenbahnen auf dem Lande nicht mehr so zu wie früher; der Jahr- und Wochenmarktsbesuch ist nicht mehr derselbe. Der Bauer hat nicht mehr Zeit, so oft zu Markte zu fahren und ganze Tage mit Verkaufen und Einkaufen zu verlieren. Der Hausirer kann billigere und bessere Waaren liefern, als der Laden im Dorfe. Der Hausirer mit Kramwaaren, mit Weißwaaren, mit Küchengeschirr, gewinnt dadurch eher wieder. Vor Allem aber mußte der einkaufende Hausirhandel zunehmen. Der Viktualienhandel ist meist jetzt in den Händen solcher kleinen Kommissionäre. Sie kaufen für den Müller die kleinen Getreideposten zusammen, sie liefern dem Geflügelhändler, dem Eier-, Butter- und Milchhändler der Stadt ihre Waaren. Aber fast immer verbindet sich damit ein Vertrieb von Waaren, welche der Landmann braucht; sie besorgen dem Bauern dies und jenes in der Stadt, kaufen dort für ihn ein. Außerdem ist man heute bemüht, die Abfälle besser zu nützen als früher. Altes Eisen, Lumpen lassen sich schwer anders sammeln als durch den Hausirer, sie würden nicht benutzt, wenn der Hausirer sie nicht holte. Die meisten derartigen Geschäfte sind in den Händen nicht ganz unbemittelter Leute; sie müssen baar zahlen und gegen Kredit verkaufen, wenigstens die an die Viktualienhändler der Stadt verkaufenden. Dazu gehört einiges Kapital.

Das erklärt, warum in neuerer Zeit die Zahl der sogenannten Hausirer resp. der Hausirpatente auch bei gleichbleibender Gesetzgebung zunahm, erklärt, warum bei einer Erleichterung des Hausirhandels durch eine liberalere Gesetzgebung der Zudrang ein so großer ist, obwohl damit nicht geleugnet werden

1) Königreich Württemberg S. 623.

soll, daß, wenn eine solche Gesetzesänderung eintritt, auch eine Reihe unlauterer Motive, sowie die steigende Zahl der Bevölkerung an sich zur Ausdehnung mitwirken.

Die Zahl der jährlich in Preußen nachgesuchten und ertheilten Hausirscheine ist mir leider nur für einzelne Jahre bekannt. Die Zahlen der in der amtlichen Statistik seit 1837 angeführten Gewerbetreibenden dieser Art sind mir zu einem strengen Beweis nicht ganz unverdächtig; denn einmal stimmen sie nicht überein mit der Zahl der aus einzelnen Jahren mir bekannten Hausirscheine; das hat wohl seinen Grund darin, daß nur die ausschließlich als Hausirer lebenden Personen in der Gewerbetabelle unter dieser Rubrik gezählt werden. Dann ist die aufzunehmende Kategorie aber auch nicht immer gleich gefaßt gewesen. Immerhin will ich die Zahlen mittheilen und versuchen, zu folgern, was sie ungefähr enthalten.

Die aufzunehmende Kategorie lautete zuerst[1] „herumziehende Krämer," später „herumziehende Krämer und Lumpensammler;" die Pferde- und Viehhändler waren nicht darunter; sie machen 1858 noch eine besondere Kategorie aus (12 112 Personen zusammen mit Kohlen-, Pech-, Theerhändlern und Trödlern). Im Jahre 1861 sind die Kategorien etwas andere. Die Rubrik „Pferde-, Vieh-, Pech-, Theer-, Kohlenhändler und Trödler" fehlt ganz. Die Hausirer sind so gefaßt: „herumziehende Krämer, Lumpensammler und andere herumziehende Händler." Darnach ist ein Theil der 1858 unter den 12 112 Personen steckenden Händler jetzt hier mitverzeichnet, aber auch nur ein Theil, z. B. die Trödler nicht, wonach die Zahl für 1861 also, um mit den früheren Zahlen vergleichbar zu werden, um einige Tausend reduzirt werden müßte.

Die Zahlen selbst sind folgende:

1837 .	15 753
1840 .	16 237
1843 .	18 146
1846 .	21 049
1849 .	16 724
1852 .	20 404
1855 .	21 214
1858 .	22 497
1861 .	44 411.

Nach dieser Tabelle würde die Zahl der Hausirer von 1837 bis 58 sich kaum, nur etwa der Bevölkerungsbewegung entsprechend, vermehrt haben. Die vorübergehende Steigerung 1846 erklärt sich aus der damaligen Noth und Stockung der Kleingewerbe. Für 1858—61 bleibt eine bedeutende Zunahme, man mag auch tausende von der Zahl wegen anderer Fassung der Rubrik abziehen. Und diese Zunahme halte ich gerade von 1858 ab nicht für unwahrscheinlich.

1) Dieterici, statist. Uebersicht. 2te Forts. S. 617.

Es ist daneben nicht ohne Interesse auf die Vertheilung der Hausirer nach Provinzen 1837 und 1861 einen Blick zu werfen:

Provinzen	1837		1861	
	Zahl der Hausirer	auf 100 000 Einwohner kommen	Zahl der Hausirer	auf 100 000 Einwohner kommen
Preußen	621	29	2 689	93
Posen	806	69	1 890	127
Brandenburg	1 944	112	5 263	213
Pommern	1 106	112	2 509	180
Schlesien	4 150	155	9 006	265
Sachsen	2 050	131	7 515	383
Westfalen	2 573	194	5 256	324
Rheinland	2 503	101	9 437	293

Wo am meisten Verkehr und Industrie, wo der Kleinbesitz vertreten, wo die wirthschaftliche Kultur am höchsten ist, da finden wir die höchste Zahl derselben. Der relative Zuwachs, wenn wir ihn überhaupt nach diesen Zahlen glauben schätzen zu dürfen, ist nächst Preußen am stärksten in Sachsen und am Rhein, am schwächsten in Pommern, Brandenburg, Posen. Das deutet darauf, daß es nicht sowohl die vagabundenhaften, nomadenhaften, auf Diebstahl und Nichtsthun spekulirenden Hausirer, sondern die kleinen, reellen, wahren wirthschaftlichen Bedürfnissen dienenden Auf- und Verkäufer sind, die zunehmen.

Daß trotzdem auch heute noch der Hausirhandel seine wirthschaftlichen und sittlichen Gefahren hat, zeigt sich am besten, wenn irgendwo die Verwaltung das Lösen der Gewerbescheine erleichtert, die Steuern herabsetzt, oder die Umgehung derselben erleichtert. Der Andrang und die Mißbräuche, die da entstehen, sind nicht unbedeutend, es fragt sich nur, ob sie nicht theilweise vorübergehend sind, ob nicht durch die bisherige einschränkende Verwaltungspraxis neben manchem Unfug sehr viele berechtigte Geschäfte abgeschnitten wurden.

Ich möchte in dieser Beziehung noch Einiges aus den unparteiischen, schon oben erwähnten Berichten der württembergischen Handelskammern hervorheben.

Die Berichte erkennen vollständig an, daß die größere Ausdehnung des Hausirhandels seit dem liberalen Gewerbegesetz von 1862 ihre volkswirthschaftliche Berechtigung habe, daß der Hausirhandel Konkurrenz und Preißermäßigung schaffe, daß er Geschäfte, Einkäufe und Verkäufe veranlasse, die ohne ihn vielfach ganz unterblieben wären. Aber ebenso betonen sie die Mißstände. Die unreellen Geschäfte, der Schwindel, Täuschung und Betrug, die unverschämte Zudringlichkeit, welche sich nicht vermindert, wenn dem Hausirer verboten wird, die Häuser zu betreten, haben ebenfalls zugenommen. Einzelne ganz schlimme Auswüchse werden erzählt. In einem der Berichte heißt es: „Es kommen Leute ins Land, welche als Entrepreneurs eine Anzahl von Kindern und Halberwachsenen mit sich führen, in Wirthshäusern

sich festsetzen und diese Leute mit Mausfallen, ordinären Blechwaaren und dergleichen ins Hausiren schicken, mit der Auflage, täglich eine Summe Geldes einzubringen, in deren Ermangelung Mißhandlungen eintreten. Der Entrepreneur lebt gut, seine Untergebenen desto schlechter und kaum anders als in andern Welttheilen die Sklaven. Dieß ist ein Mißstand, welcher durch die Gewerbefreiheit nicht gedeckt werden sollte."

Sehen wir aber von solchen einzelnen Mißbräuchen ab, die theilweise wenigstens durch eine richtige, sonst freieste Bewegung gestattende Gesetzgebung und Verwaltung verhindert werden können, so geht das Hauptresultat doch dahin: Die Zahl der Hausirer hat sich 1862 und 63 außerordentlich vermehrt, schon 1864 und 66 aber wieder abgenommen; erst die Geschäftsstockung von 1866 hat sie wieder so sehr vermehrt. Weitaus die Mehrzahl der Hausirausweise aber wird von Leuten benutzt, über welche die stehenden Gewerbe nicht klagen und welchen man keine Arbeitsscheu vorwerfen kann: es sind Frauen, ältere, schwächliche Leute, die Knochen, Lumpen, Landesprodukte aufkaufen, mit Beeren, Besen, Schindeln handeln. Die kräftigen, zur Arbeit tauglichen Hausirer sind meist Ausländer oder Israeliten. Leicht wird mit der Zunahme dieser Handelszweige die Neigung zu Diebstahl und Nichtsthun etwas befördert; aber nothwendig ist diese Folge nicht. Und bis jetzt haben in Württemberg die Verbrechen gegen Person und Eigenthum, die Vergehen gegen die Sittlichkeit nirgends wesentlich zugenommen. Es wird zugegeben, daß bei einer richtigen Handhabung der Steuergesetze die wirthschaftlichen Mißstände keinenfalls überwiegen, theilweise ganz vorübergehend sind, daß der Andrang in mäßigen Schranken gehalten werden kann.

Diese Berichte bestätigen meine obige Behauptung, daß der Hausirhandel in der jüngsten Gegenwart eine berechtigte Tendenz zur Ausdehnung auf der einen, neben der Abnahme auf der andern hat, daß, wo er zunimmt, ihn doch mehr anständige als unsittliche Motive ausdehnen. Deswegen ist es auch richtig, so wenig Beschränkungen als möglich aufzustellen. Der Entwurf der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes ist in diesem Sinne gehalten.[1] Die stehenden Gewerbe als solche sollen nicht mehr bevorzugt werden. Nur

1) Siehe §§ 53—64, Motive S. 13—29, Anlage C. S. 113: Uebersicht über die bestehende Gesetzgebung der Bundesstaaten über den Gewerbebetrieb im Umherziehen. Das Detail gehört nicht in unsere Untersuchung. — Die Beschlüsse des Reichstags, und demgemäß die definitive Redaktion der Gewerbeordnung gehen in verschiedenen Punkten weiter als der Entwurf. Theilweise sind es wirkliche Verbesserungen, hauptsächlich soweit sie die willkürlich büreaukratische Handhabung des Gesetzes ausschließen wollen; theilweise freilich sind es auch Punkte, die sehr zweifelhaft sind. Im Großen und Ganzen aber werden die Folgen dieselben sein.

sicherheits- und sittenpolizeiliche Rücksichten sollen noch zu Beschränkungen führen. Die Motive nehmen an, daß dadurch, gegenüber den bestehenden Vorschriften, eine wesentlich befreiende Wirksamkeit ausgeübt werden würde.

Ist das der Fall, so wird das kleine Ladengeschäft des Handwerkers allerdings etwas darunter leiden. Manche kleinen stehenden Geschäfte, die sich kaum mehr gehalten haben, werden vielleicht verschwinden. Aber es ist eine Richtung, die sich mehr oder weniger vollzieht, ob der Entwurf so angenommen wird oder nicht, ob die gesetzlichen Bestimmungen etwas weiter oder enger gefaßt sind. Es ist die Richtung, die schon bisher zu beobachten ist, die in Zusammenhang steht mit der ganzen Richtung der Zeit, mit der Arbeitstheilung zwischen Produktion und Vertrieb.

Eine Produktion durch Fabriken oder größere Handwerkergeschäfte, daneben die Magazine in den größern Städten, für das Land der Hausirhandel, das sind Glieder einer und derselben Kette. Es ist eine Umbildung, die sich nicht überall und nicht gleichmäßig vollzieht, die aber, wo die allgemeinen Ursachen darauf hindrängen, auf die Dauer am allerwenigsten durch ein Kleben an Verwaltungsmaßregeln aufgehalten werden kann, welche einer andern Zeit und andern Verhältnissen angehörten.

Gustav Schmoller.

Die Arbeitsverhältnisse und Sozialzustände der russischen Ostsee-Provinzen, besonders Livlands.

Vorbemerkung über die Maß-, Münz- und Gewichtsverhältnisse.

1 Werst = 500 Saschehn = $1066_{,78}$ Meter = $0_{,14376}$ (rund $^1/_7$) deutsche Meile.

1 Deßjatina = 2400 □ Saschehn = $109^1/_4$ Ares = $4_{,279}$ preuß. Morgen.

1 Lofstelle = $2_{,64}$ Deßjatinen = $11_{,297}$ preußischen Morgen.

1 Rubel Münze = 100 Kopeken = 1 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. (in Banco zu $^2/_7$ Silberrubel nur 9 Sgr. 3 Pf.), nach dem Kurse gewöhnlich 28 Sgr.

$^1/_{10}$ Berkowez = 1 Pud = 40 Pfund = 16380 Gramm = $32_{,76}$ preuß. Pfund.

1 Tschwertwert = $209_{,88}$ Liter = 3 Scheffel $13^1/_{10}$ Metzen; 1 Stoof = $1_{,536}$ Liter = $1_{,3415}$ Quart.

Einleitung, historische Notizen. Die Bauerverordnung von 1804 und 1819; die von 1849; die von 1860. Die Landgemeinde-Ordnung von 1866. Freizügigkeitsverhältnisse. Lohnverhältnisse. Die bäuerliche Bevölkerung und der Wirthschaftsboden. Pacht- und Eigenthumsverhältnisse. Das bäuerliche Eigenthum. Die Schulen der ländlichen Bevölkerung.

I. Einleitung.

Während ich diese Darstellung der bäuerlichen Arbeits- und Besitzverhältnisse niederschreibe, wird von den Letten und Esten Kur-, Liv- und Estlands die erhebende Feier der vor 50 Jahren beschlossenen und begonnenen Aufhebung der Leibeigenschaft begangen. Die Initiative zu diesem schönen Feste ging aus dem eigensten Antriebe der ländlichen Bevölkerung hervor; es war trotz aller Entstellungen der russischen Presse theils das innige Gefühl der Dankbarkeit gegen die deutschen Gutsherren, theils das lebhafte Bewußtsein der großen Fortschritte, welche die Einwohner des Landes im Laufe des halben Jahrhunderts in materieller und kulturlicher Beziehung gemacht haben.

Die ersten Kolonisationsanfänge der drei Provinzen durch Deutsche datiren vom 12. Jahrhundert her, wo sie mit den von der Kirche gepredigten Kreuz-

zügen gegen das damals heidnische Letten- und Estenvolk begannen. Im Jahre 1158 kamen die ersten deutschen Kauffartheischiffe in die Düna. Bald bildete sich in der jungen Kolonie Riga ein fester Stützpunkt, ein ritterlicher livländischer Orden, der „Schwerdtorden" trat rasch ins Leben und führte die Jahr aus Jahr ein fortgesetzten Kriegszüge, bis der Deutschorden ihn in sich aufnahm und nun die Ordensmacht längere Zeiten faktisch die souveräne des Landes wurde. Außer Pilgerstreitern bürgerlicher Herkunft kamen auch zugleich viele Söhne namentlich des westfälischen Adels, die daheim dem ältesten oder jüngsten Bruder den väterlichen Hof als alleiniges Erbe überlassen mußten, mit herüber, um sich hier ein Besitzthum zu erwerben. Erst nach langen Kämpfen konnte das Landvolk, besonders schwer das estnische, unterworfen werden; es wurde sowohl der Kirche wie den Rittern tributpflichtig und von da tiefer und tiefer hinabgedrückt, bis zur endlichen vollen Schollenpflichtigkeit, ohne Eigenthum und auch mit dem Leibe dem Herrn gehörend. Es vollzog sich hier also ganz derselbe Feudalprozeß, wie im übrigen Europa. Die Leibeigenschaft erreichte nach den Zeiten des 30jährigen Krieges durch die wirthschaftlichen Krisen in Folge der Geldentwerthung und des Aufkommens der stehenden, besoldeten Heere ihre härteste Phase der Bedrückung. Das Landvolk blieb seitdem in dumpfster Zaghaftigkeit und sklavischster Furcht, bis mit dem neuen Jahrhundert wie anderwärts so auch in den Ostsee-Provinzen der humanere Sinn die Geister zu bewegen begann und endlich, wie wir sehen werden, die alten Schranken durchbrach, welche den Herrn vom Knecht oder richtiger vom menschlichen Arbeitsthier schieden und im Knecht den Menschen völlig hatten verloren gehen lassen.

Die Befreiung aus der Leibeigenschaft ist in den Ostsee-Provinzen nicht, wie im übrigen Rußland, so zu sagen auf einen großen Ruck beseitigt; die Bauern sind hier nicht, wie dort, auf Kosten der Gutsherren mit Land ausgestattet oder, um einen Ausdruck des aristokratischen Organs „Wjestj" zu gebrauchen, „aus den Taschen der Reichen beschenkt" worden; sondern es hat die Ueberführung von der Natural- zur Geldwirthschaft, von der Frohnpacht zur Geldpacht und zuletzt zum Eigenthumserwerb schritt- oder epochenweise stattgefunden und so ganz unbestreitbar die segensreiche Folge gehabt, daß eine allmälige wirthschaftliche und damit sittliche Erziehung des Landvolkes erreicht, daß allgemein eine Lage desselben erzielt worden ist, die man bei der bäuerlichen Bevölkerung im ganzen übrigen weiten Reiche vergebens suchen würde. Hier, im inneren Rußland, sind die Gutsbesitzer meist verarmt und die Bauern doch trotz reichlicher Dotirung auf Kosten der Gutsherren in eine bodenlose Liederlichkeit und Trunksucht verfallen. Die augenblicklich herrschende demokratisch-nationale Partei, die auch am Sitze der Regierung einen dominirenden Einfluß

besitzt, hat gegen die wirthschaftliche und damit politische tiefe Schwächung des Adels natürlich Nichts einzuwenden, wenn auch die Klage über die Zustände des Landvolks selbst in den demokratischen Organen eine stehende ist. Der Zusammenhang mit der berührten Art der Emanzipation, inaugurirt mit dem Jahre 1861, wird nicht nur nicht zugegeben, sondern es werden trotzdem in der fanatischen Presse der nationalen Partei tagtäglich mit zähester Unermüdlichkeit die Zustände der bäuerlichen Bevölkerung der Ostsee-Provinzen, bez. die „blutsaugerische" Gewinnsucht der dortigen deutschen Gutsherren in den schwärzesten Farben gemalt und Erwiderungen entweder ignorirt oder, entstellt, nur wiederum zu neuen Angriffen benutzt. Ein Schriftchen des Direktors des livländischen statistischen Comité's, Friedrich von Jung-Stilling, „Statistisches Material zur Beleuchtung livländischer Bauerverhältnisse" (St. Petersburg, kaiserl. Akad. der Wissensch. 1868), das in objektiver Weise an der Provinz Livland die Lage der bäuerlichen Bevölkerung als durchaus befriedigend und in erfreulicher Entwicklung begriffen darlegt und auch unsrer Darstellung die ziffermäßigen Beweise liefern soll, hatte nur den traurigen Effekt, daß dieser um die livländische Statistik sehr verdiente Mann seiner Stellung verlustig ging. Die Nationalpartei drängt dahin, daß eine Landvertheilung auf Kosten der „Fremden," d. i. der deutschen Gutsherren, nach kommunistischem Grundsatze vorgenommen werde. Wir müssen die Zukunft abwarten und sehen, ob ein derartiger Raub an einem 700jährigen Eigenthum unter der humanen Regierung Alexander's II. möglich ist.

Ich gehe zur Darstellung selbst über. Um zuvor eine Uebersicht zu geben über die allmälige Entwicklung der leibeigenen Bevölkerung zur Natural- und Frohnpacht und weiter fortschreitend, anfänglich zur theilweisen, später zur reinen Geldpacht, endlich zum Eigenthumserwerbe, wird eine kurze Darstellung der Hauptzüge der tiefeingreifenden bedeutendsten Agrarverordnungen am Platze sein, die zugleich mit ihren Entstehungsjahren die Entwicklungsepochen scheiden und abgrenzen. Es sind dies die Bauerverordnungen von 1804, 1819, 1849 und 1860, worauf die Landgemeinde-Ordnung vom 19. Februar 1866 folgt, welche auch die politische Selbständigkeit der bäuerlichen Bevölkerung ausspricht. Ich will dabei, um grade dem deutschen Elemente der grundbesitzenden Aristokratie, der livländischen Ritterschaft, den ihr gebührenden Ruhm an der befreienden Gesetzgebung zu wahren, hinzufügen, daß zu diesen Emanzipationsgesetzen die Initiative von den liv-, kur- und estländischen Landtagen ausgegangen ist, die mit noch einigen städtischen Abgeordneten das ausschließliche Recht der Landesvertretung haben. Ich brauche kaum hinzuzusetzen, daß zuletzt zu jedem Gesetze selbstverständlich auch die Genehmigung des Kaisers nöthig ist. — Wenden wir uns speziell Livland zu, da die zwei anderen Provinzen Livland erst nachgefolgt sind.

II. Die livländische Bauerverordnung von 1804 und 1819.

Die historische Entwicklung der bäuerlichen Verhältnisse hat folgende Phasen durchlaufen. Bereits im Anfang dieses Jahrhunderts regte sich in den Ostsee-Provinzen, wie erwähnt, der humanere Geist, nachdem die Europa mächtig erschütternde französische Revolution und verschiedene Schriften von Merkel und Anderen der Idee der Emanzipation Bahn gebrochen hatten. Im Jahre 1804 wurde von der livländischen Ritterschaft der erste Anlauf zum Emanzipationswerke genommen; die schweren Stürme aber, welche mit den Napoleonischen Kriegen über Europa kamen und auch Rußland mitergriffen, vertagten alle friedlichen Bestrebungen wieder auf längere Zeit. Das Jahr 1819 brachte eine neue Bauerverordnung, die nun den ersten Schritt zur großen Sache vorwärts that. Sie hob die Schollenpflichtigkeit gänzlich auf; doch sprach sie freilich den Bauer der Scholle auch vollkommen ledig und versagte ihm jedes Anrecht auf dieselbe. Russischerseits ist grade diese Seite der Emanzipation von 1819 in reichlicher Weise gegen das Deutschthum ausgebeutet worden. Die Lage der Bauern wurde auch in Wahrheit mit dieser Bauerverordnung von 1819 nicht sowohl verbessert, sondern verschlimmert. Die Leistungen der nunmehr zu völligen ländlichen Proletariern herabsinkenden Bauern waren eben nunmehr der bisherigen gesetzlichen Norm oder Taxe entnommen und der freien Uebereinkunft überlassen, das erbliche bäuerliche Nutzungsrecht beseitigt und damit eine Macht in die Hände der Gutsherren gelegt, die sehr leicht zur absoluten Gewalt über die zwar frei, aber auch gradezu vogelfrei gewordenen Bauern hätte gemißbraucht werden können, wenn nicht die deutsche Humanität eine natürliche Gewähr und Schranke gezogen hätte, verstärkt durch den Geist der Zeit. Die Bauerverordnung von 1804 hatte diese Leistungen wenigstens noch nach den alten schwedischen Wackenbüchern normirt. Zum Verständniß ist hier beizufügen, daß Schweden nach dem Sturze der Ordensmacht und katholischen Kirche Livland und Estland vom Jahre 1629 bis 1721 beherrschte. Schweden war damals nicht nur die erste Kriegsmacht, sondern besaß auch eine Regierung, die in handelspolitischer und wirthschaftlicher Beziehung einen sehr avancirten Standpunkt einnahm.

III. Die Agrar- und Bauerverordnung von 1849.

Diesem traurigen Verhältniß, welches die bäuerliche Bevölkerung zwar von ihrer Hörigkeit und Erbunterthänigkeit, aber auch vom alten väterlichen Boden befreit hatte, machte erst die Agrar- und Bauerverordnung vom Jahre 1849 ein Ende. — Die „freie Uebereinkunft" über die Pachtleistungen will sie zwar aufrecht erhalten wissen, und zwar weil jede festbestimmte Taxe mangelhaft sei. Livland sei, bemerken die Motive richtig, ein so weit ausgedehntes

Land, der Boden nach seiner Ertragsfähigkeit ein so verschiedener, daß bei fester unbeweglicher Taxe entweder der Grundherr in seinem Vermögen und Einkommen unbillig verkürzt oder der Pächter überlastet werde. Doch solle, um Ungerechtigkeiten vorzubeugen, die freie Uebereinkunft über die Frohnpacht künftighin an die Maximalleistungen gebunden sein, sowie sie schon die alten Wackenbücher aus den Jahren 1804 und 1819 festgestellt hätten, und für die etwanigen Streitigkeiten oder auch für Schlichtung von klagenden Bauern über zu hohen „Gehorch" (Gesammtleistungen) zur Grundlage dienen. Außerdem waren die Verpächter (Herren) verpflichtet, einen bestimmten Theil ihres steuerpflichtigen Gutslandes (Bauerlandes, Pacht- oder Gehorchslandes) nur an Gemeindemitglieder zur Verpachtung zu geben oder, im Fall der Veräußerung, nur an solche zu verkaufen. Letztere Bestimmung hatte das Motiv: „Damit der Bauernstand nicht durch das Recht des freien Kontraktes durch Fremde geschädigt werde, indem nach und nach mehr und mehr Land der Verpachtung an Gemeindemitglieder entzogen und die Pachtsucher gezwungen würden, um nur ihren Unterhalt zu ermöglichen, sich bei ganz freier Pachtkonkurrenz jeder auch noch so harten Bedingung zu unterwerfen."

Man hatte sich also hier bestrebt, die Mißstände der Bauerverordnung von 1819 einigermaßen zu heilen. Da das Gehorchsland (der an Bauern verpachtbare oder verkäufliche Theil des speziellen Gutslandes) nur an Gemeindemitglieder vergeben werden konnte, so war einmal für die Gegenwart die Ziffer der Nachfrage eingeschränkt, anderseits für die heranwachsende und sich mehrende Bevölkerung gesorgt. Hiermit war also schon ein wesentlicher Schritt vorwärts gethan.

Diese Abgrenzung des eigentlichen Hofslandes vom Gehorchs- oder steuerpflichtigen verkäuflichen Gutslande hatte unstreitig noch den weiteren Vortheil, eine Schranke gezogen zu haben zwischen dem großen und kleinen Grundbesitz. Die Bauernschaft hatte jetzt ein ausschließliches Recht der Pachtung oder des Kaufs auf das Gehorchsland und damit die Garantie gewonnen, ihrem alten und alleinigen Berufe, der Landwirthschaft, fortan auch zu verbleiben. Wir werden an einer anderen Stelle sehen, ob das Verhältniß des großen zum kleinen Grundbesitz ein solches ist, daß ein dynamisches Zusammenwirken zum Segen des Landes, also der Allgemeinheit, wie des Individuums daraus hervorgeht.

Die wichtigste Reform dieser Agrar- und Bauerverordnung vom Jahre 1849 war aber die, daß sie die Frohn- und Naturalpacht im Prinzip verurtheilte, also nur noch als provisorisch ansah und somit als ein Uebergangsstadium zur Geldpacht und bezw. zum bäuerlichen Eigenthum betrachtet wissen wollte. Die §§ 137 und 138 sagen über diesen wichtigen Punkt:

„Die definitive, normale Nutzung des Gehorchslandes besteht eigentlich „nur darin, daß selbiges Bauerngemeinde-Mitgliedern und solchen Individuen, „die zu diesem Behufe in den Gemeindeverband eintreten, in Geldpacht ver„geben, oder aber auf selbige eigenthümlich durch Kauf, Schenkung u. s. w. „übertragen wird. Indessen bleibt es einstweilen gestattet, das Gehorchsland „auch noch in gegenwärtig üblicher Weise Bauerngemeinde-Mitgliedern in „Frohnde- oder Naturalpacht oder auch in gemischte Pacht zu vergeben, bis „der Landtag es für möglich oder ausführbar erachten wird, die Frohnpacht „überhaupt gänzlich zu untersagen und somit diesem vorläufig als transitori„sches Verhältniß noch geduldetem Zustande ein Ende zu machen."

Daß hier die Entwicklung zur Geldpacht zu einer allmälig sich vollziehenden angebahnt wurde, anstatt sprungweise zu gehen, war sicher für ein so kapitalarmes Land mit eben erst beseitigter Leibeigenschaft weise. Denn die Naturalwirthschaft war bisher noch fast ganz ausschließlich üblich, die Pächter noch meist ohne alles Kapital und nicht fähig, sofort in Gelde voll zu zahlen. Für die Uebergangszeit sollte die Pachtleistung eines Theiles in Gelde, eines anderen Theiles mittels Frohnarbeit oder Naturalien prästirt oder aber der ganze Pachtschilling in Frohnarbeit und Naturalien in der Weise geleistet werden, daß die Frohne nicht mehr als Dreiviertel der Gesammtleistung betrüge. In der Nähe der Städte, wo der Umsatz der Produkte sich leicht vermittelte, wurde rationellerweise mit der reinen Geldpacht sofort begonnen.

So vollzog sich der schwierige, sonst leicht nur unter heftigen Krisen für die bisher leibeigene Bevölkerung sich bewirkende Agrarprozeß im langsamen und nicht zerstörenden Gange, die Naturalwirthschaft trat wie unvermerkt in den Hintergrund, die Güter sowohl wie die Bauern selber bereiteten sich nach und nach auf das Halten von Knechten vor, die sie ebenfalls theils in Geld, theils in Naturalien zu lohnen begannen. Dieser wirthschaftliche große Krystallisationsprozeß durchlief die einzelnen Stadien so glücklich, daß, als es später zur gänzlichen Abschaffung der Frohne kam, nur noch 1 Prozent reine Frohnpacht und 3 Prozent gemischte Pachtkontrakte bestanden!

Das Ziel der Bauerverordnung war — und darin liegt ihre größte Bedeutung — das bäuerliche Eigenthum, welches die früheren Bauerverordnungen von 1804 und 1819 noch nicht ins Auge gefaßt hatten. Die in Rede stehende Verordnung von 1849 hatte für diesen ihren Zweck besondere Regeln über den Bauer-Landverkauf gegeben und durch Errichtung einer Bauerbank zu Darlehen für die Erreichung des Zieles den erleichternden Weg geschaffen. Natürlich vollzog und vollzieht sich dieses Ziel sehr langsam und hatte den Uebergang von der Frohnpacht zur Geldpacht als Mittelglied der Entwicklung zur Voraussetzung. Es mußte der Leibeigene sich erst insoweit wirthschaftlich

und moralisch kräftigen, daß er sich von der Frohne zur Geldpacht ermuthigte und zuletzt Ueberschüsse sparte, die ihm die Zinsen und Amortisation der Vorschüsse gestattete, welche ihm die Bauer-Rentenbank hergeliehen hatte. Im Jahre 1819 war der Bauer zur persönlichen Freiheit gelangt, aber besitzlos oder, wollte er die Existenz auf der väterlichen Scholle fortfristen, ziemlich ganz abhängig geworden von den Pachtbedingungen des Gutsherren. Wir verkennen nicht ganz diesen ersten Schritt der Befreiung von der Schollenpflichtigkeit; aber schneidend war es für die arme nationale Bevölkerung, die nicht einmal Zugfreiheit hatte, doch gewiß, daß die Scholle gleichzeitig von dem Bauer, der Bauer von der väterlichen Erde „befreit“ wurde. Die Sorge um das materielle Wohl der Landleute lag jener Zeit doch noch ferner. Diese Sorge steht der Verordnung von 1849 schon an der Stirn. Der Fortschritt zur wirthschaftlichen Humanität gereicht der Ritterschaft zu um so höherer Ehre, als das ganze übrige russische Reich an eine Befreiung seiner Leibeigenen noch nicht entfernt dachte.

IV. Die Bauerverordnung von 1860.

Die Bauerverordnung vom Jahre 1860 hat an diesen Bestimmungen über die Nutzung des Bauerlandes nur wenig geändert, denn selbst die Betonung der Maximalfrohnleistung enthält bereits die Bauerverordnung von 1849 implicite ausgesprochen. Wichtig aber sind die Regeln, welche die Entschädigung betreffen, die von den Gutsbesitzern den Pachtwirthen zu leisten ist, wenn dieselben die in ihrer Nutzung gewesenen Landstellen wegen Erhöhung der Arrendesumme oder wegen Verkaufs der Pachtobjekte an andere Personen aufgeben, bezw. aufgeben müssen. Der bisherige Pächter hat von jetzt ab sowohl bei der Neuverpachtung als beim Verkauf der „Gesindestellen“ (so heißen hier die Bauer-Pachtgüter) ein Vorzugsrecht vor den übrigen Pacht- oder Kaufliebhabern, das ihm innerhalb einer bestimmten Frist verbleibt. Macht er von diesem Vorzugsrecht keinen Gebrauch, so treten für ihn beim Verlassen der Pachtstelle folgende Entschädigungs-Grundsätze ein.

1) Im Falle der Weiterverpachtung: War der abgelaufene Pachtkontrakt auf bis 24 Jahre oder einen kürzeren Zeitraum abgeschlossen, so erhält der wegziehende alte Pächter den dreifachen Betrag des von dem Gutsherrn geforderten Mehrbetrages (über die bisherige Pacht) ausgezahlt; war der Pachtkontrakt aber auf 24 oder mehr Jahre abgeschlossen, so erhält der abziehende Pächter nur das Doppelte des Mehrbetrages. War der bisherige Pachtvertrag nur ein Frohn-Pachtkontrakt, und haben sich Gutsherr und Bauer über die Höhe der nun an Stelle der Frohnpacht eintretenden Geldpacht nicht

einigen können, so empfängt der bisherige Pächter eine Entschädigung im Betrage der von ihm gebotenen jährlichen Arrendesumme.

2) Im Falle des Verkaufs des Gesindes: In diesem Falle erhält der abziehende Pächter eine Entschädigung im Betrage der Pachtsumme des letzten Jahres oder, wenn die verkaufte Landstelle noch in Frohn- oder gemischter Pacht stand, im Betrage von 4 Prozent des Kaufpreises. War aber der Pachtkontrakt noch nicht abgelaufen, so tritt zu dieser oben angegebenen Entschädigung für die vor Ablauf der Pachtzeit eintretende Kündigung noch eine weitere von 5 Prozent der Arrendesumme für jedes bis zum Ablauf des Pachtvertrags noch übrige Jahr oder, war es Frohnpacht, von $^1/_5$ Prozent des Kaufschillings für jedes bis zum Ablauf des Pachtvertrages noch übrige Jahr.

Nach strengem Recht hätten die Bauergesinde nach Ablauf des Pachtkontrakts einfach und ohne Entschädigung weiter verpachtet oder auch verkauft werden können. Es war unstreitig deutsche Humanität, von diesem strengen Recht keinen Gebrauch zu machen, sondern dem abziehenden Pächter, der nicht im Stande war, die Verwandlung des Naturalsystems in Geldwirthschaft zu ertragen, durch Zuweisung einer nicht ganz unbedeutenden Summe die Möglichkeit zu gewähren, mit diesem Kapital eine kleinere Wirthschaft zu übernehmen oder, bei der damals, wie wir sehen werden, schon wesentlich erweiterten Freizügigkeit, sonst eine Quelle für einen neuen Nahrungserwerb sich aufzusuchen.

Leider hat sich gezeigt, daß die mit diesen humanen Bestimmungen bezweckte Erleichterung bei der bäuerlichen Bevölkerung nicht erreicht worden ist. Es akzeptirten nämlich nur wenige Bauern die ihnen vorgeschlagenen neuen Pacht- resp. die Verkaufsbedingungen. Die Beobachtung an Ort und Stelle ergab nämlich, daß es grade die ausgesetzte Entschädigungssumme war, welche die Bauerpächter dazu veranlaßte, aus den Gesinden wegzuziehen, und dieser Anreiz wurde noch erheblich gesteigert durch den in der Bauerverordnung von 1860 §§ 136—139 festgestellten Ersatz der Bodenmeliorationen, soweit sie mit Einwilligung des Gutsherren vom Pächter gemacht worden waren. Letztere war gesetzlich die Bedingung der Entschädigung für Meliorationen. Eine Instruktion vom 26. April 1868 hat diese Bestimmungen über Meliorationsentschädigung ganz wesentlich zu Gunsten der Pächter noch erweitert. Es wird nämlich künftighin in die Entschädigungssumme nicht nur der Kostenbetrag für die Materialien, sondern auch der Betrag aller sonstigen Ausgaben, sowie der aufgewendeten Arbeit mit eingerechnet. Uebrigens liegt die Bedeutung dieser Novelle klar zu Tage: Einmal ist die höhere, vollkommenere Entschädigung ein ganz wesentlicher Antrieb zu Meliorationen, anderseits ist die volle Entschädigung eine versöhnende Gerechtigkeit für die Mühen und Arbeiten, deren Früchte oft erst später einzuernten sind. Die russische Presse dagegen wurde nicht müde zu

sagen, daß die deutschen Gutsherren zu Meliorationen die Bauern nur deshalb anspornten, um die Pachtpreise möglichst bald zu erhöhen.

Gegen Ende des Jahres 1867 erschien das Gesetz, daß alle noch bestehenden Frohn- oder gemischten Pachtkontrakte mit dem 23. April des neuen Jahres als beendigt anzusehen seien, gleichviel wie lange noch die vereinbarte Kontraktszeit laufe. Es erscheint freilich dies Gesetz als radikal, weil es in den agrarischen Prozeß gewaltsam eingriff, natürlich in der theoretisch-edlen Absicht, die Frohne à tout prix aus der Welt zu schaffen. Sprünge aber sind nirgends so gefährlich, als in der Entwicklung großer agrarischer und wirthschaftlicher Revolutionen, besonders in Ländern niederer Wirthschaftsstufen. Und dies auch deshalb, weil hier nicht nur der krisenreiche Uebergang von der Naturalwirthschaft zur Geldwirthschaft zu überwinden war, sondern auch eine meist sehr mittellose Bevölkerung saß. Dies gilt ganz besonders für Estland, ein Land mit nur dünner Humusschicht auf einer die ganze Provinz durchstreichenden Kalkfelsen-Platte. Trotzdem sollte das Gesetz, obwohl es den Schlußstein der livländischen Agrargesetzgebung bildet, nicht ohne Verdächtigung ausgehen. Es wurde den Gesetzgebern das Motiv untergeschoben, die Pachtverträge wiederum einzig und allein in die Willkür der deutschen Gutsherren zu geben, die normirten Frohnleistungen in unnormirte Pachtleistungen umzuwandeln. Es ist eben das Schicksal der deutschen Ritterschaftsversammlungen der Provinzen seit 1866 gewesen, jedes neue von ihr angenommene und an Allerhöchster Stelle genehmigte Gesetz schnöde verdächtigt zu sehen. Die alten Wackenbücher hatten berechnungsweise 30 Fuß-Frohntage ungefähr auf 9—12 Rubel (à Fußtag zu 30—40 Kopeken) angesetzt, in Praxi aber war durchschnittlich nur 6 Rubel 66 Kopeken, also fast nur die Hälfte, gefordert worden. Es wäre also für die Gutsherren im Gegentheil vortheilhafter gewesen, die Norm der Wackenbücher beizubehalten. Der Vorwurf, daß man die Geldpachten nicht wackenbuchmäßig normirt, sondern darüber hinaus gesteigert habe, fällt somit von selbst zusammen. Die Frohne wäre allmälig von selber gefallen, weil eine entwickeltere rationelle Landwirthschaft sich mit ihr nicht verträgt und gelohnte freie Knechtswirthschaft die Erträge des Bodens bedeutend steigert. Solange das alte System mit frohnmäßiger Bearbeitung der Hofsländereien dauerte, ließ sich für die Abschätzung der Frohnpachten eine allgemeine (wackenbuchmäßige) Norm finden; für die Geldpachten war dies, obwohl man es feindlicherseits gefordert hat, unmöglich. Denn je mehr durch den wachsenden Verkehr der Werth der Bodenprodukte, namentlich in den den Märkten näher gelegenen Gegenden wuchs, je verschiedener die Fruchtbarkeit der Ländereien, je verschiedener ebenso die Arbeitskräfte namentlich in der Nachbarschaft der Städte bezahlt werden müssen, desto weniger war eine feste Norm für die Geldpacht des ganzen Landes, noch weniger

aber die Normirung der Sache auf Grund der früheren Frohnleistungen möglich. Der Geld-Pachtzins schwankt je nach der Lage und Fruchtbarkeit des Landes wie 1 : 4, so daß man mit einer etwa im Durchschnitt genommenen Ziffer in dem einen Falle den Gutsherren, in dem anderen den Pächter entweder arg geschädigt oder ungerecht beschenkt haben würde.

Um den Ankauf der bäuerlichen „Gesindestellen" (Pachtgüter) zu beschleunigen, hat eine Verordnung vom 31. Juli 1864 „Regeln über den Kauf und Verkauf von Gesindestellen mit Hilfe des Livländischen adeligen Kreditvereins" aufgestellt. Die Generalversammlung dieses Kreditvereins vom 6. April 1864 erweiterte bedingungsweise den bisherigen Pfandbrief-Kredit von 4000 auf 6000 Rubel pro Haken und die Uebertragung dieses Pfandbrief-Darlehns auf die zu verkaufenden bäuerlichen Grundstücke. Der Verkauf mit Hilfe des Kreditvereins kann dergestalt geschehen, daß das Hauptgut, von welchem die betreffende Schuld übertragen wird, nach wie vor den zum Kreditverein gehörenden Interessenten auch in Bezug auf die verkaufte Gesindestelle solidarisch verhaftet bleibt, oder dergestalt, daß diese solidarische Verhaftung in Bezug auf die verkaufte Gesindestelle erlischt und diese nun statt seiner übernimmt. Ist die Gesindestelle mit der Garantie des Hauptgutes verkauft worden, so erhält sie nach ihrem Werthe in Pfandbriefen so viel dargeliehen, als das Hauptgut im Verhältniß seiner Landgröße dargeliehen erhalten hat; ist sie dagegen ohne Garantie des Hauptgutes verkauft worden, so wird ihr eine Anleihe von nur 4000 Rubel pro Haken bewilligt. Die Höhe der Beleihung geht nach dem dortigen Maßstabe bis ziemlich zur Hälfte bezw. zum Drittel des durchschnittlich gezahlten Kaufpreises.

V. Die Landgemeinde-Ordnung vom 19. Februar 1866.

Hatte die Agrar- und Bauerverordnung vom Jahre 1849 auf wirthschaftlichem Gebiete schon gegen die Grundsätze von 1819 einen sehr wesentlichen Fortschritt gethan, während die politische Seite ganz unberührt geblieben war, so trat mit dem Jahre 1866 eine radikale Aenderung ein. Man hatte die bäuerliche Bevölkerung erst den wirthschaftlichen Prozeß durchmachen lassen wollen, was für eine Bauernschaft, welche bisher leibeigen gewesen war, sicher nur von Vortheil sein konnte. Die Gemeindeversammlungen waren deshalb bisher noch von dem Gutsherrn abhängig bezw. mit dessen Genehmigung zusammengetreten, die Gemeinde-Vermögensangelegenheiten unter Kontrole und Mitverantwortung der Gutsverwaltung von den Gemeindevorstehern besorgt, die Polizeiangelegenheiten vom Gemeindegericht bezw. deren einzelnen Gliedern unter Aufsicht der Gutspolizei wahrgenommen worden. Schon hierin lag naturgemäß die Einrichtung, daß alle Gemeindebeamten bisher auch noch von der Gutsherrschaft

bestätigt wurden. Die vom Gutsherrn in allen diesen Angelegenheiten ausgehende Kontrole und Initiative erwies sich um so zweckmäßiger, je größer noch überall in den ersten Zeiten der Emanzipation die Apathie der Gemeindemitglieder für die Verwaltung ihrer Angelegenheiten war.

Durch die neue Landgemeinde-Ordnung vom 19. Februar 1866 wird nunmehr die Gemeinde durch einen aus ihrer Wahl hervorgegangenen Ausschuß repräsentirt, welchem fortan die ganze Interessenwahrnahme der gemeindlichen Körperschaft obliegt. Die Gesammtgemeinde tritt nur noch zur Wahl der Gemeindebeamten und des Ausschusses zusammen, sowie darüber, um ein lasterhaftes Gemeindemitglied der Regierung zur Disposition zu stellen (zur Bestrafung oder Strafdeportation). Die Exekutive ruht in der Hand des Gemeindeältesten und seiner Gehilfen, der Gemeindevorsteher, sowie in der der Gemeindepolizei. In beiden Beziehungen stehen die Gemeindebeamten von nun an nicht mehr unter der Aufsicht der Gutsverwaltung, sie verwalten ihr Amt ganz selbständig und werden nur von den vorgesetzten Behörden, dem Kirchspiels-Gericht als Oberbehörde in Gemeinde-Verwaltungssachen und der Kreispolizei-Behörde, kontrolirt. Die Gutspolizei ist von jetzt ab beschränkt auf das eigentliche Hofsland. Es liegt somit eine Freiheit der Gemeinde vor, die im hohen Maße gewürdigt zu werden verdient. Die Bauernschaft hat sich wunderbar gut und rasch in die neuen Verhältnisse eingelebt. Die Korn-Vorrathsmagazine, über welche wir den Ausweis später geben, sind wie die Gemeindekassen öfters durch zu willige Kredite entleert worden, da sich nur zu leicht die persönlichen Einflüsse geltend machten; das ist aber eine für die Zeit der Neuheit nur zu leicht erklärliche Erscheinung. Dagegen ist rasch ein reger Sinn für die Interessen der Gemeinde erwacht, und wenn auch das an sich schwierige Kapitel der Gemeindepolizei noch Manches zu wünschen übrig läßt, so wird auch auf diesem Gebiete die bessere Wahrnahme nicht lange auf sich warten lassen. Ich komme später einmal auf diese Gemeindeverfassung sowie auf die slawisch-russische uralte Agrarverfassung besonders zurück.

VI. Die Freizügigkeitsverhältnisse.

Die Zugfreiheit der livländischen Bevölkerung ist bis zum Jahre 1863 außerordentlich beschränkt gewesen, sowohl wenn das Individuum nur zeitweilig als auch wenn es für immer in eine andere Gemeinde oder ein anderes Gouvernement übersiedeln wollte. Zu jeder auch noch so geringen Entfernung aus der Heimatgemeinde war ein Paß nöthig, und die Ertheilung desselben konnte verweigert werden, wenn die Gemeinde einen fühlbaren Mangel an Arbeitern als vorhanden annahm. (Livländ. Bauer-Verord. v. 1860, § 359.) Da nun die Gemeinde noch unter dem dominirenden Einfluß der Gutsherren stand, so

liegt es auf der Hand, daß jene Paßertheilung nur allzuleicht von dem lokalen Bedürfniß nach Arbeitskräften auf den Höfen influirt werden konnte. Mägden, welche das 24. Jahr noch nicht erreicht hatten, konnte nach § 359 der genannten Bauerverordnung von 1860 die Uebersiedlung in eine Stadt ohne Weiteres verweigert werden, welche Schranke wahrscheinlich aus sittlichen Motiven gezogen worden ist. Außerdem bestand bis dahin die Bestimmung, daß jeder Auswanderungslustige den Wunsch, wegzusiedeln, bereits am 10. November anmelden mußte, obwohl der definitive Abzug erst am 23. April, zum Beginn des ökonomischen Jahres, ausgeführt werden durfte. Ferner konnte zur Uebersiedlung in ein anderes Gouvernement nicht mehr als der 20. Theil der männlichen Bevölkerung einer Gemeinde entlassen werden. Meldete sich ein größerer zur Auswanderung, so hatte das Loos zu entscheiden, wer unter „den 20. Theil“ gehörte, und endlich war auch noch seitens der Loosziehe der Nachweis eines Reisegeldes nöthig.

Diese Beschränkungen sind aufgehoben durch die Allerhöchsten „Regeln“ vom 19. Juli 1863, betreffend „die Ordnung für die Entlassung der Bauer-Gemeindeglieder in den Ostsee-Gouvernements zu zeitweiliger Entfernung und die Ordnung für die Umschreibung derselben zu andern Gemeinden.“

Seitdem hat der Bauer und Arbeiter das Recht, sich auf 30 Werst im Umkreis seines Wohnorts zu entfernen, ohne Pässe oder andere Legitimationen entnehmen zu müssen. Der bisherigen Gemeinde ist zum 25. März die Kündigung anzuzeigen und gleichzeitig ein Zeugniß über die Zustimmung zur Aufnahme seitens der Gemeinde, zu welcher das Individuum überzugehen wünscht, einzureichen. Die Anzahl der Auswanderer ist nicht mehr beschränkt, der Nachweis des Reisegeldes nicht mehr erforderlich. Bis auf die Umschreibungsförmlichkeiten ist also die Freizügigkeit eine sehr ausgedehnte. Dieser große gesetzliche Fortschritt von 1863 spiegelt sich in der Bewegung der Bevölkerung doch bei weitem nicht in dem Maße wieder, als man erwarten müßte, falls die russischen Behauptungen und Anschuldigungen wegen der elenden Lage der bäuerlichen Bevölkerung wahr wären.

Es fanden Umschreibungen von einer Gemeinde zur anderen statt in der 3jährigen Periode

1858—1860	durchschnittlich	jährlich	13 008
1861—1863	=	=	21 017
1864—1866	=	=	17 564
1867—1868	=	=	10 171.

Die Zahlen zeigen grade noch unter den verkümmerten Zuständen der Freizügigkeit eine größere Bewegung. Von da aber fällt die Reihe rasch abwärts. Und selbst wenn angenommen wird, daß statt der umständlicheren Um-

schreibung Pässe genommen wurden, so zeigen doch die Auswanderungstabellen gleichfalls eine geringe Ziffer. Es wanderten nämlich im Ganzen nach anderen Gouvernements aus:

1858—1860	durchschnittlich	146	Pers.	männl.	Geschlechts,	$= 0{,}04$ %
1861—1863	"	131	"	"	"	$= 0{,}03$ "
1864—1866	"	287	"	"	"	$= 0{,}08$ "
1867	im Ganzen	185	"	"	"	$= 0{,}05$ "

Einen noch klareren Einblick in die Bevölkerungsbewegung und damit in die Beschaffenheit der Arbeitsverhältnisse giebt folgende Tabelle:

Jahre	1. Wanderung von Gemeinde zu Gemeinde:			2. Wanderung zwischen Livland einerseits, Rußland, Est- u. Kurland andererseits:			
	männliche Personen	weibliche Personen	zusammen	zugewandert aus		ausgewandert nach	
				Rußland	Est- u. Kurland	Rußland	Est- u. Kurland
1858	4 580	5 130	9 710				
1859	7 326	7 942	15 268	4	20	26	28
1860	6 792	7 254	14 046	10	104	157	79
1861	11 316	11 623	22 939	11	44	65	82
1862	10 389	10 954	21 343	4	86	28	87
1863	9 221	9 547	18 768	1	114	56	86
1864	8 245	8 460	16 705	1	28	66	70
1865	4 816	10 117	19 933	6	87	210	162
1866	7 918	8 136	16 054	2	58	88	96
1867	5 679	5 650	11 329	4	46	263	42
1868	4 824	4 190	9 014	1	56	144	41
			Summe 175 109	44	643	1103	773

Die relative Seßhaftigkeit einer Bevölkerung bei fast absoluter Freizügigkeit ist im Allgemeinen doch der sicherste Beweis für das Wohlbefinden der unteren Klassen. Die Umschreibungen von einer Gemeinde zur anderen erreichten im Jahre 1861 den Höhepunkt und sind seitdem wieder in entschiedenem Sinken begriffen. Was die Auswanderungstabelle betrifft, so ist die Kolonne, die so sehr merkwürdige stoßweise Zifferschwankungen zeigt, unerklärlich, wenn ich nicht hinzufüge, daß die Provinzen zum Tummelplatz für russische Auswanderungsagenten gemacht worden sind, die mehrfach große Transporte Knechte und Bauern nach dem Innern geholt haben. Es waren namentlich den besitzlosen ländlichen Arbeitern längere Zeit hindurch berückende Träume einer Landzutheilung durch den Kaiser von russischen Wühlern beigebracht, außerdem aber die verwegensten Nachrichten über kaiserliche Landschenkungen im Innern des Reiches, Steuerfreiheit und Subventionen an Ansiedler verbreitet worden. Alles dies fand und findet im unwissenden Landvolke die erregendste willigste Gläubigkeit, obwohl schon einzelne Trupps der getäuschten Auswanderer im tiefsten Elende wieder zurückgekehrt sind. Da die Bevölkerung Livlands im Jahre 1867 778 152 Köpfe zählte, so kann man trotz der durch künstliche,

traurige Mittel gesteigerten Auswanderungslust die Ziffer derselben doch nur klein nennen und auch hieraus wieder einen Rückschluß auf die befriedigende Lage der Bevölkerung machen.

VII. Die Lohnverhältnisse.

Aus der vorstehenden Ausführung ergiebt sich, daß es der bäuerlichen Arbeiterbevölkerung nicht sehr schwer wird, sich, wenn anders sie nur ehrlich und tüchtig arbeiten will und kann, einen genügenden Unterhalt zu verschaffen. Noch klarer wird die vielverschriene Lage der ländlichen Bevölkerung und besonders der lohnarbeitenden Knechte zu übersehen sein, wenn wir auf die Löhne eingehen. Es haben dieselben, wie sich bald zeigen wird, die Vergleichung mit anderen Ländern nicht zu scheuen.

Es beträgt der ländliche durchschnittliche Jahreslohn für einen Knecht:

	a) für den unverheirateten				b) für den verheirateten			
im Rigaschen Kreise . . .	86	Rub.	50	Kop.,	125	Rub.	69	Kop.,
" Wolmarschen Kreise . .	105	"	—	"	109	"	48	"
" Wendenschen Kreise . .	89	"	—	"	113	"	15	"
" Walkschen Kreise . . .	94	"	—	"	106	"	65	"
" Dorpatschen Kreise . .	78	"	50	"	103	"	32	"
" Werroschen Kreise . .	79	"	33	"	91	"	7	"
" Pernauschen Kreise . .	79	"	—	"	113	"	7	"
" Fellinschen Kreise . .	81	"	—	"	114	"	82	"
überhaupt	85	Rub.	—	Kop.,	106	Rub.	89	Kop.,

während nach Schmoller [1] in Preußen das Einkommen einer Arbeiterfamilie von 5 Personen durchschnittlich nur 105 Thlr. 29 Sgr. beträgt, und zwar in den Provinzen Preußen $98,_{9}$, Posen $78,_{3}$, Brandenburg $108,_{5}$, Pommern $126,_{3}$, Schlesien $93,_{3}$, Sachsen $105,_{5}$, Westfalen $88,_{7}$, der Rheinprovinz $140,_{4}$ Thaler, so daß das Einkommen einer livländischen Knechtsfamilie sich durchaus als gut darstellt. Vergleicht man noch die Quantität Roggen, welche der ländliche Arbeiter sich nach den verschiedenen Getreidepreisen hüben wie drüben für seinen Lohn zu kaufen im Stande ist, so stellen sich nach vorhergehender Umrechnung der Preise, wie sie Schmoller angiebt, die Verhältnisse folgendermaßen. Das Einkommen eines verheiratheten Arbeiters ist gleich

1) „Zur Lehre vom Werth und von der Grundrente," Mittheil. des landw. Inst. der Univ. Halle, Jahrg. 1865. pag. 132. Berlin. Wiegand u. Hempel. — Anm. der Red: Die mitgetheilten Zahlen (der offiziellen Aufnahme von 1848—49 entnommen) werden übrigens von den neuerdings durch die Kreisbeschreibungen bekannt gewordenen größtentheils überboten.

im Werroschen Kreise	45,53	Lof	Roggen,		in Westfalen . .	36,39	Lof	Roggen,
„ Dorpatschen	„	51,66	„	„	„ Posen . . .	38,83	„	„
„ Fellinschen	„	52,41	„	„	„ Schlesien . .	44,44	„	„
„ Walkschen	„	53,32	„	„	„ Sachsen . .	44,84	„	„
„ Wolmarschen	„	54,74	„	„	„ Brandenburg	49,69	„	„
„ Wendenschen	„	56,57	„	„	„ Preußen . .	53,53	„	„
„ Pernauschen	„	56,63	„	„	„ d. Rheinprovinz	53,92	„	„
„ Rigaschen	„	62,84	„	„	„ Pommern .	60,12	„	„
Ueberhaupt		53,44	„	„	überhaupt	47,60	„	„

Ebenso hält das Verhältniß der livländischen ländlichen Arbeiter- oder Knechtsfamilien den Vergleich mit den belgischen Arbeiterverhältnissen aus. Es verdiente dort ein verheirateter Arbeiter auf dem Lande[1]

in Ostflandern	308	Frcs.	10	Cent.	oder	77	Rub.	2	Kop.,
„ Westflandern	250	„	39	„	„	62	„	59	„
„ Antwerpen	314	„	—	„	„	78	„	50	„
„ Limburg .	359	„	48	„	„	89	„	87	„
„ Lüttich . .	391	„	86	„	„	97	„	96	„
„ Brabant .	273	„	1	„	„	68	„	25	„
„ Namür .	313	„	3	„	„	78	„	25	„
„ Hennegau .	475	„	—	„	„	118	„	75	„
überhaupt	325	„	39	„	„	81	„	35	„

Hier ist also die Lage der livländischen Arbeiter doppelt günstig, einmal in Betreff der Lohnhöhe, sodann in Betreff der in Livland ungleich billigeren Lebensmittel.

Daß nach den obenberührten Vorspiegelungen über bevorstehende kaiserliche Landschenkungen trotz dieser Lohnhöhe der Köpfe der Knechte eine kommunistische Bewegung sich bemächtigen mußte, daß die ausgestreuten Ideen hier den günstigen Boden fanden, wie sie ihn überall finden würden, war natürlich. Welcher Knecht würde nicht lieber Eigenthümer, welcher Fabrikarbeiter nicht lieber Fabrikherr werden? Daß eine solche Vertheilung schon jetzt oder mindestens in weiterer, über einige Geschlechter hinweg fortgesetzter Durchführung zur unglücklichen Parzellenwirthschaft führen müßte, vermag der ländliche Arbeiter freilich nicht zu übersehen. Diese Zustände aber würden über die Ostsee-Provinzen feindlicherseits eben sehr gern heraufgeführt werden! Das Eigenthumsrecht, der Grundpfeiler jeder Kultur und jedes weiteren Fortschrittes des Menschengeschlechtes, soll gestürzt werden, worauf man natürlich auch in sehr

1) Nach den Budgets économiques des classes ouvrières en Belgique. Par Ed. Ducpetiaux.

einfacher Weise mit den deutschen Grundherren fertig würde, ein Hauptzweck der ganzen Agitation unter den Letten und Esten durch die russische Presse und einzelne Emissäre. Das verfolgte Mittel wurzelt unstreitig in altrussischen Anschauungen, im System der periodischen Neuvertheilung des Grundbesitzes, wie sie die slawische Gemeinde noch hat. Der Zweck ist politischer Natur und liegt klar genug. Es würde sich die kommunistische Landvertheilung wohl aber grade an der jetzt grundbesitzlosen Landbevölkerung am meisten rächen. Man denke sich ein kapitalarmes Land, dem es in dringender Weise an Mitteln zum intensiveren Betriebe der Landwirthschaft fehlt; man denke nun an die Verarmung der gegenwärtigen Träger des immobilen Reichthums und, nicht zu vergessen, der Intelligenz, und daneben nun nach der agrarischen Revolution die Masse der ebenfalls mittellosen kleinen Wirthschaften, nicht minder ohne alles Betriebskapital, und man hat ungefähr das Bild der Zustände, wie sie die russische Nationalpartei hier sehr gern etabliren würde. Die Tage der deutschen Aristokratie wären damit zu Ende, und mit Russifizirung der Letten und Esten hätte man dann leichteres Spiel!

Gegenwärtig bilden die Quelle jener befriedigenden Lohnverhältnisse die Hofsländereien und die bereits in Eigenthum der Bauern übergegangenen oder in Pacht befindlichen bäuerlichen Wirthschaftsstellen; der reichlich gelohnte Knecht befindet sich heut natürlich so, daß er, könnte er die Zustände der kapitallosen Parzellenwirthschaft après le déluge voraussehen, sicher mit dem ihm zugedachten Glück nicht tauschen würde.

Die livländischen Lohnverhältnisse bieten noch eine andere Seite des Interesses, es ist die historische. Wir haben bei den Bauerverordnungen gesehen, wie kurze Zeit die Leibeigenschaft und volle Naturalwirthschaft im Ganzen zurückliegt. Der Mangel an Geld hatte wie überall auch hier zur Folge, daß die kurrentesten Waaren des täglichen Bedürfnisses an Zahlungsstatt gegeben und in bestimmten Preisen, die mit den Konjunkturen nicht gleich rasch schwanken konnten, Kurs erhielten. Hinzu kommt noch die Beschaffenheit des Landes, welches noch wenig gute Straßen hat, ferner die großen Marktentfernungen, weiter die dünne Bevölkerung, die zerstreute Lage der Höfe und bäuerlichen Wirthschaften. Der Lette und Este hat wenig Dörfer in unserem Sinne, sondern baut sein „Gesinde“ meist vereinzelt den Feldern nahe. Endlich kommt noch der nördliche Breitengrad hinzu oder deutlicher der kurze Sommer, der den Arbeiter an die Scholle bannt in einer Weise, wie man im übrigen Europa wenig ahnt. Die Sonne muß selbstverständlich in dieser kurzen Zeit mit verdoppelter Kraft arbeiten, Säen und Ernten folgt sich hier in kürzerer Zeit, die ganze Arbeitslast drängt sich auf etwa 4 Monate zusammen, und der Mensch und das Arbeitsthier haben die höchste Anstrengung aller bereiten Kräfte nöthig,

um der Erde die Frucht abzugewinnen, die sie ja dem emsigen Fleiße auch reichlich giebt. Die Naturalien werden daher hier noch sehr lange Zeiten eine größere Rolle in den Löhnen spielen. Und zwar sind es nicht nur Cerealien, sondern auch Heringe und andere gesalzene Fische, Fleisch, Fett, Milch, Bier, Stiefeln, Sandalen, Leder ꝛc. ꝛc., welche hierbei in Betracht kommen. Ebenso wird Weide, Acker, Heu ꝛc. an Knechte geliefert und gleich Wohnung und Beheizung zur Veranschlagung gebracht.

Die hier folgenden Preise der Naturalien, wie sie durchschnittlich bei der Lohnzahlung statthaben, gründen sich auf die direkten Berichte der einzelnen Gutsverwaltungen an das livländische statistische Comité. Es wird im allgemeinen Durchschnitt berechnet:

1 Lof Roggen . . .	mit	2	Rub.		Kop.
1 Liespfd. Roggenmehl	"	—	"	35	"
1 Lof Gerste . . .	"	1	"	75	"
1 " Grütze . . .	"	1	"	25	"
1 " Erbsen . . .	"	2	"	—	"
1 " Kartoffeln . .	"	—	"	50	"
1 " Unterkorn (zur Schweinemast) .	"	—	"	40	"
1 Tonne Heringe . .	"	12	"	—	"
1 Pud Heringe . .	"	1	"	50	"
1 Hundert Heringe .	"	2	"	—	"

1 Pud Salz . . .	mit	—	Rub.	70	Kop.
1 " Strömlinge .	"	1	"	20	"
1 Liespfd. Fleisch . .	"	—	"	80	"
1 " Fett	"	2	"	—	"
1 Stof nicht abgerahmter Milch .	"	—	"	3	"
1 Tonne Bier . . .	"	2	"	—	"
1 Paar Stiefeln . .	"	2	"	—	"
1 Rinderhaut zu Pasteln (Sandalen). . .	"	2	"	50	"

Die Zahlung der Abgaben für den Jahreslohn von Seiten der Gutsherren wird durchweg mit 3 Rubeln berechnet. Jedoch betragen diese Abgaben oft bis 5 Rubel, da nur die zahlungsfähigen Glieder der Gemeinde an Kopfsteuer u. s. w. theilnehmen.

Die Haltung einer Kuh auf Weide und Winterfutter des Hofes wird mit 8 Rubel veranschlagt, dem niedrigsten Pachtsatz, den man in Livland zahlt, wenn eine Heerde nach Kopfzahl in Milchpacht gegeben wird. Da gewöhnlich die Haltung von 12 Schafen der Haltung einer Kuh gleich taxirt wird, so ist die Haltung eines Schafes mit nur 75 Kopeken sehr billig. In Westeuropa würde das Verhältniß 12 Schafe = 1 Kuh so reichlich bemessen gelten, daß die Kuh schon 30 Rubel veranschlagt werden könnte, das Schaf sich also = $2\frac{1}{2}$ Rubel stellen würde. Die Haltung eines Schafes mag bei der extensiven Wirthschaft in Livland wohl etwas weniger kosten; doch ist die Differenz gegen Westeuropa nicht so bedeutend, wie der oben angenommene, den Knechten beim Lohn zu statten kommende Satz von nur 75 Kopeken.

Die Arbeiter (Knechte) erhalten ferner auch Boden zur Bearbeitung in Stelle des Lohnes. Es wird hierbei schon bearbeiteter und bedüngter Boden $\frac{1}{3}$ Lofstelle Leinland oder Kartoffelland gleich 8 Rubel und $\frac{1}{4}$ Lofstelle gleich

14*

6 Rubel gerechnet, was ein sehr billiger Preis ist. 1 Lof Kartoffelaussaat auf bestelltem Hofacker gilt für 2 Rubel.

Die Preise für Futtermatt, welche der Hof verheirateten Jahreslöhnern liefert, werden folgenderweise angenommen:

Für 1 Fuder Heu (= 15 Pud)	3	Rub.	—	Kop.
„ 1 „ Sommerstroh . .	—	„	90	„
„ 1 „ Winterstroh . . .	—	„	45	„

Bei der Vergebung von Land an Tagelöhnerfamilien sind als Aequivalente veranschlagt die Nutzung von

1 Lofstelle Acker .	gleich	3	Rubel,
1 „ Wiese .	„	1	„
1 „ Gartenland	„	6	„

Für Wohnung und Beheizung, welche der livländische Landwirth in der Regel noch nicht in Rechnung zu setzen pflegt, die aber bei jeder nur einigermaßen auf rationelle Aufstellung Anspruch machenden Berechnung in Ansatz zu bringen ist, wird angenommen:

1) für einen unverheirateten Jahreslöhner	7	Rub.
2) „ „ verheirateten Jahreslöhner	13	„
3) „ „ theilweise mit Landnutzung abgelohnten Jahreslöhner	18	„

Auf vielen Gütern sind für diese letztgenannte Klasse von Arbeitern unter Nr. 3 in neuerer Zeit nett eingerichtete Wohnungen aufgeführt worden, wie schon ihre bisherigen Wohnungen meist besser waren als viele der Pacht- und Eigenbauern.

Auf manchen Gütern liegt dieser dritten Klasse auch das Abernten (Mähen und Einheimsen) von Getreide und Futter kontraktmäßig ob. Es wird alsdann das Abernten einer Lofstelle Getreide mit 1 Rubel 50 Kopeken und das einer Lofstelle Wiese mit 75 Kopeken berechnet.

Rußland ist ein Getreide-Produktionsland par excellence und schon deshalb die Verköstigung des Arbeiters eine reichliche; die angegebenen Lieferungs- und Leistungspreise zeigen sämmtlich, wie schon die frühere Vergleichungstabelle, welche die Löhne auf Roggen stellt, daß sich der Arbeiter hinsichtlich seines gesammten Nahrungsbedürfnisses besser befindet, als seine Berufsgenossen in so manchem Theile Westeuropa's.

Hinter dem ländlichen Arbeiter wie hinter dem bäuerlichen Pächter und Eigenthümer steht aber hier noch eine andere Einrichtung, eine Art wirthschaftlicher Versicherung von höchster Bedeutung für ein niedrig-kultivirtes Land, dessen Bewohnerschaft sich erst aus der Naturalwirthschaft herauszuarbeiten im Begriffe steht, — es ist die Einrichtung der Gemeindekassen und der Gemeinde-Getreidemagazine. Jeder zur Gemeinde Zugeschriebene hat (zwangsmäßig)

denselben im Verhältniß seines Areals oder Einkommens zu kontribuiren, jeder aber hat auch das Anrecht auf einen verhältnißmäßigen Vorschuß in den Zeiten der Noth. Ist schon in Rücksicht des Kulturzustandes der Landbevölkerung diese Art Zwangsversicherung gerechtfertigt, so wird die Institution bei den öfteren Mißernten in diesen hohen Breitegraden von höchstem Segen, wie sie ursprünglich Schöpfung der Noth war. Um einen Einblick in diese uns fremde Einrichtung zu geben, mögen folgende zwei Ausweise über Livland hier Platz finden:

1) Gemeindekassen-Bestand

	baar	in Papieren	ausgeliehen	Summe
1849 . . .	58 104 Rub.	55 854 Rub.	85 624 Rub.	199 583 Rub.
1850 . . .	58 792 „	65 226 „	79 540 „	203 558 „
1859 . . .	97 745 „	208 288 „	61 355 „	367 389 „
1860 . . .	106 736 „	266 580 „	53 653 „	426 969 „
1861 . . .	117 624 „	337 237 „	51 294 „	506 157 „
1862 . . .	103 191 „	395 904 „	52 170 „	551 266 „
1863 . . .	93 947 „	441 474 „	50 771 „	586 193 „
1864 . . .	90 792 „	461 623 „	45 344 „	597 760 „
1865 . . .	89 879 „	510 371 „	46 500 „	646 752 „
1866 . . .	153 878 „	685 067 „	61 661 „	900 607 „
1867 . . .	173 590 „	765 277 „	59 060 „	997 928 „

2) Gemeindemagazin-Bestand (in Tschetwert Sommer- und Winterkorn) in den livländischen Kreisen.

	Männliche Bevölkerung	Vorrath	Ausgeliehen	Totalsumme
1849 . . .	270 689	523 895	61 434	585 329
1850 . . .	274 333	550 709	59 854	610 563
1859 . . .	298 552	611 526	57 856	669 382
1860 . . .	301 053	588 735	43 719	632 454
1861 . . .	301 617	592 854	58 769	651 623
1862 . . .	298 210	607 770	50 629	658 399
1863 . . .	298 537	621 030	44 835	665 865
1864 . . .	297 872	633 148	35 051	668 199
1865 . . .	297 831	629 738	56 201	679 939
1866 . . .	298 764	630 354	42 595	672 949
1867 . . .	296 149	577 885	79 438	657 313

Eine aufmerksame Musterung der Ziffergruppen wird dem Leser auch hier wiederum lehren, daß die bäuerliche Bevölkerung Livlands durchaus in einer erfreulichen Entwicklung begriffen ist.

VIII. Die bäuerliche Bevölkerung und der Wirthschafts-Grund und Boden.

Ueber die Lage der bäuerlichen Bevölkerung wird sich am besten ein klares Bild bieten lassen, wenn wir die quantitativen Verhältnisse des kultivirten

Bodens, worin wir auch das Wiesenland mit eingeschlossen betrachten, vor dem Leser darlegen und somit die Summe des Verhältnisses zur Bevölkerung uns näher ansehen. Dieses Verhältniß wird alsdann die soziale Lage schon ziemlich treu zurückspiegeln.

Die Summe des kultivirten Bodens, d. h. also der Aecker und Wiesen in Livland beträgt 3.512 129 Lofstellen oder 1.194 601 Dessätinen, und $69_{,24}$ % gehören hiervon zum Gehorchslande (d. i. zum steuerpflichtigen, vom Gutslande abtrennbaren, verpachtbaren oder verkäuflichen sogenannten „Bauerlande"). Die Ausdehnung dieses Gehorchslandes ist ziemlich in allen Kreisen Livlands gleich. Es beträgt der Antheil des kultivirten Gehorchslandes am Gesammtareal des kultivirten Landes zwischen 65 bis 71 %. Es sind nämlich gesetzlich $64_{,89}$ % des Feld- und $73_{,38}$ % des Wiesenareals vom Gesammtareal des kultivirten Landes ausschließlich der Nutzung des Bauernstandes vorbehalten! Das Wiesen-Gehorchsland beträgt 69 — $76_{,5}$ % des gesammten Wiesenareals. Der quantitative Schwerpunkt der livländischen Landwirthschaft beruht somit nicht in den großen durch die Rittergüter dargestellten Wirthschaftssystemen, sondern in den kleinen bäuerlichen Gütern. In Livland zählt man solcher kleiner Bauergüter 35 699 (sie heißen, wie erwähnt, „Gesinde"), während 945 große Wirthschaften („Höfe") vorhanden sind. Unter den gesammten Wirthschaften, in der Zahl von überhaupt 36 644 Wirthschaftseinheiten, befinden sich $2_{,57}$ % Höfe und $97_{,42}$ % Bauergüter. Doch sind, was wir ausdrücklich hinzufügen, die Gesinde keine „Parzellenwirthschaften," sondern zur Erhaltung ihres Betriebes wie der Bebauerfamilie hinlänglich groß genug. Es ergiebt sich dies am deutlichsten aus der durchschnittlichen Größe von 130 Lofstellen oder $44_{,21}$ Dessätinen und zwar 27 Lofstellen Feld, 37 Lofstellen Wiese und 33 Lofstellen Buschland (oder $9_{,18}$ Dessätinen Feld, $12_{,58}$ Dessätinen Wiesen und $11_{,22}$ Dessätinen Buschland), während der Rest auf Impedimente und Buschland zu rechnen ist. Gesetzlich soll immer nur $^1/_8$ des Buschlandes in dauernder Nutzung sein (als Acker), doch wird das Maß gewöhnlich überschritten. Nach einer auf Minimalverhältnissen beruhenden Berechnung kommt in Livland pro Kopf der männlichen Bevölkerung

$4_{,46}$	Lofstellen	oder	$1_{,61}$	Dessätinen	Acker,
$6_{,53}$	„	„	$2_{,22}$	„	Wiese und
$0_{,73}$	„	„	$0_{,24}$	„	Ackerbuschland,

in Summe $12_{,02}$ Lofstellen oder $4_{,08}$ Dessätinen.

Hierbei sind nicht einmal die Handwerker, Müller, Krüger, Dienstboten ausgeschieden.

IX. Die Pacht- und Eigenthumsverhältnisse.

Im Laufe der letzten beiden Jahrzehnte hat sich allmälig jener große schöne Prozeß vollzogen, daß der Leibeigene zum Frohnpächter, der Frohnpächter zum anfangs theilweisen, später reinen Geldpächter sich aufschwang und endlich der Geldpächter zum Theil schon Eigenthümer geworden ist, zum Theil mit raschem Schritte diesem Ziele zueilt. Es hat somit in Livland in wenig Jahren eine fundamentale Umwälzung in den Besitzverhältnissen stattgefunden. Es war nämlich von dem Gesammtwerth des Gehorchslandes der Rittergüter vergeben:

	zum bäuerlichen Eigenthum	in Geldpacht	in Frohn- und Geldpacht (gemischte Pacht)	in Arbeits- oder Frohnpacht
$18^{51}/_{52}$	$0_{,07}$ %	$13_{,88}$ %	$4_{,20}$ %	$81_{,83}$ %
$18^{67}/_{68}$	$14_{,26}$ %	$80_{,71}$ %	$3_{,59}$ %	$1_{,42}$ %

Die Entwicklungsstufen sind also von rechts nach links in raschem Vorrücken, die reine Frohn- und die gemischte Pacht hat in diesem Augenblick bereits gesetzlich und faktisch aufgehört, der große wirthschaftliche Prozeß ist vollendet, die Naturalwirthschaft hat sich in Geldwirthschaft verwandelt.

Es wird deshalb von Interesse, nach der sozialen Lage der bäuerlichen Pächter zu fragen, bezw., um über die Pachtschillinge ein richtiges Urtheil zu haben, auf den gesammten wirthschaftlichen Organismus, aus dem die Pachtsätze entstanden, und auf die Stellung des Pächters zu den wirthschaftlichen Institutionen des Landes einen Blick zu werfen. Sowohl die Stellung des Pächters als der ganze landwirthschaftliche Betrieb wird zur Zeit der Frohne anders sein, als zur Zeit der Geldpacht; sie werden beide sich schrittweise ändern, je nachdem sie aus den Feudalzuständen heraus dem Eigenthum und der bürgerlichen Freiheit des Individuums zuschreiten. Je fremder dem Frohnpächter noch das Geldwesen ist, desto schwerer entschließt er sich, zur Geldpacht überzugehen. Es fehlt ihm der verständliche Maßstab der Abschätzung, er mißtraut und überschätzt den Geldwerth. Er widerstrebt daher sogar einem offerirten sehr billigen Geld-Pachtsatze. Die Gutsbesitzer akzeptiren anderseits sehr gern den niedrigen Satz, weil sie genöthigt sind, einen Theil der alten Fröhner zu Pächtern zu machen, einfach weil Arbeitskräfte mit dem Aufhören der Frohne überschüssig werden. Die gutsherrliche Bewirthschaftungsweise ist alsdann gezwungen, von dem extensiven System abzulassen; die Intelligenz wird jetzt herausgefordert, eine geringere Fläche produktiver, „intensiver" zu kultiviren, und damit wächst das Kapitalbedürfniß sehr bedeutend. Da dieser ganze Prozeß der Agrarentwicklung das System der gemischten Pacht als Durchgangsstadium hat, so wird der Pachtschilling auch hierdurch stets nur sehr niedrig sich stellen. Das Angebot von Pachtfeldern ist also groß und dringend, und alle diese Kräfte

wirken zusammen zu Gunsten der Pächter. Sobald nun die ersten Ernten, von schon größerem Eigeninteresse und freier Arbeit gesteigert, vorüber sind, wächst die Nachfrage. Aus den überschüssigen Fröhnern haben sich theilweis die Knechte, frei angemiethet, rekrutirt, das Prozeßstadium klärt sich. Die Pachten in Livland stiegen in der Periode 1853 — 1868 bis um ca. 90 %! Die Steigerung war natürlich von der Boden-Ertragsfähigkeit, der Marktnähe und Konjunktur beeinflußt und deshalb sehr verschieden, wie der Pachtsatz selber, der, wenn man den allgemeinen Durchschnitt will, per Dessätine 8 Rubel 8 Kopeken oder per Thaler Land 6 Rubel 62 Kopeken betrug.

Da grade gegen die deutschen Gutsherrn von russischer Seite das harte Wort „blutsaugerische Barone" gefallen und in tausendfacher Variation wiederholt worden ist, so erscheint es zweckmäßig, gegen diese Sätze die Pachtsätze des inneren Rußlands zu halten. Nach den Angaben des Mohilew'schen statistischen Gouvernements-Comité's werden durchschnittlich im St. Petersburg'schen Kreis gegen 21 Rubel, im Moskau'schen Kreis gegen 14 Rubel pro Dessätine gezahlt, im Wladimir'schen Kreise auf dem linken Ufer des Klässna 4 Rubel 50 Kop., im Tulaschen, Poltawaschen und Kurskischen 2 Rubel 75 Kopeken, im Samaraschen und Nowosenskischen 23 Kopeken pro Dessätine. Livland hat also niedrigere Pachtsätze als das Petersburger und Moskauische Gouvernement.

Vergleichen wir die Pachtpreise jener Landeinheit „Thaler" mit dessen Kaufpreis, so ergeben sich folgende wichtige, einen klaren Einblick verschaffenden Verhältnisse:

1) Der durchschnittliche Pachtschilling ist 3,5 % des Kaufpreises.
2) Neben diesem Durchschnitt stehen die Schwankungen auf- und abwärts mit 4,1 % bis 2,2 %.

Hat der Geldpächter es bis zum Eigenthümer gebracht, so befindet er sich auch noch insofern in einem erheblichen Vortheil gegen den Gutsbesitzer, als er meistens günstiger wieder weiter verpachtet, wie folgende Tabelle aus den einzelnen Kreisen Livlands zeigt. Es wurden nämlich durchschnittlich gezahlt für die Landthaler-Einheit:

		dem Rittergut-Besitzer				dem bäuerlichen Eigenthümer			
im Rigaschen .	Kreise	6	Rubel	50	Kopeken,	9	Rubel	50	Kopeken,
„ Wolmarschen	„	8	„	—	„	14	„	—	„
„ Wendenschen	„	6	„	50	„	11	„	—	„
„ Walkschen	„	6	„	50	„	10	„	50	„
„ Dorpatschen	„	6	„	6	„	8	„	50	„
„ Werroschen	„	6	„	—	„	7	„	90	„
„ Pernauschen	„	6	„	40	„	9	„	50	„
„ Fellinschen	„	7	„	5	„	12	„	50	„
überhaupt		6	Rubel	62	Kopeken,	10	Rubel	42	Kopeken.

Dies sind, wie gesagt, die durchschnittlichen Pachtpreise, die sich zwischen den beiden Eigenthümerklassen verschieden stellen wie 1 : 1,57, während in einzelnen Fällen die Pachten der Gutsbesitzer zwischen 3 und 11 Rubel, die Weiterverpachtungen der Bauern zwischen 6 und 15 Rubeln pro Landthaler schwanken, im Fellinschen Kreise sogar 5 Rubel pro Thaler bei einer Verpachtung durch den bäuerlichen Eigenthümer vorgekommen sind.

Wäre die Lage der bäuerlichen Pächter wirklich eine so traurige, wie sie die russische Presse mit grellsten Farben schildert, so müßte nothwendig die Pächterschaft doch auch eine große Fluktuation zeigen. Die folgenden Zahlen aber widerlegen dies klar. Es kündigten nämlich von 35 699 Gesindepächtern

im Jahre	1864:	11	Pächter	d. i.	0,03	%
„ „	1865:	41	„	„	0,11	„
„ „	1866:	22	„	„	0,06	„
„ „	1867:	78	„	„	0,21	„
„ „	1868:	38	„	„	0,10	„

von 1864 bis 1868: 190 Gesindepächter oder 0,53 %.

Daß die von der feindlichen Presse geforderte „gesetzliche“ Normirung der Pachtpreise — wobei man natürlich die gutsherrlichen Sätze, an sich schon niedrig, noch weiter heruntergeschraubt wünscht — keinen Segen stiftet, so wenig wie irgend ein staatliches Eingreifen in die freie Feststellung der Preise mit Taxen ꝛc. in anderen Gebieten, zeigt sich an den sehr niedrigen gesetzlichen Normalpreisen der Pachten auf den Kronsgütern. Der Pächter zieht hier vor, einfach weiter zu verpachten zu höherem Pachtschilling und dieses Plus gewöhnlich im vollständigen Müßiggange zu verzehren. Die After-Pachtpreise stellen sich zum Krons-Pachtpreise in das Verhältniß von 1 : 4,6, der erste Pächter lebt also sein Dolce far niente auf Kosten des Staates, des Fiskus, dem das Plus eben einfach entgeht. Das beneficium odiosum auf Kosten der Allgemeinheit macht den Kronspächter nicht zum tüchtigen Wirth, sondern zum unwirthschaftlichen Müßiggänger. Es wird auch hier wieder das große Bibelwort wahr, daß nur im Schweiße des Angesichts der Mensch sein Brot verdienen soll, d. h. daß er nur so zum tüchtigen wirthschaftlichen Menschen und damit zur höheren Kultur heranreift.

Wenn man, wie die russische Presse, dieses niedrige Taxsystem der Kronsgüter über das ganze Land ausdehnen will, so wird man in wenigen Jahren dieselben Zustände in allen drei Provinzen verbreitet und die jetzt unermüdlich zur Eigenthumserwerbung aufstrebende, äußerst fleißige lettische und estnische Pächterbevölkerung wirthschaftlich demoralisirt, die meisten Pachtgüter aber bald in die Hände von Afterpächtern und zwar die der bisherigen landbesitzlosen Knechte übergegangen sehen.

X. Das bäuerliche Eigenthum.

Das erfreulichste Gebiet in den Entwicklungsstufen der bäuerlichen Bevölkerung ist das des Erwerbsganges zum vollen Eigenthum. Es waren in der Wirthschaftsperiode von 1867/68 $14{,}_{26}$ % des Gesammtwerthes des zu Privatgütern gehörigen Gehorchslandes in unbeschränkten Besitz der Bauern übergegangen, uneingerechnet der auf den Kronsländereien verkauften Bauerländereien. Trotz der über 50 % betragenden Steigerung der Bodenpreise von 1849 bis 1868 war die Neigung zum Ankauf von Grund und Boden zum Eigenthum in rapidem Wachsen, so daß in jenem Zeitraum Boden für 13.470 613 Rubel 27 Kopeken von den Bauern zu eigen erworben wurde. Die Gegnerschaft auf Seite der russischen Nationalpartei hat eingeworfen, daß bei gesetzlicher, niedriger Zwangstaxe des Verkaufspreises weit mehr verkauft worden wäre. Wir haben schon oben gesehen, wie nur der allmälige, von der tüchtigen bäuerlichen Bevölkerung jetzt mit großem Erfolg und Leichtigkeit betretene langsame Uebergang zum Eigenthum Segen stiftet. Würde man plötzlich mittels Gewaltaktes eine niedrige Taxe feststellen, so machte man den nunmehrigen Käufern ein bedeutendes Geschenk denen gegenüber, welche bisher zum freien Vereinigungs- oder Marktpreise den Boden gekauft haben. Dieses Geschenk müßte hier auf diese bisher rüstig aufstrebende Bevölkerungsklasse demoralisirend wirken. Daß dies den Bankerott sehr vieler, schon stark mit Hypotheken belasteter Rittergüter herbeiführen und mit der Entwerthung der Höfe eine allgemeine agrarische Krisis heraufbeschwören müßte, liegt so sehr auf der Hand, daß es der Worte nicht weiter bedarf.

Die livländischen Bodenpreise auf Grund freier Vereinbarung können, wie sich auch theoretisch ergiebt, nicht „künstlich hervorgerufen" sein, wie feindlicherseits behauptet wird; ihre Höhe, die wir schon oben betrachtet und verglichen, steht außerdem noch unter der im Petersburger und Moskauer Gouvernement, ihre Steigerung geht in natürlicher Wechselwirkung Hand in Hand mit der besseren Bewirthschaftung durch das Interesse der freien Arbeit, mit den steigenden Erträgen und folgeweise größeren Zahlungsfähigkeit. Wie groß das Prosperiren der Käufer und nunmehrigen Eigenthümer ist, zeigt die Thatsache, daß von den sämmtlichen 4 002 überhaupt verkauften Gesinden nur 2 wegen Insolvenz zum Meistbot kamen, beide aber zu wesentlich höherem Preise weggingen. Und während ich dies schreibe, theilt die Revaler Zeitung mit, daß soeben ein estnischer Bauer ein Rittergut für 90 000 Thaler gekauft hat. Auch die freiwilligen Weiterverkäufe ergaben außer 7 Fällen sämmtlich höhere Preise, als die ursprünglich beim ersten Kauf dem Gutsherrn gezahlten, ein Zeichen, daß die frei vereinbarten Kaufpreise nicht „künstliche" (d. h. ungerecht harte)

waren. Die Bodenpreise schwanken natürlich ebenso, wie die Pachtpreise. Dies ist ebenso selbstverständlich, wie die Fruchtbarkeit, Marktnähe, Nutzungsart, Bevölkerungsdichtigkeit und Arbeitstüchtigkeit verschieden ist. In Livland schwankten die Preise in 1867/68 zwischen 55 Rubel 47 Kopeken bis 94 Rubel 16 Kopeken pro Dessätine; in den inneren Gouvernements des Reiches aber variirten die Preise weit mehr, so im Samaraschen von 3 bis 8 Rubel, obwohl es das Land der schwarzen Erde ist, während ganz dieselbe Schwankung von 3 zu 8 auch im Wladimirschen, Rjäsanschen, Nischegorodschen trotz sandigen, sumpfigen Bodens statt hatte. Im Jekaterinoslawschen und Neurussischen wird die schwarze Erde verkauft für 15 Rubel, im Tulaschen und Poltawaschen die gleiche Erde für 36 Rubel, im Moskauischen bis 180 Rubel, im unfruchtbaren Petersburgschen zahlt man bis 280 Rubel pro Dessätine.

Ist es nicht ein Zeichen höherer Entwicklung, wenn in einem Gouvernement oder überhaupt in einem Staate der Boden hoch im Preise steht, als niedrig? Wäre nicht die Wohlthat der halben oder ganzen Schenkung von Grund und Boden an die Bauern, theoretisch von schimmerndem Schein, praktisch sicher von den schlimmsten Folgen für die Erziehung der bäuerlichen Bevölkerung zur Arbeit und strengen Wirthschaftlichkeit, von dem Ruin der loyalen und intelligenten deutschen Aristokratie des Landes begleitet, einer Aristokratie, die im 700jährigen Besitz ihre Grundstücke inne hat und noch heut die Provinzen die höchst entwickelten des Reiches nennen darf?

Und hat diese Aristokratie wirklich nur, wir ihr der billige Vorwurf gemacht wird, in „Saus und Braus" gelebt, da sie es grade vorzugsweise war, welche den Bauern selbst Schulen gegründet oder zu begründen verholfen, Seminarien auf eigene Kosten zur Heranbildung tüchtiger Volks-Schullehrer unterhalten und sonst auch vereinzelt große Opfer gebracht hat, das Landvolk zu heben? Blicken wir nur auf Livland allein: welch schon hocherfreuliches Bild entrollt sich nicht hier vor unsern Augen! Es bestanden zu Anfang des Jahres 1868 in den einzelnen Kreisen:

Kreis	Parochial-schulen	Gemeinde-schulen	Parochial-lehrer	Gemeinde-lehrer	Katecheten
Riga	21	24	21	22	12
Wolmar	14	68	18	64	22
Wenden	21	51	24	50	17
Walk	16	60	18	60	2
Dorpat	16	224	16	226	—
Werro	8	121	8	123	—
Pernau	6	64	6	61	—
Fellin	10	117	12	112	—
Summe	112	732	128	718	53
			846		

Diese Schulen hatten folgende Frequenz, bezw. es bestand neben den Schulen noch nachstehend verzeichneter häuslicher Unterricht:

Kreis	In den Parochialschulen		In den Gemeindeschulen		Im häuslichen Privatunterricht	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
Riga . . .	532	72	747	537	5 176	5 549
Wolmar . .	561	97	1 409	1 155	6 016	6 670
Wenden . .	684		1 835		13 892	
Walk . . .	528		2 160		13 438	
Dorpat . .	264	—	6 248	5 984	3 489	3 560
Werro . .	130	—	3 165	2 218	2 528	2 782
Pernau . .	63	18	1 099	747	2 311	2 670
Fellin . .	229	5	1 700	1 708	5 631	5 627
	3 183		30 712		79 339	

Man würde im ganzen übrigen Reiche vergeblich ähnliche Verhältnisse suchen wie hier, wo sie die Ehre des deutschen Namens verkünden. Noch bleibt viel zu thun in einem Lande und unter einem Volke, das die Zeit der Leibeigenschaft erst wenige Jahre hinter sich hat, in einem Reiche, wo die Regierung den Provinzen fast 98 % aller Einnahmen für sich wegnimmt und bisher um das Schulwesen sich gar nicht bekümmert hat, also alle Initiative und bis auf die jüngste Zeit alle Opfer von den Ständen oder einzelnen Gutsherren ausgehen mußten. Die kulturliche Entwicklung wird nicht stillhalten, es sei denn, daß man gewaltsam in die fortschreitende ökonomische Entwicklung und damit in den naturgemäßen, wenn auch langsamen Werdegang des freien Eigenthumserwerbes durch Fleiß und Schweiß einer arbeitstüchtigen Bevölkerung und hierdurch in ihre wirthschaftliche Erziehung eingreift.

Die Arbeitsverhältnisse der einzelnen Klassen, die ökonomische Lage der Knechte, Pächter und jungen Besitzer ist gesund, befriedigend und in bestem Fortschreiten. Nur die Verkennung aller wirthschaftlichen, rechtlichen und — sittlichen Gesetze würde zu einer kommunistischen Landvertheilung und damit zu einem unheilbaren Zerstörungswerke schreiten können!

Julius Frühauf.

Die Bedeutung und der Fortschritt der Wohnungsfrage.

Von Dr. Hugo Senftleben.

III. Die Wohnungsfrage in Deutschland.

Dem Beispiel und der direkten Anregung, welche die reformirenden Bestrebungen in England gegeben haben, dankten die in Deutschland hier und da schon früher versuchten Anfänge zu planmäßigen und namentlich von vereinten Kräften unternommenen Verbesserungen der Wohnungsverhältnisse einen weiteren Aufschwung oder überhaupt die Möglichkeit schnelleren Wachsthums. Der Einfluß, welchen die Vorgänge in Großbritannien übten, läßt sich am deutlichsten an der „Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft" konstatiren. Die ausführliche Geschichte ihrer Gründung und ersten Entwicklung findet man dargestellt in den bekanntem Werke eines ihrer ersten und thätigsten Mitglieder.[1]

Die Arbeit von Huber „über innere Kolonisation" (1846) und eine Denkschrift von Hoffmann („die Aufgabe einer Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft," 1847) führten im April 1847 zu einem öffentlichen, durch den Geh. Regierungsrath Schroener unterzeichneten Aufruf, der indeß zunächst nur die Bildung eines Komité's zur Folge hatte. Erst das Jahr 1848 brachte die Gründung einer Gesellschaft. Dieselbe einleitend, erschien bereits im Januar ex officio von einem Mitgliede des provisorischen Komité's, dem damaligen Kammergerichts-Assessor Dr. Gäbler, eine Broschüre,[2] welche Motive und Plan dazu dem größeren Publikum auseinandersetzt. Es heißt darin (S. 35 ff.):

... Dagegen versprach die Idee, welche die Stifter des Vereins von Anfang an im Auge gehabt hatten, für die sogenannten kleinen Leute gesunde und billige Wohnungen zu bauen, in jeder Beziehung einen günstigen Erfolg. Unter „kleinen Leuten" werden hier diejenigen verstanden, welche die letzte Stufe der Besitzenden vor dem Proletariat einnehmen, namentlich also die kleinen Handwerker und alle, welche mit diesen etwa in gleichen Verhältnissen leben; Leute, die noch eine eigene Wohnung, eigene Möbel und einen eigenen Hausstand, aber doch nur ihr nothdürftiges und zwar unfixirtes Auskommen haben, also nicht von Gehalt oder sonstigen festen Einnahmen leben. Auch für sie ist das Bedürfniß gesunder und billiger Wohnung in hohem Grade vorhanden.... Denn der Stand der kleinen Leute ist gerade derjenige, aus welchem hauptsächlich und zunächst

---

1) Die Wohnungen der Arbeiter und Armen v. C. W. Hoffmann; 1. Heft: Die Berliner gemeinnützige Baugesellschaft. Berlin 1852. Groß 4° mit trefflichen Plänen.

2) Berlin, im Kommissions-Verlag von Karl Heymann.

das Proletariat sich rekrutirt. Er bildet die Grenze gegen das Proletariat, und darum eben ist er von solcher Wichtigkeit. Schon die einfache Regel jeder Vertheidigung, gegen einen angreifenden Feind vor Allem die Grenze zu sichern, sollte die Besitzenden darauf geführt haben, diesen Stand auf jede mögliche Weise zu kräftigen und zu heben.

(S. 39.) Oben ist gezeigt, daß bei den gegenwärtigen Verkehrs- und Industrieverhältnissen eine nachhaltige Hülfe für die ärmeren Volksklassen nicht erreicht werden kann, wenn nicht die Besitzenden es über sich vermögen, jene an ihren Unternehmungen und dem Gewinne derselben Theil nehmen zu lassen; und wir sehen in der gemeinnützigen Baugesellschaft eine Societät in diesem Sinne verwirklicht. Jene Verkehrs- und Industrieverhältnisse bringen es ferner mit sich, daß große und sichere Gewinne sonst nur noch auf dem Wege der Spekulation und durch ansehnliche Kapitalien errungen werden können. Diesen zeitgemäßen Weg hat die Gesellschaft eingeschlagen; das ganze Geschäft ist eine großartige Bauspekulation. Die Verkehrs- und Industrieverhältnisse erfordern endlich zu ihrem Gedeihen gewisse vermittelnde Geldinstitute (Banken), welche austauschend und realisirend eintreten; die gemeinnützige Baugesellschaft hat ein solches in ihrem Reservefonds. Kein Verein kann ein wahrhaft wohlthätiger sein, wenn er bloß auf Almosengeben hinausläuft und nicht vielmehr auf die Hebung der eigenen Kraft der Bedürftigen berechnet ist; in der gemeinnützigen Baugesellschaft sehen wir das Erstere vermieden, das Letztere verwirklicht. Zu den sozialen und politischen Bedürfnissen der Gegenwart gehören ganz besonders Hebung der Moralität der ärmeren Volksklassen und Bewahrung derselben vor irreleitenden und zerstörenden Tendenzen. Die gemeinnützige Baugesellschaft weiß, abgesehen von ihren speziellen und nächsten Zwecken, auch diesem Bedürfnisse zu genügen.

Am 28. Oktober 1848 erfolgte die Bestätigung der Statuten durch den Staat, und am 16. Januar 1849 fand die erste Generalversammlung statt.

§ 1 der **Statuten** besagte: „Die Berliner gemeinnützige Baugesellschaft hat zunächst den Zweck: in gemeinnütziger Weise durch Bau-Ausführungen in verschiedenen Stadtheilen Berlins oder vor dessen Thoren gesunde und geräumige Wohnungen für sogenannte kleine Leute zu beschaffen, diese Wohnungen billigst zu vermiethen und die bebauten Grundstücke den Miethern, welche zu diesem Behufe einzelne Genossenschaften bilden, 30 Jahre nach dem Zusammentritt einer jeder Genossenschaft als freies Eigenthum zu übergeben."

§ 37 setzte hinzu: „Sofern es die Mittel des Reservefonds gestatten, soll auch ein entsprechender Theil zu andern für die Wirthschaftsgenossenschaften ersprießlichen Zwecken verwendet werden, z. B. zu Anlagen von Bädern, zur Einrichtung von Waschhäusern und Trockenplätzen, zur Beschaffung von Lokalen für Kleinkinderbewahranstalten und Spielplätzen."

§ 13: „Die Gesellschaft errichtet keine großen Familienhäuser, sondern nur Gebäude von ungefähr 6—12 Wohnungen, je nach Verhältniß des Raumes und sonstiger Umstände. Die Wohnungen werden luftig, geräumig und bequem eingerichtet. Kellerwohnungen sind ausgeschlossen. Für jedes Gebäude wird ein besonderes Hypothekenfolium angelegt und der Besitztitel für die Gesellschaft berichtigt."

§ 14: „Zu Miethern werden nur Personen angenommen, die mindestens 5 Jahre in Berlin wohnen, in gutem Rufe stehen, eigenes Mobiliar besitzen und einen bestimmten Broterwerb nachweisen können. Vorzugsweise soll auf Familienväter gesehen werden, welche von Mitgliedern der Gesellschaft empfohlen sind."

§ 15: „Nach § 5 sollen die Miethsbeträge für die Gesellschaftshäuser so festgestellt werden, daß das Anlagekapital nach Abzug der Verwaltungskosten sich mit 6 Prozent verzinst, und hiervon soll der dritte Theil (2 Prozent) zur Amortisation verwendet werden. Die übrigen zwei Drittheile des Reinertrages sind zur Verzinsung des Aktienkapitals bestimmt und werden als Dividende unter die Aktionäre vertheilt. Diese Dividende würde, wenn die Vermiethung sämmtlicher Grundstücke mit dem Augenblicke der resp. Aktienzeichnung eintrete, allemal 4 Prozent betragen; da dies jedoch nicht der Fall sein kann, auch geringe Summen unter 10 Thlr. bei der Berechnung des Anlagekapitals für voll gerechnet werden sollen, so wird sich hin und wieder ein geringer Minder- resp. Mehrbetrag ergeben. Es wird aber, um die Amortisationssumme im Voraus fixiren zu können, hierdurch bestimmt, daß zuvörderst alle amortisirten Aktien volle 4 Prozent Zinsen erhalten, die alsdann übrig bleibende Summe aber auf die andere Aktien gleichmäßig vertheilt wird. Mehr als 4 Prozent Dividende darf jedoch kein Aktionär bekommen; etwa sich ergebende Ueberschüsse werden an die Reservefonds abgeführt.

Aus den angeführten Stellen dieser ersten Schriftstücke, welche von der Gesellschaft ausgingen, der Gäbler'schen Broschüre und den definitiven statuarischen Gesetzen, läßt sich bereits entnehmen, daß sowohl in den Anschauungen der Leiter des Unternehmens, wie in den Maßnahmen derselben von vornherein eine gewisse Differenz herrschte; es schwankte zwischen einer „großartigen Bauspekulation" und einer polizeilich kontrolirten „Wohlthätigkeitsanstalt." Da nur Miether, die bereits mindestens 5 Jahre in Berlin wohnhaft waren, und besonders solche, die von Mitgliedern „empfohlen" waren, berücksichtigt wurden, so konnte die Gesellschaft natürlich den jährlich zu Tausenden nach der wachsenden Hauptstadt strömenden „kleinen Leuten" keine „billigen und gesunden" Wohnungen verschaffen. Daß andererseits kleine Leute, um sich „aus sich selbst" weiter zu helfen, ihre Ersparnisse in Aktien, die kaum 4% trugen, anlegen würden, war ebenso wenig zu erwarten. Das technische Vorstandsmitglied, Hr. Hoffmann, schrieb bereits nach zwei Jahren (l. c. S. 29):

„Der ausschließlich gemeinnützige Charakter der Gesellschaft und die würdige Stellung welche die allerbestimmteste Entsagung eines jeden aus zufälligem Wechsel der Verhältnisse entspringenden Vortheils fordert und die Börsenspekulation verbietet, war demnach gerade das Hinderniß, das die Gewerbtreibenden, welche sich möglicherweise vorzüglich zur Förderung höherer Interessen bei der Gesellschaft betheiligt hätten, um des höheren Standpunktes willen von dem Mitgenuß der Vortheile jener Institute[1] ausschloß."

Unter solchen Umständen war es gerathen, wenigstens nach der Seite der Wohlthätigkeit eine feste Stütze zu gewinnen und, indem man von vornherein durch die Fassung des Statutes auf eine ausgebreitete Wirksamkeit und auf eine großartige selbständige volkswirthschaftliche Bewegung verzichtete, den Keim besserer Zustände zu pflanzen, indem man sich auf die Herstellung

1) Die damals neugeschaffenen Darlehnskassen weigerten sich, die Aktien der Gesellschaft zu beleihen, weil sie keinen Börsenkurs hatten. Handwerker und kleine Fabrikanten wurden daher vom Ankauf derselben zurückgeschreckt.

zweckmäßiger Musterwohnungen beschränkte und im Kleinen den Beweis lieferte, daß der „kleine Mann" im Stande ist, einen Herd als „Eigenthum" zu erwerben. „Am dringendsten war das Bedürfniß, dem Organe der Gesellschaft eine hervorragende Spitze zu geben, einen Schirmherrn, dessen Name selbstredend alle Diejenigen unterrichte, welche sonst aus mancherlei Ursachen über die innerste Bedeutung der Gesellschaftsthätigkeit ohne Kenntniß bleiben würden, wobei man sich auf das Beispiel einer zu ähnlichen Zwecken in England thätigen Gesellschaft berief. (Hoffmann l. c. S. 25)." Des jetzigen Königs Majestät, damals Prinz von Preußen, übernahm bekanntlich im Jahre 1850 das Protektorat, und während er in der Generalversammlung am 17. Oktober dess. J. den Zweck des Unternehmens als wichtig und unterstützungswürdig darstellte, gestand er, daß die vorhandenen Mittel noch nicht dem Zwecke entsprächen, setzte jedoch hinzu, daß sie hoffentlich in reicherem Maße zuströmen würden, wenn man nur sähe, daß „Ernst" bei der Sache wäre. Der Prinz erwähnte auch, daß er sich „vor zwei Jahren in England mit diesem Gegenstande beschäftigt hätte;" und obwohl man sich nicht zu so umfangreichen Operationen und so liberalen Tendenzen, wie in England verstehen konnte, war es ohne Zweifel doch dieses vom Prinzen in England für die Sache gefaßte Interesse, welches die Gesellschaft lebensfähig erhielt. In derselben Generalversammlung hielt auch der Geh. Oberbaurath Stüler einen Vortrag über die englischen Baugesellschaften; nach dem Referat darüber[1] äußerte derselbe:

„Was zur Verbesserung dieser Zustände (d. h. der schlechten Wohnungen der Armen in London) geschehen, geht hauptsächlich von der Gesellschaft zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen aus. Bei derselben hat indeß das wohlthätige Princip der hiesigen gemeinnützigen Baugesellschaft, nach welchen Familien aus der ärmeren Bürgerklasse vor Verarmung bewahrt und mit der Zeit eines mäßigen, wohl geordneten Grundbesitzes mit allen den Folgen für Gesittung und für moralische, wie bürgerliche Wohlfahrt theilhaftig werden sollen, nicht die gehörige Würdigung gefunden.

Es wurde also auch hier — und zwar als ein Vorzug gegen die zu Anfang mehr auf die Miethshäuser gerichteten englischen Bestrebungen — die Absicht der Gesellschaft, Eigenthümer zu schaffen, hervorgehoben.

In wie weit aber dieser Zweck und die andern oben angeführten Bestrebungen realisirt worden sind, und wie sehr die Erfolge der Gesellschaft hinter ihren anfänglichen Zielen zurückgeblieben sind, geht am besten aus dem letzten Jahresbericht hervor.[2]

---

1) Bericht über die am 17. Oktober 1850 gehaltene Generalversammlung, Berlin 1850. S. 31.

2) Bericht über die am 30. Oktober 1868 stattgefundene Generalversammlung. Berlin bei J. Sittenfeld, 1869.

Von 1638 ausgegebenen Aktien à 100 Thlr. sind erst 393 amortisirt, so daß noch 1245 in Kurs verbleiben. Die Gesellschaft besitzt 19 Häuser, in denen sich 221 Wohnungen (5 bis 20 in einem Hause) befinden, welche 1014 Menschen beherbergen. Sämmtliche Räumlichkeiten sind von Miethern bewohnt, und das Prinzip der Eigenthumserwerbung ist gänzlich aufgegeben worden. Obwohl ein baarer disponibler Reservefonds von c. 32000 Thlrn. vorhanden ist und seit zwei Jahren die Absicht des Vorstandes besteht, Neubauten zu unternehmen, ist es doch nicht gelungen, „in gutgelegenen Stadttheilen ein geeignetes Grundstück zu erwerben, wo auf hinteren, unbebauten Räumen Wohnungen für kleine Leute hätten errichtet werden können." Das letzte der bestehenden 19 Miethshäuser ist im Jahre 1859 erbaut worden, die Miethserträge für sämmtliche Häuser sind seit jenem Jahre von 12629 auf 13647 Thlr. gestiegen, also um 1018 Thlr gewachsen; dennoch wurde schon in der Generalversammlung am 31. Oktober 1866 von dem Herrn Geh. Rath Dr. Gäbler als Berichterstatter konstatirt, daß „neue Aktien gar nicht abgesetzt werden konnten." Es war auch in eben dieser Sitzung, wo bei solcher Sachlage der stellvertretende Protektor Se. Königl. Hoheit der Kronprinz, als er die Verhandlungen einleitete, sich zu der Aeußerung veranlaßt sah, daß er wohl gewünscht hätte — namentlich nach längerem Zwischenraum — einen größeren Fortschritt der Gesellschaft zu sehen, und daß er hinzufügte: „ich hätte gewünscht, daß namentlich deren gemeinnützige Bestrebungen, die so recht eine Sache der Gemeinde sein sollten, und für die ich ein lebhaftes Interesse hege, mehr als sie es sind, gerade auch als Gemeindesache aufgefaßt und von der Gemeinde unterstützt worden wären. Jedoch, was noch nicht ist, kann uns vielleicht die Zeit bringen; hoffen wir, daß unsere Zwecke dennoch in der Folge vollkommen erreicht werden." [1]

Die Berliner Stadtgemeinde hat allerdings noch ein weites Feld der Thätigkeit auf dem Gebiet der Wohnungsfrage im Allgemeinen, wie der für die arbeitenden Klassen im Speziellen vor sich. Die Zahl der „kleinen Leute" ist verhältnißmäßig gerade in der mit Kopf und Hand werkthätigen industriereichen deutschen Hauptstadt eine sehr große, das Wachsthum ihrer Bevölkerung kaum von irgend einer andern Stadt der Welt proportional erreicht und nur von wenigen absolut übertroffen. Die Zählung von 1867 ergab für Berlin 702437 Einwohner, darunter 396 Personen des diplomatischen Corps und 2060 Personen Strombevölkerung.

Obgleich das Cholera- und Kriegsjahr 1866 mit in Betracht kam, hat sich die Berliner Stadtbevölkerung von 1864 bis 1867 um etwa 70000 Per-

1) Bericht über die am 31. Oktober 1866 stattgefundene Generalversammlung, 1867. S. 4.

sonen vermehrt, also jährlich im Durchschnitt um 25 000. Wie sehr das kleinbürgerliche Element in der Masse der Bevölkerung vorherrscht, ersieht man daraus, daß von 152 641 Haushaltungen im Jahre 1867 120 902 gar keine Dienstboten,

23 080 einen Dienstboten,
5 949 zwei „
1 707 drei „
1 003 vier und mehr Dienstboten,

zusammen 31 739 überhaupt Dienstboten hielten.

Ein Blick auf die Wohnungsverhältnisse bestätigt dies und zeigt zugleich, daß im Durchschnitt die Wohnungsverhältnisse der wohlhabenderen Klassen sich gebessert, die der ärmeren verschlechtert haben.[2]

1864 wurden gezählt:

Wohnungsklassen. Heizbare Zimmer	Wohnungen	Bewohner	In Prozenten der Gesammtzahl betrugen die Wohnungen	Bewohner	Auf 1 Zimmer kommen Bewohner	Durchschnittszahl der Bewohner in 1 Wohnung
1 . . .	62 374	251 516	49,7	43,1	4,0	4,0
2 . . .	33 221	161 697	26,4	27,7	2,4	4,9
3 . . .	15 477	78 972	12,3	13,5	1,7	5,1
4 . . .	6 286	35 094	4,9	6,0	1,4	5,6
5—7 . . .	6 549	40 817	5,2	7,0	1,0	6,2
8 und mehr .	1 823	15 880	1,5	2,7	0,9	8,7
Summe	125 730	583 976	100,0	100,0	2,2	4,6
Nicht aufgen.	4 941	16 767				
Ueberhaupt	130 671	600 743				

1867 wurden dagegen gezählt:

Wohnungsklassen. Heizbare Zimmer	Zahl der Wohnungen	Bewohner	In Prozenten der Gesammtzahl betrugen die Wohnungen	Bewohner	Durchschnittszahl der Bewohner in einer Wohnung
0	2 265	6 091	1,5	0,9	3
1	74 972	289 320	49,1	42,9	4
2	39 440	181 318	25,8	26,9	4
3	17 543	86 146	11,5	12,8	5
4	7 795	40 281	5,1	6,0	5
5—7	8 222	49 901	5,4	7,4	6
8 und mehr . . .	2 404	21 343	1,6	3,1	9
Summe	152 641	674 400	100,0	100,0	4

1) Kolumne 1, 2, 3 sind den 3 Bänden des Berliner „Städtischen Jahrbuchs" entnommen.

2) Die nachfolgenden Tabellen sind Dr. Schwabe's statistischen Jahresberichten entnommen.

Während also die gesammte Prozentzahl der in 1 Zimmer oder in 2 heizbaren Zimmern lebenden Bevölkerung

1864	. . .	70,8	in 76,1	Prozent sämmtlicher Wohnungen,
1867	. . .	70,7	= 76,4	= = =

betrug, d. h. betreffs der innern Ventilation nahezu stabil geblieben war, hatte sich die Zahl der in vier und mehr heizbaren Zimmern lebenden Bevölkerung

von (in 1864)	15,7	Prozent	in 11,6	Prozent sämmtlicher Wohnungen
auf (in 1867)	16,5	=	= 12,1	= = =

vermehrt, demnach fast 1 Prozent der Bevölkerung die günstigeren Ventilationsbedingungen der größeren Wohnungen erreicht. Die Zahl der in 3 heizbaren Zimmern lebenden Bevölkerung (d. h. vielleicht der eigentliche Mittelstand) hatte sich

von (in 1864)	13,5	Proz. der Bevölkerung	in 12,3	Proz. sämmtl. Wohnungen
auf (in 1867)	12,8	= = =	= 11,5	= = =

vermindert.

Was die äußere Ventilation anbetrifft, d. h. die Zusammenlegung mehrerer Häuser oder Wohnungen auf einem Grundstück resp. Bauplatz, so ist die ungünstige Entwickelung der Berliner Wohnverhältnisse noch deutlicher.

Nach Schwabe[1] vermehrten sich von 1864 bis 1867 die bebauten Grundstücke um 919, von 12 737 auf 13 656.

Vorderhäuser gab es	1864	. . .	12 356
= = =	1867	. . .	13 376
Hofgebäude = =	1864	. . .	6 556
= = =	1867	. . .	7 204.

Die Vermehrung betrug also bei

den Vorderhäusern	. . .	8,3	Prozent,
= Hofgebäuden	. . . .	9,9	=
= Grundstücken	. . .	7,2	=

Die Dichtigkeit der Bevölkerung war dem entsprechend 1867 erheblich gestiegen (vgl. umstehende Tabelle).

Während die Grundstücke mit 1—5 Haushaltungen um 3,2 Prozent seit 1864 bis 1867 vermindert wurden, vermehrten sich die mit 31—50 Haushaltungen um 67,8, die mit über 50 Haushaltungen um 93,8 Prozent.

---

1) Berliner städtisches Jahrbuch 1869, S. 188.

Die Zahl der in einem Gebäude resp. auf einem Grundstück vorhandenen Haushaltungen betrug	Vorderhäuser	Hofgebäude	Grundstücke	Vorderhäuser	Hofgebäude	Grundstücke		
	mit der nebenstehenden Zahl von Haushaltungen waren vorhanden							
	1 8 6 7						1864	1861
	in absoluten Zahlen			in Prozenten				
1	963	1 301	880	7,2	18,1	6,4	7,1	7,1
2	797	964	679	6,0	13,4	5,0	5,7	6,1
3	972	756	735	7,3	10,5	5,4	5,8	6,2
4	1 082	712	782	8,1	9,9	5,7	6,4	7,1
5	1 168	647	796	8,8	9,0	5,8	6,4	6,9
6 — 10 . .	4 558	1 811	3 560	34,8	25,1	26,1	27,3	30,1
11 — 20 . .	3 418	848	4 569	25,6	11,7	33,5	32,3	29,8
21 — 30 . .	352	130	1 337	2,7	1,8	9,8	7,6	5,9
31 — 40 . .	44	21	230	0,3	0,3	1,7	1,1	} 1,2
41 — 50 . .	14	6	57	0,1	0,1	0,4	0,2	
51 — 60 . .	4	3	10	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
61 — 70 . .	1	1	7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
71 — 80 . .	3	2	8	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
81 — 90 . .	—	1	3	0,0	0,0	0,0	—	—
91 — 100 . .	—	—	—	—	—	—	—	—
über 100 . .	—	1	3	—	0,0	0,0	—	—

In Prozenten:

	Grundstücke mit						Grundstücke überhaupt
	1—5	6—10	11—20	21—30	31—50	über 50	
	Haushaltungen						
1861 — 1864 Vermehrung . . .	5,5	1,9	24,0	44,2	25,7	45,5	12,2
1864 — 1867 Vermehrung . . .	—	2,4	11,1	38,8	67,8	93,8	7,2
Verminderung . .	3,2	—	—	—	—	—	—

Das System, die größtmögliche Zahl von Menschen auf kleinen Raum zusammenzupacken, ist auch in der Höhe der Etagen und der Vermehrung der Kellerwohnungen sichtbar. Die folgende Tabelle zeigt, „daß der bauliche Charakter Berlins in sehr bedenklicher Weise einer ungünstigen Gestaltung zustrebt." (Schwabe l. c.)

„Die Tabelle zeigt, daß alle günstigen Faktoren der Bauentwickelung, die 1-, 2- und 3 stöckigen Häuser bei den Vordergebäuden und in noch höherem Grade bei den Hofgebäuden sehr bedeutend abgenommen, die ungünstigen Faktoren dagegen, die Häuser mit 4, 5 und mehr Stockwerken und mit Kellerwohnungen theilweise enorm zugenommen haben."

Höhe der Gebäude nach Stockwerken:	Vorderhäuser		Hofgebäude		Vorderhäuser		Hofgebäude		Vorderhäuser.		Hofgebäude.	
									Von 1864—67 fand statt			
	1864	1867	1864	1867	1864	1867	1864	1867	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme
	in absoluten Zahlen				in Prozentsätzen							
I.	771	712	724	647	6,4	5,3	10,6	9,0	—	7,6	—	10,6
II.	1 560	1 511	1 356	1 261	12,8	11,3	19,9	17,5	—	3,1	—	7,0
III.	3 125	3 078	1 688	1 617	25,7	23,1	24,8	22,4	—	1,5	—	4,2
IV.	4 752	5 290	2 113	2 273	39,1	39,5	31,0	31,6	11,3	—	7,6	—
V.	1 945	2 785	937	1 406	16,0	20,8	13,7	19,5	43,2	—	50,1	—
überhaupt . . .	12 153	13 376	6 818	7 204	100,0	100,00	100,00	100,00	10,1	—	57,7	—
mit Kellerwohnungen vers.	6 093	6 965	1 487	1 786	50,1	52,1	21,8	24,8	14,3	—	20,1	—

Indem der Leser auf die ausführlicheren tabellarischen Uebersichten der ja sehr sorgfältigen statistischen Berichte über die Berliner Bevölkerung verwiesen werden muß, kann es für den Zweck dieser Erörterung nicht unterlassen werden, auf die durch jene Zusammenstellungen Schwabe's arithmetisch bewiesene Thatsache hinzudeuten, daß unter denjenigen Klassen der Bevölkerung, welche 1867 vorzugsweise in übervölkerten Wohnungen angetroffen wurden, die Zahl der Kinder obenan stand. In den Bevölkerungskategorien, welche in Wohnungen von 1 und 2 Zimmern hausen, hat Schwabe diejenigen einer nähern Analyse unterworfen,[1] welche in einem Zimmer zu mehr als 4 Seelen und in zwei heizbaren Zimmern zu mehr als 10 Seelen zusammenleben (gewiß ein sehr gelinder Maßstab für den Begriff Uebervölkerung!), und dabei gefunden, daß 111 280 solcher Menschen in Berlin lebten, und daß die Zahl der von ihnen eingenommenen Wohnungen 15 574 beträgt. Betrachtet man die Ehegatten, Kinder und Verwandten darunter als Familienglieder, so bestand diese Gruppe der Bevölkerung zu 81,5 Prozent aus Familienangehörigen. Die Zahl der Kinder in der Gruppe belief sich aber auf 58 736, d. h. 52,8 Prozent; 28,7 Prozent waren Ehegatten und Verwandte, also mehr oder weniger Nachkommenschaft erzeugende Personen, 12,1 Prozent Schlafleute, 1,8 Prozent Dienstboten, 2,0 Gewerbsgehülfen, 1,4 Chambregarnisten (!), 1,2 Prozent sonstige Personen. Die große Mortalität der jüngeren Kinder im Jahre 1867, welche neuerdings von mancher Seite vorzüglich durch den Mangel an diätetischer Pflege oder unzweckmäßige Nahrung erklärt zu werden versucht wurde, dürfte gewiß zu einem großen Theile mit den angeführten Wohnungs- und Luftverhältnissen zusammenhängen. Die Zahl der 1867 in Berlin Gestorbenen aller Altersklassen

1) Städtisches Jahrbuch 1869, S. 198.

betrug einschließlich der 1129 Todtgeborenen 19522; unter ihnen waren aber *Todtgeborene und Kinder bis zum vollendeten fünften Lebensjahre 10948, d. h. 51,2 Prozent sämmtlicher Todesfälle!* Auch im Jahre 1866 betrugen diese beiden Kategorien (1214 Todtgeborene und 12263 Kinder bis zu 5 Jahren) bereits mehr als 50 Prozent aller Gestorbenen trotz der Cholera!

Als besonders wirksame Ursache hoher Erkrankungs- und Sterblichkeitszahlen, namentlich auch der Kinder in frühem Lebensalter, sind die zahlreichen Kellerwohnungen genugsam [1] und neuerdings wieder mit eingehenden Angaben von ärztlicher Seite denunzirt worden. [2] Die Zunahme solcher Wohnungen gerade in den neuen Stadttheilen Berlin's gehört zu den betrübenden Konsequenzen der kasernenartigen Bauten und der Neigung, die Miethserträge glänzender Häuser für die höheren Klassen durch Anlage von Kellerwohnungen zu erhöhen, welche zugleich als *Geschäftslokale* dienen und eben deshalb, in Folge der Luftverderbniß durch Viktualien, Milch, Spirituosen, Materialwaaren &c., zu den größten sanitarischen Mißständen gehören. Während 1864 bei einer Zivilbevölkerung von 608613 Einwohnern mit 130671 Wohnungen 55942 in 11985 Kellerwohnungen hausten, d. h. 9,18 Prozent der Bewohner in 9,4 Prozent der Wohnungen, [3] wohnten 1867 bereits 62374 von 674400 Seelen, d. h. 9,2 Prozent in 14292, d. h. wieder 9,4 Prozent Kellerwohnungen. [4] „Das Geschäftslokal nimmt immer den besten, nach vorn gelegenen, relativ noch hellen und luftigen Raum ein; die eigentliche Wohnung besteht oft nur aus einem großen Winkelzimmer, welches durch ein auf den Hof gehendes, halb schräg angebrachtes Fenster ungenügend erhellt ist. Thür und Fenster scheinen nur dazu da, um jene von vorn, dieses von hinten den Duft der Rinnsteine auf dem Hofe in das zum Wohn- und Schlafraum oft von einer zahlreichen Familie benutzte Zimmer zu leiten" (Dr. Lehnerdt). Von den 14292 in 1867 registrirten Kellerwohnungen lagen 11514 mit 51158 Bewohnern in Vorderhäusern, dagegen nur 2778 mit 11216 Bewohnern in Hinterhäusern (Hofgebäuden). In jenen kamen 4,4, in diesen nur 4,0 Bewohner auf eine Kellerwohnung. Auf die einzelnen Stadttheile vertheilt, stellte sich das Verhältniß der Kellerwohnungen in Vorderhäusern und Hofgebäuden folgendermaßen im Jahre 1867:

---

1) Vergl. den Aufsatz in der Vorgängerin dieser Zeitschrift, Jahrg. 1860, v. Dr. Krieger.

2) Dr. Lehnerdt „Ueber Kellerwohnungen, insbesondere die Berliner," Vierteljahrsschrift für gerichtl. und öffentl. Medizin, herausgegeben von W. von Horn, unter Mitwirkung der Wissenschaftl. Deputation für das Med. Wesen. 1868. S. 250.

3) Dr. Neumann: Die Berliner Volkszählung vom 3. Dezember 1864.

4) Städt. Jahrbuch 1869. S. 196.

Stadttheile.	Vorderhäuser	Hofgebäude
	mit Kellerwohnungen versehen von je 100	
Berlin	25,4	4,4
Alt-Kölln	16,2	4,0
Friedrichswerder	28,1	3,6
Dorotheenstadt	35,1	7,8
Friedrichstadt	39,1	15,4
" außerhalb . .	78,2	25,4
Schöneberg-Tempelhof Rev.	68,8	42,2
Luisenstadt	68,6	33,7
Neu-Kölln	37,6	12,5
Stralauer Viertel	61,8	33,6
Königsstadt	55,0	23,6
Spandauer Revier . . .	55,6	22,1
" außerhalb . . .	60,1	35,6
Friedr.-Wilhelmstadt . . .	74,7	26,3
Moabit	34,4	16,2
Wedding	15,1	13,3
Stadt Berlin	52,1	24,8

Während die Vorderhäuser durch die Einrichtung der Keller zu Wohnungen die Spekulation fördern, sind die Hofgebäude der exzessiven Aufhäufung von vielen Stockwerken ausgesetzt, wodurch für die untern Etagen die äußere und innere Ventilation der Wohnungen beeinträchtigt, der Einfall von Licht beschränkt, für die oberen Etagen ein übermäßiger Verbrauch an Muskelkraft im Treppensteigen und größere Feuersgefahr bedingt wird. Wie aus der oben angeführten Zusammenstellung hervorgeht, hat die Zunahme der 5stöckigen Häuser von 1864—67 bei den Vorderhäusern nur 43,2 Prozent, bei den Hofgebäuden dagegen 50,1 Prozent betragen. Und während in demselben Zeitraum die 1-, 2-, 3stöckigen Vorderhäuser nur um 7,6—3,1—1,5 Prozent abnahmen (ein Vorgang, der beim Wachsthum der großen Stadt nicht an sich besorglich erscheint), verminderten sich die Hofgebäude derselben Kategorien um 10,8—7,0—4,2 Prozent. Schwabe sagt gewiß sehr richtig, daß diese ungleiche Entwickelung mit den baupolizeilichen Vorschriften in Beziehung steht:

„Während nämlich für Vordergebäude eine Maximalhöhe von 36′ als Regel aufgestellt wird, welche nur für mehr als 36′ breite Straßen dahin modifizirt ist, daß hier die Breite der Straße das Maximum der Höhe der Häuser bildet, giebt es über die Höhe der Hofgebäude gar keine polizeilichen Bestimmungen. Dieser Mangel eines einschränkenden Verbotes ist, wie man sieht, im ausgedehntesten Maße ausgebeutet worden."

Daß die äußere Ventilation in einer fast durchaus in einer Ebene und in einem Flußthal liegenden Stadt von doppelter Wichtigkeit ist, liegt auf

der Hand.[1] Die neueren wissenschaftlichen Forschungen haben in der Luft der engen und belebten Straßen der Städte so konstant einen bedeutenden Gehalt an mikroskopischen Keimen von Infusorien und Pilzen nachgewiesen, welche unter günstigen Umständen eine parasitische Wucherung im menschlichen Körper veranlassen können, daß schon zur Fortführung und Verdünnung dieser schwebenden körperlichen Theile — abgesehen von der chemischen Beschaffenheit der Luftmassen — ein gewisser Grad von Bewegung und Strömung in den untern Theilen der Straßen und Plätze nothwendig ist. Städtische Baupolizei-Ordnungen sollten daher nicht bloß genaue Vorschriften über die Maxima aller Wohngebäude geben, sondern auch über das Maximum der Dichtigkeit der Wohnungen resp. Bewohner auf der Fläche. Ebenso sollte die Herstellung geschlossener Höfe durch mehrstöckige Wohngebäude von geringerem Umfange als einem bestimmten Minimum an Oberfläche gänzlich untersagt sein.[2] Dadurch, daß in den Ecken oder in den Mittelpunkten der Seiten des Hofes Lücken im Zusammenhange der Gebäude gelassen werden, welche eventuell zur Herstellung der Kommunikation mit durchbrochenen eisernen Brücken in den einzelnen Stockwerken versehen werden können, die der Fluktuation der Atmosphäre nur geringen Widerstand leisten, sollte für die Ventilation solcher Komplexe gesorgt sein. Eine nicht unerhebliche Raumersparniß im Innern mehrstöckiger Häuser, welche es möglich macht, weniger hoch zu bauen,[3] die einzelnen Etagen und Wohnungen mehr zu isoliren, die Zugänge zu ihnen bequemer anzulegen und die innere Ventilation zu fördern, wird dadurch erzielt, daß statt aller inneren Thorwege, Treppenflure und Korridore; äußere Treppenaufgänge und äußere, seitlich offene Korridore angelegt werden. Bei Anwendung des Betonbaues und eisernen Treppen und Balken, wodurch eine feuersichere Konstruktion erzielt wird, haben sich solche Wohnungsgruppen in London vortrefflich bewährt.[4] Namentlich sind darunter die von dem Alderman Waterlow

1) „Der abnorme Zustand der Berliner Verwaltung, welche durch Gesetz, Vertrag, Privatindustrie und Herkommen in die verschiedensten Hände übergespielt worden ist, erschwert ungemein das Zusammenfassen einer Lokalstatistik. Die wichtigsten Materialien für die Statistik liegen theils in den Händen des Magistrats, theils des Polizeipräsidiums, so die der Bevölkerung; andere, so die der Pflasterung und der damit zusammenhängenden Materialien über die Höhenlage der Straßen, liegen theils in den Händen des Magistrats, theils bei der Ministerial-Baukommission, und so geht es bei jeder Frage weiter" (Städt. Jahrbuch 1867, S. 237).

2) Die nicht von den Gemeinde-, sondern von den Regierungsbehörden erlassene Bauordnung für Berlin (auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1850) vom 21. April 1853 enthält derartige Bestimmungen nicht.

3) 1864 wohnten in Berlin $5{,}8$ Prozent der Bevölkerung 4 und mehr Treppen hoch, 1867 bereits $7{,}0$ Prozent.

4) Vergl. bei James Hole The Homes of the Working Classes die erste Tfl. d. Abbildgn

errichteten Langbourn Buildings (in Mark Street und Paul Street, Finsbury Square) und die Cromwell Buildings der Improved Industrial Dwellings Company (in der Nähe von New Southwark Street) zu nennen. Diese Bauart würde sich für die großen Städte Norddeutschlands ganz eben so gut eignen, ganz besonders aber für solche Logirhäuser, wie sie die gemeinnützige Berliner Baugesellschaft und die mit ihr gemeinsam wirkende Alexandrastiftung gebaut haben. Da, wo eine Centralheizung im Souterrain angelegt ist, wie dies sich ja zum Beispiel ganz besonders für öffentliche Institute, für Asyle und Kosthäuser zur Aufnahme einzelner Personen empfiehlt, wird durch die Gruppirung der Eingänge und Korridore an der äußern Peripherie des ganzen Gebäudes jedenfalls auch an Heizmaterial gespart werden.

Wenn durch zweckmäßige bauliche Vertheilung der Wohnungen in den innern Theilen der Stadt und in den geschäftlichen Quartieren Licht und Luft geschafft werden kann, so muß anderseits bei der Anlage neuer Stadttheile für die wachsende Bevölkerung der großen Städte schon von vorn herein nach einem bestimmten, im Großen angelegten und bis ins Detail ausgearbeiteten Plane verfahren werden, soweit dabei Vorbereitung des Bodens, Wasserbedarf, Drainage, Pflasterung, Straßenvertheilung und Maximum der Dichtigkeit der Wohnungen, sowie Gruppirung der einzelnen Gebäude auf den selbständigen Bauplätzen in Betracht kommen. Durch die Herstellung relativ billigerer Wohnungen in den Vorstädten können die alten Geschäftsmittelpunkte sogar in ihrer Volksdichtigkeit entlastet werden, wie dies die Verminderung der Citybevölkerung von London beim letzten Census ergeben hat. Die in Berlin, Breslau, Hamburg und anderwärts vorschreitende Bildung von peripherischen Villenstädten ist nicht nur die einzig mögliche Heilung für die Schäden der bestehenden Wohnungsnoth,[1] sondern auch das Prinzip für zukünftige Städteanlagen überhaupt. Vom sanitarischen Standpunkte aus, der doch schließlich der allein maßgebende sein muß, sollte jede Familienwohnung, in der Kinder leben und schlafen, möglichst von allen Seiten isolirt stehn. Gebäude für die Aufbewahrung todter Gegenstände und den temporären Aufenthalt von Menschen mögen in fortlaufender Reihe und in größern Massen zusammenstehen, also das Centrum der umwohnenden Schüler, Geschäftsleute, Arbeiter, Beamten u. s. w. bilden. Der Bericht der internationalen Jury über die Arbeiterwohnungen auf der Pariser Ausstellung hat hervorgehoben,[2] daß

1) Die dunkeln Punkte derselben sind neulich in der Broschüre des Ober-Konsistorialraths Wichern und der von ihm angeregten Petition an den Reichstag mit einigen Schlaglichtern beleuchtet.

2) Rapport du Jury International; Paris 1868, Tome XIII, p. 892: „Les ouvriers de Berlin ont donné lieu du reste à la même observation que les ouvriers de Paris,

die Arbeiter von Paris und Berlin sich weigerten, in entfernte Vorstädte zu ziehen, wo ihnen die angenehme Zerstreuung und Erholung, die der Anblick der belebten Straßen, der großen Waarenlager u. s. w. gewährt, fehlt und keine Schulen für ihre Kinder vorhanden sind; zugleich hat er aber auch zugestanden, daß es nur des Beispiels der anderen Klassen, besonders des kleinen Mittelstandes bedürfe, um den Arbeiter nachzuziehen. Und nicht nur das Beispiel, sondern auch die Aussicht auf Beschäftigung, sagt er dann weiter,[1] führen ihn wohl bald nach der Vorstadt. Wo sich die Mittelklassen niederlassen, kann man hinzusetzen, wird natürlich auch bald für das Schulbedürfniß der Arbeiterkinder gesorgt sein. Omnibuslinien, Marktplätze, Kirchen und Waarenlager werden sich um so schneller einfinden, sobald wohlhabende Leute unter den Arbeitern wohnen. Die Statistik der leerstehenden Wohnungen Berlin's[2] zeigt allerdings, daß die kleinen Wohnungen zum niedrigsten Miethspreise die größten Prozentzahlen leerer Wohnungen aufweisen. Dies beweist aber keineswegs den Mangel eines Bedürfnisses daran, sondern nur die Tendenz der Arbeiter, sich in gewissen Quartieren, wo ein guter Arbeitsmarkt ist, zusammenzudrängen. Da bisher ein solcher immer noch überwiegend in den centralen Stadttheilen

---

en ce qui concerne la difficulté d'entraîner la partie peu aisée d'une population à de trop grandes distances du centre des villes, même en lui offrant en échange de logements incommodes et malsains des maisons séparées par famille, infiniment préférables à tous les égards, situées sur des points où le moindre prix du terrain comporte la construction d'habitations de ce genre."

1) l. c. p. 893.

2) In Berlin standen Wohnungen leer:

nach dem Miethswerth: Thaler	Prozent		
	1866	1867	also 1867 weniger
1 — 30 . . .	8,01	7,76	—1,15
31 — 40 . . .	6,38	5,13	—1,25
41 — 50 . . .	6,10	3,90	—2,20
51 — 75 . . .	5,30	3,17	—2,13
76 — 100 . . .	5,21	3,21	—2,00
101 — 150 . . .	4,79	2,90	—1,89
151 — 200 . . .	3,89	2,31	—1,58
201 — 250 . . .	4,04	2,33	—1,71
251 — 300 . . .	4,18	2,44	—1,74
301 — 400 . . .	3,44	2,46	—0,98
401 — 500 . . .	3,27	2,04	—1,23
501 — 750 . . .	3,05	1,66	—1,39
751 —1000 . . .	3,02	1,84	—1,18
1 001—1500 . . .	1,83	1,66	—0,17
1 501 und darüber .	2,03	1,27	—0,76
Summe	5,35	3,58	—1,77

Also auch die Abnahme der billigsten leer stehenden Wohnungen erfolgt langsamer als die derjenigen zu mittlerem und hohem Miethswerth!

existirt, stehen relativ viele kleine Wohnungen in der Peripherie leer. Dies wird aufhören, sobald die sogenannte Mittelklasse den Werth und die Annehmlichkeit einer vorstädtischen Gartenwohnung schätzen gelernt und die Technik, unterstützt durch Gesetzgebung und Verwaltung, die Gründung solcher Vorstädte mit allen Vortheilen der Kommunikation und Marktgelegenheit in weiten Dimensionen bemeistert hat. Die Wohnungsnoth der Armen existirt überall in großen Städten, wo die besser situirten oder wohlhabenderen Klassen schlecht wohnen, und vermindert sich gradweise mit dem Fallen der Miethspreise und der Verbesserung der Häuslichkeit für die letzteren. Diese Noth findet sich nicht bloß in den europäischen Hauptstädten, sondern auch in Newyork und Rio de Janeiro, in Baltimore und in Montevideo und Buenos Ayres.[1] Sie fängt in Newyork und in Rio erst an sich zu vermindern, seitdem man dort dem Beispiele von London zu folgen beginnt und mit der Kanalisation, Wasserversorgung, Verbreiterung der Straßen und andern sanitarischen Bauten die Ausdehnung der Bevölkerung auf die Vorstädte befördert. Während San Francisco, Chicago und kleinere Städte von vorn herein weitläufig angelegt sind, machten die Newyorker Zeitungen noch vor Kurzem darauf aufmerksam, daß einige Theile des alten Newyork auf der gleichen Fläche dichter bevölkert sind, als die am stärksten bewohnten Quartiere London's, seitdem die Purifikation der letzteren begonnen hat.

Wenn die baulichen Zustände Berlin's auch noch nicht zu der massenhaften Zusammenpferchung des alten London oder Newyork geführt haben — in älteren Städten Deutschlands, namentlich in gegenwärtigen oder früheren Festungen, bestehen ja auch sehr ähnliche Verhältnisse —, so bleibt es doch der Erinnerung werth, daß es praktischer und billiger ist, derartige Auswüchse gleich anfangs zu beschneiden und ein weiteres Wachsthum der Stadt durch planmäßige Vorbereitung des Bodens der ländlichen Umgebungen in gesundheitsgemäßer Weise zu fördern. Die Regierungsbehörden und städtischen Verwaltungen dürften in dieser Hinsicht vielleicht die kostspieligen Erfahrungen Englands und Frankreichs mit Vortheil benutzen. Die Einsicht in die Nothwendigkeit, systematisch und unter Kontrole der Behörden die städtischen und ländlichen Ansiedelungen mit Herstellung aller durch die Ingenieurwissenschaft und Hygiene gebotenen Anlagen auszurüsten, ist vielleicht von mancher Seite durch die Diskussionen getrübt worden, die man darüber führte, ob Baugesellschaften und Baugenossenschaften allein auf „Selbsthülfe" gegründet sein oder mit Unterstützung von Staats-, Gemeinde- oder Privathülfe ihr Werk beginnen sollten. So nothwendig auch die Verweisung auf „Selbsthülfe" und die Mahnungen

1) Vergl. Brazil and the River Plate in 1868 by W. Hadfield; London 1869.

zum „Selfgovernement" für deutsche Bestrebungen in dieser Richtung sein mögen, und wie wichtig der volkswirthschaftliche Fortschritt ist, den die Gesetzgebung durch das Genossenschaftsgesetz vom 27. März 1867 und die eben promulgirten Bestimmungen einzelner Abschnitte der Gewerbeordnung des norddeutschen Bundes betreffs der Wohnungsbauten gemacht hat, man darf nicht vergessen, daß zu einer guten, zumal städtischen Wohnung Drainage, Pflaster, eine breite reine Straße, Wasserleitung, eine freundliche Promenade, ja zuweilen Deichbauten [1] oder Schutz gegen die Ausdünstungen benachbarter Fabriken, Kirchhöfe, Schlachthäuser, undrainirter Moräste oder mit faulenden Substanzen bedeckter Abladeplätze (solche Dinge werden in großen Städten noch gegenwärtig häufig zum Ausfüllen von Terrainunebenheiten benutzt und dann später darauf gebaut, anstatt daß sie bepflanzt werden) gehören. Zur gehörigen polizeilichen Aufsicht und zur Ausführung solcher sanitarischen Vorbereitungen bedarf es eben für die Zwecke der Baugenossenschaften nach der Lage der deutschen Gesetzgebungen — die sich ja übrigens keiner großen Strenge in sanitarischen Dingen beschuldigen lassen — der Beihülfe der Staats- oder doch mindestens der Gemeinderegierungen.

Ein sehr schlagendes Beispiel hierfür bieten die Wohnungsverhältnisse einer Stadt, die sich vor allen andern Deutschlands durch eine freisinnige Bau-Gewerbeordnung, sehr günstige Hypotheken- und caeteris paribus auch Wohnungsverhältnisse ausgezeichnet hat. [2] In Bremen ist die alte sächsische Sitte der isolirten Familienwohnung fast in der ganzen Bevölkerung verbreitet worden. Es kommen dort nach den statistischen Aufnahmen von 1868 $6_{,43}$ Bewohner auf ein Haus, [3] also so viel im Durchschnitt wie anderwärts

1) Die meisten Häuser der Stadt Emden haben Mauern, die in ihrem untern Theil mit Seesalz, kohlensaurem Natron und Natronsalpeter bedeckt sind, da vor Ausführung des jetzt bestehenden Deiches die Wellen des Dollart bei hohen Fluten die Straßen fußhoch überschwemmten, so daß man mit Kähnen darin fuhr. Alle diese Mauern sind beständig mehr oder weniger feucht.

2) Vergl. Arbeiterfreund 1865 „Bericht über die in Deutschland bestehenden Baugesellschaften und Baugenossenschaften" von Ludolf Parrisius. Ebenda auch „Bemerkungen über die bremischen Handfesten" von V. Böhmert.

3) Nach dem „Jahrbuch für die amtliche Statistik des bremischen Staats," 1. Jahrg. 2. Heft, S. 65 (Bremen 1868) kamen durchschnittlich

in den Stadttheilen	Bewohner auf ein Haus		Wohnräume auf ein Haus		Haushaltungen auf ein Haus		Wohnräume auf einen Haushalt	
	1864	1867	1864	1867	1864	1867	1864	1867
Altstadt . . .	$7_{,44}$	$7_{,25}$	$6_{,89}$	$6_{,98}$	$1_{,99}$	$1_{,90}$	$3_{,47}$	$3_{,60}$
Neustadt . .	$5_{,85}$	$6_{,07}$	$3_{,94}$	$4_{,04}$	$1_{,57}$	$1_{,67}$	$2_{,51}$	$2_{,41}$
Vorstadt . .	$6_{,16}$	$6_{,16}$	$5_{,24}$	$5_{,37}$	$1_{,59}$	$1_{,58}$	$3_{,29}$	$3_{,89}$
zusammen	$6_{,47}$	$6_{,43}$	.	.	$1_{,70}$	$1_{,69}$	$3_{,22}$	$3_{,29}$

gewöhnlich auf eine Wohnung. Die Miethen sind so billig, wie sonst in keiner großen Stadt, einzelne Häuser relativ billig und ohne Schwierigkeiten käuflich. Dennoch kann man den sanitarischen Zustand der neuen Vorstädte Bremen's nicht ohne große Bedenken ansehen. Namentlich enthalten die Wohnungen der Stephanivorstadt, des eigentlichen Arbeiterquartiers, viele bauliche Mängel: Fenster und ventilationslose Schlafkammern, feuchte Wände, undichte Keller, enge Schlafstuben, die von den mit Wasser gefüllten Kellern nur durch den hölzernen Fußboden geschieden sind.[1] Außerdem aber entbehrt das ganze zum Theil unterhalb des Weserniveau's liegende Terrain einer gründlichen Drainage, die bei vorangegangener Auffüllung und Nivellirung unschwer auszuführen gewesen, nachdem ein großer Theil der Fläche aber schon bebaut ist, schwierig und mit großen Kosten verknüpft sein wird. Auch die sonst recht wohnlichen Häuser der Ostervorstadt, welche Ref. zu sehen Gelegenheit hatte, scheinen an dem Mangel einer Abwässerung des Untergrundes und Erhöhung der Bauplätze durch Aufschüttungen zu leiden, wie sich später herausstellen dürfte.

Der günstige Einfluß der Drainage des Bodens, wo der Untergrund ein unpassender ist oder Mangel an Gefälle den Abfluß der Tagewasser hinderte, sowie die reinigende Wirkung, welche ein System zweckmäßig angelegter und regelmäßig gespülter Kanäle, die Ausguß- und Regenwasser aufnehmen, für die Straßen und Hofräume hat, ist in den verbesserten Gesundheitsverhältnissen solcher Gegenden und Orte zum Ausdruck gekommen. Die Abhängigkeit derselben von der Bodengestaltung, ganz speziell aber der Zusammenhang zwischen den Untergrundsverhältnissen (ihrer natürlichen oder künstlichen Durchgängigkeit für atmosphärische Luft und Feuchtigkeit) und der Sterblichkeit durch Lungenschwindsucht, ist zuerst von dem Bostoner Arzte Dr. Bowditch näher erörtert, neuerdings aber von dem bereits im ersten Abschnitt dieser Abhandlung genannten Gesundheitsinspektor des britischen privy council, Dr. Buchanan, für einen Theil der englischen Grafschaften nachgewiesen. Dr. Bowditch's Behauptungen haben sich auch durch die in dem letzten annual registration report des Staates Massachusetts konstatirte Verminderung der Sterblichkeit durch diese Krankheit

---

1) „Jedenfalls ist eine Vorschrift der Bauordnung, nach welcher unter bewohnten Räumen keine unüberwölbten Keller angelegt werden dürfen, wünschenswerth, und zwar so bald als möglich, da mit dem Bau dieser Häuser in rapider Weise fortgefahren wird und fast alle denselben Fehler haben. Der gewaltige Unterschied guter trockner oder feuchter und dumpfer Luft im Hause hat sich diesen Sommer und Herbst gerade an der Stephanivorstadt recht deutlich gezeigt, indem die dort am bösartigsten wüthende Scharlach- und Diphteritisepidemie desto mörderischer auftrat, je ungünstiger die innern Wohnungsverhältnisse einer Straße." Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Stephanivorstadt von der Kommission des Vereins für Gesundheitspflege. Bremen 1868. S. 4.

während der letzten 15 Jahre, in denen man seinen Rathschlägen Gehör gab, um 25 % gerechtfertigt. Die Vernachlässigung gehöriger Untersuchung des Untergrundes, danach ausgeführter Drainanlagen, Baumpflanzungen und Terrainregulirungen gehört mit zu den großen Schattenseiten, welche viele gerade neu entstehende peripherische Stadttheile haben. Trotz der dünneren Massen der Gebäude ist die Luft in ihnen wegen schlechten oder fehlenden Pflasters oft feuchter und bei Mangel an Abzugskanälen für Schmutzwasser und Kloakenflüssigkeit chemisch verdorbener und übelriechender, als in inneren engen Stadtbezirken. So wünschenswerth es bleibt, daß in Bezug auf Material, Baustil, Benutzung der Wohnhäuser den Privaten und Genossenschaften völlige gesetzliche Freiheit bleibt, müssen wir die Sanitätspolizei des Bodens, die genaue Ueberwachung — keineswegs immer die unmittelbare Unternehmung — der Terrainvorbereitung und Straßenanlage, sowie der Konfiguration der einzelnen Gebäudemassen als eine der ersten Pflichten der Gemeindebehörden und eine, wenn nöthig durch Staatsmittel in der Form von Darlehen zu fördernde Aufgabe der Provinzial- und Staatsregierungen erklären.

(Fortsetzung folgt.)

Innere Angelegenheiten des Centralvereins.

I. Verzeichniß der Mitglieder im Vereinsjahr 1869.

Die Mitglieder des norddeutschen Reichstages sind mit „MRT," die des preußischen Herrenhauses mit „MHH", des Hauses der Abgeordneten mit „MAH", die Berliner Stadtverordneten mit „StV" bezeichnet; die beigesetzte Jahreszahl gilt dem Beitritt des Vereins-Mitgliedes.

A. Körperschaften und Vereine.

a. Berlin.

1. Verein für Familien- und Volkserziehung (Schatzmeister J. Meyer, Köpnikerstraße 18—20); '63.

b. Provinz Preußen.

2. Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Königsberg; '64.
3. Vorsteheramt der Kaufmannschaft in Königsberg; '64.
4. Handwerkerverein in Lyk; '65.

c. Provinz Posen.

5. Magistrat der Stadt Bromberg; '64.
6. Handelskammer in Posen; '64.

d. Provinz Pommern.

7. Polytechnische Gesellschaft in Greifswald (Vorsitzender: Professor Dr. J. Münter); '64.
8. Bürgerverein in Greifswald (Vorsitz.: Kreisgerichts-Rath Wuthenow); '64.

e. Provinz Brandenburg.

9. Handwerkerverein in Sorau N/L.; '64.

f. Provinz Schlesien.

10. Gewerbeverein in Görlitz (Direktor Ad. Wernicke); '64.
11. Vorstand des Gewerbevereins in Breslau; '58.
12. Handelskammer in Breslau; '64.
13. Magistrat der Stadt Brieg; '64.
14. " " " Gleiwitz; '64.
15. Gewerbeverein in Kattowitz; '66.

g. Provinz Sachsen.

16. Handwerkerverein in Burg b/M.; '64.
17. Gewerbeverein in Magdeburg; '64.
18. Magistrat der Stadt Magdeburg; '64.
19. Handwerkerverein in Kalbe a/S.; '64.
20. Landwirthschaftlicher Verein im Fürstenthum Eichsfeld zu Heiligenstadt; '51.
21. Gewerbeverein in Suhl; '64.

h. Provinz Westfalen.

22. Landwirthschaftlicher Verein im Kreise Warburg (Direktor: Oekonomiekommissar Otto); '64.
23. Handelskammer in Bochum; '64.

i. Rheinprovinz.

24. Magistrat der Stadt Barmen; '66.
25. Wissenschaftlicher Verein in M.-Gladbach; '67.

B. Mitglieder in Berlin.

1. Anhalt & Wagner, Banquiers, Brüderstraße 5; '48.
2. Dr. jur. A. Arnstein, Monbijouplatz 3; '50.
3. Dr. Berthold Auerbach, Schriftsteller, Sigismundstraße 8; '64.
4. C. F. Bärwald, Stadtältester und Direktor der städtischen Erleuchtungsanstalt, Holzmarkt-Straße 6/7; '56.
5. M. S. Baswitz, Kaufmann, Viktoriastraße 15; '44.
6. K. Bendix, Rentier, Breitestraße 9; '44.
7. H. Siegmund Blanckertz, Kaufmann und Fabrikbesitzer (Firma: Heintze & Blanckertz), Stülerstraße Villa und Fliederstraße 4; '64.
8. A. O. Blumenthal, Obertribunalsrath, Hafenplatz 9; '58.
9. Richard Böckh, Regierungsrath im kgl. statitischen Bureau, Bellevuestraße 14; '58.
10. Karl Brämer, Beamter im kgl. statistischen Bureau, Halleschestraße 1; '62.
11. C. L. Brendel, Kaufmann, Königsstraße 9; '44.
12. Brüstlein, Geh. Kommerzienrath sel. (durch Gebr. Schickler, Gertrautenstr. 16); '44.
13. Dr. Georg von Bunsen, Regentenstraße 1, MAH, MRT; '65.
14. A. Delbrück, Kaufmann und Generalagent der Kölnischen Lebensversicherungs-Gesellschaft „Concordia" (Firma: Delbrück, Leo & Co.), Markgrafen-Straße 46, StV; '58.
15. Alexander Duncker, Hof-Buchhändler, Matthäikirchstraße 24; '48.
16. Franz Duncker, Buchhändler und Eigenthümer der „Volkszeitung," Potsdamerstraße 20, MAH, MRT; '44.
17. J. B. Eberhardt, Kaufmann und Disponent, Chausseestraße 29; '64.
18. Dr. jur. J. G. W. Eberty, Stadtgerichts-Rath, Genthinerstraße 2, MAH; 64.
19. H. Egells, Maschinenfabrikant (Firma: F. A. Egells), Chausseestraße 3; '64.
20. Ende & Böckmann, königliche Baumeister; unter den Linden 4 a; '66.
21. Dr. phil. J. W. Ewald, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Friedrichsstraße 236; '44.
22. F. Ph. Fournier, Geh. Regierungsrath und vorsitzender Direktor der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn, Askanischerplatz 6; '64.
23. Dr. Heinrich Friedberg, Geh. Oberjustizrath im Justizministerium, Hafenplatz 2; '48.
24. Eduard Aug. Friedberg, Stadtrath und Fabrikbesitzer, Tempelhofer Ufer 6; '56.
25. Bernhard Friedheim, Rentier, Potsdamerstraße 122 a; '58.
26. Dr. Julius Frühauf, Professor der Nationalökonomie, Lützower Ufer 3; '69.
27. O. Gabler, Geh. Revisionsrath im Revisionskollegium für Landeskultur-Sachen, Hallesches Ufer 4 a (später in Merseburg als Dirigent der Generalkommission); '50.
28. C. A. Gerike, Partikulier, Yorkstraße 7; '66.
29. Dr. jur. Rudolf Gneist, ordentlicher Professor der Rechte, Linksstraße 40, StV, MAH; '51.
30. Friedr. Goldschmidt, Kaufmann und Fabrikbesitzer, Köpnikerstraße 24; '65.

31. M. Goldschmidt, Geschäftsinhaber der Discontogesellschaft, Behrenstraße 43; '64.
32. J. G. Halske, Telegraphenfabrikant, Königgrätzerstraße 113, StV; '64.
33. Karl Hanschild, Maschinenfabrikant, Neanderstraße 3; '66.
34. C. J. Heckmann, Kupfer- und Messingfabrikant, Schlesischestraße 18/19; '48.
35. J. J. Helfft, Baurath, Leipzigerplatz 1 a; '44.
36. Ad. Herbig, Verlags-Buchhändler, Schöneberger Ufer 13, StV; '64.
37. C. L. von Herford sel., Kammergerichts-Rath, Viktoriastraße 9 a; '44.
38. Dr. H. G. Hotho, Universitätsprofessor und Direktor der Kupferstich-Sammlung, Monbijouplatz 10; '44.
39. Ferdinand Jaques, Banquier (Firma: Joseph Jaques), Behrenstraße 67; '64.
40. Dr. J. C. Jüngken, Geh. Obermedizinalrath und Professor, am Zeughause 1; '48.
41. H. G. Jlrst, Kommerzienrath und Fabrikbesitzer, Chausseestraße 48, StV; '56.
42. E. W. Kalisch, Professor a. D. und Mitglied der städtischen Schuldeputation, Karlsbad 7 b; '44.
43. Th. Kampffmeyer, Buchhändler, Scharrnstraße 2; '48.
44. Wilhelm Kampffmeyer, Lederfabrikant, Köpnikerstraße 93; '48.
45. Dr. jur. D. Karsten, Geh. Regierungsrath a. D., Köthenerstraße 41; '58.
46. F. Wilhelm Krause, Geh. Kommerzienrath, Weingroßhändler und Banquier, Leipzigerstraße 45; '58.
47. Dr. E. Krieger, Geh. Medizinalrath im brandenburgischen Medizinalkollegium, Taubenstraße 26; '51.
48. Dr. Louis A. H. Kunheim, Kommerzienrath und Fabrikbesitzer, Kochstraße 22; '64.
49. Gust. Adolf von Laer, Partikulier, Alexandrinenstraße 92; '51.
50. Joseph Lehmann, Direktor der niederschlesischen Zweigbahn und Redakteur des „Magazins für die Literatur des Auslands," Matthäikirch-Straße 16; '63.
51. Liebermann & Söhne, Fabrik und Lager von bedruckten ꝛc. Stoffen, Spandauerstraße 59; '48.
52. Liebermann & Co., Manufakturwaaren-Fabrik, Spandauerstraße 30; '44.
53. Heinrich Mertens, Kolonialwaaren-Handlung en gros, Poststraße 26; '44.
54. Jacques Meyer, Baumwollwaaren-Fabrikant (Firma: Breslauer, Meyer & Co.), Köpnikerstraße 18/20 und neue Friedrichsstraße 22; '60.
55. Dr. med. S. Neumann, praktischer Arzt, neue Friedrichsstraße 47, StV; '51.
56. C. D. von Oppenfeld, Banquier (Firma: M. Oppenheim's Söhne) und belgischer Generalkonsul, Burgstraße 27; '44.
57. A. Oppenheim, Ritterguts-Besitzer, StV, Behrenstraße 67; '69.
58. Ludolf Parisius, Kreisrichter a. D. und Herausgeber des „Volksfreunds", Prinzenstraße 60, MAH; '64.
59. Dr. jur. E. R. Freiherr von Patow, Staatsminister a. D., unter den Linden 6, MAH, MRT; '48.
60. Fr. A. Pflug, Ritterguts-Besitzer, Altmoabit 31; '64.
61. Platho & Wolff, Banquiers, Breitestraße 5; '64.
62. W. Pochhammer, Geh. Revisionsrath im Revisionskollegium für Landeskultur-Sachen, Schönebergerstraße 2; '64.
63. G. C. B. Prätorius, Geh. Kommerzienrath und Tabaksfabrikant (Firma: George Prätorius), Heiligegeiststraße 26/27; '44.
64. Moritz von Prittwitz-Gaffron, Generallieutenant z. D., Königin-Augustastraße 33; '58.

65. A. J. Pruckner, Fabrikbesitzer, Tempelhofer Ufer 5; '44.
66. Ferdinand Reichenheim, Kaufmann und Fabrikbesitzer, unter den Linden 6a; '61.
67. Dr. med. J. Rosenthal, Professor an der Universität, Friedrichsstraße 153a; '63.
68. H. Runge, Stadtrath, Michaelkirch-Straße 12, MAH, MRT; '44.
69. Dr. Karl Ruß, Schriftsteller, Kurfürstenstraße 9; '64.
70. C. von Salviati, Geh. Regierungsrath, Generalsekretär des Landes-Oekonomiekollegiums und Redakteur der „Annalen der Landwirthschaft ꝛc.", Schellingstr 15; '51.
71. Ferdinand Schemionek, Kommerzienrath, Viktoriastraße 31; '64.
72. Julius Schultz, Schlossermeister, Fabrikdirigent und Kunstgießerei-Besitzer, Neanderstraße 3; '64.
73. Dr. jur. Hermann Schwabe, Direktor des statistischen Bureau's der Stadt Berlin, Hallescheſtraße 15; '64.
74. Dr. Werner Siemens, Telegraphenfabrikant, Markgrafen-Straße 94; '64.
75. Georg Sigl, Maschinenfabrikant, Chausseestraße 29; '64.
76. A. H. Sörgel, Direktor der deutschen Genossenschaftsbank, Behrenstraße 56; '66.
77. Gust. E. Soltmann, Fabrikbesitzer (Firma: Struve & Soltmann), Hollmannstraße 26/27; '66.
78. D. C. Splittgerber, Partikulier, Wilhelmsstraße 68; '58.
79. J. Stentz, Hoflithograph und Kupferdruckerei- ꝛc. Besitzer, Leipzigerstraße 72; '49.
80. A. Stephan, Kattunfabrikant, Schlesischestraße 29/31; '44.
81. Dr. F. A. Trendelenburg, ordentlicher Professor der philosophischen Fakultät an der Universität und Sekretär der Akademie der Wissenschaften, Charlottenstraße 9; '44.
82. C. Voitus, Obertribunalsrath, Ritterstraße 43; '58.
83. E. Wagner, Rentier, Sigismundstraße 3; '44.
84. W. Webding, Geh. Oberregierungsrath und Direktor der Staatsdruckerei, Oranienstraße 92/94; '44.
85. O. Wehrmann, Wirklicher Geh. Oberregierungsrath und vortragender Rath Sr. Majestät, Königin-Augustastraße 33; '44.
86. Dr. ph. Guido Weiß, Redakteur der „Zukunft"; Kommandantenstraße 20; '56.
87. J. Wiesenthal, Partikulier, Linksstraße 44; '48.
88. Karl Daniel Wolff, Banquier, Französischestraße 20 a; '48.

C. Auswärtige Mitglieder.

a. Provinz Preußen.

1. von Batocki-Friebe, Majoratsbesitzer in Bledau bei Cranz; '65.
2. Dr. Baum-Hambrock, Rechtsanwalt in Marienwerder; '64.
3. Borowski, Justizrath in Königsberg; '64.
4. Dr. Freiherr von der Goltz, Domänenadministrator in Waldau; '66.
5. Dr. med. Kosch, praktischer Arzt in Königsberg, MAH; '64.
6. Neumann, Ritterguts-Besitzer zu Posegnik bei Gerdauen; '66.
7. Obuch, Rechtsanwalt und Notar in Löbau; '64.
8. Albert Richter, Kommerzienrath in Memel; '64.
9. Graf von Sierakowski, Ritterguts-Besitzer zu Waplitz bei Stuhm; '53.

b. Provinz Posen.

10. Graf von Cziesłowski, Ritterguts-Besitzer zu Wiercenica bei Posen; '51.

c. Provinz Pommern.

11. Dr. E. Baumstark, Geh. Regierungsrath, Universitätsprofessor und Direktor der landwirthschaftlichen Akademie in Eldena, MHH; '51.
12. Griebel, Kreisdeputirter und Rittergutsbesitzer zu Adlig-Bütow bei Bütow; '53.
13. von Homeyer, Ritterguts-Besitzer zu Ranzin bei Züssow; '64.
14. Mühlenbeck, Assessor a. D. und Ritterguts-Besitzer zu Groß-Wachlin bei Stargard; '64.
15. R. Schulze, Ritterguts-Besitzer zu Billerbeck bei Arnswalde; '64.
16. Sehlmacher, Rechtsanwalt in Pyritz; '64.
17. Gustav Adolf Töpffer, Kaufmann rc. in Stettin; '64.

d. Provinz Brandenburg.

18. A. F. von Arnim, Ritterguts-Besitzer zu Gerswalde bei Templin und in Charlottenburg (Bismarckstraße 11); '64.
19. Bohn, Rechtsanwalt in Pförten; '64.
20. T. Hirschberger, Mühlenbesitzer in Lübbenau; '64.
21. Erdmann Hoffmann, Fabrikbesitzer in Sorau; '64.
22. Kuno Jeschke, Fabrikbesitzer in N.-Jehser bei Pförten; '64
23. Julius Lazarus, Rechtsanwalt in Charlottenburg; '66.
24. Leist, Hauptmann a. D. und Geh. Kommissionsrath in Wriezen; '58.
25. Luther, Amtmann in Pankow bei Berlin; '57.
26. Dr. Albert Moßner, Rechtsanwalt in Luckenwalde; '64.
27. Wilhelm Nöbel, Fabrikbesitzer in Neustadt-Eberswalde; '66.
28. Hermann Schulze-Delitzsch, Kreisrichter a. D. und Anwalt der deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften in Potsdam, MAH, MRT; '58.
29. von Wiedebach, Ritterguts-Besitzer zu Beitzsch bei Jeßnitz im Kreise Guben; '65.

e. Provinz Schlesien.

30. G. Alberti, Kommerzienrath und Fabrikbesitzer in Waldenburg; '44.
31. Dr. von Carnall, Berghauptmann a. D. in Breslau; '61.
32. Dittrich, Kreisgerichts-Rath in Münsterberg; '51.
33. Fromberg, Ritterguts-Besitzer und Geschäftsinhaber des schlesischen Bankvereins in Breslau; '64.
34. Graf Henckel von Donnersmarck, freier Standesherr zu Schloß Neudeck im Kreise Beuthen; '58.
35. von Kulmiz, Geh. Kommerzienrath zu Ida- und Marienhütte bei Saarau, MAH; '67.
36. Mathis, Ritterguts-Besitzer zu Druse bei Klopschen; '64.
37. Karl Schierer, Kaufmann in Breslau; '66.
38. Dr. J. L. Tellkampf, ordentlicher Professor der Nationalökonomie in Altscheitnig bei Breslau (und in Berlin unter den Linden 5), MHH; '64.

f. Provinz Sachsen.

39. Oswald Bertram, Administrator der Buchhandlung des Waisenhauses und der v. Canstein'schen Bibelanstalt in Halle a. S.; '69.
40. Ed. Blomeyer, kgl. Oberamtmann in Hornburg; '64.
41. Dr. Viktor Aimé Huber, Professor in Wernigerode; '48.
42. Dr. Gustav Schmoller, ordentlicher Professor der Nationalökonomie in Halle; '66.

43. Anton Ludwig Sombart, Landschaftsdirektor, Ritterguts- und Fabrikbesitzer zu Ermsleben, MRT; '66.
44. Dr. med. Topp, praktischer Arzt in Hornburg; '64.
45. Dr. phil. Otto Ule, Redakteur in Giebichenstein bei Halle a/S.; '64.

g. Provinz Westfalen.

46. Julius Blank, Kaufmann und Fabrikbesitzer in Wetter a. d. Ruhr; '64.
47. Karl Elbers in Hagen; '58.
48. Gabriel & Bergenthal, Fabrik- und Hüttenbesitzer in Warstein; '64.
49. Leonhard Gläser in Siegen; '48.
50. Friedrich Harkort, Hauptmann a. D. und Fabrikbesitzer in Barop und Wetter a. d. R., MAH, MRT; '49.
51. Peter Harkort, Fabrikant und Kaufmann in Schede bei Wetter; '64.
52. Johann Kaspar Harkort, Kaufmann und Fabrikbesitzer in Harkorten bei Haspe; '64.
53 K. & Th. Möller, Maschinenfabrik zu Kupferhammer bei Brackwede; '68.
54. August Schmöle, Fabrikant in Iserlohn; '68.
55. Direktion der Ravensberger Spinnerei in Bielefeld; '63.
56. Direktion der Steinhauser Hütte in Witten a. d. Ruhr; '58.
57. Wilhelm Turck, Kommerzienrath und Fabrikant in Lüdenscheid; '64.

h. Rheinprovinz.

58. Baur, Bergmeister in Eschweiler bei Aachen; '51.
59. von Beckerath, Kommerzienrath in Krefeld; '58.
60. Jakob Bücklers, Stadtrath und Fabrikbesitzer in Düren; '66.
61. Hermann Busch, Kaufmann in M.-Gladbach; '68.
62. Cetto, Gutsbesitzer in Trier; '48.
63. Classen-Kappelmann, Kaufmann in Köln; '64.
64. Friedrich Freiherr von Diergardt sel., weiland Geheimer Kommerzienrath in Viersen; '44.
65. Generaldirektion der Gladbacher Spinnerei und Weberei in M.-Gladbach; '67.
66. F. W. Königs, Kommerzienrath in Köln; '58.
67. A. Krämer, Geh. Kommerzienrath und Eisenhütten-Besitzer auf der Quint bei Trier; '51.
68. Peter Krall jun., Kaufmann in M.-Gladbach; '64.
69. August May, Kaufmann in M.-Gladbach; '64.
70. Ferdinand Möhlau, Fabrikbesitzer in Düsseldorf; '64.
71. D. Peters, Fabrikant in Neviges bei Elberfeld; '64.
72. L. Schöller, Geh. Kommerzienrath in Düren; '44.
73. Dr. von Sybel, ordentlicher Professor an der Universität Bonn; '64.
74. W. Wendelstadt, Direktor des Schaaffhausen'schen Bankvereins in Köln; '58.
75. Wolff, Schlafhorst & Bruel, Fabrikbesitzer in M.-Gladbach; '64.

i. Außerhalb des preußischen Staats.

76. Engel Dollfus in Dornach bei Mühlhausen im Elsaß; '68.
77. Moritz Müller sen., Fabrikant in Pforzheim; '64.
78. Dr. med. Hugo Senftleben, Stabsarzt in Hamburg; '68

Mitglieder des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen zu Braunschweig.

1. Advokat-Anwalt Abeken.
2. Buchbindermeister Bräß.
3. Oberlehrer Dr. phil. Brandes.
4. Kreisdirektor Bussius.
5. Stadtrath Carstens.
6. Partikulier Cuers.
7. Sattelfabrikant Ding.
8. Kammersekretär Eyferth.
9. Hofseiler Halle.
10. Kammerrevisor Horn.
11. Oberlehrer Koch.
12. Hofrath Koken.
13. Dr. phil. Kubel.
14. Ministerialsekretär Kybitz.
15. Obergerichts-Advokat Leiste.
16. Assessor von Liebe.
17. Dr. med. Mack.
18. Advokat-Anwalt Dr. jur. Magnus.
19. Fabrikant Merkel.
20. Dr. med. Reck.
21. Referendar Rhamm.
22. Steuerinspektor Röttcher.
23. Leihhaus-Kommissar Sievers.
24. Kaufmann Sievers.
25. Zuckerraffinerie-Direktor Dr. phil. Seyferth.
26. Dr. med. Schmidt.
27. Assessor Schrader.
28. Finanzsekretär Dr. jur. Schulz.
29. Assessor Vorwerk.
30. Buchhändler Wagner.
31. Fabrikant Wilke.

II. Sitzung des Vorstandes und Ausschusses am 5. Mai 1869.

Anwesend sind a. vom Vorstande: Professor Dr. Gneist (interimistisch Vorsitzender), Kommerzienrath Fürst, Generallieutenant von Prittwitz, Wirkl. Geh. Oberregierungsrath Wehrmann, Eisenbahn-Direktor und Redakteur Lehmann, Stadtrath Friedberg, Rentier Friedheim; b. vom Ausschusse: Fabrikbesitzer Reichenheim, Professor Dr. Frühauf, Geh. Regierungsrath von Salviati, Dr. von Bunsen, Stadtgerichts-Rath Dr. Eberty, Vorstand des städtischen statistischen Bureau's Dr. Schwabe, Redakteur K. Brämer, Hauptmann a. D. Harkort, Regierungsrath Böckh; c. der Vereinssekretär Quandt.

Nach Eröffnung der Sitzung macht der Vorsitzende zunächst bekannt, daß Herr Ferdinand Reichenheim die **Wahl zum Ausschußmitgliede** angenommen, Herr Kunheim die seinige dagegen aus Zeitmangel abgelehnt habe, und daß die Ergänzungswahl für die nächste Tagesordnung vorzubehalten sei. Eine solche Neuwahl wird auch an Stelle des zum tiefen Bedauern der Versammlung kürzlich verstorbenen Freiherrn von Diergardt zu Viersen erforderlich.

Herrn Frühauf's Anerbieten, für reichlichere **Veröffentlichung** der Vorstandsverhandlungen und Beschlüsse in der Presse und sonst thätig zu sein, wird mit Dank angenommen, und es sollen ihm zu diesem Behuf die Protokolle seitens des Sekretärs jedesmal eingehändigt werden.

Um die **Neukonstituirung des Vorstandes** zu bewirken, beschließt die Versammlung, daß der Vorsitzende und dessen Stellvertreter — nach dem Vorgange bei früheren Gelegenheiten unter Theilnahme des Ausschusses — dergestalt gewählt werden, daß der erste Name dem Vorsitze, der zweite für die Stellvertretung gilt. Von 10 abgegebenen Stimmen fallen erstens auf Professor Dr. Gneist 9, zweitens auf Professor Kalisch 8; ersterer nimmt die Wahl an. Alsdann wurden der Schatzmeister Friedheim, der Redakteur Brämer und der Sekretär Quandt durch Akklamation in ihren betreffenden Aemtern bestätigt.

Die von der deutschen Pestalozzistiftung eingesandten Jahresberichte pro 1868 gelangen zur Vertheilung. Unter sonstigen **Druckschriften** erregt der Rechnungsabschluß der ersten österreichischen Sparkasse über die Gebarung des Vorjahres Aufmerksamkeit, insofern daraus der günstige Stand dieses weitverzweigten Unternehmens hervorgeht. Die Probenummer des in Pforzheim redigirten Blattes „der Genossenschafter" wird dem Bibliothekar Schwabe mit der Ermächtigung übergeben, darauf für die Bibliothek zu abonniren. Den von einem hiesigen Buchhändler angebotenen Massenkauf eines Schriftchens zu ermäßigtem Preise lehnt die Versammlung ab, weil schon konkurrirende gute Werke derselben Gattung vorhanden und verbreitet sind.

Für die bevorstehende **Arbeiterindustrie-Ausstellung zu Amsterdam** hat sich hierorts ein Centralkomité gebildet, welches eine Beschickung jener mit geeigneten Gegenständen seitens des Centralvereins anheimgiebt. Hierauf gehen Vorstand und Ausschuß insofern ein, als der Sekretär den Auftrag erhält, sämmtliche vom Centralverein herausgegebenen Drucksachen in einem Exemplar dem gedachten Komité zu Händen des Professors Rosenthal zu verabfolgen. Von Herrn von Bunsen in Kenntniß gesetzt, daß wahrscheinlich eine Subventionirung nach Amsterdam zu entsendender Arbeiter in ähnlicher Art, wie das während der Pariser Ausstellung geschah, beantragt werden würde, macht sich die Versammlung schon jetzt schlüssig: ein solches etwaniges Ersuchen mit Rücksicht auf den geringen Bestand verfügbarer Mittel abzulehnen.

Aus gleichem Grunde, und weil es nicht in der Absicht des Vereins liegen kann, lokale Einrichtungen — seien dieselben auch noch so gemeinnützig — dauernd zu unterstützen, wird eine Eingabe des Oberlehrers Dr. Pappenheim um Geldgewährung für den **Fichte-Kindergarten** nicht berücksichtigt.

Die von der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft und von der Alexandrastiftung eingelieferten Jahresberichte sollen an den Stabsarzt Dr. Senftleben in Hamburg zur Benutzung für seine Darstellung der neuesten Vorgänge zur **Verbesserung der Arbeiterwohnungen** gesandt werden. Gleiche Verwendung finden die Anlagen eines Schreibens des Architekten Scharrath in Bielefeld über Gesundheits- und Krankenpflege, Ventilation 2c.

Von dem Vereinsmitgliede Herrn Neumann-Posegnik ist der schriftliche Antrag gestellt worden, daß sämmtliche **auswärtigen Mitglieder** zu den Vorstandssitzungen unter Streifband eingeladen werden möchten. Wenngleich die Versammlung über die Anwesenheit auch nicht zum Vorstand oder Ausschuß gehöriger Mitglieder bei ihren Berathungen sehr erfreut sein würde, so hält sie eine spezielle Einladung der beantragten Art doch nicht für zweckmäßig, beschließt indessen, Herrn Neumann selber vorerst zu den im laufenden Jahre bevorstehenden Vorstandssitzungen regelmäßig einladen zu lassen.

Ueber den Vertrieb der **Vereinszeitschrift** durch den Buchhandel legt der Redakteur eine von Herrn Oswald Bertram, Administrator der Buchhandlung des Waisenhauses, ihm mitgetheilte Nachweisung vor, aus welcher u. A. erhellt, daß im Jahre 1868 die Schweiz 6, Frankreich 1, Nordamerika 1, Dänemark 2, Rußland 15, Ungarn 1, Oesterreich 18, die südwestdeutschen Staaten 18 Exemplare vom „Arbeiterfreund" in Heftform bezogen haben, während in den norddeutschen Staaten die verhältnißmäßig geringe Zahl von 97 abgesetzt wurde. Außerdem vertreibt allerdings die Verlagshandlung noch ganze Jahrgänge in Bandform. Vorschläge zur Vermehrung des Absatzes sollen heute nicht entgegen genommen, sondern einer späteren Sitzung vorbehalten werden. — Das erste Heft des laufenden Jahrgangs wird laut Mittheilung des Redakteurs in spätestens vierzehn Tagen zur Ausgabe gelangen.

Der verstorbene Präsident Lette hatte über die Zweckmäßigkeit der Einsetzung von **Schiedsgerichten** zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern Korrespondenzen unterhalten. Ein nachträglich eingegangenes Antwortschreiben des Magistrats zu Magdeburg wird nebst den früheren Akten Herrn Eberty mit dem Ersuchen übergeben, vorläufigen Bericht zu erstatten, damit in nächster Sitzung über die weitere Verfolgung der Angelegenheit Beschluß gefaßt werden könne.

Die **Lette-Stiftung** betreffend, theilt der Vorsitzende mit, daß — nachdem er sich mit den Vorständen des Vereins für weiblichen Erwerb und des Handwerkervereins über die veränderte Fassung des Aufrufs geeinigt — 1000 Sammellisten gedruckt und vertheilt, aber erst wenige davon zurückgeschickt worden sind. Bis heute wurden eingeliefert: dem Schatzmeister des Centralvereins 1448 Thlr., Herrn F. Duncker 64 Thlr. 25 Sgr., Herrn von Holtzendorff 147 Thlr. 25 Sgr. in zusammen 74 Nummern, worüber den Zeitungsredaktionen eine Liste mit dem Ersuchen um unentgeltliche Veröffentlichung zugehen soll. An Herrn Wehrmann hat der inzwischen verstorbene Frh. von Diergardt 500 Thlr. für die Stiftung gesandt, welche unter dankbarer Anerkennung der Höhe dieses Beitrages dem Schatzmeister zugestellt werden; die beiden Begleitschreiben will Herr Frühauf auszugsweise zur Agitation für die Sache benutzen.

Es folgt die Berathung über Zweckdienlichkeit einer **Statutenrevision.** Der Vorsitzende entwickelt seine Ansicht, daß vor allen weiteren Schritten in der Angelegenheit eine Diskussion darüber angezeigt sei, ob überhaupt und nach welchen Punkten hin — unter Rücksichtnahme auf die in der letzten Generalversammlung zur Sprache gebrachten Wünsche und Anträge — die Statuten abzuändern wären. Er hob hervor, daß die von einer anderen Seite vorgeschlagene Einsetzung einer Spezialkommission geringen Erfolg haben würde, wenn nicht vorher die wesentlichsten Abänderungsvorschläge besprochen wären; und zwar gehöre dahin zumal die Frage wegen Herabsetzung der Mitgliederbeiträge, wogegen die übrigen Punkte mehr formaler Natur und ohne Aenderung der Statuten zu erledigen sein möchten. Mit dieser Art der Behandlung ist die Versammlung einverstanden.

Herr Eberty hatte in der Generalversammlung des Centralvereins den schriftlichen Antrag eingereicht, daß der Jahresbeitrag auf einen Thaler ermäßigt werde, modifizirt denselben jetzt aber dahin, die Herabsetzung auf zwei Thaler eintreten zu lassen, und zwar weil ein solches Minimum die erwünschte Betheiligung der arbeitenden Klassen bereits annähernd ermögliche. Hiergegen wird von anderen Mitgliedern bemerkt, daß mit einer solchen Beitrittserleichterung einestheils die Fonds des Centralvereins vermuthlich zu sehr geschmälert würden, der Beitritt andrer Personen durch die Herabsetzung auf die Hälfte immer noch zweifelhaft bliebe und, wenn er in größerer Masse stattfände, die Gefahr zufälliger und widerspruchsvoller Beschlüsse offen läge. Herr Brämer stellt anheim, nach dem Vorgange ähnlicher Gesellschaften des Auslandes (z. B. der Association internationale pour le progrès des sciences sociales) drei Arten von Beitragsleistungen zu gestatten: die gewöhnliche von mindestens 4 Thlr. jährlich, eine einmalige von höherem Betrage mit gleichen Rechten wie jene, eine auf 2 Thlr. ermäßigte unter Ausschluß von Stimmrecht und Wählbarkeit. Auch dieser Vorschlag begegnet mehrfachem Widerspruche, und zwar wird darauf hingewiesen, daß in Deutschland schwerlich Vereine mit verschiedenen Mitgliedsrechten stattfinden und guten Erfolg haben würden, einmalige Kapitalzahlungen aber schon jetzt durch das Statut gestattet seien, insofern die Jahreszinsen davon das Minimum eines jährlichen Beitrags erreichen. Bei der Abstimmung wird der Eberty'sche Antrag mit allen gegen eine Stimme, der Brämer'sche betreffs der verschiedenen Mitgliedschaft mit Stimmenmehrheit abgelehnt und der die einmalige Zahlung betreffende schwebend gelassen.

Uebergehend zu der allgemeinen Frage der Statutenrevision, ist die Versammlung allgemein der Ansicht, daß die Vereinsstatuten — in einer andern Zeit und unter andern Verhältnissen bei großer Unklarheit über die zu erstrebenden Ziele entstanden — zwar den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen, bei richtiger Handhabung (eventuell in einzelnen Punkten umgestaltet) aber immerhin gestatten, den Zwecken des Vereins nach allen Richtungen hin gerecht zu werden. Um nun einerseits die Wünsche der Generalversammlung zu erfüllen, anderseits manche Unbequemlichkeit (z. B. das im § 21 vorgeschriebene Minimum beschlußfähiger Vorstands- und Ausschußmitglieder) zu beseitigen, beschließt man: eine Kommission zur Begutachtung der vorliegenden und eventuell noch zu machenden Abänderungsvorschläge niederzusetzen, wobei nach deren Ermessen auch die schriftlich eingereichten Frühauf'schen Anträge als die Statuten nicht direkt berührend entweder außer Acht bleiben und dann in nächster Vorstandssitzung erörtert werden, oder aber auch sie vorberathen werden. Zu Mitgliedern dieser Kommission wählt die Versammlung außer dem Vorsitzenden die Herren Eberty, Frühauf und Brämer.

Schluß der Sitzung um 8 Uhr Abends.

Zur Nachricht.

Die Wohnung des Redakteurs befindet sich seit dem 1. April in der Halleschen Straße 1. Es können im „Arbeiterfreund" nur solche Bücher besprochen und nur solche Mittheilungen aufgenommen werden, welche soziale Angelegenheiten betreffen.

Halle, Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

Das Asyl für Obdachlose in Berlin.

Das „Asyl für obdachlose Frauen und Mädchen" in Berlin hat jetzt eine fast achtmonatige Vergangenheit. Daß es den Wechsel der Jahreszeiten schon erlebt hat, kommt gerade für seinen sozialen Zweck wesentlich in Betracht. Bei seiner Begründung war man sich wohl über die allgemeinen und sozialpolitischen Grundsätze klar, nach denen man das Institut einrichten und handhaben wollte; allein die Regelung seines inneren Lebens und seiner gesammten Verwaltung entwickelte sich doch mit der Wirksamkeit selbst und kam erst mit dem Ablauf des zweiten Quartals zur endgiltigen Feststellung. Eine wichtige Einrichtung, das Badezimmer, trat erst mit diesem Monate (August) in Thätigkeit, und auch die statistische Registrirung der Vorkommnisse — insoweit eine solche zulässig ist — wurde von der Verwaltung noch mit dem Beginne eben dieses Monats vervollständigt. Man hat eben, wie eine gute Gesetzgebung, mit Normen und Einrichtungen dem Leben nicht präjudizirt, sondern sich diese lieber erst gewissermaßen vom Leben selbst reichen lassen. Und diese Maxime war hier um so mehr geboten, als es ein weitgreifendes, unmittelbar aus der Bevölkerung selbst zu schaffendes Institut betraf, für welches von auswärts kaum Erfahrungen vorlagen, die man hätte benutzen können. Denn wenn auch über die Existenz von Anstalten zu gleichem humanen Zweck in London, Hamburg, Newyork Einiges verlautete, so verschob man doch, als der schöpferische Gedanke hier einmal auf die öffentliche Tagesordnung gekommen war, die Konstituirung für die „werdende" Weltstadt nicht, um eine kostspielige oder doch zeitraubende Orientirung aus den gewordenen einzuholen, sondern benutzte die erste Erwärmung des Publikums für die neue Idee, um fast gleichzeitig mit dem praktischen Anfang die pekuniären Mittel für die Unterhaltung zu schaffen, traute sich überhaupt das Geschick zu, nach Maßgabe des Zwecks und der Verhältnisse und an der Hand der Selbsterfahrung Tüchtiges und Segensreiches hervorzubringen.

Ob aber das Institut die „arbeitenden Klassen" berührt? Diese Vorfrage hier aufzuwerfen, ist wohl am Platze, wenn auch, sie umfänglich und

erschöpfend zu erörtern, immer einer besonderen Abhandlung über Charakter und Grenzen der Wohlthätigkeit im Ganzen vorbehalten bleiben müßte.

Die gesellschaftliche Wohlthätigkeit, die organisirte bürgerliche Privatwohlthätigkeit, im Unterschiede gegen die gesetzlich kommunale, sogenannte polizeiliche Armenpflege —, wie dieselbe in Berlin durch drei im strengeren Sinne in dieser Richtung hier zu nennende allgemeine Institute, die Volks-Kindergärten, die Volksküchen und das Asyl für Obdachlose [1] bisher vertreten ist und zu einer umfänglichen, auch wohl unter dem Spezialtitel der „prophylaktischen" Armenpflege charakterisirten Gesammtorganisation [2] sich vorbereitet, — hat vor Allem im Auge: Arbeitende oder Arbeitslose auf dem Niveau der Lebensexistenz, welche zur Arbeit befähigt, zu erhalten. Darin spricht sie ihren Zusammenhang, ihre unmittelbare Beziehung zur Arbeiterfrage aus, welche, wie weit man schematisch auch in ihrer Lösung gekommen sein mag, in der Wirklichkeit doch immer nur eine solche immerwährender Selbstlösung wird sein können. Das Objekt ihrer Thätigkeit ist, wie Riehl es bezeichnet, das „Proletariat", d. h. die aus den bürgerlichen Gesellschaftsklassen und vorzugsweise, wenn auch nicht ausschließlich, aus den arbeitenden Klassen herausfallenden Bruchtheile der Bevölkerung. Ihre Mittel sind der Ueberschuß des vorhandenen Kapitals, welchen sie eben zur Deckung des „sozialen Defizits," wie man das Kontingent der Armuth nicht unpassend genannt hat, in zweckmäßiger Weise und im unmittelbaren Hinblick auf die Arbeit als die Lebenskraft alles menschlichen Daseins in Anspruch nimmt und aufwendet. Wenn ich nun noch die Thatsache aus dem Bereiche des Asyls selbst vorweg herausgreife, daß dieses namentlich auch zeitweilig außer Dienst und damit außer Obdach gekommenen Dienstmädchen zugute kommt, und ferner den äußeren Umstand erwähne, daß

1) Bei dieser Zusammenstellung übersehe ich nicht, daß die Volks-Kindergärten, zumal wenn ich zu ihnen auch die Bezirks-Kindergärten rechne, einen Theil ihrer beträchtlichen Unterhaltungskosten aus den pflichtigen Beiträgen der Eltern der die Anstalten besuchenden Kinder bestreiten, und daß die vornehmlich dem Wohlthätigkeitssinne der Frauen angehörenden Volksküchen durch die strenge geschäfts- und buchmäßige Leitung kaufmännischer Persönlichkeiten, welche sie zur Zeit ihrer Krisis leiteten, den Grundstein zu einer auf dem Prinzipe der Selbstkosten beruhenden Existenz gewannen.

2) Der Plan zur Organisation einer besonderen Pflege freier Wohlthätigkeit in der Bevölkerung Berlins (einer „Wohlthätigkeits-Armenpflege") ging schon im Jahre 1864 vom Magistrate selbst aus. Neuerdings ist derselbe unmittelbar aus der Bürgerschaft und zwar von dem Friedrichs-Werderschen Bezirksvereine und dem des Stadttheils Alt-Köln wieder aufgenommen. Die Organisationsentwürfe, welche innerhalb beider Vereine ausgearbeitet worden sind, sucht man unter Antheilnahme des Stadtverordneten Dr. Straßmann soeben noch unter einander auszugleichen, um sie dann als gemeinsame Grundlage der Agitation für die Sache in ganz Berlin resp. in den einzelnen Stadttheilen oder Bezirken zu unterbreiten.

von kompetenter Seite[1] Plan und Einrichtung des Asyls für erheblich und belangreich erachtet wurden, um an die internationale Ausstellung von Gegenständen für den häuslichen und gewerblichen Bedarf der arbeitenden Klassen in Amsterdam authentische Mittheilung davon zu machen, so meine ich, die vorliegende Abhandlung an Ort und Stelle genugsam legitimirt zu haben.

Eine authentische und statistische Darstellung ermöglichte vorzugsweise die Bereitwilligkeit der Verwaltung, zu diesem Zwecke mir die bezüglichen Dokumente mitzutheilen und genügenden Einblick in die gesammten Akten zu gestatten. Auch glaube ich mit dieser Veröffentlichung dem zum Theil auf Nachahmung gerichteten Interesse, welches sich vielfach von auswärts durch Anfragen oder durch persönliche Anschauung kundgegeben hat, Genüge zu thun.

Betreffs der lokalen Legitimirung des Instituts sind von authentischem Interesse zunächst die einleitenden Sätze, welche die genannte Amsterdamer Denkschrift ihrer Skizzirung der Einrichtungen desselben vorausgeschickt hat:

„Unsere gute Stadt Berlin war vor 20 Jahren noch eine Residenzstadt, die sich von den übrigen Residenzstädten Deutschlands wohl durch ihre spärlich steigende Bevölkerungsziffer unterschied, in ihren Beziehungen zum Weltverkehr aber wenig über diese erhob. Die soziale Lage der Bevölkerung entsprach diesen Verhältnissen; wir hatten auf der einen Seite einen kaum nennenswerthen Handel, eine kümmerliche Industrie, aber wir hatten auf der anderen auch nicht zu klagen über jene große Summe menschlichen Elends, welche das unvermeidliche Gefolge der Weltstädte aller Länder zu sein scheint.

„In den letzten 20 Jahren nun ist Berlin Weltstadt geworden im vollen Sinne des Wortes. London und Paris haben sich seit Jahrhunderten stetig entwickelt; Berlin aber hat seinen Entwicklungsprozeß in einem so kurzen Zeitraum durchgemacht, als er in Europa nicht noch einmal nachzuweisen ist. Die Bevölkerung hat sich mehr als verdoppelt; Handel und Industrie haben sich zu einer Höhe erhoben, die man früher mit Rücksicht auf die Lage der Stadt für unmöglich gehalten; und Berlin, nominell die Hauptstadt Norddeutschlands, faktisch aber die erste Stadt Deutschlands, nimmt jetzt unter den Städten Europa's die dritte Stelle ein. So wenig sich nun auch die großen Vortheile verkennen lassen, welche aus dieser Umwandlung dem allgemeinen Wohle erwachsen, so wenig darf man die Augen gegen die Schattenseiten des Bildes verschließen: Mit dem Wachsthum der Stadt ist der Zuwachs an Armuth Hand in Hand gegangen und leider nicht proportional.

„London und Paris sind außer ihrer normalen Entwickelung auch noch anderweitig uns gegenüber günstig situirt gewesen. London ist das Gold Indiens zugeflossen, und in

1) Im April d. J. wandte sich der geschäftsführende Ausschuß des Berliner Zentralkomités für die Amsterdamer Arbeiterindustrie-Ausstellung (Abtheilung der Vertrauensmänner für die VII. Klasse) an den Vorstand des Asylvereins, ihm für die Ausstellung die auf das Asyl bezüglichen Dokumente einzusenden. Dem Ersuchen ist von dem Vorstande in der Weise entsprochen worden, daß derselbe eine „Denkschrift des Asylvereins" für die Ausstellung durch seinen Schriftführer abfassen ließ und dieser die Statuten des Vereins nebst den verschiedenen Instruktionen für das bestehende Asyl als Anlagen beigefügt wurden.

Paris ist Jahrhunderte hindurch der Schweiß des ganzen französischen Volkes vergeudet worden. Berlin dagegen war niemals eine reiche Stadt; sie versank im dreißigjährigen Kriege in tiefe Armuth und hat die damals empfangenen Wunden wohl bis in die neueste Zeit empfunden, da die Kriege des großen Kurfürsten, der siebenjährige Krieg und die gewaltigen Kämpfe im Anfange dieses Jahrhunderts zu ihrer Heilung nicht geeignet waren und ausnahmsweise Gelegenheiten zur Hebung des allgemeinen Wohlstandes sich der Stadt nicht dargeboten haben. Hält man diese Vergangenheit zusammen mit der rapiden Entwickelung der letzten 20 Jahre, so kann nicht zweifelhaft sein, daß Berlin zur Zeit mit einem unverhältnißmäßig großen Pauperismus zu kämpfen hat. Glücklicherweise haben wir uns nur über die Quantität, nicht über die Qualität zu beschweren. Wir haben weder wie London mit den Seefahrern, noch wie Paris mit den Abenteurern aller Nationen zu thun, und unsere Volksschule mit ihrem Schulzwange weiß durch ihre Erfolge der ärmeren Bevölkerung schon von Jugend auf eine andere Physiognomie zu geben. Unsere Armuth ist mit Ausnahme eines geringen Bruchtheils unverschuldet; sie ist entweder die Folge mangelnder Arbeit oder der Invalidität der arbeitenden Klassen, oder auch wohl der gesammten Verhältnisse unsers noch immer über Gebühr zerklüfteten Vaterlandes.

„Wäre die Abnormität in der Entwickelung Berlins rechtzeitig erkannt und die Qualität unserer ärmeren Bevölkerung in dem obigen Sinne gewürdigt worden, so hätte schon viel früher dem Pauperismus entgegengewirkt, durch humane Einrichtungen den Bedrängten diejenige Hilfe gewährt werden können, zu welcher die Gesellschaft verpflichtet ist, wenn sie den gänzlichen Untergang von Mitmenschen nicht verschulden will. Damit soll indessen nach keiner Seite ein Vorwurf ausgesprochen werden. Die Verhältnisse allein trifft die Schuld. Die alte büreaukratische Schule ist thatlos geblieben, nicht aus bösem Willen, sondern weil sie für die neue Zeit nicht das erforderliche Verständniß besaß und die Verzagtheit nicht abwerfen konnte, in der sie groß gezogen worden, — die Bevölkerung selbst aber hatte noch nicht gelernt, die Initiative zu ergreifen.

„Erst seit etwa 10 Jahren ist ein anderer Geist sowohl in unsere städtische Verwaltung, wie in unsere Bevölkerung eingezogen. Beide legen rüstig Hand an zur Erfüllung der Aufgaben der Weltstadt, und wo die Verwaltung ihre Zeit noch nicht gekommen glaubt, ergreift die Bürgerschaft die Initiative. Aus einer solchen ist der Verein zur Gründung von Asylen für Obdachlose und das seit dem 3. Januar d. J. eröffnete erste Asyl für obdachlose Frauen und Mädchen hervorgegangen."

Unmittelbar von der „Bürgerschaft" ist die Initiative zur Begründung des Asyls zunächst in der Weise ausgegangen, daß der Gedanke der Nothwendigkeit solcher Anstalten für Berlin zuerst in einem der Berliner Bezirksvereine ausgesprochen und zur Ausführung vorbereitet wurde. Für die auswärtigen Leser bemerke ich, daß diese Bezirksvereine freie Bürgervereine innerhalb einzelner oder mehrerer kommunaler Stadtbezirke sind. Ihr Ursprung datirt erst seit dem Jahre 1848. Während der folgenden Reaktionsperiode waren sie jedoch so gut wie unterdrückt; erst seit zehn Jahren etwa kamen sie wieder zu neuem Leben und haben sich dann nach und nach über alle Stadtbezirke ausgebreitet. Ohne ihre Mitglieder statutenmäßig auf ein bestimmtes politisches Programm zu verpflichten, zogen sie anfänglich mehr nur politische Angelegenheiten in den Bereich ihrer Besprechung und Beschlußfassung. Ein um so

regeres und einflußreicheres Dasein haben sie dann aber gewonnen, je mehr sie sich auch den kommunalen und sozialen Angelegenheiten widmeten. Die Gemeinnützigkeit, welche sie damit an den Tag legten, hat es zu Anfang dieses Jahres (1869) dann auch veranlaßt, daß die polizeiliche Ueberwachung ihrer Versammlungen ganz aufgehört hat. Ich glaube nicht zu irren, daß vornehmlich die Schöpfung des Asyls den Ausschlag zur Sistirung dieser Maßregel gegeben hat; denn in dem Bezirksvereine, von welchem die vorbereitenden Schritte zur Begründung der Anstalt geschahen, dem Friedrichs-Werderschen, wurde diese Sistirung zuerst wahrgenommen.

Die vom Friedrichs-Werderschen Bezirksvereine ernannte Kommission (Referent Kaufmann N. H. Neumann) konnte der auf den 30. November v. J. (1868) einberufenen allgemeinen Bürgerversammlung eine bestimmte Vorlage in der Sache machen. Zu dieser Versammlung waren auch die für die Angelegenheit vorzugsweise interessirten Behörden, das königliche Polizeipräsidium und die Armendirektion, eingeladen. Es ist das begutachtende Schreiben, welches der Vertreter des ersteren, der Polizeipräsident von Wurmb, an den Vorsitzenden des Friedrichs-Werderschen Bezirksvereins (Stadtverordneten Obst) richtete, für die Entstehungsgeschichte des Asyls von hervorragendem Interesse:

„Die Idee (des Asyls) selbst ist eine so außerordentlich humane, zeitgemäße, daß ich ihre Realisirung sehr dringend wünschte; allein ich kann nach meinen Erfahrungen mir auch nicht verhehlen, daß sich —, selbst wenn man von aller falschen, in diesem Fall sehr übel angebrachten Sentimentalität absieht —, dem Unternehmen große finanzielle und geschäftliche Schwierigkeiten entgegenstellen. Es müssen an Räumlichkeiten wenigstens vorhanden sein zwei sehr große Zimmer, um die Geschlechter getrennt erhalten zu können, einige kleine Räume, um Erkrankende, Betrunkene, sonstige Störenfriede rc. isolirt unterbringen zu können, und wenigstens ein Raum für die Angestellten des Asyls. Diese Räume müssen gut erwärmt und erleuchtet sein. Sie können bei schlechtem Wetter gewiß auf einen Besuch von 2—300 Personen[1] rechnen. An Angestellten brauchen Sie wenigstens einen Mann, der über Annahme und Zurückweisung der sich Meldenden entscheidet und das nöthige Schreibwerk besorgt; außerdem aber müssen Sie jede Nacht wenigstens einen Mann und eine Frau als Aufsicht in den Schlafsälen haben, da Sie sonst zur Nacht Prügeleien, Diebstähle, Unsittlichkeiten rc. zu befürchten haben." Nach einigen beiläufigen Bemerkungen fügt der Herr Polizeipräsident noch hinzu: „Ueberhaupt werde ich nach Kräften thätig sein, Ihr Unternehmen zu fördern. Vielleicht wird es nicht uninteressant sein, in den Kreis Ihrer Vorberathungen für den Fall, daß ein Asyl aus Mangel an Fonds nicht zu Stande käme, die Einrichtung einer oder zweier, nach Geschlechtern getrennter Herbergen zu ziehen, woselbst Obdachlose gegen ein, wenn auch noch so geringes Aequivalent, das unter Umständen auch Morgens abgearbeitet werden könnte, ein Unterkommen für die Nacht fänden."

1) Es kommt diese, wohl nicht zu hoch gegriffene Ziffer noch jetzt für die zu errichtenden Männerasyle in Betracht.

Seitens der Armendirektion sprach in der Versammlung der Vorsitzende der Abtheilung für die Waisenpflege, Stadtrath Zelle, seine warme Sympathie für das Unternehmen aus, hielt jedoch zufolge seiner Erfahrung für besonders dringlich und unbestreitbar motivirt: mit der Errichtung eines Asyls für obdachlose Frauen, Mädchen und Kinder vorzugehen.

Die Versammlung trug den verschiedenseitigen Bedenken, welche dagegen sprachen, sich für das Unternehmen von augenblicklich nicht zu bemessender Tragweite in seinem ganzen Umfange zu verpflichten, Rechnung und beschloß fürs Erste nur die Errichtung eines Asyls in der von Zelle vorgeschlagenen Begrenzung. Als leitender Grundsatz für Organisation desselben wurde aber sogleich festgestellt, daß man jede behördliche, polizeiliche wie kommunale Förderung des Unternehmens zwar willkommen heißen werde, daß es aber in seiner ganzen Einrichtung und Handhabung ausschließlich ein Institut freier gesellschaftlicher Humanität und bürgerlicher Selbstverwaltung sein solle.

Wurde aber in Berlin mit seiner starken flottirenden Bevölkerung und mit seiner Wohnungsdichtigkeit nicht schon bisher für die Obdachlosen oder für Diejenigen, welche jeden Augenblick zu der Kategorie derselben herabsinken können, gesorgt?

Die naturalistischste Selbstsorge, über welche die Polizeiberichte zwar täglich melden, von denen aber die Polizei selbst wohl kaum irgend eine sichere statistische Zusammenstellung geben könnte, ist bekanntlich die bei „Mutter Grün" in der äußeren Umgebung des Weichbildes; nicht bloß Männer, sondern auch Weiber und Kinder pflegen hier in nicht geringer Anzahl aufgegriffen zu werden. Dann folgt die unbestimmte Zahl derer, welche sich innerhalb der Stadt verkriechen, im Gemäuer von Gebäuden, die im Bau begriffen sind, unter Brücken, auf Spreekähnen und in Kellern und namentlich gern in den Viehställen des Viehmarktes am Landsberger Thore, wo sie dann schon zur Aristokratie der Obdachlosen gehören, auch als dort bekannte Persönlichkeiten, für die sich an den Markttagen Beschäftigung und einiger Verdienst findet, halb geduldet werden. — Auf einer höheren Stufe der Selbstsorge befinden sich dann schon Diejenigen, die für einen Sechser bis zu einem und 1½ Sgr. in den Logirräumen des Proletariats, welche unter dem Namen der „Pennen" bekannt sind, nächtigen. Die Schlafstellen sind hier, je nach dem Preise, entweder Sitzplätze auf einer Bank oder Lagerstellen zu ebener Erde und häufig auch auf Hängematten, die mit ihrem Bewohner Abends heraufgezogen und Morgens heruntergelassen werden. Diese Pennen befinden sich größtentheils in den ehemaligen Vorstädten vor dem Rosenthaler und Hamburger Thor, namentlich in dem alten Voigtlande, und sie dienen häufig zur ersten Auswohnung von neuen Gebäuden. Die Unternehmer oder Wirthe sind gewöhnlich Frauen, die

als „Pennenmütter“ bezeichnet werden, und die Besucher heißen auch „Pennenbrüder“ und „Pennenschwestern.“ Welche physische und moralische Atmosphäre in diesen Pennen herrscht, kann man sich vorstellen.

Die Schlafgäste bei „Mutter Grün“ und in den „Pennen“ werden sich nicht selten in den beiden öffentlichen Anstalten für Obdachlose, sei's freiwillig, sei's gezwungen oder polizeilich eingebracht wiederfinden, in dem Polizeiverwahrsam und dem Arbeitshause. Ueber beide liegen uns theils amtliche Berichte oder doch bereitwillige amtliche Mittheilungen, theils Kenntnißnahme aus eigener Anschauung vor.

Das Polizeiverwahrsam befindet sich in einem der Hinterhäuser des Polizeigebäudes am Molkenmarkt im Innern der Stadt. Ueber mehrere Höfe — auf deren vorderem sich eine Militärwache befindet — gelangt man zu einer schmalen Eingangsthür und, nachdem man zwei schmale Treppen hinaufgestiegen ist, vor eine braune Gitterthür, über welcher mit schwarzen Buchstaben „Verwahrsam“ zu lesen ist. Ein Schutzmann oder Polizeidiener empfängt uns, nachdem wir uns durch Schellen an einem Klingelzuge kund gegeben haben, und führt uns durch einen schmalen dunklen Gang in das Zimmer des Herrn Polizeisekretärs, der uns sehr zuvorkommend empfängt, nachdem wir uns durch eine Karte oder ein Schreiben des Vorsitzenden des Asylvereins legitimirt haben. In diesem Zimmer wird sonst das „Nationale“ der eingebrachten und freiwillig sich meldenden Obdachlosen, wie das der übrigen im Verwahrsam vorläufig Detinirten aufgenommen. Es besteht dieser Akt in einem genauen Inquiriren nach Namen, Herkunft, Stand, Geschäft und sonstigen persönlichen Verhältnissen. Es hat das Verwahrsam wesentlich einen sicherheitspolizeilichen Charakter. Die wegen Obdachlosigkeit Verwahrsamten bilden zwar die Mehrzahl der Detinirten. In der allgemeinen Behandlung befinden sich dieselben hier aber auf gleicher Linie nicht nur mit den als Bettler, Geisteskranke, wegen versuchten Selbstmords, sondern auch mit den wegen Straßenunfugs, Widersetzlichkeit, Trunkenheit und Unsittlichkeit Eingebrachten. Nach Erledigung des Nationale wird der Inquisit in den Saalraum für die männlichen oder weiblichen Detinirten gebracht. Zu dem für jene führt eine Thür unmittelbar aus dem Verhörszimmer, zu dem für diese gelangt man aus dem schmalen Korridor. Es sind die Räume nicht eben groß, beide zusammen kaum so groß als der Hauptsaal im Asyl. Die Schlafstelle bildet hier ein Platz auf einer Holzbank ohne Rückenlehne. Die Bänke sind reihenförmig hinter einander aufgestellt, und es müssen besonders in dem stark besuchten Männerverwahrsam die Detinirten oft auf's Engste zusammengepfercht sein. Den Bänken gegenüber befindet sich ein kathederförmiger Sitz, auf welchem der überwachende Schutzmann Platz nimmt, so daß ihm Alle mit

dem Gesichte zugekehrt sind. Bei Ungehorsam, Widerspenstigkeit, lärmendem Benehmen, welches besonders bei den schlimmsten Detinirten, den Angetrunkenen, häufig vorkommt, treten sofort besondere Sicherheits-Maßregeln ein, Schließung, Einsperrung in eine enge dunkle Einzelzelle und Anlegung der Zwangsjacke. Am Morgen werden dann die Detinirten entweder entlassen, oder nach „Sitte", Charité, Arbeitshaus und zur Untersuchungshaft gebracht. Die Detinirten gehören auch hier allen Gesellschaftsklassen an: „gefallene Größen," ehemalige große Kaufleute, frühere Offiziere ꝛc. sind nicht selten, am zahlreichsten aber heruntergekommene Gewerbtreibende, Schlächter, Schuhmacher, Conditoren ꝛc. — Im Jahre 1868 befanden sich im Polizeiverwahrsam als obdachlose Personen

	14029 Männer,	1664 Frauen,	64 Kinder.
Davon sind eingeliefert:	286 „	133 „	— „
„ „ selbst gemeldet:	13743 „	1331 „	64 „

Das „Verwahrsam" liefert einen großen Theil seiner Detinirten an das unter kommunaler Verwaltung befindliche „Arbeitshaus" ab. Die hier befindlichen Obdachlosen gehören außerdem zu einem großen Theile zur Klasse der exmittirten Familien, die wir unten auch unter den Obdachlosen im Asyl hervorzuheben haben, mit dem Unterschiede, daß sie hier sich freiwillig melden und namenlos kommen und gehen, dort den Jahresberichten der Verwaltung zufolge nur als „eingelieferte" auftreten. Wir bedauern, weil die Asylfrage zum Arbeitshause in noch näherem Zusammenhange steht, als zum Polizeiverwahrsam, daß der so eben erschienene Bericht der Verwaltung des Arbeitshauses pro 1868 noch dürftiger ausgefallen ist, als der pro 1867 oder 1866, zwischen männlichen und weiblichen Obdachlosen gar nicht einmal mehr unterscheidet. Die statistische Bewegung der Hauptkategorien der Bewohner des Arbeitshauses stellt sich sonst nach den Berichten in folgender Tabelle dar:

In das Arbeitshaus wurden eingeliefert:

	1866	1867		1868	
I. Obdachlose:					
a. Familien	—	114	(346 Pers.)	132	(453 Pers.)
b. Einzelne	922	1132		1098	
c. Männer zu Familien gehörend	48	130			
d. „ einzelne	724	962			
e. Frauen zu Familien gehörend	81	216			
f. „ einzelne	198	170			
II. Arrestanten u. Korrigenden:					
a. Männer.	1988	2409			
b. Frauen	210	245			

Die Zahl der Obdachlosen im Arbeitshause belief sich mithin im Jahre 1868 auf 453 + 1098 = 1551 und im Jahre 1867 auf 346 + 1132 = 1478; mithin betrug im ersteren Jahre das Mehr 73 Personen, und es waren 18 obdachlose Familien mehr da. Für das unverhältnißmäßige Mehr an eingelieferten obdachlosen Familien im Jahre 1867 gegenüber den früheren Jahren fand der vorjährige Bericht den Grund in der „im Jahre 1867 vorhanden gewesenen allgemeinen Arbeitsnoth mit hohen Preisen der Lebensmittel.“ Es scheint dieses Motiv der Verwaltung auch noch für die neue Zunahme im Jahre 1868 vorgeschwebt zu haben; wenigstens fügt sie der besonderen Mittheilung, daß die Schule des Arbeitshauses im Jahre 1868 von 223 Kindern oder doch jugendlichen Detinirten gegen 182 im Vorjahre besucht wurde, die Bemerkung hinzu: „Es hat diese Steigerung ihren Grund wohl theils in dem Wachsen der Stadt überhaupt, theils in der fortdauernden Stockung des Verkehrs, welche bewirkt hat, daß das Arbeitshaus auch mit Erwachsenen mehr gefüllt gewesen ist, als früher.“ Nur mahnt die Anerkennung eines solchen universellen Motives für die Obdachlosigkeit dazu, etwas vorsichtig und zurückhaltend in der Anführung der individuellen Motive für dieselbe, des Hanges zum Nichtsthun, zur Bettelei und zum Trunke, zu Werke zu gehen. Wir glauben vielmehr nicht schlecht unterrichtet zu sein, wenn wir zur Charakterisirung der im Arbeitshause Detinirten, namentlich der Männer zunächst anführen, daß der größere Theil derselben aus kranken oder doch siechen Personen besteht, die durch allerlei Verhältnisse in den Zustand einer auf Null reduzirten Arbeitsfähigkeit gekommen sind; dieselben pflegen der Anstalt daher auch wieder und wieder zuzugehen. Auch außer dieser Kategorie gehen der Anstalt eine große Anzahl Männer, wie Frauen nebst Kindern zu, von denen man nicht recht sagen kann, daß ihnen ein Makel anhafte. Unter den Frauen gehören hierher besonders die exmittirten. So bestanden die 87 Familien, auf welche sich die 114 Familien im Jahre 1867 reduziren, insofern man berücksichtigt, daß manche Familien mehrere Male eingeliefert wurden, aus 18 Wittwen mit ihren Kindern, 43 Frauen mit ihren ehelichen Kindern, 18 Frauen mit ihren unehelichen Kindern, 1 geschiedene Frau, wozu dann nur 8 Männer mit Frauen und Kindern und 1 Wittwer mit seinen Kindern kommen. Ausdrücklich wird auch bemerkt, daß von den 87 Familien 72 zum ersten Male im Arbeitshause waren, was ebenfalls darauf schließen läßt, daß der größere Theil der Familien nur wegen eines vorübergehenden Nothstandes ins Arbeitshaus kommt, nicht wegen eines solchen, der in sittlicher Versunkenheit seinen Grund hat. Was dann aber die allgemeine Behandlung der Obdachlosen im Arbeitshause betrifft, so unterscheidet sie sich von derjenigen, welche den übrigen Detinirten, den Arrestanten und Korrigenden zu Theil

wird, nur darin, daß die obdachlosen Männer Bärte tragen dürfen; im Uebrigen gelten die Obdachlosen ebenso wie jene als Gefangene, wenn auch nicht als strafgefängliche, so doch als sicherheitspolizeiliche, und müssen auch die Gefangentracht anlegen. Welche Wirkung solche Behandlung auf die noch mit Ehrgefühl erfüllten Obdachlosen, zumal die Frauen und Kinder, ausüben muß, läßt sich wiederum vorstellen. Dazu kommt, daß die Beschäftigung im Hause keineswegs zur Gesundheit der Leute beiträgt, und es steht außer Zweifel, daß der innige Verkehr, in welchem Obdachlose und strafgefängliche Detinirte zu einander stehen, auch Schuld daran hat, wenn jene mehr und mehr verwahrlosen, so daß es sehr erklärlich ist, wenn der amtliche Bericht hervorhebt, daß sich aus „eingelieferten obdachlosen Personen" wiederum die „eingelieferten Arrestanten und Korrigenden" rekrutiren. — Allem zufolge sind gewiß auch dem Arbeitshause gegenüber die Asyle als eine höchst wünschenswerthe soziale Einrichtung zu betrachten.

Die Bürgerversammlung vom 30. November hatte sich als dauernden Verein zur Gründung von Asylen konstituirt und ein provisorisches Komité zunächst zur Gründung eines „Asyls für obdachlose Frauen und Mädchen" ernannt. Wir finden in diesem Komité die Namen von Männern, welche im Berliner Bürgerthum wegen ihrer gemeinnützigen und tendenzlosen liberalen Thätigkeit im besten Ansehn stehen und zum Theil zu den ersten Industriellen und Kapitalisten gehören, u. A. Fabrikbesitzer A. Borsig, Stadtverordneten-Vorsteher Kochhann, Prediger Lisco, Abg. Dr. Löwe-Calbe, Kaufmann L. Ravené, Prof. Virchow, Stadtrath Zelle. — Herrn G. Thölde wurde der Vorsitz und zugleich die geschäftsführende Leitung übertragen, und derselbe hat sich in diesen Funktionen bis auf den heutigen Tag die erheblichsten Verdienste um das Emporwachsen des Instituts erworben.

Zunächst lag daran, dem Asyl selbst ein Obdach zu verschaffen. Es bot sich, da man eben nicht sehr wählerisch sein durfte, ein solches in dem Artilleriewerkstatt-Gebäude (Ecke der Dorotheen- und Wilhelmsstraße) dar, dessen Werkstäten, welche mehrere hundert Arbeiter (nicht mehr, wie früher, aktive Soldaten) dauernd beschäftigen, vor Kurzem nach Spandau verlegt worden waren. Unterm 7. Dezember wurde zwischen dem Pächter der königl. Garnisonsverwaltung (Herrn Saske) und G. Thölde (für den Asylverein) der Miethskontrakt auf den größeren Theil des nach der Wilhelmsstraße zu belegenen oberen Stockwerks, auf 280 Thlr. jährliche Miethe lautend, abgeschlossen. — Unterm 12. Dezember folgte der Aufruf des Komité's an die Berliner Bevölkerung, dem Verein beizutreten oder doch für den Zweck dessel-

ben durch Darreichung von Beiträgen sich zu interessiren. In dem Aufrufe heißt es:

„Viel Elend und viel Noth bedarf der Hülfe in unserer großen Stadt. Aber kaum gibt es ein schreienderes Uebel, als das, zu dessen Heilung wir unsere Mitbürger hierdurch auffordern. Wir meinen das Elend der Unglücklichen, die nicht wissen, wo sie Nachts ihr Haupt hinlegen, — wir meinen die Obdachlosen, für welche bis jetzt nur Polizeigewahrsam und Arbeitshaus existiren, — und unter den Obdachlosen meinen wir zunächst die Frauen und Mädchen. Mag, was darunter verbrecherisch und lasterhaft, dahin kommen, wohin Verbrechen und Laster gehören; mag aber die unverschuldete Noth davor bewahrt werden, mit der Gemeinschaft, in die man sie bringt, dem Verbrechen und Laster zu verfallen."

Ein hervorragender Industrieller und Bankier lehnte das an ihn ergangene Ansuchen, dem leitenden Komité beizutreten, mit dem Bemerken ab, daß mehr Männer obdachlos und des Asyls bedürftig seien, als Frauen und Mädchen, welche „in ihrer Liederlichkeit leicht noch bestärkt werden dürften." Ersteres mag richtig sein und würde für die Begründung auch von Männerasylen sprechen; das Gegentheil des Letzteren, meinen wir, werden unsere weiteren Mittheilungen über das bestehende Asyl darthun. Ein anderer unserer ersten Großindustriellen erkannte zwar das vorhandene Bedürfniß des menschenfreundlichen Unternehmens gegenüber der wachsenden Armuth (soll entschieden nicht bedeuten „Verarmung," sondern wohl nur das Unproportionale des Steigens jener zum industriellen Reichthum ausdrücken) in vollem Maße an, beklagte sich aber darüber, daß für die vielen gemeinnützigen Institute fast stets dieselben, verhältnißmäßig wenigen „hervorragenden Häuser" die Beiträge aufzubringen hätten. Diesem Umstande, insoweit er thatsächlich, ist von vornherein in dem „Statut des Asylvereins" begegnet. Die Grundzüge dieses Statuts, welches, wie ich schon oben andeutete, zu seiner letzten Feststellung und Aufzeichnung erst in der Generalversammlung vom 16. März d. J. kam, sind folgende:

Als seinen Zweck stellt der Verein hin, in Berlin für obdachlose Personen Asyle zu gründen, um diesen Personen nach Möglichkeit Gelegenheit zur Arbeit zu geben. Zur Mitgliedschaft berechtigt ein einmaliger Beitrag von fünf Thalern oder ein Jahresbeitrag von mindestens fünfzehn Silbergroschen. Die Verwaltung liegt in den Händen eines aus 25 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrathes, den der Verein wählt, und eines geschäftsleitenden Vorstandes von sieben Personen, den jener aus seiner Mitte wählt. Der Verwaltungsrath ist an die Beschlüsse des Vereins, die dieser in seinen ordentlichen (in jedem Monat April und September) oder außerordentlichen

Versammlungen faßt, gebunden. Der Vorstand hat die Beschlüsse des Verwaltungsrathes lediglich auszuführen, insoweit ihm nicht bestimmte Geschäfte zu selbständiger Erledigung überwiesen sind; letzterer versammelt sich auf Einladung des ersteren monatlich einmal.[1])

Die baulichen Einrichtungen des Asyls wurden sofort, nach Abschluß des Miethsvertrages, begonnen und waren schon am 20. Dezember ziemlich beendet. Durch dieselben sind die für das Asyl gemietheten Lokalitäten von allen anderen Räumen des Hauses dergestalt abgesondert, daß eine direkte Kommunikation zwischen den Insassen des Asyls und den übrigen Bewohnern des Hauses unmöglich ist. Die Lokalitäten, zu denen die Aufgangstreppe von der Wilhelmsstraße führt, bestehen außer dem Haus- und einem 21′ langen und 16′ breiten Treppenflure:

1) in einer Küche, 12′ lang und 11′ breit und einer Kammer, 11′ lang, 8′ breit, welche die, dem Hausvater und der Hausmutter überwiesene Wohnung bilden;

2) in einem kleinen, zum Aufenthalt für diejenigen Vereinsmitglieder bestimmten Raume, welche Abends die Aufsicht im Asyle führen, 12′ lang, 9′ breit;

3) in einem großen Saale zur Aufnahme der obdachlosen Frauen und Mädchen, in welchem sich 38 Lagerstätten befinden, 56′ lang, 28′ breit;

4) in einem kleinen Raume zu demselben Zwecke mit 18 Lagerstätten, 34′ lang, 16′ breit;

5) in einem Zimmer mit 4 Lagerstätten, welches zur Aufnahme etwa plötzlich erkrankender Personen bestimmt ist, 15′ lang, 11′ breit;

6) in dem sogenannten Waschzimmer;

7) in einem Raume, in welchem sich die Bedürfnißanstalt befindet;

8) (doch erst seit Anfang August d. J.) in dem Badezimmer, 13′ tief, 14′ lang. Der vordere Raum desselben ist durch verschließbare Vorhänge abgetheilt und bildet das Waschzimmer; die zinnernen Waschbecken befinden sich auf hölzernen Ständern längs der Wände. In dem Baderaume befindet sich

1) Die gegenwärtigen Mitglieder des Vorstandes sind: Gustav Thölde (Vors.), Abg. G. v. Bunsen (Stellvertreter), Kaufmann M. S. Meyer (Schatzmeister), Kaufmann Schlieper (Stellvertreter), Magistratssekretär Kupsch (Schriftführer), Banquier S. Ball, Kommunallehrer Sommerkorn. — Außer diesen sind die Mitglieder des Verwaltungsrathes: Banquier M. S. Baswitz, Stadtv. Bernhardt, Fabrikbesitzer A. Borsig, Banquier Frentzel, Fabrikant Köppner, Dr. H. Kletke (Redakteur der Vossischen Ztg.), Bezirksvorsteher Ferd. Krebs, Dr. Leo, Stadtv. Ludwig Löwe, Kaufmann S. Michaelis, Theod. Morgenstern, Konsul Gustav Müller, N. H. Neumann, Stadtv. Obst, Stadtv. Romstädt, Färbereibesitzer William Spindler, Justizrath Vogler, Stadtrath Zelle.

eine Zink-Badewanne,[1] mit Abflußrohr und Absperrventil, außerdem ein Glühofen, in welchem bei einer Hitze von etwa 90 Grad Kleidungsstücke in 5 Minuten völlig gesäubert und desinfizirt werden, ohne Nachtheil für deren Zustand.

Die verschiedenen Gelasse sind durch zum Theil (wie im Badezimmer) getünchte Bretterwände von einander getrennt.

Sofort nach Beendigung der baulichen wurde auch die innere, Mobiliar und Geräth betreffende Einrichtung in Angriff genommen. Man entschied sich dafür, zu Lagerstätten eiserne Bettstellen mit Spiralmatratzen mit Unterlagen zu beschaffen, namentlich um der großen Unreinlichkeit zu entgehen, welche in den Asylen anderer Städte, wie berichtet wird, mit den hölzernen Lagerstätten verbunden ist. Es haben sich diese eisernen Lagerstätten oder Bettstellen in der Praxis denn auch vortrefflich bewährt. Sie sind zu beiden Seiten eines breiten mittleren Ganges durch die Länge des Saales, doch isolirt von einander aufgestellt. Eine Decke wird jeder Asylistin zum Zudecken gewährt. Im Krankenzimmer sind die Lagerstätten mit gepolsterten Matratzen und Decken belegt. Bei eintretender kühlerer Witterung können die Schlafräume durch eiserne Oefen erwärmt werden. Für genügende Ventilation ist in dem zu beiden Längsseiten mit Außenfenstern versehenen Raume gesorgt. Auch befinden sich hölzerne Tische und Stühle in den Schlafräumen, welche während der Nacht, wenn auch nur matt, durch Gas erleuchtet bleiben. Mit Gaseinrichtung und Wasserleitung wurde das Asyl durchgängig versehen; man that es auf die Gefahr hin, daß der mit diesen Einrichtungen möglicherweise zu treibende Unfug zur Beseitigung derselben nöthigen könnte, doch ist eine solche Nöthigung bisher nicht eingetreten. — Zu beschaffen waren außerdem das nothwendige Küchengeräth, die Wäsche und sonstigen Utensilien für das Waschzimmer (später auch für das Badezimmer) und die zur Reinigung der Lokale erforderlichen Gegenstände.

Schon mit dem Beginne des neuen Jahres (1869) war man mit allen Einrichtungen so weit gediehen, um das Asyl eröffnen zu können. Auch war es gelungen, in einem genügend gebildeten, lebenserfahrenen Ehepaare, welches nicht bloß im Verkehr mit Arbeitern, sondern auch mit dem Proletariat der Gesellschaft geübt ist, (dem Herrn Pape und Frau) für die schwierigen Stellen des Hausvaters und der Hausmutter geeignete Persönlichkeiten zu finden. Die Presse hatte die Bemühungen des Komité's dem Publikum gegenüber mit anzu-

1) Es ist dies ein Geschenk des durch Einführung des Partnership-Systems bekannten Fabrikanten W. Borchert jun. Aehnliche Geschenke wurden dem Asyl durch einzelne andere hiesige Industrielle dargebracht, so von Herrn F. Schering (Fabrik. chem. Produkte) eine kleine Hausapotheke.

erkennender Bereitwilligkeit unterstützt, und in wenigen Tagen waren durch die eingegangenen oder gezeichneten Beiträge die Einrichtungskosten gedeckt und der Bestand dieses ersten Asyls vorläufig gesichert.

Die Eröffnung, welche sich durch ein über dem Straßeneingange angebrachtes langes Schild mit der Aufschrift „Asyl für obdachlose Frauen und Mädchen," dann namentlich auch durch sehr wirksame Anschläge auf den verschiedenen Bahnhöfen ankündigte, geschah am 3. Januar d. J. Bezeichnend ist es, daß die erste und einzige Asylistin am Eröffnungstage ein Dienstmädchen im Alter von 18 Jahren war, welches in „sehr reduzirter Kleidung" erschien, wie der Hausvater auf seinem statistischen Tageszettel meldete, den derselbe täglich Nachmittags an den Vorsitzenden des Vorstandes abzuliefern hat. Nach einigen Monaten ist diese erste Asylistin zum zweiten Male erschienen.

Jene Tageszettel werden, wie alle anderen auf das Asyl bezüglichen Dokumente (Protokolle, Briefe, Rechnungen 2c.), sorgfältig in ein Aktenfaszikel geheftet und zu monatlichen Zusammenstellungen, zunächst zur Mittheilung an den Verwaltungsrath, benutzt; ich verdanke dem Einblick in dieselben folgende statistische Mittheilung über den bisherigen Besuch des Asyls.

Kategorien.	Das Asyl besuchten Personen im						
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Frauen	63	93	218	215	178	193	316
Mädchen	280	288	380	461	496	509	595
Kinder	50	37	96	211	111	197	263
Zahl der Personen	393	418	694	887	785	899	1174

Der Besuch des Asyls ist also in den einzelnen Monaten stetig — mit Ausnahme des Monats Mai bei Frauen und Kindern — trotz des Fortschreitens der Jahreszeit gewachsen, ja im Sommermonate Juli um ein Beträchtlicheres als in irgend einem Monate zuvor. Im ersten halben Jahr (Januar bis Juni) besuchten der obigen Zusammenstellung zufolge das Asyl 960 Frauen, 2414 Mädchen und 702 Kinder, im Ganzen also 4076 Personen. Es berechnet sich mithin für dieses Halbjahr die Gesammtzahl der Frauen auf $23_{,6}$ %, die der Mädchen auf $59_{,2}$ % und die der Kinder auf $17_{,2}$ %. Im Vergleich des Monats Juni aber zum Monat Januar hat die Zahl der Frauen um 206 %, die der Mädchen um 81 % und die der Kinder um 2,9 % zugenommen.

Zu der ganzen Zusammenstellung bemerken wir jedoch, daß das Asyl von einer und derselben Person innerhalb eines und desselben Monats fünf Mal, d. h. für fünf Nächte besucht werden darf; öfter darf der Besuch nur in seltenen Ausnahmsfällen gestattet werden (§ 4 der „Hausordnung," welche im Asyl aushängt und deren gedruckte Feststellung vom 27. Mai d. J. datirt). Wenn man die Asylisten nach der Identität der Person, nicht nach den Besuchstagen summirt, kommt man mithin zu etwas kleineren Zahlen. Für den Zweck des Asyls ist freilich jede wiederkehrende Person mit dem neuen Tage eine neue Person, und bemißt sich mithin die sociale Leistung der Anstalt nach der obigen Zusammenstellung. Mit Rücksicht auf die Identität der Personen können wir indessen ebenfalls eine genauere Zusammenstellung geben.

Kategorien.	Häufigkeit.	Das Asyl besuchten Personen im						Summe.
		Januar	Febr.	März	April	Mai	Juni	
Frauen	I.	21	33	62	75	60	61	312
"	II.	15	14	39	47	36	39	190
"	III.	10	13	37	31	24	41	156
"	IV.	9	13	35	30	25	26	138
"	V.	8	20	45	32	33	26	164
Mädchen	I.	91	41	104	143	148	142	669
"	II.	62	52	76	100	98	100	488
"	III.	50	63	70	79	90	94	446
"	IV.	42	54	56	68	71	83	374
"	V.	35	78	74	71	89	90	437
Kinder	I.	17	20	40	73	37	61	248
"	II.	11	7	27	41	19	42	147
"	III.	11	3	11	32	17	34	108
"	IV.	7	5	14	29	13	33	101
"	V.	4	2	4	36	25	27	98

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß die Anzahl der Personen, welche das Asyl zum fünften Mal im Monate oder genauer im Zeitraum von vier Wochen besuchen, also von dem regelmäßigen Maximo der Besuchszeit Gebrauch machen, immer noch eine ganz beträchtliche ist. Das Prozentverhältniß der obigen Tabelle [1] stellt sich nämlich folgendermaßen dar:

	I.	II.	III.	IV.	V.
Frauen	32,5	19,8	16,2	14,4	17,1
Mädchen	23,0	33,9	15,3	12,8	15,0
Kinder	35,3	20,9	15,4	14,4	14,0

1) Die größere Anzahl der fünfmaligen Besucher gegen die der viermaligen erklärt

Man kann annehmen, daß die Personen, welche in dem Monate **nur ein Mal** kamen, in den folgenden Monaten nur in den seltensten Fällen wiedergekommen sind. Dann aber steigt das Verhältniß, so daß, ziemlich sicherer Beobachtung zufolge, unter denen, die zum fünften Male einmal da waren, in einem oder mehreren der folgenden Monate fast die Hälfte wiederkehrt; bei manchen wurde eine Wiederkehr in jedem Monate beobachtet. Kann man nun auch weiter annehmen, daß die Hälfte dieser Fünfmal-Asylistinnen, welche **nicht** oder doch nicht so bald wiederkehrt, ein eigenes Obdach oder ein solches in einem Dienst- und Arbeitsverhältnisse gefunden hat, so ist es von der anderen Seite doch auch sehr wahrscheinlich, daß dies bei dem größeren Theile der anderen Hälfte nicht der Fall gewesen ist. Bei Einzelnen hat sich begründeter Verdacht herausgestellt, daß sie förmlich reisen auf den Besuch im Asyl, sei's nun, daß sie zwischen diesem und dem Arbeitshaus oder Polizeiverwahrsam oder der „Penne" und Obdachlosigkeit changiren, sei's auch, daß sie mit dem Wohlthätigen der Anstalt in der Weise Mißbrauch treiben, daß sie zwischendurch einmal auf einige Tage die angenehme Muße des Faullenzens, Nachts im Asyle sich aufhaltend und Tags sich umhertreibend, mit einem Dienst oder Arbeitsverhältnisse, in das sie zurückkehren, zu vertauschen suchen. Auf einen solchen vermuthlichen Mißbrauch wurden wir namentlich bei einem jungen Mädchen, im Alter von 18—20 Jahren, aufmerksam gemacht. Es war dies ein gesundes, kräftiges Mädchen mit blühenden Wangen, die auch in ihrer ganzen sauberen Erscheinung und Haltung —, in blendend weißer Schürze mit Brustlatz sahen wir sie im traulichsten Geplauder mit einer Gruppe von Asylistinnen, — nicht den Eindruck der Liederlichkeit machte; eben ihre Erscheinung erleichterte es ihr dann wohl, nach dem Quinquediurnium sogleich immer wieder einen Dienst zu finden.

Diese Umstände könnten nun theils auf den Gedanken führen, die regelmäßige Maximalgrenze für den Besuch des Asyls fallen zu lassen oder doch weiter hinauszurücken, von der andern Seite eine Restriktion in der Erlaubniß, das Asyl von Neuem besuchen zu dürfen, motiviren. Allein Maßregeln der ersteren Art würden doch zu den ernstesten Bedenken Veranlassung geben, man würde dann leicht dem Mißbrauch der wohlthätigen Anstalt Thor und Thür öffnen. Auch ist den begründeten bezüglichen Ausnahmsfällen einigermaßen bereits dadurch vorgesehen,

---

sich daraus, daß unter jenen auch solche mitgezählt sind, welche ausnahmsweise das Asyl öfter als zum fünften Male besuchten.

daß in solchen der Besuch eben öfter gestattet wird. So nächtigte erst in den letzten Tagen eine Frau mit fünf Kindern bereits zum siebenten Male in der Anstalt; eine andere, nahmen wir wahr, hatte sich mit einem schreienden skrophulösen Jungen auf der untersten Stufe der Aufgangstreppe placirt und war vom Hausvater selbst, nachdem sie das fünfte Mal schon am Abende vorher gekommen, nur schwer zu bewegen, zum Schlafsaale heraufzukommen; ein Mädchen aus dem Posenschen, das hier einer langwierigen operativen Augenkur unterworfen ist, besuchte unter besonderer Bewilligung des Vorstandes das Asyl bereits zum 18. Mal. In restriktiver Hinsicht würde man zwar, um nicht der Idee des ganzen Instituts, wonach alles polizeiliche Recherchiren und Inquiriren gegenüber den Asylistinnen unterbleiben soll, zuwider zu handeln, ebenfalls nur sehr vorsichtig und zurückhaltend vorgehen können; doch richten Fälle, wie der erst bezeichnete, an die Verwaltung, welche im Einzelnen schon mannigfach an der Hand der Erfahrung reformirt hat, die Erwägung, ob einzelnen Personen nicht doch auf einen längeren Zeitraum, als auf vier Wochen der wiederkehrende Besuch zu untersagen wäre.

Zur näheren Charakterisirung der Bewohner des Asyls bietet sich uns ein statistisches Material noch in der neuen Einrichtung des durch den Hausvater abzuliefernden Tageszettels, sogenannten Tagesrapports, dar. Derselbe berichtet nämlich in seinen Rubriken (des gedruckten Formulars) zunächst, wie bisher, über die Zahl der aufgenommenen Personen resp. die der Frauen, Mädchen und Kinder, ferner über Anträge, welche wegen Unterbringung in Dienstverhältnisse gestellt sind, über „sonstige Bemerkungen" und über vermißte oder auf andere Weise in Abgang gekommene Inventarienstücke, außerdem aber seit dem 1. August in Nr. 2 auch über die Zeit der Aufnahme des Einzelnen und in Nr. 3 über sein „ungefähres Alter." Das Letztere und das „wie viel Mal" des Besuchs sind die regelmäßigen Fragen, die der Hausvater an den Ankommenden richten darf, alle anderen Mittheilungen der Asylistin sind ganz freiwillige. In Betreff des „wie viel Mal" täuscht jenen schon sein eigenes Gedächtniß kaum, in Betreff des Alters könnte die Aussage seinen kundigen Blick immer nur um wenige Jahre irreleiten.

Es besuchten in der ersten Hälfte des Monats August (1—15. August) das Asyl: 167 Frauen, 357 Mädchen, 142 Kinder = 666 Personen, was wiederum gegen denselben Zeitraum des Monats Juli einen Zuwachs von 7 Frauen, 94 Mädchen und 7 Kindern ergiebt (und der Zudrang ist in den ersten Tagen nach dem 15. August, über welche mir bereits die Tagesrapporte vorliegen, noch immer gewachsen). Jene 666 Personen vertheilen sich aber nach den Altersstufen folgendermaßen:

Alter bis..Jahre.	Personen	Prozent	Alter bis..Jahre.	Personen	Prozent
1	24	3,6	40	70	10,5
5	42	6,3	50	81	12,1
14	86	12,9	60	13	2,0
20	163	24,5	70	2	0,3
30	185	27,8			

Bei Weitem die meisten Asylistinnen befinden sich also auf den Altersstufen vom vollendeten 14. Jahre bis 20. und vom vollendeten 20. bis 30. Lebensjahre, dort 24.5 %, hier 27.8 % der sämmtlichen. Es entspricht dies auch der obigen Feststellung, daß die Kategorie der Mädchen um mehr als das Doppelte stärker vertreten ist, wie die der Frauen. Es läßt aber gerade diese Thatsache wiederum auf das besonders Segensreiche der Anstalt schließen. Denn wenn sich bisher ergeben hat, daß zur Kategorie der gewerbsmäßig Prostituirten, im engeren wie weiteren Sinne, gehörige Frauenzimmer das Asyl kaum in einem oder nur in wenigen sehr verdeckten Fällen aufgesucht haben, so ist anderseits die Vermuthung nur zu begründet, daß eine nicht geringe Anzahl der Mädchen, welche freiwillig das Asyl aufsuchen, zunächst um der Obdachlosigkeit oder einem widerwärtigen Obdache zu entgehen, der Verführung, dann der Liederlichkeit und der Prostitution anheimgefallen sein würde. Für diese Vermuthung spricht übrigens die allgemeine Wahrnehmung, daß die unmittelbare Ursache der Selbstverlockung weiblicher Schwachheit seltener die Lust, als die Sucht nach äußeren Vortheilen, namentlich Putzsucht, oder auch und vielleicht noch häufiger die Bedürftigkeit und Noth sind, und ebenso ferner die spezielle Wahrnehmung, welche die Waisenverwaltung an den aus der Pflege entlassenen weiblichen Pfleglingen machte, — eine Erfahrung, welcher in höchst erfreulicher Weise dann die Reorganisation der städtischen Waisenpflege, die es ermöglicht, die weiblichen Waisen immer umfänglicher nur in gute Pflegefamilien zu geben, und insbesondere die fördernde und stützende Aufsicht, welche man in Verbindung mit der Reorganisation den entlassenen Waisenmädchen angedeihen läßt, entgegengewirkt haben. Und wäre es auch nur, daß ein ehrbares Mädchen durch das Asyl vor dem Aufenthalt im Polizeiverwahrsam bewahrt worden wäre. Hier bildet in der weiblichen Abtheilung die Klasse der „eingebrachten" Prostituirten die Mehrzahl. Es wird darum das Polizeiverwahrsam neben dem Asyl immer noch eine beträchtliche weibliche Bewohnerschaft behalten, und man erwartet seitens der Verwaltung jenes eine erhebliche Einwirkung auf das Verwahrsam erst von den zu errichtenden Männer-

asylen. Solche heißt die Verwaltung aber selbst gern willkommen; denn nicht bloß, daß ihre Räume kaum noch ausreichen für die anschwellende männliche Bewohnerschaft, sie weiß auch am besten, daß ihr eine große Anzahl solcher männlichen Individuen zugeht oder zugeführt wird, welche nicht die polizeiliche, fast strafgefängliche Behandlung Derjenigen verdienen, für welche auch die männliche Abtheilung des Verwahrsams immer eine Nothwendigkeit bleiben wird. Ich bin in der Lage im Folgenden noch den diesjährigen und den vorjährigen Besuch des Verwahrsams für einen Winter- und einen Sommermonat zusammenstellen zu können, ohne daß ich jedoch daraus schon irgend einen Schluß auf die Einwirkung durch das Asyl für obdachlose Frauen und Mädchen ziehen wollte:

Männer	im März 1868: 1510,	1869: 1457,	im Juni 1868: 642,	1869: 860
Frauen	„ „ 169,	„ 115,	„ „ 134,	„ 165

Erheblicher wird die Einwirkung sein, welche das Asyl bereits auf das Arbeitshaus ausübt, und es ist anzunehmen, daß durch jenes hier die Kategorie der freiwillig sich meldenden obdachlosen weiblichen Personen nebst Kindern mit der Zeit fast verschwinden werde. Namentlich sind es zu Anfang des Quartals und auch des Monats die Exmittirten und die wegen Dienstwechsels obdachlos gewordenen Mädchen, welche das Asyl bevölkern. Es macht sich dies in folgender Zusammenstellung der Durchschnitte pro Tag geltend:

1—5. April	50 Personen,	26—30. April	20 Personen,	1—30. April	29 Personen
1—5. Mai	28 „	27—31. Mai	29 „	1—31. Mai	25 „
1—5. Juni	34 „	26—30. Juni	23 „	1—30. Juni	30 „
1—5. Juli	44 „			1—31. Juli	38 „

Es zeichnet sich in dieser Beziehung der Frühlings-Quartalwechsel noch wieder vor dem des Sommerquartals aus. Exmissionen kommen übrigens nicht selten auch noch innerhalb des einzelnen Monats vor, und es fanden sich selbst innerhalb des Monats Exmittirte häufig im Asyle ein. Es gehören aber gerade die Exmittirten, welche das Asyl aufsuchen, nicht selten den gebildeten Bevölkerungsklassen an. Erfahrungsmäßig wird es namentlich einzelnen Frauen mit Kindern oft schwer, eine Wohnung zu finden oder wiederzufinden, da die Wirthe von ihnen die Monatsmiethe schon im Voraus verlangen. So weilte eine gebildete Beamtenfrau in anständiger Kleidung mehrere Nächte im Asyl und hatte noch dazu ein für sie ausreichendes Mobiliar mitgebracht, welches sie in einem anderen, zu solchen Zwecken gemietheten Raume des Gebäudes deponirte.

Nicht bloß aus Berlin, sondern auch von Dienstboten, Frauen und Kindern, die von auswärts mit der Eisenbahn ankommen, wird das Asyl

häufig aufgesucht. Die auswärtigen Dienstboten vermiethen sich dann gewöhnlich binnen wenigen Tagen, so erst vor Kurzem drei Mädchen aus Tilsit, die mit der niederschlesischen Eisenbahn gekommen waren. Zuweilen geschieht dies durch Vermittlung des Hausvaters oder der Hausmutter, jedoch nicht in der Weise, daß diese irgend ein Geschäft daraus machten oder auch nur durch Empfehlung irgend welche Verantwortlichkeit übernähmen, sondern sie machen entweder die Asylistinnen auf Herrschaften, welche sich gemeldet haben, oder diese auf jene nur aufmerksam. Eine auswärtige Frau kam mit Kindern in der Droschke an, nachdem sie, in mehreren Gasthöfen abgewiesen, fast einen Thaler an Droschkengeld verfahren hatte. Eine Frau aus Hamburg hatte ihre hiesigen Verwandten nicht auffinden können. Ein Knabe aus Dresden, der seine hiesige Tante nicht auffinden konnte, wurde von einem Herrn zugeführt. Selbst eine Bonne, die in Berlin in Kondition gewesen war, dann, außer Stellung gekommen, exmittirt wurde, nächtigte erst dieser Tage mehrere Male im Asyl und wurde von hier zur Charité gebracht.

Frauen und Kinder werden mitunter vom eigenen Manne oder Vater zugeführt, Kinder jedoch häufiger von einem Polizeibeamten. Es ist dies eine zulässige und willkommene Förderung, welche die Polizei dem Asyle angedeihen läßt. Zuweisungen geschehen durch letztere sogar unmittelbar aus dem Verwahrsam, wo auch ein Anschlag auf das Asyl aufmerksam macht. Im Uebrigen hat das Polizeipräsidium von vorn herein streng darauf gehalten, daß Polizeibeamte in irgend welchen dienstlichen Angelegenheiten, namentlich um nach einzelnen Persönlichkeiten zu recherchiren, in das Asyl nicht eindringen; einem strafgerichtlichen Verhaftsbefehle, welcher eine bestimmte Persönlichkeit beträfe, könnte natürlich seitens der Asylverwaltung nichts in den Weg gelegt werden.

Häufig findet auch ein Changiren zwischen Asyl und Charité statt, theils in der Weise, daß Kranke oder Schwangere hierhin gewiesen oder geschafft werden, theils daß Genesene, besonders Wöchnerinnen, ehe sie ein Unterkommen gefunden haben, sich noch einige Nächte im Asyl aufhalten. Zur ärztlichen Behandlung momentaner oder rasch vorübergehender Krankheitsfälle ist sonst in dem letzteren in genügender Weise gesorgt. Ein Asylarzt und eine Hebamme sind für vorkommende Fälle fest engagirt; außerdem haben sich auch in der Nähe wohnende Aerzte zu unentgeltlichen Dienstleistungen erboten.

Die Obdachlosen im Asyl sind zwar häufig, aber keineswegs immer arbeitslos. Arbeiterinnen und Nähterinnen, die für den Augenblick kein Unterkommen haben, sei's weil die eigene Familie wohnungslos geworden ist, sei's weil sie plötzlich ihre Schlafstelle verloren haben, kommen nicht selten vor. Erst in den letzten Tagen meldete sich in meiner Anwesenheit beim Hausvater ein

Mädchen von 16 Jahren, welches am Tage eine Aufwartestelle versah und, als es am Abende zu Hause eintraf, ihre Angehörigen exmittirt fand. — Der gesunde und ausreichende Schlaf im Asyl kräftigt und ermuntert überhaupt zur Arbeit am Tage, und manche Asylistin, welche ohne das Asyl, wo sie sich die Nacht auch aufhalten mochte, eines solchen Schlafes entbehrt haben würde, wird durch die Anstalt bei Arbeitskraft und Arbeitslust erhalten oder diesen wiedergegeben. Es liegt hierin ein auf die Arbeit bezügliches Moment, welches auch für die zu errichtenden Männerasyle in sozialer und sittlicher Beziehung sehr ins Gewicht fällt.

Aus der Hausordnung, welche im Schlafsaale des Asyls aushängt, wie aus der vom Vorstande erlassenen Instruktion für den Hausvater und die Hausmutter habe ich nur noch Weniges hinzuzufügen.

Die Benutzung des Asyls findet im Winter von Abends 6 bis Morgens 8 Uhr, im Sommer von Abends 7 bis Morgens 7 Uhr statt. Beim Eintritt in das Asyl ist die Fußbekleidung (Schuhe oder Stiefel) der Hausmutter gegen Empfangnahme von Pantoffeln und einer Marke zu übergeben; die Eigenthümerin erhält dieselbe beim Verlassen des Asyls gegen Rückgabe der Pantoffeln und der Marke zurück. So sehr man prinzipiell darauf bedacht ist, die Ausübung polizeilichen Zwanges gegen die Asylistinnen zu vermeiden, so ist doch im Interesse Aller und mit Rücksichtnahme für die Einzelnen auf die nothwendige Reinlichkeit zu halten. Jede Besucherin muß sich daher nach Ablegung der Fußbekleidung Hände und Gesicht waschen. Die Benutzung der Badeeinrichtung ist regelmäßig eine freiwillige; in allen Fällen jedoch, wo die Hausmutter dies für nöthig erachtet, wird die Benutzung des Bades zur Pflicht gemacht. Das Ablegen der Oberkleider ist untersagt. Sind dieselben aber durchnäßt, so werden sie in einem besonderen Raume rasch getrocknet; zeigen sie Spuren von Ungeziefer, so werden sie in dem Glühofen davon gereinigt. Bis Abends 9 Uhr dürfen sich die Besucherinnen in gesitteter Weise mit einander unterhalten, zur Lektüre befinden sich dort Bibel und einzelne gute Volksbücher, u. a. Ferdinand Schmidt's Volksschriften als Geschenk des Verfassers. Abends wird eine Mehlsuppe, Morgens nach dem Waschen und Kämmen eine Tasse Kaffee von der Hausmutter gereicht. Für das Wasch- und Badezimmer ist noch eine besondere Aufwärterin angestellt; dieselbe hilft auch am Tage bei der ordnungsmäßigen Reinigung, Lüftung, Heizung der Lokale. Eintreffenden Besucherinnen ist der Aufenthalt im Asyl nur in den äußersten Fällen, wenn sie angetrunken sind oder sich dergestalt lärmend ankündigen, daß von ihnen Ruhestörungen zu erwarten sind, zu untersagen. Wenn Hausvater und Hausmutter in den eigentlichen Asylräumen keine Obliegenheiten zu erfüllen haben, so halten sie sich in den ihnen überwiesenen Wohnungsräumen auf,

„damit auch der Schein vermieden werde, als ob die zugelassenen Frauenspersonen der Beaufsichtigung unterworfen seien," — wie es in der Instruktion heißt. Schonung und humane Behandlung ist überhaupt nachdrücklich anempfohlen. Fremde, welche das Asyl am Abend zu besichtigen wünschen, müssen sich durch eine schriftliche Legitimation des Vorsitzenden ausweisen oder vom inspizirenden Vereinsmitgliede eingeführt sein; jedweder Kommunikation mit den Asylistinnen haben sie sich zu enthalten.

Eine wesentliche Stütze findet die unmittelbare Asylverwaltung noch in dem eben erwähnten inspizirenden Vereinsmitgliede, welches regelmäßig von 7 bis 10 Uhr Abends anwesend ist. Der Vorsitzende erläßt an das einzelne Vereinsmitglied für diese Anwesenheit ein paar Tage zuvor eine briefliche Aufforderung, möglichst mit Beobachtung eines wiederkehrenden Turnus unter den Vereinsmitgliedern. Es ist vom Gesichtspunkte der freiwilligen Selbstverwaltung des Instituts die Bereitwilligkeit hervorzuheben, mit welcher sich die ihrem Beruf und Stande nach verschiedenartigsten Vereinsmitglieder dieser Mühwaltung unterzogen haben. Namentlich geht mit dem Inspizienten auch der Hausvater zu Rath, wenn ausnahmsweise der mehr als fünfmalige Besuch des Asyls gewünscht wird. In dem aufliegenden Aufsichtsbuche des Asyls gibt jener jedesmal Notiz von seiner Anwesenheit, wie über Zustand und besondere Vorkommnisse. Als ein kompetentes Urtheil über die Anstalt glaube ich hier die Notiz wiedergeben zu können, welche der Eisenbahn-Direktor Fournier unterm 17. August d. J. in dem Buche dahin gab: „Ueber die musterhafte Ordnung habe ich meine wahre Freude gehabt und mit wahrer Befriedigung die wohlthätige Einrichtung begrüßt."

Ein fast überraschend günstiges ist bisher in dem Asyle auch das Verhalten der Besucherinnen selbst gewesen. An der beaufsichtigenden Mitwirkung aus deren eigener Mitte, die sich selbstverständlich nur auf Mahnung und Mittheilung erstrecken darf, hat der Hausvater mitunter eine wesentliche Erleichterung seines Amtes gefunden. Freilich sind Exzesse unter diesem Proletariat der verschiedenen Bevölkerungsklassen, insbesondere Unredlichkeiten und Diebstähle, nicht ausgeblieben. So wurde die dem Hausvater gestohlene Taschenuhr bei einer Wöchnerin in der Charité vorgefunden, und die Zahl der entwendeten Schlafdecken ist nicht eben gering.

Den Etat des Asyls legte der stellvertretende Schatzmeister unterm 25. Juni d. J. in der Verwaltungsraths-Sitzung mit folgendem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für das erste Verwaltungsjahr 1869/70 dar.

Einnahmen:	1) An bis heute gezeichneten jährlichen Beiträgen . . .	478½ Thlr.
	2) Zinsen vom Kapital (Thlr. 3600) zu 4% . . .	144 „
	Summe . . .	622½ Thlr.

Ausgaben:	1) Miethe			280 „
	2) Gehälter: Hausvater	120 Thlr.		
	Hausmutter	120 „	420 „	
	Bote	60 „		
	Aufseherin	120 „		
	3) Feuerung			100 „
	4) Beleuchtung			100 „
	5) Nahrungsmittel			108 „
	6) Reinigungsmittel			$14\frac{1}{2}$ „
	7) Instandhaltung des Inventars			50 „
	8) Druckkosten			150 „
	9) Porti			110 „
	10) Diverses			$65\frac{5}{6}$ „
	Summe			$1547\frac{1}{3}$ Thlr.

Das Defizit dieses Etats müßte, insoweit es nicht durch neue Beiträge gedeckt würde, vom Kapital selbst gedeckt werden. Den ersten größeren Beitrag für das Asyl übersandte die Königin Augusta. Zum Kapitalstock gehört bereits ein Legat von 100 Thlrn. Namentlich auch für die finanzielle Stellung des Asyls wäre es wünschenswerth, wenn dasselbe mit Korporationsrechten ausgestattet würde; eine Petition wegen Ertheilung solcher wurde bereits vom Verwaltungsrathe beschlossen, — der betreffende, Schulze-Delitzsch'sche Gesetzentwurf würde sie auch dem Asylverein von selbst verschaffen.

Inwieweit der Asylverein sich zur Förderung seiner humanen Zwecke einer materiellen Unterstützung seitens der städtischen Behörde versehen könnte, ist auch in prinzipieller Richtung wiederholt im Vorstande und im Verwaltungsrathe erörtert worden, und in der letzten Sitzung derselben wurde ein Gesuch an den Magistrat beschlossen, welches auf temporäre Ueberlassung kommunaler Räumlichkeiten für die Sitzungen der Verwaltung (es fanden diese bisher gewöhnlich in einem Berathungszimmer des Abgeordnetenhauses statt) und für die Generalversammlungen, außerdem auf die Zuweisung kommunaler Grundstücke für zu begründende Männerasyle gerichtet ist. Man bleibt sich dabei zwar bewußt, daß man es, sowohl was Unterhalt der Asyle als was äußere Behandlung der Obdachlosen betrifft, mit Instituten freier bürgerlicher Wohlthätigkeitspflege zu thun hat, daß durch dieselben der Kommune als solcher aber zugleich in entlastender wie in gemeinsittlicher und sozialer Hinsicht die erheblichsten Vortheile zugehen.

Nachschrift. Vorstehende Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben pro 1869/70 hat inzwischen eine Weiterung erfahren, da bei der andauernden Zunahme des Besuchs im Asyl und mit Rücksicht auf die herannahende nasse und kalte Witterung der durchschnittliche Besuch im Verlauf des Jahres auf 50 Personen berechnet werden mußte. Die laufenden Ausgaben im Jahre stellen sich dann auf 1707 Thlr. 10 Sgr., denen gegen

Ende September an Einnahmen 203 Thlr. jährliche Beiträge und 144 Thlr. Zinsen (4 % von 3600 Thlr.), in Summe 678 Thlr. gegenüber standen. Es berechnete der stellvertretende Schatzmeister die Kosten für die Person auf den Tag resp. die Nacht zu $2._{91}$ Sgr.

Im August besuchten das Asyl wiederum 1174 Personen, im September gegen 1300. Es war im letzten Monat besonders zahlreich der Besuch von Kindern, gegen 350, welche zum großen Theil mit den Müttern kamen. Was die Altersstufen betrifft, so wiederholen sich für die erste Hälfte dieses Monats ungefähr dieselben Prozentverhältnisse, welche für den gleichen Zeitraum im Monat August berechnet wurden; nur ist die Altersstufe bis zu 50 Jahren dort minder erheblich stärker, als die bis zu 40 Jahren, und die bis zu 20 Jahren etwas stärker als die bis zu 30 vertreten; auch ist die Stufe bis zu 80 Jahren vertreten gewesen.

Von Interesse mag auch noch folgende Zusammenstellung über den Zeitpunkt der Anmeldung im Asyl, welchen ich für den Zeitraum vom 1.—15. September nach den Tagesrapporten machen konnte, sein. Es kamen:

Altersstufe	vor 10 Uhr	nach 10 Uhr
15—20 Jahre	141 Personen	29 Personen
21—30 „	91 „	47 „
31—40 „	49 „	12 „
41—80 „	114 „	15 „

Hieraus geht hervor, daß, abgesehen von den Kindern, die sich zum großen Theil an die Mütter anschließen, etwa ein Viertel der Besucherinnen nach 10 Uhr, wiederum aber von den Mädchen im Alter von 15—20 Jahren nur ein Fünftel nach 10 Uhr kommt; bei denen im Alter von 21—30 Jahren ist aber zu berücksichtigen, daß ein Theil gerade von ihnen erst spät Abends von auswärts mit der Eisenbahn eintrifft.

In Betreff der Nachweisung von Arbeit hob noch der in der halbjährlichen Generalversammlung vom Schriftführer erstattete Verwaltungsbericht hervor, daß die ausdrückliche Fassung des betreffenden Paragraphen in der Hausordnung, die im Asyle aushängt, dem vorbeugt, daß in den Besucherinnen irrthümliche Anschauungen über ein ihnen etwa zustehendes Recht auf solchen Nachweis hervorgerufen, oder daß sie im Fall des Mangels an Arbeit unangenehm enttäuscht werden. Die Offerten für Dienste werden vom Hausvater und Vorstande sehr vorsichtig geprüft. Vorgekommenen Versuchen von Kupplerinnen, aus dem Asyle angeblich Dienstboten zu erlangen, wurde rechtzeitig und energisch, in einigen Fällen durch Ueberweisung an die Polizei, die zu etwa erforderlichen sofortigen Nachfragen in der Stadt den Telegraphen des dem Asyl zunächst belegenen Revierpolizei-Bureau's zur Verfügung gestellt hat, begegnet.

F. Horn.

Statistische Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert.

Die lokale und geschäftliche Vertheilung der Gewerbtreibenden.

1. Das Handwerk in Stadt und Land.

Der Gegensatz von Stadt und Land, volkswirthschaftlich und historisch. Die spezifisch ländlichen Gewerbe. Ihr Vorkommen schon zur Zeit des gewerblichen Städtezwangs. Kornwestheim 1787. Die preußischen ländlichen Gewerbe nach Krug 1795/1803, dieselben in Schlesien und in der Mark 1810 nach Hoffmann. Das statistische Material für die spätere Zeit. Die volkswirthschaftlichen Vorbedingungen für das Landgewerbe von 1815—55. Das preußische Handwerk nach Stadt und Land 1828, 1849 und 1858. Die veränderten Verhältnisse in neuester Zeit. Die wichtigsten einzelnen Gewerbe in Stadt und Land 1828 und 1858. Die große Industrie nach Stadt und Land. — Der Unterschied zwischen den größern und kleinern Städten 1828 und 1837. Das Handwerk der größern preußischen Städte 1861. — Das bairische Handwerk in den unmittelbaren Städten und im übrigen Lande 1847 und 1861. Die sächsischen Kleingewerbe in den Städten 1830 und 1856; die Vergleichung der großen, der kleinen Städte und des platten Landes 1849 und 1861.

In einem mehr systematischen Ueberblick die Hauptveränderungen, welche das Handwerk im 19. Jahrhundert erfahren hat, darzustellen, war der Zweck des Abschnittes, welchen ich im letzten Hefte veröffentlichte. Mancherlei statistisches Material habe ich zum Beweis für Dieses und Jenes herangezogen, nicht aber die statistischen Aufnahmen der Kleingewerbe selbst. Zu ihnen kehre ich jetzt zurück, um zu prüfen, ob das, was ich im Allgemeinen behauptete, sich hier im Speziellen bestätigt.

Die Hauptpunkte freilich, um die es sich dabei handelt, entziehen sich aller statistischen Erfaßbarkeit. Aber immer läßt sich die Prüfung wenigstens nach einzelnen Seiten hin vollziehen, und zugleich schließen sich daran Untersuchungen, die auch ein selbständiges Interesse für sich in Anspruch nehmen.

Ich beginne mit der Frage nach der lokalen Vertheilung des Handwerks. Diese Vertheilung kann bei der Art der statistischen Aufnahmen, die wir besitzen, nach zwei Richtungen untersucht werden. Man kann fragen, wie

verhält sich Stadt und Land im Durchschnitt von ganz Preußen, Sachsen, Baiern, und man kann fragen, wie vertheilt sich das Handwerk nach den einzelnen deutschen Staaten und nach den Provinzen des preußischen Staats?

Bleiben wir zunächst bei dem Verhältnisse von Stadt und Land, so liegen die wesentlichen Ursachen der verschiedenen Vertheilung des Handwerks naturgemäß in dem volkswirthschaftlichen Gegensatz von Stadt und Land selbst, in der verschiedenen wirthschaftlichen Bedeutung, welche die Städte und das platte Land früher gehabt haben und gegenwärtig haben. Nur in zweiter Linie kommt die Gesetzgebung in Betracht, die von jeweiligen Theorien, von anderweiten Gesichtspunkten aus die Vertheilung des Handwerks beherrschen wollte, aber gegenüber den realen Bedürfnissen das doch immer nur bis auf einen gewissen Grad vermochte.

Die Städte sind entstanden durch die nach einem gemeinsamen Mittelpunkt drängenden politischen, kirchlichen, wirthschaftlichen Bedürfnisse der einzelnen Landestheile. Jede Gegend, jeder Kreis hat das Bedürfniß, die Verwaltung, das Gericht, den Handel, die Feste der Kirche und des Volkes an einem Punkte zu konzentriren; im Mittelalter bot der Schutz der Mauern und der städtischen Rechte dem Handelsmann und dem Handwerker allein die Garantie einer gesicherten Existenz. Handel und Gewerbe blühten ausschließlich in den Städten, weil hier ausschließlich die Bedingungen ihrer Blüthe vorhanden waren. — Mit einer gewissen Entwicklung des platten Landes entstand aber auch in den Dörfern, auf den Gütern das Bedürfniß, für einzelne Thätigkeiten Gewerbtreibende am Orte selbst zu haben; das theure Leben in den Städten ließ dem armen Handwerksmann die Ansiedlung auf dem Lande mit etwaigem Vertrieb der Waaren nach der Stadt wünschenswerth erscheinen. Das war schon im Mittelalter so, und erst mit der Ausartung des Zunftwesens, mit dem Sinken der deutschen Volkswirthschaft strebten die Städte danach, das Handwerk möglichst ausschließlich auf ihre Mauern zu beschränken,[1] suchte die Fürstenpolitik, welche die Städte als Stützen ihrer Macht und ihrer Steuerkraft betrachteten und pflegten, sie dadurch zu halten.

Die Kriege des 17. Jahrhunderts hatten viele deutsche Gegenden in ihrer ganzen wirthschaftlichen Kultur wieder um Jahrhunderte zurückgebracht.

1) Zahlreiche Handwerker sind schon im frühen Mittelalter auf dem Lande, besonders in den Klostergebieten: s. Winter, die Cisterzienser, Gotha 1868, S. 102. In Nürnberg wird erst im 15. Jahrhundert gegen das Landhandwerk eingeschritten: s. Baader, Nürnberger Polizeiordnungen. Stuttgart, liter. Verein 1861, S. 170. In Lübeck beginnen die Klagen über das Landhandwerk erst im 16. Jahrhundert, wie auch das systematische Jagen der Bönhasen erst um diese Zeit beginnt: s. Wehrmann, Die ältern lübeckischen Zunftrollen, Lübeck 1864, S. 96 u. 98.

Alles lag darnieder. Um so mehr hielt man sich an alte Rechte; auch die Städte strebten jetzt mehr als je, das Handwerk für sich allein in Anspruch zu nehmen, und erreichten da ihren Zweck, wo nicht eine aufgeklärte Fürstenpolitik dazwischen griff. So kommt es, daß im 18. Jahrhundert Stadt und Land sich noch ziemlich in alter Weise schroff gegenüberstehen. Aber zugleich haben die mannigfaltigsten Schicksale dafür gesorgt, daß ein großer Theil der Orte, welche den städtischen Namen tragen und damit die Vorrechte einer Stadt genießen, dafür mehr historische und zufällige, als wirthschaftliche Gründe anzuführen haben. Es sind alte Reichsstädte, alte und neue Fürsten- und Bischofssitze, einige Beamten- und Militärstädte; da und dort schon einige neu aufblühende Handels- und Industriestädte; unter den letzteren wie unter denen, die mehr nur einem Dorfe gleichen, sind manche, welche das Stadtrecht sich erst jetzt vom Landesherrn erkauft haben, um auch einen Jahrmarkt zu halten, um ihre Gewerbsamkeit etwas weniger durch die steifen landesherrlichen Beamten geniren zu lassen, um auf Kreis- oder Landtagen eine Stimme zu haben. Die überwiegende Mehrzahl fällt auf jene mittleren Land- und Kleinstädte, die allerdings den gewerblichen und Verwaltungsmittelpunkt für eine Anzahl Dörfer und Herrschaften bilden, die aber keinen durchaus gewerblichen Charakter haben, manchen Bauern in ihren Mauern bergen, wenn sie nicht gar fast ausschließliche Ackerstädte sind. Manche früher stolze Stadt war ganz zum Dorfe herabgesunken, führte aber die stolzen städtischen Titel gleichmäßig fort. Diese Verhältnisse erstrecken ihre Wirkung bis auf den heutigen Tag. Der Begriff einer Stadt in Preußen ist auch heute noch, wie ich im letzten Hefte schon erwähnte, keiner, der eine gewisse Größe, einen ausschließlich gewerblichen Charakter bezeichnete; es läßt sich nur so viel sagen, daß von 1000 gegenwärtig in Altpreußen existirenden Städten ³/₄ etwa über 1500, nur wenige unter 600 Einwohner haben, daß es dagegen nicht sehr viele Dörfer geben wird, die über 600—800 Einwohner haben.

Ich mußte diese theilweise schon in anderem Zusammenhang gemachten Bemerkungen wiederholen, um zu zeigen, daß eine Aufnahme des Handwerks nach Stadt und Land die wirthschaftlichen Gegensätze, an die man dabei denkt, nur ungefähr trifft. Unter den Städten sind manche Orte rein landwirthschaftlichen Charakters, unter den Dörfern manche gewerbtreibende Orte. Und bis auf einen gewissen Grad war das schon im vorigen Jahrhundert so, besonders wo Bergbau, Weberei, Spinnerei und andere Industrien sich übers platte Land ausdehnten. Privilegien, Konzessionen aller Art hatten den Städtezwang durchlöchert. Da und dort hatte sich schon damals das platte Land als vorzugsweise geeignet zu einzelnen Gewerben gezeigt. Und überall bedurfte auch damals schon die rein bäuerliche Wirthschaft der Hülfe wenigstens einiger Handwerker.

Diese mußte man zulassen. Es ist vielleicht gut, zunächst von diesen heute wie damals auch für die rein landwirthschaftlichen Gegenden nothwendigen Handwerkern uns ein Bild zu machen.

Die Schmiede und Stellmacher oder Wagner stehen in erster Linie. Der Schmied ist unentbehrlich für den Beschlag der Pferde, des Fuhrwerks, der Ackerwerkzeuge, für alle Eisenreparaturen. Der Stellmacher ist heute mehr auf dem Lande zu Hause als in der Stadt, wo der Wagenfabrikant theilweise an seine Stelle getreten ist. Die einfachen Wagengestelle, die Räder, die Holztheile an Pflug und Egge kann er leicht fertigen. Wo mehr landwirthschaftliche Maschinen angewandt werden, da hat er auch vielfach mit ihnen zu thun. Die Arbeiten beider Handwerke sind so umfassend, daß jedes größere Dorf schon mehrere Meister von jedem der beiden Gewerbe beschäftigt, daß größere Güter je einen Meister für sich in Anspruch nehmen. Schon weniger Arbeit findet der Riemer oder Sattler auf dem Lande, und doch ist er für Sattelzeug und Pferdegeschirr ein nothwendiger Gehülfe; die Produkte seines Handwerks kauft der Bauer freilich mit Vorliebe auf dem Jahrmarkt, dem Dorfmeister bleiben mehr die Reparaturen, wenn er nicht selbst den Jahrmarkt bezieht. Die Fässer, die Kübel, die Geräthschaften des Böttchers fehlen in keiner ländlichen Wirthschaft ganz; das Produkt ist ein so einfaches, daß der kleinste Betrieb möglich ist. Die amerikanische Faßmaschine, welche auf der letzten Pariser Ausstellung zu sehen war und nach der Versicherung des Ausstellers[1] täglich 1 100 Fässer aus rohem Holz bis zum Binden fertig macht, dürfte kaum in Deutschland existiren und, wenn sie eingeführt wird, dem Böttcher in der Stadt wohl, aber kaum dem auf dem Lande Konkurrenz machen. Neben den Bedürfnissen des landwirthschaftlichen Betriebes kommen die Bau- und Wohnungsbedürfnisse. Den Maurer und Zimmermann, den Schlosser und Tischler kann das größere Dorf schwer entbehren. Dagegen ist der Müller von den Nahrungsgewerben der einzig nothwendige. Die Zahl der Brauer, der Bäcker, der Fleischer und der Wirthe hängt von dem Grade der Arbeitstheilung und dem Verkehr, von Sitten und Wohlstand ab. — Die meisten der ländlichen Handwerker sind daneben Bauern oder Tagelöhner und je nachdem in sehr verschiedener Lage. Da sie vielfach ohne alle Gehülfen arbeiten, sind ihre Leistungen technisch gering, aber doch dem Zweck entsprechend.

Weniger ob die erwähnten, als ob auch noch andere Arten des Handwerks sich auf dem Lande, besonders in den großen Dörfern befanden, hing, solange die Städte ausschließliche Gewerberechte hatten, von der Verwaltung ab. Da man sich häufig über das Fehlen der Handwerker auf dem Lande

1) Siehe die deutsche Ausstellungszeitung. Paris 1867. Nr. 15.

in früherer Zeit falsche Vorstellungen macht, will ich nur Einiges über diesen Punkt anführen, ehe ich zu den Verhältnissen der Gegenwart übergehe.

Das altwürttembergische Dorf Kornwestheim,[1] einige Stunden von Stuttgart, an einigen größern Straßen liegend, hatte im Jahre 1787 eine Bevölkerung von 838 Personen; bis 1850 war diese Bevölkerung gestiegen auf 1465 Personen; das Dorf ist heute noch ausschließlich mit Ackerbau beschäftigt. Die große Aenderung, die eintrat, ist nur die, daß die alte Straße sich in eine Eisenbahn verwandelt hat. Die Gewerbtreibenden waren:

	1787	1852		1787	1852
Bäcker	6	2	Maurer	4	2
Metzger	19 (Metzger und Wirthe)	3	Schmiede	5	3
Wirthe		4	Schäfer	1	1
Seifensieder	—	1	Fruchthändler	—	1
Schuhmacher	12	13	Krämer	1	1
Sattler	3	4	Weber	14 (Weber und Strumpfweber)	20
Seiler	3	1	Strumpfweber		2
Schneider	8	7	Müller	2	5
Zimmerleute	1	1	Bierbrauer	—	1
Schreiner	3	3	Branntweinbrenner	—	2
Wagner	3	4	Eisenwerks-Besitzer	—	1
Kübler, Küfer	—	2			

Die Zahl der Gewerbtreibenden ist 1787 nicht unbedeutend, ja sie ist in den wichtigsten Gewerben höher als 1852, trotzdem daß die Bevölkerung beinahe auf die doppelte Zahl gewachsen ist. Die Verminderung der Wirthshäuser, der Bäcker- und Metzgerladen hängt damit zusammen, daß die früher sehr frequente Landstraße durch die Eisenbahn so ziemlich verödet ist. Die Nichtzunahme der übrigen läßt darauf schließen, daß die damaligen Handwerker sehr wenig zu thun hatten. Es waren damals wohl nicht viele Gehülfen bei den Dorfmeistern beschäftigt, 1852 sind deren eine nicht unbedeutende Zahl vorhanden. Ueber die für die damalige Zeit große Zahl Gewerbtreibender bemerkt der Verfasser dieser Dorfstatistik aus dem Jahre 1787, Regierungsrath Kerner: es könne auffallen, daß Kornwestheim so viele Gewerbtreibende habe trotz der Nähe der drei Städte Stuttgart, Ludwigsburg und Cannstadt, aber es sei so in den mehrsten Dörfern; freilich werde dadurch der alte Grundsatz, in den Städten solle das Handwerk, in den Dörfern der Feldbau getrieben werden, aus dem Gleichgewicht gebracht; aber das sei nicht zu ändern. „Daß die Anzahl der Handwerker in den Dörfern“ — so fährt er fort — „gegenwärtig stärker ist, als in ehemaliger Zeit, hat seinen Grund in der gegenwär-

1) (Rümelin), Statistik eines altwürttembergischen Dorfes vor 70 Jahren und jetzt. Württembergische Jahrbücher 1860. 1. Heft, S. 95 ff, besonders S. 122—128.

tigen stärkern Bevölkerung und der daraus fließenden mehreren Verstückelung der Bauerngüter, durch welche die Landleute außer Stand gesetzt werden, einzig von den Gütern zu leben, und dahero Handwerke erlernen. Diese Handwerksleute aber zu zwingen, ihre Arbeit niederzulegen oder in die Städte zu ziehen, würde umsonst sein."

Die Verhältnisse waren stärker als die veralteten Verwaltungsvorschriften. „Auch wo der strengste Städtezwang herrschte," — sagt Hoffmann[1] — „wohnten längst viele Handwerker, zum Theil im Verborgenen auf dem Lande, wenn dasselbe volkreich und wohlhabend war."

Ich erwähnte bei der Besprechung der preußischen Gewerbepolizei des 18. Jahrhunderts, daß man in Preußen wohl prinzipiell an dem alten Grundsatz festhalten wollte, aber daneben einzelne Gewerbe, wie die Spinner und Weber, unbedingt, andere wenigstens bedingungsweise zuließ. Der Grundsatz Friedrich Wilhelm's I., so viele Handwerker überall zuzulassen, als 1624 Handwerks-Stellen vorhanden gewesen waren, gab ziemlich großen Spielraum. Besonders in einzelnen Landestheilen, die eine höhere Kultur besaßen, oder die vor ihrer Einverleibung in den preußischen Staat in dieser Beziehung nach noch liberaleren Grundsätzen regiert worden waren, wie Schlesien, hatte man die Zulassung auf dem Lande ziemlich wenig erschwert. Den besten Beweis hiefür giebt Krug. Er führt in seiner Handwerks-Statistik[2] (aus der Zeit 1795/1803) bei jeder einzelnen Gewerbsart an, ob die Meister ausschließlich in den Städten oder auch auf dem Lande, und in welcher Zahl sie da und dort zu treffen seien.

Die ausschließlich in den Städten vorkommenden sind nicht die der Zahl nach bedeutenderen; es sind die Apotheker, Bildhauer, Buchbinder, Buchdrucker, Bürstenbinder, Roth- und Gelbgießer, Goldschmiede, Gürtler, Handschuhmacher, Hutmacher, Klempner, Knopfmacher, Kürschner, Kupferschmiede, Maler, Perückenmacher, Schornsteinfeger, Seifensieder, Seiler, Tuchmacher, Uhrmacher, Weißgerber und Zinngießer. Sehr sparsam sind auf dem Lande vertreten die Fleischer (mit Ausnahme Schlesiens, wo Stadt- und Landfleischer nicht unterschieden sind), schon etwas stärker die Glaser, die Kaufleute und Krämer, die aber in den rheinischen Provinzen auch schon zahlreicher auf dem Lande vorkommen, dort sogar auf dem Lande theilweise schon stärker sind, als in den Städten; ähnlich die Korbmacher und Musikanten, die Riemer und Schlosser, die Färber, Branntweinbrenner und Barbiere; Lohgerber sind nur in der Mark ländliche vorhanden. Die übrigen Gewerbe sind auf dem Lande

1) J. G. Hoffmann, Nachlaß kl. Schriften, S. 407.
2) Nationalreichthum des preuß. Staates II, 173—205.

schon ziemlich allgemein und zahlreich vertreten. Landbäcker kommen in Pommern 10 auf 571 Stadtbäcker, dagegen in der Grafschaft Mark 113 Landbäcker auf 289 Stadtbäcker, in Magdeburg 229 Landbäcker auf 316 Stadtbäcker, in Ostfriesland 247 Landbäcker auf 197 Stadtbäcker. Auch bei den Böttchern, Schneidern, Stell- und Rademachern, Tischlern, Schuhmachern und Maurern halten Stadt und Land sich etwa die Waage. Und bei den Zimmerleuten, den Schmieden, Müllern und Leinwebern sind die Landmeister weitaus überwiegend.

Bei diesen Zahlen müßte man, um sie recht zu würdigen, noch genau wissen, wie in den einzelnen Landestheilen die städtische sich zur ländlichen Bevölkerung stellt. Das zieht Hoffmann in Betracht, wenn er die Aufnahme von 1810 für die Kur- und Neumark einer-, für Schlesien anderseits vergleicht,[1] dabei stillschweigend voraussetzend, daß die Zustände 1810 noch ganz als Folge der früheren Gesetzgebung aufzufassen seien. In der Kur- und Neumark kommen auf 3 Städter 4 Landleute, in Schlesien auf 2 Städter 9 Landbewohner; d. h. in der Mark sind neben zahlreichen Städten nur kleine Dörfer, ist das platte Land weniger bewohnt; in Schlesien sind zahlreiche schon etwas größere industrielle Dörfer; Orte, die in der Mark vielleicht schon städtische Rechte haben, zählen hier als Dörfer. Dieser Gegensatz wohl mehr als der von Hoffmann betonte Gegensatz der Verwaltung, d. h. die Nachwirkung der größern Liberalität, mit der die österreichische Regierung das Landhandwerk zuließ, ist als Ursache anzusehen, daß die ländliche Bevölkerung Schlesiens zwar gleich viel Schneider, Schmiede und Stellmacher hat wie die der Kur- und Neumark, aber $1\frac{1}{2}$ mal so viel Tischler, 2 mal so viel Böttcher, 4 mal so viel Schuhmacher, 7 mal so viel Fleischer und 8 mal so viel Bäcker.

In der Zeit nach den Freiheitskriegen, nach der Feststellung des preußischen Zollsystems, nach der Gründung des Zollvereins war für den größern Theil der preußischen Monarchie die Gesetzgebung eine andere geworden, wurden für die Zollvereins-Staaten die allgemeinen volkswirthschaftlichen Verhältnisse andere. Wir haben zu prüfen, wie sich nun unter Einwirkung dieser beiden Faktoren das Handwerk in Stadt und Land zu einander stellt.

Leider ist das statistische Material für diese Prüfung ein ziemlich unvollständiges. Die Unterscheidung von Stadt und Land ist in Preußen nicht bei allen Aufnahmen oder Publikationen festgehalten. Eine wesentliche Beachtung, hauptsächlich auch mit weiterer Unterscheidung großer, mittlerer und kleiner Städte, hat der Gegensatz nur bei Hoffmann gefunden.[2] Was die spätern

1) J. G. Hoffmann, Befugniß zum Gewerbebetrieb, S. 17—20.

2) Nachlaß kleiner Schriften S. 398, Bevölkerung des preuß. Staates, S. 114, Befugniß zum Gewerbetrieb passim.

Aufnahmen betrifft, so unterscheidet Dieterici 1849 das Gesammtresultat nach Stadt und Land,[1] und die Zahlen für 1858 sind wenigstens getrennt nach Stadt und Land veröffentlicht. Die Veröffentlichung für 1861 kennt diesen Unterschied gar nicht, führt aber die Handwerker für alle einzelnen Städte über 20000 Einwohner besonders an. Von andern deutschen Ländern hat man nur in Sachsen dieser Frage nähere Aufmerksamkeit bei den statistischen Arbeiten geschenkt.[2]

Nach Einführung der Gewerbefreiheit in Preußen lagen die Dinge folgendermaßen. Es konnte sich auf dem Lande jeder Meister niederlassen; es war auch zu erwarten, daß mit steigender Wohlhabenheit theilweise die Arbeitstheilung, die in der Stadt vor sich gegangen, auf dem Lande sich vollziehe. Aber zunächst kamen ungünstige Jahre; die Zahl der Landhandwerker war immer schon bedeutend gewesen. Mancherlei Arbeitstheilung auch, welche für den Städter geboten, ist es nicht auf dem Lande. Wo ein Gemeindebackhaus gebaut wird, werden theilweise heute noch die Bäcker des Dorfes überflüssig. Die Neigung gelernter Handwerker zieht sie immer zunächst mehr nach den Städten.

So — glaube ich — war die Zunahme des Landhandwerks zuerst keine allzugroße; wo sie stattfand, beruhte sie wohl darauf, daß Bauernsöhne, um sich zu halten, um den Besitz des Vaters theilen zu können, anfingen, nebenher ein Handwerk zu treiben. Als aber später die Bevölkerung noch weiter zunahm, als die Stellen in den Städten mehr und mehr besetzt waren, als auch die größere Industrie theilweise auf das platte Land sich zurückzog, als 1830—55 die Bodenpreise und die ländliche Wohlhabenheit bedeutend stiegen, da mußte auch das Landhandwerk an Zahl zunehmen. Uebrigens glaube ich immerhin, daß die wesentliche Zunahme erst mit der eigentlichen Handwerkerkrisis beginnt, d. h. von 1838—40 an.

Die Mittheilungen von Hoffmann zeigen für 1828 wenigstens ungefähr die damalige Bedeutung des ländlichen Gewerbebetriebes. Er faßt die Meister von 13 der wichtigsten Gewerbe zusammen, die gegen 5/6 aller damals gezählten Handwerker ausmachen. Es sind 268023 Meister, während die Gesammtzahl sich auf 323538 beläuft. Obwohl dabei die vielfach auf dem Lande wohnenden Weber und Spinner nicht sind, so machen die Landmeister hiervon 140112 oder 52 % aus. Dabei ist aber zuzugeben, daß Hoffmann zu den 13 Gewerben diejenigen wählte (außer den Webern und Spinnern), die am meisten auf dem Lande vertreten sind. Auch erhält die Eintheilung sogleich ein etwas anderes Aussehen, wenn man neben die Meister die Gehülfen stellt. Es waren 1828 von den gleichen 13 Hauptgewerben:

1) Band V. der Tabellen und amtlichen Nachrichten, S. 825.

2) Hauptsächlich für die Aufnahme von 1861, Zeitschrift des sächs. stat. Bureaus für 1863, S. 102 und 103.

in den 39 größern Städten . . .	31 687 Meister,	37 177 Gehülfen
in allen übrigen Städten	96 224 „	55 959 „
auf dem Lande in Flecken und Dörfern	140 112 „	36 756 „

Also 221 047 beschäftigte Personen in den Städten, 176 868 auf dem Lande, $55._{55}$ % städtische gegen $44._{45}$ % ländliche Handwerker; die in den Städten würden sicher noch etwas mehr überwiegen, wenn die Zahlen alle Handwerker umfaßten. Es könnten dann wohl 60 % städtische gegen 40 % ländliche Handwerker sein.

Im Jahre 1849 zählt Dieterici in den Städten 535 232 Personen, auf dem Lande 407 141 Personen als dem Handwerkerstand angehörig; sie machen in den Städten bei einer Bevölkerung von $4._{57}$ Millionen Menschen $10._{85}$ %, auf dem Lande bei einer solchen von $11._{71}$ Mill. $3._{81}$ % aus. Mit den Zahlen Hoffmann's von 1828 sind sie nicht direkt zu vergleichen, da sie nicht dieselben Kategorien umfassen. Die 1828 bei Hoffmann fehlenden sind theilweise solche, welche 1849 die Zahlen des platten Landes steigern, wie die Leinenspinner, theilweise und noch mehr aber solche, welche ausschließlich in den Städten wohnen. Wenn daher 1849 von den gesammten Handwerkern $56._{79}$ % auf die Städte, $43._{21}$ % auf das Land kommen, so glaube ich, liegt darin immer noch ein Beweis, daß das Landhandwerk von 1828—49 stärker zunahm, als die städtischen Handwerker.

Vollkommen vergleichbar sind die Aufnahmen von 1849 und 1858. Nach der von mir angestellten Berechnung kommen 1858

564 845 Meister und Gehülfen auf die Städte,
477 668 „ „ „ „ das Land,

d. h. $54._{18}$ % der Handwerker sind städtische, $45._{82}$ % ländliche; die ländlichen sind 2—3 % stärker als 1849. Im Verhältniß zur Bevölkerung erscheint diese Zunahme etwas geringer. Die ganze städtische Bevölkerung macht 1858 $5._{34}$ Millionen aus, davon nehmen die Handwerker $10._{76}$ % ein (gegen $10._{85}$ im Jahre 1849), die ganze ländliche Bevölkerung macht $12._{49}$ Millionen, davon die Handwerker $3._{82}$ % (gegen $3._{81}$ im Jahre 1849). Also im Verhältniß zur Bevölkerung nur eine sehr unbedeutende Zunahme des Landhandwerks.

Man darf bei solchen großen statistischen Durchschnitten, bei den großen Zahlenergebnissen eines ganzes Landes nie vergessen, daß gerade dieses bestimmte Gesammtresultat durch sehr verschiedene, oftmals entgegengesetzte lokale Zustände bedingt ist, daß die verschiedensten Ursachen und Bewegungen, neben und gegen einander wirkend, diese gemeinsamen Resultate ergeben. Deswegen kann meine obige Behauptung, daß von 1830 bis 1855 eine ziemliche Zunahme des ländlichen Handwerks nach allgemeinen Ursachen anzunehmen sei, mit diesem Zahlenergebniß ganz wohl zusammen bestehen.

Aber je nach den Provinzen ist das verschieden; es ist mehr der Fall in Provinzen wie Sachsen, Schlesien und der Rheinprovinz, viel weniger in Pommern, Posen. Es nehmen überall die Meister mehr auf dem Lande zu, die Gehülfen mehr in den Städten und oft stärker, als dort die Meister. Auch wo die Zunahme des Landhandwerks eintrat, da erreichte sie wohl bald eine gewisse Grenze, über die sie nicht mehr hinauskam. Ich erinnere an das Beispiel des Dorfes Kornwestheim, das ich oben anführte. Es begannen vor Allem seit den fünfziger Jahren die Wirkungen der großen Produktion, des großen Verkehrs, der städtischen Magazine, es begann der Zug vom Lande ab nach den Städten, so daß es mir fraglich erscheint, ob nicht jetzt im Durchschnitt des ganzen preußischen Staates bereits wieder ein Rückgang des Landhandwerks eingetreten ist.

Einzelne Gewerbe werden trotzdem auf dem Lande wachsen, während die andern zurückgehen. Ich will in dieser Beziehung nur einige der wichtigern, hauptsächlich der ländlichen Gewerbe nach dem Stand der Meister von 1828 und 1858 mittheilen; ich füge für 1858 noch einige weitere Gewerbe bei, für die ich keine Vergleichung anstellen kann. Man sieht bei ihnen wenigstens, wie sich 1858 die Landmeister zu den Stadtmeistern verhalten. Es betrug die Zahl:

Gewerbe:	1828			1858		
	der städtisch. Meister	der ländlich. Meister	die ländl. % aller Meister	der städtisch. Meister	der ländlich. Meister	die ländl. % aller Meister
Grobschmiede	4 969	24 964	83	6 700	31 566	82
Stellmacher	3 344	9 904	75	3 923	15 272	79
Schneider	21 814	31 977	59	30 229	40 849	57
Schlosser	7 258	7 810	52	16 379	5 838	26
Böttcher	5 949	5 766	49	7 242	7 876	52
Tischler	11 961	11 105	48	21 582	24 924	52
Bäcker	11 324	10 384	48	13 636	12 049	46
Fleischer	9 173	6 481	41	12 213	8 687	41
Schuster	37 864	26 555	41	51 521	39 463	43
Riemer und Sattler	3 964	2 012	34	5 951	3 785	34
Töpfer	3 615	1 366	27	3 755	1 335	26
Gerber	4 080	1 249	23	3 604	1 266	25
Seiler	2 696	539	17	3 103	863	21
Zimmermeister	.	.	.	2 197	2 963	.
Zimmerflicker	.	.	.	448	2 495	.
Maurermeister	.	.	.	2 547	2 559	.
Maurerflicker	.	.	.	895	2 717	.
Ziegel- u. Schieferdckr.	.	.	.	1 354	1 207	.
Steinmetzen	.	.	.	568	1 320	.
Glaser	.	.	.	3 521	1 547	.

Die Aenderungen von 1828 bis 1858 sind belehrend. Ziemlich bedeutender ist das Landhandwerk geworden bei den Stellmachern, Böttchern, Tischlern

und Seilern, etwas stieg es bei den Schustern und Gerbern, gleich im Verhältniß zum Stadthandwerk blieb es bei den Fleischern und Riemern; zurück ging es bei den Schmieden, Schneidern, Bäckern, Töpfern, ganz außerordentlich bei den Schlossern, die auf dem Lande sogar der absoluten Zahl nach abgenommen haben, von 7 810 auf 5 838. Das heißt: es nahmen einige Gewerbe, welche ausschließlich der bäuerlichen Wirthschaft oder den einfachsten häuslichen Bedürfnissen dienen und leicht auf dem Lande betrieben werden können, auf dem Lande stärker zu als in der Stadt. Solche dagegen, deren Produkte jetzt mehr in Masse erzeugt werden, für welche in den Städten große Handlungen sind, solche, welche unter dem veränderten Verkehr leiden, nahmen ab.

In engem Zusammenhang mit der Vertheilung des Handwerks nach Stadt und Land steht die Verbreitung der großen Industrie. Eine dezentralisirte Industrie wird eher das ländliche Handwerk, eine zentralisirte mehr das städtische Handwerk heben. — Eine abschließende Untersuchung darüber ist an dieser Stelle nicht möglich; aber einige Bemerkungen darüber will ich nicht unterlassen einzuschieben. Auch für die größere Industrie wurde 1849 und 1858 eine Trennung der preußischen Tabellen nach Stadt und Land vollzogen; es ist hiernach ein einigermaßen begründetes Urtheil möglich, obwohl der große Zug nach den Städten wahrscheinlich bei einer Vergleichung von 1858 und 1868 viel mehr hervortreten würde.

Eine Reihe von Industrien zeigen von 1849 bis 1858 keine wesentlichen Aenderungen. Die Kunst-, die Luxusindustrien, die feinere Mechanik und ähnliche Gewerbe sind damals wie später vornehmlich in den Städten. Die Eisen- und Hüttenwerke, die Braun- und Steinkohlenwerke, die Glashütten, die Kupferhämmer, die Ziegeleien, die Theeröfen, die Zuckerfabriken befinden sich damals wie später überwiegend auf dem Lande. Dagegen zeigen andere Industrien doch nicht unbedeutende Aenderungen. Blicken wir z. B. auf die folgende Uebersicht der Dampfmaschinen und ihrer Pferdekräfte:

Maschinen für:	1849.				1858.			
	Stadt		Land		Stadt		Land	
	Zahl	Pferdekräfte	Zahl	Pferdekräfte	Zahl	Pferdekräfte	Zahl	Pferdekräfte
Spinnerei	143	1 833	53	924	323	5 592	76	2 124
Weberei	34	486	6	79	98	1 823	11	266
Walkerei	28	261	10	108	62	648	10	126
Maschinenfabriken	56	771	35	583	186	1 869	93	1 102
Getreidemühlen	50	715	45	396	176	2 586	345	3 609
Schneidemühlen	19	181	10	156½	84	1 051	46	692
sonstige Mühlen	40	390	23	208	82	906	39	441
Bergbau	52	2 264	280	11 431	29	6 027	1096	39 893
Metallfabriken	103	2 121½	89	3 177	297	7 683	541	19 046

Die Getreide-Dampfmühlen, die Bergwerke und die Metallfabriken haben auf dem Lande, alle übrigen Gewerbe in der Stadt mehr zugenommen; und das letztere theilweise in sehr viel stärkerer Proportion, als hier ersichtlich ist. Die Arbeiter der städtischen Maschinenfabriken z. B. nahmen von 3 980 auf 16 697, die der ländlichen nur von 2 218 auf 5 729 zu. Als weiterer Beleg mögen noch die Zahlen der Feinspindeln und der Webstühle nach Stadt und Land folgen. Man zählte

a. Spindeln für	1849 Stadt	1849 Land	1858 Stadt	1858 Land
Wolle, Streichgarn . . .	285 867	134 528	445 392	166 417
" Kammgarn . . .	29 553	7 153	42 556	5 660
Flachs	14 230	24 448	41 872	33 031
Werg	4 000	3 396	5 192	9 380
Baumwolle	70 244	124 046	177 029	156 648
b. gewerbsmäßig gehende Webstühle für				
Seide	14 922	9 120	21 866	14 338
Baumwolle	17 381	53 312	19 127	57 142
Leinen	12 886	35 498	11 861	33 798
Wolle	19 504	7 220	24 197	5 822
Strumpfwaaren	1 459	647	1 657	646
Bandwaaren	1 370	3 587	2 266	1 369

Auch hier zeigt sich eine ziemlich stärkere Zunahme der städtischen als der ländlichen Industrie: ein Beweis wohl, daß im Allgemeinen meine schon oben ausgesprochene Behauptung, die Industrie habe in neuester Zeit eine mehr zentralisirende Richtung, der Wahrheit entspricht, und daß wahrscheinlich demgemäß auch in der frühern Zunahme des Landhandwerks schon ein Stillstand, wenn nicht gar ein Rückgang eingetreten ist.

Uebrigens ist man bei dieser ganzen Untersuchung immer wieder versucht, daran zu denken, daß die statistischen Begriffe „Stadt" und „Land" so wenig feste sind. Man müßte, um ganz sicher zu gehen, die verschiedenen Arten der Städte wie der Dörfer trennen können; man müßte große und kleine Dörfer, rein landwirthschaftliche und industrielle Dörfer auseinander halten. Dazu fehlt aber leider das statistische Material.

Wenigstens in Bezug auf die Städte können wir den entsprechenden Unterschied etwas verfolgen, ich meine den Unterschied, der zwischen größern und kleinern Städten, d. h. der Zahl und Art der Handwerker, die sie zählen, sein muß.

Hoffmann[1] trennt in der mehr erwähnten Untersuchung über die 13 wichtigsten Arten der Handwerker im Jahre 1828 die 39 größern preußischen

1) Nachlaß kleiner Schriften, S. 395 ff.

Städte von den sämmtlichen übrigen kleinern Städten und dem platten Lande Es kommen nach ihm auf je 10000 Einwohner:

in 39 größeren Städten	270 Meister,	317 Gehülfen,	zus. 587 Gewerbtreibende
in allen übrigen Städten	438 „	255 „	„ 693 „
auf dem Lande . .	150 „	39 „	„ 189 „

Die 13 Arten von Gewerbtreibenden machen in den größern Städten 5.87 %, in den kleinern 6.93 %, auf dem Lande 1.89 % aus. In den kleinern Städten ist der Hauptsitz des alten Handwerks. Da sind die kleinen Meister am zahlreichsten. In den größern Städten ist die Zahl der Meister kaum viel mehr als halb so groß, dafür ist die Zahl der Gehülfen wesentlich höher; die Gesammtzahl der Gewerbtreibenden aber ist geringer. In den großen Städten haben 10000 Menschen 587, in den kleinen 693 Gewerbtreibende nöthig. Und die der größern Städte haben ohne Zweifel einen wohlhabendern Kundenkreis, der sie mehr in Anspruch nimmt, haben auch auf das Land hinaus einen größern Absatz, als die kleinstädtischen Meister. Der Zahlengegensatz zeigt also recht klar die Unvollkommenheit des kleinstädtischen Handwerks, die großen Zeitverluste, die vom Wochen- und Jahrmarkts-Verkehr herrühren, die Nothwendigkeit für das kleinstädtische Handwerk, auf Nebenbeschäftigungen sich zu legen.

In den Mittheilungen über die Aufnahme von 1837 unterscheidet Hoffmann[1] in Bezug auf die wichtigern einzelnen Gewerbe die 10 Städte erster Gewerbesteuer-Klasse, die 30 ansehnlichsten Städte zweiter Gewerbesteuer-Klasse, die sämmtlichen übrigen Städte und das platte Land. Es zeigt sich da derselbe Gegensatz. Außer bei den ländlichen Gewerben ist die Hauptmasse der kleinen Meister in den kleinen Städten; die Mehrzahl arbeitet ohne Gehülfen. Bei einzelnen Gewerben zeigt sich schon damals, daß sie in den größern Städten einer neuen Produktionsmethode Platz machen, dagegen sich noch in den kleinen Städten halten. Es sind z. B. Meister und Gehülfen zusammen 1837 an

	Töpfern	Gerbern
in den 10 Städten 1. Gewerbesteuer-Klasse . . .	767	816
in den 30 ansehnlichsten Städten 2. Gewerbesteuer-Klasse	476	1127
in allen andern Städten	6178	6640
auf dem Lande	2218	1899

Beides sind Handwerke, die größern Geschäften weichen; in den kleinern Städten aber geht die Entwicklung langsamer. Da sind noch keine Leder-

1) Bevölkerung des preuß. Staates, S. 117 ff.; die Befugniß zum Gewerbebetrieb, S. 126.

fabriken, da verkauft der Töpfermeister noch seine Waaren. In den größern Städten wird das Leder beim Lederhändler, der nicht selbst produzirt, gekauft; da treten das Steingut, die Fayencewaaren der Fabriken, das Kochgeschirr aus Gußeisen, Eisen- und Kupferblech an die Stelle des irdenen einfachen Geschirres, da tritt der eiserne Ofen, der Berliner Fabrikofen an die Stelle des alten irdenen, vom Töpfer gelieferten.

Die spätern preußischen Aufnahmen und ihre Bearbeitung lassen diesen Unterschied zwischen den verschiedenen Städten ganz außer Acht. Nur die Aufnahme von 1861 giebt, wie erwähnt, die Gewerbetabellen in Bezug auf alle größern preußischen Städte; danach ist die folgende Tabelle berechnet. Um den Charakter der einzelnen Städte noch etwas näher zu kennzeichnen, habe ich in den beiden letzten Spalten die Prozentzahlen der Fabrik- und der Handelstabelle hinzugefügt. Sie zeigen, welchen Antheil an der Bevölkerung einer

Namen der Städte.	Bevölkerung 1861 incl. Militär	Summe der Meister und Gehülfen der Handwerker-Tabelle	Die Handwerker betragen % der Bevölkerung	Die Personen der Fabriktabelle betragen % der Bevölkerung	Die Personen der Handelstabelle betragen % der Bevölkerung
Königsberg	94 579	9 783	10,84	2,76	4,77
Elbing	25 539	3 186	12,47	5,53	5,79
Danzig	82 765	6 039	7,29	0,93	5,04
Posen	51 232	5 172	10,10	1,62	4,34
Bromberg	22 474	2 674	11,90	1,68	3,78
Berlin	547 571	69 186	12,64	7,96	4,78
Potsdam	41 824	4 602	11,00	6,62	3,24
Brandenburg . . .	23 727	2 701	11,38	12,47	2,82
Frankfurt a/O. . .	36 557	4 197	11,48	3,81	4,68
Stettin	64 431	6 492	10,08	2,25	7,72
Stralsund	24 214	2 711	11,19	4,50	9,56
Breslau	145 589	18 750	12,81	4,48	5,24
Görlitz	27 983	3 015	10,77	9,85	3,96
Magdeburg	67 607	8 658	12,81	3,86	6,89
Halberstadt	22 810	2 685	11,77	7,22	3,90
Halle	42 976	5 070	11,80	3,08	5,39
Erfurt	37 012	4 648	12,56	5,11	2,38
Münster	27 332	3 149	11,52	2,76	3,20
Dortmund	23 372	2 362	10,11	9,31	3,55
Köln	120 568	11 853	9,83	5,79	4,79
Krefeld	50 584	3 432	6,78	16,94	4,46
Düsseldorf	41 292	4 055	9,82	4,57	4,72
Essen	20 811	1 558	7,68	13,41	4,29
Elberfeld	56 307	4 414	7,84	26,06	4,54
Barmen	49 787	3 735	7,50	27,79	2,00
Koblenz	28 525	2 678	9,31	3,40	3,24
Trier	21 215	2 419	11,40	4,59	3,51
Aachen	59 941	5 462	9,11	15,00	4,29

Stadt die Fabrikdirigenten und Fabrikarbeiter incl. der Weber, Müller ꝛc. einerseits, die sämmtlichen in Handels=, Transport=, Wirthschafts= und literarischen Gewerben beschäftigten Personen anderseits haben. Daß die Prozentzahlen der Handwerker mit den Hoffmann'schen von 1828, welche nur 13 Handwerke umfaßten, nicht zu vergleichen sind, brauche ich wohl kaum zu bemerken.

Das Handwerk im Sinne der Tabelle von 1861 beschäftigt in diesen Städten 6—12 % der Bevölkerung, d. h. wenn wir die erwachsenen Männer zu etwa 25 % der Bevölkerung annehmen, den vierten Theil bis zur Hälfte derselben. Die Rangordnung gestaltet sich so, daß die rheinischen Städte nur 6—9 % Handwerker, die Städte der mittleren und östlichen Provinzen 10—12 % Handwerker besitzen, wobei nur Trier unter den rheinischen, Danzig unter den östlichen Städten eine Ausnahme macht. Daß an der größern oder geringern Zahl der Handwerker die große Industrie direkt schuld sei, läßt sich nicht behaupten. Koblenz mit 3 %, Köln mit 5 %, Aachen mit 15 %, Elberfeld mit 26 % Fabrikpersonal stehen sich in Bezug auf das Handwerk fast gleich. Ebensowenig läßt sich behaupten, daß die Größe der Städte einen Einfluß auf die Prozentzahl der Handwerker habe. Alle diese Städte haben mehr oder weniger den Charakter einer größern Stadt. Der vorhin besprochene Gegensatz von Kleinstädten und größeren Städten fällt vollständig aus dieser Tabelle hinaus. Theilweise liegt der Grund des weniger zahlreichen Handwerks der rheinischen Städte in der höhern wirthschaftlichen Kultur, die für dieselben Zwecke weniger Arbeitskräfte braucht. Es kommt das gegenüber den sächsischen Städten in Betracht. Theilweise aber liegt der Grund darin, daß bei der Art, wie die Bevölkerung am Rhein vertheilt ist, die dortigen Städte viel weniger als im Osten die gewerblichen Mittelpunkte ganzer Gegenden bilden. Das ganze Land hat dort mehr Handwerker, darum können die Städte etwas weniger haben. Wenn sich die sächsischen und westfälischen Städte einer=, die preußischen, posenschen, märkischen anderseits so ziemlich gleich in der Prozentzahl ihrer Handwerker stehen, so hat das nicht ganz dieselben Ursachen. In Magdeburg, Erfurt, Halle, Münster ist die Handwerkerzahl groß, weil hier eine gleichmäßigere Vermögensvertheilung auch die kleinen Handwerks=Geschäfte hält. Im Osten ist man überhaupt weiter zurück, deswegen ist die Zahl hier nicht unbeträchtlich; und dann spielen hier die größern Städte eine ganz andere Rolle gegenüber dem platten Lande, als in Sachsen und Westfalen.

Wir sehen, wie auch hier wieder die verschiedensten Ursachen neben= und gegeneinander wirken.

Vergleicht man die Prozente der Handwerkertabelle mit denen der Fabrik= und der Handelstabelle, so ist hervorzuheben, daß die Handelstabelle vielfach

höhere Prozente zeigt, als die Fabriktabelle, daß meist beide zusammen noch nicht so hoch sind, wie die Prozente der Handwerkertabelle. Nur in wenigen Fabrikstädten kommt die Fabriktabelle der Handwerkertabelle nahe, nur in Brandenburg, Krefeld, Essen, Elberfeld, Barmen und Aachen überwiegt sie. Das Handwerk zeigt gegenüber den beiden andern Branchen seinen immer noch vorhandenen elementaren Charakter, seine allerwärts sich zeigende Nothwendigkeit dadurch, daß es nur zwischen 6 und 12 % der Bevölkerung schwankt; die Fabriktabelle schwankt zwischen 0.9 und 27 %, die Handelstabelle zwischen 2 und 9 % der Bevölkerung.

Als Ergänzung der bisherigen Untersuchung über die preußischen Verhältnisse will ich nunmehr noch Einiges aus der bairischen und sächsischen Statistik anführen, schicke jedoch wieder voraus, daß die absoluten und die Prozentzahlen mit den preußischen nirgends direkt vergleichbar sind, da die Kategorien der Handwerker, die in den einzelnen drei Staaten zu Gesammtresultaten vereinigt sind, nicht ganz übereinstimmen, theilweise wesentlich differiren.

Die bairische Handwerks-Statistik liefert nur einen kleinen Beitrag über den Gegensatz von Stadt und Land;[1] sie unterscheidet nicht Stadt und Land überhaupt, sondern nur die größern sogenannten unmittelbaren Städte und das gesammte übrige Land, welches also das platte Land mit seinen wenigen, wie die kleinen Städte mit ihren zahlreichen Handwerkern umfaßt. Die Meister und Gehülfen sind mit Einschluß der Weber zusammengerechnet. Es kamen in den größern Städten

1847	auf 453 986	Seelen	58 850	Handwerker,	also	12.96 %	der ersteren
1861	„ 544 067	„	57 694	„	„	10.66 „	„ „

in dem übrigen Lande

1847	auf 4,050 888	„	274 616	„	„	6.77 „	„ „
1861	„ 4,145 770	„	272 946	„	„	6.58 „	„ „

Also die Hauptabnahme eben auch da, wo die Umbildung in neue Zustände sich vollzieht, d. h. in den größern Städten.

In Bezug auf Sachsen erwähnte ich in anderem Zusammenhang schon,[2] daß nach einem Vergleich von 1830 und 1856 das Handwerk in den größern Städten sehr bedeutend, einzelne Gewerbe um 20—70 %, in den kleinern

1) Die Bevölkerung und Gewerbe Baierns S. 163; ich habe die Zahlen b) dort zu Grunde gelegt und darnach die Prozente berechnet. Die Pfalz ist nicht einbegriffen.

2) Siehe Heft 25 dieser Zeitschrift, S. 76; vergl. Zeitschrift des sächs. stat. Bur. 1860, S. 122—24.

Städten dagegen nicht ebenso abgenommen habe; an sie sollte die Reihe erst später kommen.

Für die spätere Zeit, d. h. für den Vergleich von 1849 und 1861, benutze ich eine Tabelle,[1] welche die 36 wichtigsten Handwerke mit Ausschluß aller Hausindustrie, besonders der Weberei, von 1849 und 1861 getrennt nach den größern, den kleinern Städten und dem platten Lande umfaßt. Nach ihr ist die folgende Uebersicht berechnet. Es waren

1) in den Städten über 10 000 Einwohner				
1848	279 574 Einwohner,	26 340	Meister und	9.42 % der Bevölkerung,
1861	381 595 „	34 492	Gehülfen, also	9.03 „ „ „
2) in den Mittel- und kleinen Städten				
1849	383 466 Einwohner,	42 976	Meister und	11.20 „ „ „
1861	438 036 „	46 574	Gehülfen, also	10.63 „ „ „
3) auf dem platten Lande				
1849	1.231 391 Einwohner,	58 946	„	4.78 „ „ „
1861	2.405 619 „	70 550	„	4.90 „ „ „

Sollte der Leser trotz meiner Warnung an eine Vergleichung dieser Zahlen mit den preußischen denken, so ist zu erwähnen, daß in den preußischen Tabellen etwa 80, hier 36 Arten von Handwerkern zusammengefaßt sind. Sind das auch weitaus die zahlreichern, dennoch bleibt eine direkte Vergleichung mißlich. Einige Prozente müßte man jedenfalls zusetzen, so daß die größern sächsischen Städte auf 10—11 %, die kleinern auf 12 — 13 % kämen. Das ist jedenfalls den preußischen Verhältnissen analog, daß die kleineren Städte das zahlreichste Handwerk haben. Das gegenüber Preußen viel stärkere ländliche Handwerk hat seine Ursache in dem städtisch-industriellen Charakter eines großen Theiles des platten Landes in Sachsen, außerdem in den zahlreichen Vorstadtdörfern, in welchen für die Stadt arbeitende Handwerker wohnen.[2] Zugleich erhellt aus den sächsischen und preußischen Zahlen, welche das platte Land betreffen, wieder, wie viel wichtiger die realen Zustände und Bedürfnisse gegenüber der Gewerbegesetzgebung sind. In Sachsen bis 1862 gewisse Beschränkung des Landhandwerks, in Preußen keine Spur hiervon mehr seit langer Zeit; und doch ist das sächsische Landhandwerk zahlreicher.

Was nun aber die Veränderungen zwischen 1849 und 1861 in Sachsen betrifft, so sind sie sehr sprechend. In den größern Städten hat das Hand-

---

1) Tab. 13, Zeitschr. des stat. Bur. 1863, S. 102.
2) Zeitschrift des sächs. statist. Bureaus 1860, S. 122.

werk nicht viel mehr abgenommen, weil es hier schon früher sehr zurückging; die Hauptabnahme trifft die kleinen Städte, in ihnen vollzieht sich der Umschwung erst jetzt. Auf dem Lande haben die Handwerker etwas, aber sehr unbedeutend zugenommen.

Unterscheidet man die einzelnen Gewerbe in dieser Beziehung, so trifft die Zunahme auf dem Lande gegenüber der Bevölkerung außer den hausindustriellen Betrieben hauptsächlich die Tischler, Glaser, Stellmacher, Seiler, Riemer, Kürschner, Bäcker und Buchbinder, sowie die Zimmerleute und Maurer, letztere wahrscheinlich nur scheinbar, durch Zählung städtischer Arbeiter an ihrem ländlichen Wohnort in der städtischen Umgebung, wie auch aus diesem Grunde allein auch die ländlichen Buchdrucker Sachsens zunahmen. Dagegen haben auf dem Lande abgenommen die Schneider, die Schuhmacher, die Fleischer, die Hufschmiede, die Gürtler, die Kupferschmiede, die Seifensieder, die Gerber, die Töpfer, die Kammmacher, die Drechsler. Mancherlei bezieht der ländliche Konsument jetzt von der Stadt, was er früher beim Meister im Dorfe bestellte.

Ob das seit 1862, seit das Landhandwerk in Sachsen ganz frei wurde, wieder sich geändert hat, ob die Gewerbefreiheit dem ländlichen Meister den Absatz wieder brachte, den er schon 1861 verloren hatte, möchte ich bezweifeln.

---

2. Das Handwerk nach Provinzen und Staaten.

Die preußischen Provinzen 1822, 1846 und 1861. Die preußischen Regierungsbezirke 1861 mit ihrer Handwerker-, Fabrik- und Handelsbevölkerung. Die Bäcker, Fleischer, Schneider und Schuhmacher nach Provinzen 1849 und 1861. Einzelne Gewerbe im Regierungsbezirk Posen 1822, 1846 und 1861. Das Handwerk in den wichtigern Zollvereins-Staaten 1846 und 1861. Die spezielleren Ergebnisse von 1861 in sämmtlichen Staaten des Zollvereins. — Die Ursachen der Gegensätze: Der verschiedene Wohlstand. Die Dichtigkeit der Bevölkerung. Landwirthschaftliche und industrielle Gegenden. Der Einfluß der Großindustrie. Das Alter der wirthschaftlichen Kultur in den verschiedenen Gegenden. Die frühere oder spätere Beseitigung des Zunftwesens. Die ganze Einkommens- und Vermögensvertheilung, die Art und Größe der Wohnsitze der Bevölkerung, die Vertheilung des Grundes und Bodens. Die daraus folgenden wirthschaftlichen Sitten, der Volkscharakter, die Thätigkeit der Regierungen für das kleinere Handwerk.

Dem Gegensatz zwischen Stadt und Land folgt der zwischen Landschaften und Provinzen, Provinzen und Staaten. Er ist theilweise ein ähnlicher; ein Hauptmoment des Gegensatzes ist dasselbe: da mehr agrarische, dort mehr gewerbliche Zustände. Aber dazu kommt eine Reihe anderer Momente; es

wechseln alte und junge Kultur, reiche und arme Gegenden. Andere Besitz- und andere Bevölkerungsvertheilung, verschiedene Verwaltung und verschiedenes Recht, verschiedene Geschichte und verschiedener Volkscharakter sprechen mit.

Ehe ich auf die Ursachen aber näher eingehe, will ich die statistischen Grundlagen vorlegen. Ich bleibe zuerst bei den alten preußischen Provinzen stehen, da für sie das reichhaltigste Untersuchungsmaterial vorliegt; erst nachher will ich die übrigen Zollvereins-Staaten und die neuen preußischen Provinzen in den Vergleich hereinziehen.

Wie stark war der Handwerkerstand gegenüber der Bevölkerung in den einzelnen preußischen Provinzen 1822, 1846 und 1861? In Bezug auf die ersten beiden Jahre gibt die Untersuchung Dieterici's[1] Antwort. In Bezug auf 1861 hat Viebahn[2] Berechnungen gemacht. Ich stelle daneben eine eigene Berechnung, die nach den offiziellen Zahlen angestellt ist und nothwendig etwas höhere Prozentzahlen ergibt, da Viebahn's absolute Handwerkerzahlen für 1861, wie ich schon erwähnte, — wie ich hier noch besonders bemerken will, wahrscheinlich durch Ausscheidung der Kunstgewerbe — etwas niedriger sind, als die der offiziellen Tabelle. Was den Vergleich der Zahlen für diese drei Jahre unter sich betrifft, so ist der zwischen 1822 und 1846 ganz der Wirklichkeit entsprechend, da Dieterici nur die gleichen Kategorien von Handwerkern in den Vergleich hereinzieht. Dagegen umfassen die Zahlen von 1861 einige weitere Kategorien von Handwerkern; die Zunahme erscheint daher etwas zu groß, wenigstens nach den von mir berechneten Zahlen. Die Vergleichung, wie sich in den einzelnen Provinzen die Prozentzahl in den drei verschiedenen Zeitpunkten stellt, ist hier aber auch nicht die Hauptsache; wichtiger ist hier die Frage, wie sich das Rangverhältniß der Provinzen unter einander in den genannten Epochen umgestaltet hat, und zur Beantwortung dieser Frage ist die Tabelle vollständig brauchbar.

Ich gebe die Zahlen in der doppelten möglichen Berechnung. Die sämmtlichen Gewerbtreibenden machten Prozente der Bevölkerung aus:

	1822	1846	1861 nach Viebahn's Berechnung	1861 nach meiner Berechnung
in Preußen	3,03	3,22	3,9	4,11
„ Posen	2,63	3,57	3,6	3,76
„ Brandenburg	4,54	5,88	6,8	7,31
„ Pommern	3,70	4,16	4,8	5,24
„ Schlesien	3,45	4,35	5,6	5,81
„ Sachsen	4,76	5,55	7,2	7,51
„ Westfalen	4,16	5.27	6,4	6,49
am Rhein	4,35	5,55	6,2	6,48

1) Mittheilungen II, 13. — 2) III, S. 745.

Oder, was dasselbe ist: es kamen auf einen Gewerbtreibenden Einwohner:

	1822	1846	1861 nach Viebahn's Berechnung
in Preußen	33	31	25
„ Posen.	38	28	27
„ Brandenburg	22	17	14
„ Pommern	27	24	20
„ Schlesien.	29	23	17
„ Sachsen	21	18	13
„ Westfalen	24	19	15
am Rhein	23	18	16

Die Zahlen für 1861 will ich versuchen gleich dadurch noch etwas weiter zu illustriren, daß ich eine Prozentberechnung des Handwerkerstandes nach den einzelnen Regierungsbezirken beifüge. Denn welche Gegensätze birgt z. B. Schlesien! im Regierungsbezirk Breslau zählt man $6_{.53}$ % Handwerker, im Regierungsbezirk Oppeln nur $3_{.93}$ %. Zugleich will ich, wie oben bei den größern Städten, die Prozentzahlen der Fabrik- und der Handelsbevölkerung daneben stellen, d. h. die Prozente, welche die gesammten 1861 in der Fabrik- und in der Handelstabelle nach dem bekannten Inhalt derselben verzeichneten Personen gegenüber der ganzen Bevölkerung ausmachen. Man ersieht daraus

Regierungsbezirke.	Bevölkerung 1861 incl. Militär	Meister und Gehülfen zusammen	Diese machen aus % der Bevölkerung	Die Fabriktabelle beträgt % der Bevölkerung	Die Handelstabelle beträgt % der Bevölkerung
Königsberg . . .	982 894	46 592	$4_{,74}$	$1_{,03}$	$1_{,44}$
Gumbinnen . . .	695 571	25 260	$3_{,63}$	$0_{,99}$	$1_{,07}$
Danzig	475 570	20 358	$4_{,28}$	$1_{,13}$	$1_{,01}$
Marienwerder . .	712 831	26 769	$3_{,75}$	$0_{,97}$	$1_{,00}$
Posen	963 441	36 677	$3_{,81}$	$1_{,37}$	$1_{,26}$
Bromberg . . .	522 109	19 140	$3_{,66}$	$1_{,13}$	$1_{,24}$
Potsdam (ohne Berlin)	947 034	58 958	$6_{,23}$	$3_{,59}$	$2_{,21}$
Frankfurt . . .	973 154	52 335	$5_{,38}$	$4_{,10}$	$1_{,87}$
Stettin	654 963	35 946	$5_{,49}$	$1_{,89}$	$2_{,34}$
Köslin	524 108	22 899	$4_{,37}$	$1_{,32}$	$0_{,91}$
Stralsund . . .	210 668	13 931	$6_{,61}$	$1_{,99}$	$3_{,34}$
Breslau	1.295 959	84 706	$6_{,53}$	$5_{,22}$	$1_{,88}$
Oppeln	1 137 844	44 725	$3_{,93}$	$2_{,67}$	$1_{,44}$
Liegnitz	956 892	67 408	$7_{,04}$	$5_{,66}$	$1_{,91}$
Magdeburg . . .	779 754	58 351	$7_{,48}$	$5_{,36}$	$2_{,48}$
Merseburg . . .	831 968	61 527	$7_{,39}$	$3_{,65}$	$1_{,74}$
Erfurt.	364 695	28 556	$7_{,83}$	$7_{,20}$	$1_{,84}$
Münster	442 397	27 197	$6_{,15}$	$5_{,76}$	$1_{,74}$
Minden	472 145	27 283	$5_{,78}$	$4_{,30}$	$1_{,42}$
Arnsberg. . . .	703 523	50 609	$7_{,19}$	$6_{,77}$	$2_{,37}$
Köln	567 475	38 100	$6_{,71}$	$4_{,35}$	$2_{,68}$
Düsseldorf . . .	1.115 365	80 200	$7_{,19}$	$11_{,36}$	$3_{,02}$
Koblenz	529 929	33 987	$6_{,41}$	$2_{,43}$	$2_{,02}$
Trier	544 269	30 172	$5_{,54}$	$3_{,17}$	$1_{,77}$
Aachen	458 746	25 907	$5_{,65}$	$10_{,09}$	$2_{,59}$

die ungefähre Bedeutung des Handwerks in den einzelnen Regierungsbezirken gegenüber den Fabrik- und Handelsgeschäften. (s. nebenstehende Tabelle.)

Die lokalen Gegensätze der Fabrik- und der Handelsentwicklung sind hier, wie in den großen Städten, viel bedeutender als die des Handwerks. Es giebt Regierungsbezirke und Provinzen, die noch einmal so viel Handwerker haben als andere, im Handel und Fabrikwesen solche, die 4 — 11 mal so viel Personen beschäftigen. Das Handwerk zeigt auch hier wieder seine elementare Natur. Es dient nothwendigen lokalen Bedürfnissen, die einerseits auch heute noch überall vorhanden sind und anderseits nirgends über ein gewisses Maß hinausgehen.

Freilich sind die Differenzen noch stark genug: im Osten beschäftigt es 3 — 4 %, im Westen 6 und 7 % der Bevölkerung. Am tiefsten steht der Regierungsbezirk Gumbinnen 1861 mit $3._{63}$, dann Bromberg mit $3._{66}$, Posen mit $3._{81}$ %; über 7 % haben die Regierungsbezirke Liegnitz, Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Arnsberg, Düsseldorf; am höchsten steht Erfurt mit $7._{83}$ %.

Um aber zunächst zurückzukehren zu der Provinzialtabelle und dem Unterschied zwischen den verschiedenen Jahren der Aufnahme, so ist das Rangverhältniß der Provinzen unter sich 1822 und 1861 so ziemlich dasselbe. Posen z. B. hat damals wie jetzt etwa halb so viel Handwerker als Sachsen. Dieses Resultat hat mich vollständig überrascht. Ich hatte, ehe ich die Untersuchung anstellte, erwartet, daß in den westlichen und mittleren Provinzen die Prozentzahl sich weniger geändert zeigen werde; ich dachte mir hier gleichsam das Bedürfniß gesättigt; ich dachte, daß, wenn hier Neubildungen stattfinden, sie eher die Form der Fabriken und großen Unternehmungen annehmen werden. In den östlichen Provinzen dagegen, dachte ich, war die Zahl selbst der nothwendigsten Handwerker, wie der Bäcker, Fleischer, Schneider, Schuhmacher, Tischler, 1822 noch so gering, daß sie mit der Kulturentwicklung, mit der steigenden Arbeitstheilung hier bedeutend steigen müsse; ich dachte, daß 1822 — 61 diese Provinzen sich den Zuständen in Mittel- und Westdeutschland müßten genähert haben.

Und ganz unrichtig war diese Vermuthung auch nicht. Von 1822 bis 1846 ist der Zuwachs in Preußen, Posen, Brandenburg, Pommern und Schlesien im Ganzen relativ fast größer als in Sachsen, Westfalen und der Rheinprovinz; erst 1846 — 61 bleiben Preußen, Posen, Pommern so ziemlich stabil, während die andern Provinzen wieder schneller voranschreiten.

Es wird nun nicht zu leugnen sein, daß einzelne Hauptgewerbe auch 1846 — 61 im Osten noch zunehmen; die wichtigste Ursache der geringen Gesammtzunahme liegt nicht sowohl in den einfachen Haupt-Handwerken, als in der größern Zahl der Handwerker, welche feinern Bedürfnissen dienen: in

den Gürtlern, Hutmachern, Handschuhmachern, Gold- und Silberarbeitern, Klempnern, Posamentieren, Tapezierern und ähnlichen. Derartige, wenn ich so sagen soll, höhere Handwerke fehlten vorher fast noch ganz; da sie erst nach 1846 hätten sich bilden müssen, blieben sie fast ganz aus, weil nunmehr der Handel und Verkehr sich schon umgestaltete, die lokale Produktion nicht mehr wie früher nothwendig war.

Freilich bleiben auch die wichtigern Handwerke von 1846 an im Osten zurück; theilweise wirken die angeführten Ursachen auch auf sie. Ich will nur für einige Hauptgewerbe, die Bäcker, Fleischer, Schneider und Schuhmacher, eine spezielle Berechnung anstellen, wie sie in den einzelnen Provinzen 1849—61 zugenommen haben. Die folgende Tabelle beantwortet die Frage, auf wie viele Einwohner ein Gewerbtreibender je des betreffenden Gewerbes kam:

Provinzen.	Ein Bäcker kam auf		Ein Fleischer kam auf		Ein Schneider kam auf		Ein Schuhmacher kam auf	
	1849	1861	1849	1861	1849	1861	1849	1861
Preußen . .	749	784	832	673	217	181	153	156
Posen . . .	552	587	641	569	196	199	137	133
Brandenburg .	423	395	550	502	121	104	109	107
Pommern . .	489	482	874	758	161	147	124	129
Schlesien . .	511	508	470	419	185	151	121	114
Sachsen . .	341	331	445	451	126	118	90	92
Westfalen . .	339	290	762	675	124	109	131	134
Rheinprovinz .	259	242	564	515	139	126	113	118

Die Tabelle zeigt, daß 1849 bis 1861 fast nur die Fleischer in Preußen und Posen bedeutend zunahmen, die anderen Gewerbe aber in den mittlern und westlichen Provinzen mehr stiegen als im Osten. Und auch bei den Fleischern erscheint hauptsächlich deswegen eine Zunahme in Preußen und Posen, weil die Zahl der Fleischer hier 1849 ausnahmsweise niedrig, viel niedriger als 1816 ist. Es ist, als ob das Handwerk, weil es hier jünger war, der neuen Zeit, ihrer Technik und ihrem Betrieb noch weniger Widerstandskraft entgegenzusetzen gehabt hätte. Es ist damit auch verständlich, warum in den östlichen Provinzen die Klagen des Handwerks am stärksten, rettende Institute, wie die Vorschußvereine, am willkommensten waren.

Einen weitern schlagenden Beweis für die oben ausgesprochenen Behauptungen liefern die Zahlen, welche Herzog[1] aus dem Regierungsbezirk Posen

1) Die Entwicklung der gewerblichen Verhältnisse im Regierungsbezirk Posen seit 1815, S. 108—133.

mittheilt. Ich erwähne nur einige Hauptgewerbe nach den absoluten Zahlen der Jahre 1822, 1846 und 1861:

Gewerbe.	1822			1846			1861		
	Meister	Gesellen	Flicker	Meister	Gesellen	Flicker	Meister	Gesellen	Flicker
Schuhmacher . .	2928	1241	—	4848	2380	—	4815	2786	—
Schneider . . .	1969	562	—	3514	1443	—	3111	1535	—
Bäcker	961	146	—	1094	538	—	1000	776	—
Fleischer . . .	948	210	—	1214	472	—	1130	588	—
Maurer . . .	245	254	—	86	1426	89	87	1508	325
Zimmerleute . .	387	257	—	153	1113	142	88	917	340
Schmiede . . .	1419	302	—	2066	1199	—	2023	1282	—
Stellmacher . .	516	112	—	942	399	—	1003	389	—
Tischler . . .	547	249	—	1422	1131	—	1400	1041	—

Eine große Zunahme bis 1846; von da ab vollständiger Stillstand oder Rückgang, während doch sonst die Verhältnisse gerade von 1846 ab erst wesentlich sich bessern, die Straßen, der Verkehr, der Bodenwerth steigen. Gerade das muß nach den dortigen Verhältnissen eben dem kleinen Handwerkerstand nicht günstig gewesen sein. Er blieb besonders in den kleinen Städten zurück, während die wohlhabendern Konsumenten nicht zurückbleiben wollten, sich hier wohl mehr als anderwärts nach der Hauptstadt der Provinz oder nach Berlin wandten. „Wohlhabendere machen ihre Einkäufe und Bestellungen meistentheils in der Stadt Posen," sagt ein Bericht im Jahrbuch für amtliche Statistik,[1] welcher hauptsächlich die Noth der Handwerker in den kleinen Städten der Provinz Posen betont.

Daß die gewerbliche Thätigkeit in der Provinz Posen wie in der Provinz Preußen vor Allem durch die russische Zolllinie gehemmt und gelähmt wird, ist richtig, kann aber hier nicht als hauptsächliche Ursache angeführt werden. Es trifft das mehr die größere Industrie; überdies war dieser Umstand schon 1822—1846 vorhanden. Der Stillstand von 1846 an muß also mehr andere Ursachen haben.

Ehe ich aber hierauf noch näher eingehe, theile ich die Zahlen über die andern Theile des Zollvereins, soweit solche vorliegen, mit. Sie zeigen theilweise dieselben Gegensätze; theilweise aber ist das Resultat auch ein wesentlich anderes; gerade da, wo das der Fall ist, sind wir aufgefordert nachzuforschen, warum es ein anderes ist.

1) Jahrgang II, 288.

Für 1846 hat schon Dieterici eine Vergleichung derjenigen Zollvereins-Staaten angestellt, die damals brauchbare Aufnahmen machten.[1] Die Summen der Handwerker aber, die er hierbei für Preußen z. B. zu Grunde legt, sind ziemlich niedriger, als die der sonstigen offiziellen Statistik,[2] wohl weil er solche Kategorien, in denen die Aufnahme nicht überall gleich gemacht wurde, weg ließ. Deshalb sind die aus den Hauptsummen abgeleiteten Prozentzahlen eigentlich nicht direkt vergleichbar mit den Prozentzahlen nach der Aufnahme von 1861. Für 1861 existiren offizielle Summirungen nur von den Staaten, die ihre Gewerbeaufnahme besonders publizirt haben. Außerdem hat man die Summirungen in der Privatarbeit von Frantz,[3] die mit den offiziellen Summen, soweit sie existiren, theilweise wenigstens ungefähr übereinstimmen, und die Summen bei Viebahn,[4] die, ähnlich wie seine preußischen Zahlen, etwas niedriger als die offiziellen Summen sind. Da sie aus eben dem Grunde den von Dieterici für 1846 berechneten Zahlen am nächsten stehen werden, am ehesten mit ihnen vergleichbar sein werden, so stelle ich sie zunächst mit denen Dieterici's von 1846 zusammen. Ganz korrekt ist die Tabelle freilich nicht; einzelne Staaten zeigen eine kleine Zunahme, welche sie nach unsern obigen Untersuchungen nicht haben. Die größern Veränderungen aber sind sicherlich wahrheitsgetreu; jedenfalls bleibt der Tabelle, wie der obigen Tabelle über die preußischen Provinzen, der Werth, daß sie zeigt, wie die Proportionen der Zahlen von 1846 und der Zahlen von 1861 je unter einander sich änderten, wie das Rangverhältniß der Staaten unter sich gewechselt hat. Es betrug die Zahl der Meister und Gehülfen in Prozenten der gesammten Bevölkerung:

in Sachsen	1846: 7,4,	1861: 8,0
in Baden	„ 6,4,	„ 6,2
in Baiern	„ 6,1,	„ 6,9
im Großh. Hessen	„ 5,7,	„ 7,2
im Kurf. Hessen	„ 5,5,	„ 6,0
in Preußen	„ 4,8,	„ 5,6
in Nassau	„ 4,8,	„ 5,6
in Thüringen	„ 3,1,	„ 8,6

Die Zustände haben sich von 1846 bis 1861 im Ganzen nicht unwesentlich geändert. Thüringen hatte 1846 am wenigsten Handwerker, 1861 am meisten.

1) Mittheilungen IV, 252 ff. Statistische Uebersicht der Fabrikations- und gewerblichen Zustände in den verschiedenen Staaten des deutschen Zollvereins im Jahre 1846.

2) Er zählt 803 658 Meister und Gehülfen in Preußen, sonst werden 842 148 gezählt.

3) A. Frantz, Tabellen der Gewerbestatistik der Staaten des deutschen Zollvereins. Brieg 1867. Die Differenz der Frantz'schen und der offiz. Summen für Preußen siehe oben Heft 25, S. 38. Für Württemberg führt Frantz 80 775 Meister und 64 468 Gehülfen an; in den württembergischen Jahrbüchern für 1862 Heft 2, S. 245 werden 79 912 Meister mit 64 147 Gehülfen gezählt. Für Baiern weichen seine Zahlen von den offiziellen etwas weiter ab.

4) Statistik des Zollvereins III, 745.

Das Großherzogthum Hessen steht in der Reihe der Staaten mit zahlreichem Handwerk jetzt oben an; Baden ist zurückgeblieben. Die äußersten Differenzen sind 1861 geringer, weil die Staaten, welche 1846 das stärkste Handwerk hatten, Sachsen, Baden und Bayern, ziemlich stabil blieben, dagegen die Staaten, welche 1846 zurück waren, an Handwerkern zunahmen, namentlich Thüringen und beide Hessen, selbst Nassau. Wie kommt es, daß sie, welche bis 1846 auf ähnlichem Standpunkt wie die östlichen preußischen Provinzen standen, noch an Handwerkern zunahmen, während in jenen das Handwerk sich nicht weiter entwickelte? Ich werde darauf zurückkommen.

Zunächst möchte ich noch eine speziellere Vergleichung sämmtlicher Zollvereins-Staaten und preußischen Provinzen pro 1861 als weiteres Material für die Untersuchung anführen. Die Tabelle ist Viebahn[1] entlehnt. Sie beantwortet in der letzten Spalte die Frage, wie viele Meister je auf 1 000 Familien kamen, in der vorletzten die Frage, wie viele Meister und Gehülfen je auf 1 000 Einwohner kamen; die vorhergehenden Spalten geben darüber Auskunft, wie stark die einzelnen Hauptabtheilungen der Gewerbe im Verhältniß der Bevölkerung waren.

Provinzen und Staaten	Auf 1000 Einwohner sind Handwerker und Gehülfen:							Auf 1000 Familien kommen Meister
	Nährgewerbe	Dienste und Stoffbereitung	Baugewerbe	Bekleidungsgewerbe	Metallarbeiter	Holzarbeiter u. Kurzwaaren	zusammen Handwerker	
Preußen	3	1	9	15	6	5	39	
Posen	4	1	7	15	5	4	36	
Pommern	4	1	13	17	7	6	48	
Brandenburg	5	2	16	25	9	11	68	
Schlesien	5	1	14	22	7	7	56	
Sachsen	6	2	22	25	8	9	72	
Westfalen	5	2	12	25	9	11	64	
Rheinprovinz	6	2	13	20	11	10	62	
Hohenzollern	7	2	32	26	9	13	89	
Alt-Preußen	5	2	13	20	8	8	56	137
Hannover	5	2	17	22	7	9	62	
Kurhessen	5	2	17	18	9	9	60	
Homburg	9	7	21	30	9	9	85	
Nassau	6	3	17	15	7	8	56	
Frankfurt	13	14	41	59	14	25	166	
Zus. ganz Preußen	5	2	14	20	8	9	58	141

1) Statistik des Zollvereins III, 745.

Provinzen und Staaten.	Auf 1000 Einwohner sind Handwerker und Gehülfen: Nährgewerbe	Dienste und Stoffbereitung	Baugewerbe	Bekleidungsgewerbe	Metallarbeiter	Holzarbeiter u. Kurzwaaren	zusammen Handwerker	Auf 1000 Familien kommen Meister
Bayern	7	3	19	23	8	9	69	
Württemberg	9	3	21	27	9	12	81	
Baden	6	2	16	20	8	10	62	
Süddeutschland	8	3	19	23	8	10	71	161
Königr. Sachsen	7	2	24	29	9	9	80	
Thüringen	6	4	27	27	9	13	86	
Anhalt	7	3	27	25	8	9	79	
Obersachsen	7	2	25	28	9	11	82	155
Braunschweig	9	2	22	25	8	12	78	
Oldenburg	5	2	19	21	6	8	61	
Lippe	6	1	19	22	6	8	62	
Niedersachsen	7	2	20	23	7	9	68	159
Großherz. Hessen	10	3	17	23	8	11	72	
Waldeck	5	2	17	22	9	11	66	
Luxemburg	2	4	18	28	8	8	68	
Rheinstaaten	8	3	17	24	8	11	71	194
Zollverein	6	2	16	22	8	9	63	149

Als Ergänzung führe ich noch die Prozentzahlen einiger speziellen Gewerbe nach Viebahn an. Bei einzelnen hat er Meister und Gehülfen, bei andern nur die Meister in Rechnung gezogen. An Meistern und Gehülfen kamen 1861 auf 10000 Einwohner bei folgenden Gewerben:

	bei den Maurern	bei den Zimmerleuten	bei den Malern, Stuckateuren ꝛc.
in Preußen	30	23	4
„ Posen	20	14	2
„ Pommern	42	31	6
„ Brandenburg	65	42	12
„ Schlesien	62	40	4
„ Sachsen	98	60	5
„ Westfalen	46	32	8
am Rhein	43	21	12
in Hannover	56	51	10
„ Kurhessen	62	28	22
„ Nassau	74	27	11
„ Sachsen, Königreich	109	74	5
„ Thüringen	110	72	13

	bei den Maurern	bei den Zimmerleuten,	bei den Malern, Stuckateuren ꝛc.
in Hessen-Darmstadt	46	23	19
„ Württemberg	71	47	9
„ Baden	58	33	6
„ Bayern	74	52	8

Von den folgenden Gewerben kamen 1861 auf 10000 Einwohner je die folgende Zahl Meister:

Provinzen und Staaten.	Bäcker	Konditoren	Fleischer	Schneider	Schuhmacher	Barbiere	Friseure	Gerber	Sattler	Schmiede	Schlosser	Klempner	Tischler	Böttcher	Drechsler	Tapezierer	Glaser	Töpfer	Steinhauer	Pflasterer
Preußen . . .	6	0,7	8	31	38	1,4	0,1	2,0	4	25	4	1,5	18	6	2,5	0,2	2,6	5,0	0,2	0,3
Posen	9	1,0	12	30	48	1,5	0,1	1,1	4	23	5	1,2	16	5	1,3	0,2	2,3	4,4	0,1	0,4
Pommern . .	10	0,9	8	37	47	2,1	0,2	1,5	4	21	7	2,0	26	6	3,0	0,5	2,7	3,3	0,4	—
Brandenburg	10	1,8	10	48	51	4,5	0,6	2,2	5	15	10	1,7	26	6	3,7	1,8	3,2	3,5	0,3	0,6
Schlesien . .	11	1,5	15	37	55	2,4	0,2	2,3	6	23	7	3,3	21	8	4,4	0,6	1,4	2,5	0,6	0,3
Sachsen . . .	18	1,1	14	47	66	7,1	0,2	3,5	9	20	11	2,6	27	13	2,1	0,7	4,1	2,3	0,8	0,8
Westfalen . .	21	1,2	10	46	48	3,5	0,1	3,5	4	28	17	2,1	36	7	6,7	0,6	2,0	0,4	2,3	0,4
Rheinprovinz	23	1,7	14	43	56	6,4	0,4	4,2	5	21	31	2,8	36	12	3,9	1,3	3,0	1,8	4,4	0,7
Hannover . .	17	0,6	19	45	54	3,6	0,3	2,8	5	20	7	2,5	31	8	7,4	0,7	2,7	1,6	0,9	0,9
Kurhessen . .	15	0,6	14	39	55	2,5	0,3	4,0	5	26	21	2,4	31	10	5,9	0,9	2,6	3,1	1,3	2,1
Nassau	26	1,0	17	34	57	4,4	0,3	2,5	4	24	16	4,4	33	9	3,5	—	3,4	2,0	2,3	1,3
Sachsen, Kgr.	15	1,2	16	40	59	1,8	0,4	3,7	8	18	10	3,8	20	9	2,8	0,9	4,0	2,4	1,3	0,4
Thüringen . .	16	1,4	22	48	63	3,5	0,3	7,9	7	28	13	2,5	24	16	7,9	0,5	5,9	3,9	0,8	0,4
Hessen-Darmst.	27	1,2	37	41	63	9,1	0,5	2,0	6	27	13	3,8	24	14	6,5	3,4	5,9	2,8	2,2	2,9
Württemberg	36	2,6	26	38	73	4,5	0,2	6,9	9	23	16	2,4	24	23	6,4	0,6	8,4	6,4	6,2	2,7
Baden	19	1,3	14	32	63	4,3	0,2	3,1	6	22	15	3,0	25	18	5,1	0,6	6,2	4,3	3,1	1,0
Bayern . . .	19	1,8	20	34	51	5,8	0,2	4,5	6	22	10	2,1	18	14	4,6	0,5	4,2	4,7	2,4	0,6

Daß einzelne Differenzen, welche sich in diesen speziellen Zahlen zeigen, nicht bloß und nicht vollständig von der wirklichen Verschiedenheit der Zustände, sondern da und dort auch theilweise von einer Verschiedenheit der Aufnahme herrühren, wird nicht zu leugnen sein. Aber wir brauchen uns in dieser Beziehung hier mit keiner Detailkritik abzugeben, da es sich ja zunächst mehr um das allgemeine Resultat, um die allgemeinen Gegensätze, die zu Tage treten, handelt.

Diese allgemeinen Gegensätze nun, welche sich uns in den sämmtlichen Tabellen ersichtlich machen, sind etwas größer als die, welche wir bei Vergleich der altpreußischen Provinzen und Regierungsbezirke erfahen. In den altpreußischen Provinzen schwankt der Handwerkerstand zwischen 3.6 und 7.2 % der Bevölkerung, in den altpreußischen Regierungsbezirken zwischen 3.6 und 7.8 %, in den von Viebahn verglichenen Gegenden zwischen 3.6 und

8.6 %, wobei ich Frankfurt mit 16.6 % als einzelne Stadt außer Acht lasse. Hohenzollern, Württemberg, Sachsen, Thüringen haben alle über 8 % Handwerker, also mehr als irgend eine altpreußische Provinz; über 7 % haben Anhalt, Braunschweig, Großherzogthum Hessen, ihnen steht nur die Provinz Sachsen mit 7.2 % gleich; zwischen 6 und 7 % haben — ähnlich wie Brandenburg, Westfalen und die Rheinprovinz — Hannover, Kurhessen, Bayern, Baden, Oldenburg, Waldeck, Luxemburg. Nassau allein von den west- und süddeutschen Bezirken steht mit 5.6 % den östlichen preußischen Provinzen gleich oder nahe; Schlesien hat 5.6, Pommern 4.8, Preußen 3.9, Posen 3.6 %.

Die einzelnen Hauptgruppen von Handwerken sind theilweise gleichmäßiger, theilweise aber auch um so ungleichmäßiger vertheilt. Ziemlich gleich stark sind überall die Metallarbeiter. Aehnlich die Bekleidungsgewerbe und Holzwaaren-Arbeiter. In den Bekleidungsgewerben z. B. stehen die mittleren preußischen Provinzen den süddeutschen und rheinischen Staaten so ziemlich gleich, während sie in den Gesammtzahlen wesentlich zurückbleiben; selbst Posen und Preußen stehen hier nicht so sehr zurück; sie haben 1.5 % in den Bekleidungsgewerben, Hohenzollern nur 2.6, Württemberg 2.8, also noch nicht doppelt so viel; dagegen wird in den Baugewerben die Zahl Posens von Hohenzollern um mehr als das 4fache, von Süddeutschland, Obersachsen und den rheinischen Staaten um das 2—3fache übertroffen. In Posen kommen auf 10000 Menschen 20, in Preußen 30, in Pommern 42 Maurer, in Thüringen dagegen 110, in Württemberg 71, in Bayern 74. Eine starke Verschiedenheit zeigen auch die Gewerbe für persönliche Dienstleistungen und für Stoffbereitung, sowie die Nahrungsgewerbe: im Südwesten Deutschlands etwa die dreifache Zahl wie im Nordosten.

Diese Differenzen, wie überhaupt die Differenzen in den meisten Gewerben, werden noch stärker, wenn man nur die Meisterzahlen ansieht. Da, wo die Zustände noch ein zahlreiches Handwerk erlauben, giebt es auch noch mehr kleine Geschäfte, also um so mehr Meister, während in den Ländern mit entgegengesetzten Zuständen die Gehülfenzahl relativ stärker sein wird. In Hessen-Darmstadt gibt es 4—5mal so viel Fleischermeister als in Preußen im e. S., in Württemberg gibt es 6mal so viel Bäckermeister als in Preußen, in Hessen 6mal so viel Barbiere als in Preußen, in Thüringen 7mal so viel Gerbermeister als in Posen, in Württemberg 60mal so viel Steinhauermeister als in Posen, 8mal so viel Glasermeister als in Schlesien.

Einige andere Gewerbe freilich zeigen auch, wenn man nur die Meisterzahlen vergleicht, keinen größern Unterschied. Die spezifisch ländlichen Gewerbe der Schmiede, der Sattler, dann die Gewerbe der Tischler, auch der Schneider und Schuhmacher sind sich in den verschiedenen Gegenden ihrer Meister-

zahl nach ziemlich nahe. In einigen Gewerben stehen sich Württemberg, Baden, Bayern einerseits, Preußen und Posen anderseits sogar sehr nahe. In der nordöstlichen, wie in der südwestlichen Ecke sind z. B. noch am meisten Töpfermeister; in dem ganzen Gebiete dazwischen sind sie von den größern Geschäften und dem Handel verdrängt. Dort ist es die Unentwickeltheit der wirthschaftlichen Verhältnisse überhaupt, hier sind es die kleinen Städte und großen Dörfer, welche sie halten.

Diese letzte Bemerkung zeigt, wie mannigfaltig und verschieden die Ursachen sein können, die eine hohe oder niedrige Prozentzahl von Handwerkern hervorrufen, wie vorsichtig man in allgemeinen Schlüssen sein muß.

Um daher, ehe ich die Ursachen, welche die Gegensätze beherrschen, genauer bespreche, noch weiteres Licht auf den Gegenstand zu werfen, will ich noch einige Berechnungen über das Verhältniß der Handwerker zur Fabrikbevölkerung in den einzelnen Staaten nach dem Stande von 1861 mittheilen. Die absoluten Zahlen sind Frantz[1] entnommen. Der Inhalt der Handwerker- und der Fabriktabelle ist bekannt. Die Vergleichung giebt wenigstens ungefähr ein Bild davon, wie in den einzelnen Staaten Fabrik und Handwerk sich in Wirklichkeit verhalten. Die erste Tabelle gibt die absoluten Zahlen und den Prozentantheil von Fabrik und Handwerk an der Gesammtsumme.

Staaten:	Personen der Handwerkertabelle	Personen der Fabriktabelle	Zusammen	Die Handwerker	Die Personen der Fabriktabelle
				machen % der Gesammtsumme	
Altpreußen	1.092 368	764 352	1.856 720	58,85	41,15
Hannover	122 465	49 805	172 270	71,09	28,91
Kurhessen	47 718	25 033	72 751	65,60	34,40
Sachsen	189 120	223 775	412 895	45,80	54,20
Baden	91 498	64 862	156 360	58,52	41,48
Württemberg	145 243	90 592	235 835	61,59	38,41
Bayern	343 706	171 927	515 633	66,66	33,34

In Hannover, wo die rein landwirthschaftlichen Gegenden vorwiegen, ist das Handwerk am stärksten; es folgen Bayern, Kurhessen, Württemberg, dann

1) Die geringen Abweichungen seiner Zahlen von den offiziellen, soweit diese überhaupt existiren, sind für diese Berechnungen gleichgültig. Ich habe absichtlich hiezu nicht die Viebahn'schen Zahlen genommen, weil sie in Bezug auf die Fabriken viel mehr als in Bezug auf das Handwerk unter den offiziellen Zahlen bleiben.

Preußen und Baden; zuletzt Sachsen, wo allein die Fabriktabelle stärker ist, als die Handwerkertabelle. Diese Zahlen sind aber nur relativ. Hannover hat gegenüber seinen Fabriken das stärkste Handwerk; mit der Bevölkerung verglichen, hat es ein schwächeres Handwerk als Sachsen, Baden, Württemberg und Bayern. Diesen Vergleich der Fabrik- und der Handwerkertabellen mit der Bevölkerung führt die folgende Tabelle noch aus, wobei ich für die Handwerkerzahlen neben die Frantz'schen die oben schon angeführten von Viebahn stelle. Sie zeigen, daß der Unterschied kein allzugroßer ist.

Provinzen und Staaten:	Die Personen der Fabrik- u. Handwerkertabelle zusammen machen % der Bevölkerung	Die Personen der Handwerkertabelle nach Viebahn machen % der Bevölkerung	Die Personen der Handwerkertabelle nach Frantz machen % der Bevölkerung	Die Personen der Fabriktabelle machen % der Bevölkerung
Altpreußen	10,04	5,6	5,00	4,14
Hannover	9,12	6,2	6,48	2,64
Kurhessen	9,85	6,0	6,46	3,39
Sachsen	18,52	8,0	8,49	10,03
Baden	11,42	6,2	6,68	4,74
Württemberg	13,70	8,1	8,68	5,07
Bayern	10,99	6,9	7,32	3,67

Das Handwerk ist hiernach am stärksten in Württemberg, wo die Fabriken bedeutend, aber nicht am stärksten sind; dann folgt Sachsen mit 8 resp. 8.49 % Handwerkern neben 10.03 % Fabrikpersonal. Also vertragen sich zahlreiche Handwerker wohl mit zahlreichen Fabriken; freilich nur unter Umständen. Nach Sachsen folgt Bayern mit der nächsthohen Handwerkerzahl, während sein Fabrikpersonal mit an letzter Stelle steht. Hannover und Altpreußen sind an Handwerkern fast gleich, wenigstens sehr nahe; an Fabrikpersonal hat Preußen nahezu die doppelte Zahl. Die Bemerkungen beweisen auf's schlagendste, daß das Handwerk weder in gerader Proportion wächst mit den Fabriken, wie man oft behauptet hat, noch daß es umgekehrt in gerader Proportion mit ihnen abnimmt, wie andere oftmals vorgaben. Ich werde darauf im Zusammenhang mit den andern Ursachen, um die es sich handelt, zurückkommen.

Gehen wir nun endlich nach langen, beinahe ermüdenden Zahlenmittheilungen auf die einzelnen Ursachen näher ein, welche ein schwächeres oder stärkeres Handwerk in den einzelnen Provinzen und Staaten bedingen, welche das Plus oder Minus an Handwerkern beeinflussen und beherrschen, so wird man

zunächst beim Allgemeinsten stehen bleiben müssen. Man könnte zuerst geneigt sein, an die Verschiedenheit des Wohlstands überhaupt zu denken: man könnte geneigt sein zu glauben, daß reichere Gegenden mehr, ärmere weniger Handwerker im Verhältniß zur Bevölkerung besitzen. Gewiß ist das auch bis auf einen gewissen Grad der Fall, aber entfernt nicht durchaus. Bei größerem Reichthum und hoher Kultur kann die Art und die Richtung der Volkswirthschaft so sein, daß doch die Zahl der Handwerker nicht so groß ist, als in andern minder wohlhabenden Gegenden. Schlesien und Nassau haben dieselbe Prozentzahl Handwerker, und Schlesien ist viel reicher; Hohenzollern hat 8.9 % Handwerker, die Rheinprovinz 6.2, und doch ist letztere gewiß viel reicher; Baden hat 6.2 %, Bayern 6.9 %, und letzteres ist weit hinter dem ersten an allgemeiner wirthschaftlicher Entwickelung zurück.

Nächst dem Wohlstand im Allgemeinen wird es gerechtfertigt sein, die Dichtigkeit der Bevölkerung ins Auge zu fassen. Und man wird wieder sagen können, daß im Allgemeinen allerdings mit der größern Zahl Menschen, die auf der Quadratmeile leben, die Prozentzahl der Handwerker gegenüber der Bevölkerung wächst, daß aber im Einzelnen sehr grelle Ausnahmen von dieser Regel vorkommen, die auf das Mitwirken anderer Ursachen hindeuten. Nehmen wir die Hauptgruppen, so hatten:

	Menschen pro □ Meile [1]	Prozente an Handwerkern
Altpreußen	3 476	5,6
die süddeutschen Staaten	3 783	7,1
„ rheinischen „	4 929	7,1
„ obersächsischen „	6 030	8,2.

Diese beiden Zahlenreihen entsprechen sich ungefähr; aber es hatten dagegen

die Provinz Sachsen	4 147	7,2
„ „ Brandenburg	3 174	6,8 ;

also war die Bevölkerung der letztern Provinz um 25 % geringer, die Zahl der Handwerker nur um 5—6 %; es hatten

die Rheinprovinz	6 357	6,2
Hohenzollern	3 081	8,9 ;

in Hohenzollern also bei der halb so starken Bevölkerung viel mehr Handwerker; man zählt in

Thüringen	4 291	8,6
Sachsen	7 805	8,0 ;

1) Nach Viebahn II, 171 ff. Die Zahlen sind von 1858; ich wähle sie, weil sie nach denselben Hauptgruppen zusammengefaßt sind, wie die Handwerkerzahlen.

das letztere Land hat, bei doppelt so starker Bevölkerung, doch etwas weniger Handwerker.

Also weder der Wohlstand im Allgemeinen, noch die Dichtigkeit der Bevölkerung beherrschen allein die Handwerkerziffer.

Aber die Richtung der Produktion, wird man entgegnen; in den rein agrarischen Gegenden können nicht so viele Handwerker sein, wie in den industriellen. Wenn Posen $3._{6}$ %, die Provinz Sachsen $7._{2}$ % Handwerker hat, so ist daran schuld, daß die eine Provinz eine landwirthschaftliche, die andere eine industrielle ist. Aber wieder lassen sich andere Länder resp. Provinzen neben einander stellen, bei denen die Gleichheit oder die Differenz daraus nicht zu erklären ist. Das industriereiche Schlesien hat $5._{6}$ %, das rein landwirthschaftliche Hannover hat $6._{2}$ %; das vorwiegend agrarische Bayern hat $6._{9}$ % Handwerker, das gewerbsame Baden zählt $6._{2}$ %, die fast nur aus Bauerngemeinden bestehende Provinz Kurhessen hat ebenfalls $6._{0}$ % Gewerbtreibende. Und es ist natürlich. Auch das platte Land und die kleinen Ackerstädte können zahlreiche Handwerker haben. Der industrielle Charakter eines Landes als solcher steigert nicht überall das kleine Handwerk.

Ich habe dafür schon oben die Belege mitgetheilt, wo ich die Prozentzahlen der Handwerker- und der Fabriktabelle verglich. Es gibt allerdings Gegenden, wo mit der Großindustrie nicht sowohl die Kleingewerbe zunehmen, wo sie aber von früher her zahlreich, später leidend und abnehmend, durch den Aufschwung der Großindustrie eher wieder in bessere Tage kamen. Württemberg, einzelne Theile Sachsens und der Rheinprovinz beweisen das. Aber ganz falsch ist es, das allgemein zu behaupten, allgemein es auszusprechen, die Großindustrie an sich fördere und hebe nothwendig das Handwerk. Offizielle und halboffizielle Schönfärberei, von der selbst Viebahn nicht ganz frei ist,[1] haben das eben so oft zuversichtlich ausgesprochen, als der Optimismus der radikalen Volkswirthe, die den Beruf fühlen, die Großindustrie und die große Spekulation gegen jeden Vorwurf zu vertheidigen, Alles schön und vollkommen zu finden, was wirklich oder scheinbar durch freie Konkurrenz entstanden ist. Beide Richtungen haben es behauptet, aber nicht bewiesen.

Sobald man näher zusieht, wie die Konkurrenz von Handwerk und Großindustrie ist, so bekommt man eine klare Anschauung, wo die letztere dem Handwerke schadet, wo sie es fördert. In den wenigen Branchen, in welchen die Fabrik dieselben Waaren liefert wie der Handwerker, vornehmlich, wo sie selbst die lokalen Bedürfnisse befriedigt, da drückt sie auf das Handwerk, verdrängt es. Der überwiegende Theil aber der größern Unternehmungen liefert nicht

1) Statistik des Zollvereins III, 744.

Waaren für lokalen Bedarf, sondern für ganze Länder. Dadurch entsteht auch ein Druck auf das Handwerk; aber es ist ein Druck, der sich dann auch über ganze Länder verbreitet, der in dieser Vergleichung nach Provinzen gar nicht ersichtlich sein kann. Die Förderung, welche die Großindustrie dem Handwerk geben kann, ist nur indirekt, wenn wir von einigen Reparatur- und Hülfsgewerben absehen. Sie schafft eine dichtere, unter Umständen wohlhabendere Bevölkerung. Ob diese aber viele Handwerker beschäftigt, hängt ab von dem Grade der Wohlhabenheit der Arbeiter, von der Art des Zusammenwohnens, von einer Reihe weiterer Umstände. Besonders in den Großstädten beschäftigt die größte Zahl Fabrikarbeiter nicht sowohl Handwerker, als zahlreiche Detailhändler und Magazine, große und kleine Speisehäuser und Schankwirthschaften.

Viel hängt in dieser Beziehung ab von den hergebrachten Sitten und den häuslichen Gewohnheiten einer Gegend. An allem Hergebrachten hängt die Mehrzahl viel zäher fest, als die Nationalökonomen meist glauben. Das verschiedene Alter der gewerblichen Kultur, das den ganzen Westen Deutschlands von dem Osten unterscheidet, kommt da in Betracht. Wo ein zahlreicher kleiner Handwerkerstand ist, da erhält er sich wenigstens theilweise durch die zähe Festigkeit bestehender Lebensgewohnheiten und Geschäftssitten; wo eine gewerbliche Entwickelung erst mit der Zeit der Dampfmaschinen und Eisenbahnen eintritt, da wird, worauf ich schon in anderem Zusammenhang aufmerksam machte, das nun neu Anzufangende nicht im alten, sondern in neuem großen Style begonnen. Die größere Zahl Handwerker am Rhein, im Südwesten Deutschlands hängt hiermit zusammen. Aber wieder wäre es falsch, wenn man diese Wahrheit zu sehr erweiterte, zu allgemein ausspräche. Thüringen hatte 1846 noch $3._4$ % Handwerker, 1861 $8._6$ %; seine gewerbliche Entwickelung ist also sehr jung, und doch zählt es jetzt mehr Handwerker als Sachsen, Baden, Bayern und Württemberg.

Mit den zuletzt besprochenen Punkten hängt ein anderer enge zusammen; ich meine den Einfluß der Zunftverfassung. Es ist ein entschiedener Unterschied zwischen den Ländern, wo sie früher beseitigt wurde, und denen, wo sie länger bestand. Die Gewerbefreiheit hat mit ihrer größern Konkurrenz das kleine, technisch weniger vollkommene Handwerk früher beseitigt. Wo die alten Zunftvorschriften beibehalten oder auch nur vermittelnde Gewerbegesetze erlassen wurden, da hatte der Großbetrieb, das Magazinsystem, da hatte alles Neue doch mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen; da erhielten sich die bestehenden Gewohnheiten des Verkehrs und Geschäftslebens mehr im alten Geleise. War man zu engherzig, so beschränkte das wohl wieder die Zahlen der Handwerker; aber abgesehen hiervon erhielt eine gemäßigte Zunftverfassung entschieden eine größere Zahl kleiner Geschäfte. Das ist wohl die Ursache, auf die es neben

andern zurückzuführen ist, daß die entwickeltern altpreußischen Provinzen hinter sonst ähnlichen Gegenden in der Zahl der Handwerker zurückstehen; die Provinz Sachsen hat $7._2$, das Königreich $8._0$, Thüringen $8._6$ %; Schlesien hat $5._6$ und Hannover $6._2$ %; die Rheinprovinz hat $6._2$ %, die Rheinstaaten haben $7._1$ % Handwerker. Man sieht daraus wenigstens, daß die bestehenden Handwerke von einem eng egoistischen Standpunkte nicht ganz unrecht hatten mit ihrer Abneigung gegen die Gewerbefreiheit. Von einem höhern Standpunkte aus wird man anders urtheilen; da wird man es nicht an sich als ein Glück betrachten, wenn die Handwerker etwas zahlreicher, dafür aber um so ungeschickter und indolenter sind und viele halbbeschäftigte Existenzen in sich bergen. Da wird man, selbst wenn man die mit der Gewerbefreiheit und den Fortschritten der Technik sich ergebende ungleichere Vermögensvertheilung, das theilweise Verschwinden eines Mittelstandes tief beklagt, die anderweitigen Fortschritte immer dagegen halten.

Uebrigens darf man den ganzen Einfluß der Gewerbegesetzgebung nicht überschätzen. Er beschränkt sich, so wie unsere deutschen Gesetze alle waren und gehandhabt wurden, darauf, daß große durch andere Ursachen hervorgerufene Bewegungen etwas verlangsamt oder etwas verstärkt wurden. Auch die Rheinprovinz hat trotz der längst bestehenden Gewerbefreiheit noch immer ein nicht unbedeutendes Handwerk; das Königreich Sachsen hat trotz der Zunftgesetze und Realberechtigungen seinen Uebergang zur Großindustrie da, wo er angezeigt war, vollzogen.

Alle bisher besprochenen Ursachen treffen nicht in das Herz der Sache; theilweise selbst nicht einfacher Natur, wirken sie vollends unter sehr verschiedenen Verhältnissen sehr verschieden. Mehr oder weniger wird man freilich so von den meisten Ursachen sozialer und volkswirthschaftlicher Dinge urtheilen müssen, wenn man genauer zusieht. Aber doch nur mehr oder weniger. Es giebt durchgreifende Ursachen mit einfachern Wirkungen. Und eine solche, wie mir scheint, die wichtigste in dieser ganzen Frage, habe ich noch hervorzuheben.

Ich erwähnte schon, wie wichtig die häuslichen Sitten, die Art der Familienwirthschaft sei. Der Stammescharakter und die wirthschaftliche Geschichte eines Volkes sind die allgemeinen Ursachen, von denen diese Sitten abhängen. Spezieller aber läßt sich behaupten, daß die Gesammtheit dieser Verhältnisse hauptsächlich wieder bedingt ist von der Vermögens- und Einkommensvertheilung einerseits, der Vertheilung der Bevölkerung in großen oder kleinen Städten, großen oder kleinen Dörfern anderseits.

Die Kleingewerbe sind da am stärksten, wo der kleine Grundbesitz und der kleine landwirthschaftliche Betrieb vorwaltet, wo zahlreiche große Dörfer statt der ansehnlichen Rittergüter mit wenigen Tagelöhnerhütten sind, wo viele

kleinere und mittlere Städte statt weniger ganz großer Städte neben einem wenig bevölkerten platten Lande existiren. Ich glaube, Lorenz Stein spricht es einmal aus, — „die Vertheilung des Grundbesitzes giebt der ganzen Volkswirthschaft ihre Signatur." Das zeigt sich gerade hier sehr deutlich.

Wo der kleine Besitz vorherrscht, da stehen sich Arm und Reich anders gegenüber, da bilden sich Anschauungen und Sitten durch alle Schichten der Gesellschaft hindurch, welche die Gegensätze nicht so hervortreten lassen. Selbst die höheren Klassen der Gesellschaft, der Adel, die hohen Beamten, die Offiziere stehen in solchen Ländern mit ihren Gewohnheiten, Anschauungen und Bedürfnissen nicht so über der Masse des Mittelstandes. Die maßgebenden Personen in der Regierung wie in den politischen Parteien stehen dem kleinen Mittelstande näher. Der Wohlhabende lebt in Süddeutschland einfacher, der Aermere besser als in Norddeutschland. Es wiegt mehr ein mittleres Niveau von Bedürfnissen und Lebensanschauungen vor. Und die Art der Bedürfnisse, die Art der Konsumtion bestimmen, ob größere oder kleinere Geschäfte, ob der Handwerkermeister oder das Magazin sie befriedigen. Das Land der kleinen Leute, des vorwiegenden Mittelstandes gibt auch der kleinen Industrie noch mehr Beschäftigung.

Wo der bäuerliche Mittelstand fehlt, fehlt der übrige Mittelstand leicht auch. Da sind keine kleinen Städte und Verkehrs-Mittelpunkte, da wird heute nur noch im Großmagazin der Hauptstadt — oder vom Hausirer gekauft. Und das ist die wesentlichste Ursache, warum die östlichen preußischen Provinzen auf die gleiche Bevölkerung nie die gleiche Zahl Handwerker wie in Süd- und Mitteldeutschland bekommen hätten, auch wenn die Technik, die Arbeitstheilung dieselbe geblieben wäre, auch wenn der neue Verkehr nicht Alles geändert hätte. Das ist die wesentlichste Ursache, warum sie sie jetzt noch weniger bekommen werden, warum sie, wie wir beim Regierungsbezirk Posen sahen, seit 1846 einen solchen Stillstand ihrer Handwerkerzahl zeigen.

Nur mit ein paar statistischen Zahlen will ich diese Behauptung noch zu illustriren suchen. Die Durchschnittsgröße der einzelnen Grundbesitzung ist nach Hausner in der Rheinprovinz, Württemberg, Baden, Nassau, Hessendarmstadt $3 - 5._3$ Hektaren; in den Königreichen Sachsen und Bayern, sowie der Provinz Westfalen ist der durchschnittliche Besitz $6._3 - 7._4$ Hektaren, in Preußisch-Sachsen $9._8$, Hannover und Schlesien $11._1$, Brandenburg, Posen, Preußen, Pommern $21 - 28._5$ Hektaren;[1] das ist, wenn man einige entgegengesetzt wir-

1) Vergleichende Statistik von Europa, Lemberg 1865, II, 211. Die Zahlen von Hausner stimmen mit Viebahn's (II, 563) preuß. Zahlen vollständig, den Hektar zu 4 preuß. Morgen gerechnet.

kende Ursachen wegdenkt, in der Hauptsache dieselbe Rangordnung, welche sich nach dem Prozentantheil der Handwerker an der Bevölkerung ergiebt.

Ueber die Größe der Dörfer in den einzelnen preußischen Provinzen fehlen mir neuere Zahlen. Ich muß daher auf einige ältere zurückgreifen, welche theilweise vielleicht nicht mehr ganz richtig, doch immer noch ein ungefähres Bild der Sache geben. Im Jahre 1849[1] hatten von 36 588 ländlichen Gemeinden in Preußen 8 355 weniger als 100, nur 5 292 hatten über 500 Seelen. In den Provinzen Preußen, Posen und Pommern kommen 20 — 30, am Rhein 60 — 70 Wohnungen auf ein Dorf. Genauere Zahlen gibt Haxthausen 1839.[2] Nach ihm hatte ein Dorf durchschnittlich in den folgenden Regierungsbezirken Einwohner: Königsberg 104, Danzig 108, Marienwerder 94, Posen 134, Bromberg 196, Köslin 227, Stettin 293, Stralsund 262, Potsdam 321, Frankfurt 309, Liegnitz 323, Oppeln 330, Magdeburg 351, Merseburg 243, Erfurt 442. In Württemberg dagegen hat ein Dorf nach Hausner[3] gegenwärtig 857, in Hannover 209 Einwohner. Es ist klar, von welcher Bedeutung das für das kleine Handwerk ist; ebenso wie das Vorkommen vieler kleiner Städte, die nachgewiesenermaßen den größten Handwerkerstand haben. Es kam, wieder nach Hausner,[4] eine Stadt (incl. der Marktflecken) in Württemberg schon auf eine □Meile, in Nassau eine auf $1._{25}$, in Hessendarmstadt auf $1._{3}$, in Thüringen auf $1._{5}$, in Baden und Sachsen auf $1._{7}$, in Hessen-Kassel auf $1._{8}$, in Bayern auf $2._{35}$, in ganz Altpreußen auf $3._{6}$, in Hannover auf $3._{9}$ □Meilen. Je größer die Zahl der Städte, desto kleiner sind sie. Die Reihenfolge entspricht wieder ungefähr dem prozentalen Vorkommen des Handwerks.

Im Anschluß hieran möchte ich noch auf zwei Punkte aufmerksam machen, die in gewissem Sinne nur eine Wiederholung des eben Gesagten enthalten, daneben aber doch auch selbständige Gesichtspunkte zur Erklärung beibringen.

Von der Art des Familienlebens, der Vertheilung des Grundbesitzes, der Art der menschlichen Wohnstätten (freilich auch von manchem Andern) ist das bedingt, was man im Allgemeinen den Volkscharakter nennt. Jeder deutsche Stamm hat seine Eigenthümlichkeit: der höfliche emsige Sachse, der bescheidene gutmüthige Thüringer, der leichtlebige Rheinländer, der derbe Baier, jeder hat seinen eigenen Charakter, hat Züge, die das ganze wirthschaftliche Leben

1) Kries, Betrachtungen über Armenpflege und Heimathrecht, Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft IX, 22. Die Zahlen sind theils den Regierungsmotiven der damals vorgelegten Gemeindeordnung, theils der offiziellen Statistik entnommen.

2) Die ländliche Verfassung in Ost- und Westpreußen. Königsberg 1839. S. 66.

3) I, 102. 4) I, 191.

der Provinz, der Gegend influiren, die besonders von Einfluß sind auf die Art, wie man die nächstliegenden täglichen Bedürfnisse befriedigt. Viel größere Unterschiede aber als die eben erwähnten bieten ganz West- und Mitteldeutschland, mit seiner rein deutschen Bevölkerung, einerseits und der Osten mit seinen slawischen, emigrirt-französischen, auch stärkeren jüdischen Beimischungen anderseits. Schon im Mittelalter war der Handwerker in den ehemals slawischen Ländern ein Deutscher. Zu einem gesunden städtischen Mittelstande haben es die mehr slawischen, die polnischen Gegenden nie recht bringen können. Ob es mehr der Verlauf der polnischen Geschichte mit sich gebracht haben mag oder der ursprüngliche Stammescharakter, die großen Dörfer und die Städte sind germanischer Abkunft. In den kleinen Städten der Provinz Posen — da bilden den wichtigsten Theil des Mittelstandes die Juden. Der Israelit beginnt mit dem Schnapsladen, er geht dann zu einem Materialladen, zum Handel mit Landesprodukten und mit allem Möglichen über, und wenn er reich geworden ist, zieht er nach Posen oder gar nach Berlin. Der dortige Mittelstand überhaupt neigt mehr zum Handel, als zum Handwerk. Es ist charakteristisch, daß der deutsche Tagelöhner auf den großen Gütern der Mark und Pommerns im Winter am Webstuhl sitzt, alle mögliche Handwerks-Arbeit lernt und verrichtet, während dazu der slawische Tagelöhner in Posen nicht zu brauchen ist. Aus einem solchen Arbeiterstand gehen keine Handwerker in Dorf und Stadt hervor.

Der andere Punkt, den ich noch hervorheben möchte, ist folgender. In den Ländern des Kleinbesitzes, der gleichen Vermögensvertheilung, die freilich zugleich Kleinstaaten sind, hat sich im Zusammenhang mit den dortigen sozialen Sitten und Anschauungen nicht die Gesetzgebung, aber die Verwaltung dem Handwerke gegenüber anders gestellt als in Preußen.

Man wird nicht behaupten können, daß man in Preußen an sich weniger thue oder gethan habe für Industrie und Verkehr, — im Gegentheile; aber das wird man sagen dürfen, daß, was geschieht, an eine andere Adresse geht. In den größern Verhältnissen macht sich das Bedürfniß der kleinen Leute weniger geltend. Große Fabrikanten und Unternehmer, große Ingenieurs und Spekulanten mit ihren spezifischen Interessen stehen in Berlin mehr im Vordergrund, als in den Regierungssitzen der Kleinstaaten, führen mehr das Wort in den öffentlichen Versammlungen, in den Gewerbekammern, im Parlament, in der Presse. Großes hat Preußen im gewerblichen Bildungswesen geleistet: das Gewerbeinstitut und die Bauakademie sind Zeuge dafür; Staatstechniker, die in Privatdienste übertraten, haben die großen Privatbergwerke und -Hüttenwerke wesentlich gehoben; die Seehandlung, die Bank haben tausendfach da und dort eingegriffen, geholfen, Kredit gegeben; Staatsgarantien haben dem Eisen-

bahnbau Schwung verliehen. Alle diese Bestrebungen kommen indirekt dem Ganzen, direkt und zunächst aber der großen Industrie, dem großen Kapital zugute.

Was für die kleine Industrie geschehen ist, ist unbedeutend;[1] die wenigen Provinzialgewerbeschulen erstrecken ihre Wirkung nur auf die Elite des höhern Handwerkerstandes; der Zeichenunterricht, das niedere gewerbliche Schulwesen liegt bis in die neuere Zeit mit wenigen Ausnahmen ganz darnieder, ist nur an denjenigen Orten entwickelt, wo Privat-, Handwerkerbildungs- und Gewerbevereine die Sache in die Hand nahmen.

Man blicke dem gegenüber auf das gewerbliche Bildungswesen Süddeutschlands, auf das, was man dort für die Kleingewerbe überhaupt thut. Ich will von der Thätigkeit Badens und Bayerns nach dieser Richtung nicht weiter prechen. Von Bayern wäre hauptsächlich der wohlthätige Einfluß der ausgezeichneten Nürnberger Kunstgewerbe-Schule zu erwähnen. Nur an die mir am meisten bekannte Thätigkeit der württembergischen Zentralstelle für Handel und Gewerbe[2] will ich erinnern. Sie hat unter ihrem tüchtigen Direktor Steinbeis sich vorzugsweise bemüht, in die Kreise des eigentlichen Handwerks Anregung und Förderung zu bringen. Sie hat neue lohnendere Industriezweige eingeführt, die bestehenden Hausindustrien auf die kunstvolleren Branchen, die dem Handwerk bleiben, übergeleitet, sie hat tüchtige Gewerbtreibende im Auslande lernen lassen, fremde Gewerbtreibende zur Einführung und Hebung einzelner Gewerbe ins Land gezogen. Sie hat einen dauernden Fonds zu Reiseunterstützungen für kleine Gewerbtreibende. Sie hat in jeder Weise den Absatz nach außen zu fördern gesucht; sie hat in dem Stuttgarter Musterlager dem kleinen Manne, der nicht reisen kann, Gelegenheit geschafft, alles Neue, Muster, Maschinen und Werkzeuge zu sehen; sie überläßt zeitweise neue Maschinen den Einzelnen zur Probe. Zwei Webschulen und verschiedene Lehr-Werkstätten für Weber hat sie in's Leben gerufen, sie zahlt Prämien für Anschaffung neuer musterhafter Webstühle. In Hunderte von Werkstätten kamen so im Laufe weniger Jahre verbesserte Werkzeuge und Methoden. Auch literarisch sucht sie

1) Schwabe, die Förderung der Kunstindustrie in England, Berlin 1866, giebt einen Ueberblick über die deutschen Bestrebungen nach dieser Richtung und spricht sich ganz in gleichem Sinne aus, S. 188—191.

2) Siehe: Steinbeis, die Elemente der Gewerbebeförderung, nachgewiesen an der belgischen Industrie; 1851. Mirus, über Gewerbebeförderung und Gewerbsthätigkeit im Königreich Württemberg; Leipzig 1861. Württembergische Handelskammer-Berichte für 1864, Anhang. Dorn, Pflege und Förderung des gewerblichen Fortschritts durch die Regierung in Württemberg; Wien 1868.

zu wirken durch das billige, tüchtig redigirte Gewerbeblatt, durch Verbreitung leicht verständlicher technischer Schriften.

Das Wichtigste aber ist das gesammte gewerbliche Fortbildungswesen, das die Lehrlinge und Gesellen allabendlich und des Sonntags wieder zur Schule versammelt. Die Anregung ging auch von der Zentralstelle aus; die Gemeinden wirkten mit, indem sie einen Theil der Kosten übernahmen. Besonders der ertheilte Zeichen- und Modellirunterricht, der in den größern Schulen, wie in Stuttgart, getrennt für einzelne Gewerbe, wie für Bauhandwerker, Schreiner, Schlosser, Sattler ertheilt wird, hat schon unendlichen Segen gestiftet. Mag der Unterricht einzelner norddeutscher Musteranstalten, wie der des Berliner Handwerkervereins, diesen Schulen kühn an die Seite treten, mögen da, wo solche freiwillige Schulen sich dauernd erhalten haben, dieselben noch größern Segen stiften, wie jede rein auf Selbsthülfe basirte Einrichtung einen größern Werth hat, — für alle kleinern Verhältnisse reichen die freiwilligen Lehrer, reichen zufällige Privatmittel und Anregungen nicht aus.[1] Der Unterricht bloßer Privatvereine ist zu oft schlecht, ungenügend, geht zu häufig wieder ganz ein. Eine systematische Ordnung durch den Staat, ein systematisches Heranziehen der Gemeinden ist nothwendig, um Bestand und Erfolg in dieses gewerbliche Fortbildungswesen zu bringen, um es allgemeiner zu verbreiten.

Der große Vorzug der württembergischen Schulen ist eben ihre große Verbreitung. Von den 101 im Jahre 1864 schon bestehenden gewerblichen Fortbildungsschulen sind 86 in Orten von weniger als 6 000 Einwohnern; die Schulfrequenz ist eine außerordentliche.

Es bezeichnet den Gegensatz zum Norden, daß man jetzt endlich in Preußen anfängt, von Seiten des Kultusministeriums die großen Städte von gegen 50 000 Einwohnern aufzufordern, ähnliche Zeichenschulen zu errichten, daß der Staat sich bereit erklärt, für diesen Fall einen Beitrag zu geben, daß das neu gegründete Berliner Gewerbemuseum daran denkt, nach Art des englischen Kensington-Museums seine Wirksamkeit auch außerhalb Berlins auszudehnen.

Es ist dieser Unterricht mit der wichtigste Faktor, das kleine Handwerk zu erhalten, es produktionsfähig für den weiteren Absatz zu machen, ihm Bil-

1) Es soll damit das gesammte norddeutsche Handwerker- und Arbeiterbildungs-Vereinswesen kein Vorwurf treffen. Es hat dasselbe seine volle Berechtigung; es hat viel geleistet, aber es reicht für den gewerblichen und künstlerischen Unterricht nicht aus. Vergleiche über diese Vereine den Arbeiterfreund 1866: Die Handwerker-, Arbeiter- und ähnlichen Vereine in Preußen, bearbeitet von Hermann Brämer, S. 48 ff., S. 222 ff. und S. 293 ff. Daneben in dems. Jahrg. S. 338: Klette, über die wissenschaftliche Erziehung unserer Handwerker. Ferner über diesen Punkt: Dr. Schwabe, Staatshülfe und Selbsthülfe auf dem Gebiete der Kunstindustrie; Berlin 1868.

dung, Kenntnisse, Unternehmungsgeist zu geben. Denn die kleinen Geschäfte erhalten sich für direkten Absatz, oder als Hausindustrie organisirt, in allen den Branchen, in welchen die persönliche Arbeitskraft und Geschicklichkeit, der künstlerische Geschmack im Vordergrund stehn, ohne daß doch eine Massenproduktion möglich wäre, welche sich des vom großen Fabrikanten besoldeten Künstlers bedienen könnte. Das Tischler-, das Drechsler-, das Klempner-, das Steinhauer-, Maurer- und Zimmergewerbe und noch viele andere haben als Kleingewerbe einen ganz andern Boden, wo ein tüchtiger gewerblicher Unterricht existirt.

Das gewerbliche Bildungswesen ist vielleicht noch wichtiger als das ganze Assoziationswesen; blühende Genossenschaften nützen doch zunächst nur Einzelnen; das gewerbliche Bildungswesen wendet sich an Alle.

---

3. Das Verhältniß der Gehülfen zu den Meistern.

Die Stellung des Lehrlings und des Gesellen in alter Zeit; Mißstände schon damals. Die Gehülfenzahl im vorigen Jahrhundert. Die Zahl der preußischen Gehülfen von 1816 bis 1843. Die Aufnahmen von 1846—61, das Gleichgewicht der Meister- und Gehülfenzahl 1861. Der Fortschritt, der in der steigenden Gehülfenzahl liegt; daneben die immer geringere Aussicht für alle, selbst Meister zu werden. Die Ursachen, warum die Zunahme der Gehülfenzahl leicht die Bevölkerungszunahme übersteigt, nicht im Verhältniß mit dem wirklichen dauernden Bedürfniß der Volkswirthschaft steht. Die Auflösung der alten Handwerks-Zustände. Der Uebergang älterer Gesellen zu anderen Berufen und die Auswanderung. Die Nothwendigkeit eines verheirateten Gesellenstandes. Die Mißstände und Schwierigkeiten, welche aus dem Uebergang hiezu entstehen. Die Vernichtung der alten Rangordnung im Handwerk; die Nothwendigkeit der verschiedensten Arbeitskräfte nebeneinander. Die Stellung des Lehrlings in Folge der wegfallenden Prüfung und der ganz anderen Einrichtung der heutigen Geschäfte.

In dem Verhältniß des Meisters und der Meistersfamilie zu dem Gesellen und Lehrlinge liegt eigentlich der halb poetische, halb patriarchalische Duft, der heute noch auf dem Handwerk der alten Zeit, wie eine schöne Erinnerung, liegt. Und es ist wahr. In dem Verbande der verschiedenen wirthschaftlichen Kräfte nicht bloß zu einer Arbeit, sondern auch zu einem Familienleben lag eine große sittigende Kraft. Der Lehrling wurde nicht bloß technisch unterrichtet, er wurde durch Anweisung und Vorbild zu Fleiß und Ehrbarkeit vom Meister erzogen, zu Sparsamkeit, Ordnung und Reinlichkeit vom sorgenden Auge der Meisterin angehalten. Der Geselle, der in der Werkstatt des Meisters arbeitete, an seinem Tische aß und unter seinem Dache schlief, war in einen für seine Jahre engen Kreis gebannt, er opferte seine besten Jahre der Hoffnung, später selbst Meister zu werden; aber in diesem engen Kreise umschloß

ihn zugleich eine heilsame bürgerliche Zucht und Sittenstrenge; eine Reihe sinniger Gebräuche und Zeremonien gliederten seinen Lebensgang, der in feste Stationen gebannt war, aber auch ein sicheres Ziel vor sich hatte, eine schöne einheitliche Ordnung darstellte. Die soziale Gleichheit von Arbeitgeber und Arbeiter, die Verbindung von Arbeit und Erziehung, von technischer und menschlicher Erziehung, das waren die großen Vorzüge jener ältern Gewerbeverfassung.

Freilich hafteten ihr selbst zu ihrer Blüthezeit, auch solange noch nicht die sinnigen Bräuche in ein dem krassesten Egoismus dienendes schwerfälliges Zeremoniell ausgeartet waren, nicht unbedeutende Mißstände an. Das Ideal war niemals ein dauernd haltbares. Wo die Bevölkerung wächst, wo das Handwerk blüht, da wächst die Lehrlings- und Gesellenzahl; der überschüssige Nachwuchs der Bevölkerung drängt sich besonders gerne in diese Bahnen, das blühende Handwerk selbst braucht eine größere Gehülfenzahl. Aber für diese steigende Gehülfenzahl wird die Zahl der Meisterstellen bald zu klein. Die alte Ordnung läßt sich nicht oder nur gewaltsam aufrecht erhalten. Die zunehmende Bevölkerung zersprengt hier, wie in andern Verhältnissen, immer wieder die bestehenden volkswirthschaftlichen Formen.

Die deutsche Zunftverfassung half sich in ihrer spätern Zeit damit, sowohl die Lehrlings- als die Gesellenzahl zu beschränken [1] und das Meisterwerden immer mehr zu erschweren. Das hatte wieder die Kehrseite, daß in dieser spätern Epoche der Gesellenstand als solcher sich zusammenschloß gegen die Meister, in systematische Opposition und Feindschaft zu dem Meisterstande kam. [2]

In Frankreich drängte die frühere industrielle Entwickelung auch früher zu einem Verlassen der alten Formen. Auf dem Höhepunkt der mittelalterlichen Entwickelung im 13. Jahrhundert lebte in den größern Städten wohl der Lehrling, aber nicht der Geselle, im Hause des Meisters; die Zahl der zu haltenden Lehrlinge war beschränkt, die Zahl der Gesellen unbeschränkt; vielfach waren die Gesellen verheirathet und ließen ihre Frauen mit arbeiten. [3] Später, im 14ten und 15ten Jahrhundert waren die Gesellen damit nicht mehr zufrieden. Das erschwerte Meisterwerden führte noch viel mehr als in Deutschland zu einer selbständigen, gegen die Meister gerichteten Organisation, zu heftigen Kämpfen und Mißbräuchen aller Art. [4]

---

1) Schönberg, zur wirthschaftlichen Bedeutung des deutschen Zunftwesens im Mittelalter. Hildebrand's Jahrbücher IX, S. 105.

2) S. Wackernagel, Werkstatt-Fehden in alter Zeit, in der Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft XX, S. 81—92.

3) Siehe die Beweise: Levasseur, histoire des classes ouvrières en France. Paris 1859. I, 235, 236, 238.

4) Levasseur I, 496—516.

Von der Zeit der stehenden Heere an beruhte die Erhaltung der Zunftverfassung mit darauf, daß der große Ueberschuß alternder Gesellen, die nicht Meister werden konnten, sich anwerben ließ. Die stehenden Soldheere des 17ten und 18ten Jahrhunderts bestanden hauptsächlich aus früheren Handwerks-Gesellen.[1] Erst mit der Konskription und noch mehr mit der allgemeinen Wehrpflicht hörte das auf.

In wie weit freilich das vorige Jahrhundert dieses Abflusses noch bedurfte, um die Zunftverfassung in alter Weise zu erhalten, darüber ließe sich streiten. In der Hauptsache lagen jetzt die Dinge wieder total anders, als zur Blüthezeit der mittelalterlichen Gewerbe. Das Handwerk befand sich mit wenigen Ausnahmen ja auf so tiefem Standpunkt, daß es zahlreiche Lehrlinge und Gesellen gar nicht beschäftigte. Die statistischen Zahlen sind in dieser Beziehung geradezu erschreckend. Sie zeigen, wie wenig die Meister zu thun hatten, wie vielfach sie selbst nebenher auf Tagelohn gehen mußten, um nur das ganze Jahr beschäftigt zu sein. Die Zahl der Meisterstellen war seit langeher trotz der Zunftverfassung zu groß, die der Lehrlinge und Gesellen war für einen halbwegs blühenden Geschäftszustand zu klein.

Nach den im ersten Abschnitt angeführten Handwerkerzahlen kamen 1783 in der Niedergrafschaft Katzenellnbogen auf 100 Meister durchschnittlich $5._{23}$ Gehülfen, 1784 auf 100 Meister im Herzogthum Magdeburg $15._{84}$ Gehülfen, ungefähr zur selben Zeit im Fürstenthum Würzburg $15._{81}$ Gehülfen; d. h. von 100 Meistern hatten 95 resp. 85 gar keine Gehülfen, weder Gesellen noch Lehrlinge. Da ergab es sich aus den Verhältnissen von selbst, daß der Geselle nicht verheiratet war. Und wenn die Handwerks-Gewohnheit es erschwerte, so war sie nicht im Widerspruch mit den thatsächlichen Bedürfnissen.[2]

In Preußen mag die Zahl der Gehülfen schon 1795—1803, zur Zeit der Krug'schen Aufnahmen, ziemlich höher gewesen sein. Für einzelne Provinzen führt Krug[3] sogar eine sehr hohe Zahl von Gesellen und Lehrlingen an, z. B. für Schlesien 60860, während 1861 erst 102679 Gesellen und Lehrlinge gezählt werden. Die Krug'sche Zahl faßt ohne Zweifel alle Spinner- und Webergehülfen mit in sich, von welchen 1861 nur die erstern in der Handwerkertabelle stehen. Ein allgemeiner Schluß läßt sich jedenfalls aus den unvollständigen Angaben von Krug nicht ziehen. Wohl aber gestattet Einzelnes

1) J. G. Hoffmann, Nachlaß kleiner Schriften S. 402.

2) Siehe Mascher, S. 404. Abs. 42. Das Reichsgesetz v. 16. Aug. 1731, das die wesentlichsten Mißbräuche abschaffen will, spricht sich übrigens Art. XIII. Abs. 6 auch dagegen aus, daß man an einzelnen Orten verheiratete Gesellen nicht mehr zum Meisterwerden zulassen wolle.

3) II, S. 205.

eine Vergleichung. Er führt z. B. für das Herzogthum Magdeburg 1802 3135 Gesellen an; 1784 waren es nach den vorhin erwähnten Angaben 2297 Gesellen gewesen; also immerhin eine Zunahme, aber keine große für die Zahl von etwa 27000 Meistern.

Festern Boden für die Untersuchung bekommen wir von 1816 ab durch die Zahlen der preußischen Gewerbestatistik. Ich lege dabei die von mir im ersten Abschnitte berechneten Hauptzahlen zu Grunde, wobei freilich nicht zu vergessen ist, daß zunächst nur die Aufnahmen von 1816—43 unter sich vergleichbar sind, und daß in diesem Zeitraum die Gehülfenzahl gleichmäßig etwas zu niedrig erscheint, weil bei einigen Gewerben die Gehülfen nicht mit aufgenommen wurden. Die Berechnung stellt sich nun dahin, daß auf 100 Meister im Durchschnitt der gesammten gezählten Handwerke in Preußen kamen:

1816	56,19	Gesellen und Lehrlinge
1819	51,34	" " "
1822	54,92	" " "
1825	59,39	" " "
1828	56,74	" " "
1831	56,09	" " "
1834	60,48	" " "
1837	65,28	" " "
1840	70,72	" " "
1843	76,18	" " "

Wir haben es, wie ich darauf schon bei Besprechung der Grundzahlen aufmerksam machte, mit zwei ziemlich verschiedenen Perioden zu thun: 1816 bis 1831 eine Zeit der Stabilität, theilweise gedrückte, theilweise erst langsam sich bessernde Zustände; später eine Zeit des Fortschritts, der Blüthe. In der ersten Periode beträgt die Gehülfenzahl mit nicht allzugroßen Schwankungen etwas über die Hälfte der Meisterzahl. Es ist das Verhältniß, wobei jeder Gehülfe noch sichere Aussicht hat, bald selbst Meister zu werden, eine Aussicht, die durch die Gewerbefreiheit noch erhöht wurde. Jedem war ja jetzt gestattet, selbst ein Geschäft anzufangen. Und die technischen Anforderungen waren noch so gering, daß die kleinen Geschäfte wohl noch bestehen konnten.

Der Wechsel der Gehülfenzahl unter sich in den Jahren 1816—31 ist darnach auch sehr begreiflich. Mehren sich die Bestellungen, die Geschäfte etwas, so nehmen die Meister zunächst etwas mehr Lehrlinge an, die bald zu Gesellen werden. Dauert das nur einige Zeit, das Meisterwerden ist aber nach den Erfordernissen, die an den Kapitalbesitz, an die technische Fertigkeit der Betreffenden vom Publikum gestellt werden, noch leicht: so wird der Wunsch aller ältern Gesellen, selbständig zu werden, sich geltend machen. Dadurch muß bei der nächsten Aufnahme die Meisterzahl wieder etwas höher, die Gehülfenzahl

wieder etwas niedriger sich stellen, wenn nicht unterdessen die Gesammtnachfrage so gestiegen ist, daß die vom Gesellen zum Meister Uebergehenden schon wieder mehr als ersetzt sind durch Neueintretende. So, glaube ich, haben wir den zweimaligen Anlauf zu einer etwas stärkeren Gehülfenzahl 1816 und 1825 zu erklären, der beidemal wieder einem Rückgang Platz macht.

Von 1834 an tritt dieser Rückgang zunächst nicht mehr ein. Die Meister steigen langsam und gleichmäßig, viel stärker aber die Gehülfen. Sie, die 1828 noch 56 % der Meister ausgemacht, machen 1843 schon 76 % aus. In den guten Jahren 1833—40 hatten die Meister den steigenden Bedürfnissen dadurch genügt, daß sie eine größere Zahl Lehrlinge angenommen und dieselben später als Gesellen beschäftigt hatten. Das ergab blühende Zustände, gute Geschäfte für die Meister, solange die neu dem Gewerbe Zutretenden jung waren, noch nicht selbst Meister werden wollten.

Als aber gegen 1840—43 die zahlreich seit 1828 Eingetretenen älter wurden, das dreißigste Lebensjahr meist hinter sich hatten, da begann die kritische Zeit; entweder mußte der Stand der Meister die großen Ueberschüsse aufnehmen, oder man mußte zu einem System verheirateter Gesellen übergehen, oder es mußten Handwerks-Gesellen in größerer Zahl in Fabriken eintreten, zu andern Berufsarten übergehen.

Die Mehrzahl der Gesellen war in den Städten, hatte bisher da gearbeitet; sie versuchten eigene Geschäfte anzufangen; das wurde immer schwieriger, es war bei der Umbildung der Technik immer mehr Kapital dazu nöthig. Viele Bankerotte solcher Anfänger und Klagen, daß das Handwerk übersetzt sei, mußten nun nebeneinander vorkommen. Theilweise allerdings trat nun die Uebersiedlung älterer Gesellen auf das Land, nach kleinern Städten ein. Aber immer fällt dem Gesellen, der in der Stadt gelebt, die Rückkehr in das stille Dorf der Heimat schwer. Jeder fängt nur da gerne ein selbständiges Geschäft an, wo er als Geselle bekannt geworden ist, wo er sich eingelebt hat.

Was nun die Zeit von 1846 an betrifft, so sind die Aufnahmen von 1846 ab etwas andere. Eine Berechnung von Dieterici,[1] die sich auf den Vergleich einer Anzahl Gewerbe nach dem Stande von 1822 und 1846 bezieht, ergiebt zwar, daß die Ausdehnung der Aufnahmen von 1846 auf einige weitere Kategorien von Gewerben das Verhältniß der Meister zu den Gehülfen nicht allzusehr berührt. Aber das macht jedenfalls einen Unterschied, der die ganz direkte Vergleichung ausschließt, daß von da ab für alle berücksichtigten Gewerbe die Gesellen und Lehrlinge aufgenommen sind. Wenn sonach 1843 auf 100 Meister 76 Gehülfen kamen, 1846 aber 84, so ist diese Zunahme in Wirklichkeit nicht ganz so stark gewesen.

1) Mittheilungen II, S. 8—9.

Das Umgekehrte gilt für den Vergleich von 1846 und 1849. In letztern Jahre sind eine Reihe von Gewerben hinzugekommen, die überwiegend mehr Meister als Gehülfen haben; dadurch erscheint das Verhältniß der Gehülfen zu den Meistern als ein zu gedrücktes.

Nach der Totalaufnahme kamen 1849 auf 100 Meister $76_{.06}$ Gehülfen; darnach hätten die Gehülfen 1846—49 (auf je 100 Meister) von 84 auf 76 abgenommen. Nach einer nur die gleichen Kategorien umfassenden Vergleichung Dieterici's[1] dagegen stellt sich das Verhältniß so: es kommen

1846	$84_{,30}$	Gehülfen
1849	$80_{,69}$	"

auf 100 Meister. Vier Gehülfen weniger auf 100 Meister deutet schon eine wesentliche Krisis an. Erwägt man dabei, daß die schlimmste Geschäftsstockung im Dezember 1849 bei den Aufnahmen schon vorüber war, daß der Rückgang wohl ausschließlich durch entlassene Gesellen, nicht durch eine Minderzahl an Lehrlingen hervorgerufen war, daß einzelne Gewerbe, wie z. B. die Nahrungsgewerbe 1849 sogar mehr Gesellen hatten, daß der Rückgang hauptsächlich die Kunst=, Bau=, Holz= und Metallgewerbe traf, — dann erscheint die oben näher besprochene Krisis klar genug in diesen Zahlen.

Wenn der Durchschnitt der Totalaufnahme von 1849 mit dem von 1846 nicht vergleichbar ist, so ist er es doch mit den folgenden. Ich theile daher zunächst das Verhältniß der Gehülfen zu den Meistern von 1849 an, nach den früher mitgetheilten Grundzahlen berechnet, mit. Es kamen auf 100 Meister in ganz Preußen nach dem Durchschnitt der ganzen Handwerkertabelle:

1849	$76_{,06}$	Gehülfen,
1852	$80_{,90}$	"
1855	$82_{,79}$	"
1858	$93_{,05}$	"
1861	$104_{,44}$	"

Die Aenderung von 1849 bis 1852 zeigt nur, daß die früher schon vorhandene Zahl Gehülfen wieder Beschäftigung findet. Abgesehen davon bleiben die Dinge ziemlich stabil; auch 1852—55 zeigt sich keine große Zunahme der Gehülfenzahl. Die ganze Zeit von 1850—55 ist eine für das Handwerk stabile, gedrückte, und der Druck geht hauptsächlich hervor aus dem Verhältniß der Zahl der Gehülfen zu der der Meister. Die Lage wird keine bessere, weil man in der Hauptsache noch zu keiner andern Organisation der Geschäfte übergeht, weil die technischen Fortschritte nicht Platz greifen; die Zahl der Gehülfen nimmt nicht mehr bedeutend zu, weil viele auswandern und in Fabriken eintreten, weil die allgemeine Noth unter den Meistern doch manche junge Leute von dem Erlernen eines Handwerks abschreckt.

1) Mittheilungen V, 216.

Erst mit der Mitte der fünziger Jahre wird das anders. Die technische Bildung und der Verkehr steigen; alle Verhältnisse werden andere. Auch im Handwerk vollzieht sich mehr und mehr die oben eingehender besprochene Revolution. Neue Kräfte strömen zu, Lehrlinge sind wieder gesucht. Das Verhältniß der Gehülfen zu den Meistern, das lange 80 : 100 gewesen war, geht auf 104 : 100 im Jahre 1861 empor. Auch wenn man die Maurer- und Zimmerflickarbeiter nicht zu den Gehülfen, sondern zu den Meistern rechnete, ist das Verhältniß $98_{,49}$: 100.

Unwiderleglich liegt in der großen Veränderung seit 1830 der Beweis, daß auch das Handwerk, wenigstens ein Theil desselben, mehr und mehr zu etwas größern Betrieben übergeht.

Ich will nun absichtlich davon absehen, daß der Landmeister wie der Meister in kleinern Städten vielfach auch heute noch ohne Gesellen und Lehrlinge arbeitet, daß die Gehülfenzahl in einigen Gewerben viel größer ist als in andern; ich will auch das außer Acht lassen, daß selbst in großen Städten häufig nur wenige Meister eine größere Zahl, die andern gar keine Gehülfen haben; ich will nur die allgemeine Frage noch etwas eingehender erörtern, welche Folgen sich aus der Thatsache ergeben, daß die Gehülfenzahl die Meisterzahl im Durchschnitt erreicht hat.

Oft hat man darauf aufmerksam gemacht, daß in dieser Veränderung ein Fortschritt liege; man hat die steigende Gehülfenzahl an sich als einen Beweis gesunder Handwerks-Zustände angesehen.[1] Man hat es als das soziale und wirthschaftliche Ideal hingestellt, daß jedes Gewerk ungefähr eben so viele Lehrlinge und dreimal so viele Gesellen als Meister habe. Ich selbst habe mich früher fast unbedingt dahin ausgesprochen, wenn ich sagte:[2] „Sowohl in sozialer als in technisch ökonomischer Beziehung liegt in der steigenden Gehülfenzahl ein unberechenbarer Fortschritt. Die Veränderung, die wir vor uns haben, ist nicht eine Verminderung der ökonomisch gesunden selbständigen Handwerks-Meister, sondern ein Wachsthum dieser neben dem Verschwinden der absolut unselbständigen proletarierartigen kleinen Meister, welche ohne Gesellen und Lehrlinge nur ein kümmerliches Dasein fristen, und an deren Stelle mehr und mehr solche Arbeiter treten, welche es vorziehen, statt mit geringen Mitteln ein eigenes Geschäft zu eröffnen, bei Meistern, welche sie ununterbrochen beschäftigen, als Gesellen zu arbeiten. Nicht ein Verschwinden des bürgerlichen Mittelstandes, wie man schon gemeint hat, erkennen wir in diesen Resultaten, sondern gerade die Bildung einer gesunden ökonomischen Mittelklasse."

1) Zeitschrift d. sächs. stat. Bureaus 1860. S. 110.
2) Württemb. Jahrb. 1862. Heft 2. S. 247.

Sicher ist darin viel Richtiges. Es ist besonders in den größern Städten eine neue Art bürgerlichen Mittelstandes in den letzten Jahrzehnten groß geworden, die über dem früheren Meister stehend dem größern Unternehmer sich nähert, mehrere, ja viele Gesellen oder Arbeiter beschäftigt, großentheils persönlich durch Fleiß und Thatkraft sich auszeichnet, technisch alle Fortschritte der Neuzeit verfolgt.

Wenn wir das aber einerseits freudig begrüßen, wenn wir zugeben, daß diese Entwickelung eine in gewissem Sinne nothwendige ist, so dürfen wir andererseits nicht vergessen, daß das eine Kehrseite hat, welche wenigstens zunächst für die Gesellen und Lehrlinge traurig ist. Es vermindert sich für sie die Möglichkeit, je selbständig zu werden, immer mehr. Ich habe darauf schon hingedeutet, ich muß dabei noch etwas verweilen.

Es ist ein einfaches Rechenexempel, um das es sich handelt, auf das J. G. Hoffmann [1] zuerst aufmerksam machte. „Der einzelne Mensch," — sagt er — „welcher vom 14. Jahre ab 16 Jahre lang als Lehrling und Geselle dient, will doch mit dem 30. Jahre endlich einen eigenen Hausstand anfangen, um nun 30 — 40 Jahre lang als Meister zu leben. Er ist also wenigstens doppelt so lange Meister, als er vormals Gehülfe war, und es wird demnach nur halb so viel Gehülfen, als es überhaupt Meister gibt, wirklich die Aussicht auf die Meisterstelle eröffnet werden können." Wenn man die Rechnung nur auf die Lehrlinge beschränkt, so wird sie noch klarer. „Ein Meister" — sagt Hoffmann an anderer Stelle [2] — „unterhalte nur einen Lehrling gleichzeitig, so wird er doch von seinem dreißigsten bis zu seinem sechzigsten Lebensjahre bei vierjähriger Lehrzeit sieben auslernen können, wovon endlich doch nur einer ihn dereinst als Meister ersetzen kann. Rechnet man auch darauf, daß während eines Zeitraums von dreißig Jahren die Bevölkerung ungefähr um fünfzig auf hundert wächst, daß also in demselben Verhältnisse auch statt zweier jetzigen Meistern nach dreißig Jahren drei zur Befriedigung der Bedürfnisse des Volkes nöthig sein werden, und daß auch in den Gesellenjahren einige zum Handwerke Angelernte sterben, so wird man doch immer für Fünfe von jenen Sieben keine Aussicht auf anständigen Erwerb als Meister eröffnen können. In diesem selten klar genug erkannten Verhältnisse liegt die Unhaltbarkeit der Zunftverfassung und der seit Jahrhunderten fortdauernden Beschwerden über unverbesserliche Mißbräuche der zünftigen Handwerker."

Je nachdem man eine Zunahme der Meister für möglich oder wahrscheinlich hält, je nachdem man die mittlere Lebensdauer der Meister setzt und eine

1) Die Bevölkerung des preuß. Staats S. 118.
2) Die Befugniß zum Gewerbebetrieb S. 131.

Sterblichkeit unter den Lehrlingen und Gesellen annimmt, wird die Rechnung etwas anders, aber in der Hauptsache bleibt die Frage dieselbe.

Der Verfasser der Untersuchungen über sächsische Handwerkerstatistik in der Zeitschrift des sächsischen statistischen Büreaus hat den Hoffmann'schen Gedanken etwas genauer ausgeführt und kommt da zu folgendem Resultat. „Nimmt man" — sagt er — „an, daß im Mittel der Handwerker nicht vor dem dreißigsten Jahre Meister wird, und daß die mittlere Lebensdauer des Handwerks-Meisters 55 Jahre sei (statt 60—70, wie bei Hoffmann), so ist in jedem Jahre nur der 25ste Theil der Meister zu ergänzen, um die absolute Zahl zu erhalten. Nehmen wir aber, da auch ein Zuwachs der Bevölkerung zu beachten ist, und mancher Meister aus andern Gründen in Abzug kommt, den zwanzigsten Theil an. Ist ferner die durchschnittliche Lehrzeit 4 Jahre, und wird auch die Sterblichkeit zwischen dem 14ten und 30sten Lebensjahre beachtet, so kann die Zahl der Lehrlinge in einem Gewerbe, welche herangebildet werden muß, um den Personalbestand im Verhältniß zur Bevölkerung auf gleicher Höhe zu erhalten, nur zwischen $^1/_4$ und höchstens $^1/_3$ der Meisterzahl betragen; d. h. nur je der dritte oder vierte Meister darf einen Lehrling halten, wenn nicht ein Ueberschuß herangebildet werden soll, der keine Aussicht auf Selbständigkeit hat. Die mittlere Gesellenzeit nehmen wir hoch zu 12 Jahren an. Die Zahl der Gesellen wird also unter gleicher Voraussetzung zur Erhaltung des Gleichgewichts nur $^3/_4$—$^4/_4$ der Meister betragen, die Summe der Gesellen und Lehrlinge sich also zu den Meistern zwischen 1 : 1 und $1,_{33}$: 1 verhalten dürfen. Bei Gewerben mit kurzer Lehrzeit wird dieses Verhältniß kleiner, bei langer Lehrzeit größer werden, und einen ähnlichen Einfluß müßte eine etwanige Verschiedenheit der mittleren Lebensdauer der Meister äußern. Gewerbe, bei denen diese Normalverhältnisse nicht erreicht werden, gehen entweder zurück oder rekrutiren sich vorzugsweise aus dem Auslande; Gewerbe dagegen, welche ein größeres Verhältniß darbieten, sind entweder in der Vermehrung begriffen oder überhaupt nicht geeignet, allen Gesellen Aussicht auf Selbständigkeit zu gewähren."

Die hier angenommene Sterblichkeit wird ungefähr den realen Verhältnissen entsprechen. Soweit exakte Untersuchungen über Sterblichkeit dieser Berufsklassen vorliegen, bestätigen sie ungefähr die hier angenommenen Zahlen. Es sind die bekannten von Neufville, Engel und Neumann.[1] Näher auf

1) Dr. A. Neufville, Lebensdauer und Todesursachen 22 verschiedener Stände und Gewerbe, Frankfurt 1855; die Beobachtung umfaßt die Stadt Frankfurt und die Zeit von 1820—55. Engel in der Zeitschr. des statist. Bur. 1862, S. 242; es sind Berliner Ergebnisse von 1855—60. Neumann, das Sterblichkeitsverhältniß der Berliner Arbeiterbevölkerung, Arbeiterfreund 1866, S. 113 ff. Siehe auch Frantz, Handbuch der Statistik, 1864, S. 117 ff.

sie einzugehen, ist hier nicht der Ort. Nur ein paar Worte sind zu bemerken. Die beiden letzten Untersuchungen beschäftigen sich mit den Meistern und Gehülfen zusammen, mit den 15—70 jährigen; wenn Engel also für die verschiedenen hauptsächlichen Handwerke ein Durchschnittsalter von 33—48 Jahren berechnet, so widerspricht das der obigen Annahme nicht; denn sie geht nur dahin, daß der 30 Jahre alt Gewordene durchschnittlich das 55 ste Jahr erreiche, nicht daß die Gesammtheit der 15—70 jährigen durchschnittlich 55 Jahre erlebe. Die Untersuchung von Neufville beschränkt sich nun aber auf Solche, die schon Meister geworden sind, und da schwankt das Durchschnittsalter eben um diese Grenze; es betrug für die Bäcker $51._5$, die Bildhauer $43._8$, die Brauer $50._5$, die Fischer $55._7$, die Gärtner $56._8$, die Gerber $56._8$, die Kürschner $56._6$, die Maler $47._5$, die Maurer $48._7$, die Schlächter $56._8$, die Schmiede $46._3$, die Schneider $45._3$, die Schuhmacher $47._3$, die Tischler $46._3$, die Zimmerleute $49._2$ Jahre. Der Durchschnitt würde wohl etwas, aber nicht sehr viel unter 55 Jahren sein.

Nimmt man hiernach die Möglichkeit, Meister zu werden, auch noch für etwas mehr Lehrlinge und Gesellen an, als das sächsische statistische Bureau es thut, im Ganzen bleibt das Verhältniß dasselbe. Von der Zeit an, in welcher die Gehülfenzahl die Meisterzahl wesentlich überschreitet, hört die Möglichkeit, Meister zu werden, je ein selbständiges Geschäft anzufangen, für eine Anzahl von Gehülfen auf. Selbst abgesehen von der Umbildung der Technik und der Arbeitstheilung, von den Einflüssen des Verkehrs und des Kapitals, liegt in diesem Zahlenverhältniß an sich die vollständige und nothwendige Auflösung der alten handwerksmäßigen Zustände. Das Hinzukommen dieser erwähnten Einflüsse verstärkt aber die Auflösung. Täglich wird es wegen ihrer schwerer, ein eigenes Geschäft anzufangen. Die Zahl der preußischen Meister ist 1861 noch nicht wieder so hoch wie 1849, trotzdem daß 1861 wahrscheinlich unter den Meistern sehr viele mehr gezählt sind, die keine selbständige Unternehmungen mehr haben, als 1849.

Ehe ich von den Folgen dieser allgemeinen Auflösung der alten Handwerks-Zustände spreche, will ich noch bemerken, daß der Zudrang zum Handwerk, der zunächst die Gehülfenzahl steigen läßt, nicht nothwendig ein den wirklichen dauernden wirthschaftlichen Bedürfnissen, sei es des alten oder des neuen Handwerks, entsprechender ist. Mit rasch wachsender Bevölkerung kommt leicht ein Zufluß, der seine Ursache nicht in dem dauernden Bedürfniß der Gewerbe hat, sondern in andern Umständen psychologischer und moralischer Natur, sowie vorübergehender wirthschaftlicher Art.

Man hat in Bezug auf eine starke Zunahme der Bevölkerung kurz nach einander gleich extremen und unrichtigen Theorien gehuldigt. Man hat, ange-

steckt vom ersten Schrecken der Malthus'schen Theorie, eine Zeit lang jede Zunahme für schlimm und unheilvoll gehalten, man hat dann wieder in optimistischer Uebertreibung der wirthschaftlichen Fortschritte unserer Zeit jede Zunahme an sich als ein Glück gepriesen. Sie ist es, aber nur in gewissem Sinne. Alle höhern Güter der Kultur sind nur erreichbar in dichtbevölkerten Gegenden. Aber jede starke Bevölkerungszunahme setzt Fortschritte, Aenderungen in der ganzen Volkswirthschaft voraus, muß in der Regel verbunden sein mit einer ganz anderen Organisation aller Geschäfte, aller Verkehrsverhältnisse, mit einer andern lokalen Vertheilung der Bevölkerung, mit einer andern Vertheilung derselben nach Berufszweigen. Das setzt sich langsam durch, will erkämpft sein, braucht Jahre und Jahrzehnte. Die heranwachsenden Generationen ergreifen selten sogleich und in richtigem Verhältniß die Bahnen, in denen der Ueberschuß später definitiv Platz findet. Die Bodenvertheilung ändert sich meist schwer, die Landwirthschaft sendet zunächst ihre jüngern Söhne den Gewerben zu. Je tiefer ein Gewerbe steht, je leichter es zu erlernen ist, je weniger es Kapital erfordert, desto größer ist leicht der Zudrang ohne Rücksicht auf das Bedürfniß.

In den Kreisen, um die es sich da vorzugsweise handelt, wird der 14jährige Junge, der aus der Schule entlassen ist, durchaus nicht immer mit klarer Erkenntniß für einen der Berufe bestimmt, in denen im Augenblicke die größte Nachfrage ist. Das häufige traditionelle Festhalten am Gewerbe des Vaters ist noch nicht das Schlimmste; Zufall, Rücksicht auf die geringsten Kosten, auf die größte Bequemlichkeit für die Eltern, und ähnliche Motive wirken theilweise noch schlimmer. Die althergebrachte Uebersetzung einzelner Gewerbe, die heutzutage meist doppelt sich geltend macht, hängt damit zusammen.

Trifft in dieser Beziehung die Väter der betreffenden Kinder oder vielmehr die Unkenntniß dieser Kreise in derartigen Fragen die Schuld, so wirken von der andern Seite zeitweise auch die Meister und Arbeitgeber auf partiellen und zeitweisen zu großen Andrang. Wenn mit den stark wechselnden Konjunkturen des heutigen Marktes die Geschäfte zeitweilig wachsen, so suchen sich die Betreffenden häufig, weil es zunächst das Billigste ist, durch Annahme weiterer Lehrlinge zu helfen, ohne Rücksicht auf die dauernde Bedürfnißfrage.[1] Es giebt zeitweise Gewerbszweige, in welchen in Folge hiervon die Lehrlingszahl die Gesellenzahl erreicht, während bei vierjähriger Lehr- und zwölfjähriger Gesellenzeit die Zahl der Lehrlinge doch immer höchstens $^1/_3$ der Gesellen ausmachen sollte. Daraus erklärt sich, daß die frühere Beschränkung

1) Siehe ein schlagendes Beispiel derart bei Degenkolb, Arbeitsverhältnisse, 2te Aufl. Frankfurt 1849, S. 70 ff. Es bezieht sich auf die Kattundrucker; eine übermäßige Annahme von Lehrlingen 1833—40, der drückendste Ueberfluß an Gesellen 1840—46.

der Lehrlingszahl nicht so ganz sinnlos war, wie man oft meinte. Noch neuestens spricht sich Richard Härtel[1] in Beziehung auf die Buchdruckerei aufs Entschiedenste dahin aus, daß auf die Dauer ein ordentlicher Stand von Buchdruckergehülfen und -Arbeitern nur dann sich erhalten lasse, wenn die Druckereibesitzer der Versuchung einer zu starken Anwendung sogenannter Lehrlinge, d. h. unerwachsener Arbeiter widerständen, wenn sie der alten Geschäftssitte treu blieben, auf drei Gehülfen einen, auf neun Gehilfen erst zwei Lehrlinge zu halten.

Welches aber auch die Ursachen der anschwellenden Gehülfen- und Lehrlingszahl im Einzelnen sein mögen, so viel ist sicher, die alten Handwerks-Zustände müssen sich damit auflösen; d. h. es muß einerseits eine Anzahl gelernter Gesellen später wieder zu andern Berufen übergehen, es muß anderseits ein verheirateter Gesellenstand sich bilden, die ganzen Rangverhältnisse im Handwerk müssen andere werden.

Oefter wurde es schon erwähnt, wie viele Gesellen heute in eigentliche Fabriken eintreten; das war ihnen auch nach der Verordnung vom 9. Februar 1849 nicht verboten. Selbst für Arbeiten, die nicht einen gelernten Handwerker gerade dieser Art erfordern, nehmen viele Fabrikanten gerne Gesellen; sie sind geschickter, haben mehr gelernt und gesehen, als einfache Fabrikarbeiter.

Aber das reicht nicht aus, den Ueberschuß aufzunehmen. In den verschiedensten anderweitigen Berufen finden wir frühere gelernte Handwerks-Gesellen. Mag es an Zahl verschwinden, daß auf den Brettern, die die Welt bedeuten, so manche Schneider- und andere Gesellen eine Zuflucht gefunden, daß der Stiefelputzer der deutschen Universitätsstädte fast ausschließlich ein alter Geselle ist, der nicht Meister werden konnte, daß die vielen Diener von Museen, Lesegesellschaften, Vereinen hauptsächlich aus verunglückten Meistern und Gesellen bestehen; schon nach Hunderten und Tausenden zählen andere Zufluchtsorte ihre aus dem Handwerkerstand rekrutirten Mitglieder. Hökerei und Schankwirthschaft sind da in erster Linie zu nennen. Die zahllosen Dienstmänner, die in jeder größern Stadt jetzt sich anbieten, habe ich bei vielfacher persönlicher Frage fast immer als gelernte Handwerks-Gesellen erkannt, denen es mißlungen ist, ein eigenes Geschäft zu begründen, und die doch nicht zeitlebens Gesellen bleiben wollten. Die Hunderte und Tausende von preußischen Zivilversorgungsberechtigten, die durch längere Militärzeit sich einen Anspruch auf eine subalterne Anstellung im Staats-, Gemeinde- oder Eisenbahn-Dienst erwer-

1) Vergl. den auch sonst interessanten Artikel „zur Lehrlingsfrage" im Correspondent, Wochenschrift für Deutschlands Buchdrucker, Extrabeilage zu Nr. 11 vom 12. März 1869.

ben, haben zu einem großen Theil früher dem Handwerk angehört. Vor Allem aber sind die ältern Gesellen und Meister, die nicht vorwärts kommen, unter den Auswanderern vertreten. Zur Zeit der stärksten Auswanderung gegen 1854 wanderten jährlich etwa 250000 Personen [1] aus Deutschland aus, ein sehr großer Theil hiervon gehörte dem Handwerkerstande an.[2] Und noch jetzt zeigt jeder Ausweis über den Beruf von Auswanderern dasselbe. Im Jahre 1866 kamen z. B. in Württemberg [3] auf 1275 einwandernde 6995 auswandernde Personen; von letztern sind 3576 erwachsene Personen männlichen Geschlechts; und von ihnen wieder fällt weitaus der Haupttheil auf das Handwerk, nämlich 2110 Personen; der Rest theilt sich in 24 Fabrikarbeiter, 153 Tagelöhner, 694 Bauern, 353 Handelsleute und etliche andere Kategorien von geringer Bedeutung. Die einzelnen Haupt-Handwerke zeigen Posten von nicht unbedeutendem Umfang. Es sind verzeichnet 232 Schmiede und Schlosser, 193 Tischler, 176 Maurer, 95 Zimmerleute, 197 Schuhmacher, 150 Weber, 110 Schneider, 151 Bäcker, 134 Metzger, 85 Bierbrauer, 96 Drechsler und Wagner, 78 Gerber, 62 Küfer, 53 Mechaniker, 50 Gießer, 42 Goldarbeiter. Die andern Gewerbe sind etwas geringer vertreten.

Und trotz aller dieser Abflüsse der verschiedensten Art bleibt die Zahl 27—36jähriger Gesellen, die selbständig werden möchten, doch noch immer so groß, daß jede Erleichterung der Gesetzgebung im Sinne der Gewerbefreiheit und der Niederlassungsmöglichkeit den Anstoß zu zahlreichen Versuchen selbständiger kleiner Geschäfte giebt, aus denen einzelne tüchtige Leute sich empor arbeiten, von denen die Mehrzahl aber wieder eingeht.

Zu einem verheirateten Gesellenstande überzugehen, hatte schon Hoffmann [4] 1841 als das Hauptmittel empfohlen, um die Mißbräuche und Mißstände des Zunftwesens, die Erschwerung des Meisterwerdens, die Wanderpflicht und Aehnliches zu beseitigen. In Gewerben mit größerer Gesellenzahl, wie in den Baugewerben, ist das auch längst der Fall; Lohn- und Kontraktsverhältnisse haben sich da so geordnet, daß sie einem verheirateten Gesellenstand entsprechen.

---

1) Hübner, Jahrb. f. Volkswirthschaft u. Statistik V, 285.

2) Hübner III, S. 293 bringt darüber Nachweise für Preußen, Braunschweig, Mecklenburg, Oldenburg pro 1853, V, S. 288 für Baden pro 1840—55; daselbst für Mecklenburg und Braunschweig pro 1855; VII, S. 146 für Sachsen pro 1853—58; VIII, S. 229 für Sachsen pro 1859—61. Nur wo ein verkommenes bäuerliches Zwergproletariat ist, wird der bäuerliche Antheil an der Auswanderung ebenfalls bedeutend; sonst überwiegt durchaus das Handwerk nach den Zahlen Hübner's; mit am stärksten in Sachsen.

3) Württembergische Jahrbücher 1866, S. 9—13.

4) Die Befugniß zum Gewerbebetrieb, S. 141—150.

In andern Gewerben fängt das erst an und ist zunächst mit mancherlei Schwierigkeiten und Uebeln verbunden. Das alte Verhältniß, den Lehrling und die Gesellen im Hause zu haben, wird verlassen, nicht aus der theoretischen Einsicht heraus, daß man zur reinen Geldwirthschaft übergehen, daß man nach der heutigen Gehülfenzahl einen verheirateten Gesellenstand erhalten müsse, sondern weil es zunächst bequemer oder scheinbar billiger ist, weil die Stück- und Akkordarbeit das Zusammensein überhaupt, selbst während der Arbeit, überflüssig macht. Der Meister, der in guter Verkehrslage miethet, hat nicht Raum, die Leute zu beherbergen, oftmals nicht Raum zum Arbeiten in seinem Lokale. Er spart, wenn er die Leute zu Hause arbeiten läßt, Licht und Heizung, oft auch das Handwerks-Zeug. Der Geselle hat zu Hause ohnedies ein geheiztes Kämmerchen, besonders wenn er verheiratet ist; Frau und Kinder können mithelfen. Es ist dies unvermeidlich, hat auch seine guten Seiten; aber vorerst hört man darüber Klagen aller Art, wie z. B. Regierungsrath Mülmann[1] in seinem Bericht über die rheinischen Verhältnisse hauptsächlich die Schattenseiten betont. „Die alte patriarchalische Sitte" — sagt er — „die Gewerbsgehülfen als zum Hausstande des Meisters gehörig zu betrachten, herrscht fast nirgendwo mehr, vielmehr wird der Lohn nur in baarem Gelde gegeben. Die Gesellen stehen sich hierbei nicht besser, da sie für Kost und Wohnung überall mehr ausgeben müssen, als ihnen der Meister anrechnen konnte. Aber das Streben nach unabhängigem Leben läßt sie diese Vertheuerung übersehen. Noch mehr entfernt das immer mehr und leider oft in hierzu sehr ungeeigneten Arbeitsverhältnissen einreißende Akkordarbeiten die Gesellen von dem Meister, indem es sie auch hinsichtlich der Arbeitszeit unabhängig macht. Im Allgemeinen ist durch diese Gestaltung der Verhältnisse der Meisterstand in sehr übler Lage wegen seines Hülfspersonals, denn er hat weit größere Interessen zu vertreten, als der mit seiner Arbeitskraft leicht wieder unterkommende Geselle. Es ist hierdurch so weit gekommen, daß in manchen Handwerken viel mehr die Furcht vor Mangel an Kundschaft von Erweiterung des Geschäfts abhält, und daß im Allgemeinen die Meister die freie und gesicherte Stellung der Gesellen beneiden, weshalb denn auch eine verhältnißmäßig große Zahl von Gesellen in zwar bescheidenen, aber gesicherten Verhältnissen einen ehelichen Hausstand führt."

Es ist zuzugeben, daß nicht bloß ältere verheiratete Leute, sondern ebenso junge kaum 18—25jährige, denen eine gewisse Zucht und Aufsicht sehr heilsam wäre, dadurch selbständig werden, dadurch Gefahren aller Art ausgesetzt

1) Mülmann, Statistik des Regierungsbezirks Düsseldorf. II, zweite Hälfte. S. 491—93.

sind, körperlich, moralisch und geistig zu Grunde gehen. Dem Verhältniß zu ihrem Meister fehlen die früheren Bande, die aus dem Zusammensein am häuslichen Herde entsprangen. Die Lohnfrage muß überdies Meister und Gesellen mehr als je entzweien. Die früheren Gesellenlöhne waren relativ sehr niedrig; der Geselle wurde früher neben Geld und Verpflegung gleichsam mit der sichern Aussicht bezahlt, Meister zu werden und da von seinen Gesellen den Vortheil zu haben, den er jetzt seinem Meister bot. Diese Aussicht ist verschwunden, darum schon muß der Lohn höher sein. Außerdem muß die Naturalverpflegung ersetzt werden. Die Löhne müssen noch mehr steigen, je mehr sie in Fabriken Gelegenheit haben, als geschickte, technisch gebildete Arbeiter so viel zu verdienen, daß sie leicht eine Familie ernähren können.[1]

Alles das will der ehrbare alte Meister, der seine Anschauungen aus einer andern Zeit mitgebracht hat, nicht sehen, nicht anerkennen. Und darum steht er vielfach auf Kriegsfuß mit seinen Arbeitern. Dem Meister an Bildung gleichstehend, empfinden die ältern Gesellen den drückenden Unterschied zwischen Unternehmer und Arbeiter doppelt. Viele unter ihnen haben vergeblich versucht, ein eigenes Geschäft anzufangen. Oft sind das mit die geschicktesten, begabtesten, die in dem Bewußtsein ihrer Talente nicht begreifen wollen, daß fehlende moralische und Charaktereigenschaften sie in dem Versuche einer eigenen Unternehmung scheitern lassen mußten. Sie sind heute mit die unzufriedensten Elemente der Gesellschaft. Aus ihnen vor Allem rekrutirt sich die sozialdemokratische Partei.

Theilweise liegt die gegenseitige Unzufriedenheit an der Neuheit des ganzen Verhältnisses. Soweit in der neuen Art des Lebens der Gehülfen wirkliche Gefahren liegen, besonders für jüngere Leute, so weit müssen eben alle die übrigen Mittel geistiger und moralischer Hebung stärker herangezogen werden. Volksschule und Kirche, Vereinsleben und genossenschaftliche Ehre, vor Allem ein richtiges geordnetes gewerbliches Bildungswesen müssen ersetzen, was an moralischer Wirkung neben allen Mißbräuchen mit dem alten Lehrlings- und Gesellenverhältniß gegeben war. Dann werden die Klagen über Zunahme wilder Ehen, über Sittenlosigkeit, über Zunahme des Luxus ohne Zunahme der Sparsamkeit, die Klagen über leichtsinnige und zu frühe Ehen in diesen Kreisen — Klagen, mit denen man gegenüber den untern Klassen ohnedies zu leicht

1) Es würde zu weit führen, wollte ich hier dieses Steigen der Löhne durch Eingehen auf das vorhandene Beweismaterial nachweisen; ich hebe nur zwei ausgezeichnete Arbeiten hervor: „Statistik der Arbeitslöhne in Fabriken und Handwerken von 1830—65,“ im statistischen Anhang zu den württembergischen Handelskammer-Berichten für 1865, S. 30—40. „Die Arbeitslöhne in Niederschlesien“ vom Regierungsrath Jacobi, Zeitschrift des preuß. statist. Bureaus 1868, S. 326—351.

bei der Hand ist — nicht mehr zunehmen; dann werden sich bei den verheirateten Gesellen die möglichen segensvollen Wirkungen der Ehe, Sparsamkeit, Fleiß und Anstrengung, mehr und mehr einstellen. Sie stehen dann den kleinen Meistern, die für Magazine oder andere Meister arbeiten, gleich; sie stehen immer noch wesentlich über dem Fabrikarbeiter, können bei Geschicklichkeit und Sparsamkeit immer selbst in die Reihe der Unternehmer eintreten, sei es allein, sei es im Wege der Assoziation.

Die alte Rangordnung im Handwerk, der feste Stufengang ist allerdings damit unwiederbringlich vernichtet, wie sie zugleich durch die neuere Technik, durch die verschiedenen Arbeitskräfte, die man heute nebeneinander in einem Geschäfte braucht, unhaltbar geworden sind. Für leichtere Arbeit verwendet man jetzt vielfach Frauenhände, für gemeine Arbeit Tagelöhner. Letztere auch im Handwerk anzuwenden, ist ganz passend, ermäßigt die Zahl Derer, die Meister werden wollen, vermeidet Vergeudung höherer Kräfte zu niederer Arbeit. Das hat ja auch die Verordnung von 1849 zugelassen. Sie wollte aber hindern, daß der gelernte Tischlergeselle bei einem Zimmermeister arbeite; sie wollte alle Meister zwingen, sich nicht an Gesellen, sondern an Meister der andern Gewerbe zu wenden, wenn sie deren Hülfe brauchten. Es war ein lächerlicher Versuch, den Lauf der Dinge zu fesseln, es war überdies ein erbärmlicher unmoralischer Versuch, weil man dem Fabrikanten erlaubte, was man dem Meister verbot.

Mit der andern Technik, mit der veränderten Abgrenzung der Geschäfte gegen einander, mit der größern Spezialisirung aller Produktion ist, um hierauf noch zu kommen, auch die Stellung des Lehrlings, soweit es sich gerade um das Erlernen des Gewerbes handelt, eine total andere geworden. Wurde er früher oft ein Jahr lang und länger als Laufbursche verwendet, von der Frau Meisterin zu allen möglichen häuslichen Dienstleistungen gebraucht und mißbraucht, fehlte gerade bei den für das Zunftwesen schwärmenden Meistern am häufigsten das Verständniß dafür, daß die Hebung des Handwerks von der Bildung der Lehrlinge abhänge,[1] so lernte und sah der Lehrling doch später Alles, was in der Werkstatt gemacht wurde, und alle die verschiedenen Arbeiten seines Gewerbes kamen in der Werkstatt vor. Die Prüfungen nöthigten ihn wenigstens zu einer gewissen Ausbildung.

Der Mißbrauch ersterer Art ist nicht verschwunden; wo heute, um Taglöhner oder Dienstboten zu sparen, allzu zahlreich Lehrlinge angenommen werden, da lernen sie in der ersten Zeit so wenig wie früher. Aber auch später lernen sie theilweise heute nicht mehr so viel wie früher, weil die einzelnen

1) Vergl. Huber, Handwerkerbund und Handwerkernoth. Nordhausen 1867. S. 22 ff.

Geschäfte nur einseitig auf wenige Artikel sich werfen. Und innerhalb des spezialisirten Geschäfts wird der Lehrling zu einer einzelnen bestimmten Art der Arbeit gebraucht. Wie soll er da viel lernen? Die Prüfung ist weggefallen und damit jedenfalls auch ein gewisser Sporn. Die zu große Unabhängigkeit vom 14. Jahre ab steigert bei der Masse nicht den Trieb, etwas zu lernen. Die allgemeine Ausbildung bleibt so leicht zurück.[1] Böhmert, der eifrigste Vertheidiger der Gewerbefreiheit, muß zugeben, daß die schweizerischen Gewerbtreibenden sehr gerne deutsche Gesellen aus Ländern, wo noch Prüfungen existiren, haben, weil sie dieselben für fleißiger, geschickter und anstelliger halten. Und aus ähnlichem Grunde sind deutsche Gesellen in Frankreich und England beliebt.

Daraus will ich entfernt keinen Schluß ziehen, der auf Wiederherstellung des Zunftwesens und der Zunftprüfungen ginge. Diese Wiederherstellung wäre aus andern Gründen schädlich, ja unmöglich. Aber das glaube ich mit dem Angeführten bewiesen zu haben, daß die Beibehaltung der alten vierjährigen Lehrlingschaft, ohne die Prüfungen und ohne die alte vielseitige Werkstatt, die aufwachsende gewerbliche Generation noch tiefer herabdrückt, noch mehr dazu beiträgt, alle Geschäfte in die Hände der höhern Unternehmerklasse zu bringen. Dem ist nur abzuhelfen, wenn man in den Kreisen der Handwerker den gewerblichen Schulen die Aufmerksamkeit schenkt, die sie verdienen, wenn man die jungen Leute zu ihrem Besuche anhält, wenn man dieselben je kürzere Zeit in verschiedene Etablissements als Volontairs oder Arbeiter unterbringt, wobei sie praktisch alles in ihr Geschäft Einschlägige lernen und sehen, wenn man endlich möglichst durch freiwillige Prüfungen den Ehrgeiz zu wecken, den Bemühungen ein festes Ziel zu setzen sucht.

Das ist die neue Art, wie man die gewerbliche Jugend heranbilden muß. Die Jugend soll arbeiten lernen; aber die Jugendjahre sollen daneben vor Allem eine B i l d u n g s =, nicht bloß eine A r b e i t s zeit sein. Und das Gefährliche aller in neuerem Style eingerichteten Geschäfte ist es, schon den 14jährigen als reinen Arbeiter zu gebrauchen, ohne ihn etwas lernen zu lassen, ohne ihm einen Ueberblick über die sämmtlichen kaufmännischen und technischen Spezialitäten seiner Geschäftsbranche zu geben.

---

1) Viel Wahres über diese und ähnliche Punkte in den amtlichen Protokollen, welche über die „Verhandlungen der 1865 zur Berathung der Koalitionsfrage berufenen Kommission" publizirt wurden. Berlin (Decker) 1865.

Gustav Schmoller.

Kleinere Mittheilungen.

„**Der Einfluß der Wohnungen auf die Sittlichkeit**, eine moralstatistische Studie über die arbeitenden Klassen der Stadt Paris von Dr. Etienne Laspeyres, ordentlichem Professor der Statistik an der Universität Dorpat. Berlin (Harrwitz & Goßmann) 1869." (VIII und 112 Seiten nebst 42 Tabellen auf etwa 9 Bogen.) Mit dieser Monographie wird uns zum ersten Male eine ausführliche und — wie wir sagen dürfen, trotz des vom Verfasser vielfach beklagten Mangels an ausreichendem statistischen Material, — zur Genüge erschöpfende Prüfung und ursächliche Nebeneinanderstellung zweier Beobachtungsreihen dargeboten, welche von höchst wesentlichen Erscheinungen des heutigen Volkslebens abgezogen sind.

Zwar gilt es bei allen Reformern, welche sich mit der Wohnungsfrage beschäftigen, als Axiom, daß mit der Verbesserung der Wohnung die sittliche Hebung des Volkes in innerem Zusammenhang stehe; eine eigentliche Begründung hatte dieser Satz indessen noch nirgends gefunden. Für die Großstädte besitzen wir sie jetzt; denn angesichts der nahen Uebereinstimmung in der sittlichen Beschaffenheit aller stark bevölkerten Städte lassen sich die Ergebnisse, welche man aus einer gewonnen hat, auf die übrigen anwenden, vorausgesetzt daß kein wesentlicher Unterschied der Grundbedingungen — also etwa Wohnungsnoth der einen Stadt, Bevölkerungsabnahme der anderen — obwaltet. Die Frage allerdings bleibt noch zu beantworten, ob auf dem platten Lande und in den kleinen Städten schlechte Wohnungen gleichfalls die Sittlichkeit verschlechtern, oder ob etwa hier ein geringerer Grad von Bedürfniß den nachtheiligen Einfluß unzureichender Wohngelasse auf das Betragen aufhebt, so daß nur die unter keinen Umständen abzuleugnenden nachtheiligen Einwirkungen auf das körperliche Wohlbefinden zu beklagen wären. Sodann beschäftigt sich der Verfasser, weil ihm die thatsächlichen Unterlagen dazu gänzlich fehlten, gar nicht mit einer Vergleichung zwischen Häuslichkeit und Sittlichkeit der wohlhabenden Volksklassen. Allein für die Praxis kommt es auf diese nicht an; die Wohnungsreform braucht sich um die Wohlhabenden nicht zu bekümmern, während sie eine höchst dringliche Angelegenheit besonders für die gewerblichen Arbeiter ist, deren Heimwesen und Moralität eben den Vorwurf der Laspeyres'schen Untersuchung bilden.

Wie der statistische Stoff beschaffen war und vom Verfasser unter vielen in der Unvollkommenheit der Aufnahmen liegenden Schwierigkeiten ausgenutzt worden ist, mögen die für den Gegenstand sich Interessirenden in dem Werke selbst nachlesen. Hier genüge die Bemerkung, daß zuvörderst die im Jahre 1849 von der Pariser Handelskammer unternommene Spezialuntersuchung der an Arbeiter vermietheten 2360 Chambregarnies, und in zweiter Reihe die 1860 von derselben Behörde ausgeführte, über fast 400000 Menschen sich erstreckende Statistik der hauptstädtischen Industrie verarbeitet worden sind. Mangels unmittelbarer Nachrichten über den Einfluß der Wohnung auf das Betragen der Arbeitnehmer war der Verfasser zu indirekten Schlußfolgerungen genöthigt, welche deshalb jedoch nicht weniger zutreffend sind. Es werden ferner nicht bloß die verschiedenen Gewerbe, Geschlechter, Wohnungsarten u. s. w. einzeln behandelt, sondern auch Streiflichter über den Einfluß der Löhne, der Ehe ꝛc. geworfen, so daß der Titel des Werkes im Grunde seinen Inhalt nicht vollständig deckt. Den Statistiker stört es einigermaßen, daß manche Tabellen an sich, d. h. ohne den zugehörigen Text, schwer verständlich sind, — ein Uebelstand, dem unsers Erachtens die Durchflechtung beider sofort abgeholfen haben würde, und welcher von Denjenigen nicht einmal empfunden wird, die sich mit den Hauptergebnissen begnügen.

Lassen wir die mancherlei nebensächlichen Folgerungen außer Betracht, so haben wir doch die wichtigsten hier wiederzugeben. Aus den Zahlen für 1849 geht hervor: innerhalb der je sechs Arrondissements mit den

waren in Prozenten	wenigsten guten Chambregarnies	meisten guten Chambregarnies
Wohnungen gut	35	44.5
das Betragen der Männer gut	46	50
= = = = sehr schlecht	10	2.5
= = = Frauen gut	20.4	21.7
= = = = sehr schlecht	19	14

Aehnliche Verhältnißzahlen zeigen die Zusammenstellungen der Arrondissements mit den meisten resp. wenigsten sehr schlechten, sowie derjenigen mit den meisten resp. wenigsten guten und erträglichen Wohnungen.

Aus den Zahlen von 1860 geht ferner hervor, daß bei den Gewerben, deren Arbeiter am zahlreichsten in Chambregarnies wohnen, auch die verhältnißmäßig meisten Arbeitnehmer sich nicht zur Zufriedenheit ihrer Arbeitgeber betragen; etwa dreimal so günstig bestehen die beim Meister wohnenden und noch etwas besser, als diese, die in eignen Möbeln wohnenden Arbeiter die Untersuchung. Wohlgemerkt, die Schlafstellen sind hier mit den eigentlichen Chambregarnies zusammengeworfen. Uebrigens wird durch sorgfältige Abwägung aller einschlägigen Berichte der auch sonst von der Erfahrung aufgestellte Satz bestätigt, daß Arbeiter=

kasernen im Allgemeinen die mangelhafteste Form der Unterbringung bedürftiger Arbeitnehmer bilden. Sehr gut paßt dazu die neuliche Zeitungsnachricht, wonach die Insassen der vom Kaiser Napoleon errichteten derartigen Kasernen — nicht zufrieden mit jahrelanger Stundung der Miethe — sich undankbar bis zur Unflätigkeit erwiesen haben; man mag über die Politik des Mannes so schlecht denken, wie man will, um jene Arbeiter hatte er sich verdient gemacht.

Herrn Laspeyres' Untersuchung bleibt überall statistisch objektiv. Der Verfasser spricht die nothwendige Folgerung nicht aus, daß die elenden Wohnungen, deren entsittlichender Einfluß nachgewiesen sei, von den auf die Hebung der Sittlichkeit bedachten Kräften der menschlichen Gesellschaft ganz besonders ins Auge gefaßt und ihre Verbesserung in die Hand genommen werden sollten. Mit keinem Worte spricht er es aus, daß die Gemeinde oder der Staat hier zur Hülfe verpflichtet sei, vermuthlich weil er keinen Erfolg davon erwartet. Wie wenig die Spekulation, deren allein selig machende Gewalt vom Kongreß deutscher Volkswirthe verkündigt worden ist, auf diesem Gebiete wirklichen Segen gestiftet hat, wird ihm so gut wie Anderen bekannt sein. Auf die Millionäre der Gegenwart für irgend welchen großen Zweck, der keinen 7prozentigen Kapitalanwachs auf das Jahr verspricht, zu rechnen, wäre Thorheit; in Deutschland giebt es keinen Peabody. Bleiben nur die human denkenden Praktiker, die Fabrikbesitzer übrig, welche in der That einem nicht unerheblichen Theile der Bevölkerung schon bessere Wohnungen verschafft haben, deren Mittel aber bei Weitem nicht an das Bedürfniß heranreichen.

Unter solchen Umständen — auf der einen Seite vom Achselzucken der Gleichgültigen, auf der anderen vom Hohne der Pessimisten begleitet — scheinen die humanen Bestrebungen der Wohnungsreformer nur Schläge ins Wasser zu sein. Dennoch halten wir dafür, daß endlich eine Zeit kommen werde, welche die Aufgaben der Menschheit ernster nimmt als die Rüstungs- und Kraftvergeudungs-Periode der Gegenwart; ja, wir sind von des Gedankens Blässe so wenig angekränkelt, daß wir eine solche Zeit noch zu erleben hoffen. Dann wird auch die sorgfältige und inhaltreiche Untersuchung Laspeyres' unzweifelhaft zu voller Würdigung gelangen.

„Wohnungszustände der arbeitenden Klassen und ihre Reform, von Dr. Emil Sax." (Wien, bei A. Pichler's Wittwe und Sohn, 207 Seiten.) Dem Berichterstatter des Centralvereins über die Wohnungsfrage vorgreifend, halten wir es für unsere Pflicht, auf dieses neue Werk dringend aufmerksam zu machen, obgleich es mit den Veröffentlichungen in vorliegender Zeitschrift konkurrirt. Wer sich gründlich über die höchst wichtige Angelegenheit der Herstellung menschenwürdiger Wohnungsräume für alle Klassen der menschlichen Gesellschaft unter-

richten will, wird in dem Sax'schen Buche wie in den diesseitigen Abhandlungen mancherlei finden, was er zweckmäßig — und zwar theoretisch und praktisch — benutzen kann. Gesichtspunkte und Vorschläge, die der Eine bestens entwickelt, sind von dem Andern nur nebenbei behandelt, und bei dem durchaus übereinstimmenden Zwecke beider Unternehmungen ist es uns wahrhaft erfreulich gewesen, die Erörterung der Wohnungsreform durch die angezeigte Schrift auch in Kreise getragen zu sehen, die der Centralverein und seine bisherigen Gehülfen nicht erreichen konnten. Ueberdies hat der Verfasser die allmälig angewachsene Fachliteratur in viel höherem Grade ausnutzen können, als die Mitarbeiter dieser Zeitschrift, denen immer nur einzelne Seiten der Frage zu behandeln erlaubt war; ein Vortheil, welcher im Verein mit der Fähigkeit einer schönen und übersichtlichen Darstellung zuwege gebracht hat, daß in der That Herr Sax das reichhaltigste und klarste Buch zu liefern vermochte, welches die Erkenntniß von der Nothwendigkeit der Wohnungsreform auf deutschem Boden hervorgerufen hat.

Wir bezeichnen den Gedankengang der Schrift durch die Anfangs-Stichworte der Kapitel: Einleitung über die Wohnungsfrage; Formulirung der Frage, die sittigende Kraft der guten Wohnung, der Kostenpunkt in der Wohnungsreform, Bedeutung des Hauses, Anlage ganzer Quartiere zum Zwecke weitester Verbreitung der Cottage; die Arbeitgeber in erster Linie zur Lösung berufen, die Wohnungsreform als geschäftliche Unternehmung, die Selbsthülfe der arbeitenden Klassen, der Staat und die Wohnungsfrage.

„**Die Licht- und Schattenseiten der Industrie** mit besonderer Berücksichtigung unserer schweizerischen Verhältnisse, ein kleiner Beitrag zur Lösung der Arbeiterfrage von J. C. Brunner, Fabrikant in Niederlenz.“ (Zweite vermehrte Auflage; Aarau bei H. R. Sauerländer, 92 Seiten). Ein frisches Büchlein zu Nutz und Frommen wohldenkender Fabrikbesitzer, denen der Verfasser nicht bloß Lehren für die Behandlung ihrer Arbeitnehmer ertheilt, die sich vielmehr daraus — vielleicht besser als aus großen volkswirthschaftlichen Werken — unterrichten können, wie gerade sie die soziale Frage aufzufassen haben. Man kann über manche Punkte von dem Verfasser abweichender Meinung sein; z. B. glauben wir trotz seiner entgegengesetzten Ausführung, daß die Betheiligung der Arbeiter am Gewinn die Zukunft für sich habe. Im Ganzen jedoch würden wir recht zufrieden sein, wenn nur die von dem Fachmann ausgesprochenen Wünsche allgemeine Beherzigung fänden.

Herr Brunner erörtert in besonderen Abschnitten: 1. Begriff, Entstehung und Abzweigung der Industrie, 2. Nutzen und Nothwendigkeit der Industrie, 3. ihre Schattenseiten, 4. die Arbeitszeit, 5. die Lohnverhältnisse, 6. Vergleichung der Lage der Fabrikarbeiter mit derjenigen anderer Stände, 7. Mittel zur

Vermeidung oder wenigstens Milderung der Schattenseiten, 8. äußere Ursachen des Unglücks und der Unzufriedenheit der Fabrikarbeiter, 9. die Schule, 10. die Kirche, 11. den Sozialismus, 12. die Zukunft der Fabrikindustrie in der Schweiz. Wie unerschüttert von den sozialistischen Bewegungen um ihn herum er seine Aufgabe faßt, ist aus den Schlußworten zu erkennen:

Die öffentliche Meinung ist eine Macht, vor der sich die mächtigsten Fürsten beugen müssen; aber man sieht, auch die öffentliche Meinung ist wandelbar, auch sie schmiegt sich den Umständen an. Zu gleicher Zeit wird sie immer von allen Seiten beeinflußt; aber sie hat sich noch immer abgeklärt, gereinigt, veredelt. Suchen wir beständig im guten Sinne auf sie einzuwirken! Beweisen wir durch Wort und Beispiel, daß es nicht nur im Interesse der Arbeiter, nicht nur im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt, sondern vor Allem auch im Interesse der Arbeitgeber selbst liege, daß der Arbeiter menschlich erzogen, menschlich genährt, gekleidet und behandelt werde! so klein auch sein Wirkungskreis, so soll er doch immer als ein unentbehrliches Rädchen im Uhrwerk geachtet sein.

Diejenigen Fabrikanten, welche damit einverstanden sind, müssen mit dem Exempel vorangehn; andre werden folgen. Die guten Arbeiter werden den guten Meistern zuströmen, die schlimmen werden so lange im irdischen Fegefeuer bleiben, bis sie kurirt oder verschwunden sind. Vor Allem ist es Pflicht für uns Fabrikanten, die in unsern Kreisen entstandenen Scharten auszuwetzen. So leicht und schnell wird das freilich nicht gehn: es wird noch viel gelitten und gestritten werden, bis man den richtigen Weg aus diesem Irrgarten wird gefunden haben; das Leben selber wird ihn nach und nach uns weisen. Die Schweiz ist wie von Gott bestimmt zu einem Mustergarten für alle möglichen politischen, handelspolitischen und sozialen Experimente; hier in freier Luft kann sich Alles frei, schnell und gefahrlos entwickeln. Was lebensfähig ist, bleibt stehn; alles Uebrige verschwindet ebenso schnell wieder, wie es gekommen.

„Zur ersten Erziehung, ein Wort an Frauen und Mütter von Bertha Meyer." (Berlin, bei W. Goldammer, 20 S.). Der im Jahre 1863 gegründete hiesige Verein zur Beförderung der Familien= und Volkserziehung hat im Oktober 1868 sein Kindermädchen=Bildungsinstitut (die frühere Sonntagsschule für Kindermädchen) vollständig reorganisirt, verbunden mit der städtischen Waisenverwaltung recht günstige Ergebnisse erzielt und im April d. Js. die erste Schaar der von ihm ausgebildeten Kindermädchen dem Publikum überlassen. Wegen der guten Stellen, die von den entlassenen Schülerinnen angetreten wurden, fanden für den neuen Kursus sich viel mehr Eltern bereit, ihre Töchter sachgemäß unterrichten zu lassen, und der Verein rechnet darauf, einige ein ganzes Jahr (statt eines halben) unter seine Leitung zu gewinnen. Allein die vermehrte Arbeitsthätigkeit erfordert auch eine Vermehrung der Kräfte, und zwar sowohl der finanziellen als ganz besonders der selbstthätigen; deshalb richtet die Vorsitzende des Damenkomité's, Frau Bertha Meyer (Köpnikerstraße 20) den oben angezeigten, wohlmotivirten Zuruf an ihre Mitbürgerinnen. Wir theilen daraus die wichtigsten Stellen des Abschnitts mit, welcher den Erziehungsgang beschreibt:

Die Mädchen werden im Alter von 15 Jahren ab aufgenommen. Bedingung ist, daß sie eine Elementarschule durchgemacht haben und sich zu regelmäßigem Besuch der Anstalt verpflichten. Es finden jährlich zwei Kurse statt, die mit 1. April und 1. Oktober beginnen.

Die Morgen- und Vormittagsstunden sind der rein praktischen Behandlung der Kinder gewidmet. Die Mädchen werden je nach der Lage ihrer Wohnungen in die verschiedenen mit dem Verein in Verbindung stehenden Volks-Kindergärten und Bewahranstalten vertheilt, abwechselnd damit in diejenigen Anstalten, welche sich freundlich denselben geöffnet haben, um die Körperpflege der Kinder und die nothwendigen häuslichen Beschäftigungen zu lehren: nämlich das Depot des städtischen Waisenhauses, die von Herrn Dr. Albu eingerichtete Krippe und das Elisabeth-Kinderhospital. Die Mädchen werden hier zu Allem angeleitet, was sie im häuslichen Dienst tüchtig macht, und bethätigen ihre Dankbarkeit durch freudigen Eifer für ihre Verpflichtungen, zu denen sie sich schon Morgens 7 Uhr trotz oft sehr weiter Wege regelmäßig einfinden, und das Komité hat die Genugthuung, daß sie sich überall nützlich machen. Diejenigen Mädchen, welche während derselben Zeit den Kindergärten zugetheilt sind, werden dort von den angestellten Kindergärtnerinnen zur praktischen Ausübung der Fröbel'schen Methode an den Kindern angeleitet und sind jenen bereits eine nützliche Stütze geworden.

Nachmittags finden sich Alle im gemeinschaftlichen Unterrichtslokale ein, wo sie täglich von 2 bis 5 Uhr in denjenigen Gegenständen unterrichtet werden, die sie weiter tüchtig machen sollen in der seelischen und geistigen Behandlung des Kindes und zu derjenigen Unterstützung der Mutter, welche diese von einem Kindermädchen zu erwarten berechtigt ist. Zwei Nachmittage sind dem Handarbeits-Unterrichte bestimmt, und zwar werden nur diejenigen Handarbeiten gelehrt, deren das Mädchen im Dienste bedarf, also: Nähen, Ausbessern, Stricken, Stopfen, Wäschezeichnen und, wenn sie so weit kommen, auch Wäschesticken.

Die andern Nachmittage werden ausgefüllt durch den Unterricht in den Fröbel'schen Spielen und Beschäftigungen (Bauen, Flechten, Zeichnen, Stäbchenlegen ꝛc.), den sie in systematisch-methodischer Weise erhalten, um nicht allein selbst genügend zu lernen, sondern auf die ihnen anvertrauten Kinder das Gelernte übertragen zu können. Hieran schließt sich Anschauungsunterricht und Naturkunde, wodurch die Mädchen vertraut gemacht werden mit den sie und das Kind zunächst umgebenden Dingen und Naturerscheinungen; und auf dieses Nahe, das Kind überall Umgebende und Anziehende zielt stets der Unterricht hin. Harmonisch fügen sich die Gesänge der Bewegungsspiele an, von welchen dieselben immer begleitet sind; die sinnigen Lieder sind ebenfalls der Natur entnommen. Auch einen Schatz von schönen Kindergeschichten lernen die Mädchen erzählen und die besten Kindergedichte, die sie einst dem Kinde lehren sollen. Dabei wird streng gewacht, daß die Mädchen sich richtig und gut ausdrücken.

Außer der Verfasserin gehören dem Komité an: Stadtrath Zelle, Prediger Thomas, Herr H. Goldammer (Schriftführer, Ritterstraße 109), die Frauen: Dr. Feig (Leipzigerstraße 84), Dr. Schlesinger, Bothe, Borast, Zamter, Amtmann Kiek, Prediger Müller, Stadtrath Runge, Nicolai, Haase, Späth und Fräulein Salomon (Bendlerstraße 17b), P. Borast, Franke und Noack.

Genaues Inhaltsverzeichniß der älteren „Mittheilungen" des Centralvereins.

Vorbemerkung. Um die großentheils noch heutzutage werthvollen Arbeiten, welche in den früheren Veröffentlichungen des Centralvereins enthalten waren, nutzbarer zu machen, hat die Redaktion ein sorgfältig nach Materien geordnetes Inhaltsverzeichniß zunächst der drei ersten Jahrgänge verfaßt und bringt dasselbe gemäß einem Beschlusse des vereinigten Vorstandes und Ausschusses hiermit nebst dem festgestellten Preistarife zur öffentlichen Kenntniß. In den folgenden Heften sollen die späteren Veröffentlichungen in ähnlicher Weise behandelt werden. — Die vorkommenden Abkürzungen verstehen sich wohl von selbst. Bei den Jahreszahlen genügt die Bezeichnung unsers Jahrhunderts durch ein Häkchen. Titel und Wohnsitz der Verfasser (letzterer, wenn sie nicht in Berlin wohnten,) brauchten nur bei der ersten Erwähnung angegeben zu werden. Durchgearbeitete Artikel sind mit einem Sternchen bezeichnet. Ist ein Artikel schon an andrer Stelle erwähnt, so wurde die Hinweisung auf Band, Lieferung und Seitenzahlen in Klammern eingeschlossen.

A. Mittheilungen des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, enthaltend: Nachrichten über die für das Wohl der arbeitenden Klassen gegründeten und wirkenden Anstalten, Aufsätze und Vorschläge zur Förderung des Arbeiterwohls, Nachrichten vom Centralverein und den mit demselben in Verbindung stehenden Provinzial- und Lokalvereinen. Erster Jahrgang 1848/49, enthaltend: die Lieferungen von I bis III, die Mittheilungen Nr. 1-65. Berlin (in Kommission bei Veit & Co.) 1849. [Erste Lieferung, ausgegeben 25. Aug. 1848, mit Vorwort und Mitth. 1-18, S. I-VI und 1-106; zweite vom 1. Februar 1849 mit den Mittheilungen 19-45; dritte vom 15. August 1849 mit den Mitth. 46-65, Seiten 307-444.]

B. Mittheilungen des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. Zweiter Jahrgang 1849/50, enthaltend die Lieferungen IV bis IX. Berlin (in Kommission bei Veit & Co.) 1850; und zwar getrennt nach den Veröffentlichungen mit fortlaufender Bogenzahl:

a. Vierte Lieferung, ausgegeben 18. August 1849. [Nr. 1-13, Seiten 1-63.]

b. Fünfte Lieferung, ausgegeben 5. Dezember 1849. [Nr. 1-14, Seiten 1-112.] (Vergriffen.)

c. Sechste Lieferung, enthaltend das dem Staatsministerium und den Kammern unterm 8. Dezember 1849 überreichte Statut der zu errichtenden allgemeinen preußischen Altersversorgungs-Anstalt, nebst Beilagen; ausgegeben 14. Jan. 1850. [Nr. 1-11, Seiten 1-95.]

d. Redacteur: Dr. J. C. Glaser, Generalsekretär des Vereins. Siebente und achte Lieferung. [Erste Abtheilung, ausgegeben 25. Sept. 1850: Nr. I. 1-6, II., III., IV. 1-10, Seiten 1-112; zweite, ausgegeben 30. Oktober 1850: Nr. 11-19, Seiten 113-209.]

e. Neuntes Heft, ausgegeben 23. Dezember. [Seiten 1-113.]

C. Mittheilungen des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen. Dritter Jahrgang 1851/52, enthaltend die Lieferungen X bis XV. Berlin (in Kommission bei Trowitzsch & Sohn) 1852; und zwar (wie bei B.):

a. Zehntes Heft, enthaltend Materialien und Arbeiten zur Kenntniß, Vervollkommnung und Ausbreitung des Sparkassenwesens; Redacteur Dr. Glaser. Ausgegeben 9. April 1851. [Seiten 1-124.]

b. Elftes Heft, Redacteur Dr. Glaser; ausgegeben 10. August 1851. [Seiten 1-102.]

c. Zwölftes Heft, desgl.; ausgegeben 10. Februar 1852. [Seiten 1-290.]

d. Dreizehntes Heft, desgl.; ausgegeben 6. April 1852. [Seiten 1-111.]

e. Vierzehntes Heft; ausgegeben 6. Juli 1852. [Seiten 1-76.]

f. Fünfzehntes Heft, Redacteur Dr. C. Schneitler; ausgegeben 25. November 1852. [Seiten 1-99.]

Preise

der einzelnen Lieferungen bezw. Hefte,

welche durch Postanweisungen beim Centralvereins-Sekretär, Herrn Kanzleirath Quandt (in Berlin, Artilleriestraße 7) bestellt werden können, einschließlich diesseitiger Frankirung:

$2\frac{1}{2}$	Sgr. für Lieferung	4 und 14,
3	= = =	6, 8 (d. h. 7 u. 8, zweite Abth.), 11 und 15,
$3\frac{1}{2}$	= = =	1, 7 (d. h. 7 u. 8, erste Abth.), 9 und 13,
4	= = =	3 und 10,
$5\frac{1}{2}$	= = =	2,
7	= = =	12.

Ist binnen 14 Tagen nach erfolgter Bestellung das betreffende Heft nicht eingegangen, so wollen die verehrlichen Besteller daraus entnehmen, daß der Vorrath erschöpft ist. Damit für die geringfügigen Beträge nicht unnöthiges Rücksendungsporto ausgegeben zu werden braucht, wird empfohlen, auf diesen Fall schon bei der Bestellung Rücksicht zu nehmen und über die etwanige anderweitige Verwendung der übersandten Beträge Bestimmung zu treffen; sonst erfolgt die Wiederablieferung gleichfalls auf dem Wege der Postanweisung nach Abzug des Porto's.

I. Der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen
und seine Veröffentlichungen.

a. Form, Verwaltung und Mitglieder.

1) Revidirtes Statut des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen, angenommen in der Generalversammlung 2. März '47, nebst Bestätigung des Ministers des Innern vom 12. April '48.. A 1—7 = C e 33—39.
2) Allerhöchste Verleihung von Korporationsrechten 31. März '48.. A 10 = C e 42—43.
3) Widerrufliche Bewilligung der Portofreiheit 3. Mai '48.. A 14—15 = C e 47.
4) Verzeichnisse der Mitglieder.. A 26—34, B d 25—32, e 112, C a 114—120.
5) Verzeichnisse der Vorstands- und Ausschußmitglieder.. A 25—26, B d 22—25, e 112, C a 112—114 (, b 12—15, e 24—26).
6) Stand der Kasse 2. Juni '48, Revisionsprotokolle 8. Okt. '50 und 28. Mai '52.. A 35, B e 67—69, C e 27—30.
7) Voranschläge der Einnahmen und Ausgaben für Michaelis 1850—52.. B e 70—71, C e 31—32.
8) Banquier C. Daniel Oppenfeld: Einnahmen und Ausgaben vom November '44 bis 1. August '49.. B b 38—44.
9) Rechnung für Juni '48 bis März '49 und Januar bis September '50.. A 403—406, B e 64—67.
10) Verzeichniß der Bücher der Centralvereins-Bibliothek.. C b 79—102.

b. Verhandlungen.

1) Generalversammlung 2. Juni '48, 4. April, 16. Mai, 6. Oktober '49, 13. November '50, 16. April '51, 24. Mai '52.. A 15—24, 391—394, 399—402, B b 46—51, e 62—63, C b 9—14, e 1—26.
2) Vorstands- und Ausschußsitzungen 23. Aug., 13. Septbr., 4., 18., 27. Oktbr., 16., 22., 29. Novbr., 6., 13., 20. Dezbr. '48.. A 256—299.
3) Desgleichen 27. Juni, 8. Aug., 8., 12. Dezbr. '49.. B a 14—16, b 9—13, c 1—4, 73—79.
4) Desgleichen 12. Juni, 18. Septbr., 13. Novbr. '50.. B d 15—16, e 72, 105—111.
5) Desgleichen 12. März '51.. C a 98—100.
6) Präsident des Revisionskollegs für Landeskultur-Sachen Adolf Wilhelm Lette: Zusammenstellung der Beschlüsse vom 10. April, 1. und 15. Mai '50 und weitere vom Vorsitzenden vorgeschlagene Bestimmungen über die Einführung der neuen Geschäftsorganisation.. B d 5—15.
7) Lette 15. Mai '51: Einrichtungen, welche beim Centralverein bereits früher getroffen und weiter zu treffen sind.. C b 1—9.
8) Verzeichnisse der Provinzial- und Lokalvereine, mit welchen der Centralverein in Verbindung steht.. A 305—306, B d 33—37, e 113, C a 121—124.
9) Königlicher Erlaß 25. Oktbr. '44: Gewährung von 15000 Thalern an den Centralverein.. (A 82—83) = B c 82—83 = C e 48.
10) *Berichte des Vorstandes 8. Septbr. und 19. Dezbr. '49 an den Minister für Handel 2c. wegen Ueberweisung der zweiten Hälfte des königlichen Gnadengeschenks.. B b 33—37, c 80—82.

c. Wirksamkeit.

1) *Kommerzienrath Fr. Böddinghaus in Elberfeld & Andere 7. Oktbr. '44: Aufruf zur Bildung eines Vereins für das Wohl der Hand- und Fabrikarbeiter.. A 7—9 = C e 39—42.
2) *Geheimer Oberfinanzrath Georg von Viebahn & A. 14. April '48: Einladung zur örtlichen Wirksamkeit und zum Beitritt.. A 10—14 = C e 43—47.
3) *von Viebahn 3. August '48: Vorwort zum ersten Jahrgange der Mittheilungen.. A I—VI.
4) *Summarischer Bericht über die Wirksamkeit des Centralvereins.. A 407—411.
5) *Lette 6. Oktbr. '49: Vortrag bei Eröffnung der zweiten ordentlichen Generalversammlung.. B b 51—57.
6) *Lette 12. Juni '50: Oeffentliche Anzeige über die Bestrebungen des Centralvereins.. B d 1—5.
7) *Lette 12. Oktbr. '50: Jahresbericht an die dritte ordentliche Generalversammlung. B d 185—209.
8) *Lette: Jahresbericht an die fünfte ordentliche Generalversammlung.. (C e 1—22).
9) Lette & A. 18. Juni '51: Programm der vom Centralverein herauszugebenden lithographischen Korrespondenz.. C b 74—78.
10) Herausgabe der Schneitler'schen lithographischen Korrespondenz.. (C e 13—15).

II. Pflege der Volkswirthschaft und Abhülfe sozialer Mißstände.

a. Allgemeine Betrachtungen.

1) *Regierungsrath C. Quentin in Düsseldorf 8. Juni '48: Ein Wort zur Zeit der Arbeiterkoalitionen, nebst Anmerkungen von H. Runge.. A 72—81.
2) *Wollenwaaren-Fabrikant Alexander Sußmann 29. Juli '48: Einige Vorschläge zur Abhülfe der Noth unter den arbeitenden Klassen.. A 247—251.
3) *Proletarierbewegung im Kanton Bern 1846—48.. (C d 89—93).
4) *Wirksamkeit des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutz der vaterländischen Arbeit in Frankfurt a/M.. A 441—444.
5) L. Bisky & S. Levy 30. Oktbr. '49: Die deutsche Arbeiterverbrüderung, Bericht des Vorstandes des Berliner Bezirks.. B b 88—90.

b. Oertliche Einrichtungen.

1) Kommerzienrath J. Grunau in Elbing: Institute für die arbeitenden Klassen zu Elbing.. A 111—124.
2) Banquier Wiesenthal: Die Hülfsvereine zu Stettin und das dortige Bürgerrettungs-Institut 1819—47.. A 307—316.
3) Der Verein für das Wohl des Arbeiterstandes zu Frankfurt a/O., nebst Auszug aus den Statuten.. A 55—58.
4) *von Reiche & A. 7. April '49: Rechenschaftsbericht des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen zu Frankfurt a/O.. B d 83—102.
5) Der Hülfsverein für die arbeitenden Klassen zu Grünberg in Niederschlesien, nebst Verwaltungsplan vom 27. Febr. '48.. A 45—51.
6) Sußmann Novbr. '49: Der 15te Jahresbericht des Gewerbe- und Gartenbau-Vereins zu Grünberg.. B d 52—58.

III. Staats- und Gemeindeeinrichtungen.

a. Gesundheitsdienst.

b. Indirekte Abgaben.

c. Rechtspflege und Strafanstalten.

IV. Bedingungen der Arbeit.

a. Gewerbeordnung.

b. Form der Arbeit.

c. Beschäftigung brotloser Arbeiter.

d. Arbeitnachweisungs-Anstalten.

V. Verhältniß der Arbeitgeber zu den Arbeitnehmern.

a. Vereine nebst Schiedsgerichten zwischen Fabrikanten und Arbeitern.

b. Fabrikordnungen insbesondre.

c. Verschiedene Einrichtungen einzelner Fabriken.

3) *Degenkolb 19. März '50: Organisation der Arbeitsverhältnisse in den Druckereien zu Eilenburg.. B d 58—63.
4) *Kaufmann Karl Schulze in Mörs: Anstalten für die Fabrikarbeiter der Jung'schen Spinnerei zu Hammerstein bei Elberfeld.. A 124—129.

VI. Wohnungen.

1) *Bauinspektor W. Emmich 1. März '50: Ueber das Verfahren bei Abschätzung des Werthes von Baugegenständen und bei Feststellung eines Tilgungsfonds behufs Errichtung von Kreditinstituten für städtische Grundstücke.. B d 157—170.
2) *Geheimer Rath Stüler 17. Oktbr. '50: Vortrag über die Leistungen der englischen Baugesellschaften.. (B e 30—38).

Berliner gemeinnützige Baugesellschaft insbesondre.

1) Gesellschaftsvertrag, landesherrlich bestätigt 28. Oktbr. '48.. B e 39—48.
2) Geschäftsordnung 23. Jan. '50 für die Arbeiten des Vorstandes.. B e 48—51.
3) Instruktion 23. Jan. '50 für die Oekonomiedeputation.. B e 52—53.
4) Instruktion für die Hausvorsteher.. B e 53—54.
5) Instruktion für die Vizewirthe.. B e 55.
6) Land-Baumeister C. W. Hoffmann & A. 3. Septbr. '50: Nachricht des Vorstandes der Berl. gem. Baug. an Diejenigen, welche eine Wohnung in den Gesellschaftshäusern zu miethen wünschen.. B d 113—123.
7) Formular des Miethsgenossenschafts-Vertrages.. B e 56—61.
8) Berathungen im Vorstand und Ausschuß des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.. (A 298—299).
9) *Emmich 1. April '50: Mittheilung über Zwecke, Mittel und Wirksamkeit der B. g. Baug.. B d 38—45.
10) Professor Dr. Viktor Aimé Huber: Vorwort zu den Nachrichten über die Angelegenheiten der B. g. Baug.. B e 1—2.
11) Verhandlungen der Generalversammlung 17. Oktbr. '50.. B e 2—38.
12) *Hoffmann: Bericht über die Bildung und Entwicklung der Miethsgenossenschaften.. (B e 3—18).
13) Generaldirektor der kgl. Museen Dr. von Olfers: Bericht über die Finanzlage und Buchführung.. (B e 19—24).

VII. Sparanstalten.

a. Allgemeines.

1) *Runge: Ueber Sparkassen und die Unterbringung der in dieselben niedergelegten Gelder.. C a 76—85.
2) *von Viebahn 21. März '50: Ueber die Hebung der Arbeiter und kleinen Besitzer durch Kreissparkassen und damit verbundene Krediteinrichtung, mit Beziehung auf die Sparkasse zu Herford.. A 145—157.
3) *Runge: Vorlage betreffend die fernere Bearbeitung der Spar- und Prämienkassen beim Centralverein 2c. C a 84—97.
4) Lette: Bearbeitung des Sparkassenwesens durch den Centralverein 2c.. (C e 7—11).

b. Sparkassen im preußischen Staate.

1) *Runge: Die Sparkassen in Preußen.. C a 1—34.
2) Runge: Entwurf zur Berathung in der für Vervollkommnung und Ausbreitung des Sparkassenwesens ernannten Kommission, mit besondrer Rücksichtnahme auf die Provinz Brandenburg.. C a 101—111.
3) *Runge: Die niederlausitzer Provinzialsparkasse.. C a 58—75.
4) Städtische Sparkasse zu Burg 1845—46.. (A 429—430).
5) Runge: Kreissparkasse zu Herford.. C d 57—74.
6) Statut der Kreissparkasse zu Herford 18. April '45.. (B d 146—153) = (C d 61—65).
7) Kreissparkasse zu Herford 29. Dezbr. '46: Geschäftsordnung für die Bureauverwaltung des Kuratoriums, sowie Kassen- und Rechnungsinstruktion nebst Formularen.. (C d 66—74).
8) Statut der Sparkasse für die Bürgermeisterei Hardenberg.. (C a 79—83).
9) *Runge: Sparkasse der Amtsvogtei Fallingbostel-Soltau in Hannover.. C d 19—35.
10) *Runge: Sparanstalten zu Frankfurt a/M. (Sparkasse, Ersparungsanstalt). C b 17—32.

c. Sparkassen außerhalb Preußens.

1) *Runge: Sparkasse in Hamburg.. C a 35—44.
2) *Runge: Sparkasse zu Bremen.. C d 39—51.
3) Runge: Anhalt-Dessauische Landessparkasse zu Dessau.. C d 33 und 36—38.
4) *Runge: Sparkasse zu Gera.. C b 38—48.
5) Die Sparkassen im österreichischen Kaiserstaate, zusammengestellt von der Direktion der administrativen Statistik.. C d 75—80.
6) *Runge: Die böhmische Sparkasse in Prag.. C a 49—58.
7) Die Sparkassen des Kantons Zürich verglichen mit denjenigen andrer Länder.. C d 81—89.

d. Spar- und Lebensmittel-Vereine.

1) Runge: Sparvereine in Würtemberg mit Hinblick auf die Liedke'schen in Berlin.. C d 49 und 52—57.
2) Das Sparinstitut des Frankfurter Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.. (B d 87—95).
3) Die Stettiner Spargesellschaften im Jahre 1847.. (A 307—311).
4) *Runge: Die Sparkasse des Spar- und Unterstützungsvereins für Arbeiter in der Stadt Brandenburg.. C b 33—38.
5) Sammelkasse des Düsseldorfer Vereins zur Beförderung von Arbeitsamkeit ꝛc. (A 38).
6) *Runge: Ersparungslade von 1846 in Hamburg.. C a 44—48.
7) Sparverein der Festungsbau-Arbeiter zu Ulm, eingerichtet durch M. von Prittwitz.. (C d 53—55).
8) *Runge: Die Lebensmittel-Vereine in der Schweiz.. C d 89—101.

VIII. Kreditgewährung.

a. Vorschußbanken.

1) Berliner Vorschußverein.. (A 20—22).

IX. Versicherung und gegenseitige Hülfsleistung.

a. Versicherungswesen.

3) *Nädell 15. Jan. '50: Die deutsche Betriebskapital- und Aussteueranstalt im Verhältniß zu der Berliner Aussteuer-, Sterbe- und Unterstützungskasse.. B d 171—177.
4) *Privatdozent Dr. J. E. Glaser: Vorrede über den Nutzen der Vereine zu gegenseitiger Unterstützung.. C c I—IV.

b. Gesetzgebung über Anstalten zu gegenseitiger Unterstützung.

1) Französisches Gesetz, berathen 15. Juli '50, über die Gesellschaften zu gegenseitiger Unterstützung.. B d 132—137 = C c 116—118.
2) Englisches Gesetz 15. Aug. '50 betr. die Verschmelzung und Verbesserung der auf Vereine zu gegenseitiger Unterstützung bezüglichen Gesetze, nebst Formularen.. C c 119—148.
3) *Oberbergrath August Visschers in Brüssel & Andre 31. Jan. '50: Bericht der belgischen Ministerialkommission zur Bearbeitung eines Gesetzentwurfs über die Ges. zu gegens. Unt., — und zwar: geschichtlicher Rückblick S. 7—14, ähnliche Institute der Nachbarvölker 14—22, die Versorgungsanstalten und Gesellschaften zu gegens. Unt. in Belgien 22—27, Einwirkung der Regierung 27—30, Grundlagen der Gesellschaften zu geg. Unt. 30—39, Schluß und Erläuterung des Entwurfs 40—50, Gesetzentwurf der Kommission 51—52, Anmerkungen 53—56.. C c 6—56.
4) *Vorlage der belgischen Regierung 9. Mai '50 an die Repräsentantenkammer, betr. die Gesellschaften zu gegenseitiger Unterstützung.. C c 1—6.
5) *T' Kint de Naeyer 21. Jan. '51: Bericht der Centralabtheilung der belgischen Repräsentantenkammer an letztere über den vorgelegten Gesetzentwurf.. C c 57—78, 84—85.
6) Nebeneinanderstellung der Entwürfe der belgischen Regierung und der Centralabtheilung des Repräsentantenhauses.. C c 79—83.
7) *Berathungen in der belgischen Repräsentantenkammer 14.—15. und 17.—21. Febr. '51 über den ihr vorgelegten Gesetzentwurf, mit Reden von de Perceval, de Decker, Lebeau, van Brouwer v. Hogendorp, David, T' Kint, Minister des Innern Ch. Rogier, Justizminister de Haussy, Moreau und Anderen.. C c 149—290.

c. Einzelne Anstalten zu gegenseitiger Unterstützung.

1) Bestrebungen des Brandenburger Spar- und Unterstützungsvereins.. (C b 36—38).
2) Philipp Alifeld & Andere: Das Hülfsinstitut der Seidenwaaren-Fabrik von Jakob Abraham Meyer & Co. zu Brandenburg a/H., nebst Statut.. A 335—345, B d 71—82.
3) *Veit 8. Septbr. '52: Arbeiterunterstützungs-Kasse und Invalidenfonds der Fabrik von Caron & Co. in Rauendahl.. C f 27—29.
4) *Unterstützungskasse zum Wohle der Arbeiter und Angestellten auf den Werken Gutehoffnungshütte, St. Antoni, Oberhausen und Neuessen der Firma Jacobi, Haniel & Huyssen, nebst Statut und Wahlreglement vom 6. Juli '48.. A 129—134.
5) Abschlüsse der Rechnungen der Kranken- und Alters-Unterstützungskasse der Arbeiter in der Seiden-, Sammt- und Bandmanufaktur von Friedrich Diergardt in Viersen 1846—48.. B a 43—45.
6) Statuten vom 11. Hornung '49 für den Hülfsverein des Bezirks Burgdorf in der Schweiz.. (C d 95—97).
7) Nachweisung der in Belgien bestehenden Vereine zu gegenseitiger Unterstützung, von den Provinzialbehörden gesammelt.. C c 86—116.

d. Kranken- und Sterbekassen insbesondre.

e. Gesetzgebung über Invaliden- und Alterversorgung.

Innere Angelegenheiten des Centralvereins.

Lette-Stiftung.

Um das Andenken des verewigten Präsidenten Dr. Lette zu ehren und späteren Geschlechtern als Vorbild der rastlosen Arbeit zur Förderung des geistigen, sittlichen und körperlichen Wohls der arbeitenden Klassen lebendig zu erhalten, bitten die unterzeichneten drei Vereine um fortgesetzte Beiträge, besonders auch recht zahlreiche kleinere Beiträge zu dem Lette-Stipendium, welche sie in gemeinsamer Verwaltung und gewissenhaft im Sinne des Verewigten verwenden werden. Zur Annahme unmittelbar oder durch Postanweisung sind ferner bereit

Herr Bernhard Friedheim, Potsdamerstr. 122a. in Berlin.
Herr Franz Duncker, Potsdamerstr. 20.
Herr Professor Dr. v. Holtzendorff, Königin-Augustastr. 21.

Der Centralverein in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen.
Der Berliner Handwerker-Verein.
Der Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts.

Erstes Verzeichniß der Beiträge.

a. Berlin.

		Thlr.
1)	JJ. KK. HH. der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin von Preußen	300
2)	Bernhard Friedheim	50
3)	Richard Hardt	10
4)	Geh.Ob.-Regierungsr. Dr. Engel	10
5)	Kommerzienrath G. Jürst	25
6)	Redakteur K. Brämer	10
7)	Justizrath Ahlemann	10
8)	Geh. Ob.-Regierungsrath Schuhmann	10
9)	Geh. Regierungsrath von Salviati	5
10)	Geh. Revisionsrath Haack	5
11)	Geh. Ober-Regierungsrath Greiff	5
12)	Geh Regierungsrath Marcard	5
13)	Prinz Handjery	5
14)	Geh. Regierungsrath Dannemann	5
15)	Regierungsrath von Gottberg	5
16)	J. Wiesenthal	10
17)	E. Helfft	5
18)	H. Friedemann	5
19)	G. Haslinger	3
20)	Generalkonsul Gutike	5
21)	Professor Dr. Gneist	50
22)	Stadtverordneter Georg Reimer	25

	Thlr.
23) Obertribunals-Rath Voitus	25
24) Dr. Berthold Auerbach	5
25) Frau Geh. Kommerzienrath Luise Borsig	50
26) Kommerzienrath A. Borsig	50
27) P. Gutike	5
28) Frau Geheimrath Angelstein	5
29) Gutsbesitzer Noodt	2
30) Kommissionsrath Flatau	2
31) Wirklicher Geheimer Kriegsrath Mentzel	2
32) Kongreß norddeutsch. Landwirthe	25
33) Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath Wehrmann	25
34) Geheimer Kommerzienrath Hansemann	50
35) J. G. Schäffer	10
36) E. Lampson	10
37) Geh. Oberfinanzrath Scheele	10
38) M. S. Baswitz	10
39) J. Kaufmann	2
40) Stadtrath Friedberg	10
41) Eisenbahn-Direktor Josef Lehmann	10
42) Kanzleirath Quandt	2
43) Reichstags-Mitglied Jüngken	5
44) Frau R. F. geb. B.	20
45) Erste Sammlung im Berliner Handwerkerverein gelegentlich des 25jährigen Stiftungsfestes	37 1/2
46) Bei der Expedition der Volkszeitung eingegangen	2 1/3
47) Generallieutenant von Prittwitz	5
48) Frau Schepeler-Lette	25
49) Fräulein Elisabeth Lette	5
50) Stadtrath Meyer Magnus	25
51) Fräulein Amalie R.	1
52) Professor Dr. B.	1/3
53) Professor Dr. von Holtzendorff	10
	1009 1/6

b. Preußische Provinzen.

	Tlr.
1) Vermessungsrevisor Luge in Friedeberg Nm.	3
2) Dr. Becker in Dortmund	1
3) Handwerker-Verein zu Nowaweß	5
4) Professor Dr. Huber in Wernigerode	10
5) Regierungsrath von Kehler in Marienwerder	1
6) Geh. Rath von Nathusius zu Hundisburg	5
7) Professor Dr. J. L. Tellkampf in Breslau	5
8) Ritterguts-Besitzer A. Kiepert zu Marienfelde	5
9) Ritterguts-Besitzer Röder zu Lichtenberg	5
10) Geh. Kommerzienrath Freiherr von Diergardt in Viersen	500
11) Reichstags-Mitglied Sombart	5
12) Gutsbesitzer C. Cetto in St. Wendel	5
13) Wirthschaftsinspektor Schallert zu Louisa	1
14) Gutsbesitzer Kuhlwein daselbst	50
15) Gärtner Rohr desgl.	1/2
16) Gewerbeverein in Brieg	15
	616 1/2

c. Außerhalb Preußens.

1) Th. Landgraff in Heidelberg	5
2) Geheimer Rath Tschirner in Dresden	10
3) H. Schumacher zu Zarchlin (Mecklenburg)	5
4) Ritterguts-Besitzer Pogge zu Rogow (desgl.)	5
5) Finanzrath Hopf in Gotha	10
	35

Zweites Verzeichniß der Beiträge.

a. Berlin.

		Thlr.
1)	Sekretär Rüdiger	1
2)	Sammelliste des Potsdamerstraßen-Bezirks durch Wilhelm Grunzke	$8^1/_3$
3)	Kaufmann Alex. Behnke	1
4)	Geh. Kommerzienr. Alex. Mendelssohn	100
5)	Ison Friedheim	10
6)	Kgl. Hofjuweliere Friedberg Söhne	25
7)	Geh. Kommerzienrath Krause	100
8)	Verein des 39sten Stadtbezirks	$11^1/_4$
9)	Geh. Oberfinanzrath Ambronn	10
10)	Dr. Spiekerman	5
11)	Dr. F. Ascherson	1
12)	A. Schwartz	1
13)	A. Falk	1
14)	Lissauer	1
15)	A. Hefter	1
16)	Professor Dr. F. Benary	1
17)	Professor Dr. Baron	1
18)	Batke	1
19)	Friedrichstädtischer Bezirksverein	10
20)	Regierungsrath a. D. Ascher	10
21)	Prediger Dahms	2
22)	Frau Geh. Oberjustizrath Hiltrop	10
23)	Stadtverordneter A. Meyer	5
24)	Inhaber der Firma „Hermann Gerson"	25
25)	Regierungsrath Rich. Böckh	3
26)	Regierungsassessor Blenck	1
27)	Durch Bezirksvorsteher Krebs gesammelt im 31sten (Dönhofsplatz-) Stadtbezirk	40
	(HH. Krebs, Th. Morgenstern, Dr. H. Schulze, C. Geist, E. Lampson, H. Kluge, W. Reblenz, Chr. Lehr, Augustin, Sanitätsr. Dr. Schulze, Brinkmann, Dr. Parow, Justizrath Fretzdorff, B. Brigl, Max Michaelis, H. Höpke, W. Donny, Rechtsanwalt Arendts, Mor. Jacoby, C. W. Eßlinger, Th. Eichler, R. Franz, Schultz-Engelhardt, Otto Baumgärtner, E. Lauffer, Ad. Glaßbrenner, Alb. Juhre, F. F. Friedländer, A. Tancré, Louis Steidel, J. Unger, Leo Lesson, Th. Petsch, J. Hartmann je 1 Thlr., A. Bergmann, Christoph Jasper, H. & A. Stursberg je 2 Thlr.)	
28)	Geheimer Legationsrath Jordan	10
29)	Sammlung im Hallesche-thor-Bezirksverein	4
30)	Buchhändler Fritz Borstell	1
31)	„ Müller	1
32)	„ Karl Habel	1
33)	„ H. Höfer	1
34)	„ M. Winckelmann	1
35)	„ A. Bath	1
36)	„ L. Rauh	1
37)	„ A. Charisius	10
38)	Badicke	25
39)	Dr. W. Siemens	10
40)	Ferdinand Reichenheim	25
41)	Dr. jur. Teichmann	2
42)	Professor Dr. Kleinert	5
43)	Rentier Streichenberg	5
		$488^7/_{12}$

b. Preußische Provinzen.

1)	Handwerkerverein in Sorau	10
2)	Handwerkerverein in Wittstock	5
3)	Sammlung in demselben Verein	16
4)	Dr. Freih. von der Goltz zu Waldau	5
5)	Ritterguts-Besitzer Joh. Neumann zu Posegnik in Ostpreußen	5
6)	Majoratsbesitzer von Batocki zu Bledau in Ostpreußen	5
7)	J. Bücklers in Düren	10

	Thlr.
8) Domänenpächter Ahlemann in Neudamm	10
9) G. Buderus zu Hirzenhain	5 2/3
10) Handwerkerverein in Spremberg	7 13/20
11) Handwerkerverein in Burg	3 3/10
12) Buchhändler F. Luckhardt in Kassel	1
13) Buchhändler Gräfenhan in Eisleben	10
14) Regierungsrath Grimm in Potsdam	1
15) Oekonomiekommiss. Schwarzkopf in Krossen	2
16) Böhling zu Schönfeld a/O.	1
17) Schulz Reschke daselbst	1/6
18) Kreisphysiker Dr. Kiersky in Belgard	1
19) Frl. Aug. von Tschirschky zu Warmbrunn	1
20) Durch Rendant Clewing in Unna gesammelt	14
	104 Thlr. 23 1/2 Sgr.

c. Außerhalb Preußens.

	Thlr.
1) Gustav Müller } in Stuttgart	
2) Dr. Eduard Pfeiffer } in Stuttgart	
3) Rechtsanwalt Steiner } in Stuttgart	50
4) Manecke-Duggenkoppel in Schwerin (Mecklenburg)	20
5) d x in Zittau	1/2
6) Moritz Müller in Pforzheim	1
7) Karl Thorade in Oldenburg	2
8) Buchhändler E. Perthes in Gotha	2
9) Buchhändler Geibel jun. in Leipzig	2
10) Buchhändler Bernhard Hermann daselbst	2
11) Buchhändler Joh. Ambr. Barth daselbst	2
12) Buchhändler Hans Barth das.	1
13) Professor Dr. Emminghaus in Karlsruhe	2
14) Geheimer Finanzrath Vierordt daselbst	2
	86 1/2

Summe der Sammlung des ersten Verzeichnisses 1660 Thlr. 20 Sgr.
" " " " zweiten " 679 " 26 "

Halle, Buchdruckerei des Waisenhauses.

Die Feldgemeinschaft der russischen Landgemeinde.

Ein Beitrag zur Geschichte des landwirthschaftlichen Sozialismus

von

Julius Frühauf.[1]

Einleitung.

Das Verhältniß des Menschen zu dem von ihm bebauten Boden, wie es sich in den einzelnen Stadien der Geschichte seiner Entwicklung darstellt, ist ein treues Abbild jenes Stufenganges, den die Individuen ebenso wie die durch nationale und politische Bande umfaßten Gemeinschaften, die Völker und Staaten, langsam aufwärts schreiten. „Es wächst der Mensch mit seinen größeren Zwecken," es wächst die Freiheit seines äußeren Verfügungsrechtes über den Boden ebenso, wie die Herrschaft über die inneren Kräfte desselben und die ihn beeinflussenden physischen und chemischen Faktoren. Die Geschichte der Ackerkrume ist die nur scheinbar stillste Partie der Menschengeschichte, sie ist eine der inhaltreichsten Theile derselben und deshalb eine so klare wie tiefe Erklärerin für zahllose lange und laute Kämpfe, welche von den gesellschaftlichen Klassen gegen einander jahrhundertelang geführt sind und große Staaten bis auf den innersten Grund erschüttert haben. Auf jenem langen Stufenwege, den Menschen und Nationen in weiten Zeitperioden vorwärtszugehen streben, ist der kommunistische Gemeindebesitz, wie er heut noch im innern Rußland nach altslawischer zäh festgehaltener Verfassung vorherrschend angetroffen wird, eine der interessantesten

[1]) Literatur: August Freiherr v. Haxthausen: Studien über die inneren Zustände, das Volksleben und insbesondere die ländlichen Einrichtungen Rußlands; Hannover (Hahn'sche Buchh.) 1847. — Eckardt: Baltische und russische Kulturstudien; Leipzig (Duncker & Humblot) 1869. — Roscher: Nationalökonomik des Ackerbaues; Stuttgart, V. Aufl. (Cotta) 1867. — Maurer: Geschichte der Dorfverfassung, 2 Bände; Erlangen (Enke) 1865. — Rußland und Europa von Henri Martin, übersetzt von Gottfr. Kinkel; Hannover (Rümpler) 1869.

Sozialerscheinungen überhaupt, wie insbesondere innerhalb des ackerbautreibenden großen Ostreiches, an dessen Bevölkerung wir früher schon in dem Aufsatze über die eigenthümlichen Arbeiterverhältnisse den stark hervortretenden Genossenschaftstrieb als charakteristischen Zug bemerkten. Dieser uralten merkwürdigen Institution der Feldgemeinschaft der russischen Landgemeinde soll im gegenwärtigen Aufsatze eine ausführlichere Darstellung gewidmet werden, sowohl nach ihrem Ursprung und Wesen, als nach ihrer Einwirkung auf die ländlichen Gemeinden. Ich darf ein um so unbefangeneres Urtheil beanspruchen, als ich in Moskau mehrfach Gelegenheit hatte, mit landwirthschaftlichen Notabilitäten russischer Abkunft über den Gegenstand zu sprechen und die Urtheile der Praktiker, aus langer Erfahrung geschöpft, durchaus mit dem wissenschaftlichen nationalökonomischen Urtheile übereinstimmend vorzufinden. Der Gemeindebesitz der Ackerfluren, bei dem die Kommune als eigentliche Eigenthümerin derselben erscheint und periodisch die Neuvertheilung an die Gemeindemitglieder kraft dieses Eigenthumsrechts vornimmt, ist eine vom deutschen Volk schon zurückgelegte Stufe der agrarischen Entwicklung. Um so mehr dürfte es interessiren, zu dieser Entwicklungsstufe einmal auf eine Weile mit prüfendem Auge zurückzukehren, um von hier aus womöglich noch einen weiteren Rückblick auf den langen mühsamen Gang zu gewinnen, den längstverschwundene frühere Geschlechter unsrer Altvordern zu machen hatten, bevor sie nur erst auf diese Stufe gelangten.

I. Primitives Gemeindeleben der älteren Zeiten.

Die Gemeinde ist so alt, wie der Mensch selber; denn der Genossenschaftstrieb liegt so tief in seiner Natur begründet, daß mit dem ersten Auftreten von Menschen auch gleichzeitig jene primitiven Verbände gegeben waren, die wir heut noch bei Naturvölkern oder auch noch bei mehr oder weniger entwickelten, politisch aber schon festorganisirten Staaten vorfinden. Daß das Land und sein Klima sowie das politische Entwicklungsstadium und die Stufe der Kultur eine unendliche Verschiedenheit der Formen ergeben, ist nur der äußere Ausdruck des inneren Werdeganges der Menschen und der politischen Geschichte der Staatsgemeinschaft, dem der Mensch als Mitglied angehört. Jener schon von Aristoteles benannte „Gesellschaftstrieb“, der zugleich vom Gefühle der Hülfsbedürftigkeit im Kampfe um die Existenz potenzirt wird, bildet zuerst kleine Gruppen, Familienverbände sammt dem dienenden Anhang. Diese Gruppen, die meist wieder zu einer größeren Gesammtheit sich festschließen, stehen nach außen zur Vertheidigung in strenger Gliederung zusammen; nach innen aber und im Einzelnen bilden sie freie und selbständige Familienassoziationen, so unabhängig, als wären sie Staaten im Staate. Das Band der zu einer

Gemeinde vereinten Familien ist meist von Familienheiligthümern verstärkt und im Mittelalter der meisten Völker so sehr alle Einrichtungen durchwebend, daß das ganze Volksleben selber einen patriarchalischen Charakter annimmt. Daß wir selbst in politisch entwickelten Staaten der Neuzeit noch immer die Begriffe „Aelteste", „Stämme", „Geschlechter," „väterliche Regierung" haben, daß wir das Wort „Herd" noch vielfach bildlich brauchen, zeigt zurück auf jene alten Zeiten, wo der Vater, das Haupt der Familie oder später des Geschlechts und Stammes, eine fast ganz unumschränkte richterliche und politische Gewalt über die Seinen und die Knechte hatte, die ein Hauswesen bildeten und um einen Herd sich sammelten. Das Haupt hatte in jenen Vorzeiten sehr große Gewalt, es konnte die neugeborenen Kinder aussetzen oder verkaufen, es konnte die Knechte tödten oder freilassen. Bei einer solchen Gestalt des patriarchalischen Familien- oder primitiven Gemeindelebens sind die Anschauungen über das Eigenthum natürlich entsprechend; sie sind beherrscht von dem Grundgedanken, daß nicht sowohl der jeweilige Besitzer, sondern die ganze Familiengemeinde ein Recht an dem Vermögen hat, vor Allem an dem unbeweglichen Theile desselben. Diese rechtlichen und wirthschaftlichen Momente verknüpfen eben in sehr natürlicher Weise die Mitglieder der Familiengemeinde aufs Engste, die sittlichen bezw. geschlechtlichen Bande kommen hinzu, und es kann uns nicht Wunder nehmen, wenn wir nun sehen, wie die Familie als Ganzes auch den Schutz des Einzelnen übernimmt, wie eine Beleidigung gegen diesen als Beleidigung des ganzen Verbandes aufgefaßt und so jene furchtbare Institution der Blutrache erzeugt wird, welche im mittelalterlichen Leben fast aller Völker eine so große traurige Rolle spielt und doch für eine geheiligte Einrichtung gilt. Die Selbständigkeit der Einzelverbände ist bis dahin noch so groß, daß der Staat in diesen frühsten Perioden selber noch erst nur als eine Summe von Gemeinden erscheint. Diese üben das Obereigenthum noch lange Zeiten hindurch allein und selbständig aus. Beim Fortschreiten der Bevölkerung, des Wohlstandes und der Kultur treiben dann die neuerwachsenden Lebenszwecke neue Zweige des korporativen Lebens, es entstehen weltliche und geistliche, gewerbliche und ständische Zunftgemeinden, überall noch mit sehr strenger Unterordnung des Einzelmitgliedes unter die Leiter, überall aber auch noch mit sehr energischer Wahrung der autonomen Rechte gegen die junge, noch schwache Staatsgewalt.

Aber schon bis zu jener entwickelteren Stufe, auf der wir die Familien- oder Geschlechtsgemeinden unter einem gemeinsamen Haupte, vielleicht schon unterstützt vom Rathe der Aeltesten, der sich um den Herd des Leiters sammelt, vorgefunden haben, hat der Mensch einen langen Weg zurückgelegt. Alle Stämme leben anfangs — wie wir zwar nicht aus der Geschichte, wohl aber aus der Lebensweise der primitiven Völker ersehen, mit denen uns die neueren

Reisen bekannt gemacht haben, — okkupatorisch umherschweifend, d. h. sie erfassen, was sie habhaft werden und genießen Alles, „was da kreucht und fleugt." Dem Indianer der nordwestlichen Prärien liefert das Bisonrind ziemlich Alles, was er zur Kleidung und Nahrung braucht, wie dem Lappen das Rennthier, dem arabischen Nomaden Pferd, Kameel und Schaf. Zahlreiche Fischervölker lesen meist nur das auf, was Ueberschwemmungen und die Flut an Fischen und Muscheln auswirft. Die Lebensweise muß daher noch ziemlich unstet bleiben, das Geschick wechselvoll sein, wie die Jahreszeiten. Zur Bearbeitung der Scholle entschließt sich der Mensch schwer. Der Ackerbau wird zuerst von den Weibern betrieben, während der Mann jagt oder fischt. Vielleicht ist der Mais, der keinen Pflug, keine Sichel beansprucht, die erste Frucht, die der Mensch zog; vielleicht ist, wie Alexander v. Humboldt meint, in warmer Zone die Banane, die nur in den Boden gelegt zu werden braucht, um reiche Früchte zu tragen, „das erste Geschenk der gütigen Natur an den erwachenden Menschen." So-lange der Mensch in absoluter Freiheit herumschweift, ist er in desto größerer Abhängigkeit von der ihn umgebenden Natur, von Hitze und Kälte, Ueberfluß und Mangel. Es dauert lange, ehe der Mensch nur dazu gelangt, dieses oder jenes bisher des Fleisches willen gejagte Thier zu zähmen — zur Viehzucht vorzuschreiten. Wir sehen das noch heute vor uns. Einzelne Indianerstämme haben die geraubten Pferde mit trefflichem Geschick zur Jagd abzurichten gewußt, andere haben dies nicht erlernt, sondern schlachten sie; die Afrikaner jagen den Elephanten bis heute, um ihn zu tödten, die Südasiaten, um ihn als Arbeitsthier zu benutzen. Die Fischervölker sind meist schon seßhafter und der Kultur leichter zugänglich; wo die Natur nicht hinderte, sind sie allmälig Hirtenvölker geworden. Von da ist der Uebergang zum Ackerbau schon gegeben. Wie sich diese große, für die ganze Zukunft entscheidende Wendung vollzieht, ist von der Natur der Weideländer, den Sitten des Volkes und den Verhältnissen der Nachbarstämme abhängig. Nach Roscher's Annahme ist der Uebergang zu dem ja weit mühsameren Ackerbau bei den meisten Völkern schmerzlich gewesen, ungenügende Weiden führten wahrscheinlich lang anhaltende Nothstände herbei; vielleicht machte man auch noch einige Zeit Raubzüge in die benachbarten, schon ackerbautreibenden Gebiete und sah sich wohl von den hier sitzenden, schon vorgeschritteneren Stämmen energisch zurückgewiesen. Damit kommt für den bisher ungebunden schweifenden, ehedem an Vieh reichen Nomaden die Zeit, wo er mindestens einen Theil seines Bedarfes dem Boden abgewinnen muß. Die Hirtenvölker verwenden dann wohl eine Zeit dazu, an der Scholle zu haften und zu arbeiten, bis die Frucht geerntet ist, um den übrigen Theil des Jahres noch frei umherzuziehen. So die nogaiischen Tartaren. Sie bebauen im Sommer an den Strömen einiges Feld und gehen nach der Ernte zur Ueberwinterung

an das asowsche Meer. Die Baschkiren ziehen im Sommer mit ihren großen Pferdeheerden nach dem Ural, kehren im Herbst zurück in die Dörfer, um die herum sich das Vieh frei bewegt, und bauen im Frühjahr das auf diese Weise vom Vieh gedüngte Feld. Der Nomade sieht die Gebundenheit an die Scholle eben lange Zeit noch als Beeinträchtigung seiner persönlichen Freiheit, deshalb als niedrig an. Er läßt aus diesem Grunde wohl anfänglich nur Knechte oder Miethlinge Heu sammeln und etwas Feld bebauen. So thun nach Pallas die Kalmücken. An den Reichthum von Thieren und gewonnenen Fellen, Wolle, Talg der Nomaden knüpft sich in der Regel schon Handel, ihre regelmäßigen Wanderungen machen sie zu trefflichen Zwischenkarawanen (wie z. B. auf der Linie Orenburg—Bokhara), ihre reiche Muße giebt schon die Anfänge einiger, oft sehr tüchtig betriebener Gewerbszweige. Ich erinnere nur an die ausgezeichneten Filze der Kalmücken, die auf allen russischen Märkten guten Absatz finden. Unter Verlauf von Jahrhunderten, vielleicht bisweilen Jahrtausenden wird der Mensch auf diese Weise allmälig übergeführt zur schwierigern Arbeit, zum Ackerbau, zur Seßhaftigkeit, zum häuslichen Leben. Damit keimen neue Rechtsbegriffe empor, Kulturelemente, Anfänge von Staatenbildung, sittliche Begriffe aus der Heimatsliebe: Gemeingeist, Vaterlands-Liebe, Bürgertugenden. Der Mensch verliert seine ungebundene Freiheit des Umherschweifens, er gewinnt dafür festeren Rechtsschutz und die Herrschaft über die Natur, unter deren Wechsel er früher so oft zu leiden hatte. Im bisherigen Nomadenthum lebten die Familien gleichberechtigt neben einander. Sie bleiben jetzt dauernd auf einer Flur, noch mit unvollkommener Kenntniß und noch unvollkommneren Mitteln der Natur gegenübertretend und auf gegenseitige Aushülfe angewiesen. Man kommt von selber, durch die patriarchalische Lebensweise wesentlich mit darauf geführt, zum gemeinschaftlichen Besitz der okkupirten Flur.

Diesen harten Weg, über welchen die meisten heutigen Volksgemeinschaften hinweggegangen sind, legen die Menschen aber, wie wir schon in der Einleitung sahen, nicht so lose und vereinzelt zurück, als es den Anschein haben könnte. Schon äußerst früh steckt Genossenschaftsleben in diesen schweifenden Trupps, nicht nur auf Grund der Familienbande, sondern auf Grund der Nothwendigkeit, zu existiren. Es bilden sich auf ganz einfache Weise, wenn man moderne Worte hier brauchen darf, Konsum- und Produktivgenossenschaften. Man denke sich die Menschen vor Tausenden von Jahren oder heutige wilde oder halbwilde Stämme in ihrer ganzen Hülflosigkeit. Der Einzelne würde nichts oder zu wenig für seine Existenz erjagen, erfischen. Zum Halten einer Heerde und ihrer Vertheidigung gegen Raubthiere und Menschen gehören mehrere. Das assoziirende Band schlingt die Natur der Verhältnisse selber um die Menschen. Daher finden wir selbst bei rohen Jäger- und Fischervölkern Assoziationen, mit gemein-

samen Werkzeugen gemeinsam zu jagen, oder das Abkommen, daß der Einzelne die Beute an die Gemeinschaft abliefert.

II. Feldgemeinschaft.

Der Ackerbau wohl der allermeisten Völker mag mit Feldgemeinschaft begonnen haben. Man baute ein Dorf (town, Zaun, toft dänisch, tompt schwed.), das nun den Mittelpunkt der Arbeit, der Rechte und Pflichten (Abgaben) bildete. „Der Tompt ist des Ackers Mutter; nach ihm wird der Acker abgetheilt; der Ackertheil bestimmt den Wiestheil, der Wiestheil den Waldtheil, der Waldtheil den Rohrtheil, der Rohrtheil scheidet das Wasser nach den Netzen" (J. Grimm: Deutsche Rechtsalterthümer, S. 539; Roscher: Ackerbau, S. 210). Die Häuser waren vielleicht früh schon Privateigenthum der Familie oder Sippe, so gut wie ehedem das Zelt. Da die Flur gemeinschaftlich war, so kam auf die Lage des Hauses nichts an. Daher lagen nach Tacitus die Häuser der Germanen planlos durcheinander, die altslawischen Dörfer waren nach Roscher in Rund- oder Hufeisen-Form gebaut; ich habe sie im Innern Rußlands meist in einer langen Linie stehend gefunden, ähnlich in Finnland. Viele Einzelgehöfte liegen mitten in den Bauerländereien. Letzteres ist die Regel in Kur-, Liv- und Estland. Das ganze Acker- und Wiesenland der Feldgemeinde wird nun in ebenso viel Kämpe („Namen", „Gewande", „Flaggen") getheilt, als es nach Bodenart, Lage, etwaniger Ueberschwemmungsgefahr ꝛc. agronomisch verschiedene Klassen der Grundstücke in der Flur giebt, und jeder Kamp wieder in so viel Streifen, als Hufenbesitzer da sind, so daß jeder derselben von nahem und fernem, gutem und schlechtem Lande gleich viel erhält. Was nicht in Kämpe oder Loose getheilt ist, bleibt Gemeingut, Reserve. Für den Bevölkerungszuwachs und die damit nöthige Vergrößerung des Acker- und Wiesenlandes werden neue Kämpen beurbart.

Da bei einer derartigen Ausloosung der Antheile wegen der Verschiedenartigkeit des Bodens die Parzellen durcheinanderliegen, so muß sich natürlich der Eine nach dem Anderen selbst in der Bestellungsart richten, bezw. es muß die Gemeinde hier wieder eine wenn auch noch so tief in die Wirthschaft des Einzelnen eingreifende, entscheidende Macht haben. Die Gemeinde bestimmt deshalb sogar die Benutzungsweise der Loose und des Gemeinguts, die Fruchtfolge, weil sonst ganz neue Vermessungen nöthig sein würden, und weil im Uebrigen die Feldmark auch jederzeit als etwas Ganzes, Zusammengehöriges gedacht bleibt; — sie bestimmt ferner über gleichzeitiges Pflügen, Säen, Ernten, Holzschlag, Benutzung der Weide und Wässer, Erhaltung der Zäune und Wege, Neubau von Häusern ꝛc. Diese Bestimmungen mögen in ältester Zeit die gesammte Thätigkeit aller Loosnehmer umfaßt, den Einzelnen also wie ein Glied

in der Kette gelenkt haben, ein Zustand, der also noch den vollständigen Familienhaushalt der Gemeinde patriarchalisch darstellt oder, wenn man will, der Kommunistengemeinde gleichkommt. Das eigentliche Privateigenthum krystallisirt erst allmälig an Häusern, Gärten, Viehstücken, Ackergeräth voll heraus; anfangs erscheint der Besitz immer nur als Nutznießung, die Gemeinde dagegen als Eigenthümerin. Das Recht des Einzelnen hieß auch ursprünglich nur „utilitas", d. i. Nutzung. Das ausgezeichnete Werk von Maurer: „Geschichte der Dorfverfassung in Deutschland" (2 Bde., Erlangen, F. Enke, 1865) enthält für Aufhellung dieser Zustände außerordentlich reiches Material, auf das näher einzugehen leider der eng zugemessene Raum nicht gestattet. Ich will nur hervorheben, was der gelehrte Forscher im II. Bande S. 152 grade hierzu sagt: Auch das (deutsche) Dorfregiment hat (ehedem), wie die ganze Gemeindeverfassung, auf Feld- und Markgemeinschaft beruht. Dies gilt nicht bloß von Personen, welche dabei thätig, sondern auch von den Angelegenheiten, welche dem Dorfregimente unterworfen waren. Die Gemeindeangelegenheiten waren nämlich ursprünglich wahre Dorfmark-Angelegenheiten, denn sie bezogen sich theils auf die ungetheilte Mark, theils auf die getheilte, theils auf das Dorf selbst. Daher wurde zu ihnen Alles gerechnet, was die Benutzung, Erhaltung und Veräußerung der ungetheilten Feldmark und die Erhaltung des Dorfes und des Friedens im Dorfe und in der Dorfmark betraf. Jede Gemeinde, die eine eigene aus der großen Mark ausgeschiedene Mark hatte (Dorfmark-Gemeinde), war wiederum berechtigt, sämmtliche Angelegenheiten der ungetheilten Mark selbst zu besorgen. Es gehörten dazu alle Verfügungen über die Benutzung der Gemeindeländereien durch die Genossen, über Stroh- und Düngerverwendung; der Verkauf konnte verboten werden; über Pflug, Wiese und Weide, über Roden, über Wald- und Weidenutzung (was später zur Feld- und Forstpolizei in der Gemeinde führte), ja sogar über die Benutzung des geschlagenen Dorfmark-Holzes und der daraus hergestellten Gebäude, über die Verwendung der in der Dorfmark gezogenen Früchte und Thiere, über die Verwendung der daraus gewonnenen Produkte und das damit zusammenhängende Gewerbswesen (was später zur Bau- und Gewerbspolizei und zu den Bannrechten geführt hat). Zu den Gemeindeangelegenheiten gehörten ferner Brücken, Dämme, Wege, Einfriedigungen, vor Allem die Vertheilung der Mark selber. Auch die Aufeinanderfolge der Saaten und die Abwechselung der Abbau- und Ruhejahre, die Anordnungen über Pflügen, Säen, Ernten gehörten zur unbestrittenen Kompetenz der Gemeinde, die sich immer als ein korporatives Ganzes ansah. So berichtet denn auch Cäsar von den Sueven (B. G. IV. 1.): „Man findet bei ihnen keinen privaten und abgetheilten Acker, keine zugemessenen Loose und Grenzen, sondern ihre Obersten und Aeltesten theilen an die Familien und ihre

Sippe alljährlich die Aecker aus, nach Ermessen sowohl hinsichtlich des Umfanges als der Stelle."

Derartige Feldgemeinschaften haben also in der frühen und mittelalterlichen Geschichte der weitaus meisten Völker bestanden, aber auch schon bei den alten Völkern, wie wir aus griechischen und lateinischen Schriftstellern wissen, bei den Illyriern, Römern, Aegyptern, Spartanern, Kretern 2c., so nach neueren Forschungen auch bei den Kelten, Angelsachsen, Normannen, in den skandinavischen Ländern, in Frankreich und in dem größten Theil Deutschlands. Ja es sind bei uns noch in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters Dörfer auf gutsherrlichem Boden ganz nach dem oben dargelegten Systeme gegründet worden. Im Zusammenhange hiermit waren nach der zu Grunde liegenden Anschauungsweise bei Verkäufen von Grundstücken an Fremde die Gemeindegenossen durch Vorkaufs- und Retraktsrecht bevorzugt (Grimm l. c. S. 531), und Roscher führt a. a. O. (S. 211) ein Gesetz Chilperich's vom Jahr 574 an, aus dem sogar hervorgeht, daß bis dahin die Nachbaren sogar dem Erbrecht der Töchter eines Verstorbenen vorgingen.

Die Feldgemeinschaft ist also, wie schon aus den bisherigen Anführungen hervorgeht, ein kommunistischer Landbau, der für die Anfänge der ackerbautreibenden Entwicklungsstufe ebenso natürlich war, als seine Zweckmäßigkeit für diese Periode sich gar nicht leugnen läßt. Ueberall, wo man gewisse wirthschaftliche Institutionen in der Geschichte der bekannteren Völker in fast gleicher Weise vorhanden antrifft, wird man innerhalb bestimmter Grenzen von einer naturgesetzlichen Nothwendigkeit reden können; und wohl Niemandem wird beifallen, hier von bloßem Zufall zu sprechen. Der letzte Grund liegt, wie schon am Eingange angedeutet wurde, in der Natur des Menschen. Dieselbe Erscheinung muß sich daher immer wiederholen, nur mit einzelnen Abweichungen; im Großen und Ganzen aber, im System, wird sie dieselbe bleiben. Die europäischen Völker brachten die Kenntniß der Einrichtungen jedenfalls schon aus Asien mit, wo sie sich auch wirklich noch findet, so bei den Afghanenstämmen, die einen 10jährigen Verloosungstermin haben, ziemlich ähnlich wie die Russen und die Einwohner von Madras. Nach Wappäus findet sich aber selbst bei den ackerbauenden Creek-Indianern die Feldgemeinschaft, wie denn auch bei den alten Mexikanern und Peruanern Aehnliches bestanden hat.

Der letzte Ausgangspunkt ist also die Hülfsbedürftigkeit und der Genossenschaftstrieb des Menschen, der für die primitive Zeit ebenso klar als richtig erkennt, daß mit gemeinsamen Kräften Ziele erstrebt werden müssen, die in der Vereinzelung bei dem Mangel an Individualismus, äußerer Sicherheit und Hülfsmitteln noch nicht erreichbar sind. — Das Assoziationswesen des Mittelalters, wie der neuesten Zeit, entspringt derselben Quelle, wenn auch die Ver-

hältnisse des Menschen, seiner Rechtsstellung und seines geistigen und wirthschaftlichen Kapitals sich ungemein geändert haben und so nothwendig andere Formen erzeugen.

III. Die Markgenossenschaft.

Eine entschieden jüngere Schwester der Feldgemeinschaft ist die schon losere Markgenossenschaft, d. h. der Gemeindebesitz bloß der nichtbeurbarten Gemeindeflur, namentlich von Wald und Weide. Die Aecker selber sind hier bereits Eigenthum der einzelnen Gemeindemitglieder. Diese Marken mochten ursprünglich herrenloses unbebautes Land zwischen angebauten Dorffluren sein. Allmälig greifen die Gemeinden nach ihnen, sie werden anfangs wiederum, wie ehedem die Dorffluren, in Gemeinbesitz genommen, bis die dichter werdende Bevölkerung neue Kolonien auf die Marken abzuzweigen zwingt und der Pflug auch hier seine Herrschaft ausbreitet. Gewöhnlich war in den Marken jeder selbständige Hausbesitzer zur Theilnahme an der Marknutzung berechtigt. Die Marken sind sogar Keime von Staaten und Provinzen geworden; der Landschaftsname „Mark" ist jedoch von der mit Grenze synonymen Wortbedeutung abzuleiten. Die Marken gewannen allmälig ihre förmliche (besondere) Gemeindeverfassung, mit erblichen oder gekorenen Markvögten an der Spitze, mit eigenen Märkergerichten. In der trübseligen, unseren alten, freien, kräftigen Landgemeinden so nachtheiligen Zeiten nach dem 30jährigen Kriege sind die meisten Feldgemeinschaften und Markgenossenschaften von der überwuchernden Feudalmacht der Grundherrschaften erdrückt worden.

Das Vorrücken von Ackerfluren und neuen Dörfern gegen die Wälder läßt sich auch in Rußland noch heute leicht beobachten. Der Bauer zieht mit seinem mündigen Sohne, der eine eigene Wirthschaft erhalten soll, eine Werst tiefer in den Wald und hilft ihm hier die Schwierigkeiten der ersten Jahre mit überwinden. Allmälig finden sich Andere dazu, es entsteht ein Dorf, das wiederum eine Feldgemeinschaft schließt. Die Russen sind anfangs meist an den Flüssen abwärts vorgerückt und haben so zuerst Kolonien in die ugrischen Völker (finnischen, mongolischen Ursprungs, wie die Ungarn) gepflanzt, die allmälig zu dichteren Keilen anwuchsen und die Masse der ursprünglichen Herren Nordrußlands, der Finnen, in lauter Sprengstücke trennten, welche heut ihrer Entnationalisirung langsam, aber sicher entgegengehen.

IV. Die altslawische Feldgemeinschaft im Allgemeinen.

Die Familie als Wurzel der späteren Gemeinde tritt nirgends für uns so deutlich und klar hervor, als dies noch heut bei den Slawen nicht nur Rußlands, sondern auch Böhmens und bei den serbischen, kroatischen und türkischen

Slawen der Fall ist. Die slawische Gemeinde ist für uns eben deshalb noch heut von so hohem Interesse, weil wir hier eine Verfassung vor uns haben, welche, wie wir gesehen, Jahrtausende zurückreicht und schon zu derjenigen vorhistorischen Zeit die herrschende gewesen sein mag, zu der die Ahnen der indogermanischen Völkerfamilien noch in ihrer asiatischen Heimat saßen. Die Slawen gehören bekanntlich zu unserer Sprachenfamilie. Es ist darum durchaus erklärlich, wenn wir so viele Parallelen zwischen altslawischem und altgermanischem Familienrecht vorfinden; zeigen doch auch die slawischen Idiome mit dem deutschen die Verwandtschaft auf Schritt und Tritt noch an. Auch bei den Slawen also war ehedem aller Grundbesitz noch Gesammtgut der Familiengemeinde. In Böhmen haben sich die Spuren hiervon im Laufe der letzten beiden Jahrhunderte mehr verwischt, bei den südlichen Slawen aber sind die patriarchalischen Institutionen reiner erhalten geblieben, ganz wie im Innern Rußlands. So giebt es in der Militärgrenze noch Familienverbände von 10 bis 100 Köpfen, deren Angelegenheiten ein Stárost (Aeltester) leitet. Derselbe hat auch alle Ausgaben zu bestreiten. Aehnlich ist es in Slawonien, Kroatien, Serbien. Dem Einzelnen gehört nur das, was er sich durch Handel und Handwerk verdient. Die Feldarbeiten werden hier in den meisten Gegenden noch gemeinsam vorgenommen und die Ernte gemeinsam durch die Aeltesten getheilt. In Rußland waren bis zur Zeit Peter's des Großen fast alle Adelsgüter Lehngüter oder Staatseigenthum, „Dienstgüter“, welche der Adel für seine Kriegsdienste erhielt. Wie im deutschen Mittelalter und bis auf die Zeit der stehenden Heere herab hatte der Adel dafür eine bestimmte Anzahl Bewaffneter zu stellen und im Felde zu unterhalten. Diese Dienstgüter wurden beliebig eingezogen. Der Begriff des Staatseigenthums war also bis zu Peter, d. h. bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts, für die Besitzungen des Adels noch lebendig. Unseren ältesten Gesandten am Moskauer Hofe wurde willig vom Adel eingestanden: „Alles, was wir besitzen, gehört dem Czar.“ Es war nur folgerecht, wenn unter dieser höheren aristokratischen Schicht die Anschauungen der bäuerlichen Bevölkerung entsprechend ähnliche waren. Eben wie die Güter des Adels, der die größte Zeit des Jahres am Hofe zuzubringen hatte, dem Staat oder Czaren als Eigenthum zugehörig gedacht wurden, so trat bei den Bauern die Gemeinde als Eigenthümerin auf, der Einzelne erhielt von ihr nur auf eine Reihe von Jahren seine Parzelle in Nutznießung. Diese alte Verfassung ist uns erst durch die Studien des vor einigen Jahren verstorbenen Freiherrn von Haxthausen näher bekannt geworden, der bei seiner auf Wunsch der Regierung im Jahre 1842 durch das Reich unternommenen Reise sich liberal gewährter Mittel und zugleich der Hülfsreichung aller Behörden und Männer der Wissenschaft erfreute. v. Haxthausen hat sie uns zuerst geschildert oder, wie man

wohl auch mit Recht gesagt hat, zuerst „entdeckt“. Diese Gemeindeverfassung gewann in seinen Augen einen bestechenden Werth, nicht weil sie ihm wie nach neuester russischer Demokratenanschauung eine „neue Formel der Civilisation“ däuchte, wohl aber, weil sie seiner aristokratischen Abneigung gegen die freie Verfügbarkeit über Grund und Boden und gegen die ganze neuere ökonomische Schule entsprach. Anstatt jedoch mit historischem Auge die russische Feldgemeinschaft als geschichtliche Stufe in dem agrarischen Entwicklungsprozeß anzusehen, hielt er sie für eine Norm, welche gleich einem Evangelium den Staatsgewalten zu predigen wäre. Diese Verfassung ist allerdings eine „Offenbarung des Volksgeistes,“ aber, wie oben gezeigt wurde, nicht lediglich der slawischen Nationalität, sondern eine allgemein menschliche Institution, das Produkt einer frühen Entwicklungsperiode; sie ist eine Offenbarung der Menschennatur, wie alle primitiven Einrichtungen. Diese Verfassung hat jedoch seitdem auch bei der neueren Partei der russischen Romantiker eine Rolle gespielt, bei den Slawophilen, welche für Rußland die Weltherrschaft als sichere Erbschaft prätendiren und schon deshalb gegen Alles Front machen, was an Bildung und kulturlichen Einrichtungen unter dem Einfluß des „faulen Westens“ in den letzten Jahrhunderten geschaffen worden ist. Sie greifen um so fanatischer auf das russische Mittelalter zurück und stellen Peter den Großen, dessen eiserne Hand, das alte Rußland umstürzend, westeuropäische Kultur und Institutionen einführte, dar wie einen Verräther an den heiligen altslawischen Traditionen. Die Geschichte also hat nach Ansicht dieser Leute „Umkehr“ zu halten; das bisher verachtete Bauernvolk ist es gewesen, das die Feldgemeinschaft, dieses Fundament des alten „heiligen Rußlands“ festgehalten und treu bewahrt hat, und dieses Fundament ist nun nach ihrer Anschauung die Basis aller zukünftigen Staatenbildung, der Grundstein, auf dem zugleich die Lösung der sozialen Frage der Gegenwart gegeben sein soll! Die sozialistische Seite des russischen Gemeinbesitzes, der eben die lange Reihe der Jahrhunderte ohne Wanken und scheinbar sogar ohne Schädigung der Volksinteressen überdauert hatte, mußte nothwendig von den Sozialisten der Neuzeit um so mehr wie ein glänzender Beweis für ihre Ideen aufgegriffen werden, als diese von der Mehrheit der übrigen Menschen bisher immer nur als Phantasien abgewiesen worden waren. Die russischen Flüchtlinge, Herzen an ihrer Spitze, wurden die eifrigsten Apostel des Evangeliums. Die Emanzipation der Bauern kam. Jetzt trat an die Regierung die Frage über Sein oder Nichtsein der Feldgemeinschaften der ländlichen Gemeinden heran. Die Emigration, die hauptsächlich die sozialistische Phalanx bildete, sowie die jungrussische Partei fühlten die Wichtigkeit des in Wahrheit großen geschichtlichen Moments. Für sie galt es, das „nationale Heiligthum“ zu retten, für das selbst v. Haxthausen in einer besonderen Schrift „De l'abolition par voie législative du

partage égal et temporaire des terres dans les communes russes“ noch einmal eintrat, nur freilich aus völlig entgegengesetzten Motiven. Denn der feudale Freiherr empfahl die Schonung der Institution aus konservativ-aristokratischem Interesse; — die russischen Apostel, wie Herzen und Consorten in London, hielten den Gesammtbesitz für eine Forderung des sozialdemokratischen Staates; die Slawophilen wiederum, wie Aksakow u. A., forderten nicht nur dasselbe, sondern als nothwendige Konsequenz mit der Erhaltung der Feldgemeinschaft auch die Abschaffung des Adels. Die Extreme berührten sich also; der deutsche Freiherr hatte demnach eine Bundesgenossenschaft beim Kampf um die Erhaltung des vonihm ver herrlichten „Urphänomens“, wie er wohl anfangs kaum geahnt haben mag. Aufhebung des Adels, Auflösung alles bisherigen persönlichen Eigenthums, unentgeltliche Vertheilung alles Grundes und Bodens unter die Bauern, also nicht nur Wegnahme der Leibeigenen, der bisherigen Arbeitskräfte ohne Entschädigung, sondern auch Zuweisung der Ländereien, prinzipielle Anerkennung des Satzes, daß alle Russen gleichen Anspruch an die russische Erde hätten, — das waren Sätze, die sich neben der v. Haxthausen'schen Anschauung und Vertheidigung gewiß sonderbar ausnahmen. Die russische Regierung verwahrte sich natürlich sehr entschieden gegen die Londoner und jungrussischen sozialistischen Grundsätze. Das Werk der Emanzipation in dem Riesenreich durchzuführen, war schon ein Riesen-, war ein so großes Werk, daß die Regierung die alte, tief eingewurzelte Institution vorläufig bestehen ließ, wenn auch mit Modifikationen. War doch die mit Abschaffung der Leibeigenschaft verbundene Umwälzung schon eine so tief eingreifende, daß der Wunsch des Ministeriums natürlich erscheint, die zu überwindenden Schwierigkeiten nicht noch mehr zu kompliziren.

V. Die russische Feldgemeinschaft im Besondern.

a. Vorbemerkung.

Bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft war die zu einem (Ritter-) Gute oder Herrensitz gehörige Flur so eingetheilt, daß das eigentliche Hofsland, d. h. das vom Gutsherrn selber unter Heranziehung seiner leibeigenen Bauern bewirthschaftete Land, nur einen Theil der gesammten Flur bildete, während der größere übrige Theil sich im ungetheilten Besitze der (natürlich ebenfalls abhängigen) Dorfgemeinden befand. Die Dorfgemeinde-Mitglieder hatten bestimmte Frohndienste auf den Hofsländereien zu leisten, verschieden je nach Ort und Zeit. Theils verfügte der Herr über die Hälfte der Arbeitszeit der Bauern, theils, wie zur Ernte, über die gesammte Zeit und Kraft. Ein Theil der Dorfinsassen wurde auf den Hof gesetzt, um hier dauernd zu dienen. In der Gemeinde selbst herrschte volle Feldgemeinschaft. Die Abschaffung der

Leibeigenschaft hat diese Verhältnisse insofern geändert, als nicht nur die Hofsländereien, sondern auch die nicht in der Nutzung und Bebauung der Gemeinde befindlichen Fluren und Wälder nunmehr das Gutsareal bilden. Daß ferner die Freiheit der Person hergestellt und an Stelle der Frohndienste die Geldwirthschaft getreten ist, sowie daß sich die Gemeinde in eine unabhängige politische Korporation umgewandelt hat, brauche ich wohl nicht erst zu erwähnen. Die Familiengemeinde mag auch bei den slawischen Völkern ursprünglich mit religiösem Kultus umgeben gewesen sein, was wohl auf Opfer am Herde, durch den „Golowa" (das Haupt) verrichtet, deuten dürfte. Das slawische Wort „Mir" für Gemeinde ist nicht nur ein Rechtsbegriff, es heißt „Gemeinde" und auch „Welt" und deutet auf die Heiligkeit des Begriffs, welche aus einer Menge Sprichwörtern hervorgeht. Haxthausen führt sie (III. 122) an. Familieneinheit und Gütergemeinschaft war für den ursprünglichen Charakter auch der Slawen Bedürfniß, wie die Assoziationsfähigkeit sich wohl nirgends so lebhaft, wie bei den Russen erhalten hat. Die Familie fand ihre Einheit im „Haupte," „Vater," ohne den sie nicht existiren kann. Die Familienglieder sind gleich, das Haupt hält die Streitigkeiten nieder. Ist kein leiblicher Vater vorhanden, so tritt der älteste Bruder oder Sohn an dessen Stelle und in seine Machtvollkommenheit; ist weder Vaterbruder noch Sohn zum Ersatz vorhanden oder fähig zur Vertretung, so wählt die Familie ein Glied in die Stelle des „Alten," treffe die Wahl auch den Jüngsten. Man gehorcht ihm dann unbedingt. Viele Sprichwörter deuten darauf, daß dieser Gehorsam streng gefordert und hochgehalten wird. In dieser Familienorganisation hat das Einzelmitglied kein Sondereigenthum, sondern nur Antheil am Gesammtgut. Die väterliche Gewalt dauerte faktisch wohl bis zum 30. Jahre und länger. Wer aus dem Gesammtbesitz, der Familieneinheit austreten will, etwa um eine unabhängige Familie zu stiften, verliert alles Recht am Gesammtgut. Manches davon hat sich im Laufe der Zeiten an manchen Orten geändert. Die ursprüngliche Einheit des Familienhaushaltes verlor sich mit der wachsenden Bevölkerung. Die einzelnen Familien gruppirten sich zu besondern Haushaltungen in besondern Gehöften. Gegenüber dem Grund und Boden blieb der Einzelne in der Gesammtgemeinde auch hier wieder unter dem „Haupte" derselben. Die Gemeinde ist also nur die Familie im Großen, sie ist eine Gemeindefamilie.

b. Feldgemeinde-Verfassung.

Als Prinzip gilt, daß die ganze Bevölkerung einer Dorfgemeinde als eine Einheit angesehen wird, der die ganze Feldmark von Aeckern, Wiesen, Weiden, Waldungen, Bächen, Deichen ꝛc. angehört. Jede lebende männliche Seele hat einen Anspruch auf ganz gleichen Antheil an allen Nutzungen des Grunds und

Bodens. Dieser Antheil ist demnach stets wechselnd, denn jeder aus einer Familie der Gemeindegenossen neugeborene Knabe tritt mit einem neuen Rechte hinzu und fordert seinen Antheil; wenigstens dem Prinzip nach, de facto aber gewöhnlich erst bei der Verheiratung. Anders bei den ehemaligen Obrokgemeinden, worauf weiter unten zurückzukommen ist. Dagegen fällt aber auch der Antheil eines Verstorbenen an die Gemeinde zurück. Allerdings leidet diese Regel auch unter Umständen Ausnahmen. Wenn z. B. ein Vater mit Hinterlassung von 6 unmündigen Söhnen stirbt, so wird die Wirthschaft meist noch in bisheriger Weise von der Wittwe fortgesetzt, bis die Söhne heiraten; dann aber fällt der Boden des Vaters an die Gemeinde, und die 6 Söhne erhalten nun gleiche Antheile, wie alle übrigen Gemeindemitglieder, also vielleicht zusammen das ziemlich 6fache von dem, was der Vater besaß. Wenn der Vater am Leben bleibt und seine 6 Söhne heiraten, so fordert er außer seinem Antheil auch für jeden Sohn einen gleichmäßigen Antheil. Die Heirat des Sohnes mehrt also den Boden des Vaters oder der Familie, die ja sehr eng verbunden bleibt, oft unter einem Dache.

In Rußland hat sich demnach ein uralter gesellschaftlicher *Zustand*, eine ländliche Verfassung bewahrt, in der das Prinzip des kommunistischen Gesammteigenthums und Gesammtbesitzes noch gegenwärtig vollständig vorhanden ist. Diese Vertheilung des Acker- und Wiesenbodens —, Wald und Weide bleiben ungetheilt — unter die vorhandenen Familien der Gemeinde, geschieht jedoch stets nur auf Zeit, zur Nutznießung also, nicht zum Eigenthum. Ursprünglich fand sie vielleicht alle Jahre statt. Später wurde wohl, um die Kosten und größeren Unbequemlichkeiten zu vermeiden, stets erst nach einer Reihe von Jahren der Grund und Boden mit genauer Ausgleichung der Qualität unter sämmtliche Ehepaare der Gemeinde gleichmäßig vertheilt. Die Waldungen und Weiden, Jagd und Fischerei bleiben, wie erwähnt, untheilbar, und Jeder nimmt mit gleichem Rechte an ihrer Nutzung Theil. Aecker und Wiesen werden nach ihrem Werthe gleichmäßig unter die männlichen Köpfe vertheilt. Diese gleichmäßige Vertheilung ist natürlich eine sehr schwierige. Die Acker-Feldmark besteht ja überall aus gutem, mittelmäßigem und schlechtem Grunde, die Stücke liegen weit oder nahe, bequem oder unbequem für den Einzelnen. Wie ist das auszugleichen? Diese Schwierigkeit wird dennoch von den Russen mit Leichtigkeit überwunden. In jeder Gemeinde giebt es nämlich gewandte Agrimensoren, die, traditionell ausgebildet, das Geschäft mit großer Einsicht und zur Zufriedenheit Aller ausführen. Zuerst wird die Feldmark nach der entfernten oder nahen Lage, nach der Güte oder Schlechtigkeit des Bodens oder nach vorhergegangener vollständiger Bonitirung in Wannen abgetheilt, so daß jede Wanne einen einigermaßen in jenen Beziehungen homogenen Bestand-

theil bildet. Dann wird jede Wanne in so viel Antheile in langen Streifen abgetheilt, als Antheilberechtigte in den Gemeinden sind, und sodann unter diese verlost. Bei der Vertheilung des Landes und der Auslosung ist in der Regel die ganze Gemeinde sammt Weibern und Kindern versammelt, es herrscht die größte Ordnung und Stille. Nie kommt Streit vor, es waltet eben die größte Gerechtigkeit. Glaubt man, daß der Antheil des Einen etwas zu schwach ausgefallen sein möchte, so wird ihm aus dem Reservefonds zugelegt. Wie genau diese schlichten Agrimensoren messen, zeigt folgendes Beispiel. Der Minister Kisseleff ließ (in den 40ger Jahren) im Gouvernement Woronesch an einzelnen Orten eine Vermessung und Bonitirung durch wissenschaftlich gebildete Feldmesser und Taxatoren vornehmen. Die Vergleichungen ergaben, daß die Vermessung und Bonitirung der bäuerlichen Gemeinde-Agrimensoren mit jener nach wissenschaftlichen Grundsätzen vorgenommenen bis auf 3—4 Prozent stimmte! In manchen Gegenden haben sich nun auch besondere Gewohnheiten im Einzelnen ausgebildet und somit manche Abweichungen ergeben, die aber jene Haupt-Grundsätze nicht alteriren. Im Gouvernement Jaroslaw existiren in vielen Gemeinden eigene, fast heiliggehaltene Vermessungsstäbe. Die Länge derselben korrespondirt mit der verschiedenen Güte und Qualität des Bodens der Feldmark, so daß z. B. der Vermessungsstab für das beste Land auch der kürzeste, der für minder gutes länger und so fort der für ganz schlechtes der längste ist. Hier sind die sämmtlichen Landstriche daher von ganz verschiedener Größe, aber eben dadurch in ihrem Werthe ausgeglichen oder völlig gleich. Diese Verfassung hatten auch die freien Gemeinden vor der Aufhebung der Leibeigenschaft, deren eine nicht geringe Zahl bestand. So waren z. B. alle Kosakengemeinden frei. Auch machte es keinen Unterschied, ob die Feldmark den Gemeinden eigenthümlich gehörte oder nicht, wie bei den Krongütern und leibeigenen Gemeinden. Das Prinzip der gleichen Theilung nach Köpfen ist das ursprünglich slawische; es geht aus dem ältesten Rechtsprinzip der Slawen, dem des ungetheilten Familiengesammtbesitzes und der jeweiligen Theilung nur der Nutzungen, hervor und fand sich vielleicht bei allen slawischen Völkern, wie heut noch in Serbien, Kroatien, Slawonien 2c., wo hin und wieder nicht einmal eine Theilung des Landes vorgeht, sondern die Bestellung des Landes von der Gemeinde unter Leitung ihrer „Alten" gemeinsam geschieht und erst die Ernte unter die Gemeindeglieder gleichmäßig vertheilt wird.

Dieses letztere Prinzip galt früher auch bei den leibeigenen Bauern Rußlands allgemein. Für die Gutsherrschaft war gewöhnlich $^1/_3$ aus der Feldmark ausgeschieden, $^2/_3$ blieben den Bauern reservirt, wohl auch $^3/_4$. Das Gutsland hatten sie unter Aufsicht des Starosten zu bestellen, auch das gutsherrliche Getreide zum Verkauf zu fahren, der Gutsherr dagegen die Abgaben zu zahlen.

Die Frohnden sollten übrigens nach einer Regierungsverordnung nicht 3 Tage in der Woche übersteigen, was in der Erntezeit nicht immer festgehalten wurde. Die Frohndewirthschaft wirkte auch für die Landtheilung maßgebend. Die Knaben und Alten konnten nicht Frohndienste leisten, also auch keinen Anspruch auf einen Antheil an Grund und Boden erheben, der ja als Aequivalent für die Frohnden galt. Bei Gemeinden mit Obrokverfassung (Kopfsteuer-Verfassung) nahm jeder männliche Kopf, der eine gleich hohe Steuer zahlte, auch seinen Kopfantheil am Grund und Boden, bzw. der Vater nahm ihn für den unmündigen Knaben. Die Vertheilung bei den Frohngemeinden geschah nach „Taiglos", ein schwer zu übersetzender Begriff, der so viel etwa wie Haushalt, Familie heißt. Lebt z. B. ein Bauer mit seinen, wenn auch schon erwachsenen, aber noch unverheirateten Kindern und seinem alten Vater zusammen, so erhält er, da der Hausstand nur für eine Familie (Taiglo) gilt, nur e i n e n Ackertheil, leistete aber auch nur e i n f a c h e Frohnde; sobald aber ein Kind heiratete und im Hause blieb, zwei Landportionen. Diese Einrichtung hat unzweifelhaft die Bevölkerung sehr rasch vorwärts getrieben. Der Gutsbesitzer hatte ein Interesse, die Taiglos wachsen zu sehen, die Gemeinde erhielt bei der Frohndienst-Leistung auch eine Erleichterung, der Familienherd bekam einen Antheil und eine Arbeitskraft mehr. Töchter waren daher außerordentlich begehrt, sie waren ein Reichthum. Die gute Behandlung der Frau hing damit zusammen. Die Ehen sind meist sehr fruchtbar, 10—12 Kinder keine Seltenheit, doch ist auch die Sterblichkeit sehr hoch. Ich möchte dieselbe jedoch nicht allein, wie v. Haxthausen, nur auf die Verwahrlosung in Kost und Pflege schieben, sondern vorzugsweise auf den grellen Temperaturwechsel der nordischen Breitegrade. So ist Schwindsucht eine in Rußland außergewöhnlich verbreitete Krankheit. Ich kann übrigens auf Grund verschiedener mündlicher Zeugnisse von Landwirthen die erfreuliche Thatsache konstatiren, daß die Kindersterblichkeit auf dem Lande seit Aufhebung der Leibeigenschaft abnimmt. Es werden bei den Gemeinden ungefähr die Zahl der Taiglos im Auge behalten, jedoch des möglichen Zuwachses halber einige hinzugesetzt und mehr gezählt, um jene Reserve zu schaffen. Auch werden die ganz unregelmäßigen Figuren, welche sich durch Wege, Gräben, Ufer ꝛc. bilden und etwas schwierig zu vermessen sind, so eingetheilt, daß nur regelmäßige Figuren zur Vertheilung herausgeschnitten und die auf solche Weise übrigbleibenden Streifen, Enden, Ecken ꝛc. ebenfalls zu dem Reservefonds und zu Ausgleichungen bei vorkommenden Beschwerden geschlagen werden. Nun wird Jedem sein durch das Loos ihm zugefallener Theil überwiesen, jene Reserve aber von der Gemeinde entweder verpachtet oder sonst gemeinsam benutzt. Wird später ein Knabe geboren oder ein neues Taiglo nöthig, so wird ihm aus dem Reservefonds ein neuer Antheil ausgemittelt und zugewiesen. Stirbt Jemand,

so fällt dessen Antheil an den Reservefonds zurück, doch wird, soviel thunlich, darauf gesehen, daß z. B. der Theil, der dem verstorbenen Vater gehört hat, dem Sohne wieder überwiesen wird, so daß die vorhandenen Ackerwirthschaften möglichst wenig in ihrem Bestande alterirt und gestört werden. Dies ist ein Grund, warum die Familien gern ungetheilt in derselben Wirthschaft sitzen bleiben.

Das kommunistische Moment in dieser Gemeindeverfassung ist auch von v. Haxthausen, trotz seiner Vorliebe für dieselbe, nicht übersehen worden. So sagt er im I. Bande S. 138 seines Werkes: „Faßt man die hier mehr angedeuteten als im Detail untersuchten sozialen Verhältnisse Rußlands ins Auge, so sind die merkwürdigen Vergleichungspunkte auffällig, die sich mit den erträumten Verhältnissen darbieten, wie diese sich die modernen politischen Sekten, nämlich die St. Simonisten und Kommunisten, als die höchste Entwicklung des menschlichen Geschlechts ausgedacht haben.“ Haxthausen sagt nun, daß diese Theorien theils roh und flach, theils gefährlich aufregende Träume genannt worden seien, die man unterdrücken müsse, und fährt fort: „Wir sind nicht dieser Meinung. Das Hervortreten dieser Ideen liegt durchaus in der natürlichen Entwicklung des menschlichen Geistes und des Standpunktes unsrer Kultur und sozialen Zustände. Die Ideen sind die äußeren Zeichen einer tief eingreifenden Krankheit.... Nur sind die Ideen über die Heilung platt und nicht einmal neu, die Mittel gewaltsam und gegen die Vernunft, so daß eher alles Andere sich bilden würde, als ein gesunder sozialer Zustand der Völker.... Woher aber kommt die Kraft und Macht dieser Ideen über die Gemüther? Weil unsere Zustände krank und weil Wahrheiten in jenen Ideen trotz des lügnerischen und jämmerlichen Beiwerks verborgen sind, die mit fortreißen! Die St. Simonisten sagen: Die Erde gehört dem Menschengeschlechte als einem Ganzen, als einer ewigen Korporation. Jeder Mensch hat daher durch sein Dasein, sein Leben eine bestimmte Aktie in dieser Korporation. Genießt er die Zinsen davon nicht, so ist das eben Unrecht. Einzelne haben eben das Vermögen der Menschenkorporation sich angemaßt, dadurch die Rechte des Einzelnen geschädigt und obendrein noch das Erbrecht erfunden. Die Philosophen des Alterthums, Moses und Jesus haben dagegen protestirt, Letzterer hat die Menschheit wieder als eine Korporation gepredigt, das Prinzip des Privateigenthums also verworfen. Falsches und Wahres vielleicht absichtlich vermengend, hat der Weise von Nazareth noch auf den Himmel verwiesen. Erst die französische Revolution hat die volle Wahrheit durchbrechen lassen, St. Simon ist der Prophet. Das Grundeigenthum, die Basis des Privateigenthums, untergräbt und zerstört sich seitdem, wie die Stände. So kommt erst der Volksstaat, später der Menschheitsstaat!....“

„Niemals wird es gelingen, diese Träume zu realisiren. Allein das müssen wir leugnen, daß diese Zustände, diese Ordnung der Dinge an sich, abgesehen von den Prinzipien, auf denen die Sektirer sie aufbauen möchten, unchristlich, unsinnig und daher unmöglich seien.... Wir müssen auf die vorhandenen Zustände Rußlands verweisen. St. Simon's Lehre will die Aufhebung des privaten Eigenthums, des Erbrechts, sie will nur lebenslängliche Nutzung. In Rußland ist diese Ordnung der Dinge wirklich vorhanden. Bei der Mehrzahl des Volkes hat der Einzelne kein Privateigenthum, nicht einmal einen bestimmten und unveränderlichen Privatbesitz, sondern nur die jeweilige Nutznießung von Grund und Boden; es existirt folglich auch kein Erbrecht daran. Man wende hier nicht ein, daß ungefähr die Hälfte des kultivirten Bodens Rußlands vom russischen Adel eigenthümlich besessen werde und in dessen Familie vererbe. Die Tradition des russischen Volkes spricht hierüber eine andere Ueberzeugung aus. Der russische Leibeigene sagte: ich gehöre meinem Herrn, allein der Grund und Boden ist ein Annexum von mir...."

„Es sind in Rußland andere soziale Grundlagen vorhanden, worauf diese Ordnung der Dinge beruht, nämlich durchaus nationale und mit dem Christenthum übereinstimmende. Anders bei den St. Simonisten. St. Simon sagt: Der Grund und Boden gehört dem Menschheitsgeiste als dem Gotte der Erde an. Jeder Mensch ist eine jeweilige Emanation dieses Gottes und hat also, solange er lebt, ein Recht auf eine bestimmte Nutzung der Erdengüter. Dieses Recht aber ist ein rein persönliches, er kann es nicht vererben, etwa auf seine Kinder, denn diese, wie alle früheren und späteren Generationen, sind auch weiter nichts als eine Emanation des Erdengottes, die wieder aus eigenem persönlichen, nicht aber geerbtem Rechte die Nutzungen der Erdengüter in Anspruch nehmen dürfen. — Das russische Volk aber spricht: Die ersten Menschen tragen die Erde von Gott zu Lehn, die folgenden Geschlechter theilten sich in dieselbe. So fiel auch dem Stammvater des russischen Volkes das Land zu, welches jetzt Rußland heißt, und seine Nachkommen, in der Einheit ihres Stammes verbleibend, also ein Volk bildend, verbreiteten sich und besaßen es. Das Land ist somit durch Gottes Fügung Eigenthum des russischen Volkes geworden; die Verfügung darüber aber steht, wie bei jeder organischen Familie, dem Vater, dem Stammhaupte, dem Czaren zu. Nur solange Jeder mit dem Volke und dem Czar in der Einheit lebt, nur so lange hat er das Mitrecht auf die Nutzung des Bodens. Dieser ist also Gesammtgut der Volksfamilie, und der Vater oder Czar hat die alleinige Disposition und vertheilt ihn unter die allmälig entstandenen Familien.... Da eine Gesammtnutzung nur während der Nomadenzeit, wo das Volk in Horden abgetheilt im Lande umherzog, möglich war, so wurde nun nach der Ansässigmachung jeder Familie ein abge-

grenzter Theil übertragen, den sie unter ihrem Familienhaupte einnehmen. So die originelle Volks-Anschauungsweise...."

„Diesem Volksrecht analog hat sich auch das russische Familienrecht ausgebildet. Ihr Erbgut ist nämlich ein Stammgut, allen Gliedern der Familie gleichmäßig, aber ungetheilt angehörend, dem Vater steht die Disposition und Vertheilung der Nutzungen zu. Dringt ein Familienmitglied auf Theilung, so wird ihm sein Antheil überwiesen; allein er scheidet dadurch aus dem Familiengesammtverbande und verliert alle Rechte auf das Gesammtgut, wie an jede etwanige Erbschaft der im Gesammtverbande zurückbleibenden Familienglieder. Er ist völlig abgefunden und ausgestoßen und bildet von nun an eine eigene neue Familie. Deshalb blieben die meisten Familien viele Generationen hindurch in der Einheit des Familienverbandes und des Gesammtvermögens unter ihrem Haupte und wurden somit Familiengemeinden. Hierauf beruht das Gemeinderecht..."

„Die russische Gemeinde fingirt juristisch noch gegenwärtig eine Familiengemeinde; ein fremd Zuziehender würde als adoptirt gelten. Jedes Gemeindemitglied hat gleiche Rechte auf das ungetheilte Gemeindegesammtgut; den „Vätern," den „weisen Häuptern," dem „Alten," dem „Starosten," steht die Vertheilung der Nutzungen zu. Da kein Gemeindeglied ein abgesondertes und zugetheiltes Privatgut hat, so kann es auch keins vererben, seine Söhne aber als neugeborene Familienglieder haben eben durch ihre Geburt sogleich auch ein Familienrecht auf das Gesammtgut und dessen Nutzungen. Bei St. Simon hat der Einzelne als Mensch (Emanation Gottes), in Rußland als Familienglied der Gemeinde (oder wenn man will, als Russe, als Sohn des Czaren) ein Recht auf Mitnutzung des Familien- oder Gemeindegesammtguts. Pauperismus, Proletariat, die Doktrinen des Kommunismus und Sozialismus werden Rußland nie gefährlich, sein Organismus ist gesund." Dies die Anschauungsweise v. Haxthausen's.

VI. Schluß-Urtheil.

Es dürfte zum Schluß, wo über die Nützlichkeit oder Schädlichkeit ein Urtheil abzugeben ist, angemessen erscheinen, den Ansichten des Barons v. Haxthausen ein Urtheil des Barons v. Tscherkassow, eines geborenen Russen und Besitzers mehrerer Güter östlich von Moskau, gegenüberzustellen, das im Verlauf eines Gesprächs über den Gegenstand in letzter Stadt mir abgegeben wurde. Es steht also hier der Anschauung des deutschen Aristokraten, der, in feudalen Ansichten großgewachsen, mit der russischen Gemeindeverfassung nur gelegentlich einer Reise bekannt worden war, das Urtheil eines Mannes gegenüber, der von Jugend auf mitten im Volksleben, inmitten seiner eigenen Bauern

gestanden und die Wirkungen der Feldgemeinschaft täglich vor Augen gehabt hat. Und dieses Urtheil möge man sich unter den gebildeten Aristokraten in Rußland allgemein denken, denn es ist mir wie ein Erfahrungssatz später noch sehr oft aus dem Munde praktischer Landwirthe entgegengetreten. „Der kommunistische Landbesitz," sagt Herr Baron v. Tsch., „hat keine andere Folge, als er naturgemäß haben muß, er demoralisirt die Tüchtigen unter den Bauern und belohnt die Faulen und Taugenichtse. Es liegt auf der Hand, daß, wenn der Parzellenbesitz alle 8—10 Jahre wechselt, der Fleißige durch gute Bearbeitung der ihm zugefallenen Streifen nicht nur für sich, sondern auch für seinen Nachfolger bei der nächsten Verlosung mitarbeitet, ja daß, wenn er die letzten Jahre viel Mühe und wohl gar etwas Kapital in den Acker verwenden wollte, die erhöhten Früchte hiervon zum Theil nicht mehr ihm, sondern Anderen zugute kommen würden. Der träge Bauer kommt an sich nicht in diese Versuchung; er hat die beste Entschuldigung für sich, nur das Allernothwendigste auf dem Boden zu thun, ja die indirekte Aufforderung aus den Verhältnissen der Institution, den Acker so viel als immer möglich im Wege des Raubbaues auszusaugen, um ihm die größtmögliche Leistung bei mindestthunlicher Arbeit abzugewinnen. Er kann immer hoffen, daß nach gänzlicher Erschöpfung ihm wieder ein Ackerloos zufällt, das noch immer besser ist, als das von ihm verlassene. Der Fleißige wird meist erst durch längere Erfahrung sich über das Thörichte seiner Anstrengung klar, nachdem er seinen tüchtig bebauten Streifen mehrfach gewechselt und bei der Neuverlosung wiederholt ganz heruntergekommenen, abgequälten Boden erhalten hat. Er sieht, daß er eben meist nur hoffen darf, schlechter zu wechseln. Die nothwendige Wirkung ist selbstverständlich die, daß er allmälig „klug" wird, wie der vulgäre Ausdruck sagt, d. h. daß er es ebenso wie die Anderen macht, mindestens, daß er in den letzten Jahren den Boden so sehr wie möglich torquirt. Oder aber, wie leider auch oft der Fall, daß er gleich den Uebrigen liederlich wird und die abkömmliche Zeit an den Branntweintisch sich setzt, Alles hier verkaufend, was nur immer für Geld, oder richtiger für Schnaps, in Tausch genommen wird. Er kann es nicht vorwärts bringen, die Liebe zum Boden, zur Heimat kann nicht Wurzel schlagen, daher jene schlimme Erscheinung in der bäuerlichen Bevölkerung von ganz Rußland, daß die Seßhaftigkeit noch immer nicht vorhanden ist, daß ein nomadischer Wandertrieb sehr gefährlicher Natur die Bauern von den naturgesegnetsten Fluren hinwegtreibt in Gouvernements, die entschieden ärmer sind, als das Gouvernement ihres bisherigen Wohnsitzes. Die Regierung hat die größten Anstrengungen gemacht, diesem Nomadenthum entgegenzutreten, immer vergeblich. Der Bauer stellt sich, zu Hause arbeitsunlustig geworden, jede andere Gegend als einen Boden vor, auf dem ihm die Früchte leichter oder sozusagen

von selbst in den Mund wachsen. Er verläßt unbedenklich das Land der schwarzen Erde, diesen köstlichen Weizenboden, der nie gedüngt zu werden braucht, und zieht in die Steppe. Alle Mittel, dieser traurigen Erscheinung entgegenzutreten, sind vergeblich, es giebt nur eins: die Aufhebung des Ackerkommunismus. Der ganze Fortschritt des bäuerlichen Volkes ist dadurch aufgehalten, der Schulunterricht, der sich zu verbreiten beginnt, gefährdet, wie die Entwicklung aller übrigen tüchtigen Züge im Volkscharakter; denn diese können nur gedeihen, wo das Nomadenthum der Seßhaftigkeit gewichen ist. Nur auf dem als festes Eigenthum bebauten Boden vermag Heimatsliebe und Kultur zu erwachsen." — So das aus den Vorgängen des täglichen Lebens unter den Bauern geschöpfte Urtheil eines russischen Gutsbesitzers.

Es bedürfte eigentlich kaum eines Zusatzes meinerseits, die Beurtheilungsmomente sind so klar und einleuchtend, daß die eben angeführten Sätze gewiß von Jedem als richtig hingenommen werden. Nur noch folgende Punkte mögen hervorgehoben sein: Die Feldgemeinschaft hindert natürlich auch jedes Fortschreiten zu einem intensiveren Ackerbau; die vielen Grenzen, Wege, übrigbleibenden Spitzen und Flecke sind nicht nur ein Acker-, sondern auch Zeitverlust bei der Arbeit. Wer sich den Feldbau nur einigermaßen angesehen hat, weiß, wie schädlich ein liederlicher Nachbar durch Verwahrlosung des Ackers mit Unkraut, Raupen und Mäusen für alle Felder umher werden kann. Die Nachbaren mögen dann sich abmühen, wie sie wollen, sie werden ihren Boden nicht rein kriegen. Daß die Dreifelderwirthschaft durch die Feldgemeinde verewigt wird, ist natürlich.

Ein sehr großer Theil der Menschen ist nun einmal so konstruirt, daß er eines bedeutenden äußeren wie inneren Interesses bedarf, um gut und tüchtig zu werden oder zu bleiben und zu höherem Ziele und Streben angespornt zu werden. Hier in Rußland fehlen aber alle treibenden Faktoren, ja schlimmer noch, der Träge hängt sich als Bleigewicht an die Besseren und zieht sie mit sich hinunter. Wenn bei einem Theile der russischen Literaten die Feldgemeinschaft nun aber doch eine Vertheidigung, die bis an die Apotheose reicht, gefunden hat, so ist eben hieran die Befangenheit schuld, wie sie der politische Partei-Standpunkt ganz gewöhnlich erzeugt, natürlich in um so höherem Grade, als jener Standpunkt leidenschaftlich und weltstürmend ist.

Die russische Panslawistenpartei sieht die Macht ihrer Nationalität und ihrer slawischen Institutionen prophetisch selbst über Böhmen, Mähren, Kroatien, Slawonien, Montenegro, Serbien und Bosnien in der erträumten glorreichen Weltherrschaft der Zukunft ausgedehnt, somit Oestreich und die gesammten Donaustaaten als vom russischen „Mutterreiche" einst verschlungen. Das hat für uns insofern Interesse, als diese Träume in das sozialistische Gebiet hinüber-

greifen. Es ist in dieser Richtung der Ideengang der russischen Presse oder Aussprüche einzelner führender Persönlichkeiten bemerkenswerth, welche J. Eckardt in seinem Buch „Baltische und russische Kulturstudien" (Leipzig, Dunker und Humblot, 1869, S. 486 ff.) anführt, die ich hier wiedergebe:

„Der slawische Stamm hat die Mission, den Bann zu brechen, den die Völker des Westens über die niederen besitzlosen Klassen der Gesellschaft gebreitet haben; die Emanzipation des vierten Standes, die Lösung der sozialen Frage vermittelst des altrussischen Prinzips des Gemeindebesitzes ist seine geschichtliche Aufgabe, ist der Rechtstitel, aus welchem er zur Herrschaft über die europäische Welt berufen ist. An der Hand dieses Prinzips hat Rußland die Ketten gebrochen, welche der polnische Adel den Bauern und landlosen Knechten in Polen, Littauen und der Ukraine angelegt hatte; geleitet von diesem Prinzip, hat es die gleiche Aufgabe in den übrigen, auf der Grundlage westeuropäischer Kultur organisirten Theilen des Reiches zu vollziehen und über die Grenzen desselben hinaus nach Westen hin vorzugehen. Bis zur Erreichung dieses großen Zieles sind die übrigen Aufgaben des Staatslebens zu vertagen; erst am Tage nach erfochtenem Siege ist mit den Ansprüchen der Freiheit, des Rechts und der Bildung an das russische Staats- und Verfassungswesen abzurechnen. Die Lehre von dem gleichen Anspruch Aller an Grund und Boden, der Nothwendigkeit einer Verwandlung des persönlichen in das Gemeindeeigenthum ist das Zeichen, unter welchem der slawisch-russische Stamm zu streiten und über das zu unterwerfende westliche Europa zu siegen berufen ist."

Diese Ansichten sind in den tonangebenden Kreisen der nationalen Demokratie Moskau's und Petersburg's allgemein verbreitet und selbst einzelnen leitenden Staatsmännern nicht fremd. Eine hervorragende Persönlichkeit dieser Partei äußerte sich über diese „Mission" des russischen Volkes folgendermaßen: „Daß diese und keine andere die Aufgabe unsers Volkes ist, geht aus unsrer gesammten Geschichte hervor. Alle Versuche, welche auf russischer Erde zur Bildung eines aristokratischen Staatswesens gemacht wurden, sind an sich selbst zu Grunde gegangen. So die aristokratischen Städterepubliken von Nowgorod und Pskow, welche von den Czaren gebrochen wurden, denen wir die russische Staatseinheit verdanken, und welche bei ihrem Werke wesentlich durch das niedere Volk und die in jenen Republiken politisch rechtlosen Knechte unterstützt wurden; so der Versuch der Gründung einer Oligarchie unter der Kaiserin Anna. Als nach der Thronbesteigung des gegenwärtigen Monarchen unser Volk von den Fesseln der Knechtschaft befreit und die gesammte Nation in liberale Bahnen geführt wurde, haben wir es mit allem Möglichen versucht, mit der Herstellung einer Konstitution, zu welcher die Regierung gedrängt werden sollte, mit freier Presse, mit Herstellung eines Rechtszustandes nach westeuropäischem

Muster u. s. w. Nichts ist uns gelungen, ja der Staat lief Gefahr, in ein revolutionär-kosmopolitisches Chaos aufgelöst zu werden. Dieser Boden war noch zu starr, die Früchte einer so verfeinerten Kultur zu tragen. Erst der polnische Aufstand hat uns wieder zur Besinnung gebracht und zu unseren providentiellen Aufgaben zurückgeführt. Mit dem Institut des Gemeindebesitzes und der Negation des individuellen Eigenthums an Grund und Boden haben wir allenthalben in der Welt das Gebundene zu lösen. Mit Polen und Littauen haben wir den Anfang gemacht und dadurch den revolutionären Adel zu Boden geworfen; wir werden nicht ruhen, bis das Prinzip des Gemeindebesitzes hier und in allen westlichen Provinzen unsers Reiches zur Anerkennung gebracht und bis in die letzten Konsequenzen durchgeführt ist. Der Absolutismus, den wir noch vor wenigen Jahren thörichter Weise anfeindeten, ist die geeignetste Staatsform zur Durchführung dieses Prinzips. Ein Rechtsstaat würde uns die Hände binden und in der Aktion gegen die privilegirten und aristokratischen Gesellschaftsklassen geniren. Erst wenn diese alte Gesellschaft morzellirt ist, können wir jene strengen Rechtsformen brauchen, welche in Deutschland und namentlich in Preußen dazu ausgebeutet werden, die niederen Klassen unter das Joch der Eigenthümer und Kapitalisten zu beugen. Ich halte Ihre Schulze-Delitzsch ꝛc., so hoch ich sie persönlich achte, für die gefährlichsten Feinde der modernen Gesellschaft, weil sie die Formen des Liberalismus dazu benutzen, die Besitzlosen zu Gunsten der Eigenthümer zu unterwerfen. Lassalle ist die einzige bedeutende Erscheinung, welche Westeuropa in den letzten Jahrzehnten hervorgebracht hat. Unser Gemeindebesitz, der Jedem die Möglichkeit bietet, durch Eintritt in eine Landgemeinde Antheil am Grund und Boden zu gewinnen, ist die Erfüllung dessen, was dieser große Mann und seine Vorläufer angestrebt haben. Haben wir dieses Prinzip erst in Rußland selbst vollständig durchgeführt, so werden wir mit seiner Hülfe den Erdkreis unterwerfen. Alle Proletarier und Besitzlosen Westeuropa's sind unsere natürlichen Verbündeten."

So die russische Sozialistenpartei, deren System also durch die Aussicht auf die slawische Weltherrschaft so stark mit einem maßlosen politischen Ehrgeiz verquickt ist, daß er die sonstige Maßlosigkeit der übrigen Sozialisten noch überbietet.

Alexander Herzen, der ehedem von der russischen Regierung gefürchtete Flüchtling in London, — dessen Organ „Kolokol" (Glocke) trotz des strengen Verbots überall eifrig gelesen wurde, weil es alle Gebrechen im Staate schonungslos enthüllte und alle Unterschleife und Gewaltthätigkeiten der Beamten ohne Rücksicht aufdeckte, — entwickelte als der Führer der jungrussischen Schule folgende Grundsätze in seinen zahlreichen Flugschriften: „Die Verbesserung des Landbaues

in okzidentaler Weise läßt die Mehrheit der Bevölkerung notorisch ohne ein Stück Land. Die Bereicherung einzelner Wirthschaftsunternehmer und die artistische Entwicklung der Landwirthschaft leisten keinen genügenden Ersatz für die entsetzliche Lage des hungernden Proletariats...." „Zur Beseitigung aller dieser Misèren dient nun die Feldgemeinschaft, die einem Jeden das Seine zutheilt. Sie ist zugleich die Verwirklichung der revolutionären Idee, das geeignetste Mittel zur Beseitigung aller Ueberbleibsel des germanisch-romanischen Mittelalters und zugleich der modernen Kapitalherrschaft." Ein Herr Kostomarow sagt (Eckardt l. c. 511): „Seit dem Anfange des Jahrhunderts haben die Westeuropäer ihr Augenmerk auf das eigentliche Grundübel ihrer Zustände zu richten begonnen. Die früheren philosophischen Systeme, welche die Organisation des Staates zum Gegenstande hatten, haben sich als völlig unhaltbar erwiesen. Viele haben zu begreifen angefangen, daß weder die eine noch die andere Organisation des Regierungssystems zu einem guten Ende führen kann, solange die Gesellschaft ihre veralteten Vorstellungen und Einrichtungen nicht aufgiebt. Man hat angefangen, in der Reorganisation der Gesellschaft selbst das Heil zu suchen. Als Resultate dieser philosophischen Forschungen sind neue ökonomische Lehren ans Licht getreten. Bemerkenswerth ist dabei, daß eine und dieselbe Idee (nämlich die sozialistische) in verschiedenen Ländern aufgetreten ist, was den Beweis für die dringende Nothwendigkeit einer völligen Umgestaltung der bürgerlichen Gesellschaft in den westlichen Staaten liefert. Die neuen Lehren berühren den Staat nicht direkt; es ist ihnen gleichgiltig, ob die Regierungsform die einer unumschränkten Monarchie, ob sie republikanisch oder sonst wie beschaffen ist. Die neue Lehre hat es nicht mit einer Aenderung der Regierungsform, sondern der Formen des bürgerlichen und wirthschaftlichen Lebens zu thun. Das Endresultat, zu dem sie führen muß, ist die Unterdrückung des Rechts der Persönlichkeit zum Besten der Gesellschaft, die Vernichtung der (Eigenthums-)Monopole und des Proletariats...." „Diese neuen Lehren werden im westlichen Europa möglicher Weise niemals bis zum letzten Buchstaben ausgeführt werden, doch ohne Zweifel in stufenweiser Entwicklung die bestehenden Verhältnisse ändern, die vorhandenen und tiefeingewurzelten Uebel, wenn nicht völlig beseitigen, so doch beträchtlich mildern. Was im Westen, wie wir sehen, als die zufällige Lehre der größten Denker auftritt, was dort für den höchsten Ausdruck der Philosophie gilt, das hat in Rußland seit je in dem Charakter und in den Begriffen des Volkes gelegen. Unsere Landgemeinde ist ihrem Wesen nach nichts Anderes als die Verwirklichung der Idee, nach welcher man im Westen jetzt so eifrig ringt." Die russischen Publizisten verhindert die Censur bzw. in den beiden Hauptstädten, wo sie auf-

gehoben ist, das Preßgesetz, die politische Perspektive klar auszusprechen, wie sie sich nach ihrer Anschauung ergiebt. Alexander Herzen hatte kein Hinderniß, seine Ansichten offen zu sagen und mit der sozialen Wiedergeburt der Gesellschaft eine totale Umwälzung des europäischen Staatensystems zu prognostiziren, nach der es keinen Monarchen, keinen Adel, keine Geistlichkeit, keine Kirche oder Religion, kein persönliches Eigenthum an Grund und Boden mehr giebt und die Staaten als selbständige Republiken konstituirt oder in einem republikanisch-förderativen Bündnißverhältniß mit einander verbunden sind.

Der Einfluß des einst so mächtigen Agitators in London ist aus verschiedenen Gründen vorbei. Seitdem der russischen Presse erlaubt wurde, über innere Angelegenheiten zu diskutiren, sogar mit einiger Freiheit, zog es die Opposition vor, ihre Wünsche und Forderungen in der heimischen Presse auszusprechen; seitdem Herzen gar für das Selbstbestimmungsrecht der Polen eintrat, wurde er von der mächtigen Moskauer Zeitung völlig um Ansehen und Einfluß gebracht. Die Herzen'schen Ideen leben im Reiche fort; sie verzichten nur zunächst auf die politischen Konsequenzen, da diese ja, wie ihr Glaube ist, von dem zum allseitigen System durchgedrungenen Gemeindebesitz von selber werden zur Wirklichkeit geführt werden. Für eine Gefahr, die der germanischen Welt drohe, ist der Gemeindebesitz nicht zu halten, obwohl er seit dem Niederwerfen der polnischen Revolution an unsere Grenze vorgeschoben worden ist. Wohl aber beansprucht das System eine beachtenswerthe Stelle unter den sozialistischen Systemen überhaupt. Daß die Haxthausen'sche Verherrlichung des Gemeindebesitzes den russischen Sozialisten schmeicheln, daß sie in ihren Augen den Werth der Autorität hat und folgeweise nun der Gemeinbesitz wirklich als „die tiefsinnige Offenbarung des russischen Volksgeistes" gelten mußte, war natürlich. Wenn ein feudal-klerikaler deutscher Freiherr auf ganz anderem Wege doch zu derselben Anschauung über jene große Zukunftsrolle gelangte, was bedurfte es mehr? Eckardt erzählt noch ein Wort Cavour's, das er zu einem russischen Diplomaten ausgesprochen: „Der gleiche Antheil, den Ihr jedem Eurer Bauern an Grund und Boden einräumt, ist uns gefährlicher, als alle Eure Armeen." Auch die Furcht des großen italienischen Staatsmannes ist schwer zu begreifen, wie wir gerade in den letzten Jahren, nachdem auch die deutschen Sozialisten mit ihrem System frei an die Oeffentlichkeit traten, die ehemals allgemeinere Furcht vor ihren im Geheimen gebrüteten Systemen doch schon bedeutend abgethan haben. Die russische Regierung sollte furchtlos die wüste Diskussion über die „providentielle" Mission des Gemeindebesitzes und das auf dieser Basis zu errichtende Staatssystem freigeben. Für alle Abirrungen von den einmal gegebenen Verhältnissen der realen Welt und den tief in der Menschennatur wurzelnden Einrichtungen, zu denen auch das persönliche Eigenthum gehört, giebt es kein

besseres Korrektiv, als freie Oeffentlichkeit, auf deren Forum die gesunde Vernunft der Mehrheit zuletzt immer den Sieg behält. Im Allgemeinen wird man das Institut der Feldgemeinschaft ebenso leicht über- als unterschätzen können, sobald man vergißt, daß man in der ganzen Einrichtung einen wirthschaftlichen Durchgangspunkt vor sich hat, somit eine Sozialerscheinung, die sich in der mittleren Geschichte so ziemlich aller bekannten Völker vorfindet. Es ist also der historische Charakter dieser kommunistischen Verfassung festzuhalten. Da dies gewöhnlich nicht geschieht, so fallen die russischen Sozialisten in den Fehler, der Institution eine selbst providentielle Mission zu vindiziren, die wohl gar dazu bestimmt sei, die ökonomische Ordnung aller Kulturstaaten, welche diese Gemeindeverfassung längst abgestreift haben, aus den Angeln zu heben und als ein welterlösendes Prinzip zur Rettung des Proletariats aufzutreten. Oder man kann, neigt man sich der aristokratisch-klerikalen Anschauungsweise etwa in der Färbung des Herrn von Haxthausen zu, wohl meinen, daß sich die „soziale Frage" im armen Theile des Volks durch die Feldgemeinde ja vortrefflich lösen lasse, indem jährlich oder alle 10 Jahre die Mark neu getheilt wird, während natürlich — — die Gutsherrn neben der Gemeinde ihr Areal als ungeschmälertes Privateigenthum besäßen und vererbten. Denn daran hat auch v. Haxthausen nie etwas geändert haben wollen. Es wäre der Gemeindebesitz eine Rückkehr zum Mittelalter, aber keine Lösung der sozialen Frage; denn die Negation des persönlichen Eigenthums ist eine Negation der Kultur. Die Abschaffung des Eigenthums will aber selbst unter den Sozialisten gewöhnlich immer nur die am meisten links stehende, ganz besitzlose Fraktion, die Mehrheit sucht die Lösung auf ganz anderem Wege.

Die Feldgemeinde verdient jedoch ebensowenig, wie sie bis zu den Zeiten Haxthausen's und auch später von Seite einzelner Publizisten angesehen wurde, schlechtweg als „ein Ueberbleibsel des nomadischen Charakters des Volkes" oder „rohe Form einer mißbräuchlichen Bauernpraxis" bezeichnet zu werden. In dieser Anschauung liegt Irrthum und Unrecht zugleich. In mehreren dichtbevölkerten Staaten würde schon heute für die Feldgemeinschaft und die konkurrirenden Individuen zu einer ausreichenden Existenz nicht mehr die genügende Ackerfläche vorzufinden sein. Der Zug des Menschen der neueren Zeit geht auch ganz entschieden eher vom Pfluge hinweg, als zum Pfluge hin. Es läßt sich das tausendfach beobachten und unschwer erklären. Die inneren Motive, wie sie v. Haxthausen bei Glorifizirung der Institution leiteten, sind heut unserer ganzen Zeitströmung fern. Der feudal-klerikale Staat ist für immer unmöglich. Es sieht gerade gegenwärtig unter demselben russischen Bauernvolke, das v. Haxthausen unter der primitiven Institution glückselig pries, sehr traurig aus. Man hätte meinen sollen, daß die ländliche Bevölkerung mit der Aufhebung

der Leibeigenschaft rasch vorwärts schreiten werde, sowohl materiell wie kulturlich. Anstatt dessen ist sie zum guten Theil zügellos der Völlerei verfallen, und fast alle russischen Zeitungen sind voll von Klagen über das furchtbare Ueberhandnehmen der Branntweinseuche, welcher der Bauer oft auch das letzte Huhn opfert, um sich für Stunden den seligen Rausch zu erkaufen. Und nicht nur die Männer, sondern auch Weiber und erwachsene Söhne und Töchter sieht man gelegentlich betrunken vor der Schnapsbude liegen. Ich selber habe derartige traurige Szenerien öfters gesehen und nicht selten daran gedacht, daß nach v. Haxthausen'scher Vorstellung Rußland das glückliche Land sein soll, welches kein Proletariat habe. Hat der Bauer alle Habe versoffen, so zieht er entweder in die Stadt, um Fabrikarbeiter zu werden, oder mit Genossen auf gut Glück nach der Steppe. Hätte der Vertheidiger der Feldgemeinde länger in Rußland gelebt, so wären wohl Anschauungen, wie die folgende, durch das Volksleben selber verhindert worden:

„Da jeder Russe einer Gemeinde angehört und als Gemeindemitglied zu einem gleichmäßigen Antheil am Grund und Boden berechtigt ist, so giebt es in Rußland keine geborenen Proletarier ...." „Eine (sozialistische) Revolution ist hier unmöglich ...." Und an einer anderen Stelle: „Die hier angedeuteten Verhältnisse bilden die Grundlagen der russischen Gemeindeverfassung, einer der merkwürdigsten und interessantesten politischen Institutionen, die es giebt. Sie bietet unleugbar für die innern sozialen Zustände des Landes unermeßliche Vortheile. In den russischen Gemeinden ist ein organischer Zusammenhang, es liegt in ihnen eine so kompakte soziale Kraft und Ordnung, wie nirgendwo. Sie gewähren in Rußland den unermeßlichen Vortheil, daß dort bis jetzt kein Proletariat ist und sich auch nicht bilden kann, solange die Gemeindeverfassung besteht! Es kann Jemand arm werden, er kann persönlich Alles verschwenden, das schadet seinen Kindern nichts; die behalten oder erhalten deshalb doch ihren Gemeindeantheil, denn sie leiten ihr Recht vermöge ihrer Geburt als Gemeindegenossen ab, sie erben also seine Armuth nicht."

Proletarier giebt es zu Tausenden, zur Revolte aber ist der Russe weniger als irgend ein Volk individualisirt. Ueber zukünftige Zeiten läßt sich natürlich nicht reden, der Schluß aus der Gegenwart aber spricht nicht für gewaltsame Emeuten. Herr v. Haxthausen ist unermüdlich in der Vertheidigung; oft schießen ihm Bedenken auf, wie z. B.: „die Feldgemeinschaft wird sich bei fortschreitender Kultur nicht halten können;" aber sofort beschwichtigt er wieder seine eigenen Befürchtungen. Er sagt dann fortfahrend:

„Man sieht aber doch aus der Art der Landvertheilung, aus dem Reservefonds für Nachwachs, aus der Zuwendung der dem verstorbenen Vater gehörigen Stücke an den Sohn, aus der Ersetzung des Familienhauptes durch den Bruder

des Vaters, wodurch die ganze Wirthschaft ungetheilt beisammen bleibt: daß die Landvertheilungen in der Praxis nicht so verderblich für den Fortschritt der Bodenkultur sind, als man nach ihrem Prinzip glauben sollte. Man wird sagen: wenn man nicht Eigenthümer eines Grundstücks ist oder nicht wenigstens die sichere Aussicht hat, es viele und bestimmte Jahre benutzen zu können, so wird man auch keine Verbesserungen vornehmen, keine Kapitalien hineinstecken, um eine höhere Kultur zu begründen! Die Inhaber bleiben etwa 10—15 Jahre im Besitz, die Meliorationsverhältnisse kommen auch wenig für Rußland in Betracht. Die deutschen Verhältnisse wären hier gar nicht zur Vergleichung geeignet. In den mittleren Gegenden des Reiches, in dem Lande der schwarzen Erde, ist die Fruchtbarkeit so groß, daß der Boden nie gedüngt wird; es wird nur einmal gepflügt, oft die Erde kaum aufgeritzt. Wiesenmeliorationen und Obstbäume existiren fast nirgends. Der Viehbestand des Bauern ist gering, das Vieh billig, Haus und Wirthschaftsgebäude primitiv, das Holz liefert der Gemeindewald, die Arbeit der Bauer selber. Inventar und Melioration wollen also hier etwas ganz Anderes sagen, der Boden selbst ist von wenig Werth. Ob der Boden steigen wird, wird die Zukunft sagen. Das Fabrikwesen beschäftigt anderwärts die beim Ackerbau überschüssigen Hände, in Rußland verkehrterweise der Ackerbau die beim Fabrikwesen nicht verwendbaren. Die russische gleichmäßige Landvertheilung unter die Gemeindemitglieder ist demnach, nach unserer Ueberzeugung, dem ganzen sozialen wie dem jetzigen Kulturzustand durchaus angemessen; allein sie hat auch keine dem Fortschreiten an sich widersprechende Bedingung in sich. Man lasse nur die russischen Bauern gewähren, man zwinge sie nicht einmal im Revisionsjahre zur „schwarzen Theilung," sie wissen selbst, was ihnen frommt, sie haben selbst schon nützliche Modifikationen eintreten lassen und werden ferner die nöthigen finden."

„Haben doch selbst die deutschen Kolonien zu Saratow, die das persönliche Eigenthum mitbrachten und sogar statutarisch vorgeschrieben erhielten, so lange petitionirt, bis man ihnen gestattete, das russische Prinzip der gleichen Landtheilung in den Gemeinden anzunehmen; so überwiegend vortheilhaft kam es ihnen vor. Sie theilen alle 3—6 Jahre."

Haxthausen führt dann aus, wie in Europa in Betreff des Bodenbesitzes drei Prinzipien herrschen: In England möglichst geringe Theilung, daher viel Arbeitskräfte Verwendung finden, viel Meliorationen statthaben, hohe Entwicklung überall blühe, aber auch $^9/_{10}$ aller Einwohner Proletarier seien, ohne Grundbesitz oder Haus. In Frankreich herrsche seit der Revolution freie Theilbarkeit des Grundes und Bodens, ungefähr $^2/_3$ aller Bevölkerung beschäftige sich mit Ackerbau, eine Unzahl Zwergwirthschaften seien vorhanden. Deutschland stehe in der Mitte, die größeren Güter seien vielfach untheilbar, die Bauer-

güter schon seltener; in manchen Gegenden sei der Grundbesitz unbegrenzt theilbar, in anderen nicht; Proletariat komme nur in den Städten vor. Das dritte Prinzip werde von Rußland repräsentirt, es theile den Boden beständig, es räume jedem seiner Kinder das Recht ein, Theil an den Nutzungen des Grundes und Bodens zu nehmen, und zwar in jeder Gemeinde einen ganz gleichen; in Rußland sei der Grund und Boden Eigenthum des Volkes, der Mikrokosmus sei die Gemeinde, der Einzelne habe nur ein Recht auf die jeweiligen Nutzungen gleich jedem Andern. Daß bei diesem System nicht eine so hohe Stufe der Kultur des Grundes und Bodens erreichbar werde, wie in England oder Deutschland, sei immerhin einzuräumen.

Das, was ich hierauf zu erwidern hätte, ist bereits früher in den Worten des Barons v. Tscherkassow gesagt worden. Wenn die deutschen Kolonien theilen wollten, so sagt das doch nichts Anderes, als daß die jüngeren Gemeindemitglieder und besitzlosen Knechte natürlich sich hierbei sehr gut standen; denn sie wurden plötzlich damit gleichberechtigte und gleichbegüterte Nutznießer vom Gemeindeland. Wie oft würden nicht auch bei uns selbst Kinder gern mit dem Vater, die Besitzlosen einer Landgemeinde gern mit den Eigenthümern der Felder, den Bauern, theilen! Auf die politische Seite, auf die Träume der Panslawisten, daß das slawische Ostreich Europa beherrschen werde, mag nur mit wenigen Worten eingegangen werden. Auf dem Wege der Feldgemeinschaft wird diese Macht den Westen sicher nicht erobern und beherrschen. Jener Gespensterglaube, der aus dem angeblichen Ausspruch Napoleons I. herrühren soll: „in 100 Jahren wird Deutschland entweder französisch oder russisch sein," dieser Glaube spukt heut wohl nur noch bei Schwachen oder Leuten, an denen die neueste Geschichte spurlos vorübergegangen ist. Noch einige Menschenalter, und die germanischen Sprengstücke des Kontinents werden wieder vereint sein, mag man sich das staatsrechtliche Verhältniß denken, wie man will. Wer wagt heute noch zu glauben an die ewige Sonderexistenz von Dänemark, Holland? Diese, sowie das Schicksal Oesterreichs, ist Sache eines geschichtlichen Prozesses, dessen Ausgang kaum zweifelhaft ist. Der junge, außerordentlich kräftige Donaustaat Ungarn wird durch seine ersten Existenzbedingungen auf Seite des germanischen Staats gedrängt. Ich denke, unsere künftigen Geschlechter können der Frage einer slawischen Weltherrschaft ruhig ins Auge sehen!

Was das Urtheil der Presse über die slawische Institution anlangt, so macht sie es sich mit jener Bezeichnung der Feldgemeinschaft als „eines nomadischen Ueberrestes" oder als „einer rohen Form einer mißbräuchlichen Bauernpraxis" doch zu leicht. Denn einmal ist eine solche Bezeichnung falsch, sie ist aber auch eine Unterschätzung. Wir sollten doch über große Institutionen im Leben wenn auch mittelalterlicher Völker doch nicht nur mit Schlagworten hin-

weggehen, besonders wenn sie fast allen Völkern zu gewisser Entwicklungsperiode eigen sind, und wenn sie Jahrhunderte, vielleicht sogar Jahrtausende überdauert haben! Jede solche Erscheinung im Mittelalter oder einer bestimmten Geschichtsperiode eines Volkes wurzelt jederzeit in realen Verhältnissen, welche nicht nur mit einer Art gesetzmäßiger Nothwendigkeit diese Erscheinungsform aus sich hervor erzeugen und eben deshalb in fast gleicher Weise bei so vielen Völkern ausbilden, sondern sie zum Nutzen und Heil der jeweiligen Zeit und Völker gestalten. Ueber diese Sozialform wie über andere mittelalterliche Einrichtungen, d. i. geschichtliche Bildungen, wie Zünfte, Monopole 2c. 2c., gehen nur Diejenigen leicht hinweg, die sich zum Geschichtsstudium keine Zeit und Mühe nehmen. Man kann ernst sagen, daß jede Zeit sich selbst gerecht lebt, daß also jede große Einrichtung einer Epoche ihre Berechtigung in sich selber trägt. So ist es auch mit der Feldgemeinschaft, bzw. mit der slawischen Landgemeinde. Man denke sich Zeiten, wo noch die Bevölkerung sehr dünn, wo die Dörferbildung erst in Entwicklung begriffen, die Sicherheit gegen Raubüberfälle und Raubthiere noch gering, wo das mobile und immobile Kapital (Wohnhäuser) erst im Entstehen, wo alles Werkzeug noch höchst unvollkommen, der Mensch also auf Schritt und Tritt auf des Anderen Hülfe angewiesen und der ganze Existenzzweck nur durch die Vereinigung der Gesammtkräfte erreichbar ist, — was ist die naturgemäße Folge? Es ist die regste Gemeinschaft in Arbeit und Genuß. Schon die Familienbande und -Verfassung führten dahin, als natürliches Produkt entstand die Assoziation; allmälig kamen für das der Zahl nach gewachsene Geschlecht die größeren ökonomischen Interessen und deren Schutz hinzu. Die Menschen bauten demnach aus inneren und äußeren Gründen zusammen, sie bauten ein Dorf. Sie wirthschafteten aber auch zusammen, sie arbeiteten gleichzeitig in Feld, Wald und Haus miteinander. Beim Dreifeldersystem geschehen sämmtliche Arbeiten des Dorfes gleichzeitig und in derselben Flur, es war hierbei in den ältesten Zeiten also auch die Vertheidigung leichter. Auch in Rußland hatten die Dörfer ursprünglich Pfahlwerke, die in livländischen Urkunden „Hakelwerke“ heißen. Die äußere Sicherheit ist gar nicht so alt, wie wir glauben. In Frankreich war die Sicherheit des platten Landes erst unter Heinrich IV., eigentlich erst unter Richelieu so groß, daß die Dörfer nicht befestigt zu sein brauchten. Für Rußland erinnere ich an die räuberischen turkomanischen Völker, die vor 150 Jahren noch frei fast am ganzen Nordrande des schwarzen Meeres und an der unteren Wolga saßen, ferner an das ehemalige tatarische Königreich Kasan, an die finnischen Völker an der oberen Wolga, an die Streifzüge der Mongolen und an die Raubthiere der damals noch dichten, ungeheuren Wälder. Das Durcheinanderliegen der Grundstücke, die gemeinsame Arbeit und ursprüngliche gemeinsame Ernte machte den Schaden immer zu

einem gemeinsamen Aller, er assoziirte und identifizirte die Interessen der Einzelnen. Es ist vorauszusehen, daß die Frage der Feldgemeinschaft nur noch eine Frage der Zeit ist. Das hat sich doch auch v. Haxthausen aufgedrängt, wenn er wieder an einem andern Orte sagt: „Von der anderen Seite muß man aber auch eingestehen, daß in den Grundlagen dieser Gemeindeverfassung, in der gleichen Landtheilung nicht die Bedingungen des Fortschritts der Landeskultur liegen, dieser Fortschritt wenigstens sehr erschwert wird. Der Ackerbau und alle Zweige der Landwirthschaft möchten doch wohl dadurch auf einer niedrigen Stufe festgehalten werden. Ob wohl diese Verfassung bestehen bleiben wird, wenn die intellektuelle Kultur bedeutende Fortschritte unter dem Landvolke in Rußland machen sollte? Wer vermag das zu entscheiden? Die intelligenten Landwirthe äußern sich in dieser Beziehung ungünstig und meinen, der Ackerbau könne, wenn das Prinzip streng zur Anwendung komme, nicht fortschreiten. Allein das ist eben der Punkt, worauf es ankommt, das Prinzip kommt schon lange nicht mehr in seiner vollen Konsequenz zur Anwendung, ungeachtet es keineswegs irgendwo aufgegeben ist, es unterliegt naturgemäßen, bequemen und vortheilhaften Modifikationen. Die russischen Bauern haben ungemein viel praktischen Verstand, mehr vielleicht als andere Nationen. — Sie haben längst eingesehen, welche Nachtheile und Inkonveniezen die strenge Befolgung des Systems mit sich bringt. Das Land wird nirgends jährlich neuvertheilt."

Die polnische Revolution wurde zuerst mit den Waffen niedergeworfen, die Macht des Adels sodann durch reichliche Landzumessung an die Bauern auf Kosten der Gutsbesitzer. Es wurden Feldgemeinden gebildet, selbst der Knecht wurde freier, gleichberechtigter Feldantheils-Nutznießer. Die Landbevölkerung Polens ist natürlich dadurch sehr loyal gemacht, die kommunistische Verfassung der Landgemeinde in den Augen der Demokraten und Panslawisten zu sehr hohem neuen Kurs gebracht worden. Dieser Glanz wird später, wenn die Erinnerung an das politische Moment mehr und mehr zurücktritt, verbleichen. Der Individualismus der Bauern wird wachsen und Eigenthumsrechte fordern, die allgemeine Einsicht in die tiefe wirthschaftliche und moralische Schädigung des Landvolkes muß die Auflösung der bloßen Nutznießung und periodischen Theilung beschleunigen. Es muß sich dies unaufhaltsam vollziehen, denn es waltet hier eine Macht, die stärker ist, als die Menschen: ein geschichtlicher Entwicklungsprozeß oder, wenn man will, ein wirthschaftliches Naturgesetz.

Die Bedeutung und der Fortschritt der Wohnungsfrage.

Von Dr. Hugo Senftleben.

(Schluß, vgl. Hefte 24, 25 und 26.)

Das Verlangen nach einem größeren Aufwande öffentlicher Mittel für Wohnungsverbesserungen habe ich noch durch einige Bemerkungen zu begründen.

Ebenso wie die Provinz oder der Staat aus ihren Fonds landwirthschaftliche Meliorationen (Drainagen von Aeckern und Wiesen, Forstkulturen, früher Abbauten von Dorfgemeinden, Entwässerungen u. s. w.), Chausseebauten, Hospitäler und andere gemeinnützige Unternehmungen unterstützen, können sie auch (und die Zeit ist da, wo wir wohl sagen dürfen: müssen sie auch) die sanitarischen Werke zur Wohnungsverbesserung unterstützen.

Fördert der Staat durch direktes Eingreifen die Gewinnung von Nahrungsmitteln und den billigen Transport derselben, hatte er sogar die Beschaffung des Salzes vor nicht sehr langer Zeit ausschließlich in seine Hand genommen, so kann er sich nicht ex nexu halten, wo es sich um Luft, Licht und Wasser handelt, die im weiteren Sinne und eigentlich doch an erster Stelle zu den Nahrungsmitteln gehören. Von den meisten norddeutschen Regierungen sind neuerdings Maßregeln ergriffen, welche von sehr wesentlichem Einfluß auf die Förderung der Wohnungsfrage werden müssen. Außer an die vorher angeführten legislatorischen für ganz Norddeutschland, soll hier nur an die ausgedehnten Expropriationen und Straßenerweiterungen in Hamburg, an die Erleichterungen der Einfuhr des Zements nach Preußen[1] (indem derselbe rücksichtlich der Hafenabgaben als Ballast gerechnet wird), an die Instruktion der Berliner Armenärzte, dem Polizeipräsidium über jeden Fall von Wohnungsüberfüllung Anzeige zu machen, an die Einsetzung von Sanitätskommissionen in den Städten, die derselben früher entbehrten, an die Verhandlungen wegen Abbruchs mancher Festungswerke erinnert werden; es sind jedoch dies Alles erst noch sehr junge Anfänge. Wenn man einmal die englischen Gesetzsammlungen ansieht, so erstaunt man über die Masse von lokalen und speziellen Gesetzen für

1) Anderseits sollen den Bergwerks-Arbeitern der Kohlengruben von Saarlouis die früher gewährten Geldvorschüsse zum Bau eigener kleiner Wohnhäuser entzogen sein. Von welchem guten Einfluß die frühere Unterstützung war, darüber vergleiche man das Referat in Glaser's Jahrbüchern für Staats- und Gesellschaftswissenschaften 1868.

die sanitarischen und baulichen Verbesserungen einzelner Orte. Entweder große administrative Erleichterungen, Landschenkungen oder baare Vorschüsse sind durch das Parlament in allen diesen Spezialakten einzelnen Gemeinden gewährt. Wer sich auf die private und munizipale Autonomie der Briten als Beispiel in der Wohnungsreform beruft, möge auf diese bändereichen gesetzgeberischen Einmischungen verwiesen sein. Die deutschen Gemeinden sind aber gesetzlich — wie Gneist in seinem großen Werke über das englische Staatswesen nachgewiesen hat — weit unabhängiger und freier gestellt, sie bedürfen also in vielen Fällen gar nicht solcher legislatorischen Hülfen. Was ihnen meistens mehr noth thut, ist administrative Unterstützung oder, um es amerikanisch zu sagen, freies Feld und keine Gunst! Darüber hinaus bedarf es wohl nur eines Gesetzes, das einen laufenden Kredit für verzinsliche Darlehne an reformirende Kommunen gewährt, etwa nach Analogie der Public Health Act, mit Bevorzugung derjenigen, in welchen die Mortalität über eine mittlere Sterblichkeitsziffer gestiegen ist.

Daß es bei der Gewährung solcher Wohnungsmeliorations-Darlehne vermieden werden muß, indirekte Schenkungen an bereits wohlhabende Hauseigenthümer zu machen, und daß zu diesem Zweck die Verausgabung der Gelder nach einem durch eine höhere Instanz zu prüfenden Plane und für ganz bestimmte Zwecke geschehen muß, versteht sich von selbst. Wo die Genossenschaft ausreicht, mag sie allein mit ihren Mitteln arbeiten; wo ihre Kräfte zu schwach sind, mag der Provinzialverband, der Gemeindeverband oder der Staat, der doch auch eine Genossenschaft ist, die ersten Schwierigkeiten überwinden helfen. Ist das Terrain geebnet, die Bahn gebrochen, dann lasse man das schwächere Individuum seine Kräfte daran setzen. Ein gewiegter Kenner baugewerblicher Verhältnisse hat sehr geschickt die staatliche Ueberwachung baulicher Werke durch den Staat oder die Polizei mit der gänzlichen Freiheit des Schiffsbau-Gewerbes „an der ganzen deutschen Nordsee-Küste" kontrastirt, wo jede „Bevormundung und Kontrole seitens des Staates" fehlt.[1] Wenn man ihm darin völlig beistimmen muß, daß schablonenhafte, zu strenge und, weil zu detaillirt, oft unwirksame Bauordnungen nur schädlich sind, so darf man doch nicht vergessen, daß jene staatliche Kontrole für Seemanns-Ordnungen, Leuchtthürme, Fahrwasser-Marken, Schiffsbesichtigungen, Baggerarbeiten in den Häfen und tausend andere Dinge gesorgt hat, die alle staatliche Aufsicht, staatliche Ausgaben und staatlichen Zwang mit sich bringen. Es handelt sich wie bei allen sozialen und politischen Freiheiten nur um das Mehr oder Weniger, um den Grad der Aus-

---

1) Baugewerbe und Baupolizei von Dr. V. Böhmert, Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft, herausgegeben von J. Faucher 1865, III, S. 159.

dehnung und den Grad der Strenge der Einmischung. Herr Julius Faucher hat in seinen geistvollen Schilderungen der Bewegung für Wohnungsreform[1] schon darauf hingewiesen, daß es ebenso wie eine historische Kleiderordnung auch eine historische Bauordnung giebt, und daß „Gewohnheit, die zum Merkmal eines Standes geworden ist, wie ein rohes Ei behandelt sein will.“ Gewohnheit und Sitte müssen allerdings mit Vorsicht geändert werden; aber die neuen Sitten — also in unserem Falle die Neigung der besser situirten, der mittleren und der armen Volksklassen für bessere Wohnungen, für eine andere Lebensordnung im abgesonderten Familienhause, in der Kathe oder Villa, — dürften zu allen Zeiten durch nicht bloß strenge, sondern auch geniale Gesetzgebungen gemacht sein. Die positive volkswirthschaftliche Richtung ist es eben, die in der Gesetzgebung „die schwere Aufgabe übernimmt — in der finanziellen, sanitarischen und gemeindepolizeilichen Gesetzgebung —, den öffentlichen Geist in der unmittelbaren Einwirkung auf die Massen“ zu bilden. Es wird dies unschwer verständlich sein bei Betrachtung der ländlichen Wohnungsverhältnisse (vgl. S. 384 ff.)

Die Jury für die wohlfeilen Wohnungen auf der letzten internationalen Ausstellung in Paris hat in ihrem Bericht[2] besonders hervorgehoben, daß in Berlin die Zahl der Wohnungen, welche aus nur 1 oder 2 Stuben bestehen, 76 % der Gesammtzahl aller Wohnungen ausmachen;[3] die zweite Stadt Norddeutschlands liefert fast dieselben Ziffern. In Hamburg beträgt die Zahl der Wohnungen mit 1 oder 2 heizbaren Zimmern — solche, die gar nicht heizbar sind, kennt die Hamburger Statistik noch nicht — 77.11 % (26 641) innerhalb der Stadt und 75.04 % (36 295) innerhalb der Stadt und Vorstädte zusammen.[4] „Man kann ohne Uebertreibung annehmen,“ fährt dann der genannte

1) Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft 1865—66, III u. IV und 1867, V über die 10. Gruppe der Pariser Ausstellung.

2) Rapport, Tome XIII. p. 899.

3) Nach der Zählung von 1867 sind es 76.4 %, in absoluten Zahlen 116 677.

4) Statistik des hamburgischen Staats, zusammengestellt vom statist. Bureau der Deputation für direkte Steuern. (Verfasser Neßmann.) Heft II. S. 104. Hamburg (O. Meißner) 1869.

Aus diesen sorgfältigen Zahlenangaben führen wir nachfolgende charakteristische Daten an. Die Zahl der Wohnungen in der Stadt und den Vorstädten zusammen beträgt

in den Vorderhäusern 31 825 oder 65.80 %
in den Hinterhäusern 16 539 „ 34.20 „

Ein heizbares Zimmer enthält über 6 Personen

a) in der innern Stadt allein:

in den Vordergebäuden	in den Hofgebäuden
1 665 Wohnungen mit 11 838 Bewohnern.	1 522 Wohnungen mit 10 605 Bewohnern.

Bericht fort, „daß die Zahl der Personen, welche in einer Stadt von 40 000 Bewohnern schlecht oder mittelmäßig logirt sind, wenigstens 30 000 beträgt. Setzen wir indeß voraus, daß die Hälfte dieser Wohnungen mit einigen Verbesserungen beibehalten werden kann, und daß sie dann nicht bloß für die gegenwärtige Bevölkerung, sondern auch für den Zuwachs auf eine gewisse Zeit hin Raum gewähren sollen, so müssen immer noch Wohnungen für 15 000 Personen beschafft werden. Nimmt man an, daß die Mittelzahl für eine Familie $4._1 - 4._5$ beträgt, wie uns die allgemeine Statistik lehrt, so sind beinahe 3 500 neue Wohnungen nothwendig. Der Preis für dieselben wird je nach dem Lande und Orte sehr variabel sein; um Täuschungen zu vermeiden, wird man ihn jedoch bis zu 3 000 Franken für jede Wohnung annehmen müssen, so daß das Kapital für den Umbau einer ganzen Stadt von sekundärer Bedeutung gegen 10 Millionen Franken beträgt. Wenn man diese Berechnung nicht auf bloß eine Ortschaft, sondern auf ein ganzes Land und dann auf die Gesammtheit der Nationen anwendet, wie man es bei einer solchen Materie thun muß, so wird man vor der Zahl der Milliarden zurückschrecken, die nothwendig sind.“ Gegenüber so großen Schwierigkeiten, meinten die Herren Geschworenen, müsse man Anerkennung und Dankbarkeit in reichem Maße schon Denjenigen zollen — unter ihnen werden besonders die gekrönten Häupter hervorgehoben —, welche in kleinerem Maßstabe der Wohnungsnoth abzuhelfen und bessere Muster aufzustellen bemüht waren.

Weder das Schreckniß der vorausgehenden Berechnungen, noch die passive Resignation der daran geknüpften Schlußfolgerungen erscheinen uns zutreffend oder des Gegenstandes und der Jury würdig. Nicht jede europäische, am wenigsten wohl eine deutsche Stadt wird auf die Freigebigkeit eines Peabody zu rechnen haben; aber keine darf sich deshalb davor scheuen, ihren modernen Mauserungsprozeß energisch und mit offenem Blick für die Größe ihrer Aufgabe in Angriff zu nehmen. Das fürstliche Geschenk des heimgegangenen Repu-

---

b) in der Stadt und den Vorstädten zusammen:

in den Vordergebäuden	in den Hofgebäuden
2 328 Wohnungen mit 16 559 Bewohnern.	2 011 Wohnungen mit 13 994 Bewohnern.

Zwei heizbare Zimmer enthalten über 10 Personen

a) in der innern Stadt:

256 Wohnungen mit 2 837 Bewohnern.	44 Wohnungen mit 482 Bewohnern.

b) in der Stadt und den Vorstädten zusammen:

357 Wohnungen mit 3 962 Bewohnern.	56 Wohnungen mit 614 Bewohnern.

4 752 Wohnungen in der Stadt und den Vorstädten mit 35 129 Bewohnern waren also nach diesem Maßstabe überfüllt.

blikaners an die „Armen London's“ [1] ist eine verschwindend kleine Summe gegen die Millionen, welche von den Kommunen in Paris und London bereits verausgabt sind oder noch zur Verwendung kommen, um Drainage, Straßenbauten, Parks, Quais und den Abbruch der alten Quartiere herzustellen, welche zu Brutstätten für Epidemien und „skrophulöses Gesindel“ wurden. Legt man den Maßstab der Pariser Jury für beide Hauptstädte zu Grunde, nach welchem für die Hälfte von drei Vierteln aller Bewohner neue Wohnungen zum Preise von 3 000 Franken pro Familie zu beschaffen sind, so hätte London (mit circa 4 Millionen Einwohnern) etwa 1 000 Millionen, Paris (mit circa 2 Millionen Einwohnern) gegen 500 Millionen Franken auszugeben. Wer etwas von den Steuer- und Finanzverhältnissen dieser Metropolen weiß, sieht, daß jene Summen (resp. 40 und 20 Millionen Pfd. Sterl.) für sanitarische und Luxusbauten weit überschritten sind, und wenn man den deutschen Landes- und Provinzial-Hauptstädten auch nicht das börsenspielartige Haußmann'sche System oder die kostbare Umständlichkeit der englischen Verwaltungen empfehlen kann, so sollten sie sich doch nicht die Vortheile entgehen lassen, welche richtige Benutzung des Baugrundes für kommerzielle Zwecke und weitsichtige Spekulation beim Ankauf von Ländereien zur Verminderung der Kosten für gesundheitliche und wohlthätige Anlagen darbieten. Wenn auch durch massenhaften Abbruch schlechter Häuser oft vorübergehende Steigerung des Wohnungsmangels eintritt (in London zeigte sich diese Erscheinung besonders beim Bau der städtischen Eisenbahnen, einiger Markthallen und Hotels), so wird doch damit eine nachhaltige Besserung der Ventilation eines Stadttheils, abgesehen von dem sonstigen Nutzen, erzielt, und gerade städtische Behörden haben es in der Hand, gleichzeitig mit der Expulsion an einer Stelle die Gelegenheit zur Ansiedelung in einem andern, besser konstruirten Quartier zu gewähren. Wir kennen kaum eine würdigere Aufgabe für praktische Verwaltungsbeamte von Talent und Bürgersinn, als die geschickte Leitung einer solchen Metamorphose der ihnen anvertrauten Gemeinden. Geschickte Benutzung der dabei konkurrirenden Geldinteressen kann eine derartige Aufgabe finanziell sehr bedeutend und beim Fortschreiten der unternommenen ädilen Bestrebungen in progressivem Maße fördern. Wie sich Feuerversicherungs-Gesellschaften häufig durch baare Zuschüsse bei der Einrichtung von Löschanstalten, Handelskompagnien, Kaufleute und Fabrikanten bei der Herstellung von Kommunikationsmitteln, Privatpersonen und einzelne Grundbesitzer bei der Anlage von Beleuchtungsapparaten und Wasserleitungen bethei-

1) Georg Peabody hat im Ganzen 500 000 Pfd. Sterling (= 3.400 000 Thlr. = 13 Mill. Franken) zum Bau von billigen Wohnungen hergegeben. Die letzten 150 000 Pfd. sind in seinem Testament zur Disposition der Verwalter des Peabodyfonds angewiesen.

ligen, dürften sich Wohlthätigkeitsinstitute, Privatbaugesellschaften, Theaterunternehmer, Hotelbesitzer und, wenn auch vielleicht spät, doch nicht am wenigsten die Lebensversicherungs-Gesellschaften durch Geldmittel, Zinsgarantien, Miethskontrakte u. s. w. die Unterstützung hygienischer Bauten angelegen sein lassen. Gleichwie sich viele Eisenbahn- und Chausseeanlagen viel besser rentirt haben, als man bei ihrem Beginn vermuthete, wird es auch mit der Transformation der mittelalterlichen Städte ergehen. Landschaftlich schön und für den Verkehr günstig gelegene, aber ungesunde Orte werden in kurzer Zeit bei der wandernden Tendenz der wohlhabenden Klassen, wie der Arbeiter unserer Tage volkreiche und bedeutende Städte werden, sobald ihre Sterblichkeitsziffer auf ein zivilisirtes Minimum heruntergebracht ist. Konstantinopel mag dereinst mit den westlichen Kapitalen an Einwohnerzahl und Gesundigkeit wetteifern, und ein wiedererstandenes Karthago das occidentale Sidney oder Melbourne werden.

Die legislatorischen Bedingungen für eine erfolgreiche und baldige Umformung der deutschen Städte (die letztere scheint der romanischen und anglo-celtischen Konkurrenz gegenüber geboten) liegen vorzüglich in der Erleichterung der Expropriation und der sanitätspolizeilichen Kontrole. Giebt man dieser energische und unermüdliche Organe, während man die Gemeinden für die Abstellung der zur Anzeige gebrachten hygienischen Mißstände pekuniär verantwortlich macht, so wird sich bald das Geldinteresse derselben stark genug zeigen, um umfangreiche Zerstörungen und Neubauten durchzusetzen. Die weiter oben erwähnte britische Sanitary Act von 1866 hat hierin bereits große Wirkungen gehabt. Die Anzeige eines Privatarztes, der Bericht des Gesundheitsbeamten über die schädlichen Einflüsse eines alten Hauses oder Komplexes schlechter Wohnungen und der Majoritätsbeschluß der Steuerzahler des Kirchspieles genügen, um die Demolirung einer verbesserungsunfähigen Baulichkeit zu erzwingen. Die Zahl der Fälle, in denen dies faktisch geschieht, mehrt sich von Halbjahr zu Halbjahr. Man begreift, daß nicht bloß Häusereinstürze und Feuersbrünste, sondern auch käfigartige Wohnungsbauten das Leben der Einwohner bedrohen und außer Nachlässigkeit auch kriminelle Spekulation solchen Vorkommnissen zu Grunde liegen kann. Nichts hat vielleicht mehr dazu beigetragen, in dieser Hinsicht das öffentliche Bewußtsein wachzurufen und aufzuklären, als die eindringlichen Worte Miß Nigthingale's vor sechs oder sieben Jahren:

„Um reine Luft zu haben, muß euer Haus so gebaut sein, daß die äußere Atmosphäre mit Leichtigkeit ihren Weg in jeden Winkel desselben findet. Die Architekten beachten dies kaum jemals. Der Zweck beim Bau eines Hauses ist für sie, die höchsten Zinsen für das Kapital zu erhalten, und nicht, den Einwohnern die Doktorrechnungen zu ersparen... Sie bauen, was am besten rentirt, und es giebt immer Leute, die thöricht genug sind, solche Häuser zu miethen. Und wenn dann im Laufe der

Zeit die Familien wegsterben, wie es häufig geschieht, so denkt Niemand daran, Jemand anders als die Vorsehung für diesen Ausgang verantwortlich zu machen. Unwissende Aerzte helfen dazu, die Täuschung aufrecht zu erhalten, indem sie „herrschende Kontagien“ beschuldigen. Schlecht konstruirte Häuser thun dasselbe für die Gesunden, was schlecht konstruirte Hospitäler für die Kranken thun. Ist einmal erst dafür gesorgt, daß die Luft in einem Hause stagnirt, so wird mit Sicherheit Krankheit daraus folgen.“[1]

Sowie die Sanitätskommission der Vereinigten Staaten für die Armeen der Union ihren Aerzten, die zur Inspektion der Lager und Militärstationen abgesandt wurden, Formulare mit einer Reihe bestimmter, detaillirter Fragen über die verschiedenen für die Hygiene der betreffenden Orte wichtigen Verhältnisse (Bodenbeschaffenheit, Elevation, Vegetation der Umgebung, Wasserversorgung u. s. w.) zur Ausfüllung mitgab, hat neuerdings Prof. Acland in Oxford ein solches Fragenschema drucken lassen, das den Civilärzten bei der sanitätspolizeilichen Inspektion und Berichterstattung als Richtschnur dienen soll. Der Vortheil der Gleichförmigkeit, der Spezialisirung, der Beschleunigung und der unparteiischen Objektivität, welcher durch diese Methode erreicht wird, liegt auf der Hand. Nackte Zahlen über Mängel an Raum, Licht, Trockenheit, Reinlichkeit, über lokale Morbidität und Mortalität, über Mißverhältniß von Miethspreis und Komfort geben nicht allein für die Gesetzgebung, sondern auch für die administrativen Maßnahmen, für die Pflichten der Beamten wie für die Aufklärung der öffentlichen Meinung eine sichere, vor sentimentaler Tragik wie vor sträflicher Nachlässigkeit schützende Basis. Die Rapporte, welche die Armenärzte Berlin's gehalten sind betreffs überfüllter Wohnungen an das Berliner Polizeipräsidium zu erstatten, werden sich vielleicht noch wirksamer und werthvoller erweisen, wenn sie auf arithmetische Angaben nach gleichmäßigen Prinzipien begründet sein und in allen Gemeinden Deutschlands als Muster dienen werden. Die strenge Handhabung der Sanitätspolizei in Proletarierquartieren trägt, wie wir kaum behaupten zu müssen glauben, unendlich mehr dazu bei, die physische und moralische Wohlfahrt der ärmsten Volksklassen zu fördern, als alle wohlthätigen Asyle, Stiftungen und Musterbauten zur Abhülfe der Wohnungsnoth. Es ist selbst in England kein Geheimniß, daß die großartigen Schenkungen Peabody's und der Miß Burdett Coutts nicht sowohl den niedrigsten Schichten der Londoner Volksmassen zu einer besseren Häuslichkeit verholfen haben, als den sich selbst in relativer Wohlhabenheit erhaltenden Arbeitern und „kleinen Leuten“, während erst die City- und Kirchspiel-Bauten im Verein mit den Privatbaugesellschaften und Privatunternehmern unter dem Druck der Ge-

1) Notes on Nursing: What it is, and What it is not, by Florence Nightingale, p. 15.

setze nolens volens die mittlere Qualität der Proletarierwohnung zu erhöhen beginnen.

Wenn Lebensversicherungen und Pensionsvereine bei der Aufnahme neuer Mitglieder neben den ärztlichen Gesundheitsattesten auch genaue, in der oben angedeuteten Art abgefaßte Zeugnisse über die Wohnungsverhältnisse verlangen werden, wird das Publikum im Allgemeinen sorgfältiger in der Auswahl zu Werke gehen und spekulative Bauunternehmer den sanitarischen Werth der Waare, die sie auf den Markt bringen, vorsichtiger in Rechnung ziehen.

Spezielle Pläne für den Umbau ganzer Städte müssen sich natürlich lokalen Verhältnissen anpassen; in Rücksicht der Ventilation lassen sich jedoch einige generelle Gesichtspunkte ziemlich überall zur Geltung bringen, wo es gilt, ein enges schmutziges Quartier einer größeren Stadt umzubauen oder eine jener zahlreichen kleinen deutschen Städte zu reformiren, welche in ihren schmalen, labyrinthisch verwickelten Gassen mit giebelfrontigen, altmodisch bedachten Häusern, zahlreichen überfüllten Ställen, unbedeckten Düngerhaufen und offenen Senkgruben alle Schrecken von Stadt und Land vereinigen, ohne die Vortheile eines davon zu besitzen.

Die Geradelegung der Straßen erspart gewöhnlich schon mehr Terrain als zur nothwendigen Verbreiterung derselben erforderlich ist. Läßt sich eine gleichmäßige Höhe der Häuser bis zu zwei und drei Stockwerken für eine oder mehrere Straßen erzielen, so gewährt die Anlage flacher Dächer weitere mannigfache Vortheile. Sind die letzteren aus Eisenschienen und Cement konstruirt, mit einem Geländer versehen und von außen durch Treppenkorridore zugänglich, so können sie zum Theil die Stelle der kleinen engen Höfe vertreten und zu verschiedenen Wirthschaftsoperationen (Waschen, Wäschetrocknen, Kleiderklopfen 2c.) sowie zum Auffangen des Regenwassers dienen. Im Fall der Feuersgefahr gewähren sie eine rasche und sichere Kommunikation. Die Anlage von Wasserleitungen ermöglicht die Unterdrückung vieler flacher und schlechter Brunnen; kleine, von Ställen und Fabrikgebäuden umgebene Privatgärten ohne Sonne und Wind werden entbehrlich, wenn öffentliche Parkanlagen (statt eines Haines wird man sich oft mit einem Grasplatz und Baumalleen zufrieden erklären) innerhalb der Stadt leicht zugänglich sind; schon die Bepflanzung der verbreiterten Straßen und Marktplätze gewährt Schatten, bricht die Monotonie langer Häuserreihen und hilft die Atmosphäre reinigen. Die Anlage gemauerter Quais entlang der Wasserläufe gewährt den benachbarten Stadtgegenden Vortheile von höchster Wichtigkeit. Werden dieselben als Promenaden und Verkehrswege eingerichtet, so steigern sie die Frequenz der Passage, erleichtern die Kommunikation und erhöhen den Werth des anstoßenden Grundeigenthums. Da Quais den Strom einengen, so bewirken

sie auch einen Gewinn an Terrain und schnelleres Fließen des Wassers; der freiere Luftzutritt an beiden unbebauten, überdies nicht durch Schlamm und hineingegossene schmutzige Flüssigkeiten verunreinigten Ufern unterstützt die Oxydation des Wassers im Flusse und verhindert Gestank oder üble Ausdünstungen. Daß in Cement gemauerte Quais vor hölzernen oder Ziegelstein-Werken den Vorzug verdienen, bedarf keiner Erörterung.

Wie die Agrikultur in England[1] und Deutschland erst seit der Ausführung der Gemeinheitstheilungen und der damit gewöhnlich verbundenen Zusammenlegung der Grundstücke desselben Besitzers höheren Aufschwung nahm, so kann auch der moderne Städtebau nur durch planmäßigen Austausch der Bauplätze und Regulirung der Straßen und Plätze unter Konkurrenz aller Besitzungen zu gedeihlichen Resultaten kommen. Vielleicht erhält Deutschland für solche Zwecke einmal ein anderes Revisionskollegium! Die angedeuteten Terrainbenutzungen dürften genügende Flächen für öffentliche Zwecke liefern.

Das Ideal für die Konfiguration umgewandelter Städte, soweit nicht neue Quartiere die Anlage isolirter, von Gärten umgebener Wohnhäuser gestatten, werden rechtwinklig gekreuzte Straßen geben, die an den Ecken von diagonal verlaufenden Wegen durchbrochen sind, welche in central an den Rückseiten der Hauptstraßen gelegene parkartige Vierecke (Squares) münden. Schlaf-, Wohn- und Kinderzimmer, sowie Balkone und Verandas mögen gegen diese, die Lungen der Stadt darstellenden stilleren Plätze gerichtet sein, wogegen die Geschäfts- und Arbeitslokale die Front gegen die Nerv und Muskel repräsentirende Straße einnehmen. Darf ein weiterer Vergleich dieser Art stattfinden, so muß das Rathhaus inmitten eines öffentlichen Gartens (in dieser Hinsicht kann die Bauart amerikanischer Städte als Muster dienen) dem Gehirn entsprechen. Der Fachwerk-Bau, welchen man noch häufig in mittleren und kleinen Städten Deutschlands findet (Blockwohnhäuser sind noch so sehr das charakteristische Gepräge der russischen und nordamerikanischen Städte, daß sie selbst in Petersburg und Newyork massenweise existiren), sollte Stein, Cement und Eisen Platz machen, den Knochen höherer städtischer Gebilde.

Die Wohnungsverhältnisse der Landbevölkerung des nördlichen Deutschlands sind während des letzten Dezenniums Gegenstand mannigfacher und bedeut-

---

1) Schon Friedrich der Große erkannte sehr wohl, wie man aus seinen nachgelassenen Werken ersehen kann, welchen Nutzen die Operationen der britischen Enclosure-Commissioners dem Ackerbau gewährten; erst der Stein'schen Gesetzgebung war es jedoch vorbehalten, den Weg für ähnliche Maßnahmen in Preußen zu ebnen.

samer, wenn auch keineswegs genügend beachteter Darstellungen und Besprechungen geworden. Namentlich sind es die Wohnungsmängel der arbeitenden Klassen in den östlichen Landestheilen, welche häufige Untersuchungen und Diskussionen in engeren Kreisen veranlaßten, bis die Epidemie des Jahres 1868 die allgemeine Aufmerksamkeit auf sie richtete. Durch mehrjährige ärztliche Praxis in verschiedenen Theilen der Provinz Preußen aus eigener Anschauung mit jenen Mißständen bekannt, hat der Verfasser wiederholt seine Bedenken über die damit verknüpften Gefahren geäußert und schon in den Jahren 1861[1] und 63[2] die herrschende Wohnungsnoth als einen Faktor der höheren Sterblichkeit und geringeren mittleren Lebensdauer in den östlichen Provinzen denunzirt. „Die Arbeiterwohnungen sind gerade in ihnen, die einen strengeren Winter haben, zu eng," sagten wir damals, „und die Anhäufung von Menschen in unzulänglichen Räumen, in Verbindung mit dem rauhen Klima, erzeugte eine größere Sterblichkeit, welche auf den ökonomischen Fortschritt hemmend wirkt." Die gesundheitswidrige, miserable Beschaffenheit der „Inst- und Gärtnerhäuser," wie der ländlichen Miethswohnungen wurde von uns in der Presse wie in landwirthschaftlichen Vereinsversammlungen als die Quelle vieler Krankheiten, besonders der Kinderkrankheiten, angeklagt und dies mit Zahlen belegt. Durch Berechnung aus den amtlichen statistischen Tabellen wiesen wir ferner nach, daß innerhalb dreier Jahre (1855-58) die Zahl der Wohnhäuser auf dem platten Lande im Regierungsbezirk Gumbinnen sich relativ am stärksten im ganzen preußischen Staate vermindert hatte, indem Ende 1855 $8._{97}$ Bewohner auf ein Haus, Ende 1858 bereits $9._{19}$ auf ein solches kamen,[3] während in der Rheinprovinz eine Abnahme von $6._{07}$ auf $6._{04}$ eingetreten und in Westfalen die Durchschnittszahl von $6._{92}$ Bewohnern auf ein Haus stabil geblieben war, in den übrigen Provinzen aber eine geringere Zunahme als in Preußen stattgefunden hatte.[4] Auch beim Ausbruch der Typhusepidemie im Gumbinner Bezirk, als man allein den Mangel an Nahrungsmitteln für die Ursache der Seuche anzusehen geneigt war, erinnerte der Verfasser frühzeitig an die Beschaffenheit der Wohnungen.[5] Es mag uns zur Rechtfertigung

1) „Ueber Verbesserungen und Reformen in der Lage unserer ländlichen Arbeiter," Dezemberheft der Ostpreuß. landwirthschaftl. Jahrbücher.

2) „Ueber einen Plan zur Gründung von Baugesellschaften für die Herstellung zweckmäßiger Wohnungen für ländliche Arbeiter," Märzheft, ebendaselbst.

3) Hierbei ist indessen dem mangelhaften Zählungsverfahren Rechnung zu tragen; im Jahre 1861 stellte sich wieder eine beträchtlichere Vermehrung der Wohngebäude heraus. D. R.

4) l. c. 1863, S. 112.

5) Nationalzeitung, Februar 1868.

dieser manchmal angefochtenen Warnungen gestattet sein, aus den Berichten der in der Epidemie thätigen Aerzte einige Citate herzusetzen.

Dr. L. Müller[1] schreibt: „und sehr bald überzeugte ich mich, daß Zeit und Ort der Entstehung der Krankheit, sowie ihre allmälige Verbreitung viel mehr auf eine anderweite Ursache als den Hunger hinwiesen, und daß die von Hildebrand, Murchison u. A. aufgestellte Meinung, der exanthematische Typhus verdanke vor Allem den Anhäufungen menschlicher und thierischer Ausdünstungen in geschlossenen Räumen die Entstehung seines Kontagiums, welches nachher auf weitere Strecken verschleppt werde, sich in dieser Epidemie als vollgültig und allein wahr bewiesen hat." Die dann folgende Schilderung der Arbeiterwohnungen enthält die Bestätigung unserer bereits früher veröffentlichten Wahrnehmungen. Der Medizinalrath der Gumbinner Regierung, Dr. C. Kanzow,[2] giebt ähnliche Schilderungen ländlicher Behausungen und fährt dann fort:

„Es ist demnach nicht zu viel gesagt, daß das ländliche Proletariat der deutsch-littauischen Kreise des Gumbinner Regierungsbezirks der Träger eines permanenten Nothstandes ist, aus welchem sich die Tiefe derjenigen Noth einigermaßen ermessen läßt, in welche dasselbe jetzt versank." An anderer Stelle erklärt er geradezu: „Der Flecktyphus ist demnach in dortiger Gegend endemisch, nur gelangt er selten zu so großer epidemischer Verbreitung wie in diesem Jahre. . . . Wunderbar genug, daß die Krankheiten jener Jahre in weiteren Kreisen kaum von sich reden gemacht haben."

Aber nicht bloß die östlichsten Theile Deutschlands, sondern auch der Westen und Süden bieten Mißstände der Wohnungsverhältnisse, deren Beseitigung auf dem Lande ungleich schwieriger ist, weil sie „unmittelbar verknüpft sind mit dem seit fast einem Jahrtausend bestehenden Herkommen, welches sich zwar der vorgeschrittenen Kultur gegenüber vielfach überlebt hat, zu dessen Ersatz aber theils Verbesserungen nur mit Aufwand vieler nicht leicht vorhandener Mittel zu erlangen, theils auch wirklich in jeder Beziehung zweckmäßigere Anordnungen noch immer nicht gefunden worden sind!" (Vergl. der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates auf dem Gebietsumfange vor 1866,[3] II. Band, 1stes Hauptstück, zwanzigster Abschnitt: Die

---

1) Die Typhusepidemie im Kreise Lötzen von Dr. Leopold Müller. Berlin 1869 (Hirschwald's Verlag), S. 2 ff.

2) Der exanthematische Typhus im ostpreußischen Regierungsbezirk Gumbinnen während des Nothstandes im Jahre 1868. Nach amtlichen Quellen ꝛc. von Dr. C. Kanzow. Potsdam 1869. S. 7 und 37. Waschungen, sagt der Verf., waren stets wohlthätig und bewirkten Erlöschen der Ansteckung.

3) Im Auftrage Ihrer Excellenzen des Ministers der Finanzen und des Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten unter Benutzung der amtlichen Quellen dargestellt

Gehöfte, Hausgärten und Hofräume und das ländliche Bauwesen.) Das amtliche Werk, dem wir dieses Geständniß entnehmen, enthält mit Beifügung instruktiver Grundrisse und perspektivischer Ansichten eine interessante und gelehrte Darstellung der historischen Entwickelung und geographisch-ethnographischen Verbreitung der drei verschiedenen Typen, nach welchen das deutsche Bauernhaus und im kleineren Maßstabe nach ihm zum Theil auch das Haus des ländlichen Arbeiters gebaut sind:

Das sächsische oder westfälische Haus hat die Eigenthümlichkeit, daß es Wohnung, Stall, Tenne, Scheuer, im Wesentlichen das ganze Gehöft unter demselben Dach, gewissermaßen wie einen gemeinschaftlichen Wohnraum umschließt.

„Die Vorzüge dieses Hauses sind in dem äußerst nahen und übersichtlichen, mit vielen Ersparnissen an Zeit, Arbeitskraft und Futterabfällen verknüpften Zusammenfassen der gesammten Wirthschaft begründet.

„Die Nachtheile liegen, abgesehen von der Anforderung eines nicht allzurauhen Klimas und einer sehr leichten Bedachung, in der Enge und schweren Zugänglichkeit der Viehstände, der Schwierigkeit, die Thiere zu melken und rein zu halten und den Dünger gut zu behandeln, sowie in dem Geruch und dem Ungeziefer, die sich von dem Vieh in den Wohnraum verbreiten.

„Allein dem ist vielfach in neuerer Zeit, strichweise auch schon in älterer, durch Erweiterungen der Viehstände vermöge an die Langseiten angesetzter Abseiten, durch Oeffnung besonderer Stallthüren und Anlage von Futtergängen längs der Diele, ebenso dadurch abgeholfen worden, daß man die Wohnräume zu einem abgeschlossenen Ganzen von einem oder zwei Stockwerken ausgebaut hat, welches an der Stelle des Herdes mit der Diele in Verbindung steht. . . . . . Man darf annehmen, daß im Gegentheil die Zahl des in abgesonderten Gebäuden untergebrachten Viehes in Westfalen erheblich kleiner als in jeder anderen Provinz des Staates ist."

„Je mehr man sich nach Westen und Norden von dem eigentlichen Sachsenlande in die friesischen und albingischen Gebiete entfernt, desto mehr finden sich, ähnlich wie am Niederrhein und im Wendlande, Erweiterungen und Abweichungen in der Hausanlage, obwohl im Wesentlichen auch hier der gleiche Grundgedanke erkennbar bleibt."

Auf dem großen Gebiete, das sich östlich der Grenzlinie der sächsischen Bauweise im Süden bis zur Rheinpfalz und dem Mainthale, im Norden bis zur Ostsee, nach der Weichsel, dem Pregel und der Memel hinauf erstreckt, herrscht in allen deutschen Dörfern die von der des sächsischen durchaus verschiedene Idee des fränkischen Hauses.

„Während der Sachse das gesammte Gehöft in ein einziges Gebäude vereinigt und zum Mittelpunkt und Wohnraum den Platz vor dem Herde macht, legt der Franke einen unbedeckten, großen, von Zaun und Gebäuden im Viereck umschlossenen Hofplatz an,

---

von Dr. August Meitzen, königl. Regierungsrath. Berlin (in Kommission bei Wiegandt & Hempel) 1868.

errichtet für die verschiedenen Wirthschaftszwecke besondere Baulichkeiten oder wenigstens ganz geschiedene Räume, wohnt auch in abgesonderten Zimmern und weist der Küche nur eine höchst untergeordnete Stelle an. ... Die Hausthür des Wohnhauses liegt an seiner Breitseite, man tritt in dasselbe vom Hofe aus und befindet sich zunächst auf einem Hausflur mit enger, gemauerter, ziemlich finsterer Küche oder eigentlich einem großen gemauerten Schornstein, in dessen Höhlung meist nur im Sommer gekocht wird. Vom Flur aus öffnet sich auf der Seite der Dorfstraße die viereckige, mit einem Kochofen versehene Wohnstube und dahinter eine ebenso lange und etwa halb so breite Kammer. Auf der entgegengesetzten Seite des Flures liegen zunächst einige zum Theil unterkellerte Kammerräume, dann der Kuh-, oft auch der Pferdestall unter demselben Dach. Gegenüber dem Hause stehen die übrigen Ställe, im Hintergrunde des Hofes die Scheune, und gegen die Dorfstraße ist das Gehöft durch ein Thorgebäude, Speicher, Schuppen oder Auszüglerstube oder durch einen Zaun mit großem und kleinem Eingangsthore geschlossen.

„Dieser Plan ist oft im Erdgeschoß durch Umgestaltung der Vorderkammer in eine Stube, durch Einrichtung des hinteren Theiles des Flurs in eine größere, bequeme Küche, durch Herausrücken des Backofens ins Freie oder Fortschaffen desselben in ein besonderes Backhaus verbessert; auch hat man den Giebelraum in eine Dachstube umgeschaffen oder das Dach gehoben und Kammern für das Gesinde angelegt, die häufig von außen durch einen kurzen Altan mit Treppe zugänglich sind; endlich hat man den Oberstock ganz ausgebaut und Putz-, Wohn-, Fremdenzimmer und Schüttböden unter dem Dache angebracht. Selten aber sind die Ställe gänzlich verlegt, und immer läßt sich deutlich die alte Einrichtung von Haus und Hof erkennen. Sie kehrt auch bei den kleinen Häusern mit voller Regelmäßigkeit wieder; je kleiner aber die Wirthschaft, desto häufiger ist nicht bloß der Stall, sondern auch Tenne und Scheuer jenseit des Stalles unter dasselbe Dach angehangen, und wenn die Dorfstraße, wie bei den Gebirgsdörfern in der Regel, weitläufig ist, ist das kleine Haus häufig mit seiner Breitseite der Straße zugewendet und hat den Platz bis zur Straße als Hof mit der Düngergrube vor sich. ... Am Rhein, wo der fränkische Bau bis gegen Neuß hinabreicht, hat der Mangel an starkem Holz und das unbedeutende Raumbedürfniß der Parzellenwirthschaft dazu geführt, die kleinen Häuser häufig auf eine sehr geringe Tiefe zu beschränken, so daß sie nur einen Flur mit Küche und auf beiden Seiten desselben eine Stube enthalten. Der Stall ist unter demselben Dache angehangen oder mit der Tenne zu einem Nebengebäude verbunden. Umfangreichere Häuser dagegen haben wegen des allgemeinen Bedürfnisses an Miethswohnungen vorherrschend den Charakter der städtischen Gebäude angenommen. Aehnliche Verhältnisse haben sich auch in Thüringen geltend gemacht, hier indeß nicht in dem Grade, daß nicht aller Orten die hergebrachte Bauweise noch an zahlreichen Beispielen, namentlich an größeren Bauerhöfen, ersichtlich geblieben wäre. Am fränkischen Rhein aber bestehen solcher größeren Höfe überhaupt nur noch wenige, und die erhaltenen sind in der überwiegenden Zahl gutsherrliche oder bis zur Säkularisation den geistlichen Stiftungen angehörige Freihöfe, welche nicht zweifellos als der Ausdruck volksthümlicher Sitte betrachtet werden können. Gleichwohl finden sich, besonders in den abgelegenen Gegenden, noch die alten charakteristischen Anlagen."

Das schwäbische, im südlichen Deutschland und der Schweiz vorherrschende Bauernhaus ist tiefer als das fränkische; quadratisch, groß, mehrstöckig, birgt es viele Kammern und Zimmer, deren Zugänglichkeit von außen durch ringsumlaufende Altane hergestellt wird, unter einem breiten unförmlichen

Dache. Seine Viehställe sind oft unter demselben Dach dicht neben den Wohn- und Schlafräumen angelegt und nicht selten an Gebirgsabhängen in einem oberen Stock gelegen.

In Pommern, Westpreußen und den Grenzstrichen Schlesiens, Posens und Preußens findet man noch die „volksthümlichen Reste slawischer Bauweise." „Selbst die elendesten Hütten haben wenigstens eine Ecke des Hauses offen, die auf einem Pilaren ruht und eine kleine Halle bildet. Unter dieser Halle liegt der Eingang." Auch hier ist der Stall in der Regel an einem Giebelende unter demselben Dache angelegt. „Kleine Wirthe nehmen das Schwein und selbst die Kuh in die Stube, die dann meist innerhalb eines etwa 2 Fuß hohen leichten Zaunes stehen, während die Betten in den gegenüberliegenden Winkel gerückt sind."

Der Grad der Kultur des Arbeiter- und Bauernhauses drückt sich, wie man auch aus diesen Beschreibungen ersieht, fast überall ziemlich sicher in der größeren oder geringeren Isolirung der menschlichen Wohnräume von den Viehställen aus. Größere Reinlichkeit und Gesundigkeit, sowie der moralische Einfluß höheren Komforts, der damit zusammenhängt, sind die Folgen auf einer Seite, Unreinlichkeit, Epidemien, Rohheit auf der anderen. Die Neigung zur Trunksucht und der höhere Branntweinkonsum, welchen man neuerdings wieder als die vorzüglichsten Faktoren der größeren Sterblichkeit in niedriger zivilisirten Landstrichen angeschuldigt hat, sind ebensosehr die Konsequenzen als die Ursachen der materiellen Noth, welche in der Häuslichkeit der armen Landbevölkerungen herrscht. Während die wohlhabenderen Bewohner Frankens, Thüringens und der Rheinlande Wein, Bier, Cider genießen, während die nordwestlichen Provinzen Deutschlands mehr Fleisch, Butter, Käse konsumiren, sind die Kleinbauern und Arbeiter in den östlichen Provinzen auf Kartoffeln, Schwarzbrot, Grütze, Kohl, Schweinespeck beschränkt, wobei der Branntwein als diätetisches billigstes Surrogat genossen wird. Sobald bessere Kommunikationsmittel billigere und heilsamere Nahrung in größerer Mannigfaltigkeit dem armen Landbewohner des östlichen Preußens zuführen und seine Häuslichkeit ihm besser ventilirte, geräumigere und billiger zu erwärmende Aufenthaltsräume bieten wird, kann auch ein verminderter Konsum an alkoholischen Getränken der niedrigsten Art (Schnaps) erwartet werden.

„Die Verbesserungen, welche im ländlichen Bauwesen durch den Einfluß des Staates bewirkt worden sind, haben ihre nächste Beziehung vorzugsweise auf die Verhütung der Feuersgefahr gehabt," heißt es in dem zitirten Werke von Dr. Meitzen. Ebendaselbst sind auch die preußischen Verordnungen über den Auseinanderbau ländlicher Höfe zu demselben Zweck erwähnt. In Littauen wurden für den Abbau aus größeren Dörfern

selbst Prämien von der Regierung ausgesetzt. Die Flecken-, Dorf- und Ackerordnung vom 16. Dezember 1702 forderte aber auch, „daß jeder ein Gebäude neu Aufführende die Schwelle $1\frac{1}{2}$ Fuß hoch von der Erde legen" solle; eine Deklaration dazu befahl ferner gute Herstellung der Brunnen. Wie große Mängel in beiden Hinsichten heute noch existiren (sowohl in den östlichen wie den westlichen und südlichen Gegenden Deutschlands) lehrt eine Fahrt von wenigen Meilen über Land.

„Das allgemeine Landrecht, als noch gegenwärtig geltendes Recht, führte (Theil I, Tit. VIII, §§ 69—70) die in den Städten schon länger geltende Bestimmung auch für das Land ein, daß eine besondere obrigkeitliche Baugenehmigung nachzusuchen sei, wenn eine neue Feuerstelle errichtet oder eine alte an einen andern Ort verlegt werden sollte. Es belegte Bauherrn wie Baumeister, welche dawider handeln, selbst dann mit Strafen, wenn der Bau untadelhaft befunden würde. Das Strafgesetz-Buch vom 14. April 1851 § 347 und das Ergänzungsgesetz dazu vom 14. April 1856 (G.-S. S. 217) haben diese Bestimmung wiederholt.

„Dieselbe wurde besonders deshalb von großem Einfluß, weil dadurch jeder irgend erhebliche Bau in einem in Zeichnung entworfenen Plane zur Kenntniß der Polizeibehörde und zur Prüfung durch den Kreis-Bauinspektor kommt. Dieser höhere Techniker ist dadurch in der Lage, Abänderungen theils vorzuschreiben, theils vorzuschlagen und um so mehr Einfluß auf Einführung von Verbesserungen zu üben, als bei ländlichen Bauten die Anlage der Feuerung für den Gesammtplan in hohem Grade bestimmend ist und es ihm selbstverständlich obliegt, auch jeder sonst aus dem Plane hervorgehenden bedenklichen Konstruktion entgegenzutreten. Die Polizeibehörde hat die Macht, die Veränderung oder Hinwegnahme einer den Vorschriften zuwiderlaufenden Bauanlage sowohl anzuordnen, als die Anordnung zu vollstrecken (Theil I. Tit. VIII. §§ 66 und 71—72, Theil II. Tit. XVII. §§ 10—17 des allgem. Landrechts). Gegen ihre Entscheidung ist nur der Rekurs an die vorgesetzte Behörde zulässig (Verordnung vom 26. Dezember 1808, § 39, G.-S. 1817, S. 284)."

Aus diesen Anführungen erhellt, daß die Kreis-Baubeamten der preußischen Länder schon seit fast einem Jahrhundert in der Lage gewesen sind, einen energisch reformirenden Einfluß zur Verbesserung der ländlichen Wohnungsverhältnisse zu üben, gleichwie die Kreisphysiker als Organe der Sanitätspolizei nach der Theorie des Gesetzes Präventivmaßregeln gegen die Entstehung und Ausbreitung von Krankheiten und Seuchen anrathen und unter ihrer Leitung zur Ausführung bringen lassen sollten. Beide technische Kreisbeamte sind aber bisher nicht autonom gewesen, ihre Initiative ist eine beschränkte, ihre Funktion

eine rein konsultative, ihre selbständigen exekutiven Befugnisse in Sachen der Hygiene sind völlig gleich Null. Dieselbe Abhängigkeit, welche die Stellung des Kreis-Baumeisters und des Physikus zum Landrath kennzeichnet, wiederholt sich in dem Verhältniß des Baurathes und des Medizinalrathes zur Regierung, speziell zum Oberregierungsrath oder Präsidenten. Sowohl die Landräthe als auch die aus ihnen nach altem Usus hervorgehenden Dirigenten der Regierungen sind fast stets Zöglinge juristischer Fakultäten gewesen; die Bedeutung hygienischer Probleme und ein technisches Verständniß der Beziehungen zwischen den materiellen Bedingungen und den moralischen Aeußerungen des Volkslebens konnten so formal geschulten Verwaltungsbeamten, selbst wenn sie in den jüngeren Jahren ihres Staatsdienstes ein nicht gewöhnliches Interesse dafür mitbrachten oder entwickelten, nicht in der Weise geläufig werden, wie es der naturwissenschaftliche, zu stetiger Beobachtung anleitende Unterricht gegenüber der spätern bloßen Geschäftsroutine bedingt. Die beschränkte Fähigkeit, ihre Einsicht und Reformpläne zu konkreter Geltung zu bringen, schreckte anderseits in vielen Fällen jene Techniker von jeder Initiative ab oder trieb sie in die Bahn unpraktischer Projekte, welche als Beweise dienten, daß man „bloßen Technikern" keine exekutiven Befugnisse in der Verwaltung geben könne. Solchen Verhältnissen ist es zum Theil zuzuschreiben, daß so mächtige Gesetze und ein Stab wohlgeschulter Beamter in jedem Kreise, wie ihn kaum ein anderes Land besitzt, ohne erheblichen Einfluß auf die gesundheitliche Einrichtung und Benutzung ländlicher Wohnungen geblieben sind. Nicht bloß sind die Behausungen der „Instleute," „Gärtner" und der nicht im Jahreskontrakt stehenden Arbeiter, welche den größeren Theil des ländlichen Proletariats bilden, ökonomisch und hygienisch zu oft in unbefriedigendem Zustande, sondern auch auf den Gütern der kleinen ländlichen Besitzer finden sich in großer Ausdehnung jene „wunderlichen Inkongruitäten," welche J. Faucher* so drastisch auf dem Gebiete der städtischen Wohnungen geschildert hat.

„Leider bieten die Dorfbauten den Baumeistern in der Regel zu wenig Aufforderung zu eingehenderen Studien, die Wirthe selbst aber sind über ihre Zwecke, ihre Wünsche und den Werth der Verwendung des Baukapitals selten in genügendem Maße klar. Die Gebäude nehmen deshalb, wie sich in wohlhabenden Dörfern an zahlreichen Beispielen ersehen läßt, leicht einen städtischen, äußerlich stattlichen Charakter an, sie enthalten eine Menge Zimmerräume, sind groß, hoch, hell und fest; aber die Zahl der Stuben überschreitet in der Regel das Bedürfniß, viele werden nur als Vorrathskammern benutzt, ihre sorgfältige Unterhaltung ist zu kostspielig, sie gerathen in Verfall, und die Einrichtungen

---

*) Vierteljahrschrift für Volkswirthschrift rc., 1868, IV. S. 123.

tragen wenig dazu bei, mancherlei in der herkömmlichen Bauweise begründete, aber deshalb nicht weniger nachtheilige Uebelstände des ländlichen Wohnens abzustellen. Aufenthalt auf kalten, nassen, auf die bloße Erde gelegten Fußböden, Wohnstuben und Schlafstuben, in welchen durch den größten Theil des Jahres und mindestens im Winter gekocht und Wasser in großen Mengen erhitzt wird, so daß sich der Dampf tropfenweis an den Wänden niederschlägt, Mangel eines geeigneten Raumes für das Gesinde und die Kinder, Schlafstätten, die für die Gesundheit und die körperliche Reinlichkeit ebenso bedenklich sind, wie für die Sittlichkeit, kalte Nebenräume bei keineswegs sparsamer Feuerung sind bekannte, fast allgemeine Mängel. Häufig ist für die Thiere verhältnißmäßig weit besser gesorgt, als für die Menschen." (Dr. A. Meitzen, der Boden und die landwirthschaftl. Verhältnisse des preuß. Staates.)

Seitdem die norddeutsche Gewerbeordnung jene Befreiung des Bau-Handwerks ausgesprochen hat, welche der zweite Vereinstag der deutschen Arbeiter im Oktober 1864 bei Berathung der Wohnungsfrage als Vorbedingung für Besserung der Zustände aufstellte, erscheint uns die bau- und sanitätspolizeiliche Ueberwachung auch der ländlichen Behausungen durch die kommunalen Organe und technischen Kreisbeamten von doppelter Wichtigkeit. Es wäre wünschenswerth, daß provinziale Gesetzgebungen je nach den klimatischen Verhältnissen gewisse leitende Regeln für die Benutzung menschlicher Wohnungen aussprächen und selbst ein Landesgesetz ein Minimum an Raum für die Benutzung menschlicher Bewohner pro Kopf aufstellte, ähnlich wie dies in öffentlichen Anstalten, Kasernen u. s. w. geschieht. In Miethს- und Logirhäusern sollte die gesetzliche Maximalzahl der Bewohner auf den Thüren angeschrieben oder in den Hypothekenbüchern verzeichnet stehen, nicht bloß bei städtischen, sondern auch ganz besonders bei ländlichen Wohnungen. Wenn Geister wie Carolus Magnus in seinen Capitularien oder Friedrich der Große in seinen zahlreichen Instruktionen an Verwaltungsbeamte, bis in die kleinsten Details des wirthschaftlichen und häuslichen Lebens ihrer Unterthanen einzugehen für nothwendig und ersprießlich hielten, so wird ein neuer Codex Barbarossicus für ganz Deutschland vielleicht auch einmal dieser gesundheitlichen Rücksicht gerecht werden.

Die steigende technische Kultur und die Anlage von Kanälen und Eisenbahnen wird voraussichtlich wegen größerer, dadurch herbeigeführter Billigkeit und Güte des Materials eine wesentliche Besserung und Preisermäßigung der Wohnungen in Stadt und Land auch für Deutschland herbeiführen. Es klingt hoffnungsreich, wenn man erfährt, daß für denselben Preis, den ein ostpreußischer Ackerarbeiter für eine schlechte Stube in einem Dorfe zahlt, ein reinliches trockenes Zimmer in einem englischen Landstädtchen zu haben ist, während die Miethe für eine bürgerliche Wohnung von 3—4 Zimmern in Berlin oder

Hamburg höher ist als die Rente für ein Haus mit 6-7 Zimmern in einer gut gelegenen Vorstadt London's oder Liverpool's.[1] Der Aufschwung, welchen die Eisenindustrie, die Ziegelfabrikation[2] und die Zementproduktion in Deutschland nimmt, läßt erwarten, daß auch in kleinen Städten und auf dem Lande feste, leichte, geräumige, billige und gesunde Konstruktionen Platz greifen werden. Für ländliche Arbeiterhäuser auf durchlassendem oder gut drainirtem Grunde scheinen die geeignetsten Fußböden die aus Hohlziegeln in Zement gemauerten oder ganz aus Konkrete mit hohlen Abtheilungen konstruirten zu sein; sie sind trocken, warm, eben, leicht zu reinigen und geben dem Ungeziefer keine Stätte. Die vor Kurzem erlassene preußische Verordnung, nach der mit Zement beladene Schiffe rücksichtlich der Hafengebühren wie die mit bloßem Ballast beladenen behandelt werden, kann nicht verfehlen, dem Zementbau, der zweifelsohne eine große Zukunft hat, größere Anwendung zu verschaffen. Die großen Vortheile desselben haben wir schon oben hervorgehoben; wird bei der Aufführung der Wände eine günstige Jahreszeit gewählt, so geht der Bau sehr schnell vor sich, die Wände sind in weit geringerer Zeit trocken und widerstehen, einmal gehörig ausgetrocknet und mit einer der neu erfundenen Metall- oder Mineralfarben angestrichen, dem Frost und der Feuchtigkeit weit besser als Ziegel- oder gar Luftziegel-Wände.[3] Obwohl man in London fünfstöckige Waarenhäuser (in denen Mäuse und Ratten keine Schlupfwinkel finden) ganz aus Zementstein gebaut hat, ist vielfach bezweifelt, ob solche Kunststein-Wände die gleiche Tragfähigkeit wie

---

1) Die betreffenden Ziffern sind etwa folgende:
25 Thlr. jährlich auf dem Lande in Ostpreußen,
1 sh. 6 d. wöchentlich in kleineren Orten Englands,
150-200 Thlr. in den großen Städten Deutschlands,
20-25 Pf. St. (inkl. Wasserleitung und Armentaxe) in den Vorstädten Englands.

2) Wie sehr die Ziegelfabrikation durch Anlage von Kanälen befördert wird, hat J. Faucher an dem Beispiel von Berlin hervorgehoben: „Die Bevölkerung der norddeutschen Stromschiffahrts-Hauptstadt, die sich zur politischen Hauptstadt emporschwang, wächst jetzt wöchentlich zuweilen um nicht weniger als 2000 Köpfe. ... Die Menschen bringen die Eisenbahnen herbei; aber wenn das Stromschiff nicht die Ziegel dazu brächte, würden sie wieder weggehen müssen." Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft 1868, III, S. 282.

3) Dr. O. Fischer (die neugebauten Wohnungen und deren Gefahren, Göttingen bei Wiegand, 1855, S. 10) giebt folgende Zahlen: Ein lockerer Ziegelstein von 10 Pfund Gewicht verlor nach Sättigung mit Wasser bis zur Trockniß erwärmt 1 Pfd. 16 Loth $2^1/_2$ Quentchen, ein festerer von 10 Pfund 1 Pfd. 14 Loth $1^1/_4$ Quentchen Wasser, ein Chamottestein von 10 Pfund verlor 1 Pfd. 4 Loth 1 Quentchen. Der Kubikfuß Kalkstein-Mauerwerk wird in der Baupraxis frisch $162._5$ Pfd., trocken 158 Pfd. gerechnet, also mit $4^1/_2$ Pfd. Wasserverlust, von Backstein-Mauerwerk frisch $107._5$ Pfd., trocken 101 Pfd., also mit $6^1/_2$ Pfd. Wasserverlust.

Ziegelwände besitzen. Wäre ein derartiger Einwand wirklich begründet, so könnte er am wenigsten gegen die Einrichtung ländlicher Wohnungen aus diesem Material geltend gemacht werden. Wie wir schon früher hervorhoben (über die gesundheitsgemäße Einrichtung ländl. Arbeiterwohnungen, Arbeiterfreund 1865), ist es unpraktisch, mehrstöckige Häuser für ländliche Arbeiterfamilien zu errichten;[1] einstöckige Kathen können aber, weil mit dünneren Wänden, geräumiger aus Zement-Kunststein aufgeführt werden. Nach einem von Mr. Tall patentirten Verfahren für den Zementbau kann eine Cottage mit vier Zimmern für 50 Pf. St. hergestellt werden. Eine Londoner Assoziation, die Central Cottage Improvement Society, hat im Juli d. J. auf der Ausstellung der Royal Agricultural Society zu Manchester einen Preis für einen Plan mit Anschlägen erhalten, nach dem eine Doppelcottage mit je drei Schlafstuben 175 Pf. St. kostet. Die Billigkeit und Geräumigkeit guter englischer Arbeiterhäuser für das platte Land hat überhaupt in der letzten Zeit große Fortschritte gemacht, und wenn das pommersche Haus des Herrn von Behr auf der Pariser Ausstellung auch verdiente Anerkennung erhielt, so darf es deshalb wohl noch keineswegs als vollkommenes Muster gelten, zumal es an der Seine nur wenige Konkurrenten gefunden hat. Die Pläne, nach denen der Earl of Cawdor seine Arbeiterhäuser baut,[2] enthalten für jede Wohnung drei gesonderte Schlafstuben außer dem Wohn- und Kochzimmer, und eine solche Doppelcottage kostet (in den schottischen Grafschaften Carmarthen und Pembroke) 132 Pf. St., für jede Familie also etwa 440 Thlr. Der höchste Preis, der überhaupt für eine in jeder Weise genügende und geräumige, auf zwei Familien berechnete Arbeitercottage in England von dem Landbesitzer gezahlt wird,[3] beträgt 240 Pf. St. (die Hälfte des Doppelhauses also 800 Thlr.). Da die Miethe aber selten mehr als 3 Prozent des Anlagekapitals beträgt und der Grundbesitzer oder Farmer sich allmälig gewöhnt, die Häuser seiner Arbeiter mehr als Inventarium der Wirthschaft wie als Miethswohnung zu betrachten, so hat der bereits früher erwähnte Mr. D. Nicoll (London, Regentstreet) ein Patent auf eine neue Art von Behausungen genommen, welches eine bedeutende Zukunft für alle leichten, provisorischen Bauten, wie Wärterhäuser, Wachtlokale u. s. w. zu haben scheint; denn es verbindet Billigkeit mit Beweglichkeit. Die Nicoll'schen einstöckigen Cottages mit 3 Schlafzimmern und 1 Wohn- und

1) Auch in England weigern sich die Frauen, in solche Häuser zu ziehen.

2) Cottage-Plans — by John F. Vaughan, Earl of Cawdor. London (W. Ridgway) 1869.

3) The Book of the Landed Estate by R. E. Brown, London (Blackwood & Sons) 1869, p. 493.

Kochzimmer kosten 85 Pf. St. (566 Thlr. 10 Sgr.), sind in Dach und Wänden ganz und gar aus beweglichen, aus Eisendraht, Stroh und Zement gefertigten Platten zusammengesetzt und können, da die eisernen Rahmen der Platten durch Gelenke und Schrauben verbunden sind, auseinander genommen und irgend wo anders hin transportirt werden. Die Royal Commissioners (on the Employment of Children, Young Persons and Women in Agriculture, 1st and 2nd Report 1869), welche die Lage der ländlichen Arbeiter Englands soeben mit großer Ausdauer und Strenge selbst gegen die Vorurtheile der grundbesitzenden Klassen untersucht haben und die Verbesserung der Wohnungen als den Ausgangspunkt jeder Reform erklären, sprechen sich über das Nicoll'sche Patent günstig aus. Als Material für Dächer haben sich die darnach gefertigten Platten völlig bewährt, da sie Leichtigkeit mit Feuersicherheit und Haltbarkeit verbinden. Die Anwendung künstlicher Fabrikate zu Dächern, welche schlechte Wärmeleiter sind (die Nicoll'schen Platten bestehen innen aus Stroh), hat für die Oekonomie der Feuerung in kleinen Häusern ganz besondere Vortheile. Leichtigkeit und Elastizität gewähren überdies, da starke Dachsparren erspart werden können, Billigkeit und Raumgewinn. Ebenso sind ja Ziegel- und Schieferdächer oder Zinkbedeckungen häufig besser durch Steinpappen und ihnen verwandte (aus Pflanzenfaser, die mit mineralischen Substanzen imprägnirt wurde, gefertigte) Präparate zu ersetzen.

Für die bessere Konstruktion von Wasserleitungen, Zisternen, Dungstätten, Drains und Latrinen muß die massenhaftere Produktion und Preisermäßigung guter Zemente hauptsächlich förderlich werden. Bei ländlichen Wohnungen wird das Erdekloset mit zweckmäßigen Streuapparaten unentbehrlich werden, besonders wenn die Verbreitung landwirthschaftlicher, namentlich den Gartenbau betreffender Kenntnisse durch die Seminarien, Fortbildungsschulen und in gewissem vorbereitenden Grade schon durch die Elementarschulen unter der ländlichen Bevölkerung noch mehr Eifer und Verständniß für den Gemüse- und Obstbau erzielt haben wird. Wie wichtig der Aufschwung gerade dieser Zweige der Produktion in den dichter bevölkerten Gegenden für die rationelle Ernährung der großen Volksmassen sein muß, während Brotstoffe mit größerer Leichtigkeit aus weiteren, selbst außereuropäischen Gegenden herbeigeschafft werden können, hat Referent wiederholt an andern Stellen betont.

Die Gesundigkeit und Behaglichkeit der ländlichen Arbeiterwohnungen würde überdies vielleicht mehr noch als in den Städten durch die Anlage größerer Magazine von billigen und zweckmäßigen Haushaltungs-Gegenständen gefördert werden. Kirchspiel-Vereine und selbst die Kreisbehörden könnten verdienstlicherweise solche Unternehmungen ins Leben rufen. Feste Preise und geprüfte Modelle für die anzuschaffenden Artikel müßten vor jeder Uebervorthei-

lung schützen und den oft mißtrauischen Landmann, der seine Zeit im Handel vergeudet, in Stand setzen, bequem und schnell einzukaufen. Kochapparate, Küchengeschirr, billige Möbel und zweckmäßige Betten (namentlich waschbare Matratzen oder Strohsäcke und wollene Decken an Stelle der oft unendlich schmutzigen und infizirenden Federbetten) sollten vorzugsweise ihren Weg bis zu den kleinsten Centralstätten des ländlichen Verkehrs finden. Die Einrichtung und Ueberwachung derartiger Etablissements in Verbindung mit einer wirksam organisirten Armenpflege würde ein dankbares Feld für die Thätigkeit intelligenter Frauen sein und manchen Uebeln vergangener Jahre steuern.

Zu verschiedenen Malen haben wir es wiederholt, daß die persönliche Theilnahme der wohlhabenden und gebildeteren Klassen an dem häuslichen Leben der armen und unwissenden und der bahnbrechende Einfluß einer erleuchteten Gesetzgebung auf dem Gebiete der Wohnungsfrage unentbehrlich zur Herbeiführung besserer Zustände sind. Die Theorie, daß die Privatspekulation, der Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage, für diesen Zweck ausreichend sei, ist eine abstrakte volkswirthschaftliche Doktrin, welche im Leben der Völker nur dürren Boden findet. Der Versuch, den sparenden und allmälig zu einem gewissen Wohlstande gelangenden Fabrik- und Ackerarbeiter dadurch zum Ankauf eines eigenen Hauses anzuspornen, daß man ihm den Erwerb desselben als eine vortheilhafte Kapitalanlage, als eine Art gewinnreicher Spekulation hinstellt,[1] ist ebenfalls nationalökonomisch von nur zweifelhaftem Werth, wenn nicht andere Gründe geschäftlicher Art und der Wunsch, seinen eigenen Grund und Boden zu besitzen, dabei mitsprechen. Der einzelne, in der Rüstigkeit seiner Kraft stehende Arbeiter und Handwerker, der kleine Grundbesitzer und Geschäftsmann mit einem Kapital von einigen hundert Thalern, sie finden entweder in den neubegründeten nordamerikanischen Freistaaten[2] oder in den britischen Kolonien Gelegenheit zur Anlage ihres Kapitals unter unendlich günstigeren Verhältnissen, als durch Verzinsung in einem mäßigen Miethspreise. Der ganz mittellose, oft durch eine Familie gefesselte Handarbeiter dagegen, welcher allein vom Tagelohn lebt, muß dahin gehen, wo er den höchsten findet, also nicht an die Scholle gebunden sein. Will man ihn festhalten, so muß man ihm eine billige

1) Vergl. „Die Wohnungszustände der Arbeiter und ihre Reform" von E. Sax, Wien 1869.

2) Die enormen Miethen, welche in den aufblühenden Städten der Union gezahlt werden, bringen allerdings oft manches Elend mit sich; da aber reichlicher Verdienst ihnen entspricht, so pflegt eine Familie bald im Stande zu sein, sich den nachtheiligen Einflüssen einer engen und schlechten Wohnung zu entziehen. Anders ist es, wenn Krankheiten zu Arbeitsunfähigkeit führen und kein Reservefonds da ist. Nur Leute mit robuster Gesundheit dürfen daher ohne einen Nothpfennig an Auswanderung denken.

gute Miethswohnung neben seinem Arbeitslohn bieten; das eigene Interesse des Unternehmers gebietet es, ihn durch den Reiz einer angenehmeren Häuslichkeit zum Bleiben zu vermögen. Die Eigenthumserwerbung des Hauses ist allerdings ein noch wirksamerer Anreiz, sie muß aber eben durch die humane Gesinnung und das eigene Interesse des Arbeitgebers erleichtert und unterstützt werden. Bei der fortschreitenden Technik und der Ausdehnung der Spekulation des Häuserbaues im Großen unter den reicheren Kapitalisten, die sich mit geringeren Zinsen begnügen können, wird die Tendenz zu Miethwohnungen bei den arbeitenden Klassen mit zunehmendem Gebrauch des Rechtes der Freizügigkeit eher steigen als abnehmen. Die stärkere Mobilisirung des Grundbesitzes durch Reform der Subhastations- und Hypothekengesetzgebung entspricht nur dieser allgemeinen Freizügigkeit, sie macht aber deshalb den Erwerb von Grundeigenthum noch nicht anlockend gewinnreich. Der Arbeiter, der aus seinen Ersparnissen ein eigenes Haus erworben hat, mag durch das plötzliche Stillstehen der benachbarten Fabrik gezwungen werden, anderswohin zu ziehen, und bei der allgemeinen Auswanderung seiner Genossen nicht im Stande sein, für seine leere Wohnung einen Miether zu finden. Solange allein der rein merkantile Grundsatz von Angebot und Kauf den Arbeitsmarkt innerhalb eines Gemeinwesens beherrscht, verräth sich dadurch eine niedere gesellschaftliche Organisation. Wie der Zustand der Sklaverei durch den der Leibeigenschaft ersetzt wurde, trat an Stelle der Hörigkeit die Ausbeutung der Kraft des Armen durch das Kapital des Reichen; solange dem nicht durch wohlwollende Cooperation von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gemeinschaftlicher Produktion und gemeinschaftlichem Genuß des reinen Gewinnes ein Ende gemacht ist, kann von einer feineren sozialen Ordnung nicht die Rede sein.[1] Der Staat muß hierbei das Beispiel geben. Beschäftigt er in seinen Anstalten mittellose und nicht hinreichend intelligente Arbeiter, so muß er ihnen auch beim Erwerb guter und billiger Wohnungen behülflich sein.[2] Gesetzt, ein Gutsbesitzer nähme einen reichen Strich Alluvialland zum Anbau von Zuckerrüben in Kultur, und die von ihm beschäftigten hundert Arbeiter bildeten eine Baugenossenschaft, der er hundert Morgen zu möglichst hohen Preisen verkaufte; oder ein Fabrikant, der in der nächsten Stadt ebensoviele Arbeiter bei der Raffinerie von Zucker verwendet, verkaufte diesen im Wege der Anzahlung selbstgebaute Häuser zu für ihn selbst sehr vortheilhaften Preisen, nach zehn Jahren ist der Boden für Rübenbau

1) Vergl. Chateaubriand in seinem „Génie du Christianisme."

2) Unter anderen derartigen Versuchen, welche die preußische Regierung gemacht hat, ist die Unterstützung der Kohlengruben-Leute von Saarbrücken besonders zu erwähnen (Glaser, Jahrbücher für Gesellschafts- und Staatswissenschaften (Märzheft 1869). Leider soll das bisherige System aus Mangel an Fonds zum Stillstand gekommen sein.

erschöpft, und die Fabrik kann nicht mehr mit den andern, welche importirten Rohrzucker verarbeiten, konkurriren; die Arbeiter finden keine Beschäftigung und auch keine Miether. War es da ein zweckmäßiger Rath, den man ihnen gab, sich eigene Häuser zu erwerben, und handelte der Arbeitgeber billig, indem er sie zur Ansiedlung ermunterte und sich seinen Boden nach der augenblicklichen Konjunktur bezahlen ließ? Ein wesentlich anderes Ding würde es sein, wenn das Land oder die Häuser zum Selbstkostenpreise überlassen würden und den Arbeitern ein Antheil an dem Produktionsgewinn zustände; gleiche Aussicht auf Gewinn würde dann gerechterweise den Chancen des Verlustes zur Seite stehen. Bleibt hingegen der Arbeitgeber selbst Eigenthümer der Wohnungen, so kann er nicht erwarten, daß Arbeiter, die nur auf Tage- oder Wochenlohn arbeiten, ihm noch hohe Miethen zahlen, und leitet ihn nicht das eigene Interesse zu gesundheitsgemäßen Bauten, so haben die Behörden die Pflicht, ihn dazu zu zwingen.

Vorerst hat der Staat aber auch in seinen eigenen Bureaux, Dienstwohnungen, Kasernen, Wachtlokalen, Gefängnissen und Eisenbahn-Wagen nachzusehen, welche Verbesserungen erforderlich sind, damit nicht unter der langsamen, aber sich summirenden Einwirkung mangelhafter Aufenthaltsräume gesunde Konstitutionen vor der Zeit gebrochen werden.

Gedrängte Beschreibung der dem Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen überreichten Baupläne und Hausbeschreibungen.

1) Plan und Beschreibung eines Hauses:

a. für zwei ländliche Arbeiterfamilien,

b. für vier ländliche Arbeiterfamilien,

wie solche in der Mark Brandenburg üblich sind.[1]

Jede Wohnung besteht aus einem Flur, Wohnstube, Kammer, Küche mit besonderem Ausgang nach dem Hofraum und Keller mit Bodenraum, sowie Stall für Schweine und Ziegen, selten noch für Kühe.

Bei mittleren Holzpreisen und die Mauer- und Dachsteine zum Produktionspreis von 7 Thlr. gerechnet, kostete ein Haus für zwei Familien 1865 etwa 700 Thlr.

2) Plan und Beschreibung eines Hauses für 1, 2, 3 u. s. w. ländliche Arbeiterfamilien in der Provinz Preußen.[2] Alle Wohnungen gehen

---

1) Ueber die Stellung der Tagelöhner insbesondere in der Mark Brandenburg von Dr. A. Thaer, Berlin 1865. (Separatabdruck aus den „Annalen der Landwirthschaft.")

2) Gezeichnet und veranschlagt vom Baumeister A. Friedrich nach Angabe von Dr. Senftleben. Vergl. landwirthschaftl. Jahrbücher aus Ostpreußen, Märzheft 1863, S. 109.

durch die ganze Tiefe des Gebäudes, und nur bei Anlage mehrerer unter einem Dach findet einfach Nebeneinanderstellung statt. Jede Wohnung besteht aus Küche, die zugleich als Eingang dient, Wohnstube, heizbarer Kammer (Schlafstube) und eventuell Dachstube. Dabei Keller und Stallgebäude für Vieh und Brennmaterial.

Bei Anwendung von Hohlmauerung ist ein Haus für eine Familie mit Stall auf 700 Thlr., für zwei Familien auf 1200, für drei auf 1700 und für vier auf 2000 Thlr. veranschlagt.

3) Pläne und Beschreibungen von ländlichen Familienhäusern für die östlichen Provinzen, mit Angaben zum vortheilhafteren Umbau der alten Instmanns- und Gärtnerhäuser.[1] Sehr gute Detailausführungen; doch haben einige Pläne den Nachtheil, daß die Keller unter dem erhöhten Fußboden des Schlafraumes statt unter oder bei der Küche liegen, andere, daß die Viehställe dem Wohnhause zu nahe stehen und auf einem Plane drei Wohnräume resp. Schlafstuben hinter einander mit nur einem Eingang liegen (Blatt XIII). Auf jede Wohnung ist ein Flur, Wohnstube (die zugleich mit Kamin und Kochofen versehen ist), Schlafstube und Kammer nebst Stall und Keller gerechnet. Für kleinere Haushaltungen sind Flur, Wohnstube und Kammer mit oder ohne besondere Küche, Stall und Keller projektirt.

Eine Wohnung für eine Familie (2 Stuben, Kammer, Küche, Flur, Keller) ist in Ziegel-Mauerwerk auf 700, in Kalkpisé auf 620, bei Anwendung von Luftsteinen auf 570 Thlr. veranschlagt; ein Stall ist dabei nicht mitgerechnet. Ein solcher für 4 Stück Rindvieh, 4 Schweine ꝛc. ist (auf zwei Familien berechnet) extra mit 330 Thlr. veranschlagt. Fundament von Feldsteinen und Mörtel, Rumpf von Ziegelsteinen, im Dachraum Bretterwände, Dach von Pfannen.

Eine Wohnung für zwei Familien in kleineren Verhältnissen (Stube, die zugleich Küche, Schlafstube, Kammer und Flur nebst Keller für jede) ist in Ziegel-Mauerwerk auf 1240, in Kalkpisé auf 1100, in Luftsteinen auf 1000 Thlr. veranschlagt.

4) Ländliches Arbeiterhaus für zwei Familien auf den Besitzungen des Herrn von Behr-Bargatz in Pommern. Das Modell wurde auf der Pariser Ausstellung 1867 prämirt und befindet sich im landwirthschaftlichen Museum in Berlin.

---

1) Ländliche Arbeiterwohnungen. Gekrönte Preisschrift (durch die ostpreußische landwirthschaftl. Centralstelle) von Dr. Freiherr v. d. Goltz und W. Kinzel. Königsberg und Tilsit 1865.

Jede Wohnung enthält parterre Flur, Küche, Speisekammer und darunter Keller (sehr zweckmäßig), Stube, nicht heizbare Kammer, im Dachgeschoß Vorboden, heizbare Giebelstube und zwei Dachkammern. Werden die Fuhren und das Material zu den Luftziegeln (aus denen alle Wände bestehen) nicht zu Geld gerechnet, so stellte sich der Preis eines solchen Hauses für den Gutsherrn auf 1360 Thlr. (à Familie 680 Thlr.). Das Haus hat 60′ Länge, 32′ Tiefe = 1920 Quadratfuß Grundfläche. Der Quadratfuß kostet also 21¼ Sgr. „Der zugehörige Stall für 1 Kuh, 2 Schafe, 2 Schweine, 2 Gänse, einige Hühner —, wie solcher Viehstand fast durchweg (?) vom pommerschen Landarbeiter besessen wird, — kostet circa 150 Thlr. (pro Familie).“ Die ganze Wohnung inkl. Stall für eine Familie kostet also circa 830 Thlr.

5) Vorstädtisches Arbeiter-Familienhaus für 4 Familien in Grünberg in Schlesien, nach einem vom Kommerzienrath Förster entworfenen, vom Maurermeister Mühle gezeichneten und ausgeführten Plane mit detaillirtem Kostenanschlag.

Das Gebäude ist 56′ lang, 32′ tief, 1½ Etagen hoch, massiv mit Pappdach. Jede Familie hat besonderen Flur, Kochraum, Keller, Wohnstube mit Kammer, Dachstube, Bodenraum und Stall für Brennmaterial mit Kloset. Letzteres steht wohl zu nah am Hause, besonders da die Flure an den Giebelenden liegen, was an sich ja zweckmäßig ist. Da das ganze Haus 2200-2350 Thlr. kostet, so stellt sich der Preis für eine Wohnung mit ¼ Morgen Gartenland auf 600 Thlr. Die einzelnen Wohnungen werden mit 200 Thlr. Anzahlung verkauft, der Rest von 400 Thlr. hypothekarisch eingetragen und mit 5 Prozent verzinst, wovon 1 Prozent zur Amortisation verwandt wird, so daß das Gebäude nach 41 Jahren schuldenfrei ist.

6) Pläne von Familienhäusern für ländliche Fabrikarbeiter auf der Kolonie Borsigwerk (Eigenthum des Kommerzienraths Borsig und unter Direktion des Herrn Brätsch) in Oberschlesien. Es sind daselbst 48 Häuser für je 10-14 Arbeiterfamilien erbaut, 26 weitere projektirt, drei sogenannte „Meisterhäuser“ bereits vollendet und fünf andere ebenfalls noch projektirt.

Die Häuser für je 10 Familien enthalten in jeder Wohnung ein Zimmer, Kammer und Küche; diejenigen für je 14 Familien ein Zimmer und eine Kammer. Die Häuser sind sämmtlich zweistöckig und durchweg unterkellert. Jede Wohnung hat „Keller-, Boden- und Stallgelaß,“ letzteres bemessen für Unterbringung von Brennmaterial, zwei Schweinen und einigem Federvieh.

Jede Meisterwohnung enthält Küche, Schlafstube, Eßzimmer und zwei Wohnzimmer. Flure und Korridore sind gemeinschaftlich. Zu den Meisterhäusern gehören auch kleine Gärten.

Die Baukosten betragen: für ein Meisterhaus mit Stallgebäude und Anlage der Gärtchen (à 4 Wohnungen) circa 13500 Thlr., für ein Arbeiterhaus à 10 Wohnungen mit Stall und Umzäunung 10500 Thlr., für ein Haus à 14 Wohnungen inkl. Stall und Umzäunung 10500 Thlr.

„Es wird der Grundsatz festgehalten, daß sämmtliche Bewohner eine mäßige Miethe bezahlen, welche etwa 3 Prozent von den Baukosten gleichkommt. Der bis zu 6 Prozent Verzinsung fehlende Betrag, welcher in dieser Höhe zur Amortisation und Unterhaltung nöthig ist, muß von den einzelnen Fabrikationszweigen des Werkes, deren Arbeiter wohnlich untergebracht sind, zugeschossen werden."

„Jedenfalls ist das hiesige System, bei welchem eine ziemliche Anzahl von Bewohnern in einem Hause zusammenleben müssen, nicht für alle Verhältnisse empfehlenswerth. Allein bei dem großen Werthe des hiesigen Terrains als Steinkohlen-Grubenfeld mußte darauf Bedacht genommen werden, durch die Häuser so wenig Fläche als irgend thunlich zu okkupiren." (Schreiben des Direktors Brätsch.)

Da jedoch eine Schule in nächster Nähe der Kolonie erbaut und auch Parkanlagen nahebei gemacht sind, so gleichen sich die Mängel der Kasernirung, zumal im Vergleich zu den früheren Wohnungsverhältnissen der oberschlesischen Proletarier, wohl aus. Eine von der königl. Regierung zu Oppeln unter dem 20. August 1864 bestätigte strenge Hausordnung trägt überdies zur Erhaltung der Disziplin bei. Eine Wohlthat ist es, daß nach dieser Hausordnung die relativ doch sehr geringe Miethe postnumerando vom Lohn jedes Monats abgezogen wird. Als Härte muß es jedoch bezeichnet werden, daß dem Eigenthümer auch im Falle der plötzlichen Arbeitskündigung von seiner Seite nach § 2 das Recht der sofortigen Exmission zusteht. Jedenfalls sollte wohl der Ablauf des Monats als Termin für die Räumung dem Inhaber zugestanden sein.

7) Plan und Beschreibung der vorstädtischen Wohnungen für Fabrikarbeiter des Bochumer Vereins für Bergbau und Gußstahl-Fabrikation in Westfalen. Es sind 80—90 zum Theil noch in der Ausführung begriffene einzelne Wohnhäuser auf einer Fläche von circa 33 Morgen in der Nähe der Bochumer Gußstahl-Fabrik, welche acht parallele Straßen bilden, die durch Querstraßen verbunden sind.

8) Plan und Kostenanschlag eines Hauses von einer und zwei Arbeiterwohnungen des Etablissements zu Siegfeld bei Siegburg. Die Ziegelsteine sind eigenes Fabrikat und daher billiger veranschlagt. Die Kosten betragen

	für eine Wohnung				für zwei Wohnungen			
Erdarbeiten	3	Thlr.	21	Sgr.	—	Thlr.	$19^1/_6$	Sgr.
Maurerarbeiten	67	„	$1^2/_3$	„	100	„	$3^1/_4$	„
Maurermaterial	139	„	6	„	230	„	18	„
Zimmerarbeiten und Material	40	„	27	„	79	„	$9^1/_2$	„
Dachdeckerarbeiten u. Material	20	„	18	„	33	„	$17^1/_2$	„
Schreinerarbeiten	67	„	12	„	130	„	$4^2/_3$	„
Schlosserarbeiten	15	„	10	„	25	„	$26^2/_3$	„
Glaserarbeiten	4	„	$22^1/_2$	„	7	„	$6^1/_4$	„
Anstreicherarbeiten	2	„	26	„	5	„	26	„
Insgemein inkl. Isolirschicht .	1	„	5	„	2	„	$19^1/_6$	„
in toto:	363	Thlr.	—	Sgr.	616	Thlr.	—	Sgr.

Der Grund und Boden ist bei diesem Kostenanschlage nicht mit berechnet, auch kein Stallgebäude, dagegen ist ein Keller vorhanden.

Die Häuser sind $1^1/_2$ stöckig. Jedes Haus enthält Wohnungen für vier Familien, so daß 300-400 Familien diese kleine Stadt bilden, die neben der Chaussee von Bochum nach Essen liegt. Der Zwischenraum zwischen den einzelnen Häusern beträgt etwa die Länge eines Hauses und enthält rückwärts Stall und Düngergrube, in der Front nach der Straße einen Vorgarten. Die Eingänge der Wohnungen sind separat an den vier Giebelenden. Die cité ouvrière in Mühlhausen war im Wesentlichen das Vorbild dieser Wohnungen, doch wurden lokale Aenderungen nöthig. Jede Wohnung enthält einen Treppenflur, der als Küche dienen kann, Keller, Stall und Bodenraum. Im Erdgeschoß befindet sich die Wohnstube, eine Treppe hoch zwei Schlafräume.

In manchen Häusern sind die Wohnungen noch beschränkter. Statt zweier befindet sich nur ein Schlafraum im Halbgeschoß, und die Treppe führt direkt aus der Wohnstube hinauf. Der Flur ist nur eine Abtheilung der Giebelecke des Wohnzimmers. Die zu große Nähe des Stalles, der zugleich das Kloset enthält und am Giebelende angefügt ist, erscheint in sanitarischer Hinsicht bedenklich. Die Konstruktion der Wände ist massiv aus Ziegeln, die Fenster aus Gußeisen, die Decken sowie die Unterfläche der Sparren spalirt. Treppenverschläge dienen als Wandschränke. Die Gärten sind durch lebendige Hecken eingefaßt. Die Herstellungskosten inkl. Grund und Boden, Wege, Brunnen, Baumpflanzungen u. s. w. (eine Drainage ist nicht ausgeführt) betragen für die größeren Häuser 2200, für die kleineren 1700, à Wohnung 425-550 Thlr.

Die Wohnung des Doppelhauses hat einen Flur (zugleich Küche), eine dreifenstrige Wohnstube im Parterre und zwei Schlafräume im Halbgeschoß.

Das einfache Haus hat Flur, Küche und dreifenstrige Wohnstube im Parterre, zwei Schlafstuben im Halbgeschoß. Die Klosette befinden sich im Keller. Mit Rücksicht auf den Preis und das Arrangement müssen diese Wohnungen als in ihrer Art ausgezeichnete gelten.

9) Plan und Anschlag der Familienwohnungen für kleine Leute, welche die Baugesellschaft zu Hagen in Westfalen errichtet hat. Dieselben sind nach zwei zweistöckigen Modellen gebaut.

Nr. 1 enthält im Parterregeschoß 2 Wohnungen à 2 Zimmer,
= = 1 = = 1 =
im Dachgeschoß 3 Wohnungen = 2 =
Nr. 2 ist größer: parterre 3 Wohnungen . . à 2 Zimmer,
= 1 = . . = 1 =
in zweiter Etage 4 Wohnungen = 2 =

Das zweite Zimmer jeder Wohnung hat besonderen Zugang und kann separat vermiethet werden. Zu jeder Wohnung gehört eine Abtheilung eines Ziegenstalles. Alle Häuser sind unterkellert. Die Wohnungen werden von der Gesellschaft vermiethet (bis 1866 waren 7 Häuser hergestellt und noch 1 288 Thlr. Reservefonds vorhanden), aber auch einzelne Häuser verkauft, da „es für den Arbeiter oder kleinen Handwerker dieser Gegend einen besonderen Reiz hat, wenn er aus vermietheten Räumen so viel Miethe zieht, daß er selbst frei wohnt." Die Häuser nach Nr. 1 kosten 2 270, nach Nr. 2 3 590 Thlr. (exkl. Pumpenanlagen) herzustellen; Grund und Boden ist dabei nicht gerechnet. Ein Stallgebäude mit Latrinen und Ziegenställen kostet 285 Thlr. Jedes Haus zu sechs resp. acht Wohnungen stellt sich daher auf circa 3 000 resp. 4 000 Thlr., jede Wohnung demnach auf 500 Thlr.

10) Plan und Beschreibung von vorstädtischen oder ländlichen Fabrikarbeiter-Wohnungen, wie sie in Griesheim (Regierungsbezirk Wiesbaden) hergestellt sind. Dieselben erscheinen sehr zweckmäßig.[1]

a) Haus für eine Familie mit Flur, Küche, zwei Zimmern, die besondere Ausgänge haben, und Kammer im Parterre, Keller und zwei Mansardenkammern, dabei Stall für Kleinvieh und Latrine, inkl. Grund und Boden für 1 825 rheinische Gulden, d. h. bei 5 Prozent Baukosten zum Miethswerth von 91¼ Gulden.

---

1) in der Zeitschrift „Die Baugewerbe," 1865, II. S. 25 beschrieben vom Werkmeister Geyer, dem Centralverein eingereicht durch den Kommerzienrath Finke in Darmstadt.

b) Haus für zwei Familien. Jede Wohnung enthält zwei Zimmer nach der Straße, eine Kammer und Küche nach dem Hof, wo auch der Eingang liegt; Keller, Dachkammer, Stall wie bei a. Kostenpreis des Hauses 2 500–2 600 Gulden rheinisch; jede Wohnung also 1 300 Gulden, à 5 Prozent Baukosten 65 Gulden Miethswerth.

c) Haus mit zwölf Miethswohnungen, zweistöckig und ein Dachgeschoß. In jeder Etage vier Wohnungen, jede aus Küche (die zugleich Vorplatz ist) und zwei Zimmern bestehend, dabei Kellerantheil in dem durch das ganze Gebäude laufenden Souterrain, kein Stall, Latrinen außerhalb. Jede Wohnung hat einen besondern Eingang aus zwei gemeinschaftlichen, außerhalb der Umfassungsmauer liegenden Treppenhäusern. Die Wohnzimmer liegen alle in einer Reihe und gehen durch die ganze Dicke des Gebäudes, so daß freier Luftzug stattfinden kann. Die Baukosten sind inkl. Grund und Boden 8 000 Gulden, für jede Wohnung also gegen 670 Gulden, d. h. à 5 Prozent der Baukosten jede Wohnung mit 33½ Gulden Miethswerth.

11) Plan und Beschreibung zweier vierstöckigen Miethshäuser in Stralsund mit je 11 Wohnungen darin, 1864–65 durch den Stadtbaumeister von Haselberg für eigene Rechnung erbaut.

Die Wohnungsverhältnisse Stralsund's waren (zum Theil wegen der Raumbeschränkung durch die Festung) noch bis vor Kurzem außerordentlich schlechte. Gute Wohnungen sind noch jetzt selten. Die Hintergebäude sind vielfach in Fachwerk ausgeführt, die Höfe eng, die Keller zu klein, die Treppen feuergefährlich. Herr von Haselberg führte deshalb auf einem für 2 850 Thlr. gekauften Grundstück am Rande der Stadt ein Vorder- und ein Hinterhaus auf, zwischen denen sich ein Hof mit Latrine und Waschhaus befindet. Beide Häuser zusammen kosten inkl. Bodenpreis circa 16 200 Thlr. und enthalten 22 Wohnungen, haben gewölbte Keller im Fundament und Dachraum. Jede Wohnung besteht aus Kammer, Stube und Küche. Die Korridore sind gemeinschaftlich. Die Küchen sind mit Ausgüssen versehen, deren Abfallröhren im Keller in glasirte Steingut-Röhren münden. Jede Kammer hat eigenes Licht. Die Wände sind mit grauem Papier beklebt (sehr unzweckmäßig). Die 22 Wohnungen sind größtentheils an Fabrikarbeiter, Gesellen und verheiratete Unteroffiziere vermiethet. Ein Fabrikarbeiter ist Vizewirth. Den Miethspreis will Herr von Haselberg noch nicht verlautbaren. Er fügt hinzu: „Die Wahl vierstöckiger Gebäude erklärt sich durch den hohen Preis der Grundstücke in Stralsund und namentlich durch den Mangel käuflicher Bauplätze. Die von den Festungswerken umgrenzte Fläche einschließlich der Straßen und Plätze enthält nur circa 200 Magdeburger Morgen. Die Bevölkerung dieses Areals mit Ausschluß der Vorstädte beträgt 20 195 Köpfe, wozu jedoch etwa 2 500 Per-

sonen der Militärbevölkerung hinzukommen. An Gebäudesteuer wird hier durchschnittlich für eine kleine Wohnung von Stube, Kammer und Küche 1 Thlr. erhoben."

12) Die auf der Pariser Ausstellung prämirten Pläne mit Erläuterungen der Fabrikarbeiter-Wohnungen der Firma Staub & Co. in Kuchen bei Geislingen in Würtemberg.[1]

---

1) Description de la Cité ouvrière et des institutions qui s'y rattachent à Kuchen par A. Staub. Planches. Stuttgart 1868 chez Edouard Hallberger. Auch in deutscher Sprache publizirt.

Ueber die Schulgeld-Frage.

Vortrag des Professors Dr. Gneist, MAH., in der vom Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen anberaumten öffentlichen Versammlung am 21. Dez. 1869 im Saale des Berliner Handwerker-Vereins.

Die civilisirten Nationen Europa's erkennen heutigen Tages ein gewisses Maß der geistigen Bildung an, welches nicht als das besondere Gut einer einzelnen Familie oder einer einzelnen Klasse der Bevölkerung, sondern als das „gemeinsame Bedürfniß Aller für Alle“ gewährt werden soll.

Für uns bezeichnet dieses Maß der Elementarunterricht nach dem preußischen Schulsystem. Dieses Maß kann nicht herabgesetzt, sondern es muß fortschreitend erhöht werden; denn es ist nothwendig für den Kultur- und Nahrungszustand der Gesellschaft, nothwendig für die Heeresverfassung und andere Bedürfnisse unseres Staats. Der Stillstand in diesen Einrichtungen enthielte ein Rückschreiten. Um nicht zurückzukommen, bedarf es der stetigen gemeinsamen Arbeit zur gleichmäßigen Hebung der geistigen Bildungsstufe der Nation von unten herauf.

Der preußische Staat hat von diesen Gesichtspunkten aus dem Militärzwang den Schulzwang hinzugefügt, und er wird dabei stehen bleiben, obgleich von entgegengesetzten Seiten vereinzelte volkswirthschaftliche und vereinzelte katholische Stimmen gegen unseren Besitzstand ankämpfen.

Jenes allgemeine Bedürfniß bedingt aber einen bedeutenden Kostenaufwand, der für die Volksschulen der acht alten Provinzen zur Zeit auf mehr als 12.000000 Thaler jährlich veranschlagt und aus verschiedenartigen Mitteln bestritten wird:

1) durch das vorhandene Schulvermögen, welches in Schulgebäuden, Lehrerwohnungen, Landbesitz, Stiftungen, kleinen Naturalabgaben und Geldleistungen vorhanden, von ansehnlichem Umfang, aber sehr ungleich vertheilt ist;

2) durch die Schulgelder, welche von den Angehörigen der Kinder nach sehr verschiedenartigen Ansätzen gezahlt werden;

3) durch die Gemeindekassen, d. h. fortlaufende Gemeindebeiträge und Gemeindesteuern, für welche jedoch ein gemeinsamer Steuerfuß zur Zeit fehlt;

4) durch eine sporadisch ergänzende Nachhülfe aus der Staatskasse.

Die heute vorliegende Frage bezieht sich auf das Verhältniß der Nrn. 2 und 3:

Soll das vorhandene System der Schulgelder beibehalten werden, oder soll es in das allgemeine System der Gemeindebeiträge und Gemeindesteuern aufgehen?.

Die Stadtverordnetenversammlung zu Berlin wird über diese Frage morgen Beschluß fassen. Das Haus der Abgeordneten wird vielleicht noch in dieser Session veranlaßt sein, jene Vorfrage noch einmal zu entscheiden. Sie ist in jedem Sinne eine brennende Frage unserer Unterrichtsgesetzgebung geworden.

Beginnen wir dabei mit den Verhältnissen, welche uns am nächsten liegen, so hat die Stadt Berlin in dieser Frage verschiedene Stadien durchlaufen, welche in vieler Rücksicht lehrreich sind.

Nach Einführung des allgemeinen Landrechts im Jahre 1794 blieb die gesetzliche Vorschrift (A. L. R. II, 11. §§ 29, 31, 34) längere Zeit hindurch unausgeführt. Schulgebäude und Schuleinrichtungen wurden nicht durch verhältnißmäßige Beiträge „sämmtlicher Hausväter in der Gemeinde" beschafft, sondern es wurde den Eltern überlassen, ihre Kinder in Privat- und Parochialschulen gegen Zahlung eines Schulgeldes unterzubringen, und nur für die Kinder der Armen besondere „Armenschulen" auf Kommunalkosten eingerichtet.

Im Jahre 1825 wurden diese Armenschulen in „allgemeine Kommunalschulen" verwandelt. Es war damit ein folgenreicher Schritt geschehen, dessen Bedeutung anfangs wenig gewürdigt worden ist. Für die allgemeine Kommunalschule wurde nun ein Schulgeld von 2 ½ Silbergroschen, 5 Silbergroschen und 10 Silbergroschen eingeführt. Den Armenkindern blieb das Schulgeld erlassen. Da die eingerichteten Kommunalschulen aber für das Bedürfniß nicht ausreichten, so trat die Kommune mit einer Anzahl von Privatschulvorstehern in ein Vertragsverhältniß, nach welchem Tausende von Kindern auf Kosten der Stadt „eingeschult" wurden. — Im weiteren Verlaufe haben unsere Kommunalschulen die Bezeichnung „Gemeindeschulen" erhalten. Die Abstufung der Schulgelder ist weiter entwickelt worden. Mit der Verbesserung und den wachsenden Kosten sind auch die Sätze bedeutend erhöht, so daß zur Zeit Schulgelder mit 2½, 5, 7½, 10, 15, 20, 22½ und 25 Silbergroschen monatlich erhoben werden. Der letztere Satz (jährlich 10 Thaler) bildet das Maximum. Die Einschätzung der Hausstände nach diesen Sätzen erfolgt durch die städtischen Kommissionen — jetzt durch die Schulkommissionen, — nach anerkannt liberalen Grundsätzen.

Fragen wir indessen nach den finanziellen Ergebnissen unseres Systems, so sind sie in jedem Falle als dürftig zu bezeichnen. Erwägt man, daß die Gesammtkosten der eigentlichen Gemeindeschulen (einschließlich der Zinsen

von den Bauten) im Jahre 1868 sich auf 490 000 Thlr. beliefen, so mußten 40 Prozent unserer Solleinnahmen vorweg abgesetzt werden wegen Armuth. Für weitere Beträge mußte ein theilweiser Erlaß und massenhafte Niederschlagung nach fruchtloser Exekution eintreten. Wirklich eingezahlt wurden im Jahre 1867 = 42 427 Thlr. Schulgelder, — darunter 3 996 Thlr. durch den Exekutor. Im Jahre 1868 betrug die Einzahlung 46 090 Thlr., darunter 5 625 Thlr. durch den Exekutor. Um dieses Exekutionsresultat zu erreichen, waren aber mehr als 30 000 Pfändungsbefehle alljährlich von der Stadtverwaltung zu erlassen, welche dafür 2 Kalkulatoren, 2 Registratoren, 9 Exekutionsbeamte bedurfte, d. h. einschließlich der Bureaukosten und Materialbedürfnisse jährlich 6—7 000 Thlr. baar verausgabte. Auch von den freiwillig eingezahlten Schulgeldern mußte mit Rücksicht auf die Kleinheit der Beträge den Hauptlehrern und Schulvorstehern eine Tantième von 10 Prozent bewilligt werden. Von dem durchschnittlichen Ertrag der Schulgelder (44 000 Thaler) gelangten daher kaum 33 000 Thlr. in die Stadtkasse.

Aber auch diese Einnahme ist nichts weniger als eine reine Einnahme, wenn man erwägt, welcher monströse Apparat für die Eintaxirung der Schulgelder in Bewegung gesetzt werden muß. Ein Schulkommissions-Vorsteher, dessen Bezirk erheblich über dem Durchschnitt steht, giebt folgendes Bild dieser Prozeduren. Von den 733 Kindern dieser Schule zahlen 2 das volle Schulgeld mit 25 Silbergroschen monatlich, — 34 zahlen 20 Sgr., — 11 zahlen 15 Sgr., — 45 zahlen 10 Sgr., — 59 zahlen $7\frac{1}{2}$ Sgr., — 261 zahlen 5 Sgr., — 102 zahlen $2\frac{1}{2}$ Sgr., — 219 zahlen nichts. Der Jahresertrag von 1 339 Thlrn. reduzirt sich nach Abzug der Erhebungstantième auf 1 200 Thlr. Um diese 1 200 Thlr. zu erzielen, bedarf es aber alljährlich der Prüfung von ca. 700 Bittschreiben nach umfangreichen Fragebogen, einer Recherche der persönlichen Verhältnisse des Bittstellers, einer Entscheidung und Bescheidung, welche den Ertrag nahezu aufzehren, wenn man Zeit und Kraft einer Schulkommission von 20 und mehr Mitgliedern dabei angemessen veranschlagt.

Je sorgfältiger man das Schulgeld nach dem Einkommen des Hausstandes abzustufen versucht, desto verwickelter werden diese Feststellungen, desto zahlloser die Reklamationen. Stellt man beispielsweise nach einem neuesten Vorschlag das Schulgeld bei 350 Thlr. Einkommen auf monatlich 10 Sgr., bei 300 Thlr. Einkommen auf 5 Sgr., so reklamirt erfahrungsmäßig die Mehrzahl der zu 350 Thlr. Eingeschätzten, und alle persönlichen „Recherchen" werden es selten klar stellen, ob das Einkommen 350 Thlr. oder 300 Thlr. beträgt. Diese Taxirungen verleiden den Schulkommissionen ihren wichtigen Beruf und halten die intelligentesten Elemente daraus fern. Multiplizirt man

jene Arbeit mit der Zahl der vorhandenen 40 Schulkommissionen, so wird sich der wirkliche Nettoertrag in der That auf Nichts reduziren.

Die zur Berathung darüber eingesetzte städtische Kommission ist angesichts dieser finanziellen Resultate leicht begreiflich zu dem einstimmigen Beschluß einer Aufhebung der Schulgelder gelangt. Das finanzielle Opfer des Entschlusses ist ein kaum nennenswerthes. Erst der weitere Verlauf wird wahrscheinlich einen größeren Aufwand der Kommune für neue Schulgebäude und Lehrergehalte ergeben, sofern die Zahl der Kinder, welche künftig den schulgeldlosen Unterricht in Anspruch nimmt, als eine erheblich wachsende anzunehmen ist. Auch dieser Ausgang wird indessen die Stadtverwaltung nicht abhalten, den aus allgemeinen Gründen für richtig erachteten Schritt zu thun.

Es führt uns dies zu der allgemeinen Lage der Schulgeld-Frage im ganzen Lande.

Die Statistik der Elementarschulen ergab für die 8 älteren Provinzen des preußischen Staats am Schluß des Jahres 1864 folgende Zahlen:

Einwohner	19.226 000.	
Schulbesuchende Kinder . . .	2.938 000.	
Lehrerbesoldungen	8.042 000	Thlr.,
Schulbedürfnisse	1.054 000	„
Schulbauten	1.814 000	„
Gesammtbedarf	10.911 000	„

Die Durchschnittskosten eines Kindes in der Volksschule beliefen sich auf 6 Thlr. in den Städten, 3 Thlr. auf dem platten Lande. Zur Aufbringung des Hauptpostens der 8.042 000 Thlr. für Lehrergehalt kontribuirten

die Schulgelder mit	2.516 000	Thlrn.,
die Gemeindeleistungen im weit. Sinne .	5.229 000	„
die Staatsbeiträge mit	295 000	„

Das Bedürfniß einer dauernden Erhöhung dieser Geldaufbringungen ist ziemlich gleichmäßig anerkannt. Am meisten fühlbar ist der niedrige Satz der Lehrergehalte, welcher in den letzten Jahrzehnten zwar bedeutend erhöht, aber dennoch kaum in dem Verhältniß des sinkenden Geldwerthes geblieben ist. Die amtliche Statistik ergab für den Schluß des Jahres 1864 folgende Abstufungen des Lehrereinkommens:

von	50	bis	100	Thlr.	=	1 926	Lehrerstellen,
„	100	„	125	„	=	3 673	„
„	125	„	150	„	=	4 688	„
„	150	„	180	„	=	6 536	„
„	180	„	200	„	=	3 754	„
	u. s. w.					u. s. w.	

Mehr als die Hälfte der Stellen war also noch mit Gehalten von 50 bis 200 Thlr. veranschlagt, nach freilich vielfach veralteten Abschätzungen. In vielen Schulverbänden werden aber auch die Schulgebäude und Schulausstattung höhere Mittel in Anspruch nehmen, um dem zeitgemäßen Bedürfniß zu entsprechen. Unter allen Anforderungen an Reform der Elementarschule ist die Geldforderung seit langer Zeit die dringlichste.

Das Problem der Geldaufbringung bietet aber besondere, der Schullast eigene Schwierigkeiten dar durch die Ungleichheit der Kräfte in den einzelnen Schulverbänden.

Die 1000 Städte besitzen größeren Theils die Mittel zu einer gleichmäßigen Erhaltung der Stadtschulen. Die 22000 Land-Schulverbände aber, welche aus 45000 Dorfgemeinden und Gutsbezirken als Elementarbezirken zusammengesetzt sind, bieten die größte Verschiedenheit der Leistungsfähigkeit dar.

Schulvermögen und Schuldotation sind historisch zufällig vertheilt, in der Regel aber haben die ärmsten Gemeinden auch das geringste Erbtheil einer hergebrachten Ausstattung.

Der Ertrag der Schulgelder ist höchst ungleich; in den ärmsten Gemeinden können aber auch die Schulgelder nur wenig einbringen, mag man die Schulgeld-Sätze noch so hoch stellen.

Die Gemeinde-Steuerkraft ist in höchstem Grade ungleich, in den ärmsten Gemeinden steht sie aber natürlich am niedrigsten.

Für die meisten anderen Bedürfnisse des Gemeindelebens richtet sich die Ausgabe nach dem Maß der Leistungsfähigkeit. Wegeerhaltung, Pflasterung, Erleuchtung wird ohngefähr nach den Mitteln bemessen. Die Polizeikosten und die Armenlast pflegen in armen Gemeinden mit unentwickeltem Gewerbebetrieb auf unbedeutendem Fuße stehen zu bleiben. — Die Schullast ist aber eine fast stationäre Größe; denn die Lehrer müssen bei gleicher Vorbildung einigermaßen gleiche Gehalte erhalten, Gebäude und Schulausstattungen müssen gewissen Minimalerfordernissen genügen. Der Minimalbedarf einer einklassigen Dorfschule an Lehrergehalten, Bauten, Ausstattungskosten wird unter 300 bis 400 Thlr. je nach den Preisen der Lebensmittel und Materialien in Zukunft nicht mehr veranschlagt werden dürfen.

Und hier ist es, wo das Problem der Schulerhaltung in Zahlen hervortritt.

Der Land-Schulverband soll in Ermangelung eines Stiftungsvermögens ein Minimum von 300 Thlrn. in jährlichem Durchschnitt aufbringen, während seine Steuerkraft in der Wirklichkeit von 100 Thlr. bis zu 2000 Thlr. direkten Steuern variirt. Nur in den allergrößten Landgemeinden geht die Steuerkraft noch darüber hinaus. Ist es wirthschaftlich möglich, in ungefähr der Hälfte der

Landschulen-Sozietäten, welche nur 100 bis 500 Thlr. Staatssteuern aufbringen, für einen einzigen Kommunalzweck 300 bis 400 Thlr. in jährlichem Durchschnitt aufzubringen?

Die Lösung dieses Problems ist bisher dadurch gelungen, daß zu den Schulbauten und sporadisch auch zur Unterhaltung der Schule ansehnliche „Patronatsbeiträge" geleistet wurden; daß man es den Gemeinden überließ, die Schulgeld-Sätze unter Bestätigung der Aufsichtsbehörde zu erhöhen; daß man die herkömmlichen Gemeindesteuern und Beiträge ein wenig erhöhte; daß der Staat eine jährliche Unterstützung von 10, 20, 30 Thlrn., zuweilen noch mehr gewährte; hauptsächlich aber dadurch, daß Lehrergehalt, Schulgebäude und Schulausstattung auf dem ärmlichen Fuße stehen blieben, auf welchem sie sich noch heute befinden.

Sollte nun wirklich die „Staatshülfe" allein das Fehlende in Zukunft beschaffen, so würde die Staatskasse mit unberechenbaren Summen in Anspruch genommen werden zu Lasten der Steuerzahler im Ganzen. Die Städte und die Landestheile, welche besser geregelte Kommunalbezirke haben, würden für die Landestheile bezahlen müssen, in welchen das zerfallende Feudalwesen die Landgemeinden und Gutsbezirke so zersplittert hat, daß die vorhandenen Verbände für Tragung der Kommunallasten unfähig erscheinen. Soll die Staatskasse wirklich unmittelbar für jeden zu kleinen Tagelöhner- oder Gutsbezirk eintreten: so wäre damit auch die unmittelbare Staatsleitung der Volksschule von der finanziellen Seite aus geboten. Es würde eine Centralisation der Verwaltung eintreten müssen, welche jede Selbstverwaltung des Volksschulwesens von Grund auf unmöglich macht.

Jeder Fortschritt zur Selbstverwaltung geschieht vielmehr nur dadurch, daß wir uns endlich entschließen, das durch den Feudalismus zerbröckelte Gemeindewesen in lebensfähigen Verbänden wieder zusammenzufassen, in welchen die Geldmittel und die persönlichen Kräfte zur Selbstverwaltung wirklich zu finden sind. Es müssen zu dem Zweck die beiden elementaren Grundprinzipien des selfgovernment zur Geltung kommen:

1) Die Zwerggemeinde muß in ihrer Leistungsfähigkeit ergänzt werden durch den größeren Verband, — also Amtsbezirk, Kreisverband, Provinz, — in so gemäßigten Abstufungen, daß die gegenseitigen Uebertragungen der Gemeindelasten ein zu erfüllendes Maß nicht überschreiten;

2) Es muß eben deshalb ein gleichmäßiger gesetzlicher Steuerfuß gebildet werden, weil eine Uebertragung des unzureichenden Kleinverbandes durch die größeren nur unter Voraussetzung des gleichen Steuerfußes eine gerechte und ausführbare wird.

Schon der erste Entwurf eines preußischen Unterrichtsgesetzes von 1819 war unter solchen Umständen genöthigt, für die Schullast einen Maßstab der direkten Steuer zu suchen. Alle späteren Entwürfe schlagen denselben Weg ein. Der neueste Entwurf will die Schullast durch gleichmäßige Zuschläge zur Grund-, Gebäude-, Klassen- und Einkommensteuer vertheilen. Der neue Entwurf der Kreisordnung bringt auch die Kreislast auf den Fuß der „Zuschläge zur Grund-, Gebäude-, Klassen-, Einkommen- und Gewerbesteuer." Es ist in der That ein anderer Maßstab der Leistungsfähigkeit nicht zu finden, als in den direkten Steuern. Seit 50 Jahren ist in dieser Weise das System der Zuschläge zu den direkten Steuern von der Staatsregierung wiederholt proponirt und jetzt auch vom Abgeordnetenhaus für die Kreislasten prinzipiell angenommen; bis zur Entwicklung eines selbständigen Kommunalsteuer-Systems müssen diese Zuschläge angenommen werden, weil sonst wieder ein Kreislauf entsteht, aus welchem nicht herauszukommen ist.

Allein zwischen dem Beschluß und der Ausführung liegt eine gewaltige Kluft noch heute. Es war im letzten Grunde das Steuerinteresse, welches alle Schulgesetz-Entwürfe und alle Gemeindeordnungen seit 50 Jahren zum Scheitern gebracht hat. Mag auch das Prinzip der direkten Besteuerung sich für die Kommunallasten endlich durchsetzen: so wird der Widerstand sich nur um so mächtiger gegen die Ergänzung der Zwerggemeinde durch den Kreisverband richten und damit ebenso das Unterrichtsgesetz wie die Kreisordnung in Frage stellen. Dieser schon überaus schwierigen Situation tritt nun die Schulgeld-Frage hinzu als neue Verwicklung.

Es ist die Frage: „sollen zur Aufbringung der Schullast auch ferner noch die Angehörigen der Schulkinder ein nach der Kinderzahl bemessenes Schulgeld aufbringen, — oder soll die gesammte Schullast nach der Leistungsfähigkeit der Gemeindeglieder, also nach dem Fuß der direkten Steuern abgestuft werden?"

Es ist vorweg klar, daß die Neuregelung unserer Kreis- und Landgemeinde-Verfassung um ein Beträchtliches erschwert wird, wenn wir den Gemeinden nicht nur eine neue Vertheilung ihrer Lasten zumuthen, sondern gleichzeitig diese Gemeindelasten um den Gesammtbetrag der bisherigen Schulgelder erhöhen müssen. Für die Landschulen betrug die Summe der Schulgelder am Schlusse des Jahres 1864 1.354 802 Thlr., welche damit der direkten Steuerlast der Kreise und Landgemeinden zuwachsen. Man sollte sich über die Schwierigkeit der Aufgabe nicht täuschen, wie dies die meisten wohlmeinenden Fürsprecher der Volksschule noch immer thun.

Trotz der so gehäuften Schwierigkeiten sprechen dennoch überwiegende Gründe für die Aufhebung des Schulgeld-Systems, theils nach der bestehenden Gesetzgebung, theils wegen der Unmöglichkeit irgend einer Reform

des Schulgeldes zum Besseren, theils wegen der Ungerechtigkeit und Unangemessenheit der Schulgelder dem Prinzip nach.

Der erste, entscheidendste Grund liegt in dem bestehenden Gesetz. So schwach auch der Sinn für das Gesetz in der heutigen Gesellschaft entwickelt ist, so bleibt doch das alte Landesgesetz in seiner wiederholten Bestätigung durch die preußische Staatsverwaltung und durch die Verfassungsurkunde ein unverwerfliches Zeugniß dafür, daß schon die älteren Generationen die Gerechtigkeit und Angemessenheit der Vertheilung der ganzen Schullast als Gemeindelast anerkennen mußten. Der noch geltende Grundsatz des A. L. R. II, 11. §§ 29—34 geht dahin:

> Die Erhaltung der Lehrer und die Schulbauten der Elementarschule sind als „gemeine Last" aller Hausväter der Gemeinde ohne Unterschied der Konfession und „ohne Unterschied, ob sie Kinder haben oder nicht," zu tragen und unter die Hausväter „nach Verhältniß ihrer Besitzungen und Nahrungen billig zu vertheilen."

Jener Satz wurde zu einer Zeit ausgesprochen, in welcher Preußen mühsam ein System der direkten Staatssteuern begründet hatte, welches nur langsam und schrittweise seine heutige rationellere Gestalt erhalten hat. An ein gleichmäßiges System direkter Kommunalbesteuerung konnte im Jahre 1794 noch Niemand denken. In der heute entwickelten Geldwirthschaft vereinfacht sich der vom A. L. R. ausgesprochene Grundsatz naturgemäß zu einer Vertheilung der Schullast nach dem Maßstab der direkten Steuern.

Jener Satz des A. L. Rechts hat als das Grundgesetz unserer Volksschule bestanden zu allen Zeiten. Er ist aber schlecht befolgt worden, wie viele unserer Gesetze; denn alle Verwaltungsgesetze hingen im letzten Resultat von der Auslegung und Handhabung durch die Regierungen und Minister ab. Offiziell hielt die Unterrichtsverwaltung doch noch den Grundsatz fest, und ein Reskript des Ministers v. Altenstein vom 18. April 1831 schärft den Verwaltungsbehörden wiederholt ein,

> „daß die Aufbringung der Schulunterhaltung und besonders die Lehrerbesol-„dung durch Schulgeld seit Publikation des allgemeinen Landrechts überhaupt „nicht mehr die eigentlich gesetzmäßige Einrichtung sei."

Es blieb dennoch nicht nur bei der Praxis der Schulgelder in der Mehrzahl der Gemeinden, sondern man ließ es auch zu, daß die Beschlüsse der Steuerinteressenten — der Bauerversammlungen in den Landgemeinden, der Stadtverordneten in den Städten, — das wachsende Bedürfniß immer am liebsten durch erhöhte Schulgelder, und nicht durch Steuererhöhungen zu decken suchten. Erst das Cirkularreskript des Ministers v. Raumer vom 6. März 1852 erklärt in anderer Richtung das Schulgeld für eins der „naturgemäßesten" Emolumente

der Lehrerbesoldungen und empfiehlt sogar, im Fall des Bedürfnisses zu einer Erhöhung des Schulgeldes zu schreiten.

Eine solche elastische Handhabung bestehender Verwaltungsgesetze mochte im Allgemeinen den Verhältnissen des absoluten Staats entsprechen. Im heutigen Verfassungsstaat hat die Verfassungsurkunde Art. 25 aber den Grundsatz nochmals feierlich sanktionirt, als das Grundgesetz der zukünftigen Volksschule. Die Revisionskammern und das Abgeordnetenhaus haben eine Abänderung des Artikels wiederholt abgelehnt. Es wird endlich die Zeit kommen, in welcher der Widerspruch zwischen dem Gesetz und dem Steuerinteresse aufhören muß.

Der zweite Grund ist die vorhandene unlösbare Verwirrung in dem Verhältniß der Schulgelder zu den ordentlichen Kommunalabgaben. In großen Landestheilen ist das Schulgeld bereits aufgehoben oder so gut wie aufgehoben, — in der Provinz Posen, in Oberschlesien, in Schleswig-Holstein. In der Provinz Preußen ist es für die ländlichen Schulgemeinden grundsätzlich auf 2 $1/2$ Sgr. herabgesetzt. Auch in den Landestheilen, in welchen es regelmäßig erhoben wird, gehen zwischendurch zahlreiche Ortschaften, zuweilen ganze Kreise, welche kein Schulgeld erheben. Das Verhältniß der Regierungsbezirke gestaltete sich daher nach der Schulstatistik am Schlusse des Jahres 1864 sehr verschieden. Zur Aufbringung der Lehrergehalte trugen die Schulgelder bei: im Regierungsbezirk Liegnitz und Minden 52 $2/5$ Proz., Münster 49 Proz., Stettin 42 Proz., Köslin 41 Proz., Düsseldorf und Frankfurt 40 Proz., Trier, Potsdam, Merseburg 39 Proz., Magdeburg und Aachen 38 Proz., Breslau 33 Proz., Arnsberg 29 Proz., Köln und Koblenz 28 Proz., Danzig und Erfurt 20 Proz., Berlin 19 Proz., Marienwerder 17 Proz., Königsberg 16 Proz., Gumbinnen 12 Proz., Stralsund 11 Proz., Bromberg 8 Proz., Oppeln 5 Proz., Posen 2 $1/2$ Proz. Der Beitrag der Gemeinden stellt sich danach in ungefähr umgekehrter Reihenfolge der Regierungsbezirke.

Noch unmotivirter erscheinen die Verschiedenheiten, wenn man sie auf die Landschulen beschränkt und die Schulgelder beispielsweise im Regierungsbezirke Posen mit $44/100$ Proz., Stralsund $6/10$ Proz., Oppeln 4 Proz., Königsberg 6 Proz., Bromberg 9 $1/2$ Proz., Arnsberg 24 Proz., Breslau 31 Proz., Stettin 46 Proz., Köslin 48 Proz., Minden 51 Proz., Münster 56 Proz., Liegnitz 58 Proz. betheiligt vorfindet.

Noch verkehrter erscheint das Verhältniß, wenn man die in der amtlichen Schulstatistik von 1867 S. 74 mitgetheilten Ansätze des Schulgeldes in Erwägung zieht, namentlich für die ländlichen Schulen: in der Provinz Preußen

von $2^1/_2$ Sgr. bis 5 Thlr., in der Provinz Brandenburg von 15 Sgr. bis 3 Thlr., in der Provinz Pommern von 7 Sgr. bis 2 Thlr. 12 Sgr., in der Provinz Schlesien von 12 Sgr. bis 6 Thlr., in der Provinz Sachsen von 5 Sgr. bis 3 Thlr., in der Rheinprovinz von 5 Sgr. bis 15 Thlr., in der Provinz Westfalen von 5 Sgr. bis 30 Thlr.

In den Städten schwanken die Schulgeld-Sätze von 5 Sgr. bis zu 36 Thalern.

Am verkehrtesten erscheint das Verhältniß endlich, wenn man in's Auge faßt, in wie widersprechender Weise unmittelbar nebeneinander gelegene, wirthschaftlich ungefähr gleich situirte Ortschaften die Schulgelder nach nackter Willkür zur Deckung der Schulbedürfnisse heranziehen, zuweilen so, daß sie das ganze Lehrergehalt decken.

Dieser Zustand ist lediglich das Erzeugniß einer lange fortgesetzten Autonomie der Lokalinteressen, welche in den Gemeindebeschlüssen unabänderlich die Tendenz verfolgt, ohne Steuererhöhungen davonzukommen und daher immer in erster Stelle die Schulgelder zu erhöhen, wo augenblicklich eine Nachhülfe unabweisbar ist. Diese grundsatzlosen Varietäten bestehen aber unter einer und derselben Landesgesetzgebung über das Maß der Elementarbildung und über die Vertheilung der Schullast, — unter einer Gesetzgebung über die direkten Steuern, welche seit langer Zeit das Bestreben verfolgt, die kleinen Hausstände nicht zu überbürden.

Sollte also das Schulgeld beibehalten werden, so würde es für die Zukunft wenigstens fester Normativbestimmungen bedürfen, um die Heranziehung der kleinen Hausstände in gemäßigte und feste Schranken zu schließen. Man versuche aber solche Normativbestimmungen zu finden.

Zunächst würde die unterste Stufe der Klassensteuer entweder nur mit einem nominellen Schulgeld zu belasten oder ganz freizulassen sein, wie nach der bisherigen Praxis.

Die nächst höhere Stufe sollte aber ebensowenig zu dem vollen Satz herangezogen werden, denn gerade diese über der Stufe des Erlasses stehende arbeitsame Klasse wird ohnehin verhältnißmäßig stark belastet.

Diese Erwägung führt dann zu weiteren Abstufungen. Der Vorgang Berlin's zeigt, daß solche sich immer mehr den Stufen der Klassensteuer annähern. Wir sind in Berlin bereits zu den Stufen von $2^1/_2$, 5, $7^1/_2$, 10, 15, 20, $22^1/_2$, 25 Silbergroschen gelangt. Je weiter man aber in dieser Richtung fortgeht, desto näher rückt die Frage: wenn die Schulgelder immer korrekter nach der Klassensteuer und dem Einkommen abgestuft werden, ist es nicht einfacher und angemessener, sie unmittelbar als Zuschläge zu den direkten Steuern aufzubringen?

Es empfiehlt sich diese Weise nicht nur durch die große Vereinfachung der Erhebung und durch Ersparung von Kosten, sondern durch folgende weitere Erwägung.

Da jeder Fortschritt des Schulwesens durch erhöhte Steuerbeiträge bedingt ist, da also in Zukunft die Kommunalsteuern jedenfalls stärker herangezogen werden: so entsteht der verdoppelte Uebelstand, daß die durch Schulgeld schon herangezogenen Hausväter nun auch noch zu erhöhten Steuerbeiträgen für denselben Zweck genöthigt werden. Zur Vermeidung solcher Doppelbelastung bestimmt das Allg. Landrecht II, 11 § 30, daß Schulgeld und Steuerbeitrag jedenfalls nur alternativ erhoben werden sollen. Eine ernstliche Ausführung dieser Alternative wird aber zu so kleinlichen und sinnlos verwickelten Steuerrechnungen führen, daß man nothgedrungen zur einfachen Vertheilung nach den direkten Steuern gelangt. Auf diesem Wege sind denn auch in Berlin nach einigen Zwischenmaßregeln Magistrat und Stadtverordnete ohne erheblichen Widerspruch zur Aufhebung des Schulgeldes gelangt.

Der dritte entscheidendste Grund gegen das Schulgeld-System liegt endlich in seinem Charakter als Kopfsteuer.

Es hat seinen guten Sinn, wenn die höheren Lehranstalten, Mittelschulen und Fachschulen ganz oder zum großen Theil durch die Schulgelder der Betheiligten erhalten werden. Für das Jahr 1868 werden die Schulgelder der Gymnasien und Realschulen im heutigen Preußen auf 1.899 670 Thlr. angegeben. Es ist die freie Wahl der besitzenden Klassen, welche die gelehrte Schule zum Unterricht benutzt, nicht sowohl mit Rücksicht auf die Fähigkeit und die bestimmte Aussicht auf einen künftigen Beruf, als mit Rücksicht auf Stand und Vermögen der Eltern. Indessen tragen auch zu diesen Anstalten die Stadtgemeinden jährlich 735 591 Thlr., der Staat 785 677 Thlr. bei. Der Unterhalt der Universitäten wird sogar weit überwiegend als Gegenstand des öffentlichen Interesses von dem Staat übernommen.

Wo aber, wie beim Elementarunterricht, der Gesichtspunkt der allgemeinen, unbedingten Nothwendigkeit waltet, da tritt der Gesichtspunkt von Angebot und Nachfrage, von Leistung und Gegenleistung völlig zurück neben dem öffentlichen Interesse des Staats und der Gesellschaft.

Die Steuernatur des Schulgeldes der Elementarschule wird sich nicht mehr in Abrede stellen lassen, seitdem in Preußen ein rechtlicher und thatsächlicher Zwang zu dem Schulbesuch gilt, seitdem die gleichmäßige elementare Bildung als Gegenstand des öffentlichen Interesses in der Verfassung, wie in den ihr vorangegangenen Gesetzen, nach jeder Richtung hin anerkannt worden ist. Es ändert darin auch nichts der Umstand, daß die öffentliche Elementarschule durch einen theuerern Privatunterricht ersetzt werden kann; viel-

mehr folgt daraus nur, daß die höchsten Steuerklassen in der Regel durch Schulgeld zur Ortsschule nichts beitragen.

Jene Kopfsteuer der schlimmsten Art läßt nun aber den Ehelosen und den Kinderlosen grundsätzlich frei. Sie vervielfältigt sich mit der Zahl der unterhaltungsbedürftigen Kinder. Sie wird von den arbeitenden Klassen gerade in der Periode gezahlt, in welcher der Hausstand begründet werden muß; sie fällt wieder hinweg, wenn die Kinder herangewachsen und im Stande sind, die Eltern in ihrem Hauswesen zu unterstützen.

Diese drückende Steuernatur hat die schon entwickelte Folge, daß das Schulgeld der untersten Steuerstufen massenhaft erlassen werden muß. Mögen die Beschlüsse der Gemeinden das Schulgeld hoch oder niedrig normiren: überall wird es thatsächlich jenen Klassen ganz oder zum Theil erlassen und auf die Gemeindekasse übernommen, in erheblich weiterem Maße, als aus der amtlichen Statistik sichtbar wird. Der neueste Gesetzentwurf will demgemäß für die unterste Hauptklasse der Klassensteuerpflichtigen das Schulgeld auf höchstens 1 Thlr., in den Städten auf höchstens 2 Thlr. limitiren. Allein es wird dadurch so gut wie nichts gewonnen.

Zunächst faßt die I. Hauptklasse — mit dem Ansatz von 15 Silbergroschen, 1 Thlr., 2 Thlr. und 3 Thlr. Klassensteuer — sehr verschiedenartige Vermögensverhältnisse zusammen, welche nur vom Standpunkt der höheren Stände aus zusammengeworfen werden können. Jedenfalls aber würde eine solch rechtliche Ausnahme die thatsächliche Regel bilden; denn sehr gewöhnlich umfaßt die unterste Stufe (15 Sgr. Klassensteuer) auf dem platten Lande mehr als $^2/_3$ aller Steuerpflichtigen, die I. Hauptklasse ($^1/_2$ — 3 Thlr.) mehr als $^7/_8$ der Gesammtzahl. Eine solche Gesetzesvorschrift ändert daher in der verhältnißmäßigen Ueberbürdung der kleinen und kleinsten Hausstände wenig. Sie würde nach allen Erfahrungen nur den Erfolg haben, daß die Schulgelder um so strenger eingezogen werden, je mehr ihre Höhe durch Gesetz beschränkt wird, je mehr die Kosten der Schulunterhaltung sich fortschreitend steigern. Aller Palliative ungeachtet wird thatsächlich der gewaltige Unterschied zwischen dem Solleinkommen und dem Isteinkommen stehen bleiben. Thatsächlich wird die größere Hälfte der Schulkinder kein Schulgeld oder ein nur nominelles Schulgeld bezahlen, und es tritt damit eine neue Seite der Frage hervor.

Es entsteht daraus jene Abschichtung der Schulkinder in zahlende und Freikinder, welche die einsichtigsten Kommunalverwaltungen bisher nach besten Kräften zu beseitigen bemüht waren. Es tritt damit die soziale Seite der Frage hervor, welche kaum hoch genug veranschlagt werden kann.

Der große soziale Gegensatz der Zeit verkörpert sich damit in der Schulstube, das heißt an dem Ort, an welchem er an letzter Stelle zur

Erscheinung kommen sollte. Welche Formen man auch dem Erlasse geben mag, immer erscheint er als Steuererlaß, der nachtheilig auf die Sinnesweise der Eltern, wie auf die Stellung der Kinder zurückwirkt. Für die Eltern ist der Steuererlaß ein Anfang des Almosennehmens mit allen Rückwirkungen auf vermindertes Ehrgefühl und verminderte Thatkraft. Unter den Kindern aber wird es nie gelingen, einen Klassenunterschied der „Zahlenden“ und der „Armen“ zu verbannen, wo beide einander als große Schichten gegenübertreten. Auch in den jugendlichen Gemüthern tritt das soziale Gesetz der Klassenunterschiede mit instinktivem Zuge auf und legt schon frühzeitig die Keime eines späteren Hochmuthes auf der einen, eines späteren Gefühls der Demüthigung und des Neides auf der andern Seite. Schon der eine Grund kann gegen das Schulgelder-System den Ausschlag geben, daß es in der Volksschule selbst eine Scheidung begründet, welche mit dem Erwachen sozialer Gegensätze in dem Benehmen der Kinder unter sich, wie in der mißtrauischen Beobachtung des Verhaltens der Lehrer nie völlig zu beseitigen ist, obwohl die deutsche Schule und das deutsche Lehrpersonal zu ihrer großen Ehre darin das Mögliche leisten.

Die Lebenserfahrung lehrt nun aber, daß es unmöglich ist, Diejenigen im Leben einander völlig zu entfremden, die auf denselben Schulbänken zusammengesessen haben. Dieselbe Erfahrung entscheidet auch über das Verhältniß der Sammtklassen. Wollen wir, nachdem die soziale Frage in unserem städtischen Leben erwacht ist, das Geschick Frankreichs —, die Feindschaft gegen den Besitz — abwehren, so wollen wir vor Allem eine Scheidung auf den Schulbänken von unten herauf vermeiden. Unsere Ueberlegenheit über die Nachbarn im Westen beruht zum nicht geringen Theil darauf, daß Deutschland eine geschiedene Bildung der besitzenden und der nichtbesitzenden Klassen dem Grundsatz und dem Erfolg nach niemals gewollt hat.

An die neue Erwerbsgesellschaft tritt die Frage heran zur Entscheidung in ihrer ganzen Tragweite. Das „Problem“ der sozialen Frage bleibt allerdings unlösbar, solange man sie nicht als die allgemeine Frage der sittlichen und intellektuellen Hebung des Gesammtniveau's der Gesellschaft auffaßt. Immer sind es nur vereinzelte Punkte, an welchen die Besitzenden durch Rath und That die soziale Selbsthülfe in Gang zu bringen und für die Zustände der Arbeitsunfähigkeit und allgemeiner Noth periodische Abhülfe zu schaffen vermögen. Die meisten Versuche einer unmittelbaren Hülfe treten in Widerspruch mit den Grundprinzipien der freien Arbeit und den Grundgesetzen der Volkswirthschaft.

Hier aber liegt der Punkt, an welchem der Besitz ohne Eingreifen in die Gesetze des freien Tauschverkehrs und ohne Verletzung der Selbständigkeit der nichtbesitzenden Klassen gleichmäßige Hülfe gewähren, wo er das Erziehungswerk der Familien ergänzen kann, ohne in das Familienleben einzugreifen.

Es ist die Uebernahme des Elementarunterrichts der unmündigen Jugend als nationale Aufgabe auf dem Fuße der Gleichheit, unter unmittelbarer Betheiligung der Besitzenden an Erhaltung der Volksschule durch ihre Steuern, an der Verwaltung der Volksschule durch ihre persönliche Thätigkeit. Es ist das die nachhaltigste Bekämpfung des Kommunismus, welche den besitzlosen Klassen praktisch darthut, daß nicht die äußeren Güter, wohl aber Bildung und Gesittung Allen gemeinsam werden können und sollen. Es ist dieselbe Aufgabe, welche die mittelalterliche Gesellschaft solidarisch gelöst hat durch die in regem Wetteifer zu Stande gebrachte Dotation der Kirche. Die Unterweisung der Jugend in Religion und Wissenschaft ist für die heutige Gemeinschaft der Menschen eine Gesammtaufgabe geworden, welche nicht minder bedeutungsvoll als im Mittelalter dasteht und der vollen Erfüllung harrt.

Unser Staat aber, welcher von allen seinen Bürgern gleichmäßig das Höchste verlangt, hat damit auch die geistige Entwickelung der Nation auf einer für Alle erreichbaren normalen Basis zu seiner unmittelbaren Aufgabe gemacht. Er hat diese Staatsaufgabe als „gemeine Last" der Nachbarverbände ausgesprochen schon vor Menschenaltern. Er kann von diesem Grundsatz nicht mehr zurückweichen, sondern muß den Muth haben, ihn endlich zu verwirklichen. Der letzte Mann aber, der vor diesem Prinzip zurückweichen sollte, ist der Unterrichtsminister in Preußen. Ein nach funfzigjährigen Versuchen endlich zu Stande kommendes Unterrichtsgesetz kann nicht noch einmal einen provisorischen Zustand schaffen, ein seit Menschenaltern feierlich ausgesprochenes, durch die Verfassung sanktionirtes Prinzip verleugnen wollen.

Es sind das meines Erachtens durchschlagende Gründe.

Diesen schwerwiegenden Gründen gegenüber hat der neueste Entwurf eines Unterrichtsgesetzes noch einmal eine Rechtfertigung des Systems der Schulgelder versucht aus drei Gründen, welche schließlich noch einer Prüfung bedürfen.

Als erster Grund wird die „historische Berechtigung der Schulgelder" als Herkommen in allen deutschen Staaten geltend gemacht. — Allein jene Entstehung der Schulgelder fällt in die Epoche zurück, in welcher die Volksschule ein neuer Gegenstand staatlicher Fürsorge geworden war. Im Mittelalter hatte einst die Kirche die Unterweisung der Jugend zu ihren universalen Aufgaben übernommen. Für diese Aufgabe war die überreiche Dotation der Kirche bestimmt, mit der aber im Verlauf der Jahrhunderte so wenig Haus gehalten wurde, daß für eine gleichmäßige Durchführung des Volksunterrichts vor und nach der Reformation die Geldmittel der Kirche noch unzureichender wurden als ihr Personal. — Die weltliche Ortsgemeinde hatte nach dem geschichtlichen Herkommen keine Verpflichtung der Art,

sie war ohnehin mit Militär-, Gerichts-, Polizei- und Armenlast und Staatssteuern im 17. und 18. Jahrhundert so reichlich bedacht, daß an die freiwillige Uebernahme neuer Lasten bei dem mangelnden Gemeinsinn der Zeit nicht zu denken war. — Der „Staat" war deshalb genöthigt, in Anerkennung seiner höchsten Aufgabe und vermöge einer durch die Säkularisation überkommenen moralischen Pflicht die ehemals kirchliche Aufgabe zu übernehmen, freilich anfangs in dürftigem Maßstabe. Man schloß die Ortsschule an das vorhandene Küsterhaus, die Küsterstelle, den kleinen Zehnten, die hergebrachten kleinen Gebühren der Küsterstelle an, wo solche vorhanden waren. Wo es daran fehlte, ertheilte man ein nutzbares Gewerbsprivilegium auf dem platten Lande gegen die Verpflichtung, „Schule zu halten," und half nach durch kleine Naturalleistungen und kleine „Schulgelder" nach der Kopfzahl der Kinder, welche in dem preußischen Schulreglement von 1765 auf 6-12 Pfennige im Winter, 4-8 Pfennige im Sommer pro Woche bemessen waren. Es gab keinen andern Weg, das Schulbedürfniß aufzubringen, da die noch bestehenden landständischen Verfassungen eine direkte Besteuerung thatsächlich und rechtlich nahezu unmöglich machten, da der Staat für seine unmittelbaren Militär- und Finanzansprüche eben nur mühsam die Mittel in der Steuerkraft der Gemeinden fand. In dieser Weise wurde der Unterhalt der Volksschulen durch Kollekten nothdürftig zu Stande gebracht. — Die Geschichte der Schulgelder ist in der That identisch mit der kläglichen Geschichte des verfallenden Kleingemeindethums und der ärmlichen Dorfschule in Deutschland!

Ein zweiter Grund für Beibehaltung der Schulgelder wird darin gefunden, daß der unentgeltliche Unterricht das moralische Gefühl der Verantwortlichkeit auf der Seite der Eltern aufhebe oder doch abschwäche. — So schwer diese Rücksicht an sich sein würde, so wenig zutreffend ist sie für die vorliegende Frage. Niemand kann oder will den Eltern die Pflicht der Erziehung und Erhaltung der Kinder abnehmen und in spartanischer Weise auf das Gemeinwesen übernehmen. Von jener Unterhaltungspflicht betragen aber die Schulgelder nur wenige Prozente, welche den Aermsten ohnehin schon jetzt erlassen werden. Es handelt sich in der That nur um die Frage der gerechteren Vertheilung, bei welcher der Hausvater ein Schulgeld in Form der Steuer ebensogut zu zahlen hat wie jetzt. Außerdem bleibt den Eltern auch nach der Aufhebung der Schulgelder die für den kleinen Hausstand immerhin fühlbare Pflicht zur Beschaffung der Schulbedürfnisse und der Kleidung für die Schule. Jenes an sich schwerwiegende moralische Argument erweist sich also in diesem Falle als ein moralischer Schein.

Als dritter Grund für das Schulgeld wird die Erfahrung geltend gemacht, daß der gemeine Mann nur auf solche Einrichtungen

Werth zu legen pflege, für welche er irgend etwas zu bezahlen hat. Die frei gewährte Schule werde in diesen Schichten nur zu leicht mißachtet, der bezahlte Unterricht um so höher geachtet werden. — Jene Thatsache ist an sich richtig und hat auch den Verfasser dieser Schrift dazu bewogen, in früheren Schriften die Beibehaltung kleiner Schulgelder in Gestalt von „Kontrolegeldern" zu befürworten. Bei näherer Prüfung zeigt sich indessen, daß jene Erfahrung keineswegs allgemein gilt, daß namentlich die städtischen Bevölkerungen den Werth des schulgeldfreien Unterrichts besser zu schätzen wissen. Die richtige Thatsache ferner, daß eine Schulversäumniß auf Seiten der „Freikinder" durchschnittlich stärker stattfindet, beruht nicht auf einer Mißachtung des unentgeltlichen Unterrichts, sondern vielmehr darauf, daß die häusliche Unordnung, die Noth, der Wunsch, die Kinder schon etwas verdienen zu lassen, vorzugsweise in diesen Hausständen zu finden sind. Daß dies das entscheidende Motiv ist, ergiebt sich auch daraus, daß die Perioden der Schulversäumniß der „Freikinder" regelmäßig zusammenfallen mit den Monaten, in welchen die Kinderarbeit am meisten gebraucht und nutzbar gemacht wird. Daß jenes Motiv für die untern Schichten unserer Bevölkerung noch immer eine Bedeutung hat, ist eben kein günstiger Beweis für den Stand unserer Volksbildung. Der Gesetzgeber aber sollte grundlegende Einrichtungen nicht auf die nächste kurzsichtige Anschauung der ungebildeten Klassen basiren, welche sich mit jedem Fortschritt der Volksbildung klärt und berichtigt. Entscheidend für die Grundeinrichtung kann jenes Motiv schon aus dem Grunde nicht sein, weil den ärmsten Klassen das Schulgeld doch erlassen werden muß, das Motiv also gerade in den Schichten nicht wirksam wird, auf die es zunächst berechnet ist. In allen Hausständen dagegen, welche überhaupt Steuern bezahlen, wird ja das Schulgeld in Form eines Steuerzuschlags erhoben, und bei der heute so rasch fortschreitenden Aufklärung der Menschen über ihre wirthschaftlichen Interessen hat es keine Noth mit der Einsicht, daß der Unterricht in der That nicht unentgeltlich gewährt, sondern durch das Steuersystem nur anders vertheilt wird.

Die in den Regierungsvorlagen geltend gemachten Gründe können hienach in der That kein großes Gewicht beanspruchen.

Die wirklichen Gründe für die Beibehaltung des Schulgeldes liegen an den schon angedeuteten, ganz anderen Stellen und sind seit Publikation des allgemeinen Landrechts immer dieselben gewesen. Es sind die nächsten Interessen der besitzenden Klassen, welche das Schulgeld-System aufrecht erhalten, am stärksten auf dem platten Lande, in starkem Maße aber auch in den Städten. Es ist die Abneigung gegen alle und jede Erhöhung der direkten Steuern, welche im Hintergrund liegt, wenn Bauerversammlungen

und Stadtverordnete sich regelmäßig für die Schulgelder erklären und das erhöhte Bedürfniß zunächst durch Erhöhung der Schulgelder zu decken suchen. Dies ist unser wirkliches Hinderniß seit 76 Jahren im Ganzen wie im Einzelnen gewesen. Gesetzgebung und Verwaltung haben diesem Hinderniß bisher noch immer nachgegeben, weil unter allen Widerstandskräften der Gesellschaft die Abneigung gegen das Steuerzahlen die gleichmäßigste, nachhaltigste, am schwersten zu überwindende ist. Dies war der Grund, aus welchem der in dem Altenstein'schen Reskript vom 18. April 1831 so ernstlich eingeschärfte Grundsatz,

„daß die Gemeinden sich der Einführung fixirter Beiträge an Stelle der „Schulgelder als der eigentlich gesetzlichen Einrichtung niemals wider„setzen können,"

vergeblich blieb. Die Gemeinden widersetzten sich doch, und die besitzenden Klassen sind noch heute unerschöpflich in der Geltendmachung von angeblich provinziellen und lokalen Eigenthümlichkeiten und besonderen Gründen, aus denen es bei der Erhebung von Schulgeldern verbleiben müsse. Diejenigen, welche sonst den kurzsichtigen Egoismus der beschließenden Volksversammlungen kaum stark genug charakterisiren zu können glauben, pflegen an dieser Stelle mit Vorliebe von der „Einsicht" und „Erfahrung" der lokalen Gemeindevertretungen zu reden, welche sich für die Beibehaltung der Schulgelder „entschieden" haben. Das nächste Interesse der Lehrer selbst schließt sich oft genug dieser Richtung an, besonders in den Städten, in denen es den Lehrern viel leichter gelingt, eine Erhöhung der Schulgelder zur Verbesserung ihres Einkommens zu erlangen, als eine allgemeine Erhöhung der Steuern.

Anstatt sich die Bedeutung dieser Widerstandskräfte —, der Macht der Gewohnheit, der Abneigung gegen jede direkte Steuerzahlung, der solidarischen Interessen der besitzenden Klassen — klar zu machen, vertieft sich der deutsche Idealismus fortwährend in den Streit über die Gestaltung der Schulpläne und die Methoden, über das Verhältniß von Kirche, Schule und Staat, über „konfessionelle" und konfessionslose Schule. Die nach Centnergewichten zu berechnenden Petitionen über die Schulfrage enthalten kein Wort über die gesetzliche Steuernorm, nach welcher das Geld für die Volksschule beschafft werden soll. Der Kostenpunkt wird entweder überhaupt für „unerheblich" erachtet, oder es wird vorausgesetzt, daß der „Staat" das fehlende Geld zu beschaffen habe, womit dann die Frage auf das dankbare allgemeine Gebiet der Höhe der unproduktiven Staatsausgaben geleitet ist.

Es ist keine leichte Aufgabe, zwischen jenem Realismus der nächsten Interessen der Steuerzahler und diesem Idealismus des Schulstreits die Wege zu suchen, auf welchen der Volksschule wirklich einen Schritt weiter zu helfen ist.

Die wirthschaftliche Grundrichtung unserer Zeit weist aber entschieden darauf hin, daß vor Allem eine Verständigung über die wahren Interessen bei der Schulgeld-Frage vorzugsweise im Kreise der besitzenden Klassen gesucht werden muß.

Den besitzlosen Klassen zunächst ist die Schulgeld-Frage unmittelbar weniger fühlbar, da diesen die Schulgelder fast überall erlassen werden.

Auch für die mittleren Schichten der Steuerzahler ist sie von geringer Bedeutung, da die Schulgelder im Durchschnitt nicht viel mehr oder weniger als die Summen bedeuten, welche sie in Form von Steuerzuschlägen zu zahlen haben.

Der Schwerpunkt der Frage fällt in die höheren Schichten der besitzenden, namentlich in die zur Einkommensteuer herangezogenen Klassen, welche in Stadt oder Land von der Elementarschule selten selbst Gebrauch machen, in Form der Schulgelder also zur Schulerhaltung wenig oder nichts beizutragen haben. Unter diesen Klassen treten aber wieder drei Gruppen hervor, welche durch die Aufhebung der Schulgelder unmittelbar am fühlbarsten betroffen werden.

Die erste Gruppe bildet der große Grundbesitz, dem es nicht zu verdenken ist, wenn er sich dagegen sträubt, mit etwa 20 Prozent Zuschlag zur Grundsteuer und nochmaligen Zuschläge zur Einkommensteuer auf einmal herangezogen zu werden. — Allein schon jetzt leistet der große Grundbesitz zum Theil erheblich mehr, wo er in den „Gutsbezirken" der östlichen Provinzen thatsächlich fast die Gesammtkosten der Schule zu bestreiten hat. Er leistet oft erheblich mehr in Form von „Patronatsbeiträgen" zu den Schulbauten und zur Schulunterhaltung. Für diese sporadisch sehr hohen Beiträge fehlt unter den heutigen Verhältnissen in der That ein rechtliches Fundament. Mit der Agrargesetzgebung hat die Verantwortlichkeit des Grundherrn für seine „Unterthänigen" aufgehört. Seit der Emanzipation der Schule von der Kirche kann die Schulunterhaltungs-Pflicht nicht mehr als ein bloßer Anhang des Kirchenpatronats behandelt werden. Dem ganzen Begriff des Schulpatronats fehlt in der That eine gesetzliche Basis. Es handelt sich also für den großen Grundbesitz wesentlich nur um Ausgleichung der in der Summe schon vorhandenen Lasten. Die rationelle Basis für diese Ausgleichung kann nur das wirkliche Interesse sein, welches der große Grundbesitz an Erhaltung der Elementarschule hat. Dieses Interesse ist identisch mit dem Interesse jedes großen Arbeitgebers an der wirthschaftlichen Erhaltung der von ihm abhängigen Arbeiterfamilien, mit der Erziehung der Kinder dieser Familien zur Ordnung und Gesittung, mit der Konservirung eines Stammes von guten, zuverlässigen Arbeiterfamilien. Dieses Interesse ist nach den dauernden Erträgen der Guts-

wirthschaft, folgerecht nach der Höhe der Grundsteuer zu bemessen. Die theilweise Aufbringung der Kosten der Volksschule nach dem Maßstab der *Grundsteuer* erscheint demnach als ein angemessener. Ja, man kann sagen, daß der ländliche Arbeitgeber das Schulgeld seiner Arbeiterfamilien in der That *schon zahlt*; denn es ist aktuell enthalten in dem Satz der ländlichen Arbeitslöhne, der sich durch das Bedürfniß der Arbeiterfamilie fixirt hat. Der Arbeitgeber wird schließlich immer *so viel* zahlen müssen, daß der Arbeiter mit seiner Familie zu leben vermag, — einschließlich des Schulgeldes der Kinder. Die Uebernahme eines Theils der Schulgelder auf die Grundsteuer enthält also nur eine direkte Zahlung an Stelle der indirekten. Sie kommt dem Arbeitgeber zugut ebenso wie die freie Wohnung, der Deputatroggen und andere dauernde Vortheile, welche er gewährt, um einen Stamm von fleißigen zuverlässigen Arbeiterfamilien sich zu erhalten. Der Unterschied liegt nur darin, daß die Heranziehung der Kinder zu fleißigen, ordentlichen, einsichtigen Arbeitern die *sicherste* Anlage bildet, welche der Arbeitgeber machen kann, sicherer als durch die Gewährung eines Scheffels Roggen oder einiger Scheffel Kartoffeln.

Die zweite Gruppe der zunächst Betroffenen bilden die *großen Gewerbtreibenden*, die als Besitzer von Fabriken und Etablissements allerdings durch gleichmäßige Zuschläge zur Einkommen-, Gebäude- und Gewerbesteuer stark herangezogen werden. Allein auch für sie gilt der wirthschaftliche Grundsatz, daß sie aktuell die Schulgelder bereits zahlen, weil solche in den durch das Bedürfniß der Familie fixirten Lohnsätzen in der That enthalten sind, — weil sie jedenfalls *so viel* zahlen müssen, daß eine Arbeiterfamilie auch die für ihre Kinder nothwendigen Ausgaben zu bestreiten vermöge. Je massenhafter Handel, Gewerbe und Industrie sich auf das platte Land ausdehnen, um so klarer wird es, daß die Aufbringung der Kreis- und Kommunallasten durch *direkte* Besteuerung im wohlverstandenen Interesse gerade des Grundbesitzes selbst liegt, welcher daran bisher mit solcher Hartnäckigkeit festgehalten hat.

Die *dritte Gruppe* der fühlbar Betroffenen bilden endlich die *Ehe- und Kinderlosen*, welche als solche bei dem Schulgeld-System frei ausgehen, bei dem direkten Steuersystem ihren vollen Antheil beitragen. Die heutige Gesetzgebung thut freilich recht, die Ehe- und Kinderlosen nicht mit positiven Strafen belegen zu wollen. Ihre steuermäßige Heranziehung zu der Erziehung des heranwachsenden Geschlechts enthält aber eine von jedem Standpunkt aus gerechtfertigte Zumuthung. Das preußische Landrecht hat, wie in vielen wirthschaftlichen Punkten, so auch in diesem das Richtige getroffen, wenn es den Grundsatz nachdrücklich ausspricht: die Hausväter sollen ihren vollen Antheil beitragen, „*mögen sie Kinder haben oder nicht*.“ Wir wollen bei dem wohl erwogenen Grundsatz stehen bleiben und ihn endlich zur Wahrheit machen.

Von Gesichtspunkten dieser Art aus wird es vielleicht gelingen, den deutschen Idealismus zu bewegen, daß er bei dem Schulstreit endlich daran denke, wie in der Wirklichkeit das Geld beschafft werden soll. Von anderer Seite wird der Realismus der Steuerinteressenten allmälig zu überzeugen sein, daß das System der Kopfsteuern auch an dieser Stelle überwunden werden muß, und daß dieser Fortschritt im wohlverstandenen Interesse sowohl der besitzenden wie der arbeitenden Klassen liegt. Die beschränkte Auffassung, welche in der Steuer nur eine „Konfiskation" des Privatvermögens sieht, anstatt darin die nothwendigste und angemessenste Verwendung des Vermögens zu erkennen, die dem Steuerzahler selbst in höheren gemeinsamen Zwecken zugute kommt, war bisher das dauerndste Erbtheil des absoluten Staats. Sie spiegelt sich noch in den Berathungen und Beschlüssen der beiden Kammern über das Gesetz vom 14. April 1856 ab, in dem Rückfall in die feierliche Bestätigung des verrotteten Wustes der Urbarien, Stiftungsbriefe, Privilegien und „Observanzen," nach welchen die Gemeindelasten unter stetiger Vormundschaft der königlichen Regierung vertheilt bleiben sollen.

Zwei weitere Jahrzehnte einer konstitutionellen Regierungsform werden auch unsere besitzenden Klassen wohl zu der Einsicht gebracht haben, daß lokale Selbständigkeit und Selbstverwaltung im heutigen Staate sinnlos ist ohne ein direktes Steuersystem für Gemeinde, Kreis und Provinz.

Wenn wir in Deutschland die Selbstverwaltung und das dazu gehörige Steuersystem ernstlich von der Volksschule aus aufbauen, so entspricht das nur unserer nationalen Weise der Reformation, welche Kirche und Schule, Religion und Erziehung doch noch tiefer auffaßten als unsere Nachbarn im Westen.

Unser allgemeines Landrecht ist in seiner Grundauffassung bereits an. 1794 zu dem Standpunkt gelangt, welchen England und Frankreich in diesem Augenblick einzunehmen sich bemühen.

Die heutige deutsche Gesellschaft, die aus ihr hervorgehende Volksvertretung und öffentliche Meinung werden nach einem Menschenalter des Interessestreits in den vorhandenen Staat hineinwachsen.

Die Staatsverwaltung anderseits wird den längst von ihr anerkannten Grundsatz endlich verwirklichen müssen, nachdem sie Jahrzehnte hindurch in Kirche und Schule die Führung verloren hat.

Sobald beide Richtungen sich zusammen finden, wird daraus die Aufhebung der Schulgelder hervorgehen.

Auf die Frage des Herrn Vorsitzenden, ob die Versammlung eine öffentliche Besprechung des Thema's wünsche oder irgend ein Theilnehmer an der-

selben abweichende Ansichten auszusprechen und zu begründen geneigt sei, erbat Niemand das Wort. Hiernach und nach dem Beifall, welcher mehreren Stellen und zumal dem Schluß des Vortrags zu Theil wurde, ist die Folgerung gerechtfertigt, daß die Auffassung der Schulgeld-Frage seitens des Herrn Vortragenden die Billigung der Anwesenden fand. Größere Bedeutung erhält diese Zustimmung noch durch die völlige Freigebung des Eintritts, welche es sowohl den Anhängern wie den Gegnern des Schulgeldes ermöglichte, ihrer Meinung Worte zu leihen, und durch den zahlreichen Besuch der Versammlung. D. Red.

Kleinere Mittheilungen.

Das preußische Abgeordnetenhaus hat die königliche Staatsregierung aufgefordert, die **Sittenpolizei** der Hauptstadt strenger zu handhaben als bisher. In der That steht es schlecht um die Sittlichkeit der Berliner Bevölkerung; aber man darf nicht vergessen, daß dieselbe schon in früheren Jahrhunderten keines vorzüglichen Rufes genoß. Es ist wahr, daß anständige Familien gewisse Straßen, in denen die Prostitution Haus bei Haus wirthschaftet (zumal neu erbaute an der Peripherie der Stadt), nur im Falle der Nothwendigkeit bewohnen, daß die Verführung der Jugend durch Straßendirnen wie eleganteste Damen massenhaft betrieben wird, daß der Unzucht und den galanten Krankheiten alljährlich Tausende zum Opfer fallen. Es ist vollkommen richtig, daß ein so hoch geschraubter Stand geschlechtlicher Unsittlichkeit kaum vorhanden war, als die gegenwärtigen Greise jung waren und Thatenlosigkeit sie zu den berüchtigten Matratzenbällen und ähnlichen Tollheiten verleitete, deren Erzählung manche Jünglinge zwar lüstern macht, die meisten jedoch mit Abscheu erfüllt. Aber nicht die Polizei trägt daran die Schuld; denn sie ist einerseits wesentlich verbessert worden und andererseits ohnmächtig, den tieferen Ursachen des Verfalles abzuhelfen.

Vor nicht ganz fünfzehn Jahren räumte man gänzlich mit den Bordellen auf, und nachdem die freie Hurerei so lange gewuchert, erhebt sich immer mächtiger die Stimme der „inneren Mission“ gegen die Verderbniß der Sitten. Die Abschaffung der konzessionirten Bordelle war auch das Werk der inneren Mission gewesen, und sie war durchgesetzt worden gegen das ernstliche Abrathen der Aerzte. Was folgt daraus? daß die Macht der inneren Mission, welche über die der Wissenschaft triumphirte und nach Jedermanns Kenntniß noch immer einen größeren Einfluß auf Regierungskreise besitzt, nicht vortheilhaft angewendet worden ist, daß man jedenfalls sich hüten sollte, ohne gründliche Prüfung der Angelegenheit neue polizeiliche Erschwerungen zu treffen, welche vielleicht abermals sich als Fehlgriffe herausstellen werden.

Von unserm Standpunkte aus müssen wir gleichfalls die Lockerung der Sitten tief beklagen, an denen die Arbeiter der Hauptstadt ebensowohl kranken wie deren ökonomisch besser gestellte Schichten. Wäre der Kirchenbesuch reich-

licher, nun ja — so würden die weisen Lehren des Christenthums wohl manches Herz vor der Sünde bewahren; unsre Kirchen besitzen aber nichts Anziehendes für die junge Arbeiterwelt. Tüchtige Ausnutzung der Zeit und der Denkkraft, Theilnahme am öffentlichen Leben, Unterstützung ethischer und wissenschaftlicher Bestrebungen von oben herab vermöchten einen viel größeren Theil der Bevölkerung vor thierischen Begierden zu schützen, und es ist Anerkennenswerthes darin geleistet worden; aber haben wir nicht auch von kleinlichen Maßregeln vernommen, welche solchen tief sittlichen Bestrebungen entgegen getreten sind, und zwar aus übertriebener Furcht, die Vaterlandsliebe und der Sinn für Gesetzlichkeit könnten darunter leiden? Sind unsre Schulen nicht mehr fähig, inmitten veränderter Anschauungen und Gefühlsrichtungen der Menschheit mit ihren althergebrachten, höchstens neu aufgelegten Methoden und Erziehungsmitteln die heranwachsende Jugend sittlich zu kräftigen, — nun so möge man die Schulen reformiren!

Die Wohnungen der ärmeren Volksschichten sind schlecht geeignet, ihre Ansprüche an das Leben zu befriedigen; sie suchen deshalb draußen Vergnügen — im Flaniren auf Straßen, in Kneipen und Tanzlokalen. Hier würdig, d. h. möglichst fein gekleidet zu erscheinen, durch eignen Genuß von Speisen und Getränken und Spendung an Andre den „Anständigen herauszubeißen," wie der Kunstausdruck lautet, das ist ein von den Wohlhabenden auf die Dürftigen herab verpflanztes Bestreben. In lauter Nichtigkeiten geht ein großer Theil des Lohnes darauf, und was übrig bleibt, genügt eben kaum zur Stillung fleischlichen Hungers. Woher soll da geistiger Hunger kommen, wie soll da sittliche Kraft bewahrt und gestählt werden?

Die innere Mission, wir sind weit entfernt das zu leugnen, hat sich in Wahrheit große Verdienste um das lebende Geschlecht erworben. Sie hat die Gefängnisse und die Gefangenen verbessert, manchen dem Untergang Geweihten gerettet, und sie hat — was ihr besonders hoch anzurechnen ist — den reisenden Handwerkern wie den ortsansässigen Arbeitern in ihren Herbergen eine vortreffliche Zuflucht gegeben. Daß ein konfessioneller Geist alle diese Veranstaltungen hervorgebracht hat und folgerecht durchdringt, wer möchte das übel deuten, da für die wirkliche Kraft jenes Geistes doch das Geleistete zeugt! Wo aber Naturforschung und Volkswirthschaft den Bestrebungen der inneren Mission entgegen stehen, sollte sie sich bescheiden und keine Anforderungen stellen, die vermuthlich Verschlimmerungen zur Folge haben.

Bei der großen Wichtigkeit der Sache halten wir es für geboten, daß die Polizeibehörde nicht einseitig verfahre, vielmehr einen Ausschuß von Männern verschiedener Berufsrichtung und Ansicht zusammenberufe, Geistliche, Vereinsvorstände, Aerzte — und diese vorzugsweise, deren sachverständiges Urtheil bekannt

zu machen und der etwanigen Berichtigung durch Andre anheimzugeben wäre. Inzwischen empfehlen wir behufs Klärung des Urtheils die aufmerksame Durchlesung einer Broschüre, die unter dem Titel „Die öffentliche Sittenlosigkeit, Entgegnung auf die gleichnamige Schrift des Centralausschusses für die innere Mission“ (Hamburg, bei Hermann Grüning), kürzlich erschienen ist. Der ungenannte Verfasser beleuchtet die Frage in kurzen Zügen historisch und philosophisch; er reißt Verschleiertem den Schleier nicht ab, sondern vergleicht nur allgemein wahrnehmbare Thatsachen aus verschiedenen Gesellschaftskreisen, schildert die Gefährlichkeit der gegenwärtigen freien Prostitution und ihr gegenüber die weit besseren Hamburger Zustände, und indem er die Wiedereinführung der geschlossenen Bordelle befürwortet, hält er auch mit seinen Verbesserungsvorschlägen für letztere nicht zurück. Geistvoll und alle Seiten der Frage berührend, ist das Schriftchen zu deren objektiver Würdigung sehr nützlich.

„**Grundsätze der politischen Oekonomie** nebst einigen Anwendungen derselben auf die Gesellschaftswissenschaft, von John Stuart Mill,*) mit Genehmigung des Verfassers übersetzt von Adolf Sötbeer; erster Band.“ Wenn der große englische Philosoph in der Vorrede dieses Werkes den Satz ausspricht, daß bisher noch Niemand es unternommen habe, Adam Smith's praktische Weise, die Volkswirthschaft zu behandeln, mit dem inzwischen erworbenen Zuwachs an theoretischer Kenntniß zu verbinden oder die wirthschaftlichen Erscheinungen in ihrer Beziehung zu den besten sozialen Ideen der Gegenwart so darzulegen, wie Adam Smith dies mit bewunderungswürdigem Erfolge in Betreff der philosophischen Lehren seines Jahrhunderts gethan hat: so gestehen wir die Richtigkeit dieses Satzes für England ohne Weiteres, für Deutschland allerdings mit einer Einschränkung zu. Uns hat es an durchgearbeiteten und auf der Höhe der wissenschaftlichen Erkenntniß stehenden Lehrbüchern der Volkswirthschaft nicht gefehlt, und ohne das eine oder andre der konkurrirenden deutschen Werke hier besonders hervorzuheben, müssen wir einzelnen der letzteren vor dem Mill'schen den Preis einer gründlicheren Berücksichtigung des Vorhandenen, einer sorgsameren Benutzung des statistisch Erfaßbaren zugestehen. Allein so philosophisch und doch in so schöner, überzeugender Sprache wie Mill hat kein deutscher Volkswirth das umfassende Gebiet dieser Wissenschaft behandelt, und wenngleich er mehrfach ketzerische Gedanken und

*) 5ter Band der gesammelten Werke des Verfassers, unter Redaktion des Wiener Professors Th. Gomperz, deutsch in dritter Ausgabe verlegt bei R. Reisland in Leipzig (21 Bogen). Jeder Band ist einzeln zu haben. — Die Sammlung beginnen im ersten Bande: die Freiheit (übersetzt von Gomperz), das Nützlichkeitsprinzip und eine Rektoratsrede (beide von Ad. Wahrmund übersetzt).

Lehren ohne Scheu vor dadurch angefachtem Streite ausspricht, so fehlt es den Ketzereien keineswegs an energischer Beweisführung.

Die Volkswirthschafts-Lehre, aufgebaut auf die materiellen und geistigen Zustände und Bestrebungen der Menschheit, ist eben deshalb keine so feststehende Wissenschaft wie die Mathematik, und welches System die nächste Zukunft für sich hat, kann keineswegs mit Zuversicht behauptet werden. Je nach dem größeren oder geringeren Grade des Glaubens an die Vervollkommnung des Menschengeschlechts wird von vorn herein jeder Einzelne bald den einen Satz für zutreffend erkennen, bald den andern verwerfen, so daß in der Verwerthung einer einzigen Grundtheorie sehr wohl die verschiedenfältigsten Ansichten neben einander bestehen können. An Beispielen dafür ist kein Mangel, und der größte Widerstreit der Meinungen würde offenbar dann ausbrechen, wenn es dem Zwangssozialismus gelingen sollte, einmal die Herrschaft zu erringen.

Auch Mill ist überzeugt von der Nothwendigkeit einer zeitweiligen Veränderung der Lehre; das geht nicht allein aus seiner Verehrung für Smith, von dem er doch vielfach abweicht, sondern auch aus den wesentlichen Veränderungen hervor, welche die sechste Auflage seines Werkes gegen die erste zeigt. Daß aber schon sechs Auflagen nöthig geworden sind, um den Bedarf des englischen Publikums zu befriedigen, ist ein glänzendes Zeugniß für die hohe Bedeutung, welche jenes errungen hat, und sollte überdies als ein Zeichen der Zeit begriffen werden, als ein Hinweis: daß Mill's Theorien sich Tausende von Anhängern erworben haben, die zu ihrer Durchführung mehr oder minder bereit sind. Berücksichtigt man weiter, daß die gesellschaftlichen Zustände diesseit der Nordsee sich — durch Veränderungen hüben und drüben — immermehr den englischen nähern, so liegt es unzweifelhaft auch im Interesse der betheiligten Deutschen, die Lehren des berühmten britischen Philosophen in dem Gewande kennen zu lernen und zu prüfen, welches ihnen die treffliche Uebersetzung des als Volkswirth selbst hochgeachteten Dr. Sötbeer umgehängt hat.

„Die deutsche Auswanderung und die Verschleppung deutscher Auswanderer, mit speziellen Dokumenten über die Auswanderung nach Brasilien zur Widerlegung falscher Angaben, von J. J. Sturz. Berlin (Fr. Kortkampf) 1868." Bald beginnen wieder die Anstrengungen der Auswanderungsagenten, europamüde Landleute und Arbeiter in das gelobte Land jenseit des Meeres hinüberzuziehen, und es werden Behörden und wohlgesinnte Private bei den wirklich bedauernswerthen Zuständen mancher Gegenden wiederum große Mühe haben, Hunderte kräftiger Menschen gegen die Ausführung eines unüberlegten Entschlusses mit triftigen Gründen zu schützen. Es scheint uns deshalb, wenn auch spät, noch immer Zeit, auf die vor zwei Jahren erschienene Broschüre eines sachverständigen Mannes aufmerksam zu machen, welche Gründe genug wenigstens wider gewisse Formen und Richtungen der Auswanderung an die Hand giebt.

Herr Sturz hat im Dienste der Menschheit, insbesondre seines deutschen Vaterlandes, gelitten und damit auch eine Art sittlichen Rechtes erworben, bitterer als Andre über Maßregeln zu urtheilen, die zuvörderst seinen Widerstand und dann seine vom Standpunkte der brasilischen Regierung, wie sie einmal ist oder

war, allerdings ganz gerechtfertigte Entlassung von der einträglichen Stellung eines Generalkonsuls hervorriefen. Auch die vorliegende Schrift ist hauptsächlich gegen die Auswanderung nach Brasilien gerichtet, und mit der Wärme fester Ueberzeugung verficht sie die gewohnte, bei unsrer Staatsregierung auch wirksam gewesene Warnung vor jeder Art von unfreier oder halbfreier Auswanderung. Wir wollen hier weder Partei für noch gegen ein bestimmtes Auswanderungsziel nehmen, können auch nicht Allem beistimmen, was der Verfasser ausspricht, und bedauern namentlich die Gereiztheit des Tones an manchen Stellen, obgleich wir sie — wie gesagt — entschuldigen müssen. Richtig ist jedoch Sturz' Kennzeichnung des Unterschiedes der freien Auswanderung von der mit **Reisevorschuß** bewirkten Beförderung. Er sagt darüber:

„Verwerflich, weil in hohem Grade gemeinschädlich, ist der Passagevorschuß sowohl wie das bloße Angebot der freien Beförderung; denn schon dieses wirkt demoralisirend auf unsre unterste Arbeiterklasse. Viele, die ohnehin nicht zu den besten Arbeitern gehören, werden sich nur zu leicht auf dieses letzte Auskunftsmittel verlassen, infolge davon weniger sparsam, vorsichtig und fleißig sein, das Vertrauen auf sich selbst verlieren und sich der bei aller Arbeit nothwendigen Disziplin schwerer unterziehn. Ein solcher Mensch verliert an Werth, möge er auswandern oder nicht. Im ersten Falle ist er aber auch nur von geringem Werthe, sehr oft sogar nur eine Bürde für das Land, wohin er zieht, und Brasilien erhält dadurch eine ganz geringe Arbeiterklasse. Diese schwächende Wirkung wird sich auf viele Tausende solcher Leute äußern, wenn auch nur Hunderte zu dem gebotenen Mittel schreiten könnten. Die maßlosen, jedenfalls immer noch übertriebenen Klagen gegen die Eigenschaften der Deutschen von Seiten der brasilischen Regierungsagenten zeugen dafür und bestätigen unsre ziemlich nachdrücklichen Voraussagungen.

„Wie durchaus gesund und läuternd für unsre Bevölkerung wirkt dagegen der wohlüberlegte, freie Entschluß, auf eigne Kosten nach einem Lande auszuwandern, wo es glaubwürdigen Erfahrungen gemäß den Ankömmlingen bei Fleiß und Sparsamkeit fast unfehlbar gelingen muß, ein gutes Fortkommen zu finden, wahrscheinlich vermögend zu werden und sich in eine höhere Gesellschaftssphäre aufzuschwingen, jedenfalls aber den Kindern eine bessere Lebenslage zu sichern, als es daheim im gewöhnlichen Gange der Dinge je möglich war! Der mittellose Mann, der den Entschluß auszuwandern auf wohlbegründete Ueberzeugung hin gefaßt hat, wird sparsam, enthaltsam und arbeitsam sein, bis er sich die ihm nothwendig erscheinende Summe gesammelt hat, und hierzu sind ihm mehrere Jahre erforderlich. Seine gute und gewissenhafte Arbeit nützt direkt seiner Heimat, sie nützt aber auch durch sein Beispiel den Andern durch deren regelmäßigeres und anhaltenderes Arbeiten. Dagegen erleidet das Land unleugbar einen empfindlichen Verlust durch die verminderte Arbeitsamkeit aller Derer, die sich durch die Aussicht des freien Transports den Hoffnungen auf ein leichteres und besseres Leben, kurz träumerischen Erwartungen hingeben, diese Erwartungen, wie es unvermeidlich ist, auch auf Andre übertragen und auch die Energie Dieser lähmen."

Innere Angelegenheiten des Centralvereins.

I. Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses am 7. Juli 1869.

Anwesend sind a. vom Vorstande: Professor Dr. Gneist (Vorsitzender), Professor Kalisch; b. vom Ausschusse: Professor Frühauf, Stadtgerichts-Rath Dr. Eberty, Direktor des städtischen statistischen Bureau's Dr. Schwabe, Kaufmann Töpffer aus Stettin; c. der Vereinssekretär Kanzleirath Quandt.

Der Vorsitzende legt bei ihm eingegangene **Broschüren** vor, welche theils der Bibliothek überwiesen, theils vertheilt werden. Die neue Vierteljahrschrift für öffentliche Gesundheitspflege wird der Verein anschaffen und fernerhin regelmäßig beziehen. Auf den Ankauf englischer Schriften, welche Dr. Senftleben zu seiner Abhandlung über Wohnungsverbesserungen benutzte, soll vorerst nicht eingegangen werden, weil kein direktes Anerbieten des Besitzers vorliegt; die dem Centralverein angehörigen Werke sind inzwischen wieder eingeliefert worden.

Herrn Schwabe's Broschüre über die Organisation von **Kunstgewerbe-Schulen** hat lange Debatten im Danziger Handwerker-Verein und eine ausführliche Denkschrift des letzteren hervorgerufen, welche den Inhalt jenes Werkes mehrfach angreift, und deren Veröffentlichung durch den Centralverein erbeten wird. Die Versammlung entscheidet sich, nachdem Dr. Schwabe sein Bedauern ausgesprochen hat, während seiner Anwesenheit in Danzig von den Urtheilen des dortigen Vereins nichts vernommen zu haben, für die gewünschte Veröffentlichung, jedoch so daß die einschlägigen Thatsachen behufs gerechter Würdigung des Gegenstandes an passendem Ort erwähnt werden.

Einige andre Schriftstücke, über deren Inhalt der Vorsitzende Mittheilung macht, sollen seinem Antrage gemäß erledigt bzw. beantwortet werden. — Die bisher regelmäßig dem Vereinssekretär mit 50 und dem Boten mit 10 Thlr. verwilligte extraordinäre Remuneration kommt auch diesmal unverändert zur Ausgabe.

Um den **Ausschuß** des Centralvereins, in welchem durch das Hinscheiden des Freiherrn von Diergardt wiederum eine Lücke entstanden ist, zu ergänzen, soll der nach Merseburg als Dirigent der Generalkommission versetzte Geheime Rath Gabler ersucht werden, die Stellung eines auswärtigen Ausschußmitgliedes anzunehmen. Die fernere Vervollständigung des Ausschusses bleibt der nächsten Sitzung vorbehalten.

Die Mehrheit der Subkommission zur **Revision der Statuten** beschränkt ihre Anträge auf eine formelle Aenderung, wogegen Herr Frühauf gerade materielle Aenderungen für geboten erachtet und besondern Nachdruck darauf legt, daß im Statut die Fest-

stellung der Einnahmen und Ausgaben, sowie die vom Vorstande zur Wiederbelebung des Vereins in Angriff zu nehmenden Maßregeln angegeben sein müssen. Der Antragsteller wird unter Uebergang zur Tagesordnung über die Frage einstimmig ersucht, seine Vorschläge schriftlich zu formuliren, damit dieselben in nächster Sitzung wiederum zur Berathung gelangen können.

Dr. Eberty hat einen umfangreichen Bericht über die Einsetzung von **Gewerbegerichten** ausgearbeitet. Der Versammlung erscheint es angemessen, daß dieser Bericht den Vorstands- und Ausschußmitgliedern gedruckt vorliege und dann erst in vollständigerer Versammlung berathen werde. Herr Eberty will sich nach einem Verleger umsehen, ungünstigen Falls aber den Bericht in der Oktobersitzung mündlich erstatten.

Laut Mittheilung des Vorsitzenden sind bislang durch die Zeitungen zwei Listen von Beiträgen zur **Lettestiftung** veröffentlicht worden; dieselben schließen mit insgesammt 2340 Thlr. 16 Sgr. ab. Herr Töpffer zahlt 25 Thlr. ein. Auf eine Anfrage aus Königsberg soll erwidert werden, daß die Verwendung der Beiträge noch in ferner Aussicht stehe und inzwischen die Sammlungen ihren Fortgang haben.

Ueber den Antrag des Kaufmanns Große, eine Petition an das Bundeskanzler-Amt wegen Herstellung eines **Kanals** zwischen Elbe und Spree zu befürworten, liegt der schriftliche Bericht des Generallieutenants von Prittwitz vor; da jedoch die Reichstags-Session bereits beendigt ist, hat die Angelegenheit einstweilen ihre Erledigung gefunden.

II. Sitzung des Vorstandes und Ausschusses am 20. Oktober 1869.

Anwesend a. vom Vorstande: Professor Dr. Gneist (Vorsitzender), Generallieutenant von Prittwitz, Kommerzienrath Jürst, Rentier Friedheim (Schatzmeister), Stadtrath Friedberg, Eisenbahn-Direktor Lehmann, Professor Kalisch, Dr. med. Neumann; b. vom Ausschusse: Ritterguts-Besitzer von Arnim aus Charlottenburg, Redakteur Brämer, Dr. med. Kosch aus Königsberg, Stadtgerichts-Rath Dr. Eberty, Telegraphenfabrikant Halske, Obertribunalsrath Blumenthal, Dr. von Bunsen, Fabrikbesitzer Reichenheim, Direktor Dr. Schwabe, Professor Dr. Tellkampf, Professor Frühauf; c. der Vereinssekretär Kanzleirath Quandt.

Vom Vorsitzenden wird eine große Anzahl eingegangener Drucksachen theils zur Vertheilung gestellt, theils der Bibliothek übergeben.

Herrn Eberty's Bericht über die Gewerbegerichte ist unter dem Titel **„Das gewerbliche Schiedsgerichtswesen“** im Verlage von W. Peiser hieselbst erschienen und davon ein Dutzend Exemplare zu 6 Sgr. für den Centralverein beschafft worden; der Vorsitzende wird ermächtigt, nach seinem Ermessen ferner nothwendige Exemplare anzukaufen. Zur Vorberathung des Berichtes wählt die Versammlung außer dem Vorsitzenden die Herren Eberty, Tellkampf, Friedberg und Friedheim.

Das Erbieten des nach London übergesiedelten Dr. med. Senftleben, periodische Berichte über soziale Zustände Englands im **„Arbeiterfreund“** zu liefern, wird unter der Bedingung, daß dieselben keinen übermäßigen Raum beanspruchen, angenommen. — Ein Antrag des Eigenthümers und Chefredacteurs der „Deutschen Gemeindezeitung“, Dr. Hermann Stolp, den Verlag der Zeitschrift des Centralvereins unter den gegenwärtigen Bedingungen und mit der weiteren Verpflichtung, daß dieselbe zugleich unentgeltlich in etwa 600 Exemplaren dem eignen Blatte beigelegt würde, zu übernehmen, gab Veran-

lassung zu ausführlichen Erörterungen. Nachdem sich fast alle Mitglieder an der Debatte in verschiedenem Sinne betheiligt hatten, wurde der Vorschlag mit 11 gegen 4 Stimmen abgelehnt, der Redakteur aber beauftragt, nach vorgängiger Besprechung mit Herrn Stolp die Verlagshandlung in Kenntniß des Anerbietens zu setzen und um ihre Ansicht über etwa dem Centralverein zu gewährende Vergünstigungen in Betreff des gemeinschaftlichen Unternehmens zu befragen. — Auf Empfehlung des Redakteurs wird zwar ausnahmsweise die Vorauszahlung eines Honorarpostens genehmigt; doch soll in Zukunft jeder ähnliche Antrag von vorn herein abgelehnt, das Honorar vielmehr immer erst nach dem Erscheinen des jeweiligen Heftes verabfolgt werden.

Herr Gabler in Merseburg hat das Amt eines auswärtigen Mitgliedes des **Ausschusses** angenommen. An seiner, sowie an Stelle der Herren Kunheim und Schemionek (welcher ohne Angabe von Gründen aus dem Verein getreten ist) werden zu hiesigen Mitgliedern Fabrikbesitzer W. Borchert, Kaufmann M. S. Baswitz und Rittergutsbesitzer A. Oppenheim erwählt; an Stelle des im Juli d. Js. in Wernigerode gestorbenen Professors Dr. V. A. Huber kooptirt die Versammlung den Landrath Schubarth MdH in Gladbach.

Seit Veröffentlichung des zweiten Beitragsverzeichnisses zur **Lettestiftung** sind beim Schatzmeister des Centralvereins nur 147 Thlr. eingegangen, weshalb neuerdings ein kurzer Aufruf von den Vorsitzenden der drei Vereine erlassen werden soll. Daß Herr Friedheim den Bestand der Stiftung in Prioritätsaktien der hessischen Nordbahn angelegt hat, findet Billigung.

Der Vorsitzende hat den diesjährigen **Kongreß deutscher Volkswirthe** im Interesse des Centralvereins besucht und stellt anheim, die dort behandelte Frage der Organisation des Armenwesens nun auch im Schooße des diesseitigen Vereins zu erörtern. Dr. Eberty's Antrag entsprechend, soll der Gegenstand auf die Tagesordnung kommen, sobald der ausführliche Kongreßbericht erschienen ist.

Ueber die Zweckmäßigkeit **öffentlicher Vorträge**, welche soziale Gegenstände von großem Belang betreffen und zur Beseitigung vielfach verbreiteter Irrthümer beitragen, herrscht kein Zweifel, und die Versammlung spricht sich dafür aus, im Lauf des bevorstehenden Winters mehrere solche Vorträge zu veranstalten, am besten im Saale des Berliner Handwerkervereins. Es erbieten sich dazu die Herren Gneist, welcher das Schulgeld zum Thema nehmen will, Schulze-Delitzsch, Tellkampf und Frühauf. Sobald die Letzteren über den Gegenstand des Vortrags schlüssig geworden sind und bestimmte Tage angesetzt werden können, soll eine öffentliche Bekanntmachung erfolgen.*)

Der Schatzmeister theilt mit, das Victoriastift habe das Darlehn von 200 Thalern zurückgezahlt. Von der Wiedereinziehung der über die bewilligte Zeit hinaus erhobenen Unterrichtshonorare (im Betrage von 11 Thlr.) für zwei Schülerinnen der Troschel-Scholz'schen Lehranstalt wird Abstand genommen, fernere Zahlungen indessen gemäß dem bisher befolgten System des Vereins, keine Beiträge solcher Art dauernd zu bewilligen, ausgesetzt. Das **Einnahme- und Ausgabesoll** des Vereins für 1870 wird, wie folgt, vereinbart:

Einnahme: Zinsen	649	Thlr.
Beiträge der Mitglieder	838	"
Ausgabe: Besoldungen und Remunerationen	560	"
Bureaukosten	80	"

*) Vgl. die Bekanntmachung unter III.

Lokalmiethen	60	Thlr.
Für das Inventar	10	"
Vermehrung der Bibliothek	100	"
Honorare für Mitarbeiter an der Zeitschrift	315	"
Freiexemplare der Zeitschrift von der Verlagshandlung	300	"
Anschaffung und Verbreitung populärer Druckschriften	50	"
Zur Disposition für andre Zwecke	12	"

Dem hiesigen **Asylverein** werden 1000 Exemplare eines besondern Abdrucks der Horn'schen Abhandlung über das Asyl für Obdachlose aus dem 27sten Hefte der Zeitschrift des Centralvereins zu beliebiger Verwendung übergeben, wogegen die übrigen 500 zu anderweitiger Vertheilung gelangen sollen. Die Kosten des besonderen Abdrucks trägt die Kasse des Centralvereins.

Von den drei Jahrgängen der ältesten „Mittheilungen des Centralvereins ꝛc." hat der Redakteur ein systematisches und ausführliches Inhaltsverzeichniß angefertigt und geht dazu über, ein ähnliches **Register aller Veröffentlichungen** des Vereins auszuarbeiten. Die Versammlung ertheilt ihre Genehmigung, daß nicht allein diese Zusammenstellungen nach und nach im „Arbeiterfreund", sondern auch noch vereinigt in 2000 Exemplaren zum Abdruck gelangen, damit die Orientirung auf allen diesseits behandelten Gebieten der Gesellschaftswissenschaften bequem hergestellt und Wiederholungen möglichst vermieden werden. Die in den Registraturbeständen befindlichen Drucksachen sollen zu einem mäßigen Preise, die älteren, zum Theil aber immer noch höchst werthvollen zu etwa 3 Pfennigen für den Bogen dem Publikum angeboten werden.

Der Bibliothekar berichtet, daß zufolge Vereinbarung mit dem Magistrat eine zweckmäßige und handliche Aufstellung der **Vereinsbibliothek** in neuen Schränken des städtischen statistischen Bureau's erzielt worden ist; ein dadurch überflüssiges Repositorium, welches sonst auf dem Boden des Rathhauses unterzubringen wäre, soll bei passender Gelegenheit verkauft werden.

III. Bekanntmachung öffentlicher Vorlesungen.

Der Vorstand des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen hat beschlossen, wie in früheren Jahren, so auch wiederum in diesem Winter eine Reihe von Vorträgen und Besprechungen über Gegenstände, welche in den Kreis seiner Wirksamkeit fallen, zu veranstalten.

Die Vorträge finden im Saale des Berliner Handwerkervereins, Sophienstraße 15, am Dienstag resp. Freitag Abends 7 Uhr statt:

1) am Dienstag 21. Dezember d. Js., Herr Professor Dr. Gneist MAH: „Die Gründe für und wider das Schulgeld in der Volksschule;"
2) am Freitag 14. Januar k. Js., Herr Professor Frühauf: „Genossenschaftswesen und Kommunismus der früheren Jahrhunderte;"
3) am Freitag 11. Februar, Herr Professor Dr. Tellkampf MHH: „über die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen;"
4) am Freitag 11. März, Herr Schulze-Delitzsch MAH: „über Fragen der sozialen Selbsthilfe."

Der Zutritt zu diesen Vorträgen steht Jedem unentgeltlich, jedoch nur gegen Vorzeigung einer Einlaßkarte zu. Diese Einlaßkarten können beim Oekonomen des Berliner

Handwerkervereins, Sophienstraße 15, am Tage des Vortrages bis 4 Uhr Nachmittags in Empfang genommen werden.

Die besonders ausgegebenen Einlaßkarten sind für alle vier Vorträge gültig und nur vorzuzeigen.

Die Leitung der an den Vortrag sich anschließenden Besprechungen und Debatten behält sich der unterzeichnete Vorstand vor.

Berlin 8. Dezember 1869.

Der Vorstand
des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Dr. Gneist, Vorsitzender. Friedberg. Friedheim. Jürst. Kalisch. Lehmann. Dr. Neumann. v. Prittwitz-Gaffron. Wehrmann.

IV. Genaues Inhaltsverzeichniß von der „neuen Folge“ der Mittheilungen des Centralvereins.

Vorbemerkung. Man vergleiche die „Vorbemerkung“ auf Seite 327 dieses Jahrgangs. Die geringe Veränderung in der Anordnung dieses Verzeichnisses gegen das erste ist durch die theilweis eingetretene Veränderung in den behandelten Stoffen nothwendig geworden.

D. Mittheilungen des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. Neue Folge. Erster Band (1853-55). Redakteur: Dr. C. Schneitler, Generalsekretär des Centralvereins 2c. Berlin (Verlag von Franz Duncker) 1855. [Vorwort, Seiten III-IV; Inhaltsverzeichniß, S. V-VIII; 1. Heft, S. 1-96; 2. Heft, S. 97-192; 3. Heft, S. 193-288; 4. Heft, S. 289-388; 5. und 6. Heft, S. 389-588.]

E. Mittheilungen des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. Neue Folge. Zweiter Band. Redakteur: Dr. C. Schneitler. Berlin (Verlag von Franz Duncker). [Erstes Heft 1855, S. 1-96; zweites Heft 1859, Kreditinstitute für Handwerker, S. 101-192; drittes Heft mit einem Plane von Berlin 1856, S. 193-288; viertes und fünftes Heft 1858, S. 289-416.]

Preise (vgl. wegen der Beziehung der Bände und Hefte S. 328 dieses Jahrgangs) der einzelnen Hefte bzw. Bände:

3	Sgr. für die	Hefte D 2, 3, 4 und E 2 und 3,
4	= =	Heft E 4-5,
$5^1/_2$	= = =	D 5-6,
12	= =	Band E,
15	= = =	D.

I. Der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen und seine Veröffentlichungen.

a. Verwaltung, Mitglieder und Bibliothek.

1) Verzeichniß der Mitglieder des Centralvereins im Jahre 1863.. D 163-168, 192.
2) Verzeichniß der Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses, sowie der korrespondirenden Mitglieder.. D 158-160, 192, E 61-63.
3) Kassenrechnung für 1. Oktober 1851/2 und 1852/3.. D 161-162, E 64-65.
4) Verzeichniß der Bücher der Bibliothek 1853: Generalia, Zeitschriften; Armenwesen; Schulwesen; Gesundheits-, Sittlichkeitspflege, Findlinge, Besserungsanstalten; Arbeiterzustände, Hebung der Arbeiterverhältnisse, Vereine für das Wohl der arbeitenden Klassen; Sparkassen und Versicherungsanstalten; vermischte Schriften.. D 351-388.
5) Fortsetzung des Bücherverzeichnisses.. D 586-588.

b. Verhandlungen.

1) Generalversammlung des Centralvereins 1. Juni 1853.. D 144-160.
2) Generalversammlung 5. Juli 1854 . E 54-63.

c. Wirksamkeit.

1) Generalsekretär Dr. C. Schneitler 20. März '55: Vorwort zum ersten Bande der neuen Mittheilungen.. D III-IV.
2) *Präsident des Revisionskollegiums für Landes-Kultursachen Adolf Wilhelm Lette: Bericht über das Jahr 1852 an die Generalversammlung des Centralvereins.. (D 144-157).
3) *Lette: Bearbeitung des Sparkassenwesens.. (D 151-154).
4) Statutenentwurf zu einer vom Centralverein 2c. zu begründenden allgemeinen Alterversorgungs-Anstalt, nach den Beschlüssen der vom Vorstande und Ausschusse niedergesetzten Kommission.. (E 1-53).
5) Vorstand Febr. '56: Mittheilung betreffend die Herausgabe eines Werkes über die Entwicklung des Sparkassenwesens.. E 287-288.
6) *Vorstand 12. März '58: Prospekt der „Zeitschrift des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen".. E 411-415.

II. Pflege der Volkswirthschaft und Abhülfe sozialer Mißstände.

a. Allgemeine Betrachtungen.

1) *Bauinspektor W. Emmich: Betrachtungen über die Mittel zur Verhinderung des Proletariats.. D 299-304.
2) Schulze's „nationalökonomische Bilder aus Englands Volksleben.".. D 93.
3) Becher's „Volkswirthschaft".. D 95.
4) F. Harkort's Schrift über die Theilbarkeit des Grundbesitzes 2c.. E 90.
5) Schädlichkeit unproduktiver Konsumtion nach „Das Einkommen des Arbeiters 2c.".. E 91.
6) *Hospitalarzt Dr. Georg Varrentrapp in Frankfurt a/M. & Andere 1. Aug. '57: Geschäftsordnung und Programm für den zweiten internationalen Wohlthätigkeits-Kongreß.. E 381-410, 416.

7) Die 50 Thesen des Professors V. A. Huber in der „Innung der Zukunft" über wirthschaftliche und gewerbliche Genossenschaft unter den sogenannten arbeitenden Klassen.. E 289-293.

b. Oertliche Einrichtungen und Gewohnheiten.

1) *W.: Die Verhältnisse der Grubenarbeiter in Oberschlesien.. D 453-466.
2) *Der Lokalverein für das Wohl der arbeitenden Klassen in Frankfurt a/O.. D 564-571.
3) Kgl. Regier. in Minden 17. März '54: Zusammenstellung der im Regierungsbezirk Minden bestehenden gemeinnützigen Anstalten und Vereine, ihrer Mittel, ihrer Statuten und ihrer Frequenz (mit Ausnahme der Sparkassen).. D 419-429.
4) *Regierungsrath Ludwig Jacobi in Arnsberg: Ueber die Einrichtungen für das äußere und sittliche Wohl der handarbeitenden Klassen im Regierungsbezirk Arnsberg.. D 97-143.
5) Im Regierungsbezirk Trier bestehende Einrichtungen zur Verbesserung des materiellen und sittlichen Wohles der arbeitenden Klassen 1853 (Stadtkreis, Landkreis Trier, Saarlouis, Saarbrücken).. E 71-82.
6) Der Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit.. D 82-89.
7) *Kammergerichts-Assessor Konstantin Schmid: Die Lübeckische Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit seit 1789 und die von ihr gegründeten Anstalten.. D 169-178.
8) Die Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen zu Basel.. D 430-432.
9) *Lette '57: Bericht an den internationalen Wohlthätigkeits-Kongreß über den Zustand der Arbeiter- und Armenbevölkerung im preußischen Staate und die Gesetzgebung zur Verbesserung dieses Zustandes.. E 311-380.

c. Ernährung.

1) *Schneitler Dez. '55: Kochanstalten und Brotfabriken (und zwar Nothwendigkeit des Wechsels in der Nahrung und die Nährstoffe der Nahrungsmittel, die Kochanstalt des Wiener allgemeinen Hülfsvereins, Rolland's Knetmaschine und Backofen &c.).. E 268-278.
2) Fabrikdirigent Kobes in Erdmannsdorf 15. März '55, 25. Dez. '56 und 20. Jan. '57: Brotbäckerei und Lebensmittel-Verschaffung für die Arbeiter der Maschinenspinnerei der kgl. Seehandlung.. E 66-67, 285-286, 294-296.

III. Staats- und Gemeindeeinrichtungen.

a. Armenpflege und Wohlthätigkeit.

1) *Der Armen- und Hülfsverein zu Frankfurt a/O.. D 571-575.
2) *R. Schück: Die Armenpflege im Regierungsbezirk Merseburg (und zwar allgemeine Beschreibung des Landes 390, Verbreitung der Armuth 391, Kosten der Armenverpflegung 395, Wohlthätigkeits-Anstalten 397, Verpflichtungen und Grundsätze in Betreff der Armenpflege 404, präventive Maßregeln und Einrichtungen).. D 389-409.
3) *Schmid: Die oldenburgische Verordnung vom 1. Aug. 1786 wegen Einrichtung des öffentlichen Armenwesens.. D 12-14.
4) *Stadtrath H. Runge: Mittheilungen aus dem Bericht über Armenpflege der Stadt Zürich im Jahre 1852.. D 193-202.

5) *Professor Dr. C. G. Kries 12. Jan. '55: Die Armen- und Heimatsgesetzgebung in England und die Nothwendigkeit staatlichen Eingreifens.. E 204-217.
6) *Besprechung von Pashley's und Schück's Werken über Armenpflege und Wohlthätigkeit.. E 85-88.
7) Besprechung von Watteville's Statistik der Armuth und Wohlthätigkeit in Frankreich.. E 88-89.
8) *Geschichte der öffentlichen Unterstützungen in Frankreich nach Balleroux.. E 92-95.
9) *Programm des Frankfurter Wohlth.-Kongr. über Gegenstand und Grenze der öffentlichen Wohlthätigkeit und Bestimmung der zur Obsorge berufenen Gemeinde.. (E 386-388).
10) *Lette '57: Statistik der Armenbevölkerung im preußischen Staate, Einzelheiten der Armenpflege, Gesetzgebung, Organisation der Armenverwaltung, über das Einzugsgeld und den Zwang zur Alterversorgung.. (E 362-381).
11) *Kobes: Der St. Johannis-Verein in Bayern und Vergleichung seiner Wirksamkeit mit der des Centralvereins 2c.. E 302-310.

b. Gesundheitsdienst und Krankenpflege.

1) *Dr. med. S. Neumann: Bericht über die in Berlin bestehenden Gesundheitspflege-Vereine (und zwar Geschichte, Zweck, Beiträge, Wirksamkeit, Unterstützungswürdigkeit, Anträge, Statistik, Formulare).. D 221-245, 288.
2) Lette: Gesundheitspflege-Vereine in Berlin.. (D 156-157).
3) Dr. med. Krieger: Einfluß der Wohnungen auf die Krankheiten in Berlin und englischen Städten.. (E 231-240).
4) Beobachtungen über die Dauer von Krankheiten bei englischen Arbeitern.. (D 130-131).

c. Strafanstalten und Sträflingskolonien.

1) *Buchhändler Dr. M. Veit: Die Sträflingskolonie Ostwald bei Straßburg 1840-50 und ihr Budget.. D 203-212.
2) „Ueber Wohlthätigkeits- und Strafanstalten von Appert".. D 93.
3) *Programm des Wohlth.-Kongr. '57: Zellenhaft, vorläufige Freilassungen, Haftverlängerung, Besserungsanstalten 2c.. (E 402-410).

IV. Bedingungen der Arbeit.

1) *Kries 12. Jan. '55: Vortrag über die Lage der ländlichen Arbeiter in Preußen unter den verschiedenen Dienstverträgen.. E 193-204.
2) *Emmich: Ueber die Nachtheile der Ausbietung gewerblicher Leistungen an den Mindestforderndеn, sowie über die gewerblichen Arbeiten der Soldaten und Züchtlinge.. D 296-299.
3) Besprechung von Becher's „Organisation des Gewerbewesens".. D 94-95.
4) Jacobi: Schulpflichtige Arbeiter in Fabriken des Regierungsbezirks Arnsberg.. (D 99-100).
5) *Lette '57: Zustände der Arbeiterbevölkerung im preußischen Staate (namentlich die inden allgemeinen Gesetzen beruhenden Grundlagen 313, Wohnungsverhältnisse 318, Grundvertheilung 325, landwirthschaftliche Arbeiter 332, gewerbliche Arbeiter 345, Einrichtungen und Vereine für sie, Gesetzgebung).. (E 313-362).

V. Verhältniß der Arbeitgeber zu den Arbeitnehmern.

1) Die Direktion der oberschlesischen Eisenbahn und ihre Arbeiter.. D 90-92.
2) *Kobes 27. Mai '53, 28. Febr. '54 und 20. Jan. '57: Organisatorische Einrichtungen für die Arbeiter der Flachsgarn-Maschinenspinnerei zu Erdmannsdorf, nebst Bemerkungen über deren Gewohnheiten und sittliche Hebung.. D 215-219, 410-418, E 300-301.
3) *Programm des Wohlthätigkeits-Kongresses '57: Mitwirkung der Arbeitgeber zur Verbesserung der Lage der Arbeiter, mildthätige und vorsorgende Anstalten bei Fabriken, internationale Verträge über die industrielle Arbeit.. (E 388-391).
4) *Desgl.: Verhältniß der Dienstboten und Mittel zu dessen Verbesserung, Schutz der Lehrlinge.. (E 391-392, 393-394).

VI. Wohnungen.

1) *Baurath E. Knoblauch: Warum werden in Berlin nicht mehr Gebäude mit kleinen Wohnungen gebaut?.. D 246-249.
2) *Emmich: Betrachtungen über Ursache und Abhülfe des Mangels an kleinen und mittleren Wohnungen in Berlin, nebst Ermittelungen über die Anlagekosten und Ertragsverhältnisse von Grundstücken verschiedenen Umfangs mit bürgerlicher Einrichtung.. D 249-257.
3) *E. K.: Besprechung von Emmich's Schrift „über die Maßregeln zur Förderung guter Baulichkeiten“.. D 581-585.
4) *Krieger: Ueber die Kellerwohnungen in Berlin, die nachtheiligen Einflüsse derselben auf die Gesundheit der Bewohner und Vorschläge zu deren Abhülfe, nebst einem Plane der Stadt (und zwar Feuchtigkeit, Luftverderbniß, Lichtmangel, Erkrankungen, Agitation, polizeiliche Untersuchungen, Vorschläge).. E 218-248.
5) Kobes: Wohnungen der Arbeiter zu Erdmannsdorf.. D 219-220.
6) Lette '57: Die Wohnungsverhältnisse im preußischen Staate.. (E 318-321).

VII. Sparanstalten.

a. Allgemeines.

1) *Schmid: Zur Geschichte des Sparwesens in Deutschland und England (älteste Sparkassen).. D 1-5.
2) *Schmid: Ueber die räumliche Ausdehnung der Sparkassenbezirke.. D 258-261.

b. Sparkassen im preußischen Staate.

1) Kobes: Spar- und Prämienkasse in Erdmannsdorf 1852-56.. D 213-214, (410-412), E 69-70, 282-283, 299-300.
2) *Jacobi: Die öffentlichen Sparkassen im Regierungsbezirk Arnsberg und ihre Benutzung seitens der Arbeiter.. (D 105-115, 132-133).
3) Die Spar- und Prämienkassen des Aachener Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit 1851.. (D 83-88).

c. Sparkassen außerhalb Preußens.

1) *Das Sparkassenwesen in den Großherzogthümern Mecklenburg bis 1852 (und zwar Geschichte und Uebersicht 490, Sparkasse zu Schwerin 492, zu Rostock 510, Wismar

516, Grabow 520, Magistratssparkassen 525, Nachweisung des Wachsthums 543, Neustrelitz 547, Neubrandenburg 554).. D 490-556.
2) *Schmid: Die Lübeck'sche Spar- und Anleihekasse 1817-52.. D 178-188.
3) *Schmid: Die allgemeine Versorgungsanstalt zu Hamburg und ihre Sparkasse.. D 5-12.
4) *Schmid: Sparkasse des oldenburgischen Landarmen-Generaldirektoriums.. D 15-22.
5) *S.: Das Sparkassenwesen im Großherzogthum Oldenburg bis 1852 (und zwar drei des General-Armenfonds 467, Spar- und Leihkasse zu Eutin 478, Spar- und Leihbank zu Oldenburg 487).. D 467-489.
6) *Schmid: Das Sparkassenwesen und das herzogliche Leihhaus in Braunschweig.. D 22-30, 89-90.
7) *Schmid: Die Sparkasse zu Koburg bis Ende 1852.. D 261-280.

d. Spar- und Lebensmittel-Vereine.

1) Der Sparverein zu Frankfurt a/O. im Jahre 1853.. (D 564-566).
2) Der Wiener Sparverein nach Liedke'schem Muster.. D 92.

VIII. Kreditgewährung.

a. Allgemeines.

1) *Emmich: Ueber die Erleichterung von Krediteröffnungen und die Kreditzugeständnisse der Handwerker.. D 290-292.
2) *Besprechung von H. Schulze-Delitzsch's „Assoziationsbuch für deutsche Handwerker und Arbeiter“.. D 189-192.
3) Besprechung von Schulze-Delitzsch's „Vorschußvereine als Volksbanken“.. E 88.
4) *Kreditinstitute für Handwerker.. E 101-126.
5) *Instruktion des Gewerberaths in Magdeburg für die Kommission zur Errichtung von Vorschußbanken.. E 139-143.

b. Einzelne Vorschuß- und Unterstützungskassen.

1) Die Vorschußkasse zu Frankfurt a/O. im Jahre 1853.. (D 567-570).
2) Statut der Vorschußbank des Vereins selbständiger Handwerker zur Wahrung ihrer gewerblichen Interessen in Berlin.. E 190-192.
3) Statut für die Vorschußbank selbständiger Handwerker zu Magdeburg.. E 144-151.
4) Statut des Kreditvereins (auf Aktien) in Magdeburg.. E 129-138.
5) Statut des Vorschußvereins zu Delitzsch vom 11. Nov. '52 nebst Kassenordnung, Vertrag mit den Vereinsbeamten und Schuldschein-Formular.. E 177-190.
6) *Schmid: Statut des Dortmunder Kreditvereins 1. Aug. '51, dessen Motive und seine Verbindung mit der dortigen Sparkasse.. (D 37-46) = theilweise E 174-177.
7) Statuten des Kreditvereins (auf Aktien) für Handwerker in Wesel, nebst Formularen.. E 152-161.
8) Statut des Darlehnvereins (auf Aktien) für Darmstadt und Bessungen.. E 169-173.
9) Statuten der Handwerkerbank (auf Aktien) in Mannheim, nebst Formularen.. E 161-168.

10) *Runge: Die Leihkasse des Gewerbevereins im Amtsbezirk Signau des Kantons Bern.. D 338-345.
11) Statut des (Darlehns-) Gewerbvereins im Amtsbezirk Signau 1846.. D 346-350.

c. Kreditgewährung der Sparkassen.

1) *Schmid: Die Gewährung von Personalkredit bei Sparkassen in Deutschland und besonders in Westfalen.. D 30-47.
2) Belegung der Kapitalien in der Sparkasse zu Schwerin.. D 496-501.
3) *Schmid: Der Verein zur gegenseitigen Aufhülfe in Koburg.. D 280-288.

IX. Versicherung und gegenseitige Hülfsleistung.

a. Gesetzgebung über Anstalten zu gegenseitiger Unterstützung.

1) Lette: Ueber die Gesetzgebung betreffs der Vereine zu gegenseitiger Unterstützung.. (D 154-155).
2) *Schmid: Geschichte der englischen Gesetzgebung über die Vereine zu gegenseitiger Unterstützung, und deren Einfluß auf die Ausbreitung solcher Vereine.. D 47-63, 96.
3) *Schmid: Charakteristik der französischen Vereine zu gegens. Unterst. und der Gesetzgebung für dieselben.. D 63-77.

b. Einrichtungen und Ergebnisse einzelner Anstalten.

1) Vereine zu gegenseitiger Unterstützung im Regierungsbezirk Minden.. (D 424-429).
2) *Jacobi: Die Verbindungen zu gegenseitiger Unterstützung im Regierungsbezirk Arnsberg, die darauf bezügliche Gesetzgebung und die Betheiligung der Handwerks-Meister.. (D 116-130).
3) Uebersicht der im Regierungsbezirk Arnsberg vorhandenen Verbindungen zur gegens. Unterstützung.. (D 134-143).
4) Die Kranken- und Unterstützungskasse des Hörder Bergwerks- und Hüttenvereins 1848-53.. (D 433-452).
5) Statut der Kr.- u. U.-K. des Hörder B.- u. H.-V., nebst Dienstanweisung für die Hüttenärzte und Verhaltungsregeln für die Mitglieder.. (D 434-443).
6) Einrichtungen der Knappschaftskasse des Bergreviers Saarbrücken.. (E 79-82).
7) Einrichtungen der Knappschaftskasse der Mariahütte bei Trier.. (E 73-75).
8) Brüderschaft des heiligen Antonius zu Mettlach im Kreise Merzig.. E 83-84.
9) Beitragsleistungen der Mitglieder belgischer Unterstützungsvereine. (D 131).
10) *Die Lage der französischen Gesellschaften zu gegens. Unterst. im Jahre 1853.. D 557-563.

c. Kranken- und Sterbekassen insbesondre.

1) Kobes: Die Sterbe- und Krankenkasse der Maschinenspinnerei zu Erdmannsdorf 1852-53 und 55-56.. D 214-215, (412-414), E 279-281, 294-296.
2) Krankenunterstützungs-Vereine in Delitzsch und Eilenburg.. D 190-191.
3) Die Begräbniß- und die Wittwenkasse des Koburger Vereins zu gegenseitiger Aufhülfe.. (D 285-287).
4) *Professor der Rechte Dr. Rudolf Gneist Dez. '55: Ueber den Zustand der englischen Vereine zur gegenseitigen Unterstützung im Jahre 1854, insbesondre über die Anstatt-

haftigkeit einer Verbindung von Krankenkassen und Alterversorgungs-Vereinen.. E 249-262.

d. Invaliden- und Alterversorgungs-Kassen.

1) *Emmich: Ueber Unfall- und Invalidenversicherung.. D 292-296.
2) Vorstand des Centralvereins 2c.: Statutenentwurf zu einer allgemeinen Alterversorgungs-Anstalt in Berlin, nebst Tarifen.. E 1-15.
3) *Motive zu dem Entwurf ad 2.. E 16-34.
4) *Technische Begründung des Entwurfes ad 2. unter Vergleichung mit der Aachener, belgischen und andern Anstalten.. E 35-53.
5) Arbeiter-Pensionskasse des Aachener Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit 1852.. (D 89).
6) *Gneist Dez. '55: Ueber die Gewährung von Alterspensionen mit Hülfe der Staatskasse in England.. E 262-267.

X. Erziehung, Unterricht und Ausbildung.

*Programm des Wohlth.-Kongresses '57: Mittel zur Förderung und Vorbereitung des Unterrichts und der Erziehung der unteren Volksklassen.. (E 395-396).

a. Kinderverwahrung 2c.

1) Kleinkinder-Bewahranstalten im Regierungsbezirk Minden.. (D 420-421).
2) Jacobi: Kleinkinder-Bewahranstalten im Regierungsbezirk Arnsberg.. (D 98-99).
3) Verwahranstalten des Aachener Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit 1851/2.. (D 88.)
4) Kinderbewahranstalten in Frankreich nach Malarge.. E 96.
5) *Programm des Wohlth.-Kongr.: Erziehung der ersten Kindheit.. (E 397-398).

b. Waisenerziehung.

1) *Kammergerichts-Rath Buddee: Mittheilungen über die Resultate der Unterbringung von Waisenkindern in Berlin außerhalb des Waisenhauses bei einzelnen Familien.. D 305-337.
2) *Prediger Schmidt 12. Nov. '49 und 8. Dez. '51: Berichte über Besichtigungen der Waisenkinder, welche das große Berliner Friedrichs-Waisenhaus außerhalb der Stadt verpflegen ließ, nebst Vorschlägen über die Auswahl des Ortes, der Familien und der Kinder 2c.. (D 307-316).
3) *Prediger Weitling 30. Nov. '52: Bericht über die Superrevision der in Berlin untergebrachten Kostkinder des Friedrichs-Waisenhauses.. (D 326-332).
4) *Schmidt 21. März '53: Bericht über die in Berlin untergebrachten Kostkinder, wie ad 3.. (D 319-326).
5) Runge: Das Waisenhaus in Zürich.. (D 196-202).
6) *Programm des Wohlth.-Kongr.: Aufsicht über arme oder verwahrloste Kinder.. (E 392-393).

c. Fortbildungsschulen.

1) *Schneitler: Die städtischen Fortbildungsanstalten in Berlin 1852.. D 77-81.
2) Fortbildungsanstalten im Regierungsbezirk Minden.. (D 420-421).

3) *Jacobi: Die Handwerker-Fortbildungsschulen und sonstige Bildungsmittel für Gewerbtreibende im Regierungsbezirk Arnsberg.. (D 100-105).
4) *Programm des Wohlth.-Kongr.: Organisation des gewerblichen und landwirthschaftlichen Elementarunterrichts.. (E 399-402).

d. Belehrung Erwachsener.

1) Kobes: Die Volksbibliothek in Erdmannsdorf.. (D 416).
2) Kobes 25. Dez. '56: Verschiedene Einrichtungen zur Bildung und Belehrung der Maschinenspinnerei-Arbeiter in Erdmannsdorf.. E 283-284.
3) *Die bayerischen Gewerbevereine.. D 576-580.

V. Verzeichniß der seit Mai 1868 in die Bibliothek des Centralvereins eingestellten Drucksachen.

A. Angekaufte Bücher.

1) Ferd. Korb: Was heißt und ist das geistige Eigenthum an literarischen Erzeugnissen? Breslau (F. L. Maske) 1869.
2) Karl Bölker: Weg zum Fortschritt in Zivilisation und Humanität rc. St. Gallen 1869.
3) Louis Richter: Skizzen über soziales Leben. Heft 2-3. Dresden 1867.
4) Die Fabrikgesetze Englands seit 1833. Wien 1869.
5) Rudolf Gneist: Die konfessionelle Schule rc. Berlin (Jul. Springer) 1869.
6) Karl Hirsch: Die Organisation der deutschen Arbeiterpartei. Berlin 1869.
7) Karl Krumbholz: Mode oder Prinzip? Leipzig (Qandt & Händel) 1869.
8) J. Au: Lehre der Bodenerschöpfung nach J. v. Liebig. Heidelberg 1869.
9) Jegòr v. Sivers: Humanität und Nationalität. Berlin (B. Behr) 1869.
10) Karl Heinrich Rau: Grundsätze der Volkswirthschafts-Lehre, 2te Abtheilung. Leipzig und Heidelberg (Winter) 1868.
11) Wolfgang Eras: Der Zwangsstaat und die deutschen Sozialisten. Leipzig 1868.
12) Das Bundes-Oberhandelsgericht, Bedenken gegen den königl. sächsischen Antrag vom 23. Febr. 1869. Berlin 1869.
13) R. Koch: Ueber die Zulässigkeit der Beschlagnahme von Arbeits- und Dienstlöhnen. Berlin (Guttentag) 1869.
14) Eduard Pfeiffer: Die Konsumvereine, ihr Wesen und Wirken. Stuttgart 1869.
15) Max Wirth: Deutscher Gewerbekalender für 1869. Weimar (Voigt).
16) Bernhard Miller: Die deutsche Arbeiterbewegung. Leipzig 1869.
17) W. Runge: Ueber die Betheiligung der Arbeiter am Reingewinn industrieller Unternehmungen. Breslau 1869.
18) Etienne Laspeyres: Just. v. Liebig's Theorie der Bodenerschöpfung. Riga 1869.
19) Karl Biedermann: Deutschland im 18. Jahrhundert. Leipzig 1867.
20) Eduard Baltzer: Porphyrius, vier Bücher der Enthaltsamkeit. Nordhausen 1869.
21) Alfred Le Roux: Universalausstellung von 1867 zu Paris; das besondere Preisgericht und die neugeschaffenen Preise für Pflege und Eintracht. Stuttgart 1868.
22) Frz. v. Király: Betrachtungen über Sozialismus und Kommunismus. Leipzig 1869.

23) H. A. Maschner: Das Staatsbürger-, Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht ꝛc. Potsdam 1868.
24) Emanuel Herrmann: Allgemeine Wirthschaftslehre; 1. Band, 2 Lieferungen. Graz 1868.
25) Lorenz Stein: Innere Verwaltung, 7ter Theil. Stuttgart 1868.
26) Robert v. Mohl: Wider die Gleichstellung der Juden, zur Kritik der neusten Angriffe. Berlin 1869.
27) Wolfgang Eras: Jahrbuch für Volkswirthschaft, 2ter Jahrgang. Leipzig 1868.
28) Arnold Schäfer: Die Hansa und die norddeutsche Marine. Bonn (Marcus) 1869.
29) Schulze-Delitzsch: Die Gesetzgebung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Berlin 1869.
30) F. Schneider: Anweisung für Konsumvereine, Berlin 1869.
31) C. G. A. Freude: Versuch einer Darstellung der Arbeiterbewegung in den letzten Monaten des vorigen Jahres, deren Wichtigkeit nach ihren Parteien ꝛc. Ebersbach 1869.
32) Ludolf Parisius (-Gardelegen): Das preußische Gesetz betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften vom 27. März 1867. Berlin 1868.
33) Schulze-Delitzsch: Neue Anweisung für Vorschuß- und Kreditvereine. Leipzig 1869.
34) Camille Lemonnier: Nos Flamands. Bruxelles (Muquardt) 1869.
35) J. M. Ludlow und Lloyd Jones: Die arbeitenden Klassen Englands, aus dem Englischen von Julius von Holtzendorff. Berlin 1868.
36) Ludwig Wachler: Zur rechtlichen Stellung der Frauen. Breslau 1869.
37) Moritz Konrad Besser: Neue Prinzipien der politischen Oekonomie. Berlin 1868.
38) Dr. Emil Sax: Die Wohnungszustände der arbeitenden Klassen und ihre Reform. Wien 1869.
39) R. Gneist: Verwaltung, Justiz, Rechtsweg, Staatsverwaltung und Selbstverwaltung nach englischen und deutschen Verhältnissen. Berlin 1869.
40) Die volkswirthschaftlichen Grundsätze des allgemeinen Landrechts und der unter den Ministern Stein und Hardenberg erlassenen Gesetze. Berlin (v. Decker) 1869.
41) Moritz Wiggers: Die Reform der bäuerlichen Verhältnisse im Domanium des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. Rostock 1869.
42) Friedrich Erismann: Verbrechen und Strafe vom naturwissenschaftlich-sozialistischen Standpunkte aus betrachtet. Berlin (Bergemann).
43) Gustav Augener: Die Herbergen zur Heimat und die Vereinshäuser in ihrer sozialen Bedeutung für die Gegenwart. Bielefeld 1869.
44) Sarwey: Zur Genossenschaftsgesetzgebung mit besonderer Bezugnahme auf die Schrift von Schulze-Delitzsch: „Die Gesetzgebung über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften.“ Stuttgart 1869.
45) Emilio Castelar's Rede über Monarchie und Republik, gehalten am 20. Mai 1869. Würzburg.
46) Emilio Castelar's Rede über die Gewissensfreiheit, gehalten am 5. Mai 1869. Würzburg.
47) Emilio Castelar's Rede über die Religionsfreiheit, gehalten am 12. April 1869. Würzburg.
48) Emilio Castelar's Rede über die unveräußerlichen Menschenrechte, gehalten am 25. Juni 1869. Würzburg.

49) Huber: Soziale Fragen; VII. Die Arbeiterfrage in England. Nordhausen 1869.
50) Riehl: Wanderbuch als zweiter Theil zu „Land und Leute." Stuttgart 1869.
51) Karl Marx: Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte. Hamburg 1869.
52) Benno Urban: Der Staat und das Verbrechen. Königsberg 1869.
53) S. Makower: § 200 des preußischen Strafgesetz-Buches. Berlin 1869.
54) Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Dresden 1867. Dresden 1868.
55) G. D. Augsburg: Zur deutschen Münzfrage; III. Gold- und Silberwährung 2c. Bremen 1869.
56) W. Faulenbach: Ein Beitrag zur Arbeiterfrage. Frankfurt a/M. 1869.
57) H. Dankwardt: Nationalökonomisch-zivilistische Studien, 2 Bände. Leipzig 1862/9.
58) John Stuart Mill: Die Hörigkeit der Frau, aus dem Englischen übersetzt von Jenny Hirsch. Berlin 1869.
59) Bluntschli: Allgemeines Staatsrecht, 2. Band. München 1868.
60) Rudolf Virchow: Ueber den Hungertyphus und einige verwandte Krankheitsformen. Berlin 1868.
61) Ch. Le Hardy de Beaulieu: L'éducation de la femme. Bruxelles (Muquardt) 1869.

B. Als Geschenk 2c. überreichte Broschüren u. s. w.

1) Die öffentliche Sittenlosigkeit, eine Denkschrift. Berlin 1869.
2) 37ster Rechenschaftsbericht der Lebensversicherungs-Bank zu Gotha.
3) Ernst Bruch: Zur Organisation der Wohlthätigkeits-Armenpflege. Berlin 1869.
4) Jahresbericht 2c. für 1867 von H. Schulze-Delitzsch. Leipzig 1868.
5) Statistik des hamburgischen Staats. Heft 2. Hamburg 1867.
6) Jahresbericht der Handelskammer zu Koblenz für 1868.
7) Die Thätigkeit des Hülfsvereins für Ostpreußen. Berlin 1869.
8) Berichte über die Industrieausstellung zu Paris im Jahre 1867. Halle 1868.
9) Verzeichniß der Bücher, Kupferwerke 2c. vom 1. Juli 1868. Darmstadt 1868
10) Bericht des Berliner Frauenvereins zur Beförderung der Fröbel'schen Kindergärten für 1866 und für 1867.
11) Jahresbericht der Handelskammer des Kreises Landshut pro 1867. Landshut.
12) Jahresbericht der Handelskammer für den Kreis Siegen pro 1867. Siegen 1868.
13) Bericht über den Handel und die Schiffahrt von Königsberg im Jahre 1867. Königsberg 1868.
14) Jahresbericht der Handelskammer zu Minden pro 1867.
15) Jahresbericht der Handelskammer zu Duisburg pro 1867.
16) Fr. Ed. Gustav Große: Der Elb-Spreekanal zwischen Dresden und Berlin. Berlin 1869.
17) Jahresbericht der Handelskammer zu Posen für 1867. Posen 1868.
18) Stettin's Handel, Industrie und Schiffahrt im Jahre 1867. Stettin 1868.
19) Jahresbericht der Handelskammer für die Stadt und den Kreis Görlitz pro 1868.
20) Bericht über den Gang des Handels, der Gewerbe und der Schiffahrt zu Elbing im Jahre 1867.
21) Bericht über den sechsten schlesischen Gewerbetag zu Liegnitz am 5.—7. Juli 1868. Breslau.
22) E. Lüders: Verhandlungen des Gewerbevereins zu Görlitz vom 1. März 1867 bis 1. April 1869. 2 Bände.

23) Deutsches Gewerbemuseum in Berlin 1867.
24) Ritter v. Kaltenegger: Vortrag über die Schuldhaft 1865 in der juridischen Gesellschaft.
25) M. Aug. Visschers: L'abolition de la peine de mort. Liége 1864.
26) Geschichte der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen, 91stes Jahr. Basel 1868.
27) Ein Wort an Stadt- und Landgemeinden, sowie an Volks- und Naturfreunde wegen Anpflanzungs- und Verschönerungsvereine. Prag 1868.
28) Zwei Jahresberichte des Gewerbe- und Handwerkervereins zu Landsberg a. W. über 1. Mai 1867-69.
29) Jahresbericht der Handelskammer zu Köln für 1867.
30) Jahresbericht der Handelskammer zu Bielefeld für das Jahr 1867.
31) A. du Mesgnil: Handbuch für den Flachsbau in Algier.
32) Jahresbericht der Handelskammer des Kreises Solingen für 1867.
33) Jahresbericht der Handelskammer zu Gladbach pro 1867.
34) Preußische Lebens- und Garantieversicherungs-Aktiengesellschaft zu Berlin, 2 Prospekte.
35) Jahresbericht der Handelskammer zu Bielefeld pro 1868.
36) Berichte der Berliner Baugesellschaft Alexandrastiftung vom 30. Oktober 1867/8.
37) Verzeichniß der Schauthiere, welche bei der vierten Thierschau mit Prämienvertheilung des landwirthschaftlichen Vereins im Kreise Neuhaldensleben und Umgegend am 11. September 1861 ausgestellt sind.
38) Turk Wwe.: Spar-, Prämien- und Konsumverein der Fabrikgenossenschaft in Lüdenscheid vom 14. März 1869.
39) Jahresbericht der öffentlichen Gewerbeschule und der Schule für Bauhandwerker von Ostern 1867 bis Ostern 1868. Hamburg.
40) Jahresbericht der Handelskammer zu Koblenz für 1867.
41) Denkschrift der Kaufmannschaft zu Magdeburg und der Handelskammer zu Braunschweig, betreffend die Reform der Zuckerbesteuerung.
42) 28ster Jahresbericht des Vereins junger Kaufleute von Berlin über das Jahr 1867.
43) Bericht des Gewerbevereins in Nürnberg 1868.
44) A. de Malarce: Des Crèches, discours prononcé à la Sorbonne. Paris 1868.
45) 42ster und 43ster Jahresbericht des Vereins zur Erziehung sittlich verwahrloseter Kinder in Berlin. 1868.
46) Bericht der Magdeburger Rückversicherungs-Aktiengesellschaft vom 8. März 1867.
47) Bericht der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft vom 1. März 1867.
48) Rechnungsabschlüsse der 1sten östreichischen Sparkasse vom 24. März 1869.
49) Rapport sur la situation des sociétés de secours mutuels pendant l'année 1866. Bruxelles 1868.
50) Jahresbericht zum 22. Stiftungsfeste des Vereins Vorwärts. Bremen 1869.
51) A. Emminghaus: Die Verbesserung der wirthschaftlichen Stellung der Frauen, Separatabdruck aus Nr. 17 der Grenzboten.
52) Die deutsche Pestalozzistiftung, 20ster Rechenschaftsbericht für das Jahr 1868.
53) Fünfter allgemeiner Bericht des Vereins für Familien- und Volkserziehung. Berlin 1869.
54) Referat der Anträge der städtischen Armenverwaltung in Betreff Abänderung der Fabrik-Kranken- und Unterstützungskassen. M./Gladbach 1869.
55) Statuten der Gladbacher Aktien-Baugesellschaft. M./Gladbach 1869.
56) H. Roller: Erster Jahresbericht über das stenographische Institut zu Berlin.

57) Fünfter Bericht des Berliner Handwerkervereins, enthaltend die Verwaltung vom 1. April 1867 bis 31. März 1869.
58) Association pour prévenir les accidents de machines. Mulhouse 1868.
59) K. F. Köhler: Antiquarische Anzeigehefte, Nr. 186 und 187.
60) Jahresbericht der Handelskammer des Kreises Altena in Lüdenscheid pro 1867/68.

C. Zeitschriften.

1) Flugblätter herausgegeben vom Verein für volkswirthschaftlichen Fortschritt in Wien. Heft 1-8.
2) Der Arbeiterfreund. VI. Hefte 22-24; VII. Heft 25.
3) Sammlung gemeinverständlicher, wissenschaftlicher Vorträge herausgegeben von Rud. Virchow und Fr. v. Holtzendorf. IV. Serie. Nr. 76. 77. 80. 81. 82. 85 bis 88.
4) Ligue de l'enseignement. Bulletin du mouvement d'enseignement par l'initiative privée. N°. 1. 15. Mai 1868 et Nr. 2. 15. Juillet 1868.
5) Blätter für das Armenwesen pro 1868. Nr. 14-39 und pro 1869. Nr. 1-13.
6) Bruno Hildebrand. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Jahrg. VIa. 2-6; b. 1-6; VIIa. 1-3. 6.
7) Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft und Kulturgeschichte, VI. 1-4.
8) L'Économiste français, N^os 267-275, 277-295.
9) L'Économiste belge, XIV. 11-26.
10) Haarmann's Zeitschrift für Bauhandwerker. 1868. (XII) 5-11.
11) Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen pro 1868. Nr. 6 bis 12 und pro 1869. Nr. 1-3, 6. 7.
12) Zeitschrift für Landeskultur-Gesetzgebung der preußischen Staaten. XIX. Nr. 2 und 3.
13) Zeitschrift des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen ꝛc. Jahrg. 1868 Nr. 6-9 und 11-12, und Jahrg. 1869 Nr. 2-6.
14) Annalen der Landwirthschaft in den königl. preußischen Staaten. Monatsblatt XXVI. 4 bis 11 und XXVII 2 bis 6.
15) Preußische Jahrbücher. XXII. 1 bis 6; XXIII. 1 bis 6; XXIV. 2.
16) Oestreichisches Handelsjournal. II. 25-35 und 38-50 und 52-61; III. 1-33.
17) Deutsche Versicherungszeitung. IX. 1-31, 53-104.
18) Der Arbeitgeber. Nr. 578-608.
19) Blätter für Genossenschaftswesen. XV. 23-52; XVI. 1-34.
20) Magazin für Literatur des Auslandes. XXXVII. 12-20, 22-49. XXXVIII. 1-35.
21) Annalen der Landwirthschaft in den königl. preuß. Staaten. Wochenblatt. 23-50.
22) Zeitschrift für Volkserziehung, Fortbildung ꝛc. 5. Jahrg. Nr. 81-110.
23) Allgem. Frauenzeitung. 5. Jahrg. 102-115. 6. Jahrg. 116-131.
24) Deutsche Arbeiterhalle. 1868. 11-21.
25) Breslauer Gewerbeblatt. XV. Nr. 3 und 6-13.
26) Gewerbeblätter. VII. 6-9.
27) Monatsschrift des Gewerbevereins zu Köln. 33. Jahrg. und 34. Jahrg. Nr. 1 und 2.
28) Neue Gewerbeblätter für Kurhessen. Nr. 70-71.
29) Badische Gewerbezeitung. II. 5-10. III. 1-4.
30) Gewerbeblatt für das Großherzogthum Hessen. 1868. 21-32, 38-44; 1869: 1-28.

Halle, Buchdruckerei des Waisenhauses.